This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

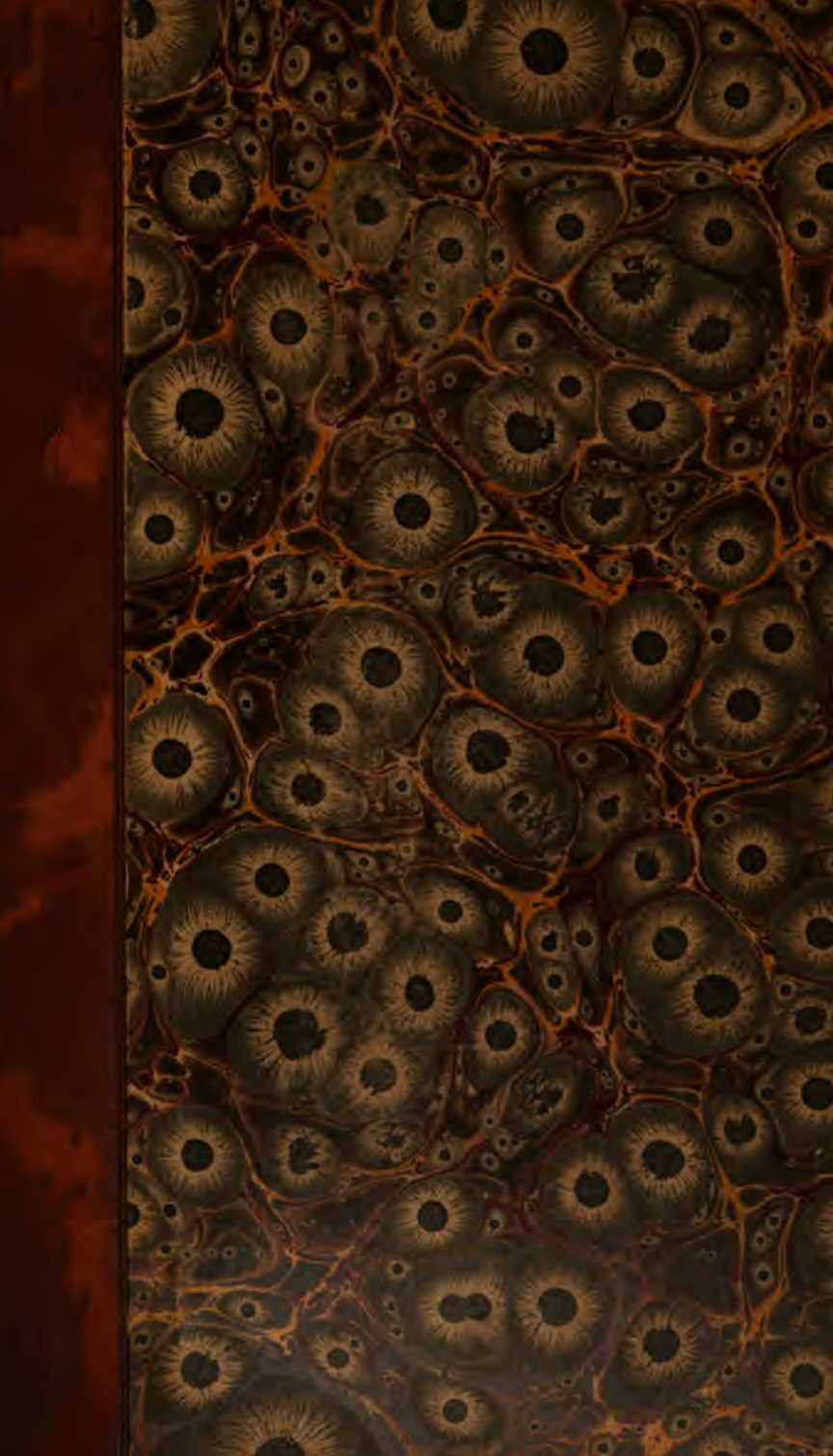

Ger 42.2.2

No. 4027

Auf K

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Dreißigster Jahrgang.

Stettin, 1880.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Ger 42.2.2
HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Dem Ober-Regierungsrath

Herrn C. J. Frieß

zur Feier seiner sechzigjährigen Amtsthätigkeit

am 1. Februar 1880

widmet diesen Band ihrer Zeitschrift

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und Alterthumskunde.

Inhalts-Verzeichniß des 30. Jahrgangs.

S.

Dr. Rudolf Hannecke: Cöslin und die letzten Caminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme . . . . . 1—56
v. Bülow: Wanderung eines fahrenden Schülers durch Pommern und Meklenburg . . . . . 57—100
Zweiundvierzigster Jahresbericht. I. II. . . . . 101—135
v. Bülow: Beiträge zur Geschichte des Staatsministers Paul von Fuchs . . . . . 137—158
Director Lehmann: Chronologisches zu den Missionsreisen Bischofs Otto von Bamberg . . . . . 159—168
Dr. Schlegel: Achter Brief Philipp Hainhofers aus Augsburg an Herzog Philipp von Pommern 1610 169—183
Graf v. Krassow: Fund im Torfmoor bei Gingst . . 184—186
Recept für übermeßige Augenhitze 186
Rob. Hasenjäger: Bruchstück eines mittelniederdeutschen Menologiums . . . . . 187—202
v. Bülow: Ulrich von Dewitz verlehnt $2\frac{1}{2}$ Hufe in Braunsfort, $1\frac{1}{2}$ Kathen Wurth und den vierten Theil des Kruges daselbst an Lubbeke v. Köthen . 203—206
Derselbe: Einquartierungskosten zu Greifenberg 1675. . 207—209
Derselbe: Ein Jagdschein vom Jahre 1547 210
Derselbe: S. Jacobs Hühner . . . . . 211—213
Derselbe: Severin Frederici aus Arnswalde übergiebt der Lucie Rulows in Stettin sein Hausgeräth zur Aufbewahrung . . . . . 214—216
v. Bülow: Ein drohender Kosakeneinfall . . . . . 217—236
Derselbe: Die Allgemeine Deutsche Biographie und Pommern . . . . . 237—245
Derselbe: Geschichte der Apotheke in Barth . . . . . 246—260
Pastor A. Vogel: Der Grabhügel bei Staffelde und das Dorf Delne . . . . . 261—264
v. Bülow: Beiträge zur Geschichte von Pölitz im dreißigjährigen Kriege . . . . . 265—276
Derselbe: Lieferungen zum Hofhalt Wallensteins . . . 277—284
Zweiundvierzigster Jahresbericht. III. IV. . . . . 285—328
v. Bülow: Beiträge zur Geschichte des pommerschen Schulwesens . . . . . 329—411

Cöslin und die letzten Caminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme [1])

von

Dr. Rudolf Hannecke, Gymnasiallehrer in Cöslin.

Das pommersche Bisthum, seit der Verlegung des Bischofsitzes nach Camin gewöhnlich Bisthum Camin genannt, umfaßte von dem unter dem Namen der Pommerschen Herzogthümer sich die Ostsee entlang hinziehenden Küstenrande im Reformationszeitalter fast den sechsten Theil [2]). Vom Camp'schen bis zum Buckow'schen See gehörte ein breiter Strich der Küste zum Bisthumsgebiete und daran setzte sich südwärts ein ebenso stattlicher Herrschaftsbezirk, dessen Abgrenzung eine in der Richtung des Gollenberges südöstlich gezogene Linie und auf der andern Seite etwa Radue und Kautelbach u. s. w. bildeten. Abgetrennt von dieser Hauptmasse des bischöflichen Gebietes waren noch um Gülzow, Naugard und Massow herum ansehnliche Besitzungen und der Dombezirk zu Camin gab endlich diesem bedeutenden Ländercomplex den Namen. Colberg, Cöslin, Bublitz, Cörlin waren außer den schon genannten Ortschaften der westlichen Gebietshälfte die Städte des Bisthums.

Das Zeitalter der Reformation brachte für die norddeutschen Bisthümer durchgreifende Wandelungen. Mit der

[1]) Die Abhandlung erschien zuerst als Gymnasialprogramm 1877 und kommt jetzt, mit Aenderungen und Erweiterungen versehen, noch einmal zum Abdruck.

[2]) Sell, Geschichte des Herzogthums Pommern. 1819. II, Seite 293.

Einführung der evangelischen Lehre in die bischöflichen Städte und Capitel war die Existenz eines katholischen Bischofs unmöglich geworden und diese bedeutenden Länderstriche, die bisher unter dem Krummstab gestanden hatten, harrten neuer Landesfürsten. Die weltlichen Regenten der angrenzenden Territorien ließen sich diese willkommene Beute nicht entgehen und so wurden im XVI. Jahrhundert die Stifter größtentheils entweder den benachbarten weltlichen Fürstenthümern einverleibt oder es erscheinen Prinzen der Herzoghäuser als Administratoren in den Bisthümern [3]). Auch Camin konnte, als mit dem Jahre 1534 die Einführung der Reformation in dem ganzen Pommerlande beschlossene Sache war, als ein begehrenswerther Besitz betrachtet werden, auf den natürlich die pommerschen Herzöge den meisten Anspruch hatten. Zunächst behielten sich dieselben allerdings nur eine strenge Controle über die Besetzung des Bischofstuhles vor.

Als daher im Jahre 1541 der Sohn und der Großsohn Bogislavs des Großen, Barnim XI. und Philipp I. definitiv das unter Bogislav vereinigte Pommerland in die „Orte" Stettin und Wolgast theilten, trafen sie eingehende Bestimmungen über das Caminer Bisthum [4]). Die Wahl des Bischofs, natürlich eines evangelischen, sollte von den Landesfürsten ausgehen und die Fürsten theilten sich in die Prälaturen und Kanonikate an den Domen zu Camin und Colberg u. s. w. Zweimal fanden nach dieser Vereinbarung Besetzungen des Bischofstuhles statt. Als Erasmus v. Manteuffel, der als Bischof von Camin die Reformation in seinem Lande hatte durchführen müssen, 1544 starb, wurde zunächst das Bisthum dem berühmten Dr. Pommer, dem Reformator Pommerns,

---

[3]) In den Stiftern Merseburg und Naumburg treten sächsische Prinzen als Administratoren auf und gründen dort Nebenlinien, desgleichen in Magdeburg und Halberstadt hohenzollersche Prinzen, in letzterem später auch der wilde Christian von Braunschweig. Brandenburg wiederum zog seine Stifter Brandenburg, Havelberg, Lebus ohne weiteres ein.

[4]) Barthold Geschichte von Rügen und Pommern IV, 2, Seite 310.

Bugenhagen, angeboten; dieser lehnte aber ab und jetzt wurde Bartholomeus Suave als erster evangelischer Bischof eingesetzt. Die Schlacht von Mühlberg 1547 brachte der evangelischen Sache große Gefahr. Was half es, daß die pommerschen Abgesandten gleich nach der Schlacht ihre gelben Feldzeichen, das Bundeszeichen der Schmalkaldener, versteckten und die rothen, die Farbe der Kaiserlichen, umhingen [5]). Kaiser Carl V. war in gewaltigem Zorne und befahl dem Caminer Capitel, den Bischof Suave wegzujagen. Es taucht jetzt ein Streitpunkt auf, der den pommerschen Herzögen später viel zu schaffen machte. Der Kaiser behauptete nämlich und fand bei dem Domcapitel des Caminer Bisthums williges Gehör, daß dieses Bisthum reichsunmittelbar sei und deshalb zu Kaiser und Reich ein innigeres Verhältniß, unabhängig von den pommerschen Landesfürsten, aufrecht zu erhalten habe. Die Gefahr war für die pommerschen Herzöge groß, wenn es gelang, das Bisthum ganz von ihrem Einflusse zu emancipiren und wiederum fanatische Katholiken oder fremde Fürstensöhne als Bischöfe hierher zu schicken. Es läßt sich übrigens dieses Streben nach Reichsunmittelbarkeit in der weiter folgenden Geschichte des Bisthums wiederholt spüren, doch wurde die Gefahr der Entfremdung noch glücklich abgewandt. Der auf den abdicirenden Bartholomeus Suave folgende Bischof Martin von Weyher war wiederum evangelisch und ein Unterthan der pommerschen Herzöge. Es zeigt aber der Episcopat dieses Bischofes recht grell die Anomalien der damaligen Zeit, „nur in der Begriffsverwirrung der damaligen Zeit, in der Aussicht auf das Concil zu Trident“ konnten dergleichen Dinge geschehen, daß ein evangelischer Bischof vom Papste bestätigt wurde. [6]) Die Vorgänge nach der Schlacht von Mühlberg, die Wahrnehmung, daß auch Bischof Martin von der verlockenden Aussicht auf Reichsunmittelbarkeit geblendet, zusammt seinen Stiftsständen übermüthig und selbstbewußt wurde, so daß er „Seiner Gna-

[5]) Barthold a. a. O. IV, 2, Seite 329.
[6]) Ebenda Seite 343.

den" (nicht S. fürstl. Gnaden) dem Herzoge Philipp seine Beförderung „durch päpstliche Heiligkeit" kundgab, mußten die pommerschen Herzöge ernstlich darauf bedacht machen, das Bisthum enger an ihr Haus zu ketten. Als daher der „gele Bischof", wie der wassersüchtige Bischof Martin genannt wurde, 1556 gestorben war, ließen sich die Herzöge das schöne Bisthum nicht von Neuem entgehen, sondern besetzten es mit einem Fürsten ihres Hauses. Noch 15 Jahre früher, zur Zeit der obenerwähnten Erbtheilung, hätte die Ausführung des Planes, einen pommerschen Herzog auf den Bischofsstuhl zu setzen, Schwierigkeiten gefunden, da Herzog Barnim und Philipp jeder schon mit ansehnlichem Besitze bedacht waren und sich ein dritter pommerscher Herzog zur Besetzung des Bisthums damals nicht fand, jetzt aber gab der Tod des Bischofs Martin dem zahlreichen Nachwuchs Philipp I. fröhliche Aussicht auf Versorgung.

Der pommersche Greifenstamm beschließt sein Dasein in der Geschichte in ganz eigenthümlicher Weise. Bogislav der Große war um die Wende des XVI. Jahrhunderts der einzige Nachkomme der vormaligen Linien Wolgast und Stettin gewesen; aber schon die dritte Generation nach ihm weist die stattliche Zahl von fünf Söhnen Philipps I. auf. Der eine dieser Söhne Philipps, Bogislav XIII., hat dann wiederum fünf kräftige Erben hinterlassen, die als Herzöge sich in der Regierung folgten. Aber wunderbarerweise erlischt nach dieser zweimal repräsentirten Fruchtbarkeit und Stattlichkeit des Nachwuchses unerwartet jäh und plötzlich das Herzoghaus und die pommerschen Lande erhalten fremde Herrscher. Damals nun im Jahre 1556 überlegten die pommerschen Herzöge zum ersten Male, daß es für sie das beste wäre, dem Beispiele ihrer Nachbarn in Meklenburg und Brandenburg und der übrigen norddeutschen Fürsten zu folgen, und den Bischofsstuhl mit einem Sprossen ihres Hauses zu besetzen. Seitdem wurde von dieser Sitte nicht mehr abgewichen und so sehen wir denn die Caminer Bischofsliste sich schließen mit den herzoglichen Namen Johann Friedrich, Casimir, Franz, Ulrich, Bogislav XIV. und

endlich Ernst Bogislav, Herzog von Croy. Barthold nennt mit vollem Rechte die zweite Hälfte des XVI. und die zwei ersten Decennien des XVII. Jahrhunderts die siebzig glücklichsten Jahre des pommerschen Volkes. Abgethan waren die Händel des Reformationszeitalters und erst in die letzten Jahre des obenbezeichneten Zeitraums warfen die düstern Ereignisse des unseligen dreißigjährigen Krieges ihren unheimlichen Schatten. Die Fröhlichkeit und Zufriedenheit dieser Jahre tritt erst dann in eine helle Beleuchtung, wenn man sie sich abheben läßt von den über Pommern hereinbrechenden Unglückszeiten der nächsten Jahrhunderte. Die Greuel des dreißigjährigen Krieges, der Kriegslärm des nordischen und des siebenjährigen Krieges, endlich die Nöthe der Franzosenzeit brachten dem Lande bis in die neueste Zeit nach kurzen Erholungsfristen furchtbare Drangsale. Grade in jenen Zeitraum des relativ höchsten Wohllebens fällt die Regierung der Caminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme. Und da nun die bischöflichen Herzöge in ihrem neu gewonnenen Fürstenthume sich nach einem Hofhalte umsahen und Cöslin vorzugsweise zu ihrer Haupt- und Residenzstadt erwählten, so könnte man mit um so größerem Rechte jenen Zeitraum der siebzig Jahre als die Periode der Cösliner Geschichte bezeichnen, in der durch den Glanz eines Fürstenhofes Wohlstand und Wohlleben sich am bedeutendsten über die Stadt hin verbreitet haben. Gewiß haben etwa die Jahre 1608 — 1620, in denen die Bischöfe Franz und Ulrich fast ununterbrochen in Cöslin ihr Hoflager aufgeschlagen hatten, für diesen Ort hohen Glanz, Reichthum und einen regen Verkehr gebracht. Es schien daher dem Verfasser wohl der Mühe zu verlohnen, diese Zeit des relativ höchsten Glanzes der Cösliner Geschichte genauer zu durchforschen. In den bisher veröffentlichten Cösliner Stadtgeschichten fand sich über diesen Zeitraum nur ein sehr unzureichendes Material. Das bedeutendste Werk über Cöslin ist bekanntlich Haken's Stadtgeschichte 1766. Das Buch ist noch immer von hohem Werthe und verpflichtet uns dem treuherzigen und gewissenhaften Manne gegenüber — er wurde später Probst in

Stolp — zu lebhaftem Danke. Allerdings war Haken in äußerst gediegener Weise schon vorgearbeitet durch Wendland, der etwa dreißig Jahre vor dem Erscheinen von Hakens Buche nach jahrelangem ernstem Forschen ein umfangreiches Manuscript über Cöslins Stadtgeschichte niederschrieb, das gegenwärtig noch erhalten zusammt den diese Arbeit betreffenden Collectaneen auf der Schwederschen Stiftsbibliothek in Cöslin sich befindet. Auch das wäre eine dankbare Aufgabe und zugleich eine Ehrenschuld gegen den verdienten Mann, einen kurzen Lebensabriß und eine Kritik des Wendlandschen Manuscriptes zusammenzustellen und den Namen Wendlands, der unter den pommerschen Geschichtsforschern einen ehrenvollen Platz verdient, der Vergessenheit zu entreißen. Die zweite, sehr bekannte Stadtgeschichte von Cöslin ist Bennos Buch 1840. Neues oder durchweg Zuverlässiges können wir von dem Buche schon seiner ganzen Bestimmung nach nicht erwarten und zumal unsere oben bezeichnete Periode erfährt in dem kleinen Werkchen nur eine flüchtige Behandlung. Endlich wäre noch das Buch von Grieben 1866 zu erwähnen, das aber die Stadtgeschichte nur bis auf Bogislav den Großen führt, unsern Zeitraum also gar nicht mehr berührt.

Was nun die vorliegende Arbeit betrifft, so mögen einige Worte deren Plan und Behandlungsweise erläutern. Cöslin hat eben seine relativ höchste Glanzzeit durch seine herzoglichen Bischöfe erhalten und wer diesen Zeitraum zu schildern unternimmt, kann eine Stadtgeschichte nicht gut von der Person der jeweiligen Bischöfe trennen: es kam dem Verfasser also darauf an, an der Hand der vorhandenen Urkunden und des neuerdings auferschlossenen Materials die Regierungshandlungen dieser herzoglichen Bischöfe zu registriren und daraus zunächst Aufschlüsse zu erhalten, wann und wie lange sich diese Bischöfe in Cöslin aufgehalten haben. Aus der Persönlichkeit der Fürsten und dem Inhalte ihrer Regierungshandlungen ließ sich dann weiter ein Culturbild gewinnen, das die Cösliner Zustände jener Zeit treu wiederspiegelt.

Bischof Martin Weyher war am 8. Juni 1556 gestorben

und schon nach wenigen Wochen erfolgte die Wahl des neuen Bischofs. Das Capitel, gedrängt von den pommerschen Fürsten, wählte am 29. August Johann Friedrich, den ältesten Sohn Herzogs Philipp. Der neugewählte Bischof war damals erst 14 Jahre alt,[7]) benannt nach seinem unglücklichen Oheim Johann Friedrich, dem in der Schlacht bei Mühlberg besiegten Kurfürsten von Sachsen. Er war seit dem Jahre 1552 von dem feingebildeten Franzosen Andreas Magerius unterrichtet worden; dennoch waren bei der sorgfältigen Erziehung, die man damals den Fürstensöhnen gab, seine Studien noch nicht beendet und man hatte nur geeilt, die jetzt sich bietende günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines Fürstenthums nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Nachdem daher im folgenden Jahre am 16. Juni die feierliche Inauguration des herzoglichen Bischofs im Caminer Dome erfolgt und die Huldigung in den Stiftsstädten[8]) entgegengenommen war, wurde die Administration des Bisthums und der fernere Studiengang des jungen Bischofes festgesetzt. Die weltlichen Angelegenheiten wurden zwei Statthaltern übertragen, Heinrich Normann und Henning vom Wolde[9]). Durchgreifender sind die Anordnungen der Stellvertreter auf kirchlichem Gebiete. Die katholischen Zeiten waren vorüber; es galt den Sprengel evangelisch zu organisiren. Es wurde deshalb eine mit einem Consistorium verbundene Superintendentur zu Colberg eingerichtet, so daß jetzt jeder der drei regierenden Herren im Pommerlande eine kirchliche Oberbehörde in seinem Besitzthum hatte.[10]) Der erste Superintendent wurde Dr. Venediger, der bei seiner Visitation

---

[7]) Ein auf der Schwederschen Stiftsbibliothek zu Cöslin befindlicher Codex der Annales Pomeraniae des Bal. von Eickstädt, über den Ausführlicheres im Anhange folgt, hat fälschlich „ein junges Herlein von 16 Jahren." Verf. citirt übrigens diesen Codex der Kürze wegen als cod. Schwed.

[8]) Privilegiumsurkunden von Cöslin 25. Juni, aufbewahrt im städtischen Archiv.

[9]) cod. Schwed. zum Jahre 1557.

[10]) Riemann, Geschichte der Stadt Colberg S. 317.

im Stifte große Uebelstände fand, da die Leute vielfach noch papistisch oder wiedertäuferisch gesinnt waren. Im Jahre 1566 succedirte als Stiftssuperintendent Edeling. Der junge Bischof ging nun behufs weiterer Studien nach Greifswald und bekleidete dort in den Jahren 1558, 1559 und 1560 das Rectoramt an der Universität, deren unvergeßlicher Wohlthäter sein Vater Philipp bekanntlich gewesen ist.[11])

Der 1560 erfolgte Tod Herzog Philipps veranlaßte die Abberufung des jungen Bischofs von der Universität, und während in Wolgast, dem Herzogthume seines Vaters, die Regierung der Herzoginwittwe und einem ihr zur Seite gesetzten Majordomus vormundschaftlich übertragen wurde,[12]) scheint Johann Friedrich seinem Bisthume persönlich größere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Dahin zielen nämlich zwei Urkunden des städtischen Archivs zu Cöslin.[13]) Die erste betrifft den Vergleich, den der Bischof vereinbart zwischen dem Rath und den Rathsverwandten Otto Pomlow, Hans Litzkow, Steffen Krüger, denen die Verwaltung der Mühle übertragen war und die sich unrichtige Führung des Mühlenregisters hatten zu Schulden kommen lassen. Die Urkunde ist ausgestellt 20. Juni 1562 „in unserer Stiftsstadt Cöslin im Kloster."[14])

Als Herzog Erich von Lüneburg im Jahre 1563 die Kriegswirren des Ostens benutzte, um einen ganz abenteuerlichen Zug an die Weichsel zu unternehmen,[15]) erregte sein

---

[11]) Johann Friedrich war übrigens später einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er beherrschte die lateinische Sprache und legte eine Hofbibliothek an. Sell a. a. O. III, Seite 69 und 115.

[12]) Barthold, a. a. O. Seite 366.

[13]) Zu erwähnen ist auch „Verordnung wegen der Kirchenbuße im Stift Camin", welche Bischof Johann Friedrich erläßt 27. Mai 1560 uff unserm Stiftshause Gülzow. Schöttgen und Kreysig III, Seite 325.

[14]) Durch die Reformation wurden den Fürsten die Klöster mit ihren Liegenschaften überantwortet, so in Cöslin das Jungfrauen-Kloster. In dem sehr baufälligen und dem vollständigen Ruin überlassenen Kloster scheint der Bischof also damals noch gewohnt zu haben.

[15]) Barthold, a. a. O. Seite 369.

kecker Durchzug durch Pommern allgemeine Bestürzung. Wenigstens suchte man dem zurückkehrenden Herzoge durch aufgebotenes Kriegsvolk die Schonung des Landes aufzuzwingen und so wurden die trotzigen Schaaren des Lüneburgers durch ein Aufgebot der Landfolge in den Herzogthümern begleitet. [16]) Auch Bischof Johann Friedrich befahl die Entsendung von Kriegsvolk nach der Greifenberger Grenze zu. Es kam dann unter dem Cösliner Aufgebote zu einer Rauferei und die Klagen der Verwandten des Erschlagenen gegen den Cösliner Rath, dem der Thäter aus dem Gefängniß entlaufen war, zogen sich bis in das Jahr 1584 hin, wo endlich ein Urkunde über die Einigung aufgenommen wurde, die uns auch über das oben erwähnte Aufgebot von Cösliner Kriegsvolk durch Bischof Johann Friedrich Kenntniß giebt. Die nächsten Jahre finden wir den jungen Bischof fern von seinem Bisthum weilend am Hofe und im Kriegslager Kaiser Maximilians. Er erwarb sich das Amt eines kaiserlichen Panierträgers [17]) und kehrte 1566 mit einer Beute von vier Kameelen und einem gefangenen Türken nach Pommern heim [18]). Johann Friedrich war mittlerweile 24 Jahre alt geworden und übernahm jetzt mit seinem Bruder Bogislav gemeinschaftlich die Regierung des Herzogthums Wolgast, zu der alle fünf Söhne Philipps gleichberechtigt waren. [19]) Der junge Fürst scheint sich in der nächsten Zeit auch vorzugsweise in Wolgast aufgehalten zu haben [20]).

Die Verhältnisse im Stifte lagen derart, daß seit der Regierung pommerscher Herzöge als Bischöfe die landesherrliche Autorität immer stärker betont wurde. Namentlich die freiheitstolze Stadt Colberg, deren Privilegien ihr gegen den Bischof

---

[16]) Sell a. a. O. III, Seite 483; das Genauere über den Zug in Friedeborn Beschreibung der Stadt Alten Stettin II, Seite 60.

[17]) cod. Schwed. zum Jahre 1566.

[18]) Friedeborn a. a. O. II, Seite 64.

[19]) Barthold a. a. O. Seite 373.

[20]) Aus Wolgast ist eine Schuldurkunde des Bischofs, datirt 30. November 1567, (städt. Archiv) und zu dem Jahre 1569 ein Receß wegen gelieferten Holzes, datirt aus Wolgast.

eine fast unabhängige Stellung sicherten, mußte das empfinden. Es wurde 1567 dem Rathe eröffnet, daß nicht mehr Lübeck, sondern das fürstliche Hofgericht die höhere Instanz der Colberger Rathsgerichte sein sollte — ein Schritt des Bischofs, der endlose Reclamationen an Kaiser und Reich zur Folge hatte. [21]) In Wolgast mußte der junge Fürst die Regierung mit seinen Brüdern theilen, das Bisthum gehörte ihm allein; es suchte deshalb Johann Friedrich, der durch seine jüngste Reise die Pracht und den Glanz ausländischer Höfe kennen gelernt hatte, sich eine Residenz zu begründen und begann mit dem Jahre 1568 den Cösliner Schloßbau. An die Stelle des ihm als Besitz zugefallenen ehemaligen Jungfrauen-Klosters [22]) sollte sich jetzt ein stolzer Schloßbau erheben. [23]) Die Stellung der Landesfürsten in ihren Landen zur damaligen Zeit war eine weitaus verschiedene von heutigen Zuständen. Vorzugsweise traten die in den einzelnen Fürstenthümern gelegenen Städte, wenn sie nur irgend größer waren, den Fürsten gegenüber sehr selbstbewußt auf. Die Wolgaster Herzöge hatten ihren ewigen Zwist mit Stralsund, Greifswald, die

---

[21]) Riemann a. a. O. Seite 330.

[22]) Die Lage dieses ehemaligen Jungfrauen-Klosters und des späteren Schlosses kann heute nicht mehr ganz genau bestimmt werden. Daß natürlich die seitwärts von der Schloßkirche gelegenen Gebäude der Loge und des Appellgerichts die Stätte bezeichnen, wo Kloster und später Schloß gestanden haben, ist unzweifelhaft; aber der Grundriß des Schlosses läßt sich ohne eine eingehendere Untersuchung, zu der in dieser Abhandlung der Raum mangelt, nicht genauer fixiren. Die Loge besitzt eine gewaltige Unterkellerung, die offenbar über die Zwecke eines Privathauses hinausgeht. Die gedruckten Quellen Brüggemann und Benno erwähnen, daß, als 1718 in dem großen Brande auch das Schloß vernichtet wurde, ein kleiner Rest des Gebäudes stehen blieb, in dem seit 1720 das Königliche Hofgericht eingerichtet wurde. Entschieden hat das alte Schloß aus mehreren Flügeln bestanden, die einen Hof umschlossen.

[23]) Johann Friedrich besaß übrigens eine wahre Bauwuth; auch das Stettiner Schloß ist theilweise von ihm erbaut. Balt. Studien III, 1, Seite 241.

Stettiner Linie war gegen Stettin so ergrimmt, daß Barnim XI. z. B. zwei Jahre lang der Stadt ganz den Rücken wandte und in Rügenwalde wohnte. [24]) Wohl hatten die Herzöge ihre Schlösser in der Stadt, aber die Bürgerschaft wachte eifersüchtig, daß ihren Privilegien durch Neuerungen nicht Abbruch geschähe. Es ist fast lächerlich zu lesen, daß unter den Bedingungen der Aussöhnung dem zurückkehrenden Barnim auch zugestanden wurde, „die Abzugsgosse aus der Schloßküche," welche übel roch, „durch die Mauer in den Stadtgraben zu leiten." [25]) Aehnlich ging es jetzt Bischof Johann Friedrich. Es wurde eine weitläufige Urkunde darüber aufgenommen, daß der Rath Cöslins erlaubte, ein Loch in die Stadtmauer brechen zu lassen, damit der Bauschutt herausgeschafft werden könnte. Natürlich sollte der Bischof es später sofort wieder zumauern, um die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt nicht zu schädigen. [26]) Micrälius in seiner summarischen Geschichte der Caminer Bischöfe, die er zum Schlusse des dritten Theiles seiner Pommerschen Geschichten liefert, sagt in ganz kurzer Form, Bischof Johann Friedrich habe nach absolvirten Studien und Reisen „erst anno 1569 das Regiment im Stifte angetreten und es bis ins 1574. Jahr löblich geführet." Aber wir dürfen kaum annehmen, daß Johann Friedrich in dieser Zeit sich ernstlich mit den Bisthumsangelegenheiten befaßt und dauernder in Cöslin oder anderswo im Bisthum residirt habe, da seinen hochfliegenden Geist ganz andere Pflichten und Aussichten in Anspruch nahmen. Im Jahre 1569 (25. Juli) wurde nämlich der Erbvertrag zu Jasenitz geschlossen. [27]) Herzog Barnim der Aeltere, der Sohn Bogislav des Großen, war regierungsmüde und zog sich 1569 von der Regierung seines Herzog-

---

[24]) Aus dieser Zeit seines Aufenthaltes existiren vier Urkunden Barnims an den Rath von Cöslin im städtischen Archiv.

[25]) Barthold a. a. O. S. 274.

[26]) Urkunde abgedruckt in Benno, Geschichte Cöslins Seite 313, datirt Colberg, 7. December 1568.

[27]) Sell a. a. O. III, Seite 62.

thums Stettin zurück. Er lebte fortan auf der Oberburg und ist 1573 gestorben. Da er kinderlos war, galt es nun, zwischen den fünf Söhnen seines verstorbenen Bruders einen Erbvertrag aufzurichten. Die Scheidung in die „Orte" Stettin und Wolgast wurde aufrecht erhalten [28]) und zwei der älteren Söhne in die Herrschaft derselben eingesetzt; für die jüngeren Brüder aber wurden zwei eigene Fürstenthümer abgezweigt, für Bogislav Barth und für Barnim den Jüngeren Rügenwalde. Dem jüngsten Bruder Casimir, der damals noch sehr jung war, wurde nach dem Tode des Oheims das Bisthum Camin versprochen, das gegenwärtig noch Johann Friedrich behielt. Mit Recht rühmt Barthold das Ungewöhnliche dieses Vorganges, daß eine so schwierige Theilungs- und Erbschaftsfrage unter vollständiger Eintracht der Interessenten erfolgt sei. Johann Friedrich übernahm jetzt also die Regierung des „Ortes" Stettin, obwohl sein Oheim noch lebte; er behielt gleichzeitig das Bisthum Camin. Gewiß hat ihn aber die einflußreiche Stellung eines Herzogs von Pommern-Stettin vorzugsweise beschäftigt. Schon im Jahre 1570 finden wir ihn mit einer sehr ehrenvollen Aufgabe betraut. Der Kaiser ernannte ihn zum Prinzipalcommissar beim Friedenscongreß zu Stettin, der den damaligen nordischen Krieg abschloß. [29]) Seine imponirende Persönlichkeit, seine durch Reisen und Kriegsabenteuer gewonnene Gewandtheit des Verkehrs eigneten ihn vortrefflich zu dieser Mission. Allerdings ließ er seiner Prachtliebe damals zu sehr den Zügel schießen und legte den Grund zu den erheblichen Schulden seiner Regierung. Als dann am 2. Juni Barnim der Aeltere gestorben war, kam Johann Friedrich in den ungeschmälerten Besitz des Herzogthums Stettin, da er bei Lebzeiten seines Oheims doch eigentlich nur Mitregent gewesen

[28]) Nur ist jetzt die Grenzlinie eine andere, als in der Zeit vor Bogislav dem Großen. Damals war das Land südlich der Peene und Ihna Pommern-Stettin, nördlich Pommern-Wolgast; jetzt bildete die Oder und Swine die Grenzlinie.

[29]) Barthold a. a. O. Seite 382; cod. Schwed. fälschlich zum Jahre 1569.

war.[30]) Die Bestimmung des Jasenitzer Erbvertrages, daß er in diesem Falle auf das Bisthum resigniren solle, trat nun in Kraft. Doch haben wir noch aus dem Jahre 1574 die Urkunde eines Kaufcontractes zwischen Joachim Schmeling und der Stadt Cöslin, woran die landesfürstliche Confirmation des Bischofs Johann Friedrich angeheftet ist.[31]) Es wird also erst in diesem Jahre die Uebergabe des Bisthums an Casimir erfolgt sein. Wenn wir noch einmal zurückschauen auf die letzten fünf Jahre, so fehlt uns vollständig das urkundliche Material zur Beurtheilung der Thätigkeit Johann Friedrichs im Bisthum. Aus Haken erfahren wir, daß er 1569 das Statut der Brauergilde bestätigt und eine Kirchenvisitation veranstaltet habe.[32]) Es fällt aber in diese Zeit eine merkwürdige Urkunde, die auf die städtischen Zustände der damaligen Zeit ein helles Licht wirft.[33]) Es klingt heute fast unglaublich und doch war es so, daß die Colberger, sowie andere pommersche Seestädte auf Cöslins Handel und Schifffahrt eifersüchtig waren. Die Cösliner bauten nämlich „Schuten" und fuhren diese dann an den Jamundschen See, aus dem sie durch das Deep in See stachen und bis nach Schweden und Dänemark auf Handelsgeschäfte fuhren.[34]) Wie es in der Urkunde heißt, brachten die Cösliner nach auswärts Heringe und handelten dafür zurück „Osemundt,[35]) Stein, Krueseken, Stunden-

---

[30]) Barthold a. a. O. Seite 385.

[31]) Städt. Archiv. Johann Friedrich unterschreibt als Bischof von Camin 28. Mai 1574, gegeben in unserer Stadt Alt-Stettin.

[32]) Haken, Geschichte Cöslins Seite 58 und 178.

[33]) Städt. Archiv. „Kundschaft" sub fide Notarii des Benedict Zarn über die Freundschaft zwischen Jungfrauen-Kloster und dem Rath. Die Urkunde enthält aus den Angaben Zarn's manches kulturhistorisch Merkwürdige, vgl. auch Haken Seite 54.

[34]) In der Urkunde wird erwähnt, daß im Anfang des XVI. Jahrhunderts, nicht 1572 wie Riemann Seite 338 fälschlich angiebt, eine Schute „auf sechs Wagen Raden und vierzig Pferden" an den See gebracht sei.

[35]) Schwedisches Roheisen.

gleſer, hölzerne Pantoffeln, Wand und dergleichen," endlich auch Salz. Das brachte nun namentlich die Colberger ungemein auf, daß durch Einfuhr fremden Salzes das Privilegium ihrer Koten geſchmälert werden ſollte. Es kam wiederholt zu Beſchwerden bei den Biſchöfen über die „Sigillation" (Schifffahrt) der Cösliner. Sie hätten, ſo hieß es in den Beſchwerden, nur eine „unbefugte Hafnung"; es ſei wider den Brauch der deutſchen Nation aus dem Strande zu ſchiffen; wenn auch die Landſtädte Seehandel trieben, ſo müßten die Städte, die durch ihre Lage auf die See angewieſen wären, verderben. Die Cösliner dagegen ſagten: der Strand gehörte ihnen eben ſo gut; wenn ihr Tief nicht ſo bequem wäre, ſo ginge das die Colberger nichts an u. ſ. w. [36]) Biſchof Johann Friedrich ſcheint 1573 bei erneuter Klage der Colberger, Rügenwalder und Stolper die Sache zu Gunſten Cöslins entſchieden zu haben, ſo daß noch in das folgende Jahrhundert hinein die Cösliner größeren Seehandel getrieben haben, bis denn die Unglückszeiten des dreißigjährigen Krieges auch dieſen Erwerbszweig abſterben machten. [37]) Wir ſtehen am Ende der biſchöflichen Regierung Johann Friedrichs. Nur vorübergehend ſcheint der Fürſt in Cöslins Mauern geweilt zu haben. Zuerſt erforderte die große Jugend ſeiner Jahre, daß er auf der Univerſität und in der Fremde ſeinen Geiſt heranbildete und ſich in den ritterlichen Tugenden eines Kriegers übte. Dann brachte den 27jährigen Mann die Abdication ſeines Oheims in den Beſitz eines viel wichtigeren und reicheren Landes, des Herzogthums Stettin, und ſo wird von den Regentenarbeiten des Herzogs nur ein kleiner Theil der Fürſorge und des Intereſſes auf das Bisthum Camin entfallen ſein. Cöslin ſelbſt als Reſidenz konnte den ſtolzen, prachtliebenden Fürſten wohl auch nicht locken. Wie ganz anders war es in den jagd- und waſſerreichen Odergegenden, in dem pommerſchen „Fontainebleau" Friedrichswalde und in Hafhauſen, wo Johann Fried-

[36]) Riemann a. a. O. Seite 338.
[37]) Haken, a. a. O. Seite 56.

rich mit dem großen Garne auf dem gefrorenen Haffe fischte![38]) Es mag ihm daher keinen großen Kampf gekostet haben, im Jahr 1574 das Bisthum an seinen Bruder Casimir abzutreten, der als nun folgender Bischof die Regierung bis 1602 führt. Für die 28jährige Regierung dieses Bischofs wird sich begreiflicherweise am meisten das urkundliche Material gehäuft haben, da die andern herzöglichen Bischöfe nur kürzere Zeit das Bisthum inne hatten. Auch wird sich Cöslin in seinem städtischen Wohlleben unter ihm bedeutend aufgenommen haben, obwohl der Bischof, seinen Liebhabereien ergeben, meistens auf den Landschlössern in der Nähe Cöslins lebte und in seinem Junggesellenstand auch nicht an eine stabile Residenz gebunden war.

Schon Micrälius[39]) weist die Angabe Leutingers, daß Kaiser Ferdinand Casimir das Bisthum Camin als Pathenpfennig eingebunden habe, zurück und bestätigt die freie Wahl durch das Capitel nach der Resignation seines Bruders.[40]) Am 26. October 1574 wurde er in das Bisthum eingeführt.[41]) Obschon drei Jahre älter, als sein Bruder Johann Friedrich bei dessen Installirung zum Bischof, kam er doch immer noch blutjung zur Regierung. Er war der jüngste Sohn Philipp I., hatte in einem Alter von drei Jahren bereits seinen Vater verloren und wurde dann zu Wolgast erzogen. Gewiß hatte der Umstand, daß er in so zartem Alter die energische Leitung seines trefflichen Vaters entbehren mußte, nachtheilig auf seine Characterbildung eingewirkt. Willkür, Eigenwille und ein Hang zur Grausamkeit treten in seiner Bischofsregierung hervor. Am 29. October hielt der neue Bischof seinen Einzug in Colberg, woselbst ihm und seinem Gefolge mit 500 Pferden dreitägige Festlichkeiten und Schmausereien auf Kämmereikosten bereitet wurden,[42]) und am 2. November nahm er die Huldigung in

[38]) Sell a. a. O. Seite 111 und 366.
[39]) Seite 423.
[40]) Vgl. Barthold a. a. O. Seite 385.
[41]) Ebenda Seite 392.
[42]) Riemann a. a. O. Seite 332.

Cöslin entgegen, bestätigte auch durch feierliche Urkunden die Privilegien der Stadt.[43]) Der übliche Umritt in den Städten des Bisthums muß diesmal besonders glanzvoll gewesen sein. In Colberg hielt Casimir seinen Einzug mit 500 Pferden und in Cöslin verherrlichten die Huldigungsfeierlichkeit drei Brüder des jungen Bischofs durch ihre Anwesenheit, nämlich Johann Friedrich, Ernst Ludwig und Barnim.[44]) Die Größe des Gefolges, mit dem Casimir in seinen Stiftsstädten umherritt, mag nicht Wunder nehmen;[45]) wir werden später unter Bischof Ulrich ersehen, aus wie verschiedenartigen Bestandtheilen der Hofgesellschaft und Dienerschaft sich ein solches Gefolge zusammensetzte. Den Städten und früher den Klöstern, auf die ja die Fürsten das Ablagerrecht gehabt hatten, erwuchs aus solchen Besuchen eine große Last der Ausgaben.

Bei der Erziehung und Ausbildung der jungen Fürsten damaliger Zeit spielten neben dem Besuche einer berühmten Universität und der Unterweisung durch treffliche Lehrer ausgedehntere Reisen in das Ausland eine Hauptrolle. Die älteren Söhne Herzog Philipps waren auf das sorgfältigste herangebildet worden, die beiden ältesten in Greifswald, die jüngeren in Wittenberg.[46]) Casimir war daneben etwas zu kurz gekommen, seiner Erziehung in Wolgast fehlte, da er schon 1574 zur Regierung berufen wurde, der Abschluß eines Universitätsaufenthaltes. Wenigstens sollte aber jetzt die übliche Reise ins Ausland nachgeholt werden. Am 3. April 1578 reiste Casimir von Bast, wo er sich damals aufhielt, nach Italien ab und kehrte erst am 24. December nach dreivierteljähriger Abwesenheit wieder in sein Bisthum zurück.[47]) Endlich wurde

---

[43]) Städt. Archiv zwei Urkunden.

[44]) Ebenfalls cum magno equitatu cod. Schwed.

[45]) Bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich von Meklenburg mit der Wolgastischen Prinzessin Anna standen 1588 sogar 2000 fremde Pferde auf dem Fourierzettel. Barthold a. a. O. Seite 398.

[46]) Vgl. den interessanten Aufsatz über die Erziehungsweise dieser beiden letzten Prinzen, Baltische Studien IX, Seite 95 ff.

[47]) Diese wichtige Notiz aus cod. Schwed. z. Jahre 1578. Sell

nun auch der Schloßbau fertig. Im Jahre 1582 wurde der ganze Bau durch einen Thurm mit einer Schlaguhr vervollständigt und geschmückt; wie es in der Quelle heißt:[48]) „a. 1582 ist der Seger aufm Schlosse angerichtet worden.“[49]) Cöslin galt von nun an als die officielle Residenz des Bischof-Herzogs,[50]) wenn sich auch das rechte Hofleben erst unter den Nachfolgern Casimirs entwickelte. Wie schon oben erwähnt, war Casimir selbst die wenigste Zeit in Cöslin, lebte vielmehr auf Landhäusern in der Nähe des Strandes. Verf. ist in den Stand gesetzt, durch Auffindung eines Actenbündels auf dem städtischen Archiv ziemlich genau den Aufenthaltswechsel Casimirs urkundlich belegen zu können.[51]) Danach hat Casimir ein ziemlich unstetes Leben geführt und seinen Aufenthalt ge-

erwähnt 3, Seite 440 diese Reise; Barthold Seite 394 führt das Citat Sell's an und sagt, er hätte nirgend eine Angabe über diese Reise finden können.

[48]) cod. Schwed. unter Cöslin und Haken a. a. O. Seite 28.

[49]) Um eine Vorstellung von dem Cösliner Schloßbau zu geben, diene die Beschreibung des 1626 erbauten Wolliner Schlosses, v. Raumer Insel Wollin Seite 221: Das Schloß war ganz von Ziegeln mit sechs Schornsteinen gemauert, hinter dem Thor steigt man auf einer Wendeltreppe zum Thurm, der eine Uhr zeigte und mit Blei gedeckt war. Im Schloß war ein Saal mit Kamin, Hirschköpfen und acht Gemälden, sonst war das Ameublement sehr einfach, Schenktische, Bänke, ein Paar Himmelbetten ꝛc. Im Schloß befand sich die Rentnerei und eine Thorbude mit dem Halseisen, Wagenhaus, Brauhaus, Taubenhaus, Backhaus, Küchen, und Gefängnisse u. s. w.

[50]) cod. Schwed. z. J. 1560: Casimir, Bischof von Camin, der zu Cöslin seinen Sitz hat.

[51]) Unter den Urkunden des städtischen Archivs fand sich nämlich ein Actenfascikel, enthaltend Reverse der herzoglichen Bischöfe oder ihrer Beamten über Holz, das der Rath auf Ansuchen der Fürsten aus dem Stadtwalde hatte liefern lassen. Auf dem Umschlage dieses Actenbündels steht in Handschrift etwa des XVII. Jahrh. „kann in der Privilegiumlade aufbewahrt werden“, und diesem Umstande verdanken die Papiere ihre Rettung. Denn bei dem großen Cösliner Brande 1718 verbrannten mit dem Rathhause sämmtliche darin befindliche Acten und nur die Privilegiumlade — enthaltend die städtischen Urkunden bis zur Fundationsurkunde vom Jahre 1266 — wurde aus den Flammen gerettet.

nommen in Bast, Streitz, dann in dem von ihm erbauten Lustschlosse Casimirsburg; und noch in den Jahren seines Siechthums ist er ruhelos umhergezogen, wie dies die aus Paurhufe, Stoikow, Kloster Altenstadt (bei Colberg) datirten Urkunden beweisen. Etwa bis in das Jahr 1590 scheint Casimir sich mit Vorliebe in Bast aufgehalten zu haben.[52] In diesem Jahre ließ er in der Kirche die noch heute zu sehende Walfischrippe aufhängen mit einer lateinischen Inschrift versehen.[53] Zum großen Aerger der Colberger, die deshalb auch Beschwerde führten, baute der bischöfliche Amtmann in Bast mit Casimirs Erlaubniß eine Schute und trieb, ähnlich wie die Cösliner, Seehandel. Ob, wie er behauptet, aus der Schute nur das Korn aus den stiftischen Aemtern nach Stettin hatte verschifft werden sollen oder ob, nach Aussage der Colberger, das zurückkehrende Schiff auch Handelswaaren, namentlich Salz brachte, bleibt dahingestellt.[54] Die Urkunden, die uns über den Aufenthaltsort Casimirs in den einzelnen Jahren so trefflich unterrichten, haben weiter keinen wichtigen Inhalt. Bauliche Veränderungen in Bast[55] veranlassen den Bischof, von dem Rathe der Stadt Cöslin Bauholz zu erbitten. Jedenfalls hat Casimir diese Gefälligkeit des Rathes sehr oft in Anspruch genommen; seine Wünsche scheinen aber von den Cöslinern immer erfüllt worden zu sein, denn in den späteren Urkunden seiner Nachfolger finden sich angeheftet Gegenschriften des Rathes, worin die Forderung nur theilweise bewilligt wird. Der Bischof

---

[52]) Verf. führt die Daten der Baster Urkunden an. Schon cod. Schwed. sagte 1578 Casimirus ex Basto profectus in suam peregrinationem Italicam rediit. 1582, 6. April; 1583, 3. August; 1586, 23. März und 28. October. Aus den Jahren 1582 und 1583 drei Urkunden aus Streitz datirt.

[53]) Der Walfisch ist damals in der Ostsee gefangen. Brüggemann, Beschreibung Pommerns unter Bast. Das Stranden von Walfischen am Ostseestrande kam öfters vor, erregte aber immer die Gemüther als Vorzeichen trüber Zeiten, vgl. z. B. Micräl. V, Seite 85.

[54]) Riemann a. a. O. Seite 339.

[55]) Einmal auch für die Kirche zu Schwessin.

mag demnach mit den Städtern in gutem Einvernehmen gestanden haben. Die Tugend der Geselligkeit wurde ihm schon bei Lebzeiten als eine hervorstechende Charactereigenschaft beigelegt,[56]) und so mag er gern mit den Bürgersleuten seinen Verkehr gehabt haben. Am 16. Mai 1582 schickte er von Streitz eine Einladung an den Cösliner Magistrat, ihn, der „etzliche benachbarte von Adel und andere gute Leute" bei sich hätte, schon von früher Tagesstunde an mit Weib und Kind zu fröhlichem Zusammensein zu besuchen.[57]) Auch in Colberg soll Casimir mehrfach auf Bürgerhochzeiten, selbst in den niederen Ständen, gewesen sein.[58]) Das Zechen wird bei diesen geselligen Zusammenkünften in Bast, dem Character des damaligen Zeitalters entsprechend, eine große Rolle gespielt haben. Forderte doch Casimir sogar auf, ihm aus der Ferne Bescheid zu thun. So schrieb er an seinen Bruder Ernst Ludwig (Bast, 3. August 1583), ich bringe E. L. einen großen Becher mit Wein mit freundlicher Bitte, E. L. wolle E. L. Armen Jungen Bruder Bescheid thun.[59]) Vielleicht suchte man in solchen ausgelasseneren Zechgelagen auch die Nöthe der Zeit zu vergessen; denn wiederholt trat damals in den Landen die Pest in furchtbarer Gestalt auf: in Cöslin starben, nachdem schon 1584 die Pest geherrscht hatte, im Jahre 1585 1400 Menschen! desgleichen fielen der Krankheit viele Menschen in Bublitz und auf den Dörfern zum Opfer.[60]) So gesellig sich auch Casimir den Cöslinern und anderen Bürgersleuten gegenüber zeigen mochte, so war das Regiment, das er im Stift führte, doch höchst launisch und willkürlich und er hatte mit seinen Ständen ärgerliche Verhandlungen. Zuerst zeigte der Colberger Klosterstreit, daß Casimir auf gewaltsame Bereicherungen bedacht war und zäh an seinem Raube festhielt. Seit Einfüh-

[56]) Micrälius, IV, Seite 404.

[57]) Haken a. a. O. Seite 60. Aehnlich der Brief Casimirs vom Jahre 1591.

[58]) Riemann a. a. O. 350.

[59]) Briefstelle in Balt. Studien II, 2, Seite 172.

[60]) cod. Schweder.

rung der Reformation waren die Klöster eine willkommene Beute geworden; wenn auch die Jungfrauen-Klöster theilweise mit geänderter Bestimmung als Versorgungsanstalt der Fräulein fortbestehen blieben, so war das Patronat ein nicht minder begehrenswerther Besitz. In Colberg collidirten nun bei den Patronatsansprüchen der Rath der Stadt und der Bischof. Der Colberger Rath hatte in dieser ganzen Zeit eine schwierige Stellung. Die Blüthe des Colberger Handels war vorüber und andererseits mußte Stadt und Rath unter Anstrengungen und Kosten sich wehren und sträuben gegen den die Landeshoheit mit immer wachsenderem Glücke betonenden herzoglichen Bischof. Die hart bedrängte Stadt, vergeblich bemüht sich zu schützen durch den papierenen Wall ihrer Privilegien, suchte bei Kaiser und Reich Hülfe. Das brachte ihr wohl ehrende Zuschriften „an des Reichs liebe und getreue Bürgermeister" — aber auch keinen wirksameren Schutz. [61]) In dem Klosterstreite verstieg sich der Rath sogar zu einer Appellation an den Papst, erntete damit aber erst recht Verunglimpfung; denn allgemein griff man ihn an als „Mameluken und Abtrünnige" Casimir, weit rücksichtsloser als Johann Friedrich, griff im Jahre 1580 mit fester Hand zu, um sich in den Besitz des Klosters zu setzen, indem er äußerte, er wolle den Colbergern zeigen, was ein Bischof und Haupt heiße. Es kam in der Folge fast zu einem völligen Kriegszustande zwischen Bischof und Stadt. Der Rath Colbergs, mehr und mehr eingeschüchtert, mußte zuletzt annehmen, Casimir habe es auf eine völlige Herrschaft über die Stadt abgesehen, und als einmal der Bischof bei einer Reise in sein Land durch Colberg reiten wollte, sperrte der Rath dem Landesherrn die Thore. Später allerdings wurde dem wartenden Fürsten erlaubt, hindurchzuziehen, aber die Bürgerschaft bildete in Wehr und Waffen Spalier, so daß Casimir wuthschäumend erklärte, „fürstlicher Stand und Ehre sei vor dem ganzen Lande verletzt und geschmäht." Endlich am 4. Mai 1587 kam unter persönlicher Vermittelung der

[61]) Das folgende nach Riemann.

Herzöge Johann Friedrich und Ernst Ludwig, die zu Colberg erschienen, ein Vergleich zu Stande, wonach sowohl das Patronat als die Verwaltung des Klosters dem Bischof eingeräumt wurde.[62]) Die beiden regierenden Herzöge zu Pommern, namentlich Johann Friedrich, nahmen, abgesehen davon, daß sie sich in diesem ärgerlichen Streite zwischen Casimir und Colberg ins Mittel schlugen, auch sonst mehrfach Gelegenheit, sich um die Regierung ihres jüngsten Bruders zu kümmern. Dies war zunächst in der Bublitzischen Kaufangelegenheit der Fall. Bischof Erasmus von Manteuffel hatte Schloß und Städtchen Bublitz 1531 erblich an Marcus Puttkamer verkauft; von diesem hatten es die Massow erworben. Im Jahre 1577 verkauften wiederum die von Massow „das ganze Städtlein und Haus Bublitz" an den Bischof Casimir für 17000 Fl. Pomm.[63]) Die Bezahlung der Kaufsumme, die natürlich die Stiftsstände auf sich nehmen mußten, scheint aber langsam von Statten gegangen zu sein. Die Massow als Lehnsleute Herzog Johann Friedrichs wandten sich mit Beschwerde an diesen und Johann Friedrich schrieb an seinen Bruder einen Mahnbrief.[64]) Er lautet:

Unsere freundliche Dienste und was wir der brüderlichen Verwandnis nach liebs und guts vermuegen zuvor. Hochgeborner, Hochwürdiger Fürst, freuntlicher lieber Bruder welcher maßen uns die erbare unsere Lehenleute und liebe getrewen Clauß und derselben Consorten die Massoven zu Landtow

---

[62]) Das letztere scheint daraus hervorzugehen, daß Casimir 1589 zur Bezahlung seiner Schulden das Kloster auf acht Jahre an die Stände abtrat. Urkunde des Landtagsabschiedes 1589, über die weiter unten.

[63]) Kratz, Städte Pommerns unter Bublitz nach der im Staatsarchiv zu Stettin vorhandenen Originalurkunde.

[64]) Das Manuscript der Annales Pom. auf der Schwederschen Bibl. war eingeheftet in alte Urkundenblätter, um die aus einem katholischen Missale ein steifer Pergamentdeckel geschlagen war. Auf einem dieser Urkundenblätter fand Verf. (anscheinend abschriftlich) den Brief Johann Friedrichs an Casimir.

Cuedow und Rubow gesessen Ihre wieder E. L. Stiffts-stenden, der Bublitzische Nachrest belangend habender Schuldt ordtnung in underthenigen Bericht fürbracht und zu erkennen geben, auch daneben umb unsere Promotoriales ahn E. L. zu endlicher Expedition und Entscheidung dieser sachen underteniglich bittend angelangt, da werden E. L. auß den einlagen berichtet zu werden sich unbeschwert mussigen.

Wan den wir das diese lanckwilige sache denmale eins zum entlichen ausschlag gelangen muege gantz gerne vornehmen auch E. L. denn stiftsstenden sowol als den Clegern weil wirs allen theilen furtreglich zu sein erachten: freundtlich und gnediglich wol gunnen muegen und nicht zweifeln E. L. zu entlicher Abhellfung dieses handels geneigt sein werden.

So bitten wir abermalß ganz freundlich bei den Stiftsstenden und dene zum Aufshub der Obereinnehmern (?) verordenten die ernste verfuegunge thun wollten damit sie nicht allein ihrer Erklerung nach zur liquidation gewisse tage Zeit bestimmen und sich derwegen mit den Massowen vereinbaren sondern auch daran sein muegen, das diese unsere Lehenleute mit wirklicher Zalung des nachstandes an Hauptsum Zinsen und scheden an barem Gelde . . . . . abgefunden und zufrieden gestellet und die auf aussersten Nottfall verordente und ihnen den stenden . . . . . angedeute Rechtsmittel vermitten werden. Das ist an sich billich und wir sammt E. L. auch ohne das freunt und Brüderlich zu dienen gefließen.

Datum Alten Stettin den 7. Juli Anno 1589.

Von Gottes gnaden

Johann Friedr. Hertzog u. s. w.

Es gab aber noch andere Beschwerdepunkte, die die beiden regierenden Herzöge gegen ihren Bruder, den Bischof, zu erledigen hatten. Nach mehrfachen Mahnungen sandten daher Johann Friedrich und Ernst Ludwig am 3. August 1589 zwei Räthe auf den Landtag des Stifts nach Cöslin zur nachdrücklichen Erinnerung an die Bestimmungen des Erbvertrages von

Jasenitz.[65]) Namentlich erregte es den Verdruß der beiden Herzöge, daß Casimir unleugbar in seinen Regierungshandlungen ein Streben nach Reichsunmittelbarkeit durchblicken lasse; so wenn er z. B. die Reichssteuer nicht an die fürstlichen Kassen, sondern an den Reichspfenningmeister schickte, wodurch Kaiser und Reich leicht von Neuem der Gedanke kommen könne, das Bisthum als einen unmittelbaren Reichsstand anzusehen. Ueber die Verhandlungen mit den Ständen des Stiftes selbst wurde eine Urkunde aufgesetzt, der wichtige „Landtages-Abscheidt" vom 23. October 1589.[66]) Wir geben in Kurzem den Inhalt dieser für die Regierung Casimirs so überaus bedeutsamen Urkunde. Zunächst berichtet Bischof Casimir „den Prälaten Mahn und Stetten," in wie verschuldetem Zustande das Bisthum schon bei seinem Amtsantritt gewesen sei. Die „Vorwerke und Scheffereien" waren verwahrlost und doch sei „bei fürstlichen Durchzügen" Aufwand nothwendig. Auf das Begehren Casimirs um Abhilfe beriefen sich die Stände auf die mit Casimir getroffenen Vereinbarungen von 1574 und 1582; sie weisen auf ihre sonstigen schweren Ausgaben hin, als da sind Reichssteuern, Bublitzer Kaufgeld[67]) u. s. w. Endlich verstehen sich die Stände „aus sonderlicher undertheniger trewe und zuneigung gegen Casimir und nicht aus Pflicht" zur Abhilfe. An Schulden des Bischofs sind vorhanden 13115 R. „außlendische und zinsbare" c. 15987 R. „pflückschulden" an „Kremer, andere Handels und Handtwerkesleute, auch zum Theil an die Räthe und Diener." Den ersten Posten wollten

[65]) Instruction der Räthe bei Schöttgen und Kreysig III, Seite 344.

[66]) Drei Exemplare jedes Abschiedes wurden unentgeltlich in der Kanzlei gefertigt, zwei den Landmarschällen und eines den Städten zugestellt. Sell III, Seite 396. Das städtische Archiv Cöslins besitzt ein Exemplar.

[67]) Ueber das letztere s. den Brief Johann Friedrichs an Casimir. Die Reichssteuern, ebenso die Beiträge für den obersächsischen Kreis, zu dem Herzogthum Pommern und Camin gehörten, waren beträchtlich; in den Jahren 1592—1607, also in fünfzehn Jahren hatten diese beiden $^1/_2$ Million R. beigesteuert, Camin allein etwa den sechsten oder siebenten Theil davon. Sell III, Seite 513.

die Stände auf sich nehmen, der zweite sei aber eine „ungewöhnliche Newerung", deshalb verpflichtet sich der Bischof zur Tilgung dieser Schuld das ihm gehörige Kloster Altenstadt acht Jahre lang „in vulekommener Administration" an die Stände abzutreten. Casimir behält sich nur die seit alter Zeit bestehenden Rechte, wie z. B. „jehrliges Ablager auff der Jagtt" vor. Außerdem verehren die Stiftsstände dem Fürsten ein Geschenk von 1000 Gulden. Was nun die Beschwerden der Stände betrifft über des Bischofs „Haus- und Hofhaltung, Bestallung der Empter, Visitation u. s. w.," so verpflichtet sich Casimir, von jetzt ab gleichmäßige Justiz zu üben und „Gericht und Kanzlei hinfurdt zu Cöslin wesentlich zu halten;" ebenso verspricht er Visitationen.[68]) Durch Beschränkung der Diener, Hauptleute und ihres Gehaltes will er Sparsamkeit üben, auch ohne Wissen der Stände keine Lehen und Güter verschleudern. Schließlich wird dem Secretarius Casper Jüncken eine Gratifikation bestimmt und die bestätigte Polizeiordnung Colbergs auch Cöslin empfohlen."

Manches können wir aus dieser wichtigen Urkunde entnehmen. Die bisherige fünfzehnjährige Regierung Bischof Casimirs scheint nicht die allerbeste gewesen zu sein. Wenn er auch behauptet, daß das Bisthum zur Zeit seines Regierungsantritts in sehr verwahrlostem Zustande gewesen sei, so hatte er doch nicht besser gewirthschaftet. Die Schulden waren zu bedeutender Höhe angewachsen. Was die 13115 R. „auslendische und zinsbare" betrifft, so kennen wir deren Ursprung nicht; schlimmer sind die „pflückschulden", denn sie bekunden eine wenig würdige Finanzwirthschaft, die den kleinern Krämern und Handwerkern ihren Verdienst vorenthält und die Besoldungen der bischöflichen Diener nicht zu zahlen vermag. Des Bischofs Einkommen betrug im XV. Jahrh. etwa 40000 Gulden.[69]) Es läßt sich nun schwer übersehen, wie in und nach dem Reformationszeitalter sich die Einnahmen geändert haben.

[68]) Eine Kirchenvisitation wurde i. J. 1591 abgehalten. Haken S. 178.

[69]) Sell a. a. O. II, Seite 295. Die Einnahmen sind genau specificirt in Klempin dipl. Beiträge Seite 466.

Nur einige Fingerzeige können gegeben werden. Die fürstlichen Wittwen erhalten in unserem vorliegenden Zeitraum gewöhnlich ein Jahrgehalt von 4000 Gulden; ungefähr ebensoviel beträgt die Apanage eines nicht mit einem Fürstenthume bedachten Prinzen.[70]) Als später Bogislav XIV. die Regierung des Bisthums übernimmt und in der Person des Herzogs Philipp Julius sich einen Coadjutor an die Seite setzen lassen muß, werden diesem Coadjutor 8000 Gulden jährlich von den Stiftseinkünften gewährt.[71]) Alle diese Anführungen lassen die Schätzung berechtigt erscheinen, daß auch in unserem Zeitraum die Einkünfte des Bisthums, das doch immer als ein nicht unbedeutendes Fürstenthum anzusehen war, sich auf der Höhe jener oben erwähnten Ziffer erhalten haben werden.[72]) Aus den Beschwerden der Stände ist ferner zu entnehmen, daß Bischof Casimir sehr willkürlich regiert habe. Das Versprechen gerechter Justizübung setzt eine bisherige üble Gerichtspflege voraus; zugleich unterlaufen Klagen über Verschleuderung der bischöflichen Güter an Günstlinge u. s. w. Wichtig war es, daß Gericht und Kanzlei hinfort zu Cöslin seinen Sitz haben sollte. Wenn auch der Fürst es noch vorzog, unstet herumzuschweifen, so entwickelte sich doch Cöslin mehr und mehr zur Residenzstadt und wird durch den Zuzug der Hofbedienten und Beamten erhöhten Wohlstand gefunden haben. Casimir selbst hat, wie gesagt, nicht dauernd seinen Aufenthalt in Cöslin genommen. Ebenso wie bis zu dieser Zeit Bast ein Lieblingsschloß des Bischofs gewesen war, so taucht von jetzt ab Casimirsburg als bevorzugter Ort des fürstlichen Hofhaltes auf.[73])

[70]) z. B. Herzog Ulrichs im Jahre 1606; vgl. über die Wittweneinkünfte Sell, a. a. O. III, Seite 428.

[71]) Ebenda Seite 444.

[72]) Ganz anders urtheilt allerdings Hainhofer (Baltische Studien II, Seite 74): Die Einkommen, welche sich in die 18000 Gulden jehrlich erstrecken, ziehen die Capitulares und ihr Bischoff, so jetzt Herzog Franz in Pommern F. G. hat nit mehr vom Bisthum, als den Namen und etlich wenig fl."

[73]) Reverse datirt von Casimirsburg: 1) 10. Mai 1591; 2) 17. Juni 1591; 3) 16. December 1591; 4) 13. Juni 1595; 5) 26. Juni 1595.

Daß Casimirsburg, wie Brüggemann (Beschreibung Pommerns) berichtet, erst 1592 durch Anlage einer Stuterei gegründet sei, ist unrichtig, da schon aus dem Jahre 1591 Urkunden von Casimirsburg datirt vorhanden sind. Uebrigens legte Bischof Franz 1607 zu Casimirsburg einen Roßgarten an. Jedenfalls muß seit etwa 1590 das fürstliche Haus in Casimirsburg fertig geworden sein. Der Bischof erhielt jetzt öfter Besuch und es werden ihm daraus, wie auch der Landtagsabschied besagt, schwere Kosten erwachsen sein. So besuchte ihn Herzog Bogislav, der zu Barth und Franzburg residirte. Bezeichnend für die gemüthlicheren Beziehungen des Herzogs zu der Bürgerschaft Cöslins ist wiederum der Brief, den Casimir aus Anlaß dieses Besuches am 17. Juli 1591 an den Rath richtete und worin er bittet, für ihn zu jagen und das geschossene Wildpret ihm in die Küche zu liefern.[74]) Im Jahre 1594 zog der brandenburgische Kurprinz Johann Sigismund zur Hochzeit nach Preußen mit vielen Fürstlichkeiten und einem Gefolge von 508 Pferden durch Pommern. Ebenso wie die Fürstlichkeiten zu Stettin herrlich aufgenommen wurden,[75]) werden sie auch zu Cöslin vornehm bewirthet worden sein. Bei solchen fürstlichen Besuchen war natürlich Cöslin immer die Residenz und Stätte des Empfangs und Casimir kehrte dann vom Lande auf sein Schloß in der Stadt zurück.[76]) Casimir war jetzt 38 Jahre alt, da traf ihn schwere Krankheit, die ihn die letzten zehn Jahre siech und elend machte.[77]) Leider hatte er sich die Krankheit durch eigene Schuld zugezogen und werden wir, wenn wir zum Schlusse des Berichts über die Regierung Casimirs eine Characteristik des Fürsten geben, noch ein-

---

[74]) Haken a. a. O. Seite 81.

[75]) Friedeborn II, Seite 142.

[76]) In dem vorhin erwähnten Brief Casimirs an den Rath heißt es: „Bogislav ist Willens, auf unserem Hause zu Cöslin anzukommen ꝛc."

[77]) Micrälius IV, Seite 403. Barthold a. a. O. Seite 437, „seit 1595 fast immer bettfest."

mal darauf zurückkommen. Als ob aber die Krankheit seine Ungeduld bedeutend gesteigert hätte, so wechselt jetzt der Aufenthalt des Fürsten in immer rascherer Folge. Casimirsburg, Cöslin, Paurhufe, Stoikow, Altstadt bei Colberg erscheinen unmittelbar hintereinander in den Urkunden.[78]) Wie reizbar der Fürst jetzt war, geht aus den Urkunden hervor, die den jetzt anhebenden Eventiner Grenzstreit betreffen.[79]) Das Bisthum grenzte nämlich östlich in der Gegend des Bukowschen Sees an das Fürstenthum Barnims des Jüngern, der Rügenwalde bei der Erbtheilung erhalten hatte. Wegen „der Heydebrecken schorbigen Pferde" war, um die Weiterverbreitung der Krankheit zu hindern, ein Graben aufgeworfen worden, der aber zu weit in das stiftische Gebiet hineingriff. Die Brüder Casimir und Barnim konnten sich nicht einigen. Herzog Philipp von Wolgast that Vorschläge zur gütlichen Einigung. Endlich gehen beide Brüder den ältesten Bruder, das Haupt der Familie, Johann Friedrich um Entscheidung an. In dem Actenstücke über diesen Grenzstreit sind die beiden Vertheidigungsschriften Herzog Casimirs und Herzog Barnims an ihren Bruder mitgetheilt. Bei der Klageschrift Casimirs heißt es zum Schlusse

Postea

hat es wollen J. R. May. klagen.

Also Casimir wollte in dem Eifer, seine Unterthanen, die Bulgrine, zu schützen, bis an Kaiser und Reich gehen. Der Streit zog sich bis in das Jahr 1626 hin, wo nach Brüggemann[80]) die Grenzstreitigkeiten zwischen Eventin und Repkow am 11. Januar endgiltig entschieden wurden. Trotz seiner Krankheit hatte Casimir doch noch seine Freude an ziemlich

---

[78]) 1597: 22. März Paurhufe, 30. Juni Stoikow, 26. October Altstadt bei Colberg.

[79]) Durch die Güte des Herrn Landgerichtsraths Hildebrand ist dem Verfasser ein Actenstück zugestellt worden, das diesen Grenzstreit bis in die Zeit Bogislavs XIV. verfolgt.

[80]) Unter Eventin.

rohen Scherzen; davon giebt Kunde sein Colberger Aufenthalt im Jahre 1600.[81]) Er war nämlich am 12. Juni mit Herzog Johann Carl von Braunschweig in Colberg eingetroffen, um dort mehrere Tage sich aufzuhalten. Die Fürsten wurden täglich auf dem Rathhause gespeist und als sie von den feurigen Weinen aus dem Rathskeller stark aufgeheitert waren, ließen sie ihren Barbier holen und schoren den ehrsamen Rathsherren den Bart. Desgleichen mußten die Bürger sich dieser Procedur unterwerfen, so daß vom 14. bis 16. d. M. „das Rathhaus eine Barbierstube, die Consuln und Bürger Schafe, die Fürsten Barbiere" wurden.[82]) Im folgenden Jahre kam der Bischof abermals nach Colberg, um den dortigen Aufruhr zu schlichten; 50 Reisige und 24 mit Prälaten und Räthen beladene Wagen waren seine Begleitung. Die Bürgerschaft hatte sich gegen den Rath aufgelehnt und erstrebte demokratische Gleichberechtigung. Die aufgeregten Gemüther vermochte auch des Landesfürsten Ansehen nicht zu beruhigen. Casimir empfand seine Niederlage wiederum als einen persönlichen Schimpf.[83]) Seine Krankheit wurde nun immer unerträglicher und er reiste deshalb in ein Bad 1601 unter Begleitung seines Leibarztes, des Stadtphysikus Schultze aus Colberg, der dieselbe vertrauensvolle Stellung auch unter den Herzögen Franz und Ulrich einnahm.[84]) Herzog Johann Friedrich war im Jahre 1600 gestorben und Casimir hatte selbst ihm in Stettin das Grab-

---

[81]) Schon 1599 am 26. October war Casimir im Kloster Altenstadt. Ob er damals der Jagd obgelegen habe im Siederlande und in Bork, bleibt dahingestellt. Er hatte eine Brücke über die Persante schlagen lassen und die Colberger muthmaßten neue Eingriffe in ihre städtischen Rechte. Riemann Seite 337.

[82]) Riemann a. a. O. Seite 350; denselben Scherz erlaubte sich Herzog Wilhelm von Cleve 1573 in Königsberg. Baczko, Geschichte Preußens IV, Seite 408.

[83]) Riemann Seite 353.

[84]) Riemann Seite 476. Sonst ist noch zu erwähnen, daß Casimir 1599 der Stadt Cöslin einen vierten Viehmarkt erlaubt. (Urkunde im städtischen Archiv).

geleite gegeben.[85]) Die Bestimmung des Jasenitzer Vertrages ergab nun, daß Casimir in das Fürstenthum Rügenwalde, das bis dahin Barnim der Jüngere, der jetzige Herzog in Stettin, inne gehabt hatte, succedirte. Doch verzögerte sich die Niederlegung seiner bischöflichen Regierung, wie wir aus den obigen Anführungen ersehen haben, bis in das Jahr 1602.[86]) Da erst trat er nach 28jähriger Regierung vom Bisthum zurück und begab sich nach Rügenwalde. Die letzten drei Jahre seines Lebens brachte Herzog Casimir meistens in Neuhausen zu, einem am Strande gelegenen Hause, wo er seiner Lieblingsneigung, der Fischerei, ungestört nachgehen konnte.[87])

Dort ist er am 10. Mai 1605 verstorben. Er hätte eigentlich, als 1603 sein Bruder Barnim starb, in Stettin die Regierung übernehmen sollen, doch fühlte er sich schon so krank und schwach, daß er gerne Verzicht leistete. Aus den letzten Zeiten seines Lebens werden noch einige Züge von Blutdurst erwähnt. Er ließ nämlich Titus Götzke, den Haupträdelsführer in jenem Colberger Aufruhr, den er persönlich herbeieilend vergeblich zu dämpfen gesucht hatte, heimlich greifen, zu sich nach Rügenwalde bringen und nach schweren Martern enthaupten.[88]) Ebenso wurde auf seinen Befehl sein früherer Günstling, Joachim Damitz, der zur Zeit des Klosterstreites fast den Tyrannen Colbergs gespielt hatte, zu Bütow an einen hohen Galgen gehängt.[89]) Das Bild, das wir von diesem

---

[85]) Friedeborn Seite 165.

[86]) Micrälius unrichtig schon zum Jahre 1600, Barthold a. a. O. Seite 441 richtig.

[87]) Friedeborn III, Seite 38. „Er hat im Fischerlichen Habit beides zu Winter und Sommerzeit selbst Hand mit angeschlagen, und mehr denn der Fischer einer oft in großer Kälte schwere Arbeit gethan."

[88]) Riemann Seite 359. Der Fürst sagte: willkommen Colberger Hauptmann, loser Schelm; wenn Du gleich einen Hals hättest, so dick als der Thurm, soll er doch herunter. Götzke antwortete: lieber Fürst, hast Du nicht genug am Kopfe, so schere den Bart dazu (auf die Bartschur 1601 anspielend).

[89]) Micrälius IV, Seite 404.

Fürsten erhalten, ist kein sehr erfreuliches. Geselligkeit und Eifer in kirchlichen Dingen werden ihm nachgerühmt; daneben aber zeigt seine Regierung unverkennbare Züge eines willkürlichen, grausamen und leichtsinnig wirthschaftenden Regenten. Seine Unmäßigkeit und sein unordentliches Leben [90]) zogen ihm ein frühes Siechthum zu, und so mochte er sich, wie schon seine Erziehung eine vernachlässigte gewesen war, am allerwenigsten unter seinen Brüdern zum Bischof geeignet haben, da diese Würde, trotz ihrer ganz veränderten Aufgabe, einen gewissen Ernst des Auftretens und eine Pflege der geistigen Interessen gebieterisch verlangte. [91])

Wir kommen jetzt zu der Regierung des Bischofs Franz, des Fürsten, der ohne Unterbrechung die längste Zeit in Cöslin residirt hat. Mit dem beginnenden XVII. Jahrhundert tritt die letzte Generation des fürstlichen Greifenstammes in Wirksamkeit. Der eine der fünf Söhne Philipps I., Bogislav, Herzog in Barth, hatte wiederum fünf Söhne, die in dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts eine fröhlich aufblühende, leider aber schnell welkende Thätigkeit entfalten. Der zweite Sohn Bogislavs, Franz, war zur Nachfolge im Bisthum bestimmt. Schon während der Regierungszeit Casimirs wurden von Bogislav die nöthigen Schritte gethan, um seinem Sohne die Nachfolge zu sichern. Casimir in seinem siechen Zustande und mehr und mehr mit den Ständen und Colberg zerfallen, sehnte sich aus dem Bisthum hinweg und ließ sich 1598 seinen Neffen Franz als Nachfolger postuliren. [92]) Franz, geboren 24. März 1577, hatte von seinem Vater eine sehr sorg-

---

[90]) Vgl. Barthold a. a. O. Seite 394, 438 und 444.

[91]) So wurde von Casimir auch das Ehrenamt eines Kanzlers der Universität Greifswald schnöde vernachlässigt. Barthold a. a. O. Seite 393. Eine Characteristik des Fürsten hat übrigens Joachim von Wedell in seiner Chronik gegeben (abgedruckt in Dähnert, Pommersche Bibliothek II, Seite 254 ff).

[92]) Barthold Seite 437 nach M. Chemnitii Pomeranica. Dagegen sagt Micrälius IV, Seite 13, daß Franz schon im Jahre 1592 zum Bisthum als Coadjutor postuliret sei.

fältige Erziehung erhalten. Bogislav hatte sich überhaupt während seiner 34jährigen Regierung im Herzogthume Barth als einer der trefflichsten Fürsten gezeigt. Die Buchdruckerei in Barth selbst, die Gründung von Franzburg als eines Kleinvenedigs in Bezug auf Handel und Industrie geben davon rühmliches Zeugniß. Und so hatte er auch für seine Söhne als Fürst und Vater gleich trefflich gesorgt. Martinus Marstaller leitete in Barth den Unterricht, namentlich der beiden ältesten Söhne Philipp und Franz.[93]) Dann mußte sich der junge Herzog Franz auf Reisen begeben, um höfische Art und Sitte kennen zu lernen. Eine große Reise bis nach Wien, Ungarn und Italien, sowie kleinere Entsendungen an die benachbarten Höfe, um Hochzeiten oder andern Festlichkeiten dort beizuwohnen, bildeten den jungen Fürsten, dessen Sinn schon ohnedies mit Vorliebe ritterlichen Uebungen zugewandt war, ungemein. Die Zeit, die er in Pommern weilte, brachte er zumeist an dem Stettiner Hofe seiner Oheime Johann Friedrich und Barnim zu und bekam Einsicht in das politische Getriebe.[94]) Nachdem dann Casimir sich von dem Bisthum zurückgezogen hatte, wurde Franz, wie er schon vorher zum Coadjutor postulirt war, am 15. September 1602 „erwählet und installiret.“[95]) Micrälius berichtet dann weiter, daß Franz „die Residenz in Cöslin alsfort begriffen“ und zwar hat der Bischof nach seinem Regierungsantritt ungefähr 1½ Jahr lang in Cöslin residirt bis in den Maimonat 1604. So wie seine Vorgänger der Residenzstadt einen Schmuck gegeben hatten durch das zierliche Schloß, so begann Franz neben demselben an der Stätte der alten Klosterkirche den Bau der Schloßkirche. Doch ist der Bau sehr langsam vor sich gegangen, so daß erst im Jahre 1609 die feierliche Einweihung erfolgen konnte.[96]) Auf kürzere Zeit wird jedoch der Herzog auch in

---

[93]) Barthold a. a. O. Seite 426.
[94]) Micrälius IV, Seite 13.
[95]) Ebenda.
[96]) Haken Seite 187.

diesen $1^1/_2$ Jahren von Cöslin abwesend gewesen sein; so steht in einem fürstlichen Reverse über Holz, das die Stadt Cöslin geliefert hat, vom 26. Juni 1603 „daß wir alhie uf unserm Hause Cößlin Zeit unseres Abwesens etwas zu bawen und kegen anstehendich Wynter anzurichten gnediglich angeordnet haben." Als dann am 1. September dieses Jahres Herzog Barnim in Stettin starb, versäumte Franz nicht zusammt seinen Brüdern dem feierlichen Leichenbegängniß am 18. October beizuwohnen. Hinter dem Sarge gingen Bogislav, der nun die Regierung übernahm, und seine Söhne, letztere durchaus nicht, wie Joachim von Wedell bemerkt,[97]) mit sehr leidtragenden Mienen. Denn für die jungen Fürsten bedeutete der Tod Barnims einen großen Umschwung in den Glücksverhältnissen, da jetzt ihr Vater die Regierung der Hauptlinie übernahm. Im Jahre 1604 ließ sich Bischof Franz endlich die lange aufgeschobene Huldigung in den stiftischen Städten abstatten. Grund zu dieser Verzögerung hatte wohl der Umstand gegeben, daß Franz die von Casimir überkommenen Zwistigkeiten mit der Stadt Colberg erst zum Austrag bringen mußte. Zunächst war er mit aller Strenge gegen Colberg eingeschritten. Tausend Thaler Buße wurden auferlegt und dem Bürgermeister, Jürgen von Braunschweig, die Bestätigung verweigert. Colberg lehnte daher trotzig die Huldigung ab. Herzog Philipp mußte vermitteln und erst am 7. März konnte Franz zur Huldigungsfeier in Colberg erscheinen.[98]) Dem mit großem Gefolge einziehenden Bischof eilte die Bürgerschaft mit drei Fahnen entgegen und empfing ihn mit Geschützdonner und feierlichen Anreden. Auf dem Rathhaus wurde der Fürst mehrere Tage festlich bewirthet und am 11. März leistete Rath und Bürgerschaft die Huldigung. Dann ist auch von den andern Städten die Huldigung erfolgt. Am 30. April ist die Privilegiumsurkunde für Cöslin, am 6. Mai die für Bublitz ausgefertigt.[99])

[97]) Vgl. Dähnert, Pomm. Bibl. II, Seite 134.

[98]) Riemann a. a. O. Seite 357.

[99]) Die Bublitzer Urkunde Rango orig. Pom. Seite 208. Erst

Vielleicht haben den Bischof auf der Huldigungsreise fremde Fürsten begleitet, jedenfalls hat er im Frühjahr Besuch in Cöslin von Herzog Christian von Holstein gehabt.[100]) Bei diesem Besuche muß es recht wüst zugegangen sein und macht der Brief Christians, den er unmittelbar nach seinem Besuche an Franz schreibt, einen wenig erbaulichen Eindruck. Der Anfang des zotenhaften Schreibens lautet: Unsern Grus Hertzlieber Bruder, ich thu mich wegen der gutthe geleste Gesellschaf und der guthen Reusche kegen Dir gans freundtlich bedanken undt freundtliche Bitte, mein Bruder wolle meine groben Scherdtz zu Gutthe halten u. s. w. Bischof Franz antwortet in einer maßvollen Weise. Unter anderm schreibt er „daß E. L. sich gegen uns der beschenn Tractation so hochlich bedanket wehre unvonnöthen gewesen, sintemal dieselbe nicht dergestaldt, wie sie billig hette sein sollen und wir E. L. gerne gegönnt beschaffen, so erachten wir auch die vorgewandte Entschuldigung des Scherzens halben ein Uebersluß zu sein, in maßen nicht furgelausen, so uns widerlich und nicht lieb gewesen were. Bitten derowegen in geringer geleisteter Gesellschaft den Willen für die Werck zu nehmen und was unseres Theils beschen, uns gleichfalls zu Gute zu halten." Den Herzog lädt er übrigens ein, seinen Besuch zu wiederholen; doch kann wohl nur vom nächsten Jahre die Rede sein, denn im Monat Mai unternimmt Bischof Franz wiederum eine größere Reise, die ihn die größte Zeit des Jahres von Cöslin fernhält. Das Reiseziel war diesmal Curland und ist Franz bis nach Riga hinaufgezogen.[101]) Zur Winterszeit muß er wiederum in sein Bisthum zurückgekehrt sein. Zu den winterlichen Belustigungen des Fürsten gehörte die Jagd und zwar wählte er sich mit Vorliebe Pribbernow, eine bischöfliche Enklave in der Nähe des Haffes, zum Tummelplatze. Aus Pribbernow datirt ein interessanter Brief

---

am 23. Januar 1605 ist das Privileg für Cörlin ausgestellt. Vgl. Brüggemann unter Cörlin.

[100]) Baltische Studien II, 2, Seite 173.

[101]) Micrälius a a. O. Seite 13.

Franzens vom 8. December 1604 „an Herzog Philipp [102]) von wegen des Chronici: Diesem nach wird sich E. L. freundtlicher erinnern, daß uns hiebevor das Chronikon, so dieselben von Wolgast bekommen, eine Zeitlang zu leyen bruderlichen zugesaggt. Bitten derwegen, daß E. L. unns dasselbe bei Erster Gelegenheit zuschicken, wan wir nun E. L. itzo auff der nehe und bei itziger jagt woll etwas Zeit, das wirs durchblettern und cursorie durchlesen könnten u. s. w. [103])

Die Wintermonate des Jahres 1605 hat dann Franz in Cöslin und Casimirsburg zugebracht, wie dies die Urkunden ergeben. [104]) Am 5. April war die Huldigung Herzog Bogislavs in Stettin. Bei dem feierlichen Aufritt durch die Straßen begleiteten den Vater seine Söhne und unter ihnen auch Bischof Franz, der von seinem Bisthum nach Stettin gekommen war. [105]) Wer hätte damals glauben sollen, daß schon nach einem Jahre der Tod den trefflichen Fürsten Bogislav, der jetzt inmitten seiner Söhne zufrieden und glücklich die Huldigungsfeierlichkeiten entgegennahm, dahinraffen würde? Und doch war es so! Wiederum eilten die Söhne, so auch Franz, nach Stettin, um dem Vater am 9. April 1606 die letzte Ehre zu geben. [106]) Gleich damals vereinbarten die fünf hinterlassenen Söhne des Herzogs einen gemeinsamen Tag zur

---

[102]) Philipp II.

[103]) Böhmers Ausgabe Kantzows, Vorrede Seite 128. Die erwähnte Chronik ist die sogenannte Klemtzensche.

[104]) 22. Februar: Cöslin, Bitte um fünfzig Fuder Strauchwerk; 26. Februar: die Bitte von Casimirsburg wiederholt; 28. Februar: Nochmaliges Schreiben des bischöflichen Beamten Caspar Kameke.

[105]) Friedeborn III, Seite 39. Von Stettin ging die feierliche Huldigungsreise durch die Städte des östlichen Pommerns bis Lauenburg. Von dort machte Bogislav einen Abstecher nach Danzig. Gewiß hat Bischof Franz, wie die übrigen fürstlichen Verwandten, den Herzog auf dieser Reise begleitet. Barthold IV, 2, Seite 446—447.

[106]) Barthold a. a. O. Seite 456 erwähnt Franz mit dem Zusatz: kürzlich von seiner nordischen Reise zurückgekehrt, der Bischof weilte aber bereits seit 1½ Jahren in seinem Bisthum.

endgiltigen Theilung des Erbes. Bischof Franz wird also nach Cöslin zunächst zurückgekehrt sein[107]) und am 25. August erschien er in Stettin zur festgesetzten Zeit mit einem stattlichen Gefolge fürstlicher Räthe.[108]) Die Verhandlungen machten viel Schwierigkeit. Bischof Franz hatte im Hinblick auf die zu erwartende Erbschaft das glänzende Kriegsamt, das ihm der König von Schweden antrug, nämlich die Bestallung zum Obersten über 3000 Mann zu Fuß und 1000 Pferde ausgeschlagen[109]) und erhob Einspruch gegen den Regierungsantritt seines älteren Bruders Philipp.[110]) Die Unterhandlungen zogen sich bis zum 2. October hin; da wurde vorläufig ein Interimsvergleich geschlossen, wonach Bischof Franz aus der Erbschaft das Amt Bütow erhielt, Philipp als der älteste im Herzogthum Stettin succedirte, die andern Brüder mit Rügenwalde oder einer Apanage abgefunden wurden. Zum Andenken dieses endlichen Ausgleichs wurde ein „Güldepfennig" geschlagen mit der Inschrift: una salus Patriae fratrum Concordia constans.[111]) Diesen Pfennig trugen die Brüder stets pro vinculo et signo fraterni amoris.[112]) In den Wintermonaten scheint Bischof Franz wieder dem Vergnügen der Jagd obgelegen zu haben und zwar wurde Pribbernow von ihm aufgesucht. Wir besitzen eine von ihm ausgestellte Urkunde: 15. December Pribbernow, worin der Herzog einwilligt, daß Andres Bulgrin „zu Wusseken erbsessen" für 500 vom Rath

---

[107]) Durch die Güte des Herrn Kaufmann Suhle ist dem Verf. ein Actenstück zugestellt worden, das die Privilegien der „Gewandtschneider" zu Cöslin und deren Bestätigung durch die Herzöge enthält. Bischof Franz stellt seine Urkunde aus 12. August 1606 zu Cöslin.

[108]) Friedeborn a. a. O. Seite 52.

[109]) Sell III, Seite 168.

[110]) Barthold a. a. O. Seite 456.

[111]) Bei Friedeborn III, Seite 54, eine Abbildung desselben.

[112]) Balt. Studien II, Seite 101 und 180 ein Brief Philipps an Franz, worin die Strafen mitgetheilt werden, die ein Verlieren des Pfennigs nach sich ziehen sollte.

zu Cöslin entliehene Gulden seinen Hof zu Wusseken verpfändet „den uns gebuerenden Roß und Mandiensten ohne schaden." Franz hat also auf den Jagden in Pribbernow nicht allein zur Lecture interessanter Chroniken, sondern auch zur Bestätigung von Hypothekenbriefen und Abwickelung von Amtsgeschäften Zeit gefunden; er muß also wohl seinen Secretair immer um sich gehabt haben.[113])

Das Jahr 1607 brachte nach den trüben Familienereignissen der letzten Zeiten ein fröhliches Fest, die Hochzeit des jetzt ältesten Pommern-Herzogs Philipp II. In Stettin wurde am 10. März unter zahlreicher Betheiligung fürstlicher Verwandten und fremder Gesandtschaften die Hochzeit gefeiert; auch Bischof Franz fehlte nicht unter den Gästen. Das Geräusch und die Pracht des Festes mag dem verwöhnten Fürsten die nicht allzu glänzende Residenz seines Bisthums zunächst etwas verleidet und die Sehnsucht nach fremden Höfen erweckt haben; denn im Monat Juni[114]) unternahm der Bischof wiederum eine große Reise. Er ordnete die Verhältnisse des Stiftes für die Zeit seiner Abwesenheit, übertrug seinem Bruder Philipp die Oberaufsicht und zog dann mit ansehnlichem Gefolge durch die deutschen und romanischen Länder bis nach Schottland hinauf.[115]) Ob diese Reise, die sich über viele Länder erstreckte und jedenfalls nicht in kurzem Zeitraum abzumachen war, eine ebensolange Dauer gehabt hat, wie die später unternommenen Reisen seiner jüngeren Brüder Georg und Ulrich, die an zwei Jahre von Pommern abwesend blie-

---

[113]) Die Urkunde ist im städtischen Archiv. Franz hat sein „Daumpittschafft" angehängt. Aus dem Jahre 1606 ist noch zu erwähnen, daß das Schloßamt protestirt gegen Anlage einer neuen Mühle zu Cöslin. Haken Gesch. von Cöslin, Seite 95.

[114]) Micrälius a. a. O. Seite 14: vorher Aufenthalt in Casimirsburg: Urkunde vom 5. Mai 1607 wegen der Anlage eines Roßgartens daselbst.

[115]) Als Begleiter werden von Micrälius namhaft gemacht: Georg von Wedel, Henning Below, Matzke Bork, Hennig Mildenitz, Peter Putkamer u. s. w.

ben, läßt sich nicht genau feststellen,[116]) doch scheint der Bischof dem Landtage zu Colberg wiederum beigewohnt und den Abschied vom 10. October 1608 selbst unterzeichnet zu haben.[117]) Vom Jahre 1609 beginnt dann eine ruhigere und häuslichere Periode in dem Leben des Bischofs, der jetzt ein Alter von 32 Jahren erreicht hatte.

Viel trug auch dazu bei, daß durch Vollendung der Cösliner Schloßkirche jetzt allen Anforderungen einer fürstlichen Residenz genügt war. Am Johannistage 1609 wurde die aus der alten Klosterkirche neu erstandene Schloßkirche, die jetzt zur heiligen Dreieinigkeit benannt war, feierlich eingeweiht. Der Bischof Franz hatte die Kosten zur würdigen Herstellung des Gotteshauses nicht gescheut; ein Künstler aus den Niederlanden hatte die Kirche mit schönen Gemälden gezieret und auch sonst fehlte es nicht an prächtigem Ornat. Mag. Adam Hamel, der zugleich die Stellen eines stiftischen Superintendenten (nach dem Abgange Edlings) und eines fürstlichen Hofpredigers (als solcher war er 1594 von Herzog Casimir berufen worden) bekleidete, hielt im Beisein vieler Fürstlichkeiten die Weiherede.[118]) Die Behaglichkeit, die jetzt dem Bischof seine Residenz Cöslin zu bereiten anfing, ließ in ihm den Wunsch aufkommen, auch eine fürstliche Gemahlin in diese schmucke Residenz heimzuführen. Die wilden Junggesellengewohnheiten, namentlich das übliche Bescheidtrinken, erregten ihm allmählig Widerwillen; characteristisch ist in dieser Hinsicht der Brief an seine Stiefmutter Herzogin Anna, der er im Herbst 1609 schrieb: Meines Theils thue ich auch durch Gottes Güthe mich in heilsamer Befristung noch befinden, Bin auch des Fürsatzes, auf E. G. und anderer treuherziger Leute Vor-

---

[116]) Es existiren Briefe „des Jünker Jürgen von dem Walde" zu Buckow und Zanow erbsessen an seinen lieben Bruder „Franz von dem Meere" sehr kecken Inhalts. Ledeburs Archiv XIII, 6, Seite 358 ff.

[117]) Rango origines Pomer. Seite 327 und 330.

[118]) Micrälius a. a. O. Seite 26, Haken Seite 187.

warnung, meinen Wandel forthin also anzuschicken, das ich durch eigene Verursachung, sonderlich mit dem übermäßigen Trunk mir nicht etwan aufladen oder zuziehen möge, wie dan durch Gottes Gnade ich diese Tage hero einen zimblichen Anfang dazu gemacht und alreits den Nutz des meßigen nüchtern Lebens im Werck erspüre.[119]) Die Wahl des Herzogs war auf Sophia, eine sächsische Prinzessin aus dem Geschlechte des Kurfürsten Moritz gefallen und nachdem durch vorher abgeschickte Räthe die Einigung herbeigeführt war, wurde im August 1610 die Hochzeit prächtig zu Dresden gefeiert. Als endlich die Feste verrauscht waren, wurde die junge Fürstin, begleitet von mehreren ihrer Verwandten, in ihr neues Heimathland feierlich geleitet. In Stettin wurde ihr große Ehre bereitet. Die Bürgerschaft war mit Fahnen ihr entgegengezogen, leider verspätete sich der Einzug bis in den späten Abend des Herbsttages (4. October), so daß trotz der überall aufgehängten „Kienpfannen und Leuchten" wenig von dem festlichen Einzuge zu sehen war. Dann wurde nach kurzer Ruhepause die Reise fortgesetzt bis Bütow, das Herzog Franz seiner Gemahlin zum Leibgeding bestimmt hatte.[120]) Wahrscheinlich residirte das junge Paar zunächst auf Schloß Bütow und siedelte dann in die eigentliche Residenz Cöslin über.[121]) Das Land Pommern konnte sich damals über den Mangel an Hofhaltungen gerade nicht beklagen. Der zahlreiche Nachwuchs Bogislav XIII. und die durch den rasch hintereinander eintretenden Tod der früheren herzoglichen Generation geschaffenen vielen Wittwensitze bedingten eine Menge größerer und kleinerer Residenzen. In Stettin residirte Philipp II., dem der nur auf Apanage gesetzte Herzog Ulrich zur Seite weilte; in Wolgast war die Hofhaltung Philipp Julius'; in Cöslin schaltete Bischof Franz;

---

[119]) Baltische Studien II, 2, Seite 173.

[120]) Micrälius a. a. O. Seite 30, Friedeborn a. a. O. III, Seite 86.

[121]) Das Ehepaar wurde zur Martinsgans nach Rügenwalde von den Herzögen Bogislav XIV. und Georg eingeladen. v. Bülow in Balt. Stud. XXVIII, Seite 550. Brief datirt 6. Nov. 1610, Malchow.

in Rügenwalde lebten die beiden Brüder Bogislav und Georg und wird letzterer, da er sich „in Zanow und Buckow erbsessen“ nennt, wohl auch seine Gelüste nach einer separaten Hofhaltung gehabt haben. Dazu kamen vier Wittwensitze, die immerhin den Glanz kleiner Höfe aufrecht zu halten suchten. Die Wittwe Ernst Ludwigs residirte in dem vorpommerschen Loitz, die Wittwe Barnims XII. in Wollin, die Wittwe Johann Friedrichs Erdmuth in Stolp und die Wittwe Bogislavs XIII. in Neustettin. Die Fürstensitze aus der unmittelbar früheren Zeit zu Barth und Franzburg, sowie auf Kloster Pudagla waren eingegangen; in der folgenden Zeit tauchen noch auf der Wittwensitz zu Treptow a. Rega und als Sitz eines mit der Caminer Probststelle versorgten Curländer Verwandten Kuckelow. Wie schon gesagt, man muß nicht annehmen, daß die Wittwensitze ein glanzloses Dasein aufwiesen. Die Wittwe Ernst Ludwigs z. B. sorgte stets dafür, „daß das Geld nicht im Schimmelpott verdürbe“ [122]) und auch die vergnügungssüchtige Erdmuth, eine der drei nach Pommern verheiratheten Schwestern, [123]) wird in Stolp die Hoflust befördert haben. [124]) Dem Bischof Franz mochte diese Nähe seiner Verwandten die eigene Residenz Cöslin sympathischer machen; denn ein fleißiges Hin- und Herreisen und gegenseitiges Besuchen brachte in die Einförmigkeit Abwechselung. [125]) Seine Residenz hatte Franz

---

[122]) Barthold a. a. O. Seite 431 aus J. v. Wedell.

[123]) Töchtern des mit siebzehn Kindern gesegneten brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg.

[124]) Die Wittwe Barnims in Wollin mußte 1617, als sie ihr Neffe Philipp II. von Stettin mit seinem Hofstaat besuchte, 112 Personen mit 71 Pferden bei sich verpflegen. Haiphofers Tagebuch Seite 76.

[125]) 1611 erhält Franz von Philipp II. aus Stettin Besuch (Micrälius Seite 33). 1612 Franz in Dresden zur Kindtaufe (Micrälius Seite 42). Ende September ist er nach dem Bericht über die Lubinsche Reise (Baltische Studien XIV, 1, Seite 19) mit Bogislav und dessen junger Gemahlin in Colberg. Besuch von Philipp Julius aus Wolgast in Cöslin (Micrälius Seite 42). 1613 waren Bogislav und Georg in Cöslin und laden dann Franz ein zur Jagd in Zwölf-

noch mehr zu verschönern gesucht dadurch, daß er im Fürstengarten ein „Lusthaus und eine Rennebahn nach dem Ringe zu laufen“ anlegte.[126]) Auch erhielt die Junkerstraße, in der die Hofjunker und Hofbedienten ihre Wohnung nahmen, aus jener Zeit ihren Namen.[127]) Große Sorge scheinen die Fürsten damals und zumal das herzogliche Paar in Cöslin der Landwirthschaft zugewandt zu haben. Daß Casimir unausgesetzt für seine Landsitze sorgte, ersehen wir aus den Urkunden; desgleichen scheint auch die Herzogin Sophie, Gemahlin des Bischofs Franz, ihre ökonomischen Interessen gehabt zu haben. Sie hatte sich ein „Bauwerk Sophienhoff“ angelegt und in einem eigenhändig unterzeichneten Briefe an den Rath vom 8. September 1613[128]) bittet sie für dasselbe um Holz und sieben Fuder „Strewung.“

Endlich lag es in dem Character der damaligen Zeit, daß die Fürsten den kirchlichen Fragen die größte Aufmerksamkeit schenkten. Bischof Franz hatte sich schön seine Schloßkirche herrichten lassen und ebenso lag ihm am Herzen, einen tüchtigen Hofprediger zu besitzen. Im Jahre 1610 hatte er aus Stettin Peter Colemann nach Cöslin berufen; aber schon 1613 mußte derselbe, weil er wegen seiner cryptocalvinistischen Neigungen dem eifrig lutherischen Herzog und Hof anstößig wurde, nach Cörlin weichen.[129]) Sein Nachfolger war Johann Bütow,

---

hufen (August. v. Bülow a. a. O. Seite 554.). 1614 die fünf Brüder vereint in Stettin. Vgl. Winter in seiner Zuschrift an die Herzöge wegen seines Balthus „E. F. G. anitzo, weil sie beieinander sind.“ Zum Juni werden Franz und Sophie nach Rügenwalde eingeladen zum Zusammensein mit Bogislav und Georg, Ulrich und Erdmuthe aus Stolp. Dann scheinen Bogislav und Georg wieder in Cöslin gewesen zu sein; auch versprechen sie Franz nach Colberg zu begleiten am 17. August (v. Bülow a. a. O. Seite 558.).

[126]) Haken Seite 28. Der Schloßgarten wird noch in einer städtischen Urkunde vom Jahre 1701 erwähnt; vermuthlich befand er sich vor dem Schlosse den Mühlenbach entlang.

[127]) Haken Seite 25.

[128]) Städtische Urkunde.

[129]) Haken Seite 188, Micrälius Seite 32 und 122.

der dem Herzog besser gefallen haben muß, denn Franz nahm ihn 1618 mit als Hofprediger nach Stettin. Es steckte in diesen letzten Sprossen des Greifenstammes etwas von den ernestinischen „Betfürsten," mit denen sie ja verwandt waren.[130]) Wenn auch Bischof Franz nicht wie sein Bruder Philipp II. in Stettin jeden Sonntag in einem logenartigen Stübchen in der Kirche gesessen haben wird, um dort über die Predigt zu meditiren und den Urtext griechisch und lateinisch zu vergleichen,[131]) so war er doch „ein großer Priesterfreund," wie Micrälius sagt, und hatte seine Prediger allsonntäglich bei sich an der Tafel.[132]) Er versäumte daher auch nicht, den hundertjährigen Gedenktag des Reformationsanfanges, ähnlich wie in Stettin, wo die Festlichkeit acht Tage dauerte,[133]) 1617 in Cöslin glanzvoll zu feiern.[134]) Für den gesteigerten Aufwand seines Hofhaltes kam ihm die immer wieder zu Tage tretende Widerspenstigkeit der Colberger sehr erwünscht, da die Stadt ansehnliche Strafgelder zahlen mußte.[135]) Auch ließ Herzog Franz eine Münze in Cöslin aufrichten und verhalf dadurch seinem Ländchen zu erhöhterem Ansehen.[136]) Im Jahre 1614 wurde, wie vor fünfzig Jahren durch den Durchzug Herzog Erichs, die Ruhe des bischöflichen Ländchens gestört durch die in Polen ausgebrochenen Zwistigkeiten. Bischof Franz sah sich genöthigt, eine Anzahl Soldaten anzuwerben, um die Grenzen seines Stiftes und seines Amtes Bütow zu sichern.[137]) Col-

---

[130]) Barthold a. a. O. Seite 454.

[131]) Vgl. die werthvollen Schilderungen aus dem Tagebuch Philipp Hainhofers, Baltische Studien II, 2.

[132]) Micrälius Seite 85.

[133]) Barthold a. a. O. Seite 472.

[134]) Rango Seite 124; Micrälius IV, Seite 66.

[135]) Bischof Franz' Anwesenheit in Colberg im Jahre 1614. Riemann Seite 359. Vgl. den oben erwähnten Brief Bogislavs und Georgs an Franz. (v. Bülow.)

[136]) Haken Seite 313 aus Simmerns Chronik. „Jetzo haben H. Franz eine Münze hieselbst aufgerichtet, worin meist unter Dero F. G. Gepräge Silbergroschen gepräget werden."

[137]) Sell a. a. O. III, Seite 169.

berg mußte zu der aufgebotenen kleinen Heeresmacht fünfzehn Mann stellen und dieselben einen Monat lang auf seine Kosten unterhalten.[138]) Abgesehen von dieser kriegerischen Episode führte Bischof Franz ein ruhiges, unangefochtenes Leben „auf seinem fürstlichen Hause Cöslin."[139]) Da machte plötzlich der Tod Philipps am 3. Februar 1618 seiner Bisthumsregierung ein Ende und führte ihn nach Stettin, wo er noch zwei Jahre, bis zum 27. November 1620, „den Ort Stettin" regiert hat.

Ueberschauen wir noch einmal die Bisthumsregierung Franzens, so müssen wir doch das Urtheil Bartholds, der ihn „einen Bischof nach dem Schlage Christians von Braunschweig nennt,[140]) zu hart nennen. Man wird in seiner Regierungszeit zwei Perioden unterscheiden müssen, die etwa durch seine Heirath geschieden sind. Namentlich in der zweiten Periode erscheint Franz als ein sich seiner früheren Abenteuersucht und wilden Lebensweise begebender Fürst, der seinen Regierungsgeschäften unverdrossen oblag, so daß seine Emsigkeit des Arbeitens und herablassende Leutseligkeit gegen die Bittsteller gerühmt wird.[141]) Dem kirchlichen Eifer, den er als Bischof bewiesen hat, steht leider die Grausamkeit, mit der er später in dem berüchtigten Hexenprozeß der Sidonie von Bork vorging, schroff gegenüber. Um Wissenschaft soll er sich nicht sonderlich gekümmert haben — hat er doch beabsichtigt, das Stettiner Pädagogium in einen Pferdestall zu verwandeln;[142]) — aber Waffen, Pferde und das Kriegshandwerk waren die Gegenstände seiner Neigung. Immerhin hat seine Residenz Cöslin dem längeren Aufenthalte dieses Bischofs einen großen Aufschwung ihres materiellen Wohlstandes zu verdanken und das

---

[138]) Riemann a. a. O. Seite 390. Um dies hier gleich zu erwähnen, so mußte das Stift nach der Anlage von 1557 zum Reiche 6 Mann zu Roß und 28 zu Fuß stellen, was monatlich Kosten von 184 fl. ergab. Sell a. a. O. III, Seite 512.

[139]) Urkunde für Anton Schlieff, Schöttgen Pommerland Seite 512.

[140]) a. a. O. Seite 481.

[141]) Nach Sell III, Seite 181.

[142]) Sell a. a. O.

Gleiche läßt sich von der Regierung des nun folgenden Bischofs sagen, des letzten, der dauernd in Cöslin seinen Wohnsitz genommen hat.

Ulrich, das zehnte Kind aus der ersten Ehe Bogislavs XIII. und der jüngste der fünf Brüder (ein sechster starb früh), war den 12. August 1589 geboren und dann zu Wolgast mit seinem Vetter Philipp Julius erzogen worden. Der Tod seines Vaters 1606 ließ seine Brüder und die Landstände feste Beschlüsse über seine Zukunft fassen. Er sollte zunächst noch in Greifswald studiren, erhielt eine jährliche Apanage von 5000 Gulden und ansehnliche Unterstützungen zugesichert, wenn er zum Abschluß seiner Bildung die übliche große Reise machen würde.[143]) „Le grand tour" trat Ulrich von Tübingen, wo er seine Universitätsstudien fortgesetzt hatte, im Frühling 1609 an, er durchreiste Italien, Frankreich und Spanien, sah in Paris die Ermordung Heinrichs IV. mit an und kehrte, nachdem er noch England und Schottland besucht hatte, 1610 nach Stettin zurück.[144]) Von jetzt lebte der apanagirte Prinz bei seinem ältesten Bruder Philipp bis zu dessen Tode im Jahre 1618. Wir sind auf das genaueste von dem Leben und Treiben des jungen Herzogs unterrichtet durch Philipp Hainhofer, der im Jahre 1617 in geschäftlichen Angelegenheiten den Stettiner Hof besuchte, über einen Monat lang das Hofleben beobachten konnte und darüber ein ausführliches Tagebuch niederschrieb.[145]) Herzog Ulrich wird von Hainhofer geschildert „als ein schöner, starker, heroischer und höflicher, sondern auch in Ritterspielen, im Maneggiren der Pferd und in anderen exercitiis ein dapferer, geübter Herr, gueter Waidmann und gar gewiser Schütz, fein gestudiert, frembde Sprachen gelehrnet."[146]) Bei den üblichen Zechgelagen, wie z. B. beim Empfang von

---

[143]) Barthold a. a. O. Seite 457; vorher Sell III, Seite 443.

[144]) Barthold Seite 460. Briefe existiren „an den lieben Bruder Franz vom Meere" in Lebeburs Archiv XIII.

[145]) In Baltische Studien II, 2 abgedruckt.

[146]) a. a. O. Seite 101.

Gesandtschaften, mußte Ulrich für seinen kränklichen Bruder das Willkommentrinken übernehmen, „was S. F. G., wenns von nöthen that, ziemlich stark vermochten.“ [147]) Die Waidmannslust ließ den Herzog bisweilen die Morgenpredigt versäumen, was er durch Strafgelder büßen mußte; dafür war aber sein Auge auch so geübt, daß er beim Vogelschießen, an dem sich der leutselige Prinz betheiligte, oft Schützenkönig wurde. Die Ungezwungenheit seines Verkehrs, die von Hainhofer hoch gepriesen wird, ging sogar manchmal etwas zu weit, wie er denn auf einer Reise den garstigen Hofnarren Mitschi in sein eigenes Schlafzelt aufnahm. In allem aber, was Ulrich that, prägt sich eine liebenswürdige Fröhlichkeit aus, „der fröhliche Junker“ wird er genannt und es kennzeichnet ganz sein Temperament, daß er auf dem Schlosse seiner Tante in Wollin den um einen Verwandten trauernden Hainhofer zum „Rayen“ auffordert mit der Bemerkung: auch er müsse um seinen jüngst verstorbenen Bruder Georg trauern, „aber durch clagen und trauren künden wir sie doch nit wider lebendig machen.“

Es war eine eigenthümliche Fügung, daß ein so „fröhlicher“ Fürst die Bisthumsregierung gerade in einem Jahre übernahm, das die thränenreichste und unglücklichste Periode der deutschen Geschichte einleitet. Johanni 1618 wurde Ulrich zum Bischof „installirt“ und etwa sechs Wochen zuvor hatte sich auf dem Prager Hradschin jenes Ereigniß zugetragen, das man als den Anfang des dreißigjährigen Krieges bezeichnet. Allerdings sehen wir, daß das Elend des Krieges nur allmählich um sich griff und daß während der kurzen Regierung Bischof Ulrichs sich erst die Wolken am Horizont sammeln sollten, aus denen das verheerende Gewitter über Pommern später losbrach. Ulrich hatte gleichzeitig das Amt Neustettin bei dem Tode seines Bruders erhalten; eigentlich war nach der Erb-

---

[147]) Obgleich es an dem Stettiner Hofe verhältnißmäßig solider zuging, zog das häufige Bescheidtrinken dem Süddeutschen doch die Krankheit des „Schwindels“ zu. Herzog Ulrich verehrte ihm zum Abschied einen Becher „ohn ain Boden“. A. a. O. Seite 180.

einigung von 1606 ihm Bütow und schon früher Bukow, das Besitzthum seines verstorbenen Bruders Georg, zugefallen; aber es wurde jetzt dieser Tausch beliebt,[148]) so daß Ulrich die beiden Residenzen Cöslin und Neustettin zur Hofhaltung erhielt. Als ob der Wechsel in seiner Lebensstellung den Herzog Ulrich auch in seiner Laune und Gutmüthigkeit verwandelt hätte, sehen wir den Bischof gleich in den ersten Zeiten seiner Regierung harte und strenge Maßregeln treffen. In Colberg war als Ausgang anhaltenderer Bürgerunruhen endlich neben den aristokratischen Rath ein demokratischer „Ausschuß" als Regierungsbehörde gesetzt worden. Obschon Bischof Franz zu dieser Neuerung seine Zustimmung gegeben hatte, citirte doch Ulrich die Häupter des Ausschusses zu sich nach Cöslin, warf die arglosen Männer in ein hartes Gefängniß und erst nach landesherrlicher Aufhebung des Ausschusses wurden sie wieder nach Colberg entlassen.[149]) Ueberhaupt erkennt man den Junker Ulrich gar nicht wieder: er erließ strenge Polizeivorschriften gegen den Luxus und die Schwelgerei — solche landesherrliche Verbote sind damals öfters von den Herzögen erlassen worden[150]) — und suchte so dem übermäßigen Aufwand seiner Unterthanen in Kleidung und Schmausereien zu steuern.[151]) Was allerdings den Hof anbetrifft, so scheint der Glanz und die Pracht desselben im Gegentheil unter Ulrich ihren Höhestand erreicht zu haben. Es ist uns nämlich eine genaue Berechnung der Huldigungsunkosten für die Stadt Colberg erhalten,[152]) und können wir aus dem Verzeichniß unsere Schlüsse auf die

---

[148]) Die Mutter Ulrichs, die als Wittwe dort Hof hielt, war 1616 verstorben.

[149]) Riemann Seite 361 verurtheilt diesen Schritt Ulrichs: „wie die meisten seiner geschlechtsverwandten Vorgänger im Stifte, ohne schöpferische Kraft, ohne politische Gedanken, duldete er nicht einmal, daß die erste Stadt seiner Herrschaft von innen heraus Heilung ihrer Schäden suchte u. s. w." Vgl. Rango a. a. O. Seite 125.

[150]) Barthold Seite 379, 401 und 459.

[151]) Rango Seite 125.

[152]) Vgl. Riemann Seite 371.

Zusammensetzung der Cösliner Hofhaltung machen. Colberg mußte zunächst dem Bischof Ulrich als Huldigungsgeld zahlen 3555 fl. 17 gr. 14 Pf. Dazu kamen:

Ein vergoldeter Pokal mit hundert Dukaten, eine Last Hafer, zwei fette Ochsen, zehn Schock Neunaugen, eine Ohm Wein, fünf frische Lachse; Geldgeschenke dem Stiftsvogt Anton von Bonin, dem Kämmerer Franz Böhne, dem Kanzler Andres Bulgrin, dem Obermarschall, dem Protonotarius, dem Kellermeister, Küchenschreiber, dem fürstlichen Silberknecht, dem fürstlichen Koch (auf dem Markte war die fürstliche Küche erbaut worden!), den Trommetern, Instrumentalisten, dem Heerpaukenschläger, dem Fourier, dem Untermarschall, dem Rentmeister u. s. w. Die Huldigungsausgaben betrugen 4737 fl. 20 gr. 15 Pf. und zur Bestreitung der gesammten Kosten hatte Colberg ein Kapital von 10,000 Gulden aufnehmen müssen. Man sieht, welch eine Unmasse von Beamten, hoch und niedrig, zu einem fürstlichen Hofhalte damaliger Zeit gehörte und das Dasein dieses zahlreichen Gefolges muß auf Cöslins Wohlstand bedeutend eingewirkt haben. Die Festlichkeiten des Hofes sollten sich im Jahre 1619 noch steigern. Zunächst feierte der Bischof am 7. Februar seine Hochzeit mit der trefflichen Hedwig, Prinzessin zu Braunschweig-Wolfenbüttel, die später lange in Neustettin ein wohlthätiges Leben geführt hat. Wiederum mußten die Städte dem jungen Paare ihre Huldigung beweisen. Colberg kostete der Besuch des Bischofs mit seiner Gemahlin abermals 704 Gulden an Bewirthungskosten und drei Pokale (206 Gulden).[153] Wann die Huldigungsfeste in Cöslin selbst erfolgt sind, können wir nicht genau angeben;[154] wir wissen nur, daß alle bisherigen Feste überboten wurden durch die Aufnahme des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund im Juli 1619, der auf dem Rückwege von Preußen, wo durch den Tod Albrecht Friedrichs 1618 der Heimfall

---

[153]) Riemann Seite 372.

[154]) Das Stadtprivilegium ist am 21. März 1619 ausgestellt.

des Herzogthums an die brandenburgische Linie der Hohenzollern erfolgt war, Cöslin passiren mußte.[155]) Da mögen die Cösliner Bürger gestaunt haben über die vielen Wunderdinge und Sehenswürdigkeiten: wie der unbeholfene Kurfürst[156]) mit der liebreizenden Herzogin einen Discurs führte; wie die Herren des Hofes auf der Rennbahn ein Ringelstechen veranstalteten; wie überall die rothweißen Banner (die Hoffarben) wehten und die Dienerschaft gar nicht gerathen konnte, alle die Gäste zu bewirthen und beherbergen. Aber es war dies auch für Cöslin das letzte Ereigniß einer fröhlicheren, glücklicheren Zeit: wie bei einem Feuerwerke zum Schluß die prächtigste Garbe losgebrannt wird, um dann der tiefen Nacht Platz zu machen, so war es auch mit Cöslins glänzender Zeit jetzt vorbei. Die Politik drängte sich in den Vordergrund; der Bischof mußte sich, wie seine Brüder, nach Allianzen und Schützern umsehen und scheint mit Polen diplomatische Beziehungen angeknüpft zu haben;[157]) Musterungen der Vasallen wurden angesetzt: kurzum man sah einer schweren Zeit entgegen. Und die geängstigten Pommern wurden in noch größeren Schrecken versetzt durch das räthselhaft schnelle Sterben ihrer jungen Fürsten. Denn abermals im Jahre 1620 standen die Stettiner an der Todtenbahre ihres Fürsten: Herzog Franz war am 27. November verstorben. Ebenso war Bischof Ulrich nur knapp dem Tode entronnen, doch genas er aus schwerer Krankheit,[158]) um allerdings nur noch für kurze Zeit sich des Lebens freuen zu können. Der Tod seines Bruders Franz verschaffte

---

[155]) Haken Seite 29.

[156]) Er war in Königsberg vom Schlage gerührt worden.

[157]) Schöttgen und Kreysig III, n. 369.

[158]) Bei Benno Seite 57 ein Jubelgedicht des Hofpredigers Scholastke auf die Genesung des Fürsten; die Einkünfte des Hofpredigers wurden übrigens durch Bischof Ulrich vermehrt. Immerhin waren die evangelischen Geistlichen damals kärglich besoldet und in dem Armenkastenregister der Cösliner Mariengemeinde, das Verf. auf dem Boden des Rathhauses vorfand, figuriren stehend in damaliger Zeit die Armenspenden für fremde evangelische Geistliche.

dem Bischof die Herrschaft über Rügenwalde und scheint er die letzte Zeit seines Lebens dort mit Vorliebe geweilt zu haben.[159]) Doch verlor er seine Bisthumsresidenz Cöslin darum nicht aus dem Auge. Er versah die Schloßkirche mit einer schönen Orgel[160]) und gab dem Hofprediger, wie schon erwähnt, ein anständiges Einkommen. Auch beschäftigte ihn zuletzt die Sorge, die Preise für die Handelsgegenstände einer festen Taxe zu unterwerfen; leider hinderte der Tod ihn an der Ausführung dieser gesetzgeberischen Maßregel.[161]) Die Befürchtung, daß auch dieses Reis des pommerschen Herzogshauses früh absterben werde,[162]) sollte sehr bald zur Wahrheit werden. Er hatte schon immer gekränkelt, namentlich in seinem Hoflager zu Rügenwalde; dennoch war er im Sommer 1622 nach Altstettin zu seinem Bruder gereist, um sich an der Jagd zu ergötzen: da überfiel ihn von neuem die Krankheit und in Pribbernow, auf der Rückreise nach Rügenwalde, starb er im 34. Jahre seines Lebens. So ist Herzog Ulrich der einzige der evangelischen Bischöfe aus dem Greifengeschlechte, der als Bischof verstarb. Die übrigen erhielten vor ihrem Tode andere pommersche Herzogthümer, so daß sie von der Bisthumsregierung zurücktraten. Es war das aber eine traurige Ehre, die den stiftischen Ständen jetzt zum ersten und letzten Male zu Theil wurde, nämlich ihren Bischof in Stettin unter feierlichem Leichengepränge in der Fürstengruft beizusetzen. Der Cösliner Schloßprediger Scholastke hielt dem Entschlafenen die Leichenrede und schaurig prächtig und glänzend waren die Ceremonien der Bestattung; es war, als ob Pommern mit seinem

---

159) 3. Mai 1620 (Schöttgen Pommerland Seite 507), 8. August 1620 (Schöttgen und Kreysig III, Seite 357) und 24. April 1621 (Urkunde für die Gewandschneider) sind noch Urkunden in Cöslin ausgestellt. 27. December 1621 Mandat wegen der Eventinschen Grenzstreitigkeit (Hildebrandsche Urkunden) schon in Rügenwalde.

160) Haken Seite 187.

161) Rango Seite 125.

162) Man hatte ihm bereits einen Coadjutor setzen wollen. Sell III, Seite 445.

stiftischen Lande den Schmerz um den beliebten und hoffnungsvollen Fürsten theilte und an den Tag legen wollte. Die Aussichten in eine düstere Zukunft ließen den Schmerz um den früh Hingeschiedenen doppelt herb erscheinen.[163])

Es ist interessant, daß gerade in diesen letzten Zeiten eines selbstständigen Caminer Bisthums die Zahl der Bewerber um den Bischofsstuhl sich erheblich mehrte. Die Könige von Polen und Dänemark hatten für ihre Prinzen ein Augenmerk auf das Bisthum geworfen und namentlich der erstere bemühte sich sehr energisch für seinen damals neunjährigen Sohn Carl Ferdinand um die Bischofswürde. In Rom intriguirte ein Salzburger Domherr;[164]) aber das Caminer Capitel blieb dem Greifenstamme treu und entnahm von dort die Nachfolger seines Bischofs Ulrich. Es war, als wenn alle noch lebenden Sprossen des pommerschen Herzogshauses jetzt sich ihren Antheil an dem Caminer Bisthum wahren wollten. Noch bestanden die beiden Herzogslinien Stettin und Wolgast, beide aber repräsentirt durch kinderlose Herzoge; in Stettin herrschte Bogislav XIV., in Wolgast Philipp Julius. Es fand nun eine Einigung zwischen den beiden in der Art statt, daß Bogislav als Bischof erwählt und eingesetzt, ihm aber als Coadjutor Philipp Julius, der auch 8000 Gulden jährlich aus den Bisthumseinkünften bezog, an die Seite gestellt wird. Daneben wird dann noch dem Neffen Bogislavs, dem Sohne seiner Schwester Anna, Ernst Bogislav von Croy, die Eventualsuccession zugesichert[165]). Auch Bogislav wird in Cöslin wiederholt gewesen sein[166]); aber ein Residenzleben, wie unter seinen Vorgängern, hat Cöslin nicht mehr gesehen. Einmal war Bogislav zugleich Herzog in Stettin und gab bei der

---

[163]) Micrälius Seite 93 ff. enthält eine umständliche Beschreibung der Bestattungsceremonien.

[164]) Rango a. a. O. Seite 125.

[165]) Sell III, Seite 311.

[166]) In v. Raumer: Die Insel Wollin, Seite 211 steht, allerdings ohne Angabe der Quelle, die Notiz: daß Bogislav sich in der letzten Zeit seines Lebens „nach Cöslin retirirt habe".

Wahl seines Aufenthaltsortes dieser Stadt natürlich den Vorzug; dann waren die Zeiten auch mittlerweile zu ernst geworden, als daß sich rauschende Fröhlichkeit in Cöslins Mauern hätte entwickeln können[167]). Interessant sind die Verwickelungen des Jahres 1629. Die katholische Kirche suchte damals auch Camin unter dem Vorgeben, daß es ein unmittelbares Stift sei, wieder sich zuzuwenden; der König von Polen machte abermals bedeutende Anstrengungen, um Camin als ein katholisches Bisthum seinem Sohne zu erwerben: doch ging diese große Gefahr für Camin und ganz Pommern gnädig vorüber, da der Kaiser Bogislavs Protest, daß er auf das Stift als ein mittelbares, unumstößliche Rechte habe, als gültig anerkannte. In dem nun folgenden Lärm des auch über Pommerns Gefilde sich ausbreitenden großen Religionskrieges verlieren die besonderen Schicksale und Wandelungen des Caminer Bisthums an Interesse. Bogislav starb als der letzte männliche Sproß des Greifenstammes im Jahre 1637[168]). Es folgt, wie dies ja schon vorherbestimmt war, als Bischof der letzte der Reihe Ernst Bogislav, Herzog von Croy, von mütterlicher Seite ein Abkömmling der pommerschen Herzoge. Auch er muß noch in Cöslin vorübergehend residirt haben, da er in den Bublitzer Hexenprozessen eine Urkunde von Cöslin aus datirt[169]). Endlich machten die westfälischen Friedensschlüsse den unsäglichen Leiden des von Kaiserlichen und Schweden zuletzt furchtbar heimgesuchten Pommerlandes ein Ende; aber allerdings mit der Selbstständigkeit und landschaftlichen Zusammengehörigkeit war es vorbei: der Greifenstamm war ins Grab gesunken und, obschon der brandenburgische Kurstaat in Folge früherer Erbverträge als Erbe des gesammten Pommer-

---

[167]) 23. October 1623 bestätigt Bogislav laut Urkunde das Cösliner Privileg (in Cöslin); desgleichen 25. Februar 1629 stellt er in Cöslin Urkunde aus über die eingelöste Obligation des Bulgrin.

[168]) Philipp Julius war schon 1625 gestorben, so daß zuletzt Bogislav XIV., wie sein Urahn Bogislav X. ganz Pommern unter seinem Scepter vereinigt hatte.

[169]) Benno a. a. O. Seite 56.

landes auftrat, mußte er der Gewalt weichen und sich mit Schweden in den Besitz des wichtigen Herzogthums theilen. Zu dem an Brandenburg fallenden Stücke Pommerns gehörte auch das Bisthum Camin.

So wurde Cöslin ein Landstädtchen des kräftig aufblühenden märkischen Staates und es überschreitet die Aufgabe dieser Blätter, seine Geschicke noch weiter zu verfolgen. Noch heute ist die Bischofsmütze in dem städtischen Wappen über dem Rathhause zu sehen; aber ihr gegenüber schaut von seinem Sockel das steinerne Standbild des Hohenzollernkönigs Friedrich Wilhelm I. Die Besonderheiten der einzelnen Landestheile sind organisch hineingewachsen in das Staatsganze eines großen, ruhmvollen Reiches und wenn auch damals mit thränenreichem Schmerze das Pommernvolk seinen letzten Herzog begrub, so hat es sich in den folgenden Jahrhunderten gezeigt, daß aus der befruchtenden Verbindung und Durchdringung mit einem großen Staatsganzen dem Lande neue ungeahnte Wohlthaten in geistiger und materieller Hinsicht zu Theil geworden sind.

Anhang.

A. Bericht über 3 in Cöslin befindliche Codices.

I. Handschrift auf der Gymnasialbibliothek: F. III, 239 Folio 679 Seiten. Es ist ein Codex der annales Pomeraniae von Valentin von Eickstedt. Vergl. Böhmer Uebersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow in Baltische Studien III, 1, Seite 80 ff.

Böhmer zählt dort die Codices dieser annales Pomeraniae auf und erwähnt, daß der Titel auch genealogia ducum Pom. lautet und durch Zusätze angeschwellt sei. Das trifft bei dem Codex des Cösliner Gymnasiums zu. Der Titel lautet: genealogia ducum Pomeraniae Einfaltige und wahrhafftige Beschreibung deß Durchleuchtigen Hochgebornen Hochlöblichen Fürstlichen Hauses und Geschlechtes der Hertzogen zu Stettin Pommern, der Cassuben Schlaven und Wenden, Fursten zu Rugen und Graffen zu Gützkow ꝛc. Auch Gedechnis wirdiger Historien, so sich darin verlaufen und zugetragen. Gleichfals Erbawung etzlicher Städte, Schlösser, Klöster und Flecken, worumb und von wem dieselben fundiret, bewohnet und zum Theil widerumb zerstöret, aus den alten Geschichtsschreibern und glaubwirdigen Historien und Uhrkunden kurtzlichen in eine Ordnunge, gefasset und zusammengezogen.

Es ist also dieser Cösliner Codex dort in der Uebersicht der Codices noch nachzutragen.

Böhmer erwähnt die vier Bestandtheile dieser annales. Dieselben finden sich auch in dem Cösliner Codex. Nur die lateinischen Verse candido lectori zu Anfang fehlen. Auch scheint der Codex im Texte einige Abweichungen zu bieten; so scheint es verschwiegen zu sein, daß Kantzow die Quelle der Chronik ist, z. B. folgende Stelle der Vorrede „in gegenwärtigem Compendio habe ich mich beflissen, das Fürnehmbste auszuklauben" — wo sonst „aus Kantzow's großem Werke" eingeschaltet ist. — Der III. Theil: Chronographie, geht bis 1557 und zum Schluß findet sich noch die Notiz

Anno 1592.

Denn 14. Junii ist Herzog Ernst Ludwich auffen Abendt zwischen 6 unndt 7 Uhr zu Wolgast in den Hern entschlafen. Den 19. Julii hernacher begraben Seines Alters 47 Jhar.

II. In der Gymnasialbibliothek[170]) findet sich unter F. III, 238 noch ein zweiter Codex eines Pommerschen Chronikon, über den Folgendes zu berichten ist.

Es ist ein Manuscript in Folio, 580 Blätter enthaltend und in gutem Brettereinbande. Die Handschrift ist vorzüglich (aus dem beginnenden XVI. Jahrh.) und die neben dem Texte laufenden Inhaltsangaben sind mit rother Tinte geschrieben. Der Titel lautet: Cronica terrae Pomeraniae, das ist wahrhaftige Beschreibung des Landes zu Pommern, desselben Ursprungk Sitten und Gebreuche des Volkes und was sich zu jeder Zeit denkwürdiges verlauffen und zugetragen hat.

Beschrieben im Jahre Christi 1533. Dann folgen einige lateinische Verse.

Wir haben es hier mit einer Anfangs des XVI. Jahrh. gefertigten Abschrift der Pomerania zu thun, d. i. derjenigen Chronik, die lange Zeit fälschlich als die Klemptzensche Chronik gegolten hat. Vergl. Böhmers Ausgabe des Thomas Kantzow Seite 89 ff. Dort werden an 20—30 Exemplare dieser Chronik in den verschiedenen Bibliotheken aufgeführt. Der Titel ist vielfach geändert. Am meisten scheint der Titel unseres Codex mit dem des Oelrichs A. (Böhmer 93) übereinzustimmen, nur daß nicht Klemptzen als Autor auf dem Titelblatt genannt ist. Es ist also dieser Codex des Cösliner Gymnasiums dem von Böhmer gegebenen Verzeichniß der Codices der Pomerania nachzutragen.

Im einzelnen mögen noch folgende Notizen angeführt werden:

Das III. Buch schließt in unserem Codex, wie die ursprünglichen Handschriften der Pomerania mit der Erbtheilung Philipps und Barnims. Vergl. Böhmer 102.

Im I. Buch ist eine große Textlücke von Folioblatt 81—116. Eine neue Handschrift oben auf Seite 116 besagt: Notandum alhier seindt 34 Blätter verlohren worden, welches Schade ist und man nicht wieder ein solches zu ersetzen weiß.

Der Abschreiber hat entschieden Thomas Kantzow, aus dem doch hauptsächlich diese Chronik geschöpft ist, gar nicht gekannt, denn im IV. Buch ist zweimal der Irrthum, daß der Abschreiber für „Kantzows Handschrift" „Kranzii Handschrift" setzt.

Wie nun dieser Codex nach Cöslin kommt, darüber hat Verfasser zwei Muthmaßungen.

Entweder ist dies die Abschrift, die Herzog Franz, der ja in Cöslin residirte, im Jahre 1604 von der Pomerania machen ließ, vergl.

---

[170]) Vergl. Cösliner Programm 1876, wo die Handschriften der Gymnasialbibliothek angegeben sind.

Böhmer Seite 128, wo ein Brief des Herzogs abgedruckt ist. Jedenfalls ist so die Chronik nach Cöslin gekommen und vielleicht sind dann mehrere Abschriften erfolgt.

Oder es ist dies der Codex Lettow, der bei der etwa vor 50 Jahren erfolgten Vernichtung der Lettowschen Bibliothek zu Broitz bei Colberg nach Cöslin gekommen ist. Damals nämlich (1828) wanderten die kostbaren Handschriften dieser Bibliothek bei Gelegenheit einer Erbtheilung in alle Winde, z. Theil in die Gewürzläden von Greifenberg und Treptow, vergl. Böhmer, Kantzow Seite 99 und Böhmer in Balt. Studien III. Seite 119. — Die beiden Manuscript-Codices der Gymnasialbibliothek haben in ihrer äußeren Ausstattung große Aehnlichkeit und dürften derselben Bibliothek entstammen.

III. Auf der Schwederschen Stiftsbibliothek ist ein zweiter Codex der annales Pomeraniae von Val. v. Eickstedt, Folio 438 Seiten.

Wenn wir auch hier das Inhaltsverzeichniß Böhmer a. a. O. vergleichen, so finden sich:

1. epigramma ad lectorem
   acht lateinische Verse = Böhmer's cand. lectori.
2. epistola Dedicatoria, eine Zuschrift an die Fürsten, stimmt mit dem codex gymnas. überein.
3. Vorrede an den Leser, stimmt ebenfalls überein mit cod. gymn.
4. Kurze Beschreibung des Landes Stettin-Pommern.
5. Genealogia der alten Fürsten zue Rugen,
   ein Stammbaum auf zwei Folioseiten.
6. Von etzlichen fürnehmen Städten in Pommern,
   also blos umgestellt, s. unten.
7. Chronographia.

Dieser eigentliche Theil des Geschichtswerkes scheint kürzer zusammengefaßt, als der entsprechende des cod. gymn., wie dies schon die Seitenzahl ergiebt. Es macht dieser Codex mehr den trocken annalistischen Eindruck auch für die Jahre des XVI. Jahrh., während in dem codex gymn. für diesen Zeitraum die Erzählung ausführlicher anschwillt. Das letzte gleiche Ereigniß erwähnen beide Codices zum Jahre 1541, wo Herzog Philipp auf dem Reichstage zu Regensburg von Kaiser Karl „mit großem geprenge seine Lehne empfangen".

Während nun der cod. gymn. weiter auf vier Seiten dürre Notizen bis z. J. 1557 anfügt und auf der letzten Folioseite noch 1592 den Tod Ernst Ludwigs berichtet, schließt der Cod. Schwed. gewiß mit den eigenen Worten Eickstedt's: was sonsten bei dieses löblichen freundtliebenden frommen Fürsten Zeitten sich ferner zugetragen, achte ich allhie zu erzelen überflüssig ꝛc. — Amen. Damit schloß wohl ursprünglich Eickstedt's Werk, vergl. Böhmer.

Es folgt genealogia der Furſten zu Pommern in fünf Tafeln; dann mit der Ueberſchrift: nu folget wider in der pommerſchen Chronica:

1533 ꝛc. annaliſtiſche Notizen v. 1534—85 auf 27 Folioſeiten, die wohl manche werthvolle Notiz enthalten, z. B. die über die Reiſe Caſimirs nach Italien, die Barthold IV, 2, 394 nirgend hatte erwähnt finden können.

Es bleibt noch zu vergleichen der Theil: von etzlichen fürnehmen Stedten ꝛc.

Die einzelnen Städtenotizen ſtimmen genau überein bis auf Cöslin, wo in cod. gymn. in vier Zeilen eine ganz magere Notiz gegeben iſt; während Cod. Schwed. auf zwei Folioſeiten reichhaltiger berichtet.

Noch zweierlei:

1. Auf dem Titelblatte ſtehen die Namen der Eigenthümer dieſes Manuſcripts. Sum Daniel Papcke, der über eine ältere Schrift (sum . . . . Papke . . . . seniori) dies geſetzt hatte; dann folgt ein ausradirter Name, zuletzt modo J. D. Wendland, als ein Uhrenkel (sic) des Dan. Papckens. Vielleicht hat ein Papke dieſen Codex abgeſchrieben. Ein Papke (allerdings Jochim) war Ende des ſechszehnten Jahrh. Kämmerer in Cöslin, ſ. Wendlands Handſchrift. Dann war zu Ende des ſiebzehnten Jahrh. ein Gabriel Wendland Kämmerer. Vielleicht hat dieſer den Codex geerbt und ſchließlich ihn ſeinem Sohne hinterlaſſen. Zu beachten iſt nämlich noch die Notiz Böhmer 110 Anmerk., wonach Zwantzig unter ſeinen Quellen einen Wendland aufzählt, der nach Böhmer nur ein Eickſtedt Codex ſein kann. Das iſt gewiß unſer Cod. Schwed., der ja Wichtiges enthält und der Zwantzig († 1716) von unſeres J. D. Wendland Vater zugeſchickt ſein kann[171]).
2. Eingeheftet war der Codex in $2^1/_2$ Bogen ſtarken Papieres reſp. Pergaments, mit alter Schrift bedeckt. Das Pergamentblatt, der Deckel, enthält liturgiſche Horen mit ſehr alter Mönchsſchrift, die $1^1/_2$ Papierbogen wichtige Urkunden (anſcheinend abſchriftlich), welche aus der Kanzlei des Biſchofs Caſimir zu ſtammen ſcheinen.

---

[171]) Böhmer Kantzow Seite 96 erwähnt allerdings auch einen Codex der Pomerania (Klemptzen), deſſen Eigenthümer Valentin Windlandt geweſen iſt.

B. Stammtafel der letzten Herzoge von Pommern.

Bogislav X. oder der Große, Herzog von ganz Pommern † 1523.

- Georg I. in Wolgast † 1531
  - Philipp I. † 1560.
- Barnim XI. in Stettin, resignirt 1569, † 1573.

- Joh. Friedrich (Stettin) Bischof v. Camin 1556—1574, † 1600.
- Bogislav XIII. (Barth) † 1606.
- Ernst Ludwig (Wolgast) † 1592.
- Barnim XII. (Rügenwalde) † 1603.
- Casimir B. v. Camin 1574—1602, † 1605.

- Philipp II. † 1618.
- Franz Bisch. von Camin 1602—1618, † 1620.
- Bogislav XIV. B. v. Camin 1623—1637, † 1637 als letzter Herz. v. Pomm.
- Georg † 1617.
- Ulrich B. v. Camin 1618—1622.
- Anna
- Philipp Julius † 1625.

- Ernst Bogislav, Herzog von Croy, letzter Bischof v. Camin.

Wanderung eines fahrenden Schülers durch Pommern und Meklenburg 1590.

Mitgetheilt durch Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Durch die Güte des Raths der Stadt Zittau ist mir eine Handschrift der dortigen Rathsbibliothek[1]) geliehen worden, ein stattlicher Sammelband von 1677 engbeschriebenen Folioseiten, in gepreßtes braunes Leder fest gebunden und zum bei weitem größten Theil angefüllt mit den Beschreibungen von vier Reisen, welche ein Student der Theologie zu Frankfurt a. O. Namens Michael Franck in den Jahren 1585—1592 von dieser seiner Vaterstadt nach Wien, nach Dänemark, durch die sächsischen Länder und endlich nach Italien unternahm. Sie führen den Titel: Michaelis Franci, verbi div. minist. in Berthsdorff vita et itinera quatuor per varias Europae regiones et provincias instituta. Der Verfasser gehörte einer frankfurter Bürgerfamilie an und war am 30. Januar 1569 zu Tzschetzschnow,[2]) wo sein Vater nach in Dürftigkeit verlebter Studienzeit Pfarrer geworden war, geboren. Seit 1584 unter die Studirenden der Universität Frankfurt aufgenommen, war seines Bleibens daselbst nicht lang, denn schon im folgenden Jahre brach die Pest dort aus, die „Bursche" zerstreuten sich, Franck eilte auf das nahe Pfarrdorf seines Vaters und beschloß, auch nach Wiedereröffnung der Universität

[1]) Mscr. bibl. senat. Zitt. 31.

[2]) Dorf, eine halbe Meile südwestlich von Frankfurt.

nicht alsbald dorthin zurückzukehren, sondern auf Reisen zu gehen. Die vier Reisen folgen sich ziemlich dicht auf einander. [3])

Wir haben in Michael Franck einen jener fahrenden Schüler vor uns, die im Mittelalter und noch bis weit in die Neuzeit hinein von einer Hochschule zur andern wanderten, um zu den Füßen berühmter Meister die Tiefen der Wissenschaft sich erschließen zu lassen, für welches verdienstliche Werk die wandernden Musensöhne überall, wo die Gelegenheit sich bot, neben Speis und Trank noch einen Zehrpfennig zur Unterstützung sich erbaten. Etwas Anstößiges wurde darin nicht gefunden, ja manche Bettlerordnung, wie die nürnberger von 1478 und die würzburger von 1490, erlaubte den fahrenden Schülern das Almosenbetteln geradezu, wenn sie nur dabei die Schule fleißig besuchten. [4]) Dieses privilegirte Betteln der fahrenden Schüler oder Vaganten, eine Bezeichnung, aus dem durch Corrumpirung der allgemeine übliche Ausdruck Bachanten entstanden ist, wurde freilich gerade von denjenigen unter ihnen am meisten geübt, denen an der geistigen Nahrung am wenigsten gelegen war, und so sehen wir denn Schaaren verdorbener Studenten von einer Stadt zur andern ziehen, hie und da selbst noch im Mannesalter eine Schule besuchend und den Lebensunterhalt in den Häusern bemittelter Bürger durch Beaufsichtigung des häuslichen Fleißes der Kinder sich erwerbend. Aller heilsamen Zucht längst entwachsen, war ihres Bleibens selten lang, meist knüpften sich an ihren Aufenthalt Scenen der ärgsten Zügellosigkeit [5]), und wurde ihnen der Boden zu heiß, so griffen sie zum Wanderstabe, um anderwärts das alte Spiel von neuem zu beginnen. Hat auch die

---

[3]) Vgl. den gleichnamigen Vortrag von Knothe im Neuen Lausitzer Magazin, Band 44 (1868, Görlitz) Seite 187 ff., der im Folgenden benutzt worden ist.

[4]) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mitteltaler. Neue Folge S. 101.

[5]) Staatsarchiv zu Stettin: Klagen des Schulmeisters Rolevinck in Stolp 1590: Stett. Arch. P. I. Tit. 118 No. 15.

Reformation dem Bachantenthum den Charakter des Wüsten, Rohen und Unsittlichen zum größeren Theil abgestreift, so gab es doch immer noch arme Studenten, die von deutscher Wanderlust getrieben, fremde Länder und Menschen zu sehen verlangten. Ein solcher war Michael Franck, und da es ihm darum zu thun war, daß auch andere, die solche Reisen nicht gemacht, doch erfahren möchten, „bey welchen Völkern ich gewesen, und wie derselbigen Sitten, Leben und Wandel sei," so verzeichnet er nach glücklich vollbrachter Reise das Erlebte getreulich. Als Einleitung schickte er, nachdem er „für seine lieben Eltern, Kinder und guten Freunde" den Ursprung der Familie direkt vom König Priamus hergeleitet hatte, eine Beschreibung Polens und der Mark Brandenburg im Allgemeinen und der Stadt Frankfurt im Besonderen voraus.

Wir dürfen an diese Reisebeschreibungen keinen zu hohen Maaßstab anlegen, und Unrecht wäre es, sie mit dem berühmten Reisetagebuch des augsburger Kunstkenners Philipp Hainhofer vergleichen zu wollen. Dieser hatte, als er dreißig Jahre später als Gast des Herzogs Philipp II. in Pommern weilte, eine ungleich günstigere Gelegenheit, alles nur irgend Merkwürdige zu betrachten, und da er überdies ungleich besser zu sehen verstand, als der noch wenig gereifte frankfurter Student, so verdanken wir seiner geschickten Feder jenes für uns ganz unersetzliche Reisetagebuch, das wie ein amtliches Protokoll aller Merkwürdigkeiten im stettiner Lande anzusehen ist.[6]) Michael Francks Erzählung enthält dagegen sehr viel Seichtes, Oberflächliches, Kleinliches. Es ist ganz richtig die „Handwerksburschenperspective", von der aus Städte und Länder, Personen und Zustände beschrieben werden, und in der That glich der Verfasser gar sehr den Handwerksburschen, die ja auch wiederholt seine Wandergesellen waren. Hatte sich doch im Gewerbstande das Wandern zu einem festen Handwerksgebrauch ausgebildet, ohne welches ein Erlangen der Meisterschaft nicht denkbar war. Für die Culturgeschichte

[6]) Balt. Stud. XXVIII, Seite 39.

indessen läßt sich auch aus Francks Erzählungen viel schätzbares Material entnehmen, grade weil sie das Leben und Treiben der niederen Volksklassen schildern, mit denen der Reisende vorzugsweise verkehrte.

Von den vier Reisen des Michael Franck nach Wien, nach Dänemark, nach den deutschen Universitäten Wittenberg, Leipzig, Jena, und endlich nach Italien interessirt uns nur die zweite näher, weil den Erzähler sein Weg durch Pommern führte; doch wird es genügen, wenn ich im Folgenden auch nur den auf dieses und das benachbarte Meklenburg bezüglichen Theil wiedergebe, und den Aufenthalt in Dänemark, sowie die Rückreise über Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg ꝛc übergehe.[7])

Nachdem der Verfasser in der lebusischen Vorstadt Frankfurts eine kurze Zeit den Schuldienst versehen hatte, wandte er sich nochmals den Studien zu, „biß ins dritte Jahr anno 1590, allda ich mit Rath und Willen meiner Eltern wiederumb in andre Oerter und Landschafften mich zu begeben, etwaß Weiters zu sehen und zu erfahren, habe mich hernacher auf meine Reise geschicket, meine supellectilem zusammengeschlagen und mich in dem Frühling, da die allerlustigste Zeit ist, aufgemachet und also die andere Reise in Gottes Nahmen für mich genommen, meines Glücks dadurch hoffende und suchende." Sein Reiseziel war Dänemark; ob er dort etwas für seine Zukunft zu erreichen hoffte, oder ob bloße Wanderlust ihn trieb, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; auf ersteres deutet eine kurze Aeußerung am Schluß seines Aufenthalts in Dänemark, wonach er dort seine „Gelegenheit nicht antreffen können" und sich deshalb auf den Rückweg machte.

Ueber Küstrin und Königsberg gelangte er nach Pommern, verirrte sich aber gleich nach Ueberschreiten der Grenze im Wald und Morast, so daß er erst spät sein Nachtquartier, Garz a. O., erreichte. Warum er überhaupt dort nächtigte

[7]) Andre Theile dieser Reisebeschreibung habe ich in den Magdbg. Gesch. Bl. 13. Jahrg. (1878), S. 357 ff. und im Bär 1879, S. 44 ff. veröffentlicht.

und nicht in dem am rechten Ufer der Oder gelegenen, von ihm gar nicht erwähnten Greifenhagen blieb, ist nicht ersichtlich. In Garz kommt er zum ersten Mal, wie es scheint, mit Schiffern in Berührung, „ein wüstes Volk, saufen den ganzen Tag", nehmen ihn aber unentgeltlich mit nach Stettin, der ersten Seestadt, die er zu sehen bekommt, und die ihm auch mit ihrem Handel und Wandel, mit dem regen kaufmännischen Treiben, den 300 Schiffen im Hafen, den vielen Fremden, die er sieht, gewaltig imponirt. Er besucht die Kirchen, das herzogliche Schloß, aber auch die Oderburg mit dem Thiergarten, von dem man sonst wenig weiß, und setzt, nachdem er Alles besehen, seinen Weg über Ueckermünde und Anclam nach Greifswald fort, Städte, welche ihm schon durch ihre Bauart nach „seestädtischer Manier" bemerkenswerth erscheinen. Den jungen Theologen ziehen überall die Schulen an, in Greifswald natürlich die Universität, doch fällt sein Urtheil über letztere etwas geringschätzig aus. Die Gebäude sowohl wie die Frequenz imponirten ihm wenig, ja auch das Bier erschien ihm mit der Absicht gebraut, daß es den Studenten nicht die Köpfe turbire. Auf das Bier richtete unser Reisender überhaupt seine Aufmerksamkeit mit einer gewissen Vorliebe, war er doch von Jugend auf an den Geschmack des heimathlichen Gebräus, des „Püffels", gewöhnt. In Stettin ist es das Bitterbier, in Pasewalk die Pasanelle, die Biere der andern Städte tragen keine besonderen Namen, werden aber wie in Garz, Anclam, Greifswald, Stralsund und Barth alle wohlschmeckend, gesund, ja sogar das letztere „sehr herrlich" gefunden. Das berühmteste scheint ihm das stralsunder Bier zu sein; Greifswald kommt, wie gesagt, schlecht weg mit dem eigenen Gebräu, doch giebt es dafür dort gute fremde Biere und spanischen Wein. In Meklenburg wird das rostocker Bier gerühmt, das weithin ausgeführt wird, das güstrower aber, der Kniesenack, ist „trübe wie Lehmjauche", dazu ein gewaltiger „Kopfreißer". In Rostock, wo Franck bei einem alten Universitätsfreunde einlogirt war, hatte er auch Gelegenheit zu culinarischen Studien. Er fand dort seltsame Speisen

und fremde Getränke, von denen der arme fahrende Schüler, der bisher nur die schmale Kost seines frankfurter Conventes oder die Brocken vom Tische mildthätiger Wirthe gekostet, vorher keine Ahnung gehabt hatte, und die ihm daher vortrefflich zusagten. Von den mancherlei Seefischen waren ihm Meerschweine „ein fettes, süßes, liebliches Essen", bergische Butten aber, auf dem Rost geröstet, oder zum Trunk auf Kohlen gebraten, fand er ein „Herrenessen"; dazu kamen die kostbaren fremden Weine, die des Wirthes Freigebigkeit ihm zu schmecken verstattete, Alacant, Bastard, Malvasier, und andere gewürzte Getränke.

Von Greifswald aus besuchte unser Reisender Stralsund und Barth, und gelangte alsdann über Damgarten nach Ribnitz in Meklenburg, welchem Lande ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, in dessen Einleitung er Alles erzählt, was ihm von den mythischen Bewohnern des Landes, ihren Fürsten und ihrer Religion bekannt geworden war. Es darf uns nach dem, was Franck über sein eigenes Vaterland und dessen Vorgeschichte berichtet, nicht befremden, daß er zwischen Meklenburg und Alexander dem Großen eine nahe Verbindung herzustellen weiß, zu der der berühmte Bucephalus das Mittelglied bildet; auch nicht, daß Vineta, das sagenhafte, von Pommern hieher verlegt wird. Dafür erfahren wir aber nebenher aus seinen Beobachtungen manches Interessante. So fällt es ihm in Meklenburg als etwas Fremdes auf, daß man den Torf stach und als Brennmaterial anstatt des dort seltenen und kostspieligen Holzes benutzte; auch die Licenz, die er in den dortigen Badestuben fand, befremdete und erschreckte ihn so, daß er meinte, unversehens in unsittliche Gesellschaft gerathen zu sein und eilends die Flucht ergriff, von der ihn erst der Bademeister unter Hinweis auf die allerdings leicht mißzudeutende Landessitte wieder zurückholte. Das öffentliche Badewesen war nicht nur hier, sondern überall auf einem Punkte angelangt, der die gröbsten Ausschreitungen möglich machte, so daß die Obrigkeit sich an vielen Orten veranlaßt sah, die in ihrer ersten Einrichtung sehr löblichen Anstalten

zu schließen. Was die Nachtquartiere anlangt, so erlaubten dem fahrenden Schüler seine Mittel den Besuch der öffentlichen Herbergen nur ganz ausnahmsweise; in den meisten Fällen, so scheint es, legte er sich, und meist mit Erfolg, aufs Bitten, wofür der mitleidige Wirth in der Erzählung mit lobendem Prädicat als „treuherziger Mann" belohnt wird; oft aber findet sich ein Landsmann, der gute Landsmannstreu übt oder ein Studiengenoß, dem das Glück holder gelächelt und der den hungrigen Freund Wochen lang bei sich behält und ihm die guten Dinge einer norddeutschen Handelsstadt zu schmecken giebt. Brennt aber die Sonne zur Mittagszeit heiß auf den hungrigen Wandersmann herab, ohne daß eine gastliche Thüre sich öffnet, oder neigt sich der Tag zu Ende, ehe dem Magen sein Recht geworden, so wird mit stets gleicher Zuversicht im Pfarrhause vorgesprochen, und zur Ehre desselben sei's gesagt, daß trotz der kümmerlichen äußeren Lage der Bewohner die Tugend der Gastfreundschaft doch reichlich von ihnen geübt wurde. Das durfte auch Franck wiederholt erfahren.

Die ferneren Schicksale des Reisenden interessiren uns weniger und brauchen nur kurz berührt zu werden. Auf die frohe Wanderzeit des sorgenfreien Studenten folgte nach wenig Jahren die Gebundenheit durch das Amt als Pfarrer und Seelsorger, zuerst in einem Dorfe bei Zittau, dann in Berzdorf auf dem Eigen des Klosters Marienstern, nahe der gegenwärtigen Grenze der sächsischen und preußischen Oberlausitz. Der Hauptort dieses noch heut als der eigensche Kreis bezeichneten Bezirks ist das Städtchen Bernstadt, daher enthält der dicke Foliant außer den genannten Reisebeschreibungen auch Mancherlei zur Geschichte dieses Ortes, ferner Material zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges ꝛc. Das Manuscript ist übrigens erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts angelegt und von verschiedenen Händen geschrieben, auch Francks Reisen enthält er nicht im Original, sondern in Abschrift. Aus diesem Grunde erschien es gestattet, an der Schreibweise kleine Aenderungen, wie z. B. in der Anwendung der großen

Anfangsbuchstaben ꝛc. ohne Weiteres vorzunehmen, während der Satzbau, offenbare Fehler des Abschreibers abgerechnet, unberührt geblieben ist. Aehnlich war es mit der Interpunction. Da sich auf ältere Schriftstücke eine regelrechte Interpunction überhaupt nicht anwenden läßt, weil die Vorbedingung des regelrechten Satzbaues fehlt, so ist eine solche Zeichensetzung gewählt worden, die dem Verständniß am meisten zuzusagen schien.

Beschreibung

meiner andern Reise in das Königreich Dänemark.

Diese andere Reise habe ich für mich genommen und angefangen den 29. Aprilis Anno 1590, bin aber gar allein außgezogen Nachmittag umb Glock drey, und erstlichen bey einen offenen Flecken, so im Thal gelegen, neben dem Oderfluß, Lebus oder Labus,[8]) alldabey auf einem hohen Berge ein festes wohlgebautes Schloß und Hauß, an allen vier Ecken mit runden Pasteyen wohlerbauet, Ao. 965 unter Kayser Otten von Mitzlow, einem Hertzogen aus Pohlen, und dazumahl ein Bischofsthumb daraus gemacht, jetzt aber von einem Hauptmann verwaltet und dem Churfürsten von Brandenburg zugehörig, hernach kommen auf ein groß Dorff, Padelzick,[9]) da mein Herr Vetter, Herr Matthias Franck, Pfarrer gewesen, allda ich die erste Nacht verharret. Deß andern Tages nach vollbrachten Frühstück hatt mir mein Herr Vetter das Geleit geben biß an den güstrinschen Thamm, allda wir von einander geschieden und allein fortgezogen und auf gemeldten Thamm erstlichen auf viel Brücken kommen und hernach auf die Festung Güstrin, unsern Landesfürsten, den Churfürsten von Brandenburg zugehörig. Dieses Städtlein ist zwar nicht

---

[8]) Bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts zeichnete sich das Schloß Lebus durch seine Festigkeit aus; die Zeit der Erbauung ist unbekannt. Wohlbrück, Gesch. von Lebus, III, S. 139.

[9]) Podelzig, 3/4 Meile nördlich von Lebus.

groß, doch aber fest gewesen, mit starcken Pasteyen, Wällen und Mauren und wohlbesetzter Wachen; es ist auf der einen Seiten lauter Morast, breit und weit auf ezliche Meil Weges gewesen, also daß der Feind nicht darzu kommen mag; an der andern Seiten stößet der Odersluß daran und fleußt hart an der Festung hinweg, welcher allda breit ist, dieweil viel andere Flüße und Waßer darin fallen und also zusammenkommen; nach der Neuen Marckt werts ist ein großer Waldt und Holtz, also daß diese Festung, ob sie wohl zwar klein, dennoch an einen wohl verwarthen Ort erbauet. Und ich, weil ich nicht in die Festung hinein kommen mögen, auch nicht viel drinnen zu schaffen, bin ich nach gehaltenen Mittagseßen fortgereiset, bey den Richtstuhl hinaus, allda viel Brandseulen gestanden, denn man für der Zeit viel zäuberische Betteln, wie auch auß meinen Vaterlande von Franckfurt allda hingeholet und andern Oertern mehr, die allda verbrannt worden. Bin hernacher in den Waldt kommen, welcher fast einer Meilen lang gewesen, und hernacher auf ein Dorff, Kutzdorff genannt, welches im Holtz und Walde gelegen, darnach wiederumb durch ein Holtz und Waldt, einer Meilen lang, ehe ich aber hindurch kommen, bin ich auf einen offenen Flecken kommen, Fürstenwalde,[10]) allda ich stracks hindurch gezogen; gegen den Abend umb 6 Schlägen gen Berwalde, ein hübsch Landstädtlein, da ich die Nacht blieben und bey einer Wittfrauen eingekehret, welche des Städtleins Pfarrherren gehabt, Christophorus Grebnitz genandt, die mir allen freundlichen Willen und Gutes ihres Herrn halben gethan. Deß andern Morgens frühe bin ich allein wiederumb meine Wege fortgezogen und kommen umb den Mittag in eine feine Stadt Königsberg, davon ich dieses melden muß.

---

[10]) Fürstenfelde ist gemeint, an der Straße nach Bärwalde gelegen; Fürstenwalde, die Residenz der Bischöfe von Lebus, westlich von Frankfurt an der Straße nach Berlin, hat der Reisende gar nicht berühren können.

Von Königsberg, der Stadt in der Neumarckt.

Dieses ist eine feine und doch nicht gar große Stadt gewesen, gelegen in der Neumarck, denn die Marg Brandenburg in die drey Theil getheilet also daß die Alte Marck, Mittelmarck und Neumarck, welches die Hauptstadt darinnen gewesen, wie Franckfurt, mein Vaterland, in der Mittelmarck. Ist eine feine wohlgebaute Stadt mit feinen Steinhäusern gewesen, darinnen eine feine Kirchen, wohl und hübsch gezieret. Bey derselben hab ich meinen alten praeceptorem, M. Johann Pontanum,[11]) gefunden, welcher zu der Zeit allda des gantzen Landes der Neumarck auch Superintendens und Pastor allda gewesen, ein fein frommer und gelehrter Mann, der zu Franckfurt ein Jahr zwölf Rector der Schulen gewesen, auch mein Privatpräceptor fast drey Jahr; ist der Geburt von Kotbus gewesen. Auch hat es bey dieser Kirchen eine feine wohlbestallte Particularschulen gehabt, darüber dieser M. Pontanus oberster Visitator gewesen, denn er lang den Schulen gedienet, auch schöne Disciplin darinnen gehalten, wie denn auch in meinem patria. Hab auch in der Schulen einen Collegen gefunden, Valentinus Voxius, mein alter Bekannter, mit dem ich zu Franckfurt burschiret. Dieser Pontanus, mein alter Präceptor, hat ein gutes Lob seines Amptes so seiner Visitation im Lande auf die Kirchen gehabt, darumb ihn auch reichlichen Gott soll geseegnet haben. Nachdem ich mich in dieser Stadt wohl umgesehen (denn es auch feine Gebäude des Ackerbaues allda gehabt, da gut Geträidig gewachsen, ein gutes Bier wird da gemacht, davon die Bürger gute Nahrung gehabt, auch feine hospitia den Scholaren mittheilen können, hübsche Baumgärten und aller Nothdurfft Gelegenheit), nach gehaltener Mahlzeit umb Vesperzeit bin ich allein wiederumb von dannen gezogen und unter einen Baum eine gute Weil

---

[11]) Joh. Pontanus, geb. d. 21. Nov. 1550 zu Cottbus, gestorben 5. Jan. 1613, seit 1585 Pastor in Königsberg und Superintendent der Neumark.

geraſtet, allda zweene Gefährten zu mir kommen, mit welchen ich ein wenig gereiſet. Sindt mit einander zu einem hohen Hügel kommen; ſonſten giebt es nicht viel Berge, ſondern iſt gar ein eben Land; da haben ſie mir berichtet, daß dieſer Hügel der Neumarckt und Pommerlandes Gränze wäre, da die Neumarck ſich endet, und das Pommerlandt angehet. Von dannen alsbald mich meine Gefährten verlaſſen und eine andere Straße zogen, allda ich wiederumb allein reiſen und bin kommen auf ein Dorff, genanndt Ochdorff,[12]) hernacher wieder auf ein anderß, genandt Rohrbeke, darnach hab ich wiederumb durch ein Holz müſſen reiſen, eben lang, darinnen viel Wege und Straßen geweſen, dar ich mich verirret und aus der rechten Straßen kommen, und endlichen von einem Schäffer wieder in die rechte Straße bracht worden, darnach auf ein Dorff, Brüßenfelde [13]) genannt, darinnen der Hertzog und Fürſt aus Pommern ein ſchönes Vorwerck gehabt. Da bin ich durchgezogen, wie die Sonne hat wollen untergehen, bin aber fortgeeilet in einem böſen ſumpfchten Weg, ſo faſt in lauter Moraſt geweſen, und endlichen auf eine höltzerne Brücken über die Oder, und gar ſpät mit dem Zuſchluß kommen in ein feines kleines Städtlein, Gartz genanndt, ſo hart an dem Oderfluß gelegen, ein feines kleines wohlgebautes Städtlein.

Von Gartz, dem erſten pomriſchen Städtlein.

In dieſes Städtlein bin ich gar ſpat zur Nacht kommen, gleich wie man hat wollen das Thor ſchließen; iſt nicht ſon-

---

[12]) Uchtdorf, 3/4 Meilen nördlich von Königsberg, aber ſchon in Pommern gelegen, gehörte mit ſeinem Filial Rohrbeck, heut Roderbeck im 18. Jahrh. zur Herrſchaft Wildenbruch. Roderbeck iſt vom Jungfrauenkloſter in Stettin angelegt worden, welches i. J. 1246 dem Ritter Burchard von Belefanz, Beſitzer des Landes Fiddichow, 64 Hufen um 40 Mark Silber zur Gründung des Dorfes abkaufte.

[13]) Ueber das fürſtliche Vorwerk zu Bruſenfelde vgl. Hainhofers Tagebuch in Balt. Stud. III. 2. S. 113.

berlich groß, aber fein von Steinhäusern erbauet gewesen; auch eine feine Kirchen hat es darinnen gehabt neben einer kleinen Schulen und Cantoreyen. Liegt hart an dem Oderstrom, wie denn auch allda viel Schiffe mit Getraide ankommen, die auf Stettin herunter fahren. Habe in diesen Städtlein einen ausbündigen guten Wirth und treuhertzigen Mann angetroffen, der wohl erfahren und bewandert gewesen ist, Martinus Rößler genannt, hat wohl gewust, wie es einen armen Wandergesellen ergehet, der mir viel Freundschafft und Gutes in seinem Hause erzeiget. Dieser ist bald an den Oderthor gewohnet, hat mir sein Bericht gegeben, wie ich des andern Tages zu Schiff mit bis gen Stettin kommen könte ohne große Unkosten, wie mir denn auch wiederfahren. In diesen Städtlein hat es ein weitberühmtes gutes Bier gehabt, ist ein treffliches wohlschmeckendes und gesundes Bier gewesen, das gartzger Bier, wie es denn auch weit und fern geführet, dessen ich mich satt genungsam getruncken. Deß andern Morgens ist eine Schale oder großes Schiff voller Korn geschiffet allda vorhanden gewesen, deßen mich der Wirth berichtet, darauff habe ich angetroffen einen frommen treuhertzigen Gesellen, Martinus Pad, von Stargart aus Pommern bürtig, der ein Factor dieses Schiffes gewesen, bey dem habe ich mich angeben und gerne von ihm aufgenommen worden in das Schiff, darinnen ich gute Gelegenheit bey ihme und den Schiffleuten gehabt. Mit demselben bin ich von Gartz abgeschiffet auf der Oder biß gen Stettin, habe Eßen und Trincken vollauf bey ihnen gehabt ohne einige Entgeltung, wie es denn ein wüstes Volck umb die Boßknechte ist. Sie haben Tag und Nacht gesoffen auf dem Waßer, sindt die Nacht auch auf den Waßer blieben eine halbe Meile von der Stadt, da sie das Schiff immer selbst nur von dem Strohm mählig haben gehen lassen. Von den Mücken sindt wir über die Maßen auf dem Wasser geplaget worden; wir sindt aber die Nacht hindurch mit Auffgang der Sonnen an die Stadt und Brücken kommen, dadurch das Schiff gehen und in die Anfurth eingelassen worden, da wir außgangen. Von welcher Stadt weiter Meldung geschehen soll.

Beschreibung des Landes Pommern sampt derselben Herzogthümer.

Die pomrische Landschafft wird in neun Herrschafften getheilet, als: Wenden, Caßuben, Stettin, Pommern, Usedom, Gotzgau, Wollgasth, Riegen und Barthen; seine alte Marckſteine sind gewesen die Waßer, als: die Weixel, Warte, Penus undt die See. Diß Land ist auch ziemlich fruchtbar an Früchten, Vieh und Fischen. Es ist ein eben Landt und hat keine sonderliche Berge darinnen. Die vornehmsten Städte liegen fast am Meer, welches das baltische Meer oder die Ostsee genennet, von den Wendischen Pomorzi, welches auch Augenstein wie in Preußen auswirfft; hat auch drinnen einen hohen Staden, daß es dem Lande nicht leichtlich einen Schaden thun kan. Es ist allenthalben fruchtbar, waßerreich, seereich, schiffreich, hat gute Aecker, Obst, Holzungen, Ströhme, Jagt, Viehe, Vögel, Fische, Getraide, Butter, Honig, Wachs ꝛc., ist allenthalben mit Städten, Flecken, Schlößern und Dörffern beſezzt, hat keinen unnüzzen Ort, speiset viel Länder, hat sich anfänglichen der windischen Sprachen und Sitten gehalten, hat in sich eine sehr fruchtbahr Insel, Rügen genanndt, welche sieben Meilen lang und breit, welche keinen Wolff noch Ratten leidet, ist der Sundischen Kornhauß, Scheuren und Kühhoff, wie Cilicia der Römer; die vornehmste Stadt soll folgendt beschrieben werden.

Meldung vom Augenstein, so man in dieser Landschafft findet.

Den Augenstein [14]), so man in Pommerlandt auflist, nennen die Lateiner succinum, daß ist Safft, die Griechen electrum, denn so man ihn reibet oder hizzet, zeucht er in sich klein Gestäube, und obwohl der Augenstein allerley Farben hat, so wird doch keiner höher geschätzet denn der weiße, denn der hat einen edlen Geruch und eine große Krafft in der Arzeney; man findet denselbigen am wenigsten; der gelb ist

[14]) Vgl. v. Medems Kantzow, Seite 351.

etwas anmuthiger denn der weiße, aber nicht also kräfftig. Zur Zeit der Pestilenz ist der weise Augenstein gutt damit zu räuchern; in der Arzeney braucht man ihn, das Blut zu stillen, so man ihn ertrinckt; er stillt auch den Unwillen des Magens. Ezliche schreiben auch davon, er mache auch die schwangern Weiber bald gebährendt, so man ihn ein wenig auf das Feuer leget und für die Naßen hält, daß sie den Geruch davon schmecken; ezliche wollen auch bey seinem Geschmack erkennen, ob eine Jungfrau verfellet oder nicht sey, halten dafür ganzlichen, wenn sie den Geschmack richet, so kann und vermag sie das Waßer bey ihr nicht zu behalten.

Von der pommrischen Hauptstadt und Herrschafft in Stettin.

Diese pommrische Hauptstadt ist vorzeiten ein langer Flecken gewesen, da sich die Fischer haben enthalten, weil der Oderfluß neben denselbigen wegfleust und nicht weit von der Stadt in die Ostsee fället; in diese Stadt bin ich kommen den 3. Maji, war der Sonntag Misericordias Domini. Ist aber eine große und wohlerbauete Stadt, undt sindt die Häuser mehrentheilß mit gebranndten Ziegeln gemauret, auch hat es darinnen feine weite Gassen und Plätzen; es wohnet auch viel Volckes unter der Erden, sonderlichen von dem Handwerckvolcks, in Kellern und Gewölben. Diese Stadt ist sehr volckreich, auch von vielen ausländischen Völckern, die da ihre Kauffmanschaft treiben, erfüllet, welche zu Wasser und zu Lande dahin kommen und ihren Gewerb suchen. Es hat diese Stadt vier vornehme Hauptkirchen, die alle wohl mit reinen Lehrern und Predigern bestellet, wird des Sonntags in allen geprediget, und ist also angeordnet, daß man immer aus einer Predigt in die andre gehen kan; in ezlichen ward hochdeutsch in ezlichen aber pommrische geprediget. Es hat auch sonsten andre Kirchen mehr in der Stadt, alß bey des Hertzogen Schloß, item auf den Graben ausser der Stadt, wie man bey des Hertzogen

Lustgarten gehet, in welchen auch der Gottesdienst verrichtet.[15]) Es hat auch in dieser Stadt ein wohlbestalltes Gymnasium und Fürstenschule, darinnen viel Studenten ihre Auffenthaltung haben und gelahrte, feine Leute erzogen worden. Der Landesfürst hat auch sein Hofflager und Hoffhaltung darinnen, wie er denn auch ein wohlerbauetes Schloß und Burg daselbsten hat, führet aber nicht so überaus große Hoffhaltung. Außerhalb der Stadt, einer Viertelmeilen davon, liegt noch ein schönes fürstliches Hauß, die Oderburg genannt, darinnen die alte Hertzogen ihre Hoffhaltung gehalten, ist fein zierlicher und herrlicher gebauet, denn in der Stadt gewesen; der alte Hertzog mit sambt seinem Gemahl sind in schönen, weisen Marmelstein ausgehauen gewesen und ihre Statur an das Schloß eingemauret gewesen; darneben einen lustigen Thiergarten, welcher mit einem hohen Zaum umbzäumet, daß die wilden Thiere nicht herauß lauffen können.[16]) Ich hab in dieser Stadt einen Landsmann angetroffen, Daniel Gottschalck genanndt, eines Pfarrherren Sohn von Lohse, bey welchem ich mich der Zeit auffgehalten, der mir gute Landsmannstreu bewiesen, weil ich bey ihm gewesen, der mich auch in der Stadt herumbgeführet und derselben Gelegenheit innwendig und auswendig gezeiget und berichtet.

Auf den Sonntag Misericordias domini haben sie einen alten Gebrauch gehabt, der Stadt Willkühr abzulesen oder die Bürger-geradung, wie sie es nach ihrer Landsart genennet, welche ich auch mit angehöret. Gehet damit also zu: In allen Kirchen wird es erst vermeldet, daß sich alle Einwohner

---

[15]) Die St. Peter-Paulskirche. Der herzogliche Lustgarten ist auf den älteren Stadtplänen angegeben, er lag zwischen dem Mühlen- und Frauenthor und gab bei den schwachen Versuchen der städtischen Befestigung 1622 bis 1630 Ursache zu Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Herzog. (Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 124. Nr. 42.)

[16]) Herzog Johann Friedrich führte von auswärts Wild ein zur Besetzung seiner Wildbahnen und mag er oder auch Herzog Barnim d. ä. solches auch nach der Oderburg gebracht haben.

umb Glock eins auf den Marckt bey den Rathhauße finden sollen, und wird solches vom Rathhauß herunter durch den alten regierenden Bürgermeister abgelesen, und weil gleich zu der Zeit der Rath verändert, so wird der neuregierender Bürgermeister der Gemein neben den andern Rathherren angemeldet und folgende Punkte jährlichen wiederholet:

1. Als erstlichen soll ein jeder Bürger und Einwohner der Stadt seinen Geschoß vor Palmarum ablegen.

2. Soll kein Bürger einen Frembden und Ausländischen ohne des Raths Vorwißen auf- und annehmen.

3 Es soll ein jeder, der einen ledigen Ort oder Baustadt in der Stadt hat, bey Verlust deßelbigen wiederumb in Jahr und Tag aufbauen.

4. Auch soll kein Bürger oder Bierschencke seinen Keller für Glock zehn eröffnen, noch Zechgäste unter der Kirchen sezzen.

5. Es soll ein jeder Nachtbahr biß zum andern die Gaßen saubern und rein halten, auch keine Schweine daheime behalten und in den Gaßen auf und nieder lauffen laßen, wo sie nicht auf Straffe eingesperret sollen werden.

6. Es soll auch ein jeder Bürger daß Feuer wohl verwahren und gute Achtung drauff haben, die Schaurstein aufmäuren und täglichen reinigen lassen, wofern ihm das Hauß nicht zugeschlagen werden soll.

7. Auch soll ein Jeder Achtung drauff geben, wem er hauße und herberge.

8. Es soll sich ohne Ursachen nach zehen Schlagen in der Nacht auf der Gaßen Niemand finden und sich antreffen lassen.

9. Niemandt soll außer der Stadt auf dem Lande vorkauffen, bey Straff 10 fl. Reinnischs.

10. Auch soll kein Bürger sich unterstehen, frembde Bier zu schencken.

11. Der Holzung zu hauen oder beschädigen in den Püschen und Wäldern aufs allergeringste soll sich Niemandts unterstehen bey verfallener Leibesstraffe und Halßbruche.

12. Zum Zwölfften und Lezten sollen Bier- und Weinschencken auch gute volle Maß geben.

Es sind wohl andere Artickel mehr angezeiget, diese hab ich nur als die vornehmsten und wichtigsten gemercket, darauß zu mercken, wie eine feine politische Ordnung der gemeinen Stadt zum Besten allda gehalten wird.[17])

Diese Stadt ist noch ziemlichen feste gebauet und verwahret gewesen mit Mauren und tieffen Graben, neben dem Stadtgraben hat der Fürst auch einen feinen Lustgarten, sehr schön zugerichtet, mit lieblichen wohlriechenden Kräutern und Bluhmen, alles in lustige Spatziergänge geordnet, mit schönen abgerichteten Läuben von frembden Früchten, darunter man wie in Löben gehen können. Auch ist darinnen gewesen ein schönes geziertes Lusthauß, darinnen auch verborgene Wasserquellen zu besprengen werden gewesen seyn, wie man in den fürstlichen Specereyen und Lustgarten findet, darein ich zwar nicht kommen, sondern auf dem Walle der Stadt man es alles fein hinein und übersehen können, weil er hart an den Graben und Wall der Stadt gelegen gewesen. Ein großer Handel und Wandel der Kauffmannschafft wirdt allda getrieben, denn aus der Ostsee oder Hafen oder baltischen See daran stoßen thut, darinnen neben der Stadt der Oderfluß gefallen, auf welchem aus der Ostsee zu Schiffe biß an die Stadt in ihren Port lauffen können, wie denn dazumahl in die dreyhundert Schiffe klein und groß bey der Stadt gewesen und täglichen aus den Seestädten, Dännemarckt, Norwegen, Schottland und andern Oerten dahin kommen, daran man seine Lust zu sehen, wie ich denn zuvor noch keine solche Schiffe gesehen, alß allda sind mir die ersten Seeschiffe fürkommen; aber ein sehr wüstes und wildes Gesindlein ist es umb die Schiffleute, von welchen weiter an andern Orten mehr soll Meldung geschehen.

[17]) Dieser Gebrauch des öffentlichen Verlesens der Bürgerordnung hat sich bis in die Zeit der preußischen Herrschaft erhalten und ist erst 1724 abgeschafft worden. Thiede, Chronik von Stettin Seite 817. Anderwärts, z. B. in Anclam, wurde die Bursprake am Sonntag vor Martini verlesen. Stavenhagen, Beschreibung von Anclam, Seite 43 ff.

Nachdem ich mich nach Nothdurfft in dieser Stadt besehen, bin ich wiederumb den 6. Maji nach Mittage umb Glocke 1 allein fortgezogen, und ohngefähr zwo Meil Weges auf ein Dorff kommen, Folckenwalde,[18]) allda ich das erste Nachtlager gehalten; in welchem Dorffe ich auch zu Gefährten kommen, alß zu zweyen Hausierern und einem Glasergesellen, mit welchen ich des andern Tages fortgereiset und fast den ganzen Tag in lauteren Wäldern und Hölzern reisen müßen, welches Holz in die 6 Meilen gewähret. In dem Walde ist ein Krug und Außspann gewesen, Müzelberg[19]) genanndt, darinnen wir gefrühstückt, von dannen wir auf kein Dorff noch zu keinen Leuten mehr kommen alß gegen den Abend in ein klein Städtlein, Uckermunde, darinnen wir viel Fische umbs Geld bekommen, sonderlichen die herrlichen Kaulpersen, darüber wir sich verwundern müßen; wären viel Geldes wehrt gewesen an manchen Ort der Welt, allda aber fast geringschätzig geachtet worden. Dieses Städtlein ist auch an der Ostsee gelegen, darinnen ein Schloß und Herrenhauß gewesen, allda wir die Nacht blieben und wohl in guten Fischen tractiren ließen. Deß andern Tages bin mit dem Glasergesellen allein davongezogen und haben wieder durch ein Holz zwo Meilen lang reisen müßen und hernacher kommen auf einen Krug, Bugwiz,[20]) darinnen wir Mittag gehalten, von dannen nach dem Eßen umb die Vesperzeit gen Ancolam kommen, davon auch Meldung geschehen soll.

Von Ancolam, einer Stadt in Pommern.

Ancolam diese Stadt liegt auch am Seestrant, denn es auch ein Arm auß der Ostsee hinan an die Stadt stößet, wie

---

[18]) Falkenwalde, Kirchdorf und Oberförsterei, 2 Meilen nordwestlich von Stettin.

[19]) (Groß)-Mützelburg $2\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Uckermünde an der Straße nach Stettin. Ursprünglich nur ein Vieh- und Ackerhof mit Kruggerechtigkeit in der großen Mützelburger Forst.

[20]) Bugewitz, Kirchdorf, $1\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Anclam, zu dessen Eigenthum es gehört.

bey Stettin, darumb sie auch eine Seestadt oder einen Hafen hat, und nicht weit davon das baltische Meer liegt, wie denn auch große Seeschiffe allda ankommen. Ist zwar nicht eine große, doch aber noch feine Stadt, welche wohl mit Steinhäusern nach der Seestädter Art erbauet und gezieret. Es hat auch eine feine Kirchen in dieser Stadt, dabey auch eine ziemliche wohlbestellte Schulen; ein gutes wohlschmeckendes Bier hat es auch darinnen, davon die Bürger ihre Nahrung haben, sonderlichen nicht von guten Ackerbau; sie haben auch ihren Kauffhandel mit den andern benachbahrten Ländern und Seestädten. Als ich mich ein wenig umbgesehen und Vesperzeit gehalten und mein Gefährte allda hinder mir blieben, bin ich noch deß Tages allein fortgezogen biß auf ein Dorff, Ranzin[21]) genannt, allda ich von der Pfarrfrauen die Abendmahlzeit erlangt und die Nacht allda verharret; deß andern Tages bin ich mit dem Frühesten auff gewesen und kommen auf ezliche Dörffer, darnach auf der rechten Hand im Holz ein fein Kloster liegen laßen und kommen auf Grippswalde, davon weiter Meldung geschehen soll.

Von Gripp'eswalde und der pommrischen hohen Schulen.

In diese Stadt Grippeswalde bin ich auch im May kommen, des Morgens frühe zu Glock 8, darinnen ich erst das Frühstück gehalten und mich ein wenig hernach darin umbgesehen. Diese Stadt liegt im Hertzogthum Wollgast, und hat diese Stadt viel bürgerliches Zancks und Unfriede gehabt, dadurch sie etwan in Abnehmen kommen.[22]) Sie liegt fast im

[21]) Ranzin, $2\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Greifswald. Die Kirchenmatrikel von 1592 nennt als Pastor Ehrn Laurentius, und dessen Vorgänger Martin Bock. Das „feine Kloster" im Holz ist Eldena.

[22]) Wenn man hierbei an ein bestimmtes Factum denken will, so bietet sich um diese Zeit der Streit zwischen Greifswald und Stralsund um die glewitzer Fähre dar, die vom Hofgericht zwar Greifswald zugesprochen war, doch aber noch einen langen Proceß beim Reichskammergericht veranlaßte. Vgl. Kratz, die pomm. Städte, Seite 210.

Thal und Grunde, zu welcher auch ein Strandt auß der Ostsee gehet, daher sie auch für eine Seestadt geachtet. Es ist diese Stadt eine feine große Stadt, etwas größer als Ancolam, mit feinen gebranndten Steinhäusern erbauet, auf die alte seestädtische Manier. Es hat auch darinnen einen feinen großen Marckt gehabt, auf welchen ein hübscher Rohrkasten gewesen, weite und breite Gaßen gewesen, wird auch noch ziemlich sauber darinn gehalten. Es hat auch zweene feine Haubtkirchen neben andern Gestifften in dieser Stadt, so nicht sonderlichen gezieret, wie in den Seestädten zu finden, daneben eine ziemliche Particularschulen; auch haben die Fürsten von Pommern ihre Universität und hohe Schulen darinnen, welche Ao. 1456 aufgerichtet worden. Diese hohe Schul ist dazumahl begnadet gewesen mit dem wohlachtbaren und hochgelahrten Herrn Doctore Jacobo Rungio, professore publico et generali superintendente der pommerischen Kirchen in wollgastischer Regierung, der unser augspurgischen Confession und den Schrifften Lutheri wohl zugethan, auch viel gutes Dinges zugeschrieben, wie er denn dem Lande sehr wohl bekanndt, auch nützlichen und dienstlichen. Dazumahl ist nicht eine sonderliche Frequenz von den Burschen allda gewesen; das Collegium oder Auditorium liegt an der Stadtmauren in einem Winckel benebenst einer Kirchen, läst sich ansehen, als wanns ein altes Closter gewesen, nicht sonderlichen gebauet, auch nicht viel Raum innen, dabey abzunehmen, daß in dieser Universität niemahls viel Studenten allda und großen Zulauff muß gehabt haben; wie man denn auch wenig Bursche gesehen oder in der Stadt einem sindt fürkommen. Die Bürgerschafft haben ihren Handel auch zu seewarts, wie auch zu Lande. Die Ostsee soll etwas von weiten von ihr liegen, doch können die Schiffe in einen Arm oder Schlundt aus der See zu ihr anlauffen, wie denn auch noch ziemliche Schiffe allda an ihrer Anfurth zu sehen gewesen. Die Insel Rügen kömpt ihr noch wohl zu Hülffe, welche sehr fruchtbahr ist, also nichts sonderliches allda zu sehen, mag auch vorzeiten beßer umb sie gestanden seyn. Das gripswalder Bier, so von der Bürgerschafft allda gebrauen wirdt, ist auch nicht

sonderlichen, dienet für die studiosi, damit es ihnen nicht die Köpfe perturbiret und in ihren studiis hindert, den Bürgern ist es auch bequem, läßt sich doch fein leicht wegtrinken; doch kan man gute frembde Bier und spanischen Wein allda haben, denen für die Gelahrten nützlich. Von Wassermühlen müßen sie nicht viel wißen, sintemahln sehr viel Windmühlen umb diese Stadt gewesen, als ich bald nicht gesehen.

Wie man von Ancolam in die Stadt ziehet, da stehet ein kleines Kirchlein auf einem Berge für der Stadt, darinnen sich diese denckwürdige Historien zugetragen hat: in dieser Kirchen siehet man im Dache ein Loch hindurch, welches, weil man es schon vielmahl versucht, nicht zudecken kan, durch welches Loch der Teufel einen gottlosen Menschen soll hindurch und hinaus geführet haben und seinen Braten geholet haben. Waß dieß für ein gottloser Mensch ist gewesen, daran Gott ein solch schreckliches Exempel statuiret, kan man wohl erachten, daß er ein vermessner, gottloser Mensch, der Gott und sein Wort verachtet und dem bösen Feinde sich gäntzlich ergeben haben muß. An den Mauern neben dem Dache werden auch noch die Krällen gesehen, die er zum Gedächtniß hinter ihnen verlassen, die er gerizzet haben soll, als er ihn hinweggeführet. Behüte Gott für solcher Auffarth! Sonsten ist die Stadt auch nicht sonderlichen fest mit Wällen und Pasteyen versehen gewesen, als mit einer Mauren, die herumb gewesen.

Von dannen bin ich noch deß Tages wiederumb gezogen und erstlichen kommen auf ein Dorff, Meßkinhagen, weiter auf Brandeshoffe, und weil es am Sonnabend Abend gewesen, da hab ich hören zur Vesper auf den Dörffern beern[23]), wie allenthalben im Lande bräuchlichen seyn soll. Umb den Abendt bin ich fast mit dem Zuschluß nach Strallsundt kommen, wie weiter folgen wird.

---

[23]) beiern. Von derselben alten Hand, welche die im Text vorkommenden Ortsnamen auf den Rand ausgeworfen hat, ist hierzu die Bemerkung gemacht: „i. e. mit dem Klöppel an eine Seite der Glocken anschlagen." Der Gebrauch herrscht bekanntlich noch jetzt auf dem Lande und vielleicht auch in einzelnen Städten Pommerns.

Von Strallsundt, auch einer pommrischen Hauptstadt.

Diese Stadt Sundt oder Strallsundt hat ihren Nahmen von Susione, einen Herzzogen aus Francken,[24]) welcher sie Ao. 1046 gleichwie auch Franckfurt an der Oder, mein liebes Vaterland, gebauet hat. Ist eine feine, große und wohlgebaute Stadt jezt gewesen, mit schönen von gebrannten Ziegeln Steinhäuser gebauet, aber sehr enge Gaßen, und wird schlammig darinnen gehalten. In dieser hat es sehr viel Brunnen gehabt, fast in allen Gaßen;[25]) an den Orten der Gaßen hat es auch viel hölzerne Pfäle um die Ende eingeschlagen, köndte nicht anders verstehen, daß solches geschehen von wegen den Häusern, damit sie nicht dafür könten beschädigt werden. In diese Stadt bin ich kommen auf den Sonnabendt zu Abendt und zu einem Büchsmacher eingekehret, so gute Leuthlein gewesen und mir alles Gutes gethan. Diese Stadt hat erst den Barden Seer zum Fürsten gehabt, jetzt gehörets unter daß Herzogthumb Wolgast.

Es hat diese Stadt eine vornehme Hauptkirchen gehabt, welche zwar nicht schön und zierlich ausgebutzet gewesen, wie ich denn fast in allen Orten des Landes gefunden, es wird aber alle Sonntage in allen der Gottesdienst mit Predigen und Sacramentreichen fleißig bestellet und also angeordnet, daß wann die Predigt in der einen ausgewesen, man in der andern angefangen und also, wer Lust zu Gottes Wort zu gehen gehabt, in alle kommen mögen. In der obersten Pfarrkirchen, S. Nicolaus genanndt, hab ich nach vollbrachter Predigt des Raths ernsten Befehlig ablesen hören, denn ihnen der scharff genug fürbracht vom Prediger worden, alß

erstlichen soll Niemandt vor der Predigt in den Häusern oder Kellern Gäste sezzen, noch bey Gesöff aufhalten.

---

24) Anmerkung derselben alten Hand: „rectius vom Sund, der dabei ist, und Stralen, i. e. Bogenschuß."

25) Vgl. Brandenburg, die Anstalten zur Versorgung Stralsunds mit Wasser, S. 15 u. 28.

2. Es soll Niemands unter der Predigt auf dem Marckte oder für den Thoren und auf den Graben und anderswo spatzieren gehen sich Niemandt finden laßen.

3. Die Tezweiber mit ihrem Kramwerck sollen nicht länger auf dem Marckt feil haben, biß daß man in der Kirchen zusammengeschlagen hat, alsdann sie sich bald von dannen machen sollen.

4. Daß nicht Jedermann Alles auf die Pracht und sonderlich das Weibsvolck auf die Hoffart legen solten, sondern vielmehr die Häuser davor bauen.

Es ist die Stadt auch am Meerstrandt gelegen, denn es auch eine fürnehme Seestadt, sie liegt auch an einem guten geschlahen Boden, dabey ein gutes Getraydelandt; sehr schönes Weibsvolck und hoffärtiges giebts allda. Diese Stadt ist auch ziemlich fest, mit Graben, Mauren und Waßer herumb wohl verwahret; in den Stadtgraben habe ich die ersten gezämten Schwane gesehen, welche allda gewohnet, genießet und ihre Jungen erzogen.[26]) Es braut auch allda ein gutes, gesundes und wohlschmeckendes Bier, welches das berumbste in Pommern, darumb es auch zu Waßer weit geführet und allenthalben gern getrunken wird. Es hat sonsten ein wohlhabendes Volck allda, und wird die Kauffmannschaft und Schiffarth auch fleißig getrieben, denn man dannen aus der Ostsee hin und wieder, als in Preußen, Dännemarck, Norwegen und andre Insulen lauffen kan, das der Bürgerschafft gute Nahrung und Reichthumb giebt.

Nachdem ich mich in dieser Stadt Sundt nach Nothdurfft besehen, bin ich mit einem Schöpknecht fortgezogen, und auch diese Herrschafft Bart besehen wollen, so auf der rechten Hand der Straßen mir sonsten wär liegen blieben. Sindt erstlichen zu vielen Seen[27]) kommen wie auch Teichen, so im Lande allda gehabt, darauff viel Schwanen hauffenweiß gewesen; gen Bart sindt wir kommen zur Vesperzeit, davon ich weiter melden will.

---

[26]) Brandenburg a. a. O. S. 9. Anm. 1.

[27]) Der Pütter- und der Borchwallsee, wei[illegible] gehört zu den histo- giebt es zur Zeit in der Gegend nicht. [illegible]enden.

Von der pommrischen Herrschafft Bart und des Städtleins.

Dieses ist die dritte Herrschafft unter den pommrischen Fürsten und Herzogthümer, wann sie in Theilung sindt; ist ein kleines aber wohlgebautes Städtlein gewesen, darinnen die Bürgerschaft ihre Nahrung von dem Ackerbau und Bierschanck haben nehmen müssen. Ein schönes wohlgeziertes Kirchlein hab ich allda funden, mit schönen Taffeln und Gemählden ausgepuzzet,[28]) als ich in Pommern nicht funden. Es hat auch in diesem Städtlein ein fürstliches Schloß und Hauß drinnen gehabt, darinnen die bartische Herrschafft Hauß gehalten und Hoffhaltung allda volführet; das Schloß ist mit breiten Waßergraben umbfangen und wie auf einem Wall in der Mitte gelegen. Ein sehr herrlich Bier hat auch das klein Städtlein geben, davon viel gehalten und weit auf dem Lande abgeholet undt getruncken wirdt, wie ich denn in Reußen in vielen Dörffern das Bier getruncken und angetroffen habe. Es giebt in Pommern an vielen Orten treffliche gute Bier; weil kein Wein in diesen Lande wächst, so hat Gott das Land und ihre Städte mit sonderlichen berumbten Bier begnadet, wie denn darinnen gefunden worden das gartzker, stettinisch Bitterbier, stargarter, strallsunder, bartischer und paswalcker Pasanelle, so den andern fürnehmlich fürgehen. Von dannen bin ich allein, als ich in diesem Städtlein umbgesehen, eine Meile auf Land gezogen, bin aber in einem Holz irrgangen und von jungen Turteltauben oder Krohen NB. wohl vexieret worden und gar spat in der Nacht in ein Dorff kommen, Langeshagen,[29]) genanndt, allda ich im Krug bey den Feuer im Hause müßen liegen bleiben, da es sehr viel Ratten und große Mäuse gehabt, die von Boden auf mich herunter gefallen. Deß andern Tages, als ich fortgereiset, bin ich umb den halben

---

[28]) Die S. Marienkirche, zu den schönsten Kirchen Pommerns dabei ist, und S.

[25]) Vgl. Brandenburg, Langenhanshagen, Dorf 1½ Meilen südwestlich mit Wasser, S. 15 u. 28. östlich von Damgarten entfernt.

Mittag wieder in die rechte Straßen kommen und von einem Weibe, so auf dem Felde Torp gegraben, zurechte gewiesen und auf ein Dorf kommen, Kleinmühle genanndt, hernacher auf ein klein Städtlein zu kommen, Thammgarten, da ich von Pfarrherren die Mittagmahlzeit empfangen [30]) und bald wiederumb auf einen offenen Flecken, Riebniz, welche beide Städtlein kaum einen Büchsenschuß von einander gewesen, daran die See gestoßen und vorzeiten allda eine schöne große Stadt gestanden und von der Ostsee ersauffet und verderbet worden; wie denn die beiden kleinen Städtlein drauf gezeiget, daß sie zusammen gehören, als die Stadt noch gestanden. Von dannen bin ich weiter in einem Holz zu einem Krug kommen, allda ich ein wenig geruhet und verbüßen, und hernacher von dannen auf Rostock in mecklenburger Lande, davon hernacher wirdt gemeldet werden.

Beschreibung deß Mecklenburger Landes.

Das Herzogthumb Meckelburg sampt der Grafschafft Schwerin, Rostock und Stargart sindt vorzeiten ungetheilte Herrschafften gewesen, ist ein sehr fruchtbahres Land und überflüssig an Korn und Holz, auch fischreich, viel Viehes und Wildprets, mit vielen großen und reichen Städten, Schlössern, Flecken und Dörffern wohlgezieret und gebauet, die ersten Einwohner deßelbigen Fürstenthumbs sindt genennet gewesen die Heruler oder Werrlen, sindt mit den Wenden unter eines Königes Regierung begriffen, daß ist soviel als Obotriten oder Gundtscharen oder Rottiren, ihre Abgötter sind erstlichen gewesen Teutones, welchen sie Menschen geopfert, darnach Radagast, welcher ein König bei ihnen gewesen, den haben sie stattliche Tempel aufgerichtet und seinen Bildniß einen Harnisch und Panzer angethan, und auf die Brust einen Ochsenkopf gesezzt.

[30]) Nach den Matrikelnachrichten im Staatsarchiv war Adam Schröder damals Pastor in Damgarten. Die gewaltsame Trennung von Damgarten und Ribnitz durch die Fluth gehört zu den historisch nicht verbürgten Erzählungen des Reisenden.

Es ist aber dieß Volck, die Werrlen, ein streitbahres Volck gewesen, welche nie von den Römern überwunden worden, sondern haben viel Kriege helffen führen und auch selbst geführet, sind mit den Gothen unter andern Völckern die vornehmbsten gewesen, die Italien und Rom, Franckreich und Hispanien, auch Africam, Asiam und Europam bekrieget haben, und wiewohl Kayser Karl in die 30 Jahr Krieg geführet, hat er doch die Werlen für seine Freunde gerne gehabt und gehalten.

Die Wenden und Werrlen haben einen König gehabt, Antyrius genanndt, welcher einen Ochsenkopf und daß Pferd Alexanders Bucephalus im Schilde geführet, daher denn noch heute zu Tage die Fürsten zu Meckelburg wie auch die Rostock (!) einen Ochsenkopf mit weißen oder güldenen Hörnern führen, dieses haben sie zum Gedächtniß mit einer güldnen Kron des alten Königlichen Stammes ihnen von Kayser Carolen geschencket und privilegiret.

Die vornehmbste Städte sindt gewesen Mecklenburg von dem griechischen Wort μεγαπολης, daß ist eine große Stadt, davon das ganze Landt seinen Nahmen, auch folgende Fürsten den Titul behalten, ungeachtet, daß es zu vielen mahlen verheeret und unerbauet liegen blieben. Es hat auch nicht allein Antyrius, sondern auch Billugus, der mächtige König der Werrlen und Wenden, ihren Königlichen Siz und Hoffhaltung darinnen gehabt. In dieser Landschaft ist auch nicht weit von der See Vineta auffgerichtet, welche eine herrliche Gewerbstadt ist gewesen, dahin aus India, Griechen, Reußen und Preußen Kauffmannswaaren bracht und verhandelt worden, welche auch durch ihre eigene bürgerliche Uneinigkeit, Krieg und Empörung durch den König aus Dännemarck gar in den Grund ist verderbet worden [31]).

Item Rhetra, da noch alte Uhrkundt und rudera einer feinen Stadt vorhanden, allda auch ein Tempel des Abgotts Radagast gewesen; diese Stadt soll sieben feste Thor gehabt

---

[31]) Die gewöhnliche Erzählung von der Wunderstadt Vineta, nur an einen anderen Ort verlegt.

haben, auch mit tiefen Graben und Mauren wohl verwahret, soll gelegen seyn in den stargartischen Lande nicht weit von einem großen See. Von den andern vornehmen Städten, darinnen ich kommen bin, will ich weiter melden folgende:

Von Rostock der Hauptstadt deß Landes Meckelburges.

In diese Stadt bin ich kommen den 11. Maji und nach meinem Schul- und Wandersgesellen Henrico Kiliano[32]), deßen ich bey der ersten Reise gedacht, gefraget, welcher sich dazumahl gleichsam in Wirthstandt und Ehestandt begeben; diesen, weil ich denselben gleich in seinem Vaterlande daheim angetroffen, bin ich zur Herberge bey ihm eingekehret, hab auch bey vier Wochen bey ihm stille gelegen und auf ihn gewartet, welcher mir gar viel Gutes in seinem Hause wegen alter bekannter und erkannter Freundschafft gethan.

Diese Stadt Rostock ist eine fürnehme und große Hauptstadt in meckelburger Lande, liegt nach der Länge mit lautern von gebrannten Ziegeln Steinhäusern erbauet, sehr schöne, große starcke Gebäude nach der alten seestädtischen Art. In dieser Stadt hat es weite Gaßen und einen großen Marckt, darauf ein feiner Waßerbrunnen, hat auch ein reiches und wohlhabendes Volck darinnen, doch nicht also hoffärtig, wie zu Strallsunde, und mit ziemlicher Kleidung, reinlich, doch aber sonderlicher unbekannter Tracht, sonderlichen verstellen die Hücken das Weibsvolck sehr, welches sie über die Haupter ziehen und vor den Mantel brauchen. In dieser Stadt hat es vier vornehme Haubtkirchen, die in der Unterstadt S. Nicolaus genannt, bey derselben ist eine hohe Spizzen gewesen, die dazumahl wieder gebauet und mit Schiver gedecket, denn sie längst nicht zuvor von einem Sturmwinde herunter ge-

---

[32]) Er hatte mit demselben, nachdem eine vom Juli 1585 bis in den Winter dauernde Pest die frankfurter Studenten von dort vertrieben hatte, am 25. Mai 1586 seine erste Reise nach Oestreich angetreten.

worffen.[33]) In diesen Kirchen hab ich ein fein Gemählde gesehen, welches mir sehr wohlgefallen; es ist aber dieß Bildniß gewesen ein großer Mann, wie man den großen Christophorum in den Kirchen pfleget zu mahlen, darinnen die Laster der Menschen fein fürgebildet.

Fürbildung des großen Mannes zu S. Nicolaus.

Erstlichen gieng diesem Bildniß aus dem Munde ein Strahlen, wie der höllische Rachen getituliret, crapula, darnach aus der rechten Hand avaritia, aus der lincken Hand superbia, aus der rechten Seiten odium, und aus der lincken Seiten pigritia, aus dem Herzen ira, und zwischen den Beinen scortatio.

Die andre Kirchen wird genanndt zu S. Marien, oder unser Frauen Kirchen, ist eine feine große Kirchen gewesen, daran hat man zu der Zeit auch gebauet und fein angerichtet, darinnen hab ich einen feinen hölzernen Predigtstuhl gefunden, gar artig und künstlich, mit schönen Figuren ausgeschnizzet und gezieret.

Die dritte, S. Petrus Kirchen genanndt, ist auch eine feine Kirchen gewesen, darinnen ein feiner Predigtsthul, von Werckstücken ausgehauen und auch mit artlichen Figuren gezieret.

Die vierdte ist die Pfarrkirchen S. Jacob, darinnen die rechte hohe Predigt am Sontage darinnen gehalten, bey derselben hat man eine durchsichtige neue Spitzen erbauet und mit Kupfer bedecket. In dieser Kirchen war ein schöner Predigstuhl, von weißem Alapasterstein ausgehauen, welcher Ao. 1557 erst erbauet, sowohl ein schön neu Orgelwerck Ao. 1585 erbauet. Unter diesem Orgelwerck war zu sehen ein Todesbild, das hatte ein Stundenglaß in Händen und war mit Drath also gerichtet, daß wann die Uhr in Thurme die Stunden gemeldet oder geschlagen, hat daß Stundenglaß von sich selbst durch die Drähte und derselben Bewegung umbgewendet als

[33]) Der Einsturz geschah am 30. September 1573. Flörcke, die vier Parochialkirchen Rostocks, Seite 23.

wann das Todtenbild. In dieser Kirchen hab ich den weit berühmten und hochgelehrten Mann und D. Simonem Pauli[34]) am Sonntag Cantate und vocem jucunditatis praediciren hören, bey welchen man schöne Gaben und reichen Geist zu hören gewesen.

In der ersten Predigt hab ich die zweene locos von ihme gehöret, wozu uns des Herrn Christi Leiden und Creutz diene, und wozu auch unser zeitliches Creuz uns diene.

Zum andern von Ampt des h. Geistes, da er unter andern diese historia erwehnet von studioso zu Wittenberg, welchen der H. Lutherus besucht und gefragt, waß er Gott in seinen letzten Stündlein überantworten wollen, er ihme zur Antwort gegeben: Ein geängstes Herz und zerschlagen und zerknirschten Geist, mit dem Blut Jesu Christi besprengt. Darauf Lutherus geantwortet: Mein Sohn, so fahre hin in Gottes Nahmen, du wirst Gott genungsam überantworten und ein angenehmer Gast erscheinen. Mehr hat er auch des Königes Astiages Historie mit dem Harpago, den er seinen Sohn schlachten und zu eßen geben, erzehlet, der diese blutdürstige That müßen verschmertzen mit diesen Worten: Mihi placet, quicquid rex facit.

Mit mehrern hat er einer Königin erwehnet, die sich in einer Münchskappen hat begraben lassen. Sprach D. Simon: Ich ziehe mich alle Morgen und will mich in meinem Sterben anziehen lassen mit der Gerechtigkeit Gottes und damit begraben und für Gott beßer bestehen als die Königin mit ihrer Münchskappen.

In der andern Predigt hab ich notiret, da er den locum tractiret vom Gebet, hat er die Historie von dem Themistocle recensiret, welcher vom König Artaxerxe ins Exilium verjagt, aber durch Unterricht seinem Gemahl mit ihren jungen Sohn wiederumb zu Gnaden kommen, denn er ihm auf den Arm entgegengetragen, sprechende: Allergnädigster König und Herr, ich bitt E. K. M. ihr wollet mir umb dieses eures Sohnes

---

[34]) S. über denselben Jöcher, Gelehrtenlexicon. Er starb den 17. Juli 1591.

willen gnädig seyn. Also solten wir mit Christo Jesu für Gott unsern himmlischen Vater kommen umb deßelben willen Gnade bitten.

Auch hat es in dieser Stadt Rostock eine Universität und hohe Schul Anno Christi 1419 fundiret, die Auditoria sindt zwar nicht gar herrlich gebauet gewesen, gelegen auf einem weiten Plaz, der Hoppenmarckt genannt; auf dieser Universität sind neben andern gewesen die berümhten Männer David Chyträus ss. theologiae Doctor, item S. Pauli, Doctor et pastor, Nathan Chytraeus,[35]) poeseos professor publicus, der dazumahl den Ovidium gelesen, dessen lectiones ich gehöret. Mit den andern hab ich persönlichen geredet und in mein Stammbuch notiren laßen. Der Herr D. Chytraeus ist kranck und nicht wohl auf gewesen, doch durch seinen famulum zu sich in sein Musäum fodern und von den Zustandt der franckfurtischen Universität und derselben professoribus sich mit mir unterredet, sonderlichen nach dem Wenzelio mit Fleiß gefraget, der ihm bekanndt gewesen, auch allda im Lande Meckelburg gefreyet, und weil er von mir vernommen, daß ich in Dännemarck reisen, hat er dem Herrn D. Knuppen, Verwaltern des Klosters Ringstet, ezliche seine gedruckte materiam durch mich zugeschickt; lezlichen als ich valediciren, hat er gebeten, ich wolle für ihm bitten helffen, daß ihn Gott wolle von der bösen Welt zur himmlischen Wonnen und ewigen Leben seeliglichen helffen wolle.

Herr D. Simon Pauli ist gar unmüßig gewesen und mit vielen Geschäfften beladen, doch zu mir kommen und gar freundtlichen mit mir geredet, mein Stammbuch zu sich genommen, darinnen seinen Nahmen annotiret und durch seinen famulum wiederumb überantworten lassen. In der Zeit als ich in Rostock gewesen und die Königin aus Dännemarck mit ihrer Tochter, dem Fraulein von Wolffenbütten dahin ankommen sollen, haben sie den 13. Maji die Bürgerschafft gemustert,

[35]) Ueber die Gebrüder David (geb. 26. Febr. 1531, gest. 25. Juni 1600) und Nathan Chyträus (geb. 15. März 1543, gest. 25. Febr. 1598) vgl. Allg. Deutsche Biogr. IV. S. 254 ff.

dieselbige in ihrer Rüstung anzunehmen, allda man warlich ein herrlich und wohlstaffiret Volck an der ganzen Bürgerschafft der Stadt gesehen, wohlausgepuzzet mit ihren Ober- und Untergewehren, in schönen Schmuck mit Federbuschen und Feldzeichen, Fahnen und Heerführern, ihre Obersten und Leutenampts, das wohl mit Lust anzusehen und sich darüber zu verwundern.

Es findt mir auch bey meinen alten Freundt Henrico die vier Wochen über mancherley selzame Speisen und fremde Geträncke fürkommen, so ich vor der Zeit nicht gesehen, sonderlich von mancherley Seefischen, also von Meerschwein, das ist ein fettes, süßes, liebliches Eßen gewesen, item frische Platteysen oder Schollen, wie sie des Landes genannt; Rochen, ein selzamer stattlicher Fisch mit einem langen Schwantze; frische Hering, ist ein gar süßer Fisch; bergische Butten, sind fast der Art als die Blatteisen, nicht so groß; ist ein Herreneßen auf dem Rost geröstet; ist ein sehr fetter Fisch, gut zum Trunck auf Kohlen gebraten; frischen Durst oder Morellen oder Marrelen, diese findt gar gemein mit Senff wie den Stockfisch zu eßen. Auch haben sie viel frembden und spanischen Wein allda, wie denn mein Schulgesell, der H. Kilian, einen Weinschencken der Stadt geben hat, als Alacant; Zietenwein, ein schwarzer Wein; Bastart; Hipocras, ein starckes von Gewürtz zugerichtetes Geträncke, wie ein Malphasier.

Auch findt zu sehen gewesen allda Meerwunder, alß Drachen mit Flügeln, Fische mit Flügeln, lange Fische mit breiten und langen Schnäbeln, item Löffelgänse, Schwanen ꝛc.

Diese Stadt ist auch wohl mit aller Nothdurfft begabet gewesen, zu Lande der einen Seiten mit einen fruchtbahren Boden und gut Getraidigtland, item mit schönen Wiesen, Obst- und Hopfgärten, nach der Warms[36]) und Waßer. Allein das Holz ist theuer und selzsam gewesen, undt wirdt sehr der Torp, so aus dem Erdreich wie Raßen gestochen, gebrauchet, welches wie Holtz brennt und gewaltige Gluth giebt, wird zum Braten und Kochen gebraucht.[37])

[36]) Der Warnowfluß ist gemeint.

[37]) Torf war dem Reisenden also unbekannt. Uebrigens war auch

Es hat deßelbigen Landes selzame Art mit den Baden und Badstuben, so mir wunderbahrlich fürkommen, als ich daselbsten in die Badstuben gangen, mich verwundern müßen, denn alles Volck, Mannes- und Weibesvolck, Gesellen und Jungfrauen, Jung und Alt, Klein und Groß, durcheinander gangen, gesessen und gebadet, darzu hat das Mannsvolck nicht viel Schürtztücher furgebunden, sondern wird ihnen nur Ovasten, die Scham zu bedecken geben, daß halten sie für, wie Adam die Feigenblätter, und ziehen mit dahin für Frauen und Jungfrauen, sizzen auch neben und untereinander, aber an allen kan Aergerniß geschehen, will ich nicht glauben, daß manche gute Madonna, so sie etwas Frembdes siehet, nicht selzam, oder den Junggesellen vor den Weibern. Das Volck im Lande und Stadt sind es also gewohnt, achtens und scheuens nicht, aber mir und einen Ausländischen kombt es selzam und wunderlich für, wie ich mich dann entsezzet und das refugium geben wollen, wenn der Bader mich nicht wieder zurückgeholet und Bericht gegeben.[38])

Durch diese Stadt fleust auch am niedern Ort ein Bach hindurch, die Warno genanndt, treibet für der Stadt und S. Petersthor bey vierzehen Mühlen, ezliche mit 4, 5 und mehr Gängen. Dieses Waßer, die Warno, wird nach der See warts groß, daß die Schiffe aus der See in die Stadt drauff lauffen können. Es hat auch nach dem Zingel hinauß viel Windmühlen umb diese Stadt herumb.

Diese Stadt hat eine sonderliche Gabe, brauet und giebet ein gutes rothes Bier, das rostocker Oehl genanndt, dadurch die Bürger sehr gute Nahrung haben, denn es wird weit zur

in Pommern, wenn auch einzelne Torfnutzungen sich schon sehr früh finden, das Stechen des Torfes und die Benutzung desselben als Brennmaterial selbst in der Mitte des 16. Jahrh. noch nicht allgemein. Balt. Stud. XXIV. Seite 58. Anm. 24. Sell, Gesch. v. Pommern II, Seite 246.

[38]) Es fällt auf, daß die im ganzen Mittelalter vorkommende Mischung der Geschlechter in den Badstuben dem Reisenden unbekannt ist. Vgl. u. a. Kriegk, deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871.

See warts biß in Preußen und andre benachbarte Landschafften geführet, ist guter Substanz und Geschmacks, nutriret und alimentiret sehr wohl, ist ein gutes Winter- und Sommerbier. Die Dännemarcker halten viel davon, und wird zu Coppenhagen soviel als Wein ausgetruncken; wenn man schon eben viel deßelben trincket, so befindet man davon keine sonderliche Beschwerung nicht.

Und weil ich mich in die Länge zu Rostock auffgehalten, auch auf ein Schiff, so der Schiffmann anrichten lassen, warten müssen, hab ich auch des Fürsten und Hertzogen von Meckelburges Sizz und Hofflager, so nur 4 Meilen von Rostock gelegen, besehen müßen, davon ich auch ezliche Meldung thun will.

Von Güstro und dem Hofflager des Hertzogen von Meckelburg.

Von Rostock bin ich deß Morgens ausgangen und umb Glock 1 nach Güstro einkommen; bin, als ich mein Eßen und Trincken vollbracht und wegen hizzigen Wetter erkühlet, bin ich in dem Städtlein herumgangen und mich darinnen besehen. Ist ein kleines und ziemlich gebauetes Städtlein gewesen, davon nicht sonderlich viel zu schreiben, denn wo man Schilff und Rohr aufdecket, wendet man auf die Gebäude auch nicht viel, wie es denn auch nicht der Ort des Landes große Sachen ertragen wollen. Es hat in diesen Städtlein zweene Kirchen gehabt, als den Dom oder die Pfarrkirchen, welcher dazumahl Vorsteher und Superintendens gewesen der achtbahre und hochgelahrte Herr Doctor Andreas Celichius[39]), dessen Schrifften noch heute bey Tage verhanden. Die Domkirchen ist noch fein gezieret und erbauet gewesen, zu welcher der Hertzog von Schloß durch die Stadt einen hölzernen, zugedackten Gang gehabt, dadurch in die Kirchen zu gehen biß auf seinen Standt, der da von Werckstücken herrlichen darinnen aufferbauet. Für dem Altar den Chor ist der Fürsten Begräbniß zu sehen gewesen; der Chor ist gepflazert gewesen mit

[39]) Mekl. Jahrbücher IX, S. 170 ff.

rothen und weißen Quadratsteinen von Werckstücken; im Chor sind die Geschlechter der Herzzogen von Alters her verzeichnet gewesen.

Es hat jeztregierender Hertzog Ulricus ein schön Epitaphium daselbst von weisen Alabasterstein aufgerichtet, darinnen sein und seiner Gemahl Statue ausgehauen zu sehen gewesen, ein weißer Alabaster, ein Küriß schön überguldet, auf einem Polster kniendt sein Fräulein Elisabeth aus königlichen Stamm Dännemarck, auch in fürstlichen herrlichen habitu schön übergoldt; ihre Gesichter haben sie gegen dem Altar gewendet, beyde gegeneinander, auch ihre Bücher für ihnen liegendt, als gleich sie darinn lesen, also daß diese Statue lieblich und lustig anzusehen; an der Wandt in einer steinern Taffel ist das Stammregiester und Ursprung ihres Anfangs mit goldener Schrifft verzeichnet gewesen, welches das Vornehmbste darinnen zu sehen; sonsten ist sie auch ziemlich gezieret gewesen mit dem Altar und Predigtstuhl. Ein altes Kloster, davon die Kirchen noch gestanden, ist auch allda zu sehen gewesen, die andre Kirchen aber ein schlechtes Kirchlein für dem Thor bey dem Gottesacker und Vogelstanden, allda nicht sonderlichen zu sehen, sindt die Leichenpredigten nur drinnen zu sehen gehalten worden.

Bei den Dom ist auch eine fürstliche Particularschulen verordnet, darinnen ezliche arme Knaben neben der Bürger Kinder mit Fleiß unterrichtet und erzogen in guten Künsten, zum Gebrauch dem Hertzog in seinen Lande. Es hat auch der Fürst in diesem Städtlein ein fürstliches Schloß, und Hoffhaltung allda geführet, nicht sonderlichen starck, ist kurtz vor verlauffener Zeit durch Feuersbrunst sehr beschädiget, doch wieder zu der Zeit sehr in Bau gebeßert,[40]) also daß ein Fürst sich nicht hat scheuen dürffen, darinne zu wohnen; hat einen weiten Plaz darinnen umbfangen, welches viereckigt denselben wie ein Quadrat umbschloßen; neben der Schloßbrücken zur rechten Hand, als man aufs Schloß gehen, ist ein schöner

[40]) Den Contract des Herzogs Ulrich mit dem Baumeister, vom 9. Februar 1558, siehe Mekl. Jahrbücher V. S. 70.

fürstlicher Lustgarten zugerichtet gewesen, darinnen man von der Brücken hineinsehen können. Derselbige Garten ist mit lustigen Spatziergängen von schönen Leuben, so mit schönen grünen Laubern überzogen, Lusthäusern, Waßerbrünnlein, verborgenen Waßerquellen, wohlriechenden Kräutern, so die Bette neue weiße[41]) mit Buchstaben und Schilden gepflanzet, ausländischen Früchten und Blumen geschmücket, und also recht fürstlichen zugerichtet, daß man in Sommerzeiten fein im Schatten spatzieren gehen und verlustigen können, daß es mit Lust anzusehen gewesen, wie es in solchen Garten fürstlichen pflegt versehen zu seyn. Es ist gleichsam der Landesfürst von der Jagt mit seinen Fraulein anheim kommen aus dem Kloster Dobran, darinnen Hertzog Heinrich der Löw Anno 1329 ist begraben worden, allda ich beyde auf einer kleinen Kutzschen sehen bey einander sitzen. Der Hertzog ist gar ein alter Herr gewesen, nicht sehr unähnlichen Fürst Johann Georgen, Marggrafen von Brandenburg, unsern Landesfürsten.

Dieses kleine Städtlein hat ein treffliches gutes Bier gebrauen und geben, als Knisenack und bernauwisch genanndt; Knisenack ist ein starckes, trübes Bier, wie Lehmjauche, aber ein gewaltiger Kopfreißer, man darf es nicht viel trincken, so kriechets einem in Nacken und stöst einen gar darnieder.[42])

Sonsten hat es auf der einen Seiten ziemlichen Ackerbau, auf der andern Seiten nach dem Schloß ist ein lauter Moraft und sumpfigter röhrigter Ort gewesen; es hat drey Pforten darinnen gehabt. Nachdem ich mich nun nothdürfftig besehen, weil sonsten im Städtlein nichts sonderliches zu mercken, bin ich, als ich den thörichten Kniesenack auch gekostet, umb Glock 5 wiederumb von dannen biß auf ein Dorf, Hohen-Sprengs,[43]) allda ich über Nacht blieben. Des andern Tages als ich fortgereiset, bin ich umb Glock 9 wiederumb gen Rostock in meine Herberge kommen und allda abgewartet, daß die Schiffe in

[41]) Reihenweise?

[42]) Nach Mekl. Jahrbüchern V. S. 154 sind beide Arten, das bernansche Bier und der Kniesenack, güstrower Producte.

[43]) Hohen-Sprentz.

Dännemarck abgelauffen, allda ich von meinem Wirthe Henrico Kiliano mit ezlichen vertraulichen Sachen zu seinem Herrn Vetter D. Knupfern hinter Coppenhagen verschickt, ihme einzuantworten, wie denn auch geschehen.

Meldung der dähnischen Schieffarth.

Den 5. Julii bin ich mit einen coppenhagischen Schiffmann, Jens Olischen genanndt, der nur eine offene Schutten mit rostocker Bier beladen, in Dännemarck gelauffen, und mit zween eisern Kasten, so zu Rostock gemacht, abgefertiget. Ich hab in dieses Schiff und Kasten meine Sachen bracht, und weil das Schiff auf der Warno von der Stadt bis an den Strand gen Wormünde mählig gehen müßen, bin ich den Weg die zwo Meilen zu Fuß gezogen und neben einem verstörten und wüsten Kloster weggereiset und kommen zu dem offenen Flecken Warmünde, welcher am Strande der See liegt und auch eine Porta und Einlauff der See allda hat, allda die Schiffe, so in Rostock gehen und abgehen, auf die Winde ein jeder Schiffarth abwarten müßen und auch ankommen müßen. Dieses Städtlein ist ein offener Flecken, liegt längst am Waßer, mehrentheils mit Fischern und Schiffleuten bewohnet; neben der See auf einem Hügel steht ein hoher Thurm, genanndt die Leuchte, darumb daß er täglich den Schiffleuten bey der Nacht leuchtet, daß sie recht zum Port einlauffen und sich darnach richten, wie sie denn die ganze Nacht dazumahl Lichte darinnen gebrandt haben, sonderlichen weil die Königin aus Dännemarck ankommen, wie weiter folgen soll.

Ankunfft der Königin aus Dännemarck.

Zu Warmunde hab ich den heiligen Abend für dem h. Pfingsten den ganzen Tag auf mein Schiff abgewartet, welches auf der Warno durch die Nacht ankommen. Diesen Tag und fast zwo oder drey zuvor war viel der Königin Volck ankommen, wie denn der Flecken Warmunde Alles damit erfüllet war und noch täglichen ab und zuzog, und alle Stunden neue Schiff aus der See ankamen, weil sie sonderlichen guten Wind

dazu hatten, welches mir gemelten Tag schöne Lust gab, daß ich die Schiff in der See lauffen und kommen sehen, weil ich zuvor noch nicht darbey gewesen. Die Heerwagen der Königin sind alle auf den Lande und zu Warmunde gewesen, da findt ihrer 15 bey einander gestanden und stattlichen zugerichtet und mit rothen englischen Decken und gelben Atlaß verbrämet, mit schönen königlichen Wappen behafftet. Auf den Seiten der jungen Hertzogin Brautwagen, so allda in der Kirchen gestanden, ist sehr schön angerichtet gewesen, die Unterdecke mit einem rothen Sammet, darüber ein roth englisch Tuch, die Wappen schön vergüldet, versilbert und mit schönen Farben gezieret, die Knöpfe am Wagen von Silber übergoldt, alles Holzwerck schön roth gefärbet, die Ketten und eisern Werck an den Wagen und Rädern auch alles übergoldt sambt den Rücken und aller Zubehörung, darüber man sich wohl verwundern, soll auf viel Golden, ezliche wollen auf 1000 Gulden die Unkosten, so drauff gangen, geschätzet seyn.

Des vorgemeldten gantzen Tages ist der Königin Ankunfft gewartet worden aber nicht geschehen, denn ob sie wohl erst sehr dienstlichen Wind aus Dännemarck gehabt, so hat er sich doch umb den Abendt umbgewandt und entgegen kommen, dadurch sie nicht fortlauffen sondern nur laffieren müßen. Sindt mit der Sonnen Untergang drey Schöße zur Lohsung gethan worden, welche man zu Warmunde hören können, darauff alsbald Anordnung geschehen, daß die Schiffleute in Warmunde hauffenweis mit ihren Böten oder kleinen Schifflein sich in die See begeben müßen und der Königin entgegenlauffen, damit ihr und dem Schiff, darinnen sie gewesen, möchte an dem Strandt geholffen werden durch das Rudern, weil sie vom Winde nicht fort konndten. Es war aber grausam anzusehen, wann die Schifftnechte mit ihren Boten von den ungestümen Wellen also auff und nieder geworffen, daß man zuweilen weder Schiff noch Menschen gesehen, und wer solches nicht zuvor gesehen, vermeinet, sie kämen all umb ihr Leben; die Schiffleute aber, so solcher Schiffarth wohl gewohnet, achten dies nichts, sondern wagen sich unverzagt hinein. Sie haben

die gantze Nacht mit der Königin ihrem Schiff zu arbeiten gehabt, also daß sie mit dem Tage aus der See brachten und doch ein Theils Weges in der See stehen laßen mußten, eines Büchsenschußes weit, allda es eingeanckert, welches ein großes Schiff mit gedoppelten Topsiegeln, war S. Michael genanndt. Die Königin muste aus den großen Schiff sampt denen, so bey ihr waren, in die kleine Boten sich begeben, so ihr entgegen geschickt und hinan helffen; darauff brachten sie sie geführet bis an den Flecken Warmunde, da sie mit der Sonnen Auffgang angenommen worden, da nicht ihr Hoffgesinde, sondern auch viele andere und frembde Leute und den Legaten von Rostock empfangen ward.

Meldung, wie die Königin mit sampt der Braut empfangen ward.

Hie soll der Leser wißen, warumb die Königin[44]) diesen Zug aus ihrem Reich in Deutschland vorgenommen; daß, weil sie zwene junge Fraulein verheyrathet, als dem Hertzoge von Braunschweig und dem Könige von Schottland, die ihr Beylager mit einander im Königreich Dännemarck zu Coppenhagen gehalten, und der König von Schottland sein Gemahl zu Waßer in sein Königreich, dem Fürsten von Braunschweig aber sein Gemahl zu Lande heimgeführet worden, sind sie über die See in dieser Heimführung allda ankommen; ist eben ge-

---

44) Sophie, Tochter des Herzogs Ulrich von Meklenburg, seit 4. April 1588 Wittwe des Königs Friedrich II. von Dänemarck, regierte als Wittwe 43 Jahre lang, bis zum 4. October 1631, über Dänemark; ihr selbstständiges Auftreten in den öffentlichen Angelegenheiten, die tüchtige Verwaltung ihrer Güter, endlich ihr lebendiges Interesse für die Wissenschaften verdienen Bewunderung. Die beiden Prinzessinnen waren ihre ältesten Kinder: Elisabeth, geb. 25. Aug. 1573, welche jetzt dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als zweite Gemahlin zugeführt ward, und Anna, geb. 12. Decbr. 1574, am 20. April 1589 mit König Jacob VI. von Schottland vermählt, der Mutter gleich an Verstand und kräftigem Willen, thätig eingreifend in die politischen Bewegungen am englischen Hofe. Werlauff in den Meklenb. Jahrb. IX, Seite 111—165.

weſen den 6. Junii Anno Chriſti 1590 am h. Pfingſttage frühe Morgens. Ihr Volck wie gemeldet, hat ſie alle vorher auf vielen Schiffen geſchickt, hat nicht mehr als einen jungen Prinzen, zweene kleine Fräulein ſambt der Hertzogin und Braut neben zween consiliariis bey ihrem Schiff gehabt, und ihre Dienerin.

Die Annehmung an See geſchahe auf dieſe Weiſe, daß wie ſie aus dem großen Schiff ſtieg, ſindt die Heerdrommeln aufgeſchlagen und die Trommeter aufgeblaſen, welches in den See und auf dem Waſſer freudig erklungen und lieblichen Schall von ſich gegeben; es ſindt auch auf den Schiffen von den Schiffleuten, die dazumahl auf Wind liegend wartende, viel Freudenſchüſſe mit den Stücken der Königin die Ehre gehalten worden. In dieſen, weil viel Volck auf ſie gewartet und großer Zulauff geweſen, iſt von den Trabanten und Heerziehern ein Gang biß zum Waſſer und Schiff gemacht, ihre Hoffleute in allen Logiamentern zuſammenkommen und in Reverenz auff hoffmänniſch auffgewartet; darnach haben ſich ihre Räthe und vornehme Hoffdiener benebenſt den Abgeſandten der Stadt Roſtock zur lincken Hand in Ordnung geſtellet. Hierauff ſindt die beyden Räthe, ſo bey der Königin geweſen, erſt aus dem Schiffe getreten und mit ſonderlicher Ehr den jungen König aus dem Schiffe gehoben und fornan zur Rechten geſtellet, darauff die Fräulein neben ihme geſtellet, zum dritten die Braut und Fürſtin und lezlichen die Königin und Mutter ſampt ihren Dienern, welche alle, wie ſie aus dem Schiff getreten, in Ordnung alſo ſtehen blieben, unterdeſſen mit zehen Trompeten, die immer 5 und fünff gewechſelt, freudig geblaſen und mit den Heerpauken aufgeſchlagen, welche von Silber und ſchön übergüldet geweſen. Auf ſolches iſt es gantz ſtill von Heerholden gebothen worden, darauff der eine Legat der Stadt Roſtock ein wenig fürgetreten und eine zierliche Oration gehalten, darinnen er wegen der Stadt und gantzen Lande ſich geneiget, ganz unterthänig in Gehorſamkeit erbothen und dem Reich ihr Schutz rühmenden unterworffen, mit freundtlichen und dienſtlichen Glückwüntſchung Ihr Maj. glücklicher Ankunfft;

ezliche Credenzer und Geschencke der Stadt Rostock allda übersendet, von ihnen offeriret und überantwortet, sowohl fleißigen Bitten, ihn ihre Gegendt und Stadt einzurücken und der Stadt Ehr und geneigten Willen vorlieb sampt gantzen Hoffgesinde anzunehmen, auch ihren geneigten Schutz und Schirm mit Hülff und Beförderung befohlen zu seyn laßen. Auf diese Anbringung einer von den beyden Räthen, so bey ihr gestanden, respondiret mit wenig und kurtzen Worten, daß Ihr Kön. Würden solches Alles mit Danck und höchster Freundschafft annehmen, erbothe sich sambt den ganzen Reich alle nachtbarliche Beföderung, Schutzes und Schirmes zu genießen zu laßen; darauf sich die Königin sampt der Braut, jungen Fraulein und jungen Prinzen sich gegen sie geneiget, wie denn auch die beyden Räthe und Hoffgesinde, so ihm Umbkreiß gewesen. Darauff sind wiederumb die Heerdrommeln und Trompeten geschlagen und geblasen, und ist ein jeder in seiner angestellten Ordnung auf die Burg zum Frühstück gezogen, biß sie weiter in die Stadt Rostock gerücket, da sie ihre Pfingsten halten solten. Ihre Kleidung ist gar schlecht in schwarzen Tuch gewesen, wie die adeliche Trauerkleidung, wie sie denn auch gleichfals in Trauerzeit gewesen wegen ihres H. Vater, und des alten Königes Christiani, der des Jahres erst zuvor verstorben,[45]) darumb sie alle in schwartze Trauerkleidung angethan gewesen und dähnischen Trauermüzzen. Der junge Prinz ist in schwarzen gedruckten Sammet und mit einer güldnen Ketten geschmücket gewesen, sonsten ist keine sonderliche Pracht allda zu sehen gewesen und vielleicht gespahret gewesen biß zu ihrem Einzug. Ihren Auffzug haben wir nicht erwartet, sondern sind nach diesen bald abgelauffen.

Von der dännemärckischen Seeschiffarth.

Nach Annehmung der Königin, als sie vom Waßer kommen,

[45]) Der Reisende ist nicht recht berichtet; der Vater der Königin, Herzog Ulrich III. von Meklenburg, starb erst 1603; unter dem „alten Könige" kann nur ihr Gemahl Friedrich II. von Dänemark (nicht Christian) verstanden sein, welcher am 4. April 1588 gestorben war.

findt wir baldt drauff zu Schiff gangen, und hat sich der Schiffmann nichts weiters saumen wollen, sonderlichen weil wir vollen Wind in Dännemarck zu lauffen gehabt, sind alsbald aus den Port von Warmunde in die See gefallen; und als wir in die See kommen, ist der Schiffmann sambt seinen Schöpknechten auf die Knie gefallen und zu Gott umb glückliche Schiffung angeruffen, auch uns andern allen sämbtlichen ermahnet, fleißig zu beten, wie denn auch von uns geschehen, die Segel gerichtet und mit glücklichen Wind fortgelauffen. Nachdem wir aber zwo oder drey sechs weges (!)[46]) in die See kommen, findt die Wehen angangen, da hat sich alles im Leibe umbgekehret von den Auf- und Unterfahren der Wellen und cum reverentia alles aus dem Leibe geworffen und gespiehen; ist einem von dem Fahren also selzam worden, daß man weder gehen noch stehen, sondern fast todtkranck liegen blieben. Nachmittag und Vesperzeit ist der Wind etwas größer worden, und durch solchen Sturm und Ungestümmigkeit die See sehr wüthend worden, also daß das Schifflein mit Wellen bedecket worden und wir in großer Gefahr gewesen, daß offt die Wellen in großen harten Sturm über das Schiff weggeschlagen, offt die ander und dritte Welle immer im Schiff gehabt, und ist solch Brausen von Waßer und Wellen undt Sturmwindt gewesen, daß wir einander im Schiff nicht wohl vernehmen können; offtmahls haben die Weibspersonen geschrien, als sinken wir unter; wie denn auch ein Schöpknecht immer fort und fort das Waßer aus dem Schiff, so von den Wellen hineingeschlagen, ausplumpen müßen, sonsten würden wir nicht weit gefahren sein, sondern würde des Schiff bald erfüllet seyn worden. Weil wir aber wegen der Wehen todtkranck gelegen, haben wir uns diese Gefahr nicht sosehr wahrnehmen können oder schauen: nur wenn die Wellen uns begoßen, offt aufgesehen, ob wir schon im Waßer lägen, denn wie offtmahls von den Wellen besprengt, als wann wir mit einer Kannen Waßer begoßen worden waren. Die Wehen haben immer den Tag bey uns angehalten, so lang noch etwas

[46]) Vielleicht „Seeweges?"

bey uns geweſen, biß daß das lautere Waßer kommen, haben auch nichtes zu eßen und trincken begehret, und iſt einem zu Muth geweſen, gleich wann man ſich mit dem Trunck zu ſehr überladen und deß Morgens eine Bierkranckheit hätte, und nichts eßen noch trincken kan; iſt gar drehend im Haupt worden, daß man nicht gehen, ſtehen noch ſizzen können, ſondern immer liegen müßen, alſo daß der Angſtſchweiß herausgedrungen. Im Liegen hab ich mir das Haupt in den Mantel gehüllet und nur offt aufgeſehen, wann mich die Wellen überfallen, und nicht gewuſt, ob man im Schiff oder See geweſen, daß uns der Todt ſo nahe als das Leben geweſen, wan Gott nicht beſchüzzet, und hat die Noth recht ernſtlich beten gelernet.

In dieſer Ungeſtümmigkeit des Windes ſindt wir wohl und ſchleunig fortgelauffen, alſo daß es gleich getzſiſchet, und ezliche Segel niedergelaßen biß an den Abend, da ſich dieſer Sturm geleget und ſtill worden, alſo daß wir nicht fortgekondt ſondern einanckern müßen und in der See liegen blieben gleich einer Inſel, Moen genanndt, welche Inſel auch in Dännemarck gehörig. In dieſer Inſel gegen uns über iſt ein hoher Berg gelegen wie ein weiſer Kreideberg, darauff ezliche Geſträuch und Bäume geſtanden. Wir ſind aber hinzukommen, die Nacht ſind wir allda ſtill gelegen, da ſindt auch andere Schiffe zu uns kommen, Bier und Butterung bey unſern Schiffleuten gekaufft, wie denn auch mehr Schiffe umb uns eingeanckert geweſen. Den andern Morgen ſind wir mit kleinen Windt gegen den Tage fortgelauffen, da uns denn etwas anders worden, und die Wehen nicht kommen, auch die Kranckheit ſich geändert, daß man hat wieder begehrt zu eßen; und da wir fortgelauffen, haben wir die hohen Spizzen in Coppenhagen zu ſehen bekommen, ſindt auch umb den Mittag hinankommen, davon weiter Meldung geſchehen ſoll.

Zum Schluß mag noch folgen, was Franck von Meerwundern und fremden Thieren auf ſeiner däniſchen Reiſe erfahren hat, und was er darüber in einem beſonderen Abſchnitt mittheilt:

Vermeldung
etlicher selzamen wunderbahrlichen Thiere, so hin und wieder in der See und Meer gefunden und gesehen, auch aus den mitternächtigen Inseln gebracht werden.

Erstlichen werden gefunden und gesehen Wallfische, die so groß als Häuser, sonderlichen bey Island. Diese kehren große Schiffe umb, wo man sie nicht abschreckt durch das Trommetenblasen oder Drommelschlagen, oder mit leeren ausgeworfenen Fäßen abgewiesen, mit denen sie spielen und gauckeln. Es bauen auch die Einwohner gemeldtes Landes Häuser von ihrem Grad und Gebeinen, welchen Grad ich selber gesehen, darüber zu verwundern, welche greuliche große Grad sind. Sie nennen sie auch nach ihrer Sprache Trolvall, daß ist Teufelsfall, dieweil die Schiffleute offt in Zufälle und große Noth kommen.

Es werden auch wieder ander Arth gefunden, die nennen sie Pistres oder Phißeder, diese sindt greuliche Thier, sie richten sich auffwarths und blasen Waßer aus dem Haupt als aus einen Rohrbrunnen in die Schiffe und ertränken sie, auch werffen sie die Schiffe offtermahls umb.

Mehr findet man auch, die werden Ziphus genanndt, sind schreckliche Meerwunder. Dieses frißt die schwarzen Seehund.

Auch findet man Seeschweine, sindt wie ein ander Schwein; item auch Thiere, die einen Kopf haben wie eine Kuh, daher sie Meerkühe genennet; item Seehundt, welcher sehr fett, und Thran, die Wagen zu schmieren von sich geben.

Sonderlichen werden auch gefunden große Krebse, ezliche Schuhe, die größen 12 Schuhe lang, die werden Humer genanndt, dieselben sindt so starck, daß sie einen schwimmenden Menschen erwürgen können; derer große Bein und Scheeren ich viel umbsonst in Dännemarck bekommen und auch ezliche in Deutschland bracht.

Auch findet man allda stachlichte Fische, Rochen genanndt, welche auch viel zu uns in Deutschland gebracht werden; diese haben die Menschen so lieb, daß wann ein Mensch ins Meer fällt oder ersaufft darinnen, daß sie ihn beschüzzen, daß er von den andern Fischen nicht gefreßen wird.

Es werden auch Schlangen in der See oder Meer funden,

2 oder 300 Schuhe lang, die verwickeln sich umb die Schiffe und fällen sie umb, wenn sie stillstehen, und beschädigen also die Schiffleute und was drinnen ist.

Lezlichen findet man auch ein Geschlecht wie Endtvogel, welche auf Baume wachßen, so in den Meer stehen, welche aus großen Knospen außbrechen und herunter ins Meer fallen undt wie ein lebendiger Endtvogel davonschwimmen, daher sie auch Baumgänse genanndt werden.

Also findet man auch an vielen Orten mancherley selzame Wunderthier auf dem Lande und Erdreich. Also eines mit Nahmen Jerff,[47]) zu Latein gulo, zu Deutsch Vielfraß; dieses soll ein so geitzig und freßig Thier seyn, wann es schon den Bauch vollgefreßen, so hört es doch von ihm selbst nicht auf, sondern drücket sich zwischen zweyen bey einander stehenden Beumen auß, damit es hernach mehr freßen mag.

Also findet man auch Stainen oder Steiniger, welche schneller denn Roß lauffen, item Luxe, welche schön von Farben, so in Wolffsgruben gefangen, und wilde Katzen fressen, und von den Türcken, Ungern und Pohlen in ihrer Reuterey gebraucht werden.[48])

Mehr Elendthier, deren Klauen und Fuß sehr nüzlichen, Drachen, so ich zu Rostock gesehen, Affen, Elephanten, so auch zu uns in Deutschland gebracht werden; Löwen; Basilisken, ein gifftig Thier, so das Land und Lufft vergifftet; Crocodillen, so aus einem Ey herkommen sollen und wachsen, welche Kayser Maximilianus nach Wien in Oesterreich gebracht hat, deßen große Abcontrafait noch allda zu sehen; Pfittig und Pappegoy, welcher dreyerley Art gefunden, wie ich selbst gesehen, auch in Deutschland gebracht werden, aschersarben, blaue, grüne und gelbe.

Auß diesen Wunder und Thieren genugsam Gottes Wunderallmacht und sein Wundergeschöpf, beydes in dem Meer, offenbahrer See, und auf dem Erdreich in warmen und kalten Landen zu vermercken und zu sehen.

[47]) Järv, schwedischer Name des Vielfraßes.

[48]) d. h. der Pelz derselben.

Zweiundvierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

I. II.

1. April bis 1. Oktober 1879.

Mitgliederstatistik.

Als ordentliche Mitglieder sind der Gesellschaft beigetreten folgende 17 Herren:

1. Bohnstengel, Lehrer in Grabow a. O.
2. Geiseler, Direktor in Stettin.
3. Goedeking, Kgl. Garnison-Bau-Inspektor in Stettin.
4. von Gruben-Comsow, Rittergutsbesitzer in Comsow bei Vietzig.
5. von Grumbkow in Frankfurt a. O.
6. Haber, Gymnasiallehrer in Lauenburg.
7. Hoffmann, Oberförster in Klütz.
8. Junius, Gutsbesitzer in Löcknitz.
9. Kaselow, Kaufmann in Stettin.
10. von Köller, Landrath in Camin.
11. Kummert, Bürgermeister in Colberg.
12. Meyer, Kaufmann in Stolp.
13. von der Osten, Rittergutsbesitzer in Blumberg.
14. Purgold, Kaufmann in Stettin.
15. Röber, Superintendent in Gollnow.
16. Dr. Walter, Gymnasiallehrer in Stettin.
17. Dr. Weinert, Gymnasiallehrer in Demmin.

Außerdem wurde der Senator des Königreichs Italien Herr Graf Giovanni Gozzadini zu Bologna zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Noch einmal die Pfahlbauten von Lübtow.

Eines unserer geehrten Mitglieder, das den Pfahlbauten von Lübtow[1]) ein besonderes Interesse zuwendet und zu wiederholten Malen durch weitere Nachgrabungen die Frage über Alter und Ursprung dieser Ansiedelungen zu lösen gesucht hat, Herr Hauptmann Berghaus in Stargard, ist dabei zu anderen Ansichten gelangt als wir sie in unsern Berichten vertreten hatten. Wir vergönnen ihm gern zur Entwickelung seiner Ansicht das Wort, wenn wir auch seinen Resultaten nicht beistimmen können und im Wesentlichen auf unserm früher vertretenen Standpunkt beharren müssen. Die Fundstücke, welche Herr Berghaus bei seinen Untersuchungen zu Tage gefördert, hat derselbe schon vor längerer Zeit[2]) unseren Sammlungen mit dankenswerther Bereitwilligkeit überwiesen. Derselbe schreibt:

„Ueber die bei den Rittergütern Lübtow A und B gemachten Funde herrscht bis jetzt ein ziemliches Dunkel. Ob wir es hier mit Pfahlbauten zu thun haben aus einer prähistorischen Zeit, oder ob dieselben den Beweis liefern, daß noch die Slaven Pfahlbauten benutzt haben, ist noch nicht erwiesen und möge in Nachstehendem gestattet sein, das Für und Wider zu beleuchten.

Vor Allem ist es nöthig fest zu halten, daß die gemachten Funde sehr verschiedenen Zeitaltern und Fundstellen angehören. Es ist jede Periode in ihnen vertreten. Geräthe von Hirschgeweih, ein Steinbeil, ein Streithammer, Bronce-Gegenstände und vorwiegend Eisenwaffen. Allerdings sprechen

---

[1]) Vgl. 39. Jahresbericht.

[2]) Vgl. unten die Erwerbungen des antiquarischen Museums.

anscheinend gegen ein hohes Alter der vorgefundenen Pfahlwerke die als „Mönche“ bekannten Hohlziegel, die erst seit dem 13. Jahrhundert in Gebrauch sind. Aber es liegt bei Lübtow nicht Alles an einer Stelle, und vor Allem nicht in einer Schicht. Theilweise haben wir es, meiner Ansicht nach, entschieden mit uralten Pfahlbauten zu thun. Werden im Laufe der Zeit andere große Seen in Pommern im Wasserspiegel erniedrigt, so werden auch da die Pfähle zum Vorschein kommen, welche zur weiteren Untersuchung anregen. Auch mag wohl so mancher alte Pfahl, das Zeichen einer uralten Ansiedlung schon früher unachtsam ausgerissen und bei Seite geworfen oder verbraucht worden sein, da die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt doch erst durch die Funde in den schweizer Seen im Jahre 1858 auf diese Dinge gelenkt, unsere Kenntniß der Pfahlbauten überhaupt also eine verhältnißmäßig kurze ist. Und warum sollen nicht in Pommern Pfahlbauten auch in ältester Zeit bestanden haben? Haben nicht Kelten oder ein anderes Urvolk vor den Germanen hier gehaust, und sollte nicht hier wie anderswo die Noth gezwungen haben eine sichere Zufluchtsstätte zu gründen; bieten nicht unsere zahlreichen Seen eine günstige Gelegenheit dazu, und werden nicht die Kelten als diejenigen angesehen, welche auch die schweizer Pfahlbauten bewohnten? Vor Allem aber stimmen die sonstigen Nebenumstände fast genau mit den schweizer Verhältnissen überein. Gerade wie in der Schweiz finden wir bei Lübtow die Bauten an der Nordseite des Sees, der Mittagssonne entgegen, vor den Nordwinden durch Anhöhen geschützt. Ebenso wie dort ist bei Lübtow der Seegrund sandig oder lehmig, so daß das Einrammen der Pfähle keine große Schwierigkeiten verursachte, auch die Stärke der Pfähle, die Entfernung, in welcher dieselben von einander eingerammt sind, Alles das stimmt mit den im Züricher- und Neuenburger See gemachten Entdeckungen überein. Und nun erst die eigentlichen Funde und Fundschichten. Herr von Schöning-Lübtow A hat sich darüber in einer Aufzeichnung, welche in das „Landbuch für Pommern“ übergegangen ist, ausführlich geäußert. Wir ent-

nehmen seiner Darstellung das Folgende:[3]) „Zwischen den Pfählen war der Boden mindestens 3—4 Fuß höher als in der Umgebung, und es bestand die obere ca. 1 Fuß starke Erdschicht aus gutem humösen Boden, darunter kam gelber Lehmmergel untermischt mit kleinen Kohlen, rothgebrannter Erde u. ä. Nachdem diese Schicht in einer Stärke von 12—14 Zoll fortgenommen, kam zwischen einzelnen Pfahlvierecken eine Lage von kaum noch erkennbaren Dielen, unter diesen weißer Sand zum Vorschein. Die Dielen bedeckten mit Abwechselung höchstens einen Raum von 6—10 Fuß im Geviert, doch waren sie immer von Pfählen eingefaßt. Unter dem etwa zwei Zoll hohen Sande folgten abermals Kohlen, Brandschutt, nicht Steingeröll sondern rothgebrannter Lehm und Asche. Dieser Brandschutt, in einer Stärke von zwei Fuß, hielt aus bis auf den darunter liegenden Torf, der dem in der Nähe befindlichen an Beschaffenheit glich, nur durch die Erdlast tiefer und mehr comprimirt war. In der oberen Brandschicht (man kann deren an den meisten Stellen drei unterscheiden) fanden sich Geräthe von Eisen, die durchaus einer späteren, ackerbautreibenden Zeit angehören. In dem unter den Dielen befindlichen Brandschutt waren die eisernen Gegenstände mehr einer kriegerischen Zeit angehörig, als Lanzen-Spitzen von sechs Zoll Länge bis zu zwei Fuß in bedeutender Masse, Pfeilspitzen, eine kleine Kette, diverse Sporen, Pferdegebisse, Steigbügel, Hufeisen, Messer u. a. Unter dieser Schicht kam abermals eine gesonderte; in und unter den Steinsachen kamen ein Steinhammer von Granit sechs Zoll lang und zwei Zoll stark, glatt bearbeitet, ein Hirschhornhammer oder Hacke, Schüsseln von grauer Masse, die aber an der Luft zerfielen, Töpfe in hübscher Form in Urnen-Façon, verkohltes Korn in sehr bedeutender Masse, von dem mit größter Bestimmtheit Weizen, Gerste, Erbsen zu erkennen waren, nicht einzeln sondern gemischt."

Ganz ähnliche Verhältnisse finden wir in den schweizer

[3]) Vgl. H. Berghaus Landbuch von Pommern und Rügen Theil II, Bd. 4. Seite 806 ff.

Seen. Wenn Herr Prof. Virchow sagt, die schweizer Pfahlbauten ständen in keinem Zusammenhang mit der nördlichen Gruppe, so wird dieser gewiegte Kenner aber doch nicht in Abrede stellen können, daß die Art des Hüttenbaues in beiden Gruppen sich sehr ähnlich ist, und daß die bei Lübtow in der unteren Schicht gemachten Funde in die Steinzeit hineinreichen, mithin ein bedeutendes Alter für sich in Anspruch nehmen. Ein ackerbautreibendes Volk muß schon vor den Germanen hier gehaust haben, wie das in bedeutender Menge gefundene verkohlte Korn deutlich beweist; auch giebt es kein historisches Zeugniß dafür, daß die Germanen auch in Pfahlhütten gelebt hätten. Hiermit sei indessen nicht gesagt, daß jeder bei Lübtow an das Tageslicht getretene Pfahl ein Alter von 2—3000 Jahren hätte; die Funde liefern vielmehr den Beweis, daß die Bauten noch bis in das Eisenzeitalter, hier speciell theilweise bis in das Mittelalter benutzt worden sind. Man findet ja auch in der Schweiz alle Zeitalter vertreten. Meist sind die Funde dort an einer Stelle immer auch einer Periode angehörig, indessen findet man auch, gerade wie in Lübtow, die Sachen durch- oder übereinander. Es wurden ja, nachdem man das neue Metall bereits kannte, die alten Geräthe nicht gleich abgeschafft, sondern noch lange neben den neuen, wohl kostspieligen Werkzeugen und Waffen gebraucht. Ganz besonders mag dies bei den Broncesachen der Fall gewesen sein. Dieselben sind in Lübtow nur sehr gering an Zahl und dies ist sehr leicht erklärlich, da jedes Stück dieses Metalles durch Tausch oder Kauf, wahrscheinlich unter großen Mühen und Fährlichkeiten, hierher gelangen mußte. Es mag also der verhältnißmäßige hohe Preis die damaligen Bewohner von der Anschaffung abgehalten haben, und nur Reicheren war es vergönnt, sich einen solchen Luxus zu gestatten. Die Mehrzahl blieb bei ihren von Alters her überkommenen Steinwaffen. Die Mehrzahl der zierlichen Broncezelte und anderer ähnlicher Waffen mag auch wohl mehr als Schaustück und Paradewaffe gedient haben, wozu der goldartige Glanz der neuen Bronce ein gut Theil beigetragen haben mag, ebenso wie das

damalige schöne Geschlecht sich ja auch mit Vorliebe mit broncenen Gegenständen schmückte, wenn es sich nicht zu goldenen Schmucksachen versteigen konnte. Herr Professor Virchow sagt: „daß man eigentlich nicht von einem Stein-, Bronce- und Eisen-Zeitalter reden müsse, sondern von einem Stein- und einem Metall-Zeitalter, da häufig Bronce neben Eisen, ja nach dem Eisen vorkomme. Unterstützt das nicht meine Ansicht? Als das Eisen in unseren Gegenden allgemein in Gebrauch kam, da verdrängte es allerdings bald die Steingeräthe, da es so bedeutend praktischer wie diese und viel billiger als die Bronce war.

Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß das Schicksal der meisten Pfahlbauten durch das Feuer besiegelt wurde, da bei der großen Feuergefährlichkeit der Holzhütten eine kleine Unachtsamkeit das Ende der ganzen Niederlassung, mindestens jedoch der betreffenden Hütte herbeiführen mußte. Nun fielen die Hüttentheile, der Fußboden, die Vorräthe, kurz Alles in der Hütte Befindliche in angebranntem Zustande in das Wasser, und blieb da liegen bis jetzt. Die geflüchteten Bewohner machten sich dann wieder daran, ihre Wohnungen neu herzustellen, bis nach kürzerer oder längerer Zeit sie das gleiche Schicksal ereilte. Es entspricht auch dem Gesagten vollständig, daß die Geräthe aus Stein und Hirschgeweih immer in der untersten Schicht gefunden werden, an manchen Stellen auch als einzige Beigabe, wo indessen mehrere Perioden vertreten sind, immer ganz unten, und zwar sind Geräthe aus Stein, Aexte, Streithammer u. a., gar nicht so selten in Lübtow.

Die Hauptfundstücke bestehen allerdings aus Eisen. Ein Theil derselben, ein Korbschwert, Sporen, Steigbügel, gehören dem Mittelalter an und wir kommen später darauf zurück; daß wir es aber mit einer uralten Wohnstätte zu thun haben, die vor der Germanenzeit bereits bebaut war, beweist auch der Umstand, daß am Norduser des Plöne-Sees, gegenüber den Pfahlbauten, viele Grabstätten gefunden werden. Menschenknochen werden ja selten in den Pfahlbauten entdeckt, und es mag damals wie jetzt die Pietät für die Verstorbenen den-

selben eine Ruhestätte im Schooße der (vielleicht auch schon in jenen Zeiten geweihten) Mutter Erde angewiesen haben.

Fragen wir nun aber, woher die mittelalterlichen Geräthe und Waffen, woher die Hohlziegel, die „Mönche“ kommen, welche dem ganzen Fund durch ihre Anwesenheit ein so verhältnißmäßig junges Gepräge geben. Zuvörderst sage ich da, daß dieselben als Fund für sich zu betrachten sind und mit den eigentlichen Pfahlbauten garnichts zu thun haben. Daß die „Mönche“ und mittelalterlichen Geräthe ebendaselbst gefunden worden, kann doch nicht beweisen, daß dort nicht einst ältere Pfahlbauten vorhanden waren, im Gegentheil entspricht es nur der allgemeinen Erfahrung, daß der Mensch sich meist immer wieder dort ansiedelt, wo schon andere vor ihm gewohnt. Und mag nicht den späteren Ansiedlern die Stelle, wo vielleicht 1000 Jahre vor ihnen das Pfahldorf Lübtow stand, eben so günstig erschienen sein als diesen ihren Vorgängern? Mag nicht die gegen den Nordwind schützende Abdachung, der fischreiche See, der prächtige Weizboden ihnen eben so verführerisch erschienen sein als den alten Bewohnern, die, wie die verkohlten Getreidereste beweisen, unzweifelhaft ebenfalls Ackerbau getrieben haben?

Einer alten Sage nach soll im Plönesee ein Schloß gestanden haben. Wie bei so vielen Sagen wird ein kleines Korn Wahrheit darin sein, wiewohl, da Wahrheit und Dichtung durch einander geworfen, der historische Kern sich nicht mehr erkennen läßt. Wahrscheinlich ist das castrum oder der Burgwall Karbe, das bei Prilipp am ehemaligen Plönebett gestanden, und von dem man noch, wenn auch unvollkommen, die Umwallung zu erkennen vermag, mit Lübtow verwechselt oder zusammengeworfen, indessen giebt doch die Sage zum Denken Veranlassung. Betrachten wir die Oertlichkeit, so sind vor allen Dingen zwei Fundstellen zu unterscheiden; wir wollen sie der Bequemlichkeit wegen A und B nennen; jene näher am Dorfe, auf der Ostseite der Chaussee von Pyritz nach Dölitz, diese südlich davon auf der Westseite derselben; nicht weit von dem Schönings-Kanal sind die unsere Hypothese der Pfahlbauten

gefährdenden „Mönche“ gefunden worden, vermischt mit Waffen und Geräthen des Mittelalters. Bei A sind aber unter der oberen, mittelalterlichen Schicht, die oben beschriebenen Bronce- und Steinwaffen mit verkohltem Korn ausgegraben worden, bei B nur eiserne Geräthe, und die erwähnten „Mönche“ in großer Zahl. Der Bau bei B war somit allerdings ein lediglich mittelalterliches Bauwerk, und hat mit den eigentlichen Pfahlbauten am See gar nichts gemein, während wahrscheinlich an dem Punkte A das Centrum der alten Pfahlniederlassung war, wo auch einst das sagenhafte Schloß gestanden haben mag. Bei B wurde hart an der Chaussee ein Rost blosgelegt, bei welchem, und zwar nur an seiner Südostecke, ganz bedeutende Funde gemacht wurden. Dieses eigenthümliche Bauwerk besteht aus einem Blockhause aus starken, 10—12 Zoll im Geviert haltenden Eichenbalken, welche an der Westseite, theilweise auch an der Nord- und Südseite, einfach horizontal aufeinander, und auf den hier festeren Grund gelegt sind, während sie an der Ostseite, und an weichen Stellen der Nord- und Südseite auf eingerammten Pfählen, die die Holzart erkennen, sich aber bequem mit einem Spaten durchstechen lassen, aufliegen. Das Gebäude liegt ziemlich genau von Nord nach Süd und mag in seiner Längsseite 30 Fuß, in der Querseite 25 Fuß messen. Auf einer Ecke läßt sich deutlich noch die Einlassung für einen senkrechten Eckpfeiler erkennen. Es ist dies an der Nordwestecke der Fall, welche erst im vorigen Jahre blosgelegt worden ist, und mag daher der scheinbare Widerspruch mit dem im 39. Jahresbericht Seite 42 Gesagten kommen, weil damals nur die sehr deformirten Ecken in Süd-Ost und Nord-Ost blosgelegt waren.

Die Funde, welche bei diesem Gebäude gemacht sind, befinden sich sämmtlich an der Südostecke, außerhalb der ehemaligen Wände, — nur ein sehr schöner Bronce-Humpen ist innerhalb gefunden worden, — und zwar liegt Alles 5—6 Schritt davon entfernt. Bis jetzt ist das Lager noch nicht erschöpft, trotzdem bis auf etwa zehn Schritt nachgegraben worden ist. 1—1½ Fuß unter der jetzigen Rasendecke be-

ginnen die Funde, und reichen bis in eine Tiefe von etwa 4 Fuß. Bei jedem Spatenstich stößt man auf Topfscherben ohne Glasur mit den verschiedensten Verzierungen und von den verschiedensten Formen, ferner auf Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer und Dolchklingen und auf Thierknochen. Wie im 39. Jahresbericht bereits gesagt, muß eine plötzliche dringende Noth die Bewohner veranlaßt haben, die Wohnstätte zu räumen. Ihre eigene Person und ihre kostbarsten Gegenstände aus edlem Metall vermochten sie zu retten, während alles Uebrige dem Verderben anheim fiel. Es muß eine gut ausgerüstete Speisekammer gewesen sein, die da zu Grunde ging, Kiefern vom zahmen Schweine, Hauer vom wilden, Knochen vom Reh, Rippen vom Hirsch lassen sich mit Bestimmtheit erkennen, die zahlreichen Scherben der Töpfe lassen auf einen geordneten Haushalt, der mit allem Geschirr reichlich versehen, ebenfalls schließen. Und gut bewehrt müssen andererseits die Bewohner auch gewesen sein. Die Pfeilspitzen verschiedensten Kalibers, vom ganz leichten Vogelpfeil bis zum massivsten finden sich dort, in mancher Schafthöhlung steckt noch das Holz. Ein Theil eines Brustharnisches, ein Broncering, wahrscheinlich die Schnalle eines Gürtels, fanden sich ebenfalls vor, desgleichen ein bisher unenträthseltes Instrument, $2^1/_2$ Zoll lang, wie Perlmutter aussehend, wahrscheinlich von Glas.

Fragen wir nun, was hier die Bewohner gezwungen hat, ihr anscheinend so wohl bewehrtes und gut versehenes Heim so schleunig zu räumen, so ist Feuersnoth ausgeschlossen. Es fanden sich allerdings Kohlen vor, aber ganz vereinzelt, die wohl aus der Küche stammen mögen; die gesammten vorgefundenen größeren Holzstücke, Balken ꝛc. tragen keine Spur von Feuer, auch ist kein eigentlicher Brandschutt vorhanden, also kann es nur der Feind des Feuers, das Wasser oder der Sturm gewesen sein, wahrscheinlich Beides. Unsere schwersten Stürme, welche das meiste Unheil anrichten, kommen aus Nordwest. Ein solcher mag sich mit sammt den Fluthen des gewiß die ganze Niederung erfüllenden Gewässers auf das Gebäude gestürzt haben. Dasselbe, in seinen Grundfesten er-

schüttert, von Wasser und Sturm bedroht, bot keinen sicheren Aufenthalt mehr, und die Bewohner retteten sich mit ihrer kostbarsten Habe an das schützende Ufer, während das Gebäude den Elementen zum Opfer fiel und, der Richtung des Sturmes entsprechend, nach Südost hin zusammenstürzte. Da keine Menschenskelette gefunden worden, so muß es ihnen also möglich gewesen sein, sich vor der Katastrophe zu retten. Daß eine starke Gewalt das Gebäude nach Südost hinüber geworfen, geht daraus hervor, daß innerhalb der erkennbaren Wände fast nichts gefunden wurde, sondern eigentlich Alles an der Südostseite. Bis an 20 Schritt entfernt, und noch weiter fanden sich hier die Hohlziegel, vermischt mit Sparren vor. Nun ist freilich keine historische Ueberlieferung vorhanden, welche andeutete, wer darin gehaust, wozu das Gebäude gedient und wann es zerstört worden ist.

Doch versuchen wir auch hier den Schleier zu lüften, den Jahrhunderte gewoben haben.

Wer mit den Terrainverhältnissen des Pyritzer Kreises vertraut ist, bemerkt leicht, daß vom Nordrande des Madü- bis zum Ostrande des Plönesees ein großes Becken sich erstreckt, welches in unvordenklichen Zeiten ebenfalls See war. Später bildeten sich zwei größere und zwei kleinere Seen, der Plönefluß durchströmte diese, sowie das dazwischen und daneben liegende Bruch, welches zum größten Theil unpassirbar war, auch wohl oft ganz unter Wasser stand. Nehmen wir nun an, daß die Gegend bewohnt gewesen, so müssen wir dahin gelangen, daß die durch eine fast fünf Meilen lange Wasser- und Sumpfstrecke von einander getrennten Bewohner doch auf irgend eine Art mit einander in Communication gestanden haben. Nun sind beim Torfstechen im Bruch von Lübtow B die Fragmente eines ziemlich erkennbaren Knüppeldammes entdeckt worden, welcher, soweit er bloßgelegt ist, von Pyritz auf Lübtow zu geht, und zwar in der Richtung auf den uns beschäftigenden Bau. Bei dieser Gelegenheit sei sogleich erwähnt, daß an oder auf diesem Knüppeldamm eine vorzüglich erhaltene Pfeilspitze von Feuerstein gefunden worden ist. Hier hat also einst der

Jäger der Steinzeit dem edlen Waidwerk obgelegen, oder der von ihm angeschossene Hirsch ist hier im Sumpf verendet. Dieser Damm nun, mehrere Fuß unter der jetzigen Wiesenfläche, liefert den Beweis, daß eine Communication zwischen beiden Ufern stattgefunden hat.

Wie lange der Damm in Gebrauch gewesen, vermag man natürlich nicht zu bestimmen; möglicherweise begrub dieselbe Fluth, welche das Gebäude umstürzte, auch ihn, und bedeckte denselben sowie alles Uebrige mit Wasser, Schlamm und Erde, bis die Regulirung des Plönesees durch den Schöningskanal den Wasserstand erniedrigte. Allerdings kann man mir entgegnen, daß bereits damals ein Uebergang beim Paß existirt hat, ob derselbe indessen so alt ist, vermag auch Niemand zu sagen; vielleicht wurde er gar erst hergestellt, als der erwähnte Knüppeldamm zerstört und die allmählich aufblühenden Städte Stargard und Pyritz einer directen Communication mit einander bedurften. Der Uebergang bei Sabes kommt nicht in Betracht als später angelegter Privatweg, ebenso ein von Herrn v. Schöning durch das Bruch geführter Privatübergang.

Halten wir nun zunächst fest, daß hier ein Uebergang, vielleicht der einzige, war, so läßt sich weiter schließen. Das Geschlecht der Schöning, urkundlich fast $6^1/_2$ Jahrhundert in dieser Gegend ansässig, ist wahrscheinlich mit den ersten deutschen Einwanderern gleich nach der Christianisirung Pommerns zu Ende des 12. Jahrhunderts mit Grundbesitz an der Plöne belehnt worden. Als es diesen, durch zahllose Kriege verwüsteten und entvölkerten, aber doch äußerst fruchtbaren Landstrich empfing, muß es damit zugleich auch Pflichten übernommen haben, darunter vielleicht auch die, welche die Urahnen der jetzigen Besitzer jenes Gebäude an Punkt B errichten ließ. Diese Stelle mußte also Jeder passiren, der von der Südseite des Bruches nach der Nordseite wollte. Abgesehen von einem Dammzoll, der vielleicht hier entrichtet werden mußte, ist es nun nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß dieser zur Vertheidigung äußerst günstige Punkt eine fortificatorische Anlage getragen hat, ein Blockhaus,

gut bewehrt, und nur auf einem schmalen Damme angreifbar.

Wenn es nun gestattet ist, dies fest zu halten, so finden wir vielleicht auch eine Erklärung für die mittelalterlichen Funde in A. Hiernach haben die Eingewanderten bei ihrer Ansiedelung unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen in dem verwüsteten Lande ihre erste Wohnstätte an Punkt A mit Benutzung noch anderer zahlreicher Pfähle aufgeschlagen, später entstand daneben das in Punkt B belegene Blockhaus, eine Art detachirtes Werk zur Vertheidigung des Ueberganges, und eine Zufluchtsstätte im Falle der Noth. Erst, als die Katastrophe im 13. oder 14. Jahrhundert hereinbrach (vielleicht der Orkan vom Jahre 1309), siedelten sie sich am festen Lande an.

Danach scheint mir die Ansicht, daß in A sich eine uralte Pfahlansiedelung befand, doch nicht so ganz unbedingt abzuweisen zu sein, vielmehr weisen die Funde der unteren Schicht auf die älteste Zeit hin; dann stand im Mittelalter, wahrscheinlich unter Benutzung des ehemaligen Pfahlrostes, daselbst ein Wohnhaus, und Punkt B, ohne daß hier einst ein Pfahlbau war, trug ein zur Vertheidigung dienendes, mit Hohlziegeln eingedecktes Blockhaus, welches die Herren von Schöning mit ritterlichem Muth gegen menschliche Feinde vertheidigten; vor einer höheren Macht indeßen mußten sie die Waffen strecken und das Gebäude räumen."

Berghaus.

Alterthümer.

Unter den uns seit Anfang März zugegangenen, in der Beilage verzeichneten Alterthümern heben wir die folgenden hervor.

Das älteste, auch durch seinen Fundort in 14 F. Tiefe höchst seltene Stück ist der knöcherne Angelhaken (Nr. 6 der Beilage). Er ist vorzüglich gearbeitet und von einer Größe, daß er nur für die größten Fische unserer Gewässer verwendbar gewesen sein kann.

Von den Urnen haben wir das Fragment der Gesichtsurne Nr. 16c auf Tafel II Nr. 1ª und 1ᵇ abgebildet und dieser noch das Bild der Balt. Stud. XXIX S. 120 besprochenen Gesichtsurne von Schivelbein (Taf. II Nr. 2) beigefügt.

Zwei goldene Armbänder (Nr. 22 und 23 der Beilage) geben wir in entsprechenden Abbildungen auf Tafel I.

Die römischen Funde sind Nr. 24—27 verzeichnet. Der Denar Nr. 24 aus der Zeit der Republik ist der zweite, der in Pommern bekannt geworden (der andere, aus Rügen, befindet sich im Ständischen Museum zu Stralsund, vgl. Balt. Stud. XXVII S. 210) und darf daher als große Seltenheit gelten, wenn anders die von jungen Leuten gemachten Fundaussagen, die nicht mehr zu controliren sind, völlig zuverlässig sind.

Der Fund von Schwedt (Nr. 26) der vollständigste, den wir von derartigen Alterthümern besitzen, erhält seine Bestimmung sowohl durch die sogenannten Wendenfibeln, als auch durch die wohlerhaltene blaue Perle (c), die der von Hostmann: das Urnenfeld von Darzau Tafel XI, 23 abgebildeten genau entspricht. Danach gehört der Fund etwa dem dritten Jahrhundert n. Ch. an.

In dieselbe Zeit dürfte der Fund von Butzke (Nr. 27) zu setzen sein, da er eine fast völlig gleiche blaue Perle (b) wie der eben besprochene enthält, auch die meisten Bernsteinperlen von künstlicher Bearbeitung zeugen. Herr Tischler hat die Verbreitung dieser Perlen in den Schriften der

physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg 1879 zweites Heft S. 236 verfolgt und den Nachweis des Imports solcher Bernsteinarbeiten geführt. Eine besondere Stütze für die Herkunft unseres Fundes aus dem Süden bietet eine dazu gehörige Taf. II (3) in natürlicher Größe abgebildete Bernsteinbreloque, die an dem einen Ende in einen (auf der Lithographie nicht völlig deutlichen, im Original aber unverkennbaren, auch mit Auge versehenen) Widderkopf endigt. Das seltene Stück befindet sich noch in den Händen des Herrn Rektors Dr. Petersdorff in Pr. Friedland.

Im Jahre 1858 sind, wie uns berichtet worden, in Rehseel bei Massow eine Anzahl Urnen gefunden, deren eine ein Paar römischer Broncesporen enthalten hat. Dieselben befinden sich im Besitze des Herrn v. Petersdorff auf Buddendorf bei Gollnow, der die Güte hatte, uns dieselben vorzulegen. Die Sporen sind flachbogig und mit einem kurzen kegelförmigen Dorn versehen.

Der Tafel II Nr. 4 in natürlicher Größe wiedergegebene Ring ist von massivem Silber. Er wurde Anfang August v. J. auf der südlichen Anhöhe der Altstadt Colberg von Herrn Gymnasialzeichenlehrer Meier mitten unter Burgwallscherben, womit die Oberfläche dort besäet ist, aufgefunden. Dieser Theil von Altstadt ist unzweifelhaft, wie außer den Scherben die Localität ergiebt, die alte Burg Colberg, der Ring mithin einer echt wendischen Stätte angehörig. Die von Herrn Sophus Müller in Kopenhagen in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift", Bericht 35 S. 197 sorgfältig begründete Ansicht, daß diese Ringe, die man, weil sie sich in Skelettgräbern fast immer in der Gegend der Schläfe finden, Schläfenringe genannt hat, auf slavische Nationalitäten hinweisen, erhält durch diesen Fund eine neue Stütze.

Wir fügen hier die übrigen derartigen Stücke aus Pommern bei.

1. Der im Jahresbericht II S. 14 (221) und Balt. Stud. XXVII. S. 221 erwähnte Fund christlich-wendischer Münzen

von Goldbeck, war auch ein kleiner Vorrath arabischen Silberschmuckes beigelegt. Unter diesen in unserm Museum aufbewahrten Stücken befindet sich ein eben solcher silberner massiver Schläfenring, wenig kleiner, als der abgebildete.

2. Im stralsunder Ständischen Museum befinden sich, zufolge gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Baier, vier broncene Schläfenringe von $2^1/_2$ bis 3 Cm. Durchmesser, die nebst einem Hohlringe und einem mit Broncebeschlag besetzten Stück eines ledernen Gürtels angeblich in einem Kegelgrabe zu Lancken auf Jasmund gefunden sind.

3. In der Nordischen Abtheilung des Königlichen Museums in Berlin befinden sich Schläfenringe zusammen mit arabischem Schmuck aus einem Funde bei Bütow.

4. Wenn auch nicht innerhalb der Grenzen des jetzigen, so doch des früheren Pommerns ist zu Seehausen bei Prenzlau ein in unserm Museum vorhandener Fund gemacht, der einen silbernen massiven Schläfenring von fünf Centimeter Durchmesser enthält. Außer diesem gehören dem Funde noch an 1) drei Broncering von etwa gleicher Größe, deren zwei, mit umlaufenden Spiralreifen verziert, mittels kurzer Haken schließen, während am dritten die spitz zulaufenden Enden in einer Weite von etwa 1 Cm. umgebogen sind, 2) ein Dutzend schwerer broncener Perlen und Breloques.

5. Zwei silberne Schläfenringe, 1858 bei Cörlin gefunden, sind jetzt im Museum zu Schwerin*).

6. Im Museum zu Neu-Strelitz befinden sich vier

*) Da dieser Fund in unsern Blättern noch nicht registrirt ist, so holen wir das an dieser Stelle nach.

Im Jahre 1858 wurden beim Bau der hinterpommerschen Eisenbahn in der Gegend von Cörlin beim Eröffnen einer Kiesgrube etwa

Schläfenringe, jeder von etwa 5 Cm. Durchmesser, gefunden zu Thurow bei Anclam vor 1850.

Der auf Tafel III. abgebildete Fund von Borntuchen (Nr. 28 der Beil.), zu dem noch ein identisches, aber zerbrochenes Armband gehört, bietet insofern ein schwer zu lösendes Räthsel, als zu erklären bleibt, wie ein zu offenbar heidnischem Cultus verwandtes Räuchergefäß, gefunden in einer mit Menschenasche gefüllten Urne, der späten Zeit angehören soll, da in Pommern die Glasur angewandt wurde. Gleichwohl scheint vorläufig nichts anderes übrig zu bleiben, als der Schluß, daß

---

dreißig menschliche Gerippe drei bis vier Fuß tief gefunden, zugleich folgende Alterthümer:

1. zwei große silberne Ringe, hohl, im Lichten 8 Cm. Durchmesser, 9 Mm. dick, an einem Ende abgestumpft, am andern verjüngt und zu einem Haken umgebogen;
2. zehn silberne Armringe von massivem 2 Mm. starkem Draht;
3. zwei silberne Fingerringe von mit Silberblech umlegtem Kupfer;
4. ein dünner ringförmiger Silberdraht mit 13 Perlen, von denen drei von Bernstein, die übrigen von hellblauem, dunkelgrünem, kalkweißem oder dunkelgrauem Glase, einige mit eingelegten rothen oder weißen Linien;
5. ein eisernes Messer, dessen Schneide 9 Cm. Länge hat und zu dem wahrscheinlich eine silberne Spitze, die sich gleichzeitig fand, als Beschlag gedient;
6. eine eiserne Scheere (in der Form der Schafscheeren), an der ein Stückchen Leinewand festgerostet war;
7. eine silberne Münze mit der Inschrift

   Vorderseite VGECL[O] . . . . .
   Rückseite SELA . . . . . M

Da diese Münze, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem pommerschen Herzog Bogislav I. von Stettin († 1187) oder auch dem Herzog Bogislav von Schlawe (um 1180) zugehört, (vgl. Grote: Münzstudien III, Seite 390) so wird der gesammte Fund von Herrn Lisch wohl mit Recht in das Ende des 12. Jahrhunderts versetzt und noch als spätwendisch angesehen. Meklenb. Jahrb. Bd. 24, Seite 282.

es sich hier um eine späte, kaum früher als ins 14. Jahrhundert zu setzende Leichenbestattung nach heidnischem Ritus handelt.

Nachgrabung in der Forst von Klütz bei Damm.

Herr Oberförster Hoffmann in Klütz hatte dem Vorstande mehrere flache Kegelgräber in der von ihm verwalteten Forst signalisirt. In Folge dessen unternahmen mehrere Vorstandsmitglieder im Mai v. J. unter seiner Führung eine Nachgrabung. Dieselbe war aber theils wegen der großen Menge von Kopfsteinen, die zu entfernen waren, theils wegen der vorgeschrittenen Tageszeit fast resultatlos. Die erwarteten Steinkisten wurden nicht gefunden, sondern nur einige unter Nr. 15 der Beilage verzeichnete Scherben. Die Kegelgräber finden sich an zwei verschiedenen Stellen des südlichen Theiles der Forst, diesseit und jenseit der Försterei unweit Wietstock.

Ueber Ausgrabungen bei Konikow und Schlawe geben wir unter Bezugnahme auf Balt. Studien XXVIII S. 448 den von Herrn Oberlehrer Dr. Hanncke in Cöslin über eine Sitzung des dortigen wissenschaftlichen Vereins in der Cösliner Zeitung vom 18 Mai v. J. erstatteten und uns gütigst zur Verfügung gestellten Bericht:

Die zuerst vorgenommene Ausgrabung bei Konikow war auf der Westseite des kleinen Plateaus nach der Eisenbahn zu erfolgt. In der üblichen Steinkiste fand man eine etwa 9—10 Zoll hohe Urne, die durch einen aufliegenden, ganz flachen Deckel geschlossen war. Leider zerbröckelte die Urne. In derselben waren mit Erde untermischt Knochen, die durch ihre Größe auffielen. Während sonst die Knochen meist klein zerschlagen sich vorfanden, waren hier die großen Gelenkknochen unversehrt und unzerschlagen in die Urne hineingelegt. Broncegegenstände wurden nicht gefunden.

Interessanter war die zweite Stelle der Nachgrabungen auf der Südostseite des Grundstücks. Dort hatte auf einem für die Eisenbahnverwaltung angebrochenen Kiesstiche der Be-

sitzer des Bauerhofs in kleinen Abständen von einander kleine Steinsammlungen, und darunter Kohlen und Feuersteine gefunden. Eine ganze Collektion von Feuersteinen, augenscheinlich bearbeitet, (z. B. eine Pfeilspitze war deutlich erkennbar), konnte der Versammlung vorgelegt werden. Auch zwei ziemlich gut erhaltene Menschenschädel, von deren einem das Gebiß wunderbar gut erhalten war, wurden damals von dem Besitzer aufgegraben. Als die Vereinsmitglieder an der betreffenden Stelle selbst ihre Nachsuchungen anstellten, fanden sie das wahrscheinlich zum zweiten Schädel gehörige Gebiß, sowie einzelne Zähne lose im Sande liegen.

Sodann legte Herr Bauinspektor Siehr einen höchst interessanten Fund vor. Im vorigen Jahre war zwei Meilen von Schlawe seewärts in einem Kieslager eine Urne gefunden worden. Als dieselbe zerbrach, fand man auf dem Boden eine kleine Urne von der Form und Höhe einer kleinen Tasse und in derselben drei Broncefibeln, die wegen der kunstvollen, complicirten Arbeit (sie haben Aehnlichkeit mit unseren heutigen Patentnadeln) wohl als römische bezeichnet werden müssen.

Ueber Urnenstätten bei Colberg.

Kauzenberg. Da, wo sich die Straße nach Gr. Jestin von der Chaussee, die nach Treptow a. R. führt, abzweigt, liegt der Kauzenberg. Auf seiner südöstlichen Seite fand ich Ende Juli dieses Jahres eine größere Anzahl Urnenscherben mit wellenartigen Verzierungen. Auf große Resultate dürfte bei etwaigen Nachgrabungen nicht zu rechnen sein, da der Berg bei den Colberger Belagerungen wiederholt verschanzt worden ist und auf seiner höchsten Stelle noch jetzt Verschanzungen zeigt.

Prettmin. 1/2 Stunde westlich vom Kauzenberge, eigentlich auf der sich nach Westen fortziehenden Verlängerung des Kauzenberges liegt Prettmin. Etwa 20—25 Min. westlich von Prettmin findet sich am Abhange einer Höhe, die der „Kiek" genannt wird, eine wüste Sandfläche, die sehr große Mengen von Urnenscherben aufzuweisen hat, auch Steinmesser

fanden sich dabei vor, sogenannte Wenden-Urnen jedoch nur in geringer Anzahl. Angestellte Nachgrabungen blieben erfolglos, da man, je tiefer man gräbt, desto weniger findet. Es dürfte anzunehmen sein, daß hier die Urnen nur im losen Sande gestanden haben, der im Laufe der Zeit vom Winde verweht worden ist und die etwa hervortretenden Urnen der Witterung preisgegeben hat. Gegenstände aus Bronce habe ich nicht finden können, doch sollen seinerzeit welche gefunden worden sein.

Garrin. Zwischen Garrin und Nessin, näher an letzterem Orte gelegen, befindet sich, durch eine schmale, sumpfige Wiese vom Spie-Bache getrennt, ein langgestreckter, wüster Höhenzug, nur mit Haidekraut bewachsen. Dieser Berg enthält viele Steinkistengräber, von denen, um der Steine willen, die meisten geöffnet worden sind. In einem solchen Grabe, d. h. in der Urne desselben, hatte sich auch ein Spindelstein vorgefunden. Am 1. August d. J. besuchte ich diese Stelle und fand nach einigen vergeblichen Bemühungen ein Steinkistengrab. Nachdem die Deckplatte gehoben war, zeigte sich die ganze Steinkiste mit feuchtem, lehmigem Sande angefüllt. Bei weiterem Suchen entdeckte ich noch ein tassenähnliches Thongefäß, das ich leidlich erhalten mitbringen konnte; andere Gegenstände fanden sich nicht vor. Am Fuße des Berges finden sich noch einige kreisrunde Hügel von mäßiger Größe. Jeder derselben war noch bis vor kurzer Zeit mit einem Steinkreise eingefaßt, auf der Spitze eines jeden lag ein großer Stein. Dieser letztere ist bei den meisten dieser Hügel noch vorhanden, während die Steinkreise in neuester Zeit entfernt worden sind.

Colberg d. 10. August 1879. H. Meier.

Ueber mittelalterliche Wandmalereien in Katzow bei Wolgast

sendet uns Herr Pastor Kasten daselbst folgenden Bericht:

Katzow bei Wolgast, im Juli 1879. Bei dem Restaurationsbau der hiesigen Kirche, welcher von dem Architekten

Prüfer geleitet wird, sind umfangreiche alte Wandmalereien, die dem 14. oder 15. Jahrhundert angehören, unter der Kalktünche zum Vorschein gekommen. Zum Theil sind sie noch in allen Linien der Zeichnung deutlich erkennbar, andere sind nur in einzelnen Resten vorhanden. Ziemlich wohl erhalten und nicht übel ausgeführt ist eine Darstellung des h. Laurentius und der h. Katerina (so nach alter Schreibung) an der Südwand; hier sind mit gothischen Minuskeln die Namen der Heiligen darüber geschrieben und eine seitliche Inschrift bezeichnet eine Johanna Frisen als Stifterin des Bildes. Weniger klar sind die Darstellungen an der Ostwand; doch erkennt man links deutlich Scenen aus der Leidensgeschichte (Kreuztragung und Geißelung in der untern Hälfte, die Kreuzigung in der oberen) und rechts Maria mit dem Kinde, darüber Christus als Weltrichter. Fast vollständig conservirt ist ein großes Bild St. Georgs, mit dem Drachen kämpfend, an der Westwand. Leider wird es voraussichtlich nicht möglich sein, von diesen kunstgeschichtlich so interessanten und in Vorpommern vielleicht einzigen Wandgemälden irgend etwas zu erhalten; die fünf oder sechs alten bischöflichen Weihekreuze, welche ebenfalls bloß gelegt sind, werden jedoch hoffentlich dem Innern der Kirche als Erinnerung an die vergangenen Zeiten und als Schmuck verbleiben.

Münzfunde.

I. Mittelalterliche Münzen von Wollin.*)

Im Februar v. J. wurde bei Lübeck an der Straße nach Ratzeburg ein kleiner Münzfund von 13 Bracteaten und 79 Denaren gemacht, unter denen sich folgendes Stück befand:

As: DA GLORIAM DEO, im Perlenkreise der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein Stern;
Rs: MONETA. VOLLIN, im Perlenkreise ein Kreuz mit einem halben Stern im zweiten und einer halben Lilie im dritten Winkel.

*) Vgl. v. Sallet Zeitschrift für Numismatik 1879 S. 186 ff.

Herr Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin, dem dieser Fund vorgelegen, hat aus dieser Münze den wichtigen Schluß ziehen können, daß die bisher in Pommern häufig vorkommenden Denare mit halber Lilie und halbem Stern, die man bisher nach Gnoien verlegte, der Stadt Wollin zuzuschreiben sind.

II. Fünf Funde aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts.

1. Münzfund von Speck bei Gollnow.

In der zum Rittergute Speck gehörigen Forst wurden bei Waldarbeiten in einem der letzten Jahre die folgenden siebzig Silbermünzen ausgegraben, die etwa 1 Fuß tief ohne Umhüllung lagen. Der Besitzer, Herr Rittergutsbesitzer Flügge, Mitglied des deutschen Reichstages, hat dieselben der Gesellschaft großmüthig als Geschenk überlassen.

I. Pommern:

Doppelschillinge:

1. Franz 1620;
2—3. Philipp Julius 1620 und 1621;

Ulrich:

4—5. v. J. 1620;
6—9. v. J. 1621;
10—21. v. J. 1622;

1/24 Thaler:

22—23. Ulrich 1621 und 1622;

Bogislav XIV:

Doppelschillinge:

24. verwischt;
25—28. o. J.
29—37. v. J. 1621;
38—59. v. J. 1622;
60—66. v. J. 1628;
67. v. J. 1629;
68. Thaler v. J. 1631.

II. Nürnberg.

69. Thaler v. J. 1621.

III. Polen.

70. Sigismund III. Thaler v. 1628.

Der Fund hat wegen seiner großen Zahl pommerscher Stücke ein besonderes Interesse. Die jüngste Münze, der Thaler Bogislav XIV. v. J. 1631, weist ihm seine Stelle genügend an. Er gehört zwischen den Fund von Küstrow (B. St. XXIX S. 133) und den von Grammentin (B. St. XXIX S. 138).

2. Thalerfund von Rackitt (Kreis Pyritz).

Im Juni v. J. wurden auf dem zu Rackitt gehörigen Hauswalle, einer zwischen Wiesen gelegenen Anhöhe, beim Chausseebau in einem Topfe, der beim Graben zertrümmert wurde, vierzehn Thaler gefunden. Durch die Güte des Herrn Oberlehrer Dr. Blasendorff, der den Fund im Pyritzer Kreisblatt besprochen, haben uns dieselben, mit Ausnahme von Nr. 2 und 6, zur Einsicht vorgelegen. Es sind die folgenden:

1. Pommern: Bogislav XIV. 1633 (Madai 3939);
2. Oesterreich: Rudolf II. 1604;
3. Tirol: Ferdinand († 1595) o. J. (Madai 3852);
4. Erzbisthum Magdeburg: Joachim Friedrich, als Administrator, 1592 (Madai 3244);
5. Braunschweig-Lüneburg: Heinrich Julius 1608 (Honestum pro patria, Madai 3583);
6. Christian IX., Bischof von Minden 1621;
7. Friedrich Ulrich 1633 (Deo et patriae);
8. Kursachsen: Johann Georg 1633 (Madai 2978);
9. Spanische Niederlande: Albert v. Oesterreich und Elisabeth, brabantischer Kreuzthaler o. J. (Madai 3860);
10. Utrecht: 1603;

11. Westfriesland: 1620;
12. Emden o. J. (Ferdinandi II, Madai 4853);
13. Rostock 1631;
14. Thorn 1633 (Madai 5134).

Da der kleine Fund drei sehr wohl erhaltene Stücke aus d. J. 1633 enthält, wird er nicht lange nach dieser Zeit vergraben sein und schließt sich demnach unmittelbar an den in den Balt. Stud. XXVIII S. 572 veröffentlichten Fund von Rosenfelde an.

3. Ducaten- und Thalerfund von Pasewalk.

Im September v. J. wurde auf dem Wiesengrundstück des Gastwirths Herrn Lisch in Pasewalk auf einem Maulwurfshügel ein Thaler aus dem 17. Jahrhundert gefunden. Dadurch veranlaßt, ließ Herr Lisch die Stelle aufgraben, und es fanden sich, ohne Umhüllung senkrecht auf einander gepackt, die folgenden drei Goldstücke und dreiunddreißig Thaler, die im Besitz des Eigenthümers geblieben sind.

I. Ducaten:

1. Brandenburg: Doppeldukaten, Georg Wilhelm 1636.
2. Campen: o. J. Rf. Umschrift Sub umbra alarum tuar;
3. Westfriesland: 1630.

II. Thaler:

Oesterreich:

1. Rudolf II. 1607 (M.* 30);
2. Mathias 1620 (trotzdem daß Mathias schon 1619 starb);
3. Ferdinand II. 1634, für Ungarn;
4. Erzherzog Ferdinand († 1595) o. J. für Elsaß (ähnl. R.**) 4289);

5—8. Erzherzog Leopold († 1682), für Tirol von

*) M = Madai: Thalercabinet.
**) R = Reimann: Münz- und Medaillencabinet, Hannover 1879.

1621 und zwei verschiedenen Gepräges von 1623, ein Thaler für Elsaß von 1628; (M. 1387, R.4307).

Sachsen:

Ernestinisch:

9. Johann Philipp von Altenburg und seine Brüder Friedrich Johann, Wilhelm und Friedrich Wilhelm 1620 (M. 1463);

Albertinisch:

10—11. Christian II. und seine Brüder Johann Georg und August 1607 und 1/2 Thaler von 1608 (ähnl. M. 2961);

12. Johann Georg und Albert 1614, um das Bild des letzteren achtzehn Wappenschildchen (M. 524, R. 4723);

13—15. Johann Georg I. zwei von 1623 und 1634 (ähnl. R. 4742);

Brandenburg.

Altfränkische Linie:

16. Georg und Albert 1538 Si deus pro nobis, quis contra nos (M. 1033, ähnl. R. 3235).

Neufränkische Linie.

17—18. Joachim Ernst 1619 und 1620 (M. 3533, R. 3262);

Braunschweig-Lüneburg.

19. Christian von Celle, Administrator von Minden 1622: Bild des h. Andreas, Justitia et concordia (K.*) 8366);

Bisthum Hildesheim:

20. Ferdinand von Baiern 1625 (K. 4524, ähnl. M. 445);

Grafschaft Oettingen:

21. Ludwig Eberhard 1623 (R. 5373);

---

*) Münz- und Medaillencabinet des Grafen Knyphausen, Hannover 1877.

22. **Frankfurt**, Ferdinand II. (Jahreszahl 1 . . 3, das Fehlende durchlöchert);

23—24. **Nürnberg** 1624, zwei Stücke mit verschiedenen Stempeln;

Niederlande.

25. Philipp II. für Brabant 1/2 Kreuzthaler 1569 (vgl. M. 6066);

26—27. Holland 1621 und 1629;

28. Westfriesland 1621;

29. Seeland, halber Thaler 1634;

30. Overyssel 1620.

Dänemark.

31. Christian IV. 1638 Regna firmat pietas, Rs. Benedictio domini divites facit.

Polen.

32. Sigismund III 1629;

33. Thorn 1633.

Die älteste bestimmbare Münze (Nr. 16) gehört dem Jahre 1538 an, die jüngste (Nr. 31) vom Jahre 1638, ist um ein volles Jahrhundert später. Die Vergrabung des kleinen Schatzes wird also in den Kriegsläuften zu suchen sein, die mit dem Einbruche der Kaiserlichen unter Gallas 1637 begannen und noch bis in den Sommer 1638 dauerten, da die Schweden unter Banner wieder siegreich vordrangen. Gerade Vorpommern hatte in der Zeit entsetzlich zu leiden.

4. Thalerfund von Briesen bei Schivelbein.

Im November v. J. fand der Bauerhofbesitzer Herr Zietlow in Briesen auf seinem Hofe beim Graben etwa 1 F. tief eine kupferne Büchse mit folgenden zweiundzwanzig Thalerstücken.

Oesterreich.

1. Rudolf II und die Erzherzoge, für Elsaß, 1605 (Madai 2417);

2. Ferdinand II für Böhmen 1625 (Madai 2779);

3. Ferdinand II für Böhmen 1625 (halber Thaler);
4. Leopold von Tirol und die übrigen Erzherzoge, für Elsaß 1622;

Salzburg:

5—6. Paris 1621 und 1623;

Sachsen:

Albertinisch:

7. August, Kurfürst, 1569;
8. Christian II und die Brüder Johann Georg und August, 1600 (halber Thaler);
9. Johann Georg I 1623 (halber Thaler);
10. Vormundschaftsthaler der Katharina von Oranien, 1625;

Münster (Bisthum):

11. Ferdinand von Baiern 1633 (Madai 838);

12—13. **Hamburg** 1621, zwei verschiedene Gepräge;

14. **Lübeck** 1609;
15. **Nürnberg** 1626;

Niederlande:

16—18. Westfriesland 1619, 1624 und ein halber Thaler von 1629;

19—20. Geldern, beide von 1619;

21. Utrecht 1619;
22. Holland 1629.

Da die jüngste wohlerhaltene Münze (Nr. 11) dem Jahre 1633 zugehört, fällt der Fund in eine Kategorie mit dem vorstehenden von Rackitt, in seiner Zusammensetzung (6 österreichische, 7 niederländische Thaler, in Summa 13 auf 22) schließt er sich dem folgenden von Glowe an.

5. Thalerfund von Glowe auf Rügen.

Im November 1878 wurde in dem nordwestlich von Sagard gelegenen, an die Schabe stoßenden Dorfe Glowe ein Fund von 111 Thalern gemacht, die beim Ausheben eines Kellerfundaments zu Tage kamen. Dieselben gelangten

sämmtlich in den Besitz unseres sehr thätigen Mitgliedes, des Stadtraths Herrn Prôst in Colberg, dessen gefällige Mittheilungen über den selten großen Fund wir resümiren.

Es kommen auf die österreichischen Lande (mit Einschluß von Ungarn, Böhmen, Tirol, Elsaß) 32 Stücke, von denen das älteste o. J. Ferdinand I. zufällt, das jüngste ins Jahr 1639 gehört, 33—35. Salzburg o. J. (das jüngste von Paris); 36—38. Sachsen (das jüngste von Johann Georg I.); 39. Baiern o. J. (Maximilian I.) 40. Würtemberg 1624; 41. Schleswig 1624; 42. Pommern (Christine) 1642; 43—48. Braunschweig-Lüneburg 1583—1629; 49. Mansfeld 1616; 50. Montfort 1621; 51. Erfurt 1617; 52—61. Frankfurt 1621—1646; 62—66. Hamburg 1610—1638; 67. Metz 1631; 68—70. Nürnberg 1624—1626; 71—73. Lübeck 1549—1619; 74—75. Rostock 1637 und 1640; 76. Stralsund 16[33]; 77—79. Wismar 1573—1624; 80—104 Niederlande (Provinzen und Städte 1580—1649; 105. Spinola (CXV); 106. Schweden 1644; 107—109. Norwegen 1640—1645; 110—111 Polen 1637 und **1649.**

Die Bergung dieser Münzen kann also vor 1649 nicht stattgefunden haben, so daß der Fund fast gleichzeitig mit den Thalerfunden von Mescherin (39. Jahresbericht IV. Seite 75) und Gummelin (Balt. Stud. XXVIII. Seite 574 und 584) deren jüngste Stücke beide in das Jahr 1650 fallen, vergraben sein muß. Auch seiner Zusammensetzung nach gehört er mit diesen in ein Kategorie, insofern alle drei fast das gleiche Verhältniß der österreichischen und der holländischen Stücke aufweisen:

Mescherin	(auf 40 Stück)	5	österreichische,	12	holländische.
Gummelin	(auf 77 Stück)	21	„	21	„
Glowe	(auf 111 Stück)	32	„	25	„

Beilage.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. März bis 1. November 1879.

[F = Fundort.]

I. Heidnische Alterthümer.

A. Stein- und Knochensachen.

1. Wetzstein aus Thonschiefer 14 Cm. l. F bei Cöslin in einer Urne. — Oberprimaner Quandt in Cöslin. [J. 1492.]
2. Beil aus Diorit mit Schaftloch 14 Cm. l. F bei Cöslin. — Derselbe. [J. 1493.]
3. Beil aus Diorit ohne Schaftloch. F Rottmannshagen bei Demmin. — Herr Dr. Starck in Demmin. [J. 1499.]
4. Beil aus Diorit mit verschmälertem Schaftende. F Kalkofen auf Wollin. — Herr Franz Küster daselbst. [J. 1518].
5. Feuersteinbeil 10 Cm. l. F Moltkestraße hier. [J. 1524.]
6. Angelhaken von Knochen 11 Cm. l. F Reddies bei Zuckers Kr. Bütow, 14 F. l. im Mergel. — Herr Major v. Stehl zu Stolp durch Herrn v. Homeyer daselbst. [J. 1511.]
7. Perle aus Knochen. F Logengarten hier. — Herr Professor Hering hier. [J. 1513.]

B. Urnen und Urnenscherben nebst Beigaben.

8. a. Urne 22 Cm. h., gedrungen bauchig, mit kurzem Hals; b. Gesichtsurne 18 Cm. h. von derselben Form wie a. Unmittelbar am Rande die Ohren und die Nase, neben welcher, sie berührend, zwei kleine Eindrücke, welche die Augen darzustellen scheinen. Beigabe: kleiner broncener Fingerring (defekt). F Feldmark Schwichow Kr. Lauenburg in Gräbern. — Herr v. Rexin auf Woedtke Kreis Lauenburg. [J. 1496.]
9. a. Kleine Urne der Broncezeit 7 Cm. h.; b. 4 Urnenscherben, darunter eine mit Henkel. F Flatow in Westpreußen. [J. 1504.]
10. a. Zwei dickwandige Scherben einer großen Mützenurne,

eine vom Halse, die andere vom gesalzten Deckel mit kreisförmig gestellten Nageleindrücken; b. eine kleine tassenförmige Urne mit Henkel, 5 Cm. Durchmesser. F Garrin bei Colberg, in einem Steinkistengrabe. [J. 1527.]

11. a. 5 Urnenscherben, darunter eine durchlöcherte; b. 14 Feuersteinsplitter; c. ein schleifsteinartig bearbeitetes Stückchen Sandstein. F Prettmin bei Colberg. [J. 1529.]
12. Urnenscherben. F Kauzenberg bei Colberg. [J. 1532].
13. a. Urnenscherben; b. Knochen und Zähne vom Eber; c. silberner massiver Schläfering, 15 Mm. Durchmesser. (Taf.) F. Altstadt bei Colberg. [J. 1528.]

No. 9—13 überreicht von Herrn Gymnasialzeichenlehrer Meier in Colberg.

14. Dicke Urnenscherben ohne Ornamente. F Wintershagen bei Stolpmünde von Urnen, die in Gruppen von 3—4 Stück neben einander gestanden und beim Bau der Eisenbahn 1877 bloßgelegt wurden. — Herr v. Homeyer in Stolp. [J. 1421.]
15. Sechs rothgebrannte Urnenscherben. F Oberförsterei Klütz, aus einem Steinkistengrabhügel. (S. o. S. 117). — Herr Knorrn. [J. 1522.]
16. a. Urne mit Schnurverzierungen. F Gegend von Lauenburg [J. 1585]; b. fünf Bauchurnen, eine gehenkelt, eine mit je zwei Knöpfen statt der Henkel; c. Mützenurne, schwarz, 11,5 Cm. h., 12 Cm. Bauchdurchmesser; d. Hals einer Gesichtsurne, 16 Cm. h., schwarz, geglättet, Nase, 2 Ohren (von denen eins abgebrochen), 2 Augen (Mund fehlt), am unteren Halse die Zeichnung zweier Nadeln und eines Vierfüßlers, wie es scheint, eines Pferdes (Taf. II, 1); e. Ohr einer Gesichtsurne mit zwei Bronceringen, von denen einer eine blaue Perle von Glas, der andere eine solche von Bronce trägt; f. verschiedene Bruchstücke von kleinen Bronceringen, eine Spirale und Blech von Bronce. F Zwischen Lauenburg und Wierschutschin, beim Chausseebau. — Die Kreisstände, durch Herrn Landrath v. Bonin. [J. 1527.]

C. Broncesachen.

17. Unteres Stück eines Schwertes, 30 Cm. l. F Damerow, Kreis Cöslin. 1870 beim Aufwerfen eines Grabens in der Königlichen Forst bei Wieck, zusammen mit zwei anderen Schwertern und dem oberen Stück von diesem, alle drei Schwerter senkrecht stehend, welche Sachen zuletzt der 1879 verstorbene G. F. M. Graf v. Roon besessen. — Herr Lehrer Neumann in Damerow. [J. 1489.]

18. a. Nadel, 9 Cm. l., mit gewelltem Halse; b. Ring, 2,5 Cm. im Durchmesser, flach, gegossen; c. Messer, geschweift, mit Spiralgriff (Vgl. Fr. Franc. XVIII, 6; Montelius Ant. Suéd. 191). F Langkavel bei Naugard 1877 in verschiedenen Urnen eines 15 Quadratruthen großen Urnenfeldes. — Herr Agent Dämelow in Bredow. [J. 1490.]
19. Brillenfibel, 10 Cm. l. F Butzke bei Belgard (in einem Grabhügel?). — Herr Rektor Dr. Petersdorff in Pr. Friedland. [J. 1531.]
20. Fingerring aus Draht, dazu zwei Spindelsteine, der eine von Bernstein. F Cublitz bei Stolp $2\frac{1}{2}$ F. tief in Urnen gefunden. — Herr G. R. Meyer jun. in Stolp. [J. 1523.]
21. Zwei Tutuli. F Hohenwalde bei Landsberg. — Herr Dr. Boß in Berlin. [J. 1577.]

D. Goldsachen.

22. Armband, 140 Gr. schwer. F Lauenburg am 5. Mai 1879 auf dem bis dahin wüst gelegenen Theile des Schützenplatzes bei Anlegung eines Weges 1 Met. tief ohne Umhüllung. Die Schlußstücke der Spange schlossen fest an einander, wurden aber von einem Arbeiter gelöst, wobei etwas Sand herausfiel. — Gekauft. [J. 1584.]
23. Armband, 34 Gr. schwer. Gefunden zwischen 1839 und 1847 in einem abgetragenen heidnischen Kegelgrabhügel, welcher Steingerölle, Scherben und Metallstücke enthielt, zu Schwichtenberg bei Demmin. — Herr Gerichtsrath Ladewig in Greifswald. [J. 1591.]

(Vgl. die in natürlicher Größe gegebenen Abbildungen beider Stücke auf der Tafel I).

D. Römische Funde.

24. Denar aus der Zeit der Republik Varguntеja. As: M. Varg. (Monogramm), Kopf der Roma mit geflügeltem Helm, davor X. Rs: Roma. Jupiter mit Palme und Blitz in einer im Schritt fahrenden Quadriga. F Bullenwinkel bei Colberg, 1857/58 beim Eisenbahnbau auf Knops Amberg gefunden. [J. 1582.]
25. Denar des Kaisers Antoninus v. J. 138. As: Imp T Ael Caes Hadri Antoninus um den Kopf des Kaisers. Rs: Aug Pius [P M Tr] P Cos Des II Weibliche Figur mit Wage und Füllhorn. F Jestin bei Colberg, in einer Sandgrube 1865. [J. 1583.]
26. a. Sechzehn Bruchstücke von Bronceschmucksachen, darunter drei Bügel von sogenannten Wendenfibeln; b. Hänge-

knauf (Riemenzunge) von Bronze; c. 30 im Feuer zerflossene grüne, blaue und blaurothe Glas- und Emailperlen und eine unversehrte längliche und gereifte blaue Perle; d) Knochenreste und Urnenscherben. F Schwedt bei Colberg, 1873 auf dem Grundstück des Bauers Fischer ausgepflügt. [J. 1533.]

Die 3 Stücke Nr. 24—26 Geschenke des Herrn Kämmerer Pröst in Colberg.

27. a. Neunzehn Bernsteinperlen, zum Theil 8förmig, und ein Bruchstück eines Bernsteinringes; b. blaue gereifte Glasperle; c. Urnenscherben. F Butzke bei Belgard, beim Torfstechen gefunden. — Herr Rektor Dr. Petersdorff in Pr. Friedland. [J. 1530.]

II. Mittelalterliches.

28. a. Irdenes Töpfchen, innen und am Henkel glasirt, die Glasur z. Th. übergeflossen, 7 Cm. h., 6,5 Durchm., am Bauche mit 4 Löchern; b. zwei broncene Armbänder (eins zerbrochen). F Borntuchen bei Buckow beim Pflügen eines etwa 15 Met. hohen Hügels von 1 Hektar Grundfläche in einer mit Asche und Knochen gefüllten Urne, deren dort mehrere zu Tage kamen, 1853 gef. — Herr Oberförster Seeling daselbst. [J. 1510]. (Taf. III.)

29. a. Etwa 60 Armbrustpfeilspitzen, eine Lanzenspitze, ein Schwertmesser von 45 Cm. Länge, Hufeisen, Krampen u. s. w., alles von Eisen; b. ein broncenes Bruchstück, c. ein Näpfchen von Thon. F Bütow an und auf einem Hügel, 2 Kilom. südöstlich vom Schlosse. — Herr Kreisphysikus Dr. Schneider in Bütow. [J. 1547 und 1602.]

30. Irdener Topf. F Bütow hinter der Superintendentur bei Anlage eines Fundamentes. — Herr Prediger Müller in Bütow. [J. 1603.]

31. a. Vier doppelhenklige Gießkannen von 13—20 Cm. Höhe; b. ein unten rundes, oben viereckiges und nach innen umgerandetes Trinkgefäß von 11 Cm. Höhe; c. Netzbeschwerer von 13 Cm. Durchm., sämmtliche Sachen von Thon. F Stettin im früheren Voigt'schen Hause am Frauenthor beim Aufräumen des Kellers. — Herr Kaufmann Kaselow hier. [J. 1539.]

32. a. Eisen: 9 Pfeilspitzen, ein Keil, 7 Cm. l., eine Krampe, drei Nägel, eine Sichel, Schloß und Schlüssel und einige unerkennbare Gegenstände;
b. Messingbronce: ein Ring, ein 5 Cm. l. massives Stück;
c. Gefäßscherben von klingend gebranntem Thon;
d. Knochenstücke, auch vom Eber. F Lübtow B bei Pyritz,

südöstlich des Pfahlbaus (vgl. 39. Jahresbericht III, S. 52). — Herr Hauptmann Berghaus in Stargard. [J. 1385.]*).

33. Eisen: 16 Pfeilspitzen, eine Sichel, zwei Sporen, zwei Schnallen, ein Nagel, ein Steigbügel, halbes Hufeisen, drei unerkennbare Gegenstände. F Ebenda. — Derselbe. [J. 1541.]

III. Münzen, Siegel, Medaillen.

34. Kursächsisches 1/24 Thalerstück v. J. 1689. — Herr Marine-Ingenieur Pelzsch. [J. 1497.]
35. Bracteat von Demmin. Gekauft. [J. 1498].
36. a. Ratzeburger Doppelschilling des Bischofs August von Braunschweig v. J. 1619; b. dänisches Zweiskillingstück Christians IV.; c. Schaumburger Schilling des Grafen Ernst v. J. 1619. F Zinnowitz auf Usedom. — Herr Bernsteinarbeiter Saldsieden daselbst. [J. 1500.]
37. Groschen Joachims I., 1517, Stendal. F Uchtenhagen. — Herr Rittergutsbesitzer Kolbe daselbst. [J. 1501.]
38. Lübischer Dreiling 1747. — Herr Buchbindermeister Weicht hier. [J. 1506.]
39. Schilling des Hochmeisters Michael (1414—1422). F Schwetz. — Herr Amtsrichter Magunna daselbst. [J. 1507.]
40. a. Brandenburgisches Zweigroschenstück; b. Französisches Kupferstück Ave Mari Graciat. F Krakau bei Penkun. — Primaner Grundmann. [J. 1508.]
41. Falscher brandenburgischer 2/3 Thaler, 1695. — Herr Dumstrey zu Buchholz. [J. 1509.]
42. Jeton auf Friedrich Wilhelm III. — Herr Kaufmann Purgold hier. [J. 1512.]
43. Fünf Wendenpfennige. — Herr Professor Hering hier. [J. 1514.] Jeton auf den Tod Ludwigs XVI. [J. 1515.]
44. Thaler von Sanct Gallen v. J. 1622 (Madai 2089). F Batzlaff bei Camin im Bache. — Herr Ludewig in Köselitz Kr. Camin. [J 1520.]
45. Polnisches Dreißiggroschenstück v. J. 166. F Woycin bei Bartschin. — Herr v. Homeyer in Stolp. [J. 1525.]
46. a. 1 Zlo polnisch v. 1832; b. 2 Zlo polnisch v. 1828; c. 1/2 Groschen polnisch v. 1768; d. 1/18 Thaler (verwischt). — Derselbe. [J. 1526.]

*) Durch ein Versehen kommen diese schon im Mai 1878 übersandten Alterthümer erst jetzt zur Veröffentlichung.

47. 1/16 Reichsthaler Friedrichs III. v. Holstein v. J. 1623. — Herr Gerichtsrath Ladewig in Greifswald. [J. 1592.]
48. Oblatenabdruck eines Siegels v. Stettin 1660. — Herr Görs hier. [J. 1435.]
49. Westfälischer Coupon über 100 Franken v. J. 1813. — Herr Kaufmann Berendes hier. [J. 1536.]
50. Zwei Siegelabdrücke der adlichen Familie v. Lentze aus dem 16. Jahrh. — F des Stempels Alt-Storkow bei Nörenberg. — Herr Knappe in Alt-Storkow. [J. 1516.]
51. Grünes Wachssiegel in einer Blechkapsel S. Capituli Caminensis ad causas, Christus, zu beiden Seiten knieende Heilige, in einem gothischen Bau. — Herr Kämmerer Pröst in Colberg. [J. 1502.]
52. a. Drei Bierchen von Stargard; b. Bierchen von Prenzlau; c. Bierchen von Pyritz; d. Bracteat von Greifswald; e. herzoglich pommerscher Bracteat; f. unbestimmter Bracteat; g. drei Bierchen von Stettin. — Herr Oberlehrer Günzel in Anclam. [J. 1580.]
53. Neun colbergische Papiernothmünzen von 1807. — Herr Kämmerer Pröst in Colberg. [J. 1578.]
54. Zwölf Thaler des Fundes von Rackitt (vgl. oben S. 122), davon Nr. 7 Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzers Nehring auf Rackitt, die übrigen elf Geschenk der Stände des Kreises Pyritz. [J. 1587 und 1599.]
55. a. Silberne Medaille der Stadt Eisleben auf Luther v. J. 1661; b. kursächsischer Vicariatsthaler Georgs II. v. J. 1657 (Madai 538); c. kursächsischer Reformationsjubelthaler Georgs I. v. J. 1630 (Madai 533). — Gekauft. [J. 1594.]
56. Vier Photographien von Medaillen, auf a. Anna Maria, Gemahlin Barnims XII.; b. Ernst Bogislav v. Croy; c. Anna v. Croy (Sterbemedaille, wilder Mann); d. Anna v. Croy (Sterbemedaille, Brustbild). — Herr Dr. med. Starck in Demmin. [J. 1595.]
57. a. Denar des römischen Kaisers Elagabalus v. J. 220 (Abundantia Aug.); b. Denar des römischen Kaisers Postumus (Fides militam). — Primaner Manasse. [J. 1589.]
58. a. Doppelschilling Bogislavs XIV., Jahr verwischt; b. drei pommersche Pfennige, einer v. J. 1581; c. zwei Pfennigstücke, deren eine große Zahl beim Hafenbau in Stralsund gefunden aber noch nicht bestimmt sind (auch im Kgl. Münzkabinet in Berlin unbekannt. — Herr Gymnasiallehrer Manke. [J. 1590.]
59. Zweiundzwanzig Thalerstücke nebst der Kupferbüchse, in der sie gefunden. F Briesen bei Schivelbein. Gekauft. [J. 1606.] (S. d. Verzeichniß oben S. 125).

IV. Verschiedenes.

60. Vier photographische Bilder: a. Arcona; b. Kirche von Altenkirchen; c. der Swantewitstein von Altenkirchen; d. Opferstein von Quoltitz. Gekauft. [J. 1501a.]
61. Ovale holländische Dose von Messingblech, 11 Cm. im Längendurchmesser. — Herr Gymnasialzeichenlehrer Meier in Colberg. [J. 1505.]
62. Neun Stücke Bernstein. F Butzke bei Belgard aus einer dort befindlichen Bernsteinader. — Herr Rector Dr. Petersdorff in Pr. Friedland. [J. 1505.]
63. Vier bemalte Glasscherben von Kirchenfenstern. F Berchen bei Demmin. — Herr Dr. Starck in Demmin. [J. 1534.]
64. Kalkstein mit Quarzadern, halbkugelig. F bei Wangerin. — Herr Bürgermeister Unrau in Wangerin. [J. 1519.]
65. Vier photographische Bilder aus Venedig: a. Panorama des südöstlichen Theiles der Stadt; b. Palazzo Malipiero; c—d. Casa Gritti. — Herr Assessor Mueller in Wiesbaden (vgl. dessen Aufsatz Balt. Stud. XXIX, S. 167. [J. 1588.]
66. Eine ganze und eine halbe Glasgranate v. 9 Cm. Durchm. Gefunden beim Abtragen der Wälle am Frauenthore hier. [J. 1524a.]
67. Zinnerner Gewerkspokal v. J. 1744. F Neuwarp. — Herr Kreisgerichtsbureauassistent Lietz. [J. 1538.]
68. Ovale Steinkugel. F Stettin, beim Abtragen der Wälle. [J. 1540.]
69. Stammbaum der Hohenzollern. — Herr Fabian hier. [J. 1543.]
70. Kleines kugelförmiges eisernes Hängeschloß. F Wendorf bei Stettin. — Herr Gutsbesitzer Schmiede daselbst. [J. 1593.]

Die werthvolle Sammlung des Herrn Major Kasiski in Neustettin, von der wir in den Balt. Stud. XXVIII, S. 580 gesprochen haben, ist im Sommer v. J. dem Königl. Museum in Berlin einverleibt, ein kleiner Rest desselben von dem Hohen Cultusministerium unseren Sammlungen überlassen worden. Wir heben aus denselben nur hervor einige eiserne Fibeln, Messer, Gürtelhaken aus den Brandgräbern bei den Mühlen von Persanzig und einige Gabelpfähle nebst einem für Wellenornamentik bearbeiteten Knochen aus den wendischen Pfahlbauten im Persanzigsee.

Tafel I.

1. Ring von Lauenburg S. 113, Beil. Nr. 22.
2. Ring von Schwichtenberg S. 113, Beil. Nr. 23.

Tafel II.

1 a u. 1 b. Gesichtsurne von Wierschutschin bei Lauenburg S. 113, Beil. Nr. 16.
2. Gesichtsurne von Kreitzig bei Neustettin, Balt. Stud. XXIX, S. 120.
3. Bernsteinbreloque des römischen Fundes von Butzke bei Belgard S. 114.
4. Schläfering von Altstadt Colberg S. 114, Beil. Nr. 13 c.

Tafel III.

1 u. 2. Mittelalterlicher Fund von Borntuchen bei Bukow S. 116, Beil. Nr. 28.

Berichtigung.

S. 131 unter No. 28 ist statt Buckow zu lesen Bütow, ebenso auf der Beschreibung der Tafeln unter Nr. III.

1.

Lauenburg.

nat. Größe.

2.

Schwichtenberg.

nat. Größe.

Wiereschutschin bei Lauenburg. Butzke bei Belgard. Taf II.

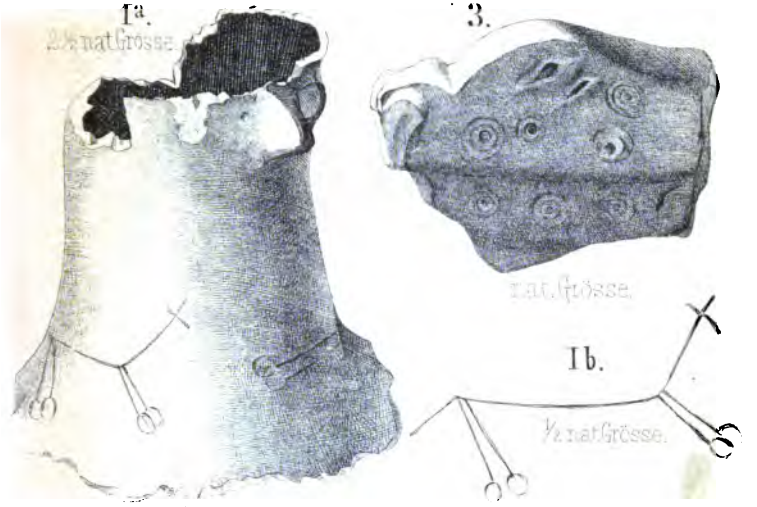

Altstadt bei Colberg. Kreitzig bei Schivelbein.

Fund von Borntuchen.

1.

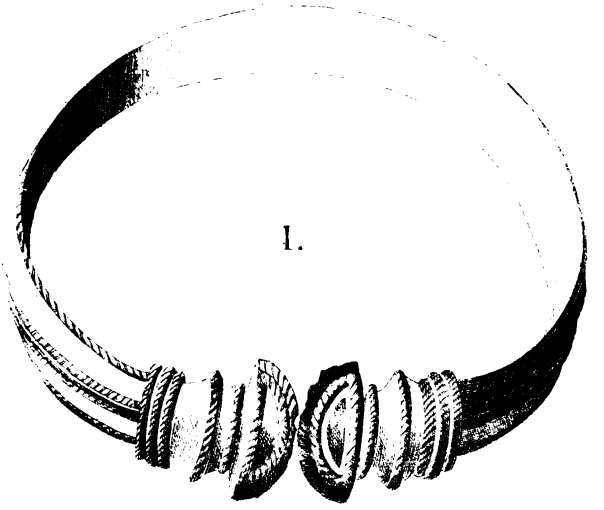

nat. Größe.

2.

½ nat. Größe.

Beiträge zur Geschichte des Staatsministers Paul von Fuchs.

Von Staatsarchivar Dr. von Bülow.

Das öffentliche Wirken und namentlich die staatsmännische Thätigkeit des stettiner Stadtkindes, späteren Ministers und gewandten Gehülfen beim Aufbau des brandenburg-preußischen Staates, des Freiherrn Paul von Fuchs, ist wiederholt eingehend geschildert worden; aber selbst wenn es an solcher Darstellung noch mangelte, so müßte ich doch darauf verzichten, sie zu geben, weil das dazu nöthige Material mir hier nicht zu Gebote steht. Es mag genügen, auf die letzte größere Schrift über Fuchs zu verweisen,[1]) sowie auf Rankes Genesis des preußischen Staates und Droysens preußische Politik.

Mit seinem engeren Vaterlande, speciell mit seiner Vaterstadt, scheint Fuchs, nachdem er ihr einmal den Rücken gewandt, lange gar keine Beziehungen gehabt zu haben; erst seine zweite Heirath knüpfte das Band mit der Heimath wieder, doch ohne ihn derselben persönlich näher zu bringen, bis er kurz vor dem Ende seiner Wirksamkeit an Stelle des am 14. October 1702 verstorbenen Geheimen Raths Georg Laurenz von Krokow zum Canzler des Herzogthums Hinterpommern ernannt wurde. Das Schreiben, in welchem König Friedrich I. diese Ernennung der

[1]) F. v. Salpius, Paul von Fuchs, ein brandenburg-preußischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. Leipzig, Duncker und Humblot, 1877. Vgl. auch den betr. Artikel in der Allg. Deutschen Biographie von Prof. Th. Hirsch.

pommerschen Regierung in Stargard anzeigte, datirt vom 27. Januar 1703 und lautet:[2])

Von Gottes Gnaden Friderich, König ꝛc.

Unsern gnädigen Grus zuvor, würdige undt veste Räthe, liebe, getreue. Weiln wir befunden, daß die Nothwendigkeit erfordern, die durch Absterben weylandt unsers Würcklich-Geheimbten Raths, des von Crokau, vacirende Cantzlerstelle im Hertzogthumb Hinterpommern durch ein tüchtiges undt qualificirtes Subjectum wieder zu ersetzen, so haben wir darzu unsern Würcklich-Geheimbten Etats- undt Krigsrath ꝛc. den Freyherrn von Fuchs, dessen Trewe undt ungemeine Capacität uns von so vielen Jahren her bekandt, allergnädigst ernant, und demselben obgedachtes Cancellariat zu einiger Ergetzung vor die große und ersprisliche Dienste, so uns und unserm königl. Hause derselbe geleistet, in Gnaden zulegen wollen. Wir befehlen euch demnach hiermit allergnädigst, erwehneten Freyherrn von Fuchs vor unsern Cantzler zu erkennen undt anzunehmen und ihme alles dasjenige, was der verstorbene von Crockau als Cantzler sowohl an ordinairen Gehalt als Sportuln gehabt, völlig reichen und zukommen zu laßen. Aldieweilen wir aber seiner Dienste bei unserer hohen Persohn vonnöthen haben, undt er also dorthin nicht persöhnlich zugegen sein kan, so hat derselbe sich erbothen wegen seiner Abwesenheit mit unserer allergnädigsten Approbation solche Anstalt zu machen, daß deshalb in unsern und des Landes Diensten nichts verabsäumet werden solle, allermaßen solches vorhin zu den Zeiten des von Somnitz und des von Crockau, wan dieselbe in unsern Diensten abwesendt gewesen, auch also beobachtet worden. Seind euch mit Gnaden gewogen.

Geben zu Potstam d. 27. Jan. 1703.

Friederich.

Gr. v. Wartenberg.

Dies Rescript gelangte am 1. Februar an die Regierung nach Stargard, zugleich mit einem sehr verbindlichen eigen-

---

[2]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 371.

händigen Begrüßungsschreiben von Fuchs an seine nunmehrigen Collegen,[3]) worin er sagt, daß er zwar wohl Ursache gehabt, wegen seiner anderen obhabenden vielen und schweren Verrichtungen diese neue Last zu depreciren, doch habe er sich verbunden erachtet, auch zu Dienst seines werthen Vaterlandes einen Theil seiner noch übrigen Kräfte und Lebenszeit aufzuopfern. „Die größeste Vergnügunge, so ich hiebey empfinde, ist, daß ich in ein Collegium zu tretten die Ehre habe, worinnen so viele vornehme und mit großen Qualitäten begabete Leuthe sitzen, von welchen ich mir alles getreuen Beystandes zue unsers großen Königes und des Landes Bestem und Aufnehmen versehe, und welchen ich hingegen hiemit aufrichtig angelobe, daß ich eine meiner fürnembsten Obliegenheiten achten werde, meinen hochgeehrten Herren sambt und sonders gefällige Dienste zu leisthen, des Collegii Lustre und Aufnehmen zu suchen und mit einer recht pommerschen Aufrichtigkeit zu erweisen, daß ich binn

Meiner hochgeehrten Herren
und wertheften Collegen
dienstergebenster Diener
Berlin P F v Fuchs.
den 30. Jan. 1703.

Es mag sein, daß Fuchs von den Ständen des Herzogthums Hinterpommern und Camin, denen er durch eine interessante kurfürstliche Resolution vom $\frac{22.\ \text{Mai}}{1.\ \text{Juni}}$ 1693 und in derselben durch eingehende Behandlung der Einzelnheiten der Landesverwaltung näher getreten war[4]), zu dieser Stelle vom Könige erbeten worden; eine bloße Ehrensinecure, wie man nach dem königlichen Rescript glauben könnte, war dieselbe indessen nicht, denn neben der Einführung der höheren Beamten in ihr Amt hatte der Canzler außer der Leitung der Geschäfte

[3]) Es waren dies die Räthe von Carnitz, von Braunschweig, von Somnitz, von Wobeser, von Corswandt und von Schröder. Außerdem gehörten noch der Archivar, zwei Secretaire und zwei Canzlisten zur Regierung.

[4]) v. Salpius a. a. O. Seite 118 ff.

in Abwesenheit des Präsidenten namentlich die Kammerverwaltung und die Inspection über die verschiedenen Gerichtshöfe zu führen. Daß Fuchs am wenigsten sein Amt als Sinecure ansah, sondern auch hier den Details seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, wird sogleich an einigen Beispielen gezeigt werden. Drei Jahre vor seiner Ernennung zum Canzler hatte Fuchs in Stargard die Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände entgegengenommen, seine dabei am 9./19. Octbr. 1699 an die Ritterschaft und die städtischen Behörden gehaltenen Reden nebst Einigem über das dabei beobachtete Ceremoniell befinden sich in der Löperschen Bibliothek.

Am 6. Juni 1703 gegen Abend kam nach den Aufzeichnungen des Archivars, Pfalzgrafen Imanuel Wendtlandt in dem oben citirten Actenstück des Staatsarchivs der neue Canzler zum ersten Mal nach Stargard, um den Sitzungen des Landtags beizuwohnen, und ließ sich dabei das Regierungscollegium vorstellen. Indem er in seiner Anrede an dasselbe wiederholte, daß er seiner andern Geschäfte wegen um die Person des Königs, „allwo die Quelle undt der Uhrsprung der Wohlfahrt des gantzen Vaterlandes", sein müsse, sprach er doch die Hoffnung aus, vielleicht grade dadurch dem Lande nützlich sein zu können. Ein Freund ständischen Wesens war der neue Canzler übrigens nicht, vielmehr war es sein Bestreben, dasselbe niederzuhalten und dagegen die fürstliche Macht zu heben. In der äußeren Politik konnte er keinen besseren Lehrer als den großen Kurfürsten gehabt haben, der ihn stufenweise von kleineren zu wichtigeren Aufgaben führte. Fuchs hat denn auch sich des fürstlichen Lehrers würdig gezeigt; namentlich bei der Annahme der Königswürde durch Friedrich III. verwarf er den Gedanken einer Creation durch den Kaiser durchaus und rieth unter allen Umständen nur die kaiserliche Anerkennung zu begehren, denn König werden könne der Kurfürst wohl auch ohne den Kaiser.

Auf die obige Anrede erwiderte der geheime Regierungsrath von Carnitz im Namen des Collegiums höflich, daß über die Ernennung des Herrn Canzlers allgemeine Freude ge-

weſen, und daß Alles gethan werden ſolle, um auch in der Abweſenheit deſſelben die Regierungsgeſchäfte ſorgfältig und nach eines jeden Pflicht abzuthun. Die Vorſtellung war nach einer Randbemerkung Wendtlandts ſo vor ſich gegangen, daß, „wie des H. Geh. Raths undt Cantzlers ꝛc. von Fuchs freyherrl. Excell. in die Regierung gekommen, hatt dieſelbe das collegium regim. vor der Thür der Audienceſtube, nach Weſten hin, in einer langen Reihe empfangen, undt iſt darauff vorſtehende Anrede in der Audienceſtube bey dehm Tiſche geſchehen".

Bei dieſer perſönlichen Anweſenheit that Fuchs auch einen Einblick in die Einzelheiten der Geſchäftsführung der Regierung, und es iſt charakteriſtiſch für einen Mann von ſo eiſernem Fleiß, daß er auch von Anderen Rührigkeit forderte. So ſchrieb er im November 1703 an den Geheimenrath von Carnitz[5]): „daß die königliche Regierung dahin ſehen möchte, daß die Dinge, ſo abzuthun und zu verabſcheiden ſind, alle Woche von der Taffel kähmen, und das in einer Woche ein Collegialtag gehalten werden möchte". Die Regierung nahm dies an und beſtimmte, wenn nicht ſonſt ſchon in der Woche frequente Sitzung geweſen wäre, ſo ſolle alle Sonnabende „absque convocatione" eine ſolche gehalten werden, die des Morgens Glock 10 präciſe angehen müſſe[6]).

Auch der Archivar Wendtlandt erhielt unter dem 26. Januar 1704 eine Erinnerung wegen zu hoch erhobener Expeditionsgebühren; es ſoll „vor Mundirung einer Relation, da dieſelbe ausgelöſet werden muß, wann nicht weitläufftige copiae dabey ſeyn, mehr nicht alß 8 ggr. genommen, die ex officio ab-

[5]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 377.

[6]) Dieſe Ordnung war nicht von langem Beſtand, denn in der Sitzung des 21. October 1704 erklärt v. Carnitz, „das es itzo ſchon halb 11 wäre, und Niemandt als Herr Regierungsrath von Corswandt verhanden; damit aber künfftig guthe Ordnung gehalten würde, ſolte alle Wochen des Freytags und zwar des Morgends Glock 9 der Collegialtag gehalten werden". Dieſe Aenderung ſtieß aber auf Widerſtand, bis im folgenden Jahr die fünf Räthe der Regierung ſich dahin einigten, daß Jeder einen beſtimmten Tag der Woche auf der Regierung erſcheinen, am Freitag aber allgemeine Sitzung ſein ſolle.

gehende Sachen, in specie Kirchencollecten bald ausgefertiget werden, wesfals mein hochgeehrter Herr Rath den Tag, an welchem das Concept gemachet, dabey notiren kan. Dann wird auch dahin zu sehen seyn, daß alles nach der Expedition sofortb zur Registratur gegeben und nichts verschoben werde". In demselben Schreiben empfiehlt er auch Vorsicht bei Benutzung des Archivs, und wenn auch heute glücklicherweise eine freiere Praxis herrscht, so darf es doch für jene Zeit nicht befremden, daß Fuchs vorschlägt, es solle gar kein Sollicitant ins Archiv gelassen, vor der Thür desselben aber eine Oeffnung oder Klappe angebracht werden, um den Verkehr mit der Außenwelt zu vermitteln [7]).

Als Fuchs mit dem Canzleramt für Hinterpommern und Camin betraut ward, stand er im Anfang seines 64. Lebensjahres; es war ihm nicht lange mehr beschieden, thätig zu sein, da die großen Anstrengungen, denen er sich im Dienste des Königs und des Staates unterzog, seine Kräfte frühzeitig erschöpft hatten. Am 11. August 1704 liefen zwei Schreiben bei der königlichen Regierung in Stargard ein, in denen die Wittwe und der Sohn den am 7. d. M. auf seinem Gute Malchow bei Berlin erfolgten Tod des verdienten Staatsmannes anzeigten. Das erstere lautet [8]):

Hochwohl- und wohlgebohrne Herrn geheimbte und Regierungsräthe, insonders hochgeehrte Herren!

Es hat dem Höchsten gefallen nach seinem unerforschlichen Rath, Ihrer Königl. May^tt^ Würcklichen Geheimten Estats- und Kriegesrath, Lehnsdirectorem, Cantzler im Herzogthumb Hinterpommern und Fürstenthumb Cammin, auch Consistorialpraesi-

---

[7]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 380. Auch den Rechtsanwälten sollten entstandener Unordnung wegen die Acten nicht mehr extradirt werden; sie dürfen dieselben auf der Regierung einsehen und haben das Weitere zu Hause zu besorgen.

[8]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 371. In Stargard wurde das für solchen Fall übliche Ehrengeläute und die Danksagung von den Canzeln für den folgenden Sonntag angeordnet.

denten Paul Freyherrn von Fuchs ꝛc., meinen im Leben gewesenen lieben Eheherrn am 5. dieses Monathes allhier mit einem plötzlichen Zufall und Schlagfluß zu belegen und darauf den 7. aus dieser Zeitlichkeit in die seelige Ewigkeit zu versetzen. Wie schmertzlich mir dieser unvermuthete Hintritt sey, kan ich mit der Feder nicht ausdrücken, zweifle dabey nicht, es werden meine hochgeehrte Herren nach der zu meinem seel. Eheherren getragenen Affection über diesen großen Verlust ein hertzliches Mitleiden mit mir haben und das Gedächtnüs des seelig Verstorbenen bey ihnen laßen im Seegen seyn, wie ich dagegen den großen Gott bitte, daß derselbige meine hochgeehrte Herren samt und sonders für alle Trauer- und Unglücksfälle lange Zeith bewahren und dieselbe nebst dero werthen Familien bey beständigen Vergnügen erhalthen wolle. Ich verbleibe

Meiner hochgeehrten Herren, Geheimten und Regierungsräthen

Malchau, d. 8. Aug. 1704.

dienstwligste (!) Dienerin Louise verwittibte Freyfrau von Fuchs.

Ueber die Familienverhältnisse des Canzlers, seine und seiner Frau Verwandte, meint man grade in Stettin reichliches Material finden zu können, und doch habe ich mich in dieser Erwartung bisher getäuscht gesehen. Die zahlreichen Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts, die handschriftlichen genealogischen Sammlungen, die sich hier finden und über so viele pommersche und namentlich stettiner Familien schon oft die gewünschte Auskunft gegeben haben, enthalten wenig über die in mehreren Generationen in Stettin blühende Familie Fuchs; und wenn man auch die Namen mehrerer Mitglieder derselben kennt, so fehlt doch der genealogische Zusammenhang. Das Gleiche gilt von der unter dem Namen vitae Pomeranorum bekannten ähnlichen Sammlung in Greifswald.

Der Canzler ist aus einer stettiner Apotheker- und Kaufmannsfamilie hervorgegangen, deren ältestes bisher bekanntes Mitglied der Apotheker Benedict Fuchs ist, welchem der Rath

von Stettin am 28. Juli 1545 gegen Zahlung von sieben Gulden jährlich für seine am Heumarkt gelegene Apotheke[9]) das Privilegium ertheilte, daß abgesehen von den fürstlichen Apotheken neben seiner und des Claus Stellmacher Officin keine andre städtische Apotheke in der Stadt errichtet werden sollte. Benedict Fuchs starb am 26. Februar 1584. Ein Verwandter gleichen Vornamens, muthmaßlich sein Sohn, wurde 1586 in den Rath gekoren und war 1612 Abgeordneter der Stadt bei dem Vertrag mit Herzog Philipp II. über das städtische Patronat, das Stadtgericht, die Oderschifffahrt ꝛc. Vermuthlich ist er derselbe Benedict Fuchs, welcher 1588 und 1601 in städtischen Steuerregistern als Besitzer eines Hauses in der Mühlenstraße genannt wird. Im erstgenannten Jahre hatte er von demselben 1/2 Gulden Landsteuer, im letzteren 2 Gulden 16 Gr. nicht näher bezeichnete Steuer zu zahlen.[10]) Das väterliche Geschäft als Apotheker scheint aber Benedict nicht betrieben zu haben, denn es figurirt in den eben angeführten Steuerlisten ein Matthias Fuchs als Besitzer des Hauses am Heumarkt, von welchem er 1588 1/2 Gulden, 1620 einen ganzen Gulden Landsteuer und 1623 ebensoviel an Kreissteuer entrichtete. Dieser Matthias Fuchs (gest. 1617) nahm übrigens als Deputirter der Schöppen ebenfalls Theil an den erwähnten Verhandlungen mit Herzog Philipp II. In seiner Jugend hatte er Gelegenheit gehabt, die Welt zu sehen, er war mit dem kaiserlichen Orator Friedrich Braun als Apotheker nach Konstantinopel gegangen, hatte die griechischen Inseln besucht und in einem Itinerarium Constantinopolitanum diese Reise beschrieben.[11]) Ein Hermann Fuchs steuerte 1601

---

[9]) Diese Apotheke, die jetzige Löwenapotheke, besteht bekanntlich noch gegenwärtig in dem ursprünglichen Hause und das Original des erwähnten Privilegiums ist im Besitz des gegenwärtigen Besitzers, Dr. Papst. Ich benutze diese Gelegenheit, um auf die architektonisch schönen Gewölbe und eine schön gewundene Säule im Hintergebäude dieses Hauses aufmerksam zu machen.

[10]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 128. Nr. 65.

[11]) Micrälius, 4. Buch, zum Jahr 1618.

1 Gulden 8 Gr. von einer Bude in der Fuhrstraße, und ein Benedict Fuchs, der mit dem obigen Rathsherrn identisch sein kann, 1620 1 Gulden von einem Hause in der Mühlenstraße. Ein Andreas Fuchs starb am 20. Juni 1601 als Schöppenschreiber, und bald nach ihm am 27. Januar 1603 ein Materialienhändler Christoph Fuchs. Ein Peter Fuchs, Kaufmann und Weinhändler in Stettin, starb am 26. Januar 1631 und wurde am 30. desselben Monats in der St. Jacobikirche daselbst begraben, wobei der Pastor Daniel Wasserführer die Leichenrede hielt. Eine Anna Fuchs, Wittwe des Syndicus der hinterpommerschen Ritterschaft Dr. Johann Meier, vermählte sich zum zweiten Mal mit dem Apotheker Wilhelm Hiltebrandt in Stettin, einer bekannten Arztfamilie angehörend. Ein Hofgerichtsadvocat Paul Ernst Fuchs, vormals auch beim Seegericht thätig, kommt 1682 in den Acten des Staatsarchivs vor.[12]) Die Zugehörigkeit der Genannten zur Verwandtschaft des Canzlers ist im höchsten Grade wahrscheinlich, aber noch nicht erwiesen.

Erst der Vater des Canzlers, der Magister und Prediger Samuel Fuchs, brachte das gelehrte Element in die Familie. Nach der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt[13]) war er am 7. November 1597 zu Stettin als Sohn des herzoglichen Kellermeisters Jacob Fuchs und der Martha Grimm geboren,[14]) erhielt im Jahre 1626 (nach andrer Nachricht 1624) die Stelle eines Pastors an der St. Nicolaikirche daselbst, die er auch bis zu seinem am 4. September 1644 erfolgten Tode verwaltet hat. Er war zwar schließlich der erste Geistliche an dieser Kirche, aber nicht, wie bei v. Salpius S. 3 und anderwärts auf Grund der vom Secretair der Academie der Wissenschaften in Berlin, Jablonski, verfaßten Abhandlung gesagt wird, erster

[12]) Staatskanzlei P. II. Tit. 21. Nr. 329.

[13]) Die im Weiteren gegebenen genealogischen Nachrichten entstammen meist den erwähnten Leichenpredigtsammlungen. Dem königl. Consistorium verfehle ich nicht für gütigst gegebene Belehrung meinen Dank auszusprechen.

[14]) Micrälius nennt in einer Rede dies Geschlecht non incelebris in Stettin.

Prediger und Superintendent, weder von Pommern noch auch bloß von Stettin; denn wie von einer eigentlichen Rangordnung der stettiner Kirchen überhaupt nicht wohl gesprochen werden kann, so wenig hat die St. Nicolaikirche eine besonders hervorragende Stellung unter ihren Schwestern je eingenommen, und die an derselben fungirenden Geistlichen haben als solche niemals die Würde von Superintendenten bekleidet. Der Irrthum kann nur daraus entstanden sein, daß während der Abwesenheit des letzten herzoglich pommerschen Superintendenten und Schloßpredigers Dr. Jacob Fabricius von Stettin[15]) der Diaconus Mag. Daniel Lange dessen Geschäfte übernahm, und Magister Samuel Fuchs für den letzteren in der Zeit von Ostern bis Michaelis 1632 die Vesperpredigten in der Schloßkirche hielt, also nur den Vertreter des Superintendenten theilweise vertrat. Laut fürstlichem Vergleich vom 18. Februar 1632 wurden ihm dafür aus der herzoglichen Leibkammer 50 Thaler bestätigt.

Das Stadtministerium von Stettin gehörte und gehört noch jetzt eigentlich zu keiner Synode und fehlt deshalb in dem nach Synoden geordneten Manuscript von Steinbrück: „Die pommersche Priesterschaft", einer werthvollen auf amtlichen Ermittelungen basirenden Arbeit; doch besitzt das königliche Consistorium in Stettin ein anderes handschriftliches Werk dieses überaus fleißigen Sammlers, dem obige Notizen entnommen sind. Wenn auch die St. Jacobi- und St. Marienkirche durch ihren Reichthum die ansehnlichsten Kirchen der Stadt waren, so stand das Amt des Superintendenten doch mit ihnen nicht in Verbindung, sondern war mit den Functionen des herzoglichen Schloßpredigers verknüpft. Dasselbe stimmt mit dem Amte des heutigen Generalsuperintendenten überein, während

---

[15]) Derselbe war mit Genehmigung des Herzogs Bogislav XIV. dem Könige Gustav Adolph am 29. Januar 1631 ins Feld gefolgt, wartete der täglichen Morgen- und Abendandachten desselben als Feldprediger und kehrte erst nach des Königs Tode in seine frühere Stellung nach Stettin zurück. Er starb am 11. August 1654, hat also den Mag. Fuchs um zehn Jahre überlebt.

die Superintendenten der Gegenwart in der herzoglich pommerschen Kirchenordnung Präpositi oder Archipresbyteri heißen.

Seine Studien hatte Mag. Samuel Fuchs in Stralsund, Eisleben, Wittenberg und Jena gemacht und hatte sich in Halle schon ein Jahr vor Erlangung der stettiner Pfarrstelle mit Jungfrau Margaretha Zeugling vermählt, Tochter des Carl Zeugling, Rath des Herzogs Philipp Julius von Pommern und Advocat zu Halle, und dessen Ehefrau Agnes Krause. Aus dieser Ehe stammten vier Stiefgeschwister des Canzlers, nämlich 1. Andreas; 2. Anna Margaretha, geb. 8. Dezember 1627, gest. 16. Juni 1657, nachdem sie am 12. Januar 1647 einen Nachfolger ihres Vaters, Mag. Joachim Utecht geehelicht hatte; 3. Martha Elisabeth, vermählt mit Johannes Schaper, Lic. der Rechte und Advocat in Cüstrin; 4. Agnes, vermählt mit Friedrich Sell, Probst und Pastor in Wollin. Zwei andre Söhne werden noch erwähnt: Anton, der gleich den andern Schülern des stettiner Gymnasiums 1637 in einem confluxus lacrymarum studiosae juventutis den Tod des Herzogs Bogislav XIV. durch eine zweizeilige Klagestrophe beweinte und später auch auf des Vaters Tod ein kurzes Gedicht verfaßte. Er war 1663 Rector in Königsberg i. N. und 1666 Pastor in Neumark, Amts Colbatz; seine Frau war Ursula Tettenborn. Der andre Sohn, Carl, verfaßte auf des Vaters Hinscheiden ebenfalls ein paar Verse, in denen er „obitum patris sui carissimi deflet.“ [16]) Mag. Samuel Fuchs vermählte sich am 6. Mai 1639 zum zweiten Mal mit Anna Friedeborn, der Wittwe des 1637 verstorbenen Archiater und herzoglichen Leibarztes Dr. Wilhelm Simon in Stettin, die ihm am 15. Dezember 1640 einen Sohn Paul, den nachherigen Canzler gebar.

Von des Magisters Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger habe ich keine Spuren gefunden, von Bohlen [17]) macht der von ihm am 15. Juli 1633 auf König Gustav Adolph

[16]) Dasselbe thut ein Samuel Fuchs, welcher „mortem parentis luget.“

[17]) Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern S. 52.

von Schweden gehaltenen Gedächtnißpredigt den Vorwurf arger Schmeichelei. Auf literarischem Gebiet scheint er der Sitte der schreibseligen Zeit zuwider wenig thätig gewesen zu sein; unter den vielen uns aufbewahrten Schriften stettiner Geistlicher des 17. Jahrhunderts finde ich keine von ihm verfaßte, nur Micrälius führt eine Druckschrift an, betitelt: Samsonica Evangelicorum occaecatio, 1636. Dagegen hat er im Verein mit seinem Amtsbruder, Diac. Faustinus Blenno, im Jahre 1626 die Kirchenbibliothek zu St. Nicolai gestiftet, welche durch Schenkungen an Büchern und Geld nach und nach recht bedeutend wurde, aber bei der Zerstörung der Kirche leider ebenfalls zu Grunde gegangen ist.[18]) Im Bibliothekszimmer waren die Oelbilder der beiden Stifter aufgehängt. An Grundstücken besaß Mag. Samuel Fuchs 1627 nur eine Bude in der Frauenstraße.

Auch die Familie Friedeborn ist eine während des 16. und 17. Jahrhunderts in den kaufmännischen und Beamtenkreisen Stettins wohlbekannte und in mehreren Zweigen blühende gewesen, die zur Zeit der schwedischen Herrschaft auch eine Nobilitirung erfahren hat und als redendes Wappen einen silbernen Springborn im blauen Felde führte. Sie besaß im 17. und 18. Jahrhundert Bugwitz bei Anklam, sowie Eichow bei Cottbus und Selchow bei Sternberg i. N. Ein Lieutenant oder Fähnrich Jacob Siegmund von Friedeborn wurde in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 verwundet[19]). In den stettiner Steuerregistern kommt in der Zeit von 1601 bis 1623 ein Kaufmann Hermann Friedeborn als Besitzer von Häusern in der (unteren) Schulzenstraße und im Rosengarten vor; er war mit Gertrud Wilkens verheirathet und hatte eine am 23. Jan. 1594 geborene Tochter Emerentia, welche nach zweimaliger Vermählung (zuerst am 16. Nov. 1615 mit dem Kaufmann Christoph Hauße, gest. 1621, und danach 1622 mit dem sie überlebenden Valentin Turow) am 22. September

[18]) Pfennig, Histor. Nachr. von der Nicolaikirchenbibl. in Alten Stettin, 1791.

[19]) Pauli, Leben großer Helden, I. S. 104; IV. S. 334; VI. S. 86.

630 in Stettin starb und in der St. Jacobikirche beerdigt wurde. Ein Paul Friedeborn steuerte 1623 einen Gulden von einem Hause in der Breitenstraße, und 1601 ein Martin Friedeborn 1 Gulden 8 Gr. von einer Bude vor dem Mühlenthor. Ein Franz Friedeborn besaß 1623 eine Bude in der Baustraße, von der er ½ Gulden Kreissteuer entrichtete. Ein Peter Friedeborn, geb. 1606 als Sohn eines Kaufmanns Hermann Friedeborn und der Gertrud Ladewig, starb 1661 als Senator und Aeltester der Kaufmannschaft; er war mit Maria Malchin, Tochter des stettiner Kämmerers Malchin, vermählt gewesen. Endlich klagte 1697 ein kursächsischer Regimentsfeldscheer Christian Friedeborn gegen den Wirth des stettiner Schützenhauses wegen unberechtigten Arrestes[20]). Die Familie kommt in bürgerlichen Aemtern außerhalb Stettins wiederholt vor; so waren im Jahre 1617 Dionysius Friedeborn Pastor zu Greifenberg und Gregor Friedeborn Rector zu Garz a. O.

Als Geschwister der obenerwähnten Anna Friedeborn, verwittweten Simon und wiedervermählten Fuchs, kennt man einen Bruder, Namens Jacob, den späteren Schwiegervater des Canzlers, welcher in Holland Secretair der Kurfürstin Louise von Brandenburg war und später als Geheimsecretair im brandenburgischen Staatsdienst stand. Er ist es wohl gewesen, der dem Neffen zuerst die Wege bahnte zu der späteren glanzvollen Laufbahn. Möglicherweise war er auch der Besitzer der obenerwähnten Güter in der Lausitz und Neumark, die jedoch bald wieder in andere Hände gelangten. Wer aus der Familie das Gut Bugwitz besessen hat, ist mir nicht gelungen, festzustellen. Ein anderer Bruder, Michael, schwedischer Gerichtsassessor, verlor am 11. April 1649 das ihm am 31. März desselben Jahres von seiner Ehefrau Anna Becker geborene Töchterchen Maria. Die Eltern der Anna Becker waren Helmich Becker und Elisabeth Sibrand. Eine Schwester Lucia starb am 10. September 1626. Die Urgroßeltern dieser vier Geschwister waren Johann Friedeborn und Anna

[20]) Staatsarchiv zu Stettin: Schwed. Arch. lit. F. Nr. 49.

Stade[21]), deren Stand nicht näher angegeben ist, von denen aber eine handschriftliche Notiz sagt, daß eins von ihnen das hohe Alter von 110 Jahren erreicht hat[22]). Ein Sohn aus dieser Ehe, Jacob Friedeborn, wird 1590 genannt; er war Altermann der Kaufmannschaft in Stettin und mit Lucia Stegemann verheirathet, mit der er einen Sohn, Paul Friedeborn, erzeugte, geb. am 24. Januar 1572, den bekanntesten seines Geschlechts, denn ehe derselbe im Jahre 1630 Bürgermeister von Stettin wurde, hatte er bereits 34 Jahre lang das Amt eines Stadtschreibers daselbst mit großer Treue und Umsicht verwaltet und das Interesse der Stadt auch nach außen hin wahrgenommen. Er vertrat dieselbe auf dem Reichstage zu Regensburg 1597, auf dem Hansatage zu Lübeck, bei einer Gesandtschaft an den König von Dänemark und bei vielen anderen Gelegenheiten. Im Jahre 1616 war er Senator geworden und wird als solcher das erwähnte Haus in der Breitenstraße besessen haben; 1624 ernannte ihn König Gustav Adolph von Schweden zu seinem Rath, und als 1634 Herzog Bogislav XIV. von Pommern nach dem Vorgang der wolgaster Regierung das Collegium der Landräthe, welches bisher aus der Ritterschaft allein berufen war, wieder aus den drei Ständen der Prälaten, Ritter und Städte zusammensetzte, wurde der Bürgermeister Paul Friedeborn für Stettin präsentirt und nach seiner Bestätigung zu der auf den 14. Juli d. J. zu Stettin angesetzten Convocation der Landräthe der „Orte" Wolgast und Stettin berufen. Vorher schon, im Jahre 1626, war er in den argen Nöthen des Vaterlandes zum Kriegscommissar gewählt worden. Außer dieser seiner vielseitigen amtlichen Thätigkeit hat er um Stettin durch Abfassung eines Geschichtswerkes sich verdient gemacht; seine: „Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern", gedruckt und verlegt 1613 bei Jochim Rhetes Erben, die in zwei Ausgaben, einer kürzeren lateinischen und einer größeren

[21]) Vgl. hinten die Ahnentafel.

[22]) Steinbrück, Rathsspiegel, in der Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

deutschen erschien, ist ein Werk, das noch heute unentbehrlich ist wegen der vielen den städtischen Urkunden entnommenen, freilich nur lose aneinander gereihten, archivalischen Notizen und Listen städtischer Beamten. Paul Friedeborn ist der Großvater des Canzlers Paul von Fuchs mütterlicher Seits. Im Jahre 1597 vermählte er sich mit Anna Schlecker, geb. 1568 als Tochter seines Vorgängers im Stadtschreiberamte Elias Schlecker, welche vorher an den Mag. Gerhard Berg vermählt gewesen war. Sie starb 1649 und hatte aus ihren beiden Ehen eine Nachkommenschaft von 12 Kindern, 19 Enkeln und 20 Urenkeln. Aus der zweiten Ehe entstammten fünf Söhne und vier Töchter, doch kennt man, wie oben berichtet, nur die Namen zweier Söhne und zweier Töchter, und von den letzteren hat nur Anna, die Frau des Mag. Samuel Fuchs, für uns ein Interesse als die Mutter des späteren Canzlers.

Die Personalien über den letzteren scheinen überall der vom Secretair der Academie der Wissenschaften in Berlin, Johann Theodor Jablonsky, verfaßten Abhandlung entnommen zu sein[23]); in handlicherer Form stehen sie bei v. Salpius, auf den ich hiermit verweise. Dem mir vorliegenden Exemplar sind noch allerhand andere auf diesen Todesfall bezügliche Schriften beigegeben; zuerst die am Sonntag nach der Beisetzung, d. h. am 13. Sonntag nach Trin. (17. Aug.) vom Hofprediger Daniel Ernst Jablonsky im Dom zu Cöln an der Spree gehaltene Trauerpredigt über Jes. 60, Vers 19, 20; dann die Leichenrede des Predigers zu Malchow, Johann Porst, gehalten bei der Beisetzung daselbst über 2. Cor. 5, Vers 1; hierauf die erwähnte Jablonskysche Abhandlung, und endlich allerhand Beileidsbezeugungen nach der Sitte der Zeit, als: ein lateinisches Trauergedicht der Universität Frankfurt, unterzeichnet Mich. R. D.; eine auf den Verstorbenen vom Professor der Eloquenz Christoph Cellarius gehaltene Gedächtnißrede; eine von J. E. Witte, Halle 1. September 1704, an

---

[23]) Berlin, Druckts Johann Wessel, 1705. Ebenfalls in Schöttgen, Altes und neues Pommerland, I. S. 54 ff.

den Sohn, Legationsrath Freiherr Johann Paul von Fuchs, gerichtete epistola consolatoria, und endlich ein deutsches Trauergedicht: „die Thränen der Musen bei dem Grabe des Freiherrn von Fuchs" von Benjamin Neukirch, ein schwülstiger Erguß, wie sie damals Mode waren und fast bei keinem Leichenbegängniß fehlten. Heute ist es schwer, aus solchen Schriftstücken immer das herauszufinden, was den Hinterbliebenen Trost gewähren sollte; wir finden sie geschmacklos, oder sie üben im besten Fall eine komische Wirkung auf uns aus, doch müssen gleich den Predigten jener Periode diese Dinge im Geiste ihrer Zeit betrachtet werden. Auch die lateinische Inschrift über der Gruft ist unter diesen Drucksachen.

Nachdem Fuchs seine Studien in Greifswald, Helmstädt und Jena vollendet hatte, fungirte er einige Zeit als Advocat in Berlin und zeichnete sich dabei durch eine bedeutende Redegabe aus, was vielleicht die Ursache zu seiner Berufung (1667) als Professor an die neu errichtete Universität Duisburg war. Er hielt Vorlesungen über Justinians Institutionen und gab eine „Paraphrasis" derselben heraus. Hier wird er seine erste Ehe eingegangen sein; der Name seiner Frau ist nicht bekannt, doch gehörte dieselbe einer französischen Refügiefamilie an. Schon 1670 wurde Fuchs aus dieser Stellung in den Dienst des großen Kurfürsten berufen, wo seine Tüchtigkeit namentlich als gewandter Unterhändler sich bald zeigte, so daß er nun schnell zum geheimen Staatssecretair, wirklichen Hofrath, geheimen Rath und Staatsminister emporstieg, als welcher er 1682 vom Kaiser in den Adelstand erhoben wurde; eine Standeserhöhung, welcher brandenburgischerseits am 11. December 1684 die Anerkennung folgte. Lehnsdirector der Kurmark wurde er 1686, und 1695 Präsident des kurmärkischen Consistoriums; das Canzleramt für Hinterpommern und Camin war die letzte ihm übertragene Würde.

Die hohe Stellung, welche Fuchs einnahm, machte ihm den Erwerb eines nicht unbeträchtlichen Vermögens und ansehnlichen ländlichen Grundbesitzes möglich; als er 1691 das preußische Indigenat erhielt, kaufte er die wolfshösenschen

Güter im Amte Neuhausen, welche seitdem Fuchshöfen heißen; später das Gut Webderau bei Heiligenbeil; auch besaß er die Kirchlehen zu Vorwerck, Arnau, Ramsau, Stengau (?), Vorgehnen (?), Steinbrücken (?), Sparre (?) und Friedrichswalde[24]). Vorher schon (1683) hatte er bei Berlin die Güter Blankenburg und Heinersdorf, sowie Malchow gekauft; auf letzterem Edelsitz hielt er sich viel auf, baute ein Predigerwittwen- sowie ein Waisenhaus und richtete in der Kirche eine Familiengruft her. In dem hübsch eingerichteten herrschaftlichen Wohnhause pflegte er der Geselligkeit; dort ist er, und zwar nach den oben mitgetheilten brieflichen Nachrichten, eines schnellen Todes ohne vorhergehende lange Krankheit gestorben. König Friedrich I., welcher oft daselbst des Canzlers Gast gewesen, erwarb später das Gut zu gelegentlichem Sommeraufenthalt. Ob die genannten milden Stiftungen daselbst noch existiren, war nicht zu ermitteln; die Gruft, im Mittelgange der Kirche gelegen, ist vor einigen Jahren bei einer „Renovirung" zugeschüttet worden, auch das freiherrliche Wappen, das eine Empore zierte, ist nicht mehr erhalten, und die Erinnerung an den großen Staatsmann dort völlig verschwunden.[25])

In die Zeit der Nobilitirung fällt auch die zweite Heirath des Canzlers mit seiner Cousine Louise Friedeborn, Tochter des obengenannten geheimen Staatssecretairs Jacob Friedeborn; keine glückliche Verbindung, wie es scheint, denn die Eheleute lebten längere Zeit getrennt von einander und konnten bei der dadurch nöthig gewordenen Theilung des Mein und Dein sich nicht ohne Dazwischentreten der Behörden verständigen. Erst in den letzten Lebensjahren des Canzlers wurde das Verhältniß ein besseres. Die Freiin von Fuchs überlebte ihren Gemahl um zwei Jahre, nach einer ebenfalls nicht mehr erhaltenen Inschrift in der Gruft zu Malchow starb sie am 31. März 1707 im Alter von 52 Jahren, 7 Monaten und 10 Tagen.

[24]) Königsche Collectaneen auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

[25]) Fontane im „Bär" 1879, Seite 5 ff. und 17 ff. Eine im Kirchenbuch von Malchow verzeichnete Madame de Fuchs, née de Bozelar, weiß ich nicht unterzubringen.

In der ersten Ehe waren dem Canzler zwei Töchter geboren worden, deren jüngere Charlotte hieß und am 6. September 1687 sich mit dem Staatsminister Freiherrn Wolfgang von Schmettau vermählte. Sie war 1711 Wittwe. Eine Notiz in den Königschen Collectaneen in Berlin giebt dem Canzler noch eine Tochter erster Ehe, Charlotte Catharine, gest. 1. September 1726, nachdem sie mit dem geh. Tribunalsrath und Präsidenten des kurmärkischen Pupillencollegiums Carl von Rodenberg vermählt gewesen war. Entweder sehen wir in dieser Charlotte Catharine die älteste Tochter, oder man muß annehmen, daß die jüngere, deren Name Charlotte feststeht, nach dem Tode des Freiherrn Wolfgang von Schmettau in zweiter Ehe mit Carl von Rodenberg sich vermählte. Aus der zweiten Ehe des Canzlers stammt nur der Sohn Johann Paul, Hof- und Legationsrath, sowie ravensbergischer Appellationsgerichtsrath, der am 26. November 1700 die nachgesuchte Erlaubniß erhielt, sich mit Fräulein Henriette von Brandt ein für alle Mal aufbieten zu lassen. Die Braut war geboren am 4. (12.?) April 1686 als Tochter des geheimen Raths und Canzlers der Neumark, Johanniterritters Ludwig von Brandt und der Amalie von Schlabrendorf. Die Ehe war von kurzer Dauer, denn schon nach 14 Monaten, am 3. Februar 1702, starb die junge Frau (sie war erst sechzehn Jahr alt) vier Tage nach ihrer Entbindung von einer Tochter Louise Henriette, welche später mit Heinrich Franz von Münchow auf Garwin und Darsen (?) vermählt war.[26]) Noch in demselben Jahr, nach der unter dem 1. November 1702 ertheilten abermaligen Erlaubniß zu nur einmaligem Aufgebot zu schließen, vermählte sich der Legationsrath Johann Paul von Fuchs mit Franzelline Louise Freiin von Wylich, die nach dem Tode ihres

---

[26]) Von den vier Särgen, welche in der früheren Gruft zu Malchow sich befanden, enthält einer die Gebeine der Freiin Henriette von Fuchs, geb. von Brandt, der andre gehört der zweiten Gemahlin des Canzlers an, Louise geb. von Friedeborn. Die Inschriften der beiden anderen waren in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts nicht mehr lesbar. „Bär", 1879, Seite 140.

ersten Mannes den berühmten General von Lottum heirathete, der zu Fuchshöfen starb. Die Ehe war sehr unglücklich, und deshalb soll die Freifrau von Fuchs, an welche die Güter schließlich fielen, dieselben zu einem weiblichen Fideicommiß gemacht haben, um den Besitz nie mehr in männliche Hände gelangen zu lassen. Aus dieser zweiten Ehe des Legationsraths Johann Paul von Fuchs mit Franzelline Louise von Wylich stammt eine Tochter Anna Louise Sophie, welche unvermählt, und ein Sohn Friedrich, welcher jung starb. Welches der Geschwister das ältere war, ist nicht ganz sicher, da die Angaben verschieden lauten, doch scheint mit Friedrich von Fuchs das Geschlecht ausgestorben zu sein, wenigstens haben die erwähnten Königschen Collectaneen die Notiz, daß im Jahre 1788 ein Lieutenant von Fuchs in Preußen gestorben sei, worauf die Wedderauschen Lehne erledigt wurden. Ich will nicht unterlassen zu erwähnen, daß die Nachforschungen über das Freiherrngeschlecht von Fuchs durch das Vorhandensein mehrerer ebenfalls neugeadelter Familien gleichen Namens erschwert werden. Das dem Canzler bei der Ertheilung des Adels verliehene Wappen zeigte einen gespaltenen Schild, vorn in Gold ein halber schwarzer Adler, hinten im blauen Felde ein Fuchs.

Die letzte Standeserhöhung ward dem Canzler in Folge des guten Verhältnisses zu Theil, in welchem der Kaiser mit dem brandenburg-preußischen Hofe stand, und welches ihn veranlaßte, sich dem König Friedrich I. durch eine dem ersten Staatsmann desselben erwiesene Auszeichnung freundlich zu erweisen. Unter dem 1. August 1701 wurde der Canzler mit seinen Angehörigen in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben und ihm dabei auch sein Wappen vermehrt, der Hauptschild wurde quadrirt und mit einem Mittelschilde belegt. Der letztere zeigt in silbernem Felde einen Eichen- und Palmenzweig, kreuzweis gestellt und durch ein Band verbunden, der Hauptschild im ersten und vierten goldenen Felde den an die Theilungslinie gelehnten halben gekrönten schwarzen Adler, im zweiten und dritten blauen Felde den goldenen springenden Fuchs. Auf dem Schild sind zwei gekrönte Helme, der erste

mit dem Eichen- und Palmenzweig, der zweite mit dem springenden Fuchs zwischen einem offenen schwarzen Adlerflug. Der König bestätigte die Erhebung sogleich und beglückwünschte seinen Diener nicht nur selbst zu dieser Ehre, sondern es wurden auch alsbald die nöthigen Bekanntmachungen in die Provinzen erlassen. So erhielten in einem Schreiben, datirt Schönhausen den 10. August 1701 die hinterpommerschen Regierungscollegien die Anzeige „wegen des Würcklich Geheimen Estats und Krieges Rahts von Fuchßen Baronats", in welcher es heißt:[27]) „Gleichwie die bekante sonderbahre Meriten und Qualitäten Unsers würcklich Geheimen Estats- und Krieges Rahts ꝛc. Paul von Fuchß, wie auch die getreue und ersprießliche Dienste, so derselbe Uns und Unserm Königlichen Hauß beynahe an die vierzig Jahre in den wichtigsten Angelegenheiten mit unausseßlicher Treue und Fleiß geleistet, Uns veranlaßet, denselben mit seiner Ehegattin und Sohn, Unsern Hoff- und Ravensbergischen Appellationgerichts Raht, Johann Paul von Fuchs, wie auch seine Tochter Charlotte von Fuchß, und des Sohns Frau, Henriette von Brandt, aus eigener allergnädigsten Bewegniß in den Stand, Ehr und Würde Unsers Erb-Königreichs, Churfürst-, Fürstenthümer undt Lande Freyherren und Freyinnen zu erheben, also haben Wir Euch solches hiermit in Gnaden bekandt machen und zugleich allergnädigst anbefehlen wollen, Euch darnach allergehorsahmst zu achten" ꝛc. Zur Kenntniß des Titelwesens der Zeit mag noch erwähnt werden, daß nach damaliger Titelordnung mit dem Freiherrnstand das Prädicat Wohlgeboren verbunden war, und den Genannten in demselben Schreiben der Gebrauch desselben beigelegt wurde. Das Regierungscollegium ermangelte nicht, dem neuen Freiherrn seine Glückwünsche darzubringen, für welche Fuchs sich durch ein bei den Acten befindliches Schreiben, datirt Goltze den 30. September 1701, bedankte.

Die nöthige Geschmeidigkeit, um gegenüber den in den letzten Jahren des großen Kurfürsten und während der ersten

---

[27]) Staatsarchiv zu Stettin: Staatscanzlei, P. II. Tit. 7. Nr. 9.

Regierungszeit seines Nachfolgers bei Hofe herrschenden Umtrieben und Reibungen seinen Platz zu behaupten, besaß Fuchs in hohem Grade; es war das noch mehr wie zu andern Zeiten ein Haupterforderniß des Diplomaten des 17. Jahrhunderts. Die Frage, ob dabei seinerseits die sittliche Grenze immer streng inne gehalten worden ist, kann hier um so eher unerörtert bleiben, als die Antwort mehr oder weniger nachtheilig für alle Staatsmänner jener Zeit ausfallen würde. Inwieweit dem Canzler die Hofluft zum Leben nothwendig war, dürfte schwer zu sagen sein; Thatsache ist, daß, als nach Dankelmanns Sturz auch sein Stern im Sinken war, und er zu diplomatischen Geschäften weniger oft hinzugezogen ward, er doch persönlich in der Gunst Königs Friedrich I. nichts verlor; der König verkehrte vielfach freundschaftlich mit ihm und besuchte ihn wiederholt auf seinem Gute Malchow. Auch am 7. August 1704, dem Todestage des Canzlers, war ein solcher Besuch beabsichtigt, als auf dem Wege dahin der König die Nachricht von dem Hinscheiden seines treuen Dieners erfuhr.

Es liegt mir ein Portrait des Canzlers vor, nach dem 1690 von Ramondon gefertigten Gemälde gestochen von Joh. Georg Wolffgang in Berlin, in welchem man die glänzenden Eigenschaften des gewandten Staatsmannes, der nach zeitgenössischem Urtheil eine unverkennbare Richtung auf das Edle hatte, nicht ausgedrückt findet. Die geschlitzten Augen, die breite Nase und die fleischige untere Hälfte des Gesichts zeigen nicht den feinen Kopf und gewandten Diplomaten, sondern machen einen sehr gewöhnlichen Eindruck. Den Kopf bedeckt eine große Perrücke, das faltenreiche Gewand wird von der rechten Hand vorn zusammengehalten. Unter dem Bilde ist in lateinischer Inschrift Name, Titel, Geburts- und Todesjahr genannt, auch das Wappen in einer Cartouche angebracht.

Eine im „Histor. Schauplatz berühmter Männer", 1710, Seite 10 ff. abgedruckte Lebensbeschreibung des Canzlers habe ich nicht erlangen können. Withoff drückt sich folgendermaßen über ihn aus: „Vir in tantum laudandus, in quantum vitae morumque elegantia, eruditionis nitor, Ulyssiae

Pyliaeve facundiae dulcedo ac denique tot dotibus velificantis fortunae propitius favor intelligi possunt.“ Vgl. auch die berliner Beiträge z. juriſt. Literatur I, Seite 159 und Jöcher, Gel. Lex. II, Seite 792.

Ahnentafel und Nachkommen

Jacob Fuchs,
fürstlicher Kellermeister.

Martha Grimm.

Mag. Samuel Fuchs,
geb. 7. Nov. 1597 zu Stettin, gest. daselbst 4. Sept. 1644, begr. 10. Sept.
1626 Pastor an der St. Nicolaikirche in Stettin.
Gem.: 1. Margaretha Zeugling, verm. 1625, gest. 23. Sept. 1638, Toch
Advocaten Carl Zeugling in Halle und der Agnes Krause.
2. Anna geb. Friedeborn, verm. 6. Mai 1639.

Paul Fu
geb. 15. Dezbr. 1640 in Stettin, gest. 7. Aug. 1704, begr. 13. Aug. in
Fuchshöfen, Wedderau ꝛc., gende
Gem.: 1. N. N. aus einer französischen Refügiefamilie.
2. Louise Friedeborn, geb. 9. Aug. 1654, gest. 30

1. Ehe.
N. Tochter.
Entweder hieß dieselbe Charlotte Catharina, war vermählt mit Carl von Rodenberg und starb 1. Sept. 1726, oder die jüngere Tochter ging als verwittwete von Schmettau diese Ehe ein.

1. Ehe.
Charlotte Freiin von Fuchs.
Gem.: Wolfgang Freih. von Schmet
verm. 6. Sept. 1687, Wittwe 17

rs Freiherrn Paul von Fuchs.

Anna
Stade.

eborn **Lucie Stegemann.** **Elias** Schlecker, Stadtsecretair in Stettin. Elisabeth Stoltenborg.

r der
schaft
tin.

Paul Friedeborn
. 1572 in Stettin, gest. ebenda
1637. **Stadtsecretair, danach**
germeister in Stettin.

Anna Schlecker,
geb. 7. Juli 1568 in Stettin, gest. ebenda 5. Jan. 1649.
Gem.: 1. Mag. Gerhard Berg.
2. Paul Friedeborn, verm. 1597.

Anna Friedeborn.
Gem.: 1. **Dr. Wilhelm Simon, Archiater in** Stettin, gest. 1637.
2. **Mag. Samuel Fuchs,** verm. 6. Mai 1639.

Fuchs,
rlin. **Brandenburgischer Minister, Staatskanzler, Erbherr auf Malchow,**
Freiherrnstand erhoben 1701.

Tochter des Geh. Staatssecretairs Jacob Friedeborn.

2. Ehe.
Johann Paul Freiherr von Fuchs,
Legationsrath.
- Henriette von Brandt, geb. 4. (12.) April 1686, gest. 3. Febr. 1702.
2. Franzelline Louise Freiin von Wylich, wieder vermählt mit Graf von Lottum.

1. Ehe.
ise Henriette
in von Fuchs.
: Heinrich Franz
n Mlnchow.

2. Ehe.
Anna Lonise Sophie
Freiin von Fuchs
starb unvermählt.

2. Ehe.
Friedrich Freiherr von Fuchs
starb jung und wie es
scheint unvermählt.

Chronologiſches zu den Miſſionsreiſen Biſchofs Otto von Bamberg.

Nachgelaſſenes Manuſcript des verſtorbenen Gymnaſial-Director Lehmann in Neuſtettin.

Von den beiden Pommernfahrten des Bamberger Apoſtels iſt die zweite gut bezeugt:

1) dem Jahre 1127 nach durch den im Herbſt desſelben geſchriebenen Brief des Abts Wigand von Theres bei Ebo II c. 16, vgl. Jaffé Geſch. des deutſchen Reichs unter Lothar, S. 60, Anm. 24;

2) nach ihrem Anfang den 31. März, Gründonnerſtag, coena domini, durch Ebo III c. 3;

3) nach ihrem Ende den 20. December, vigilia Sti. Thomae durch Ebo III c. 24 und Herbord III c. 31.

Von ihrer Geſammtdauer, 265 Tage, iſt die Zeit vom 31. März bis Pfingſten, den 22. Mai, d. h. 53 Tage faſt ganz zur Hinreiſe von Bamberg nach Uſedom erfordert worden. Ebo c. 5 extr. und c. 6: (Wratislaus) Ottonem Vznoim perduxit — statimque in festivitate pentecostes generale principum regni sui colloquium indixit

Die erſten Reiſeſtationen zählt Ebo c. 3 in folgender Weiſe auf:

1) 31. März von Bamberg nach dem der Bamberger Kirche gehörenden Herrnhofe Growze: Fußwaſchung;

2) 1. April (Charfreitag) von Growze nach der alten Stadt Kirchberg;

3) 2. und 3. April Ruhetage;

4) 4. April von Kirchberg nach Kloster Reginheresth
(Reinsdorf bei Querfurt)

5) 5. April Einweihung des Klosters.

6) 6—9. April: Der Rest der Osterwoche wird in Sch
dungen und Mucheln zugebracht pro viae sumptibus aggr
gandis.

7) Nachträglich erfahren wir c. 3 extr. von einer
sammenkunft des Bischofs mit Wirikind, dem Herrn von
velberg, in Merseburg vor Kaiser Lothar, wobei Wirikind
Pilgern freies Geleit durch sein Gebiet versprach.

8) berichtet Herbord c. 1, daß in Halle die nöthi
Einkäufe zur Reise gemacht und in Schiffe verladen wur
Von hier ging die Flußfahrt

a. Saale abwärts bis zur Einmündung in die E
80 Km. nach der „Post- und Eisenbahnkarte im deutsc
Reich in 12 Blättern, bearbeitet im Cours-Büreau des Kai
lichen deutschen General-Postamtes. Berlin 1874."

b. Elbe abwärts α) bis Magdeburg 35 Km., wo
Reisenden von Erzbischof Norbert ehrenvoll aufgenommen
den; β) bis zur Havelmündung 90 Km.

c. Havel aufwärts bis Havelberg 4 Km.

Summa der Flußfahrt 209 Km.

Die Ankunft in Havelberg fällt gerade in das Ger
Fest. Wirikind verweigert die Erfüllung des versproch
Geleites, und Otto verschafft sich 30, nach Herbord 50
gen, beladet dieselben mit seinen Vorräthen und tritt die
durch das Lutitier-Land bis Demmin an.

Nach der angeführten Karte betragen auf der heutigen
straße die Entfernungen von Havelberg bis Kyritz 29 Km

von dort bis	Wittstock	30	„
„ „ „	Röbel	28	„
„ „ „	Waren	23	„
„ „ „	Stavenhagen . . .	29	„
„ „ „	Demmin	27	„
		166	Km

Ebo c. 4 nennt auf dieser Strecke

1) eine vastissima silva, durch welche sie fünf Tage ziehen,

2) dann einen wunderbar langen See, an dem die Völkerschaft der Moriz wohnt (Müriz-See),

3) und zuletzt die Stadt Demmin.

Hier wartet der Bischof zwei Tage auf den Pommernherzog (quem etiam biduum non sine periculosa capitis sui inter hostiles discursus exspectabat und weiterhin: dicens divini esse miraculi, quod biduo ibi inter tam crebras hostium discussiones illaesus permansit. c. 5.)

Dieser kehrt am Abend des dritten Tages von einem Raubzuge gegen die Lutitier zurück und führt Otto nach Usedom; c. 5 extr.

Nach Herbord c. 2 geht der Herzog zu seinen Geschäften fort, die Pilger laden ihre Habe auf Schiffe und fahren drei Tage durch das Peenewasser nach Usedom; der Bischof selbst geht mit wenig Begleitern den Landweg (52 Km.).

Bei Ottos Ankunft in Usedom ist das Pfingstfest nahe (c. 3), und Herzog Wartislav beruft zu demselben die Barone und Kapitäne der ganzen Provinz Wuzlow (Priesling. c. 2) zusammen.

Setze ich hierfür drei, für das Beladen der Schiffe in Demmin zwei Tage, für die Beschaffung und Beladung von 30 (50) Wagen in Havelberg, sowie für das Einkaufen und Verladen des Reisebedarfes in Halle je eine Woche in Rechnung, so dürfte sich die Hinreise mit annähernder Wahrscheinlichkeit in folgender Weise vertheilen:

10. April Zusammenkunft Ottos mit Wirikind in Merseburg;
11. April Reise nach Halle;
12.—18. April Aufenthalt daselbst;
19.—21. April Flußfahrt von Halle bis Magdeburg (115 Km.);
22.—24. April Flußfahrt bis zur Havelmündung (90 Km.);
25. April Havel stromaufwärts bis Havelberg (4 Km.);
26. April bis 2. Mai Aufenthalt in Havelberg;
3.—7. Mai per vastissimam silvam;
8. Mai von Röbel bis Waren (23 Km.);

9. Mai von Waren bis Stavenhagen (29 Km.);
10. Mai von Stavenhagen bis Demmin (27 Km.);
11.—12. Mai zweitägiger Aufenthalt daselbst;
13. Mai Zusammentreffen mit Herzog Wartislav;
14.—15. Mai Befrachtung der Schiffe;
16.—18. Mai Reise von Demmin nach Usedom.

Die Rückreise erfolgte durch Polen (ac per alios amicos suos d. i. Böhmen, Herb. c. 31) und war mit einem achttägigen Aufenthalt in Gnesen verbunden; Ebo c. 24.

Ihre Richtung und Dauer gewinnt durch eine genauere Betrachtung der

erſten Reiſe

an Anschaulichkeit und Lebendigkeit.

Ueber das Jahr derselben berichten der Priesliger 3,4 und Herbord 3,1 anscheinend abweichend von Ebo II. c. 12, indem jene zwischen beiden Reisen ein quadriennium vergehen lassen, dieser ausdrücklich das Jahr 1124 nennt: Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto — Otto — partes Pomeranorum paganorum — aggressus est.

Ja letztere Angabe wird von dem Fortsetzer der Ekkehardschen Chronik (Monum. Germ. SS. VI. 263) unter dem Jahre 1125 auf Otto selbst zurückgeführt, indem er hinzufügt: idem tamen Christi fidelis dispensator et prudens (d. i. Otto) questum de commisso sibi talento lucratum ad fidei suae devotionisque testimonium litteris annotari praecepit.

Das quadriennium der Erstgenannten umfaßt also die Jahre 1124, 1125, 1126 und 1127, vgl. Priesl. II. c. 1: anno millesimo centesimo vicesimo quarto.

Das Jahr 1124 wird auch durch Ekkehards Chronik S. 262 mit folgenden Worten bezeugt: „Kaiser Heinrich hatte um die Mitte der Fasten in Worms eine Unterredung mit gewissen Fürsten; den nicht anwesenden d. h. den Sachsen, Baiern und Böhmen kündigte er an, am 7. Mai (Nonas Maji) nach dem Hofe Bamberg zu kommen. Es war eine ansehnliche

Verſammlung, und Otto leiſtete den einzelnen Fürſten ein Erhebliches mehr an Naturallieferungen als er verbunden war. Nach Erledigung der Geſchäfte zeigt er dem Kaiſer und den Fürſten die Reiſe nach Pommern an; einſtimmt die verſammelte Kirche, einſtimmt der Hof, nur die Söhne der Bamberger Kirche verlaſſen ungern ihren lieben Vater, indem ſie ihn wie einen Todten mit vielen Thränen geleiten." Ebenſo Annaliſta Saxo zu d. J. 1124 S. 761.

Es gilt ferner, die Dauer der Hinreiſe zu unterſuchen. Den terminus ad quem derſelben ſetzt Ebo II. c. 5 mit der Ankunft Ottos in Camin in nativitate sancti Johannis baptistae d. i. den 24. Juni; den terminus a quo dagegen Ekkehard auf die Nonas Maji d. h. den 7. Mai, der Prieſt. II. c. 1 in den Juni nach Pfingſten (25. Mai), und Herbord auf den Tag nach dem S. Georgsfeſt, den 24. April.

Mit Ekkehard ſtimmt anſcheinend Ebo, wenn er den Biſchof dem Prieſter Adalrich von der Aegidiuskirche bei der Einweihung der Walburgiskirche auf der Altenburg die erſte Mittheilung von der Reiſe nach Pommern machen und ihm eine ſiebentägige Bedenkzeit ſtellen läßt. Denn nach Jäck Beſchreibung der Altenburg S. 6 iſt die Walburgiskirche am 1. Mai eingeweiht; doch braucht dieſe Angabe nicht urkundlich beglaubigt zu ſein, ſondern kann auf einem Rückſchluß aus Ebos Bericht und Ekkehards Zeitangabe beruhen.

Etwas mehr Licht über die zur Reiſe von Bamberg nach Camin erforderliche Zeit gewinnen wir aus einer genaueren Betrachtung der von Otto nach Ebo und Herbord zurückgelegten Wegſtrecken; wenn wir dabei in Erwägung ziehen, daß der Biſchof in ſeinem Sprengel, wie in dem befreundeten Böhmen und Polen mit ſtarkem Vorſpann reiſte, ſo daß es ihm immerhin möglich ſein konnte, ſtatt der 20—30 Km. der zweiten Reiſe erheblich längere Tagereiſen von 40—50 Km. zurückzulegen.

Hiernach laſſen ſich berechnen:

1. Reiſe von Bamberg nach Michelfeld (47 Km. Luftlinie) 1 Tag
2. dreitägiger Aufenthalt in Michelfeld . . . . 3 „

	Transport . . .	4 Tage
3.	Kirchweihe in Leuchtenberg	1 „
4.	desgl. in Bohenstrauß (62 Km. von Michelfeld) .	1 „
5.	Reise nach Kloster Kladrau (46 Km.) . . .	1 „
6.	Reise nach Prag (112 Km.)	2 „
7.	Reise nach Abtei Sadska (34 Km.)	1 „
8.	castrum Milecia (48 Km.)	1 „
9.	castrum Burda (76 Km.)	2 „
10.	das Polnische Nimecia (Nimptsch; 26 Km.) .	1 „
11.	Breslau (45 Km.)	1 „
12.	zweitägiger Aufenthalt	2 „
13.	Pozenaensem episcopatum adiit	1 „
14.	unde digressus vix intra XIVdies ad Gnezensem ecclesiam — accessit	14 „
15.	Polislaus — Ottonem per tres ebdomadas in episcopatu Gnezensi secum detinuit .	21 „
	(Nach Herbord c. 9 7 Tage.)	
16.	von Gnesen bis Uzda (Guscht an der Warthe bei Zantoch. Quandt Balt. Stud. XV. 1. S. 168.) 171 Km.	4 „
17.	7- (Herb. 6-) tägiger Zug durch den Grenzwald	7 „
18.	ad stagnum quoddam	1 „
19.	ad villam proximam	1 „
20.	ad Piriscum castrum (47 Km. von Zantoch).	1 „
21.	Aufenthalt in Pyritz	14 „
	(Nach Herbord quasi XX. diebus.)	
22.	von Pyritz nach Camin (Luftlinie 93, Straße $^{108}/_{116}$ Km.)	3 „
	Summa	84 Tage

und nach Herbord 74 Tage, d. h. die Ankunft Ottos in Camin am 24. Juni steht weder mit der Abreise von Bamberg am 7. Mai noch am 24. April in Einklang.

Zur Herstellung einer Harmonie zwischen beiden Berichterstattern bietet sich aber glücklicherweise

1) in dem Pyritzer Aufenthalt ein nahe liegender Ausweg.

Während nämlich der Prieflinger c. 4 dort nur 500 Personen taufen läßt, nennt Herbord c. 17 7000, ohne zu bedenken, daß er selbst c. 14 nur überhaupt gegen 4000 Menschen aus der ganzen Provinz dort zusammenströmen ließ.

Natürlich erfordert die Taufe einer größeren Anzahl mehr Zeit, als die einer kleineren. Nach Herbords ausführlicher Darlegung c. 15 braucht der Bischof sieben Tage zur Predigt, dann folgt ein dreitägiges Fasten, dann die Taufe gleichzeitig in drei Baptisterien. Für letztere bleiben ihm zehn Tage, d. h. täglich werden 700 und zwar in jedem Baptisterium 233 Personen getauft; denken wir uns die Geistlichen hierbei täglich zwölf Stunden lang mit Ablösung thätig, so bleiben für jede Taufe drei Minuten, was mit der Detailbeschreibung c. 16 in so schreiendem Widerspruch steht, daß Niemand denselben wird aufrecht erhalten wollen.

Es wird daher den Pyritzern nichts übrig bleiben, als auf die Masse der Getauften zu verzichten; muß die Residenz Camin mit 3585 und ganz Pommern mit 2216⅚ sich begnügen, (Priefl. c. 4 20; Ebo c. 11) warum sollte Pyritz nicht mit den 500 des Prieflinger zufrieden sein? In den drei oder vier Tauftagen würden dann noch immer je 125 resp. 166 oder in jedem Baptisterium 41—42 resp. 55—56 dem Christenthum gewonnen sein.

2) Die Worte des Prieflinger c. 1: mense Junio quinquagesimae diebus exactis iter accipuit legen die Vermuthung nahe, daß diese Zeitangabe sich ursprünglich auf die Abreise aus Polen nach Pommern bezogen hat, dann aber irriger Weise nach Bamberg übertragen ist. Andrerseits mag man bei der Differenz des 7- und des 21tägigen Aufenthaltes in Gnesen (oben Nr. 15) leicht auf den Gedanken kommen, daß die XIV dies (Nr. 14) in der letzteren Zahl mit enthalten sind. Pfingsten fiel 1124 auf den 25. Mai, und wo konnte Bischof Otto dieses Fest angemessener verleben als in Gnesen? Dazu mögen

3) bei den obigen Zeitangaben ähnlich wie bei quadriennium Tag der Ankunft und der Abreise doppelt mitgezählt

sein, und dies alles in Betracht gezogen, dürfte die Reise sich mit innerer Wahrscheinlichkeit etwa in folgender Weise gestaltet haben:

20. April von Bamberg nach Michelfeld;
21.—23. April Ruhetage;
24. April Kirchweihe in Leuchtenberg;
25. April desgl. in Bohenstrauß;
26. April nach Kladrau;
27.—28. April nach Prag;
29. April nach Abtei Sadska;
30. April nach Miletin;
1. Mai nach Burda;
2. Mai nach Nimptsch;
3. Mai nach Breslau;
4. und 5. Mai in Breslau;
6. Mai ins Posener Bisthum;
7.—20. Mai ad Gnezensem ecclesiam;
20.—26. Mai in Gnesen;
27.—30. Mai nach Guscht;
31. Mai bis 5. Juni durch den Grenzwald;
6.—8. Juni nach Pyritz;
8.—22. Juni in Pyritz;
22. Juni Abreise nach Camin;
24. Juni Ankunft daselbst.

Auch hinsichtlich anderer zeitlicher Differenzen bei den Biographen läßt sich ohne große Schwierigkeiten ein Ausgleich finden:

In Camin bleibt Otto nach Ebo c. 5 quartuordecim ebdomadas vel amplius, nach dem Priefl. c. 3 totis tribus mensibus, während Herbord c. 20 40 und c. 24 50 Tage angiebt d. h. bis zum 13. August.

Offenbar ist letzteres das richtige, denn zwischen der Abreise von Camin und der ersten Bekehrung in Stettin in festo beatorum martyrum Crispini et Crispiniani am 25. October (Priefl. c. 9) liegt ein 7- (Priefl. c. 7) oder 15- (Herb. c. 25) tägiger Aufenthalt in Wollin und eine

zweimonatliche (Herb. c. 26) oder neunwöchentliche (Ebo c. 8, Priefl. c. 8) erfolglose Arbeit in Stettin.

Im October und November wird Stettin und Umgegend (Gradiz, Liybin, Priefl. c. 14 Herb. 37) bekehrt, dann geht Otto nach Wollin, wo er zwei Wintermonate, also December und Januar, zubringt; von dort aus besucht er Camin, Colberg, Dodena und Belgard. Ebo c. 18 Herb. c. 37 39.

Um Mariä Reinigung, den 2. Februar 1125, faßt er den Entschluß zur Rückreise nach Bamberg; Ebo c. 18. Dieselbe begann mit einer Revision der (oder eines Theils der) neu gegründeten Gemeinden und schlug dann die Richtung ein, welcher man im vorigen Jahre gefolgt war. Der neueste Biograph des Pommern-Apostels läßt ihn zwar am 2. Februar von Wollin abreisen und über Camin und Pyritz am 11. Februar in Gnesen ankommen, aber auf der Hinreise hatte diese Strecke 18 Tage erfordert, und aus dem Priefl. III. c. 1 erfahren wir, daß die Wanderer in capite jejunii d. i. am Aschermittwoch, 11. Februar, in dem großen Grenzwalde anlangten, von wo sie sicher noch 10 Tage bis Gnesen brauchten.

Nach einiger Rast in der polnischen sowie in der böhmischen Hauptstadt, wo Otto sich bemüht, den todtkranken Herzog Wladislav mit seinem Bruder zu versöhnen (Jaffé a. a. O. S. 45), treffen sie Tags vor Gründonnerstag am 25. März in Michelfeld ein und kehren am Oster-Sonntag, den 29. März, nach Bamberg zurück.

Nach Herbord c. 39 verweilte Otto längere Zeit in dem eine Tagereise (36 Km. Eisenbahn) von Colberg gelegenen Belgard, als er sich entschloß, Usedom, Wolgast, Gützkow und Demmin aufzugeben. Dann ging er an die Revision der Gemeinden, und zwar nach der geographischen Lage wohl zuerst in Colberg, dann in Clodona bei Treptow (26 Km. Chaussee von Colberg), ferner in Camin (30 Km. Landstraße von Treptow), in Wollin (26 Km. Chaussee von Camin), in Stettin (75 Km. Haff von Wollin) und in Pyritz (41 Km. Chaussee von Stettin).

Etwa am 21. Februar mag er in Gnesen eingetroffen sein und dort bis zum 27. gerastet haben.

28. Februar Fahrt von Gnesen nach Posen;
1.—3. März Fahrt von Posen bis Rawicz (108 Km.) im Süden des Posener Bisthums;
4.—6. März Fahrt nach Breslau;
7.—12. März Fahrt nach Prag;
13.—19. März Aufenthalt in Prag;
20.—22. März Fahrt nach Kladrau;
23. März Fahrt nach Bohenstrauß;
24. März Fahrt nach Leuchtenberg;
25. März Fahrt nach Michelfeld;
wobei selbstverständlich für andre Möglichkeiten ausreichender Spielraum gelassen werden muß.

Achter Brief Philipp Hainhofers aus Augsburg

an Herzog Philipp von Pommern 1610.

Mitgetheilt von Dr. Schlegel.[1])

R. In alten Stettin d. 17. Julij 1610.
Beandwortet daselbst den 19. Julij 1610.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr, Ewren Fürstlichen Gnaden seyen meine underthanige, gehorsame und willigste Dienst bester Fleiß und Vermügenß beforn, Gnädiger Herr

Auf 27. Juni schriebe E. Fr. Gnd. ich underthanig mein letstes, und sante darbey in ainem küstlin Dr. Braitschwerts bedenkhen ob die Schwäbische freye Reichß Ritterschaft sich mit anderen fürsten und Ständen sich (!) in ain bündtnuß einzulassen oder nit: mehr 4 bogen mit secreten, 4 Zeitungen auß Straßburg, 4 auß Prag, 4 auß Italia, 6 auß Schweizerlandt, 4 auß Niderlandt, 3 auß Frankhreich,: mehr in ainem schächtelin 4ley silberne musterlen von knöpf und bertlen, 2 büchslen mit ambra, muschio und Civetto, 1 Egiptischen balsam, deß Bossis öhl, ain geferbtes röhrlen wasser: In ainem andern lädlin das Podagra wasser, gferbt nägelen öhl, ain grose Christalline kugel, 2 Alabasterne quart Ayr: wider in aim schächtelin 2 ganze und 3 halbe alabasterne florentiner ayr zur vexation:

In ainem büchßlin ain Enten und ain tauben: wider in aim büchßlin früchten und fluegen, aussen ain silberin geschmelzt

[1]) Die ersten sieben Briefe erschienen 1877 mit einer kurzen Einleitung von demselben.

landschäfftlin, in einem küstlin den Roßmarin balsam. We
alles beysamen in ainem küstlin, darob E. F. Gnd. name
bürgament geschrieben stehet, welches ich vermaint, bey
Naumburger khaufleuten biß nach Naumburg auf der gut
fortzubringen, so haben sies aber nit mit nemmen khü
also volgenden tags bey aim aignen mann an Wolf Steh
sel. Erben gesant, und starkh recommandiret, daß sies w
förderlichst nach Leipzig an Ihren mitverwanten den
Lebzelter senden, der hoffnung, es werde E. F. Gnden
ankhunft dises beherlich und wol conditioniert sein zugel
und zu Gnädigen gefallen geraicht, daß mir zu verner
sehr lieb sein würdt.

Die büsem büchßlen hat Bossis hochgeruembt, deß
genß, nachdem man sich gewaschen, ain wenig in kneb
oder an die naßlöcher zu streichen, dan er das hüren stä
und erwärmet, die gedechtnuß befürdert, und durch den g
sich angenem machet, mit wem man redet, zu Venedig h
die gentil' huomini sehr im brauch.

Der Egiptische balsam auf ain schnitten broth gest
und geessen, stärckht den magen, erhelt gesundt, und h
trefflich die wunden. Von den andern öhlen und wasse
bericht beschehen in beschreibung der secreten. Item von
musterlen silber im jüngsten brief.

Die Christalline kugel dienet die augen darin zu erfri
die hände damit zu kuelen, zur zier auf ain tisch zu
Durch den reflexum der sonnen der durchgehet etwas d
anzuzünden, durch den reflexum deß liechts, so man darh
stellet, bei der nacht scharpf ain Ding zu sehen, so brau
die wahrsager, was sie wöllen, darin zu sehen, und ner
barillen. Die ayr auß Alabaster macht man zu Flo
dienen zur vexation auf ain salat under rechte ayr g
item zur handt kuelung, item den hennen under zu legen,
drehet auch zu florenz gar schöne durchsichtige schäalen
alabaster, speisen darin zn essen, daß sie sauber und
bleiben, item macht man zu Pisa schöne gruene geschürr
pasta di piombo, so schön wie schmirall, sein schwer

ley, und soll der Churfürst von Heydelberg ain ganze credenz dergleichen geschürr haben machen lassen. Ich hab etliche zum muster beschrieben, wanß mir khommen, schückh ichs E. F. Gnd. auch, und ist im Deutschlandt waz selzams, sehen wie glaß und ein doch gossen. Die Enten und tauben sein zum muster, Ihr Drch. in Bayrn haben für die Künigin in Spagna und Infantin zu Brüssel, auch für die Künigin in Frankhreich und Erzherzogin zu Grez schöne Mayrhöf von dergleichen thierlen machen lassen, so auch der Churfürst von Cölln, und großherzog von Florenz schöne solche stück machen lassen; item einen Mayrhof für den Kayser, daß ain solch stuckh auf 5, 6, biß in 800 fl. khommen, so hat man auch für den herzogen von würtenberg ain schön vogelhauß, item für herzogen willhalm in Bayrn ainen orpheum gemacht, und ain falchenhauß; der der dise thierlen mahet, haist Johann Schwegler, ist 7 ganzer Jahr beym herzog willhalm in seim closter gewest, endlich haimlich außgerissen, und alhie zu ainer Euangelischen Dochter geheurat, auch Euangelisch worden, und ob er wol bey Bayrn in Vngnade ware, weil er sich doch unsträflich verhelt, tag und naht für fürsten und hern genug zu arbeiten hat, auch, wan man ihme gleich nichts mehr anfrümmete, auf etlich Jahr mit angefrümbter arbait genug zu thun hette, und, obs wol vil versuecht, doch khainer ist, der ihms khan nachmachen, und nach seim tod solch Ding 10. mahl sovil wehrt würdt sein, also denkhen Ihre Durchl. gleich nicht mehr an das Vorgelaufene, und sein noch froo, wan sie nur arbait von ihme haben mügen, die sie hin und wider verschükhen und verschenckhen, es haben etlich fürsten nach ihme gestelt, die ihme wolten arbait gnug und bezahlung gnug geben, wan er niemandt, alß für sie, arbeiten wolte, er will aber niemandt mehr verobligiert sein, vil weniger sich an ain fürstenhof begeben, allenweil er sehr blöd im kopf, oft kranckh, und durch dise zahrte arbait der federlen schneiden, sonderlich der fewrfarben, daß gesicht sehr schwächet; ich heb ihme seine khünder auß der tauf, und diene ihme in vil weg, sonderlich wan ihme waz ablaufft, so daß wan ich begere, er mir für andern waz schönst und saubers

machet, gefelt nur E. F. Gnd. für Dero gemahlin ain
hof oder sonst waz groß, so will ich ihme mit allem flei
stellen, waz sie gnd. begeren werden; er hat ain klain stü
für Mantoua außgemacht, welches fertig biß an das ge
will sehen, ob er ain anderß nach Mantoua anfangete,
mir diſes stückhlin für E. F. Gnd. volgen ließe, darm
recht sehen möchten, waz seine arbait ist, welche verhoffe
E. F. Gnd. und Dero hochgeehrten geliebten gemahlin nit
gefallen würdt.

Daz silberin geschmelz landtschäfftlin und fluegen m
ain anderer, der wohnet außerhalb der Statt, macht auch
schön Ding von dergleichen arbait, sonderlich vil an Ka
schen hof und in Spannia, in silbernen lädlen, deren er
nichts ausgemachts, sonst auch ain solch lädlin wolte kh
und mit geschückht haben; die fliegen sein schön in daz
oder auf ain huet zu steckhen, auch auf früchten und schaw
daß man meine, sie kreusen recht darob umb; sonsten, wie vor
anzaigt, außer goldt und silber arbaiter, küßler und urma
und diſe 2 thierlenmacher, auch etlichen mahlern, hat es
nit geschückhtere und fleißigere leut, alß in andern Stä
in diſen arbaiten aber mügen sie hie wol passieren, so
die barchetmacher, und leinwathweber, dern es ain groſe a
hie hat.

Deß Dr. Braitschwerts bedenkhen würdt noch in hö
gehaim gehalten und niemandt communiciert auch noch
die Ritterschafft nit abgeschrieben werden, man will zuvor
nemmen, wie sich der Haylbronnische uniontag werde anl
und waz weiter möchte gehandlet oder begert werden, beſ
weil es wider vermueten tägliche novitates jezt im reich
und man bey so gestalteten sachen schier nit waist, wer
mächtigest und wer daz haupt ist, oder wa es noch hinauß

Haben also E. F. Gn. gehorsamen bericht über dazj
waz in obangedeuten küstlin ist. Diſe tag sein etliche burger
Stralsondt, (under welchen der aine Niklauß Matheuß,
andere Raphael Erich, deß dritten und 4. namen waiß ich
bey mir geweſt, denen ich meine naturalia und numism

moderna (dan von antichischen ich nichts habe) gewisen, und auf E. F. Gnd. alß unsers gnd. Fürsten und Hern, gesundthait ainen becher ohn ainen boden (in welchen gleich wol ain quärtlin wein gehet) außgebracht, welche mir versprochen, am hineinrayssen ihren weeg auf Stetin zu zunemmen, E. F. Gnd. meine underthänige gehorsame und ganz willigste dienst underthänig anzuzaigen, und mit hineinzufueren, waz ich ihnen aufgeben würdt, denen gedenckh ich inner 8 tagen ain küstlin zuzurichten und es nach Nuernberg zu schückhen, per (?) dohin sie von Speyr auß zu khommen gedenckhen, den weil sie ihren Schwagern den Dr. Töellman nit alhie gesunden, sondern vernommen, daß er in deß hern Pfalzgrafen von Neuburgs diensten zu Speyr ist, so sein sie ihme nachgerayset, wöllen sich doch nit lang mehr heraussen aufhalten, sondern ehest wider nach hauß rayssen, so daß ich mich mit aim küstlin zuzurichten auch nit saumen will, es sein mir erst vor 2 tagen der proces (so die Margräfin Sibilla von Burgaw, als sie noch ledig standts ware, wider die herzogin Jakobe von Gilch löblichsten gedechtnuß angestelt,) neben den begerten Gilchischen sachen abzuschreiben zukhommen, welches eben sehr vil, und weil es ehrruerige sachen und fürstliche häuser antrifft, und deßwegen billich in höchster gehaym solle gehalten werden, so gib ichs underschidlichen abzuschreiben und sage khainem vom andern, darmit khainer weder trum noch endt, noch wisse, waz er schreibt, underthäniger hoffnung, E. F. Gnd. werden mir solches nit in Ungnaden vermerckhen, noch ainem Unfleiß zuschreiben, dan es umb deß besten willen geschühet, und ist besser, waz wenigs mehr gespendiert, darmit man nit dardurch in gefahr khomme, weder daz, wens ainer oder 2 allein schrieben, ain praejudicium darauß erwachsen solte. So hab ich auß Philippi Appiani bibliotheca die inscriptiones ss. vetustatis gekhaust umb 3 tlr. welches buch nit mehr zu bekhommen, in welchem E. F. Gnd. auch leichtlich werden sünden, daz deroselben gndigst gefällig. Es ist auch in gedachter bibliotheca daz Astronomicum Caesareum sail umb 15 fl., hoffete es umb 12 fl. zu erhalten, und ist dises buch auch nit mehr

fail zu finden, wa es E. F. Gnd. nit zuvor haben, un
ihre bibliothecam gnädigst begeren, will ichs für die
auch auf daz wolfailst khauffen, so müglich, und hi
schückhen.

Die statuta familiae dd. Paungartnerorum sein
bey der handt, albereit abgeschrieben, und werden, weil es
mit ersten gemelten sachen gesant im küstlin, hab für com
nicationem und abschreiberlohn fl. 10 zahlen musen, un
man wol diese statuta auf allen Universiteten berathschl
und in optima forma mit Kayserlicher Authoritet versi
lassen, so ist doch alles strittig worden, und ist daz recht
Zeit nie so recht, daz manß mit khünde krum und disputi
machen; hat vileicht den alten Paungartner auch Gott str
wöllen, weil er gleichsam Gott versuecht, und sich auf me
liche weyßhait und stärckhe verlassen gehabt, der alte P
gartner hat über die $\frac{m}{700}$ fl. verlassen, die vermainte E
jezundt gehn wie betler umb, so khan Gott auß etwaz n
machen.

Waz ich für Niderländische und thailß verdeutschete schr
beysamen habe, ersehen E. F. Gnd. auß der lista, ist
darunder, daz E. F. Gnd. gnädigst beliebet, laß ichs abschre
und da es nit verdeutscht were, so verdeutsche ichs selbs
lents, sein meins erachtenß mehrertheils propter diversa
tenta wol zu lesen.

Es ist mir von einem sehr fürnemmen Bapstischen
Ihrer Drchl. in Bayrn dem Kayserlichen gesanten gegebne
lution communiciert worden, welche ich nit waiß, ob
pro vera oder perfida halten solle, beforauß, weil d
stehet, daß der Kayser ihme, herzogen in Bayrn, die ex
tionem wider die ungehorsame fürsten anbefolhen habe, we
vil were, obs nur Bayrn ihme zu ehren (daz er bey
May^{t} in so grosem ansehen wegen anbefolhener exec
und begerten correspondenz) oder zu guetem glüm
(daz er von den protestierenden desto mehr geliebt w
wan er die executionem wider sie abschleht) oder aber

protestierenden zum schröckhen (wan sie vom ernst vernemmen, daz sie die waffen desto eher niderlegen) spargieren läst, khan ich nit wissen; von ainem andern orth verninme ich wol, daz der graf von Zollern bey ihrer Drchl. in Bayrn darumb gewest seye, umb für daz uewe werbende Puchaimische regiment den musterplaz in seinem landt zu begern, allenweil daz Bistum Passau sehr ausgezehrt, und man dises Volckh im Bayrn am mainsten bedürffen würdt, angesehen man noch nit waiß, wa die fürsten in Bayrn, wan sie im Elsäß fertig, möchten ainen einfall thon, demnach die sag starckh gehet, zu Camm ligen schon in die $\frac{m}{18}$ mann beysamen, man seye noch mehrer gewärtig, und wan der fürsten volkh, so jezt im Elsäß vor Molzhaim ligt, oder wenigest die französisch versprochne hilf darzue stosse, so werden sie coniunctis viribus Ingolstatt im Bayrlandt belagern, dieweil selbe Statt am Cammergericht zu Speyr dem herzogen in Bayren schon offt seye ab und den Pfalzgrafen von Neuburg zugesprochen worden, ihenen aber nie parieren wöllen. Thonawerth dürfft wol nit daz münste sein, daz belegert und dem Schwäbischen krayß widerzugestellt wurde, und ist gewißlich Thonawerth nit die münste ursach, die alle dise unrhue im reich erweckht hat, Gott stehe seiner Christlichen Evangelischen kürchen in gnaden bey, und steure hin und wider allen bösen practickhen und jesuiterischen anschlägen. Daz passawische Volckh hat grosen mangel an pulfer und munition, und fürchten sich vor deß König Mathiae volckh auch, welches sie den feindt nennen, so ihnen vor den augen ligt, dahero hat Trautmanßdorf seinen fenderich alhero geschückht, umb 50 rt. pulfer bey meinem hern anzuehalten, weil er aber khain gelt mitbracht, im Reichspfennigmaister ampt ihme auch khains geben würdt, so ist ihm auf borg nichts gevolgt worden.

Alß ihr Drchl. Erzh. Leopoldt ohnlangst alhie auf der post pernoctierte, und gefragt wardt, ob er die sequestration und administration der fürstenthümer Gilch, Cles 2c. dem Erzh. Alberto aufgetragen habe, sagt er von nain, selber Erz-

herzog wölle sich nit darein legen, so gar nit, daz da er zu Brüssel in aim lustgarten mit ihme Collation hielte, und die mutinierte soldaten in seinen Dienst begerete, ihme der Spinola geanttwortet: er wolte eher seinem Kunig 3 Vöstungen vergeben, alß die mutinierte soldaten dienen lassen, so hab er Erzh. auch dem Pfalzgrafen Wolff Willhalm nach Dissedorf geschrieben, wen ers ihe verlassen solle daz landt und die Vöstung Gilch, so wolt ers am allerliebsten ihme Pfalzgrafen vergonnen, die Kay. May^t. aber, wens wahr ist, waz man schreibt, sein aines andern süns; dan undern dato 28. Junio avisiert man von Prag volgende worth: So würdt daz Gilchische wesen auf dise weiß biß zu außtrag deß rechtens angestelt, daz der Churf. von Sachsen dieselbe fürstenthumb solle so lang administriern, biß es durch daz Röm. reich außgesprochen und erkhant würdt, wem nemlich solche von rechts wegen gebüren, zu solchem endt lasse alberait der von Sachsen zu Dreßden 3 regiment knecht werben, über solche sollen die obriste sein, der Reingraf, der Ginterott, der von Gayßberg nach Gilch zu gebrauchen, es ist auch gestern alberait von Ihr Kay. May^t. nach Franckhreich spediert worden, umb dieselbe Künigin abzumahnen, daz versprochen Volckh mit herauß-khommen zu lassen, weil diser billiche weeg für die handt genommen werde. Gleich jezo vernimme ich, daz der Churf. von Sachsen heint von Kay. May^t. die lehn der Gilchischen landen gegen ainem revers empfahen solle, so aber anderer fürfallender ursachen halber nit beschehen, sondern ist auf khünftigen mittwoch verschoben worden; huc ille. Wen nun der gestalt, daz doch nit glaublich, ihre May^t wolten die protestierende in ainander knüpfen, wurdts dem hauß Oestereich vermuetlich, auch nit zu geringem nachthail raichen, und sachßen grose muhe und macht brauchen die possess zu Gilch einzunemmen, und die andere auß zuschlagen, er wolte den dem Brandenburger ins land fallen und Braunschweig zum gehilfen haben, wie ich vil fürchten, beschehen möchte,

Waz der lottringische gesante zu Stutgart bey Ihren Fr. Gnd. verrichtet, würdt zweifelsfrey Dr. Bechler in beygelegtem

ſchreiben E. F. Gnd. vermelden, mich darauf referiert; über deß Künig in Franckhreichs abfall ſein die pontifitij nit hoch erſchrockhen, dan ſie immer noch hoffen, den proteſtierenden ſolle die verſprochene franzöſiſche hilf dardurch entzogen, und die Künigin, ſo guet jeſuiteriſch iſt, ihnen nit ſo wol, alß ihr Künig gewogen ſein. Zu Prag trawet man auch nit gar hoch, von dannen diſe carmina khommen:

Ads: Caes. M^tem.

Galle quid insultus Àquilae, quid extera iactas
Foedera, quid frustra bella necemque crepas
Ecce iaces, sic fata iubent cultroque peremptus,
Irati sentis provida signa DEI.
Sic pereant omnes, qui te Rudolphe Monarcham,
Extinctum cupiunt, et superesse dolent,
Unctus es à Domino, vinces hoc vindice Caesar,
Ac hostes vinces hic et ubique tuos.

Pragae cecinit
J. Segettus
Regis Britania alumnus.

Die Künigin hat den hugenotten den friden de novo publice et sollenniter confirmiert, und excercitium à jamais zugelaſſen, es ſcheint aber auß Nr. 3. und 4., die lioner wöllen nit recht trawen, und würdt ſich ſonderlich der teufel und ſein anhang under diſes jungen Künigs und ſeiner fraw Mueter regiernng waidlich brauchen, wie dan auß den Straßburger avisi und der fürſten pretext in daz Elſes, ſonderlich aber auß den vertrewlichen ragguagli auß Schweizerlandt genugſam zu ſehen, welches fewr ſich auch ſchon zümlich weit einreiſſet, zwar vor diſem mehr beſchehen durch Franckhreich aber jederzeit wider geſtilt worden, weil aber der Franzoß tod, vermaint der Spanier deſto mehr lufft zu haben, die Schweizer noch mehr zu zerütten, und ſie zu ſclaven zu machen, wie ſie dan durch ihre zertrennung und factiones zümlicher maſſen darzue worden, alß auß einer langen trewherzigen vermahnung an ſie zu ſehen, welche E. F. Gnd. ich auch im küſtlin underthänig ſchückhen will, und wol zu leſen iſt.

Erzherzog Leopoldus ist von hinnen nach Passaw geraiset, den soldaten guets herz gemacht, er wölle ihnen baldt gelt schückhen, sie haben aber schlechten glauben daran, sondern sagen, wen er sovil gehabt hette, wurdt er zu Gilch blieben sein, man hat über seinen namen beyligende anagrammata gemacht, dergleichen gedücht zwar nicht zum friden, sondern nur zu mehererer verbitterung dienet, und besser were, mans underliesse.

Im Maylandischen stato ist auch grose praeparation zum krieg wider Savoia, mainen ihr vil, es seye ain verdeckhtes essen, und wöllen die Venediger dem Bapst und Fuentes nit trawen, stärkhen sich auf den frontiern auch sehr, und werden zu schaffen geben, wer an sie khommet.

Mains enthalts so habe E. F. Gnd. ich vor disem von ainer kettin geschrieben und abriß geschückht, dern herr graf von Althaim 6 gleiche allhie angefrümbt, anjezo schückhe E. F. Gnd. ich underthänig den patronen in bley abgegossen, beneben etlich andern bleyinen abgüssen, für welche alle ich fl. 4 bezahlt, khan ich mehr abgüß zur handt bringen, so underlasse ichs auch nit.

Für die 2 silberne pfening, ist nichts, dan ichs von den meinen abguesen lassen, under welchen ich den ainen, nemlich ihr Drchl. in Bayrn, in goldt habe, in ainem gedreheten schwarzen Ebeno kränzlin, so ihr Drchl. selbs gedrehet, und alß sie bey mir waren, und sahen, daz ich mich der modernischen pfening delectiere, mir ihne gnädigst verehret, beneben vermeldt, sie geben jezt etlich jahr hero khaine gnaden pfening mehr auß, weil sie nit mehr regierender herr sein, darmit ich jedoch ihrer Drchl. gnädige affection für andern verspüre, so verehren sie mir gnädig ihr büldtnuß, daz ichs zu andern guldinen Kayserlichen und fürstlichen büldtnussen und pfeningen aufbehalten wölle, neben anerbuetung viler gnad, wan ich gen München khomme, die mir ihre Drchl. gnädigst erzaigen wöllen, und hab ich darnach gar vil schrieben von ihrer Drchl. neben andern gnädigsten verehrungen mehr empfangen, allendieweil ich hin und wider vil khunstsachen von alten mahlern, item

von indianischen sachen muesen einkhauffen, von mehr orthen beschreiben, und auß meiner selbs raccolta und cabinet volgen lassen, wie sie dan ihre Drchl. trefflich wol auf alle sachen verstehn, jederzeit baare bezahlung zum einkhauff verschaffen, und sich khain gelt rhauwen lassen; sonderlich wurdt ich grose gnad erlangt haben, wan ich auf dero gethanes gnädiges begeren hette 4 englische schaaff und ain wider, item ain Aurochsen und khue mit grosen hörner bekhommen khünnen auf ihren Mayrhof nach Schleißhaim, alda sie mancherley selzame thier haben, under anderm 4 littawische böekh, mit 5 und 6 hörner, die man mir geschenckht und ich sie Ihrer Drchl. underthanig verehrt; sie haben allen costen und uncosten gern bezahlt, und aigne fuehren, die englischen schaaff zu Staden abzuholn, schückhen wöllen, wie ich mich dan auch vil bemuhet, aber ich habs nit khünden zu wögen bringen, und hat sichs wegen groser gefahr und verbothS niemandt understehn wöllen auß dem Künigreich zu fuehren, dan man furchtet, sie mehren sich außerhalb, und beschehe dardurch mitler weil der englischen woll ain abbruch, alß alberait mit der spanischen woll beschehen ist; nur begerete es Bayrn nit zur Zucht fürnemlich, sondern nur zum lust, ich getrawe mir aber diß orths weiter nichts zu verrichten, dan ich niemandt in gefahr fürsezlich bringen will.

Es haben mir Ihre F. Drchl. Herr Margraf zu Cullenbach und Herr Margraf zu Durlach auch schöne gnadenpfening verehrt, auf ihenem ihrer F. Gnd. und dan ihrer F. Gnd. Gemahlin büldnuß: auf disem Ihro F. Gnd. büldnuß, und hinden ain todenkopf darbey pulvis et umbra sumus. Dieweil aber khaine andere revers oder motti darbey, so hab ichs nit abguesen lassen, begeren aber E. F. Gnd. noch gnädigst abguß darvon, so es alßbaldt gehorsam beschehen, und bin ich im werckh auß mein stambuch außzaichnen zu lassen, waz für E. F. Gnd. möchte à proposito seyn, und es alles in aine schöne schreibtafel zu verfassen, die ich à posta zurichten lasse, E. F. Gnd. underthänig zu verehren.

Weil meine numismata, wie gemelt, alle moderna, alß

ainfache, dopplete, drey, vier, 5, 6, und 10fache ducaten, ainfache und doppelte kronen und goldtfl. ainfache, doppelte, 3, 4, und 5fache taler sein, auf welchen khaine sondere motti, sondern allain derjenigen potentaten und Ständt büldtnussen, wappen und namen sein, die sie prögen lassen, so ist von denselben nichts abzuzaichnen; wol aber waiß ich in ainer pupillenpfleg aine guete anzahl haydnischer, griechischer und constantinopolitanischer guldiner, silberner und metalliner pfening mit schönen darzue gehörigen buchern umb nachzuschlagen, waz es für pfening sein, welche der alte Dr. Adolph Occo sel. vilmahlß sehr geruembt, von ainem fürnemmen orth her khommen und mit muhe und unkosten von der pupillen vorältern sein colligiert worden, khan ichs durch mittelß personhnen in aim rechten gelt alles mit ainander überkhommen, under dem schein, alß wan ichs für mich in mein khunstkhammerlin khauffen wolte, so will ichs nit underlassen; der herzog in Bayrn hats durch Hern Marx Fugger vermainet zu khauffen und wol zu bezahlen, die tutores habenß aber bißher noch nit wölln hingeben, noch auß der Statt lassen, sondern gesagt, wan sies ihe solten hingeben und daz gelt darfür anlegen, so wolten sies lieber ainem burger gonnen, der luft darzue hat, darmits in der Statt bliebe, ich will mein bestes darmit thon, und wan ichs bekhommen khan, E. F. Gnd. seiner Zeit gehorsamlich anzaigen, möchte vileicht E. F. Gnd. zu ihrem intent baß dienen, alß khainem andern fürsten, Bayrn hat über $\frac{m}{30}$ fl. pfening beyainander, mit welchen Dr. Occo selig $^3/_4$ jahr umbgangen, biß ers in ain ordnung gericht und beschrieben, der hat offt bekhant, daß under disen pf. gar vil seyen, die der Bayrfürst under den seinen nit hat. Im Reich höre ich, soll niemandt den Kayser mit groser anzahl schöner pfening übertreffen.

Her hanß Fugger selig hat auch umb $\frac{m}{20}$ fl. pfening zusamen khaufft gehabt, aber ist mit verfälschten und abgossnen pfeningen, die nit authentic gewest sein, weilß er nit verstanden, sehr betrogen worden. Diser pupillen pfening vermain

ich, möchte bey 300 oder darüber sein, khans nit eigentlich wissen, sein in der Erbschaft mit den dazue gehörigen bnchern umb taler 300 angeschlagen worden, wen es aber zum khauff solte khommen, weil der eine pfleger mir nach verfraint, hoffete ich sie in rechtem prayß zu haben, darvon aber seiner Zeit ain mehrers.

E. F. Gnden schückhe ich hiemit auch underthanig von meinen pfeningen ain venedischen newen Ducaten, der . . 6 und ß. 4 gilt, erst daz verschiene jahr sein aufkhommen und brögt worden, und ist nichts darfür, wie auch für darzue gelegten Augsburger goldt fl. nichts ist, sondern nur zur anzaig meiner gehorsamen underthanigen affection gegen Ew. F. Gnd. dienet, denen nichts versagt solle werden, waz in meim vermügen ist; der aine goldtfl. mit der büldtnuß ist von denjenigen, wie man a° 82 im Reichstag alhie dem Kayser ainen becher voll verehrt gehabt, alß wie brüchig, daz alle stätt waz verehren, der 1/2 und 3 1/4 Zechin sein auch von meinen münzen, und weil sie nit gar gemain, hab ichs auch darzue gelegt, der underthänigen hofnung E. F. Gnden werdens nit ungnaden vermerckhen, daz ich mit so schlechten sachen aufzeuch, sein halt anstatt aines musters und sonderlich die goldtfl. sonst alhie nit zu haben, dan man nit vil gebregt hat.

Die zu Prag anwesende Chur- und fürsten, wie ich vertraulich berichtet würdt, haben under anderm proponiert, daz man aine ansehenliche legation solte zu bayden fürsten nacher Dissseldorf abordnen, und sie bereden, daz sie die vermaintlich possedierente landt solte ansehenlichen administratorn, die Ihre Kay. May^t dahin verordnen werden, biß zu rechtlichem ausspruch abtretten, oder da sie dahin nit zu bereden werden, daz sie nit alß aigene hern, sondern alß Kayserliche administratores neben den Sächsischen deputierten, biß zum außtrag gegen ainen revers administrieren, und die recht und proceß an sein orth stellen solte; wen auch jeder interessent seine praetensiones und rechte zusprüch fürgebracht, daz ihre May^t sie wöllen auf 2 universiteten im Deutschlandt consultiern lassen, und wan sie sich mit dem Reichshofrath allein nit ver-

gnuegen, daz Ihre May^{t} etliche ansehenliche Chur- und fürsten darzue ziehen wöllen, die neben Ihrer May^{t} den außspruch formiern helfen, darmit niemandt ab der partialitet zu klagen habe; waz nun noch ervolgen würdt, wöllen wir baldt gewahr werden.

Es hat ain fürnemmer herr über Burgawische gueter etliche bericht begert, der ihme beyligender gestalt erfolgt, so mir auch vertreulich communiciert worden und obwol es daz ansehen gehabt, alß werde Her Margraf von Burgaw strakhs herauszihen und zu Ginßburg residiern, so ist es doch wider still, daz Schloß zu Ginßburg auch noch nit außgebawet, würdt vileicht am gelt zu der außlösung manglen, ohn welches er nit weichen will, auch ungern von Anebris herauß khommet, vil weniger ist Her Villinger gern von seim gut abtretten, Erzh. Maximilianus und diser Margraf khünden sich nit wol in Tyrol bey ainander begehen, gibt sonderlich im geyaidt simulationes ab.

E. F. Gnd. haben auch hierbey gnädig 6 bogen secreti abermahlen zu empfahen, mit nechstem volgt ain mehrers underthaniger hoffnung, E. F. Gnd. werden seider neben andern sachen auch mein gesanter conto pro fl. 383^{7}/$_{8}$ sein zukhommen, und sie dem lebzelter zu entrichtung dessen, und der noch verehrten 100 rt. dem Bossis so auch sein fl. 140, zusamen fl. 523^{7}/$_{8}$ gnädige verordnung gethon haben, daz er mirs bezahle; da es aber noch nit beschehen were, und es E. F. Gnd. nit zuwidet, khünden sie, umb gerade summam im wixel nach Nuernberg zu machen, fl. 600 zu zahlen, gnd. verschaffen, so solle der Ueberrest im nechsten conto auch schon ordenlich verraitet worden, doch alles E. F. Gnd. gnädigen willen haimstellent und nit verlangen gnädige schreiben erwartent, dan mir seider dem von 9. Mayo khain schreiben von E. F. Gnd. zugelangt, und wol gern wissen wolt, ob E. F. Gnd. khainer meiner schreiben außgeblieben, dan deroselben ich auf 12. 19. 26. und 29 Mayo, auf 2. 9. 16. und 27. Junio underthänig geschrieben, und allezeit waz leswürdiges mitgesant habe, auch nit guet, wens in frembde händt khommen weren, also alle . . . erwarte, daz

gndgſt aviso von E. F. Gnd. mir zu lange. Wünſche hiemit E. F. Gnd. glückhlich, fridliche regierung und geſundes leben, und befelche deroſelben zu hochfürſtlichen Gnaden mich gehorſamlich.

Dat. Augspurg a. d. 7. Julio st. n. 1610.

E. F. Gnd.

underthäniger gehorſamer
Philippus Hainhofer.

Daz secretum mit der ſchrift auf den leib hab ich geprobiert, es gibts mit limon ſafft und mit urina gar perfect, und ſagt er Boſſis, im merzen ſeinen aignen urinam deß morgenß nuchtern getrunckhen, ſichere ainen daſſelbe ganze Jahr vor dem fieber.

Fund im Torfmoor bei Gingst.

Mitgetheilt vom Grafen von Krassow.

Nahe bei dem Flecken Gingst auf Rügen liegt ein der dortigen Pfarre gehörendes sehr tiefes Torfmoor, aus welchem der Torf durch Keſcher (Hamen) in bedeutender Tiefe gewonnen wird. Hierbei werden oft Scherben von Thongefäßen, seltener auch fast heile Gefäße zu Tage gefördert; dieſelben ſind theils glatt und roh gearbeitet und beſtehen aus Thon, der mit kleinen Granitkörnern gemiſcht iſt; theils aber ſind ſie von feinerer Arbeit und mit Linien in ſehr verſchiedenen Muſtern verziert. Seltener ſind andere Dinge gefunden, welche eine Benutzung der Stätte durch Menſchen bekunden, z. B. angebrannte Holzſtücke, Knochen und Steingeräthe; letzteres dürfte ſeinen Grund darin haben, daß dieſelben vermöge ihrer Schwere in der flüſſigen Torfmaſſe bis auf deren feſte Unterlage in ſolche Tiefe hinabgeſunken ſind, daß der Keſcher des Torfmachers ſie nur ausnahmsweiſe erreicht. Die ſeit zehn Jahren dort gefundenen Alterthümer ſind zum bei weitem größten Theil meiner Sammlung rügiſcher Alterthümer einverleibt. Es iſt mir nicht zweifelhaft, daß hier einſt ein Pfahlbau geſtanden hat, obwohl ich das Vorkommen von Pfählen noch nicht mit Sicherheit habe conſtatiren können. Ehe ich auf die Funde aufmerkſam wurde, iſt nicht darauf geachtet und wohl Manches zu Grunde gegangen. Die vorhandenen Pfähle mögen durch das ſeit vielen Jahren betriebene Keſchern des Torfes größtentheils zerbrochen

sein. Im vorigen Jahr hatte der Torfmacher einiges Holz zu Tage gefördert, welches der Beschreibung nach wohl von Pfählen abgebrochen sein mag; leider habe ich die Bruchstücke nicht gesehen; der Arbeiter hatte sie erst trocknen wollen, ehe er sie mir ablieferte, und dabei waren sie abhanden gekommen. In diesem Frühling nun ist ein Geräth von Eichenholz gefunden, welches eine so eigenthümliche Gestalt hat, daß ich es für angemessen halte, hierbei eine Zeichnung desselben einzusenden. Die Maße sind von a—b 8 Centimeter, von b—c 47 Centimeter Länge, der Umfang bei d—e gemessen beträgt 20 Centimeter, bei f—g 36 Centimeter. Weder mir noch zwei sehr wohl orientirten Sammlern und Kennern heimischer Alterthümer, dem Herrn Bibliothekar Dr. Bayer in Stralsund und dem Erbkämmerer Herrn Baron von Bohlen, denen ich Mittheilung davon gemacht, ist bisher ein ähnlicher Fund bekannt geworden. Das Geräth war mit unverkennbarer Sorgfalt rund bearbeitet und lief oben in eine scharfe Spitze zu, welche aber so morsch war,

daß sie an der Luft sehr bald abbröckelte. Nach dem Trocknen ist die kreisrunde Form fast unkenntlich geworden und erscheint das Stück jetzt abgeplattet.

Pansewitz auf Rügen,
den 24. Juli 1879.

Graf von Krassow.

Recept für ubermeßige Augenhitze.[1])

R. Sawrteich wie zwei Feuste groß, schwartze Sepfe wie zwei Finger groß, zwei Leffel vol weißen gemahlenen Senpff, von zweyen Eyern das Weiße und eine Handtvol Saltz, diß alleß fein durcheinander gemenget, also daß es einig ist, darnach Henpfhede genommen, fein dicke von einander gezogen, drauf daß Vorige aufgestrichen und des Abends, wen man schlaffen gehen will, unter die holen Fuße gebunden, damit schlaffen geleget biß morgents, diß 2 oder 3 Abendt nach einander gebraucht, probatum est.

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 89. Nr. 15. Das Schriftstück ist nicht datirt, stammt aber aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts und hat nach Papier und Schrift ein amtliches Aussehen.

Bruchstück eines mittelniederdeutschen Menologiums.

Mitgetheilt von Robert Hasenjäger in Stettin.

Hierzu zwei Tafeln.

Das im Nachstehenden mitgetheilte Bruchstück eines mittelniederdeutschen Menologiums findet sich auf einem Pergamentblatt in Quart, das von Herrn Archivar Dr. R. Prümers in der Bibliothek der Gesellschaft aufgefunden wurde, zusammen mit einer Papierhandschrift, enthaltend ein Fragment einer mitteldeutschen Margarethenlegende. Letzteres wird voraussichtlich in nächster Zeit in der von Höpfner und Zacher herausgegebenen Zeitschrift für deutsche Philologie bekannt gemacht werden.

Was nun unser Menologium hier angeht, so hat sich mir leider weder aus der Sprache noch aus dem Aeußeren des Pergamentes ein Anhalt ergeben, der darauf führen könnte, über die Zeit und den Ort der Entstehung Genaueres zu ermitteln. Doch glaube ich, daß die Abfassungszeit wohl noch in das XIV. Jahrhundert zu setzen ist, worauf auch in der Schreibung das ziemlich häufige lange ſ am Ende der Wörter zu deuten scheint.

Das Bruchstück enthält nun die Tage vom 9. bis 13. November, doch fehlt vom 9. der Anfang, vom 13. der Schluß. Unter jedem Datum werden die Heiligen aufgeführt, und von einigen unter ihnen wird eine knappe Lebensbeschreibung gegeben. Darauf folgt unter dem Texte zu jedem Datum eine Reihe farbiger Abbildungen, die Momente aus dem Leben der Heiligen darstellen. Der Raum, auf dem die Abbildungen stehen, hat eine Höhe von etwa drei Centimetern und erstreckt

sich von dem schmalen inneren bis zu dem breiteren äußeren Rande des Pergamentes.

Von den unter dem Texte zum 9. November stehenden Abbildungen lassen sich nur die auf der rechten Seite des den Abbildungen zugemessenen Raumes sicher deuten. In zwei Bildern werden Scenen aus der Marter des heiligen Theodorus dargestellt. Die Hände über dem Kopfe zusammengebunden hängt der nackte Körper des Heiligen da, (wie überall, so auch hier, ist der Farbenton des Fleisches nicht wiedergegeben, das Haupthaar ist immer dunkelblond) in den der im Profil gezeichnete Folterknecht mit rothem Obergewande und lila gefärbten Beinkleidern das Folterinstrument, einen eisernen zackigen Haken, zum Zerreißen des Fleisches eingesetzt hat. Rechts von dieser Gruppe, so daß ein wenig der Zeichnung auf den breiten Rand des Pergaments übertritt, ist der Heilige auf dem brennenden Scheiterhaufen liegend dargestellt, die Hände auf den Rücken gebunden. Das Obergewand ist blau, die blonden Haare umgiebt eine gelbe Aureola. Das Feuer des Scheiterhaufens ist dargestellt durch rothe züngelnde Flammen, die den Körper des Heiligen rings umgeben.

Die Abbildungen des linken Theils, von den eben beschriebenen durch ein herzförmiges Blatt auf kurzem Stiele getrennt, stellen, wie ich vermuthe, zwei Episoden aus der Marter des heiligen Arestas oder Orestis dar. (Die vita bei Laurentius Surius IV. 9. Novbr. Seite 237.) Die Hände auf den Rücken gebunden, den Kopf zur rechten Seite gedreht und die Augen zum Himmel emporgeschlagen, erscheint der nackte Körper des Heiligen hängend; die blonden Haare sind von einer hellgrünen Aureola umgeben. Zu seiner linken Seite der Folterknecht im Profil gezeichnet; mit halb abgewandtem Gesicht holt er, in den hocherhobenen Händen einen Knittel haltend, zum Schlage aus. Die Farbengebung ist dieselbe wie vorher. Neben dieser Gruppe zur Mitte des Blattes hin ein Stück einer crenelirten Kerkermauer; in dem Fenster des Kerkers ist das Gesicht des Heiligen von einer gelben Aureola umgeben, sichtbar. Die Mauer ist blau, das Fenster matt lila gefärbt, die Färbung der Haare vergessen.

Schließlich sind noch zu erwähnen zwei in keinem erkennbaren Zusammenhange mit den übrigen Abbildungen stehende Brustbilder von Heiligen. Sie sind kaum halb so hoch als die anderen Abbildungen des Pergaments. Das eine derselben befindet sich oben rechts neben der vorher erwähnten Mauer, das andere oben links neben dem hängenden Arestas, so daß es schon auf den schmalen Rand des Pergamentes zu stehen kommt. Die Aureolen sind gelb und, was sonst hier nicht mehr vorkommt, von je drei rothen Streifen durchbrochen. Die rechten Schultern sind mit rothen Mänteln bekleidet, so daß man in diesen beiden Brustbildern wohl Bildnisse der beiden Heiligen und Bischöfe Ursinus von Bourges und Victo oder Vito von Verdun zu sehen hat, die zusammen mit Theodorus und Arestas die von Laur. Surius a. a. O. unter dem 9. November angeführten Heiligen sind.[1])

Die Mitte des Raumes, der die Abbildungen zu dem unter dem 9. November stehenden Texte enthält, nimmt das Brustbild eines Bischofes ein und ist wohl auf den heiligen Martinus papa zu beziehen. Den Kopf ziert die Bischofsmütze und eine hellgrüne Aureola. Die Schultern umgiebt ein rother Mantel mit gelber Verbrämung, um den Hals schlingt sich ein gelbes Band. Zur Rechten dieses Bildes wird die Enthauptung der drei im Texte genannten Heiligen Tiberius, Modestus, Florentia in einem Gruppenbilde dargestellt. Die Gruppe der in Brustbildern gezeichneten Heiligen ist so geordnet, daß zwei derselben, von denen der links befindliche um die allein sichtbare linke Schulter einen grünen Mantel mit breitem gelbem Rande trägt, den Vordergrund einnehmen. Im Hintergrunde steht der dritte Heilige, von dem nur der obere Theil der (übrigens verzeichneten) Aureola, die Stirn und der Hals sichtbar werden. Links neben dieser Gruppe steht der Henker

[1]) Nach dem durchgehenden rothen Kreuz zu schließen, welches den Heiligenschein dieser beiden Figuren ziert, ist darunter Christus zu verstehen, welcher dem Märtyrer im Gefängniß und während der Marter erscheint. Dafür spricht auch die über dem Bilde schwebende Stellung. Anm. der Red.

in hellgrünem Obergewand im Begriff mit dem hoch über dem Kopfe geschwungenen Schwerte die Hinrichtung zu vollziehen. Links von dem heiligen Martinus papa befindet sich eine aus zwei Brustbildern bestehende Gruppe. Was für Heilige sie vorstellt, läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen. In dem Texte werden zwar keine anderen als die bereits erwähnten vier Heiligen aufgeführt, es scheint aber, als sei dieser unvollständig überliefert. Da die Worte ‚to godde' in dem Raume stehen, der den Abbildungen zugemessen ist, und vielleicht sogar erst nachträglich hinzugefügt sind, so bin ich geneigt zu glauben, daß die Abbildungen vor Niederschreiben des Textes gefertigt sind, und daß der nach Gutdünken abgemessene Raum sich später als unzureichend ausgewiesen hat. Mehr als die beiden Worte ‚to godde', mit denen die Geschichte des Martinus papa allenfalls schließen konnte, ließen sich schicklich nicht unterbringen, wenn nicht die Bilder zu sehr durch die dazwischen zu schreibenden Worte leiden sollten. Das Uebrige mußte der Schreiber wohl oder übel fortfallen lassen.

Die so ausgefallenen Heiligen sind nach meiner Vermuthung Theoctiste Lesbia und Tryphana, und die Märtyrer Trypha, Respicius, Nympha, die bei Laur. Sur. a. a. O. unter dem 10. November erscheinen und mit Ausnahme der Theoctiste auch bei Pilgram unter dem angeführten Datum vorkommen. Da nun in unserem Gruppenbilde nicht Märtyrer dargestellt werden, so bleibt wahrscheinlich, daß man es auf Theoctiste und Tryphana zu beziehen hat.

Die Bilder selbst sind so gestellt, daß die rechte Schulter des links stehenden durch die linke des rechts stehenden theilweise verdeckt wird; einer Verdeckung der Köpfe ist durch Neigung derselben zur Seite vorgebeugt. Beide Heilige sind mit blauen auf der Brust zurückgeschlagenen Mänteln bekleidet. Um den Hals des rechts gestellten schlingt sich ein schmales gelbes Band, doch bleibt die Brust offen, während sie bei dem links gestellten durch ein rothes Brusttuch bedeckt erscheint. Die Aureolen sind rechts roth, links gelb. Uebrigens befindet sich zwischen dem Bilde des heiligen Martinus papa und der eben

beschriebenen Gruppe ein dreiblättriges Kleeblatt auf hellbraun gefärbtem Stiel, links von der Gruppe ein Blatt, das dem unter dem 9. November beschriebenen sehr ähnlich ist.

Auf der Rückseite des Blattes stehen Abbildungen zum 11. und 12. November. Diejenigen zum 11. sind Scenen aus dem Leben des heiligen Martinus episcopus und aus der Marter des heiligen Mennas; daneben findet sich das Brustbild eines Bischofs ganz in der Weise gezeichnet und gefärbt, wie dasjenige des Martinus papa zum 10. November.

Die äußerste Gruppe stellt die Beschenkung des Armen mit dem halben Mantel dar. Der Bettler, eine nackte Figur, mehr als zur Hälfte auf den Rand gezeichnet, streckt die Rechte aus, um das Stück des roth gefärbten Mantels in Empfang zu nehmen, den der Heilige vom Pferde aus, das übrigens keinen Zügel, sondern an dessen Stelle ein gelbes Halsband trägt und unbestimmte blaugrüne Färbung hat, mit dem Schwerte schon fast völlig durchschnitten hat. Wunderlich mißlungen erscheint in der Zeichnung der Sitz des Heiligen auf dem Pferde. Offenbar hatte der Zeichner die Absicht den Heiligen so darzustellen, daß er sich im Sattel zur Rechten hin umdrehend erscheint, um den Mantel zu zertheilen. Sein Können reichte indeß nicht aus, und so stellt sich denn der Heilige als rücklings auf dem Pferde sitzend dar. Bekleidet ist der Heilige übrigens mit einem hellgrünen bis etwa auf die Knie reichenden Rock und lila gefärbten Beinkleidern. Das Haupt umgiebt eine gelbe Aureola.

Hieran schließt sich in zwei Gruppen die Marter des heiligen Mennas, so daß die erste die Zerreißung mit eisernen Haken und die Verbrennung mit Lampen, die andere die Geißelung mit Bleikeulen und die Enthauptung des Heiligen darstellt. Die Zerreißung und Verbrennung wird von zwei Henkersknechten an dem hängenden nackten Körper (die Hände sind über dem Kopfe zusammengebunden, vgl. oben zum 9. November) vorgenommen. An die rechte Seite des Märtyrers hält der Henker die brennende Lampe, die linke zerreißt ein anderer mit einem eisernen Doppelhaken. Die Gewandung des rechts

stehenden Henkers ist hellblau, des links stehenden roth, dazu lila gefärbtes Beinkleid. Die andere Gruppe zeigt den Heiligen in hellgrünem Gewand und mit rother Aureola auf der Seite am Boden liegend mit gefalteten Händen. Rechts steht ein Henkersknecht, der in der rechten die Bleikeule schwingt, mit der linken den hellbraun gefärbten Rock zusammenhält; links ein anderer im hellblauem Rocke und lila gefärbten Beinkleidern, in vorgebeugter Haltung mit der linken das Haupt des Heiligen festhaltend, mit der rechten den Todesstreich führend.

Die Abbildungen zum 12. November stellen die Enthauptung der vier im Anfang des Textes genannten Heiligen dar. Dieselben sind zu einer liegenden Gruppe vereinigt, mit gelben und rothen Aureolen geschmückt. Auffallend ist, daß der eine der Heiligen mit dem rothen Bischofsmantel bekleidet ist, während doch keiner von den Märtyrern im Texte Bischof genannt wird. Euticianus, der im Texte offenbar fälschlich für das richtige Eutychianus steht, denn Euticianus gehört unter den 8. December, ist freilich Bischof, und der einmal im Texte gemachte Fehler trug sich auch auf die Zeichnung über. Rechts von der Gruppe steht der Scharfrichter in hellgrünem Rock, mit der linken faßt er das Haupt des mit dem Bischofsmantel bekleideten Märtyrers, die rechte holt mit dem Schwert zum Streiche aus. Der rechte Arm mit dem Schwerte tritt übrigens völlig auf den breiten Rand des Pergamentes über. Den übrigen Raum füllt die Darstellung der zwei im Text erzählten Wunder aus dem Leben des Bischofs Kunibert von Köln. Das erste Bild zeigt denselben als Knaben schlafend im Bette. Von der Decke herab züngeln an der einen Wand rothe Flammen und erfüllen das Gemach mit ihrem Schein. In dem anderen Bilde steht der Heilige in Bischofstracht (hellgrüne Aureola) vor einem Altar die Messe singend. Eine weiße Taube ist im Begriff sich auf seinem Haupte niederzulassen. Seitwärts von dem Altar stehen zwei Laien in rothem und blauen Gewande, die mit gefalteten Händen das Wunder anstaunen.

Nach dieser Einleitung gebe ich nunmehr den Abdruck des Bruchstückes selbst:

bin . . . .[1]) unde sal iumer wesen. Also let A. he ene werpen an en grot vuor mit gebundenen handen to rucke. Do dankede he godde[2]) unde ladede[3]) Cleonicum de mit eme was unde sprak: ‚Cleonice ik beide din, kom ilende unde volge me. We hebbet an disseme live uns nicht gescheden, an deme ewegen live ne sole we ok nicht gesunderet werden.‘ Also quam he to godde an deme vuore sunder pine. Unde de stemne van deme hemele quam unde sprak: ‚Kom min leve drut Teodore ging an de vrowde dines herren, wande du truwelike an der pine gestreden hevest‘. Also wart he begraven van ener edelen vrowen. — Sancti Ursini[4]) de was biscop unde bichtere.

F IIII idus novembris sanctorum Tiberii[5]) Modesti unde Florentie. De worden gemarteret dur got. To Rome sancti Martini. De wart[6]) paves ses unde seventech iar unde was an deme concilio dar hunderet unde vif[7]) biscope waren unde overdomede de ungelovegen Cyrum Alexandrinum Sergium [Pyrrhum] unde Paulum.[8])

---

[1]) cod. irv, unverständlich, vielleicht für „iumer“ verschrieben.

[2]) cod. gotde. [3]) cod. ladhede.

[4]) cod. Ursicini Vgl. Laurentius Surius de probatis sanctorum vitis unter dem 9. November.

[5]) cod. Tiburtii. Daß hier Tiburtii Schreibfehler für Tiberii sei, ergiebt die Zusammenstellung mit Modestus und Florentia, deren Festtag auf den 10. November fällt, während Tiburtius mit Valerianus und Maximus zum 14. April gehört. (Vgl. Laur. Surius a. a. O. unter dem angeführten Datum und Grotefend, Handbuch der histor. Chronol. S. 119, Weidenbach Kalendarium, 1865.)

[6]) cod. de was paves. Nach der vita bei Laurentius Surius a. a. O. IV. S. 298 regierte Martinus von 649—654, in welchem Jahre er auf der Insel Cherson in der Verbannung starb.

[7]) Nach Laur. Sur. a. a. O.: congregavit episcopos in urbe Roma numero centum et sex (adnot. quinque) cod.: dar vif hunderet biscope waren.

[8]) Nach Laur. Sur. a. a. O. waren die häretischen Bischöfe

Also wart he an en ellende gesent unde quam to godde.

G. III. idus Novembris sancti Martini. De was en grot biscop unde vuol van deme heiligen geiste unde goddes genaden also vuol, dat he manegen seken sunt makede unde die doden erwecte he. Unde wo otmodich[9]) he were unde wo bescheden unde wo barmhertich unde wo milde an den almosen unde wo heilich al sin levent were, dat were swar al to kundegende. Do he gesegenet was er der dope, do motte eme en[10]) arme dorftige, unde he gaf eme sin klet half. Also erschen eme got des nachtes unde sprak: ‚Martinus hevet mich gekledet mit disseme klede, do he noch ungedoft was sunder aleine gesegenet.' Unde an deme silven halven klede schen he. An sineme dode[11]) wart der engele stemne gehort. Unde sancti Menne. De was en ridder unde overscowede de werlt unde quam an den walt. Dar na (an der bosen keisere Diocleatini unde Maximi[ani] also se geboren waren[12]) quam he an dat volk B. unde bekande sik mit vriliker stemne dat he kersten were. Do wart he deme hertogen gegeven to pinegende. Also wart he gedenet unde mit gebundenen handen also lange mit gerden geslagen, bit dat blot an den straten vlot, dar na echt gehangen unde[13]) mit krowelen to reten, unde mit harlaken de wunden gedruget, unde gebrant to den

---

Cyrus Alexandrinus, Sergius, Pyrrhus und Paulus, Patriarch zu Constantinopel. Im cod. fehlt ‚Pyrrhus' und für ‚Cyrum' ist verschrieben ‚circum'.

9) cod. othmodich.

10) cod. ein.

11) cod. dodhe.

12) Die in Klammern stehenden Worte von an . . . bis . . . waren sind wohl durch Nachlässigkeit des Schreibers an diese offenbar unrichtige Stelle gerathen.

13) cod. und.

iden mit lampen unde bernende kole dar in[14]) unde mit] gebundenen handen unde voten getogen over de lorne unde iserene suwelen unde mit blin kulen to len oren unde to den hals geslagen unde to lesten gehovedet. Unde sancti Verani, de was biscop, unde sancti Joannis eremitae,[15]) de was biscop, unde sanctorum Benedicti Joannis Matthaei Isaac Christiani,[16]) de worden gemarteret dur got.

A. II idus novembris to Africa[17]) sanctorum Arcadii[18]) Paschasii presbyteri Eutychiani[19]) unde Paulini de was en[20]) kint. Unde disse worden al gehovedet dur got. Unde dat kint Paulinus wart mit knuppeln geslagen. Unde sanctorum Hunberti unde Liafwinni, de waren bichtere. Unde sancti Melami, de was biscop.[21]) To Kolne sancti Kuniberti.

---

[14]) Im cod. lautet die Stelle: ‚mit krowelen to reten unde gebrant to den siden mit lampen unde mit harlaken de wunden gedruget unde bernende kole dar in.' Ein neues Beispiel für die Nachlässigkeit und Flüchtigkeit des Schreibers, deren oben gegebene Besserung sich ergiebt aus der Reihenfolge der Martern in der vita s. Mennae bei Surius a. a. O. IV. S. 241: Dehnung und Geißelung, Zerreißung des Fleisches durch eiserne Haken, Reibung der Wunden mit härenen Tüchern, Verbrennung mit brennenden Lampen ꝛc.

[15]) cod. elimonis.

[16]) cod. chrispini.

[17]) cod. Affrica.

[18]) cod. Archadii.

[19]) cod. Euticiani.

[20]) cod. ein.

[21]) Hier herrscht wieder anscheinend große Verwirrung. Dem Schreiber oder Verfasser war die Zusammenstellung Kuniberti et Liafwini gewiß bekannt, vielleicht aber so, daß für Kunibert die gleichwerthige Form Hunebert, Hunbert stand. (Vgl. Binterim Kalendarium ecclesiae germanicae saeculi IX. bei Weidenbach a. a. O. Seite 97.) In diesem Hunbert erkannte er nicht den Kölner Bischof Kunibert, sondern führte diesen nun noch einmal in der geläufigeren Form Kunibert an. Was nun den dazwischen stehenden Bischof Melamus oder Melanius betrifft, so lassen sich zwei Bischöfe dieses Namens unter den Heiligen nachweisen, bei Laurentius Surius

De was biscop unde was van kinde an goddes [22]) deneste getogen unde wart deme koninge van sineme vadder bracht to denende an sineme palase. Also enes [23]) nachtes do de koning an sineme bedde lach, do sa he an de stat dar dat kint lach unde sa wo de stat mit groteme lichte ervuolet was, unde altohand bekande he wat grotes an deme kinde. Also wart dat kint biscop an der stat vuol dogende. Enes [24]) tages do he missen sang, do quam en duve van deme hemele uppe sin hovet an aller lude ougen unde also van sineme hovede up en graf. Do vorchten sek de lude dat he sterven solde, unde de anderen spraken, dat were en [25]) teken, dat he were en bedehus des heiligen geistes.

B. idus novembris to Ravenna sanctorum Valentini Solutoris Victoris, de worden gemarteret unde sancti Leonianis de was en bichtere unde sancte Aldegundis de was — — — — —

Die Frage, welchen Quellen die im Vorstehenden mitgetheilten Lebensbeschreibungen folgen, entscheidet sich verhältnißmäßig einfach, wenigstens was die heiligen Martinus p. und ep., Mennas und Kunibert angeht. Aus der folgenden Nebeneinanderstellung unseres Pergamentes mit den betreffenden Stellen aus den lateinischen vitae bei Surius und Jacobus a Voragine (doch giebt letzterer nur die vita des

---

a. a. O. unter dem 6. Januar und bei Weidenbach a. a. O. Seite 145 unter dem 22. October. Da an einen von diesen hier unter dem 12. November nicht zu denken ist, so ist mir ein arger Schreibfehler für den auch bei Laur. Sur. unter dem 12. November angeführten Erzbischof und Märtyrer Livinus wahrscheinlich. Der Text würde also vielleicht zu ordnen sein: Unde sancti Livini de was biscop unde sanctorum Kuniberti unde Liafwinni de waren bichtere, unde Kunibertus de was to Kolne biscop . . .

[22]) cod. godes.
[23]) cod. eines.
[24]) cod. eines.
[25]) cod ein.

Mart. ep. und die weiter unten behandelte des Theodorus Tiro) läßt sich leicht erkennen, daß ihm die allgemeine Tradition der katholischen Kirche zu Grunde liegt, wie sie sich übereinstimmend in den vorher erwähnten lateinischen Bearbeitungen darstellt. Doch möchte ich trotz mancher wörtlichen Uebereinstimmung nicht behaupten, daß ein unmittelbarer Zusammenhang stattfinde, ohne indeß sagen zu können, durch welche Mittelglieder die Verbindung hergestellt werde. Das wird auch nicht eher möglich sein, als bis mehr derartiges bekannt wird.

Jacobus a Voragine (ed. Grässe,) cp. CLXVI. de sancto Martino episcopo. p. 741—42.

— — — — —

Do he gesegenet was er der dope, do motte eme en arme dorftige,

Quodam hyemali tempore per portum Ambianensium transiens pauperem quemdam nudum obvium habuit.

Qui cum a nullo elemosinam accepisset, Martinus hunc sibi servatum intelligens arrepto ense chlamydem, quae sibi supererat, dividit et partem pauperi tribuens reliquam partem rursus induit.

unde he gaf eme sin klet half.

Also erschen eme got des nachtes

Sequenti igitur nocte Christum chlamydis suae qua pauperem texerat parte vestitum vidit ipsumque ad circumstantes angelos sic loquentem audivit: Martinus adhuc catechumenus hac me veste contexit.

unde sprak: Martinus hevet mich gekledet mit disseme klede, do he noch ungedoft was sunder aleine ge-

segenet. Unde an dem silven halven clede schen he.

An sineme dode wart der engele stemne gehort.

Beatus autem Severinus Coloniensis episcopus — illa hora, qua vir sanctus obiit, angelos cantantes in coelo audivit — —

Inhaltlich dasselbe bietet die Erzählung des Simeon Metaphrastes bei Laurentius Surius IV unter dem 11. November Seite 247. Von ihr ist der Bericht bei Jacobus a Voragine nur ein kurzer oft wörtlich übereinstimmender Auszug.

Martyrium St. et Glor. martyris S. Mennae Aegyptii, qui martyrium subiit in Cotyeo. Habetur in Simeene Metaphrasta. L. Surius IV. p. 24.

Unde sancti Mennae, de was en ridder unde overscowede de werlt unde quam an den walt.

Dar na quam he an dat volk unde bekande sik mit vriljker stemne, dat he kersten were.

cp. II. abjecta zona militari se ipsum relegavit in loca deserta. . . . existimans hoc esse illud tempus, quod jam olim meditabatur, cum diem observasset, in quo universa civitas Cotyensium publicum celebrabat diem festum tamqaum natalem, — relicta sua in montibus habitatione descendit in civitatem, et cum venisset in medium theatrum et praeteriisset omnes, qui erant in stadio, — alta voce exclamavit: —

Do wart he deme hertogen gegeven to pinegende.

cp. 14. — ductus fuit Menas ad Pyrrhum praesidem —

Also wart he gedenet unde mit gebundenen handen also lange mit gerden geslagen, bit dat blot an den straten vlot.

cp. IV. — — martyrem quidem iubet extendi a quatuor viris, boum autem nervis caedi vehementer. Cum sic ergo fortiter torqueretur, et sanguis e vulneribus effluens terram rubram redderet — —

— — — — — —

Dar na echt gehangen unde mit krowelen to reten, unde mit harlaken de wunden gedruget, unde gebrant to den siden mit lampen unde bernende kole dar in, und mit gebundenen handen unde voten getogen over de dorne unde iserne suwelen unde mit blinkulen to den oren unde to den hals geslagen unde to lesten gehovedet.

cp. V. et cum effecisset, (praeses) ut in ligno tolleretur sublimi, iussit ferreis unguibus corpus eius laniari — — cp. VI. Deinde ardentes ignis lampades iussit iudex inferri — — cp. VII. iubet murices ferreos spargi in terra et vinctum pedibus et manibus supra eos trahi per summam crudelitatem. — Iudex rursus iussit sanctum verberari in collo et genis.

cp. X. — capitis ultimam in eum tulit sententiam.

Vita S. Cuniberti ep. Col. et conf., ut habetur in antiquis exemplaribus. Autoris nomen incertum est, sed historia fidem meretur. L. Sur. IV. p. 274 f.

To Kolne sancti Kuniberti, de was biscop unde was van kinde an goddes deneste getogen unde wart deme konige van sineme

cp. IV. — Quadam denique nocte dum pervigil rex in lecto quiesceret, vidit subito locum illum, ubi sanctus puer soporis gratia membra

vadder bracht to denende an sineme palase. Also enes nachtes do de konig an sineme bedde lach, do sa he an de stat dar dat kint lach unde sa wo de stat mit groteme lichte ervuolet was, unde altohand bekande he wat grotes an deme kinde. Also wart dat kint biscop an der stat vuol dogende.

Enes dages do he missen sang, do quam en duve van deme hemele uppe sin hövet an aller lude ougen unde also van sineme hovede up en graf. Do vorchten sek de lude, dat he sterven solde, unde de anderen spraken, dat he were en bedehus des heiligen geistes.

fessa composuit, magnifico lumine resplendere.

cp. VI. Sicque nutu dei Remedio episcopo Coloniae successor delectus — gradum episcopalis benedictionis ascendit.

cp. VII. Quadam die dum — super mensam dominicam in basilica sanctarum virginum immolaret, adstans clerus et populus vidit columbam splendidissimam primum hac et illac — vagari, deinde pontificis insidere capiti, mox deinde reversam et iuxta tumulum cuiusdam virginis — elapsam.

— — — — — —

Laetabantur quidem se habere tanti meriti pontificem, qui dignus esset edoceri et custodiri per piissimam sui domini visitationem: flebant vero propter humani casus incertitudinem.

Ueber das Martyrium des Theodorus Tiro besitzen wir drei lateinische Berichte: 1) Martyrium sancti et gloriosi Martyris Christi Theodori ex Simeone Metaphrasta bei Laur. Surius IV. 9. November Seite 230. 2) de sancto Theodoro bei Jacobus a Voragine Cap. CLXV Seite 741. 3) einen solchen, der in einer Oratio D. Gregorii Nysseni Petro Francisco Zino Veronensi interprete enthalten ist und im Auszuge bei Laur. Surius 9. November IV Seite 289

mitgetheilt wird. Der zuletzt angeführte Bericht enthält keine eigenthümlichen Züge, auch ist ihm die geistliche Betrachtung Hauptzweck, so daß er hier für uns außer Betracht bleiben kann. Von den beiden anderen Berichten ist derjenige des Simeon Metaphrastes der ausführlichere, und man könnte die vita bei Jacob. a Voragine als einen treuen Auszug daraus ansehen, wenn nicht von der Verbrennung des Heiligen an beide Berichte stark von einander abwichen.

Das Verhör vor dem Richter, das mit dem festen Bekenntnisse des Märtyrers schließt, geben beide noch in wörtlicher Uebereinstimmung:

Jacob. a. Vor.	Simeon Metaphr.
Ad quem praeses: vis, Theodore, nobiscum esse aut cum Christo tuo? Cui ille: Cum Christo meo et fui et sum et ero.	Iudex autem cum magna deliberatione dixit S. Theodoro: Quid vis esse nobiscum an cum Christo tuo? Sanctus vero respondit cum magno gaudio: Cum Christo meo et fui et sum et ero. de caetero fac quod voles.

Von hier an läßt sich nun auch unser Fragment als dritter Bericht zur Vergleichung heranziehen. Es beginnt mit den Schlußworten aus dem Bekenntnisse des Märtyrers — bin . . . . unde sal iumer wesen — hat also sicher das Verhör berichtet in Uebereinstimmung, wie man sieht, mit den den beiden anderen Berichten, doch wohl in der kürzeren Fassung wie bei Jacobus.

Bei Simeon ist nun der Fortgang der Erzählung kurz folgender: Wörtlich angeführter Spruch des Richters, der den Heiligen zum Feuertode verurtheilt. Sofort wird der Spruch durch die Lictoren ausgeführt, die eiligst einen Scheiterhaufen herrichten. Der Heilige schlägt über die Stirn und den ganzen Körper das Kreuzeszeichen und besteigt den Scheiterhaufen. Der heilige Geist lindert die Leiden des Märtyrers der unter Lobgesängen seinen Geist aushaucht. Seine Seele fährt in Gestalt eines Blitzes gen Himmel. Ein frommes Weib Eusebeia

erbittet sich den unverbrannten Leichnam und bestattet ihn in ihrem Hause.

So die Erzählung bei Simeon Metaphr. Abweichend darüber berichtet die Version bei Jacobus: Tunc jussus est igne cremari, in quo quidem igne spiritum emisit. Sed tamen corpus ejus ab igne illaesum permansit circa annos Domini CCLXXXVII. Odore vero suavissimo omnes repleti sunt et audita vox dicens: veni, dilecte mi, intra in gaudium domini tui. Coelum quoque apertum multi viderunt.

Noch anders unser Pergament: Schon der Bericht von der Verbrennung des Heiligen hat den charakteristischen Zusatz: mit gebundenen handen to rucke. Ihm ganz eigenthümlich aber ist die Herbeirufung des Cleonicus. Die Voraussetzung, daß der Tod schmerzlos erfolgt, und der Körper des Heiligen unversehrt geblieben sei, (welches letztere bei Jacobus ausdrücklich gesagt wird) begegnet auch hier wie in beiden anderen Berichten. Die Worte der Stimme vom Himmel (die Simeon Metaphr. gar nicht kennt) sind vollständiger als bei Jacobus. Die Bestattung des Leichnams durch eine edele Frau kennt unser Text wie Simeon Metaphrastes.

Die Nebeneinanderstellung der drei Berichte wird gezeigt haben, daß hier nicht die Rede davon sein kann, etwa die vita bei Jacobus aus der probata bei Laur. Sur. herzuleiten und die Stettiner aus der epitome bei Jacobus. Sie bieten alle drei soviel selbstständige Züge, daß wir nicht umhin können, sowohl für Jacobus als auch für die vita unseres Pergamentes eine besondere Quelle anzunehmen. Wir werden uns die Sache so vorstellen müssen, daß neben der probata des Simeon Metaphrastes noch mindestens zwei andere, non probatae, im Umlauf gewesen sind, sich aber neben der von der Kirche anerkannten nicht haben erhalten können. Ihre Reste würden wir einestheils in dem Auszuge des Jacobus, anderntheils in dem kurzen Berichte unseres Textes zu sehen haben.

Ulrich von Dewitz

verlehnt 2½ Hufe in Braunsfort, 1½ Kathen Wurth und den vierten Theil des Kruges daselbst an Lubbeke v. Köthen.

Daber, d. 11. März 1385.

In gadesz namen, amen. Ik her Ullrick van Dewetze greve Eghardes szone, deme goth gnade, bekenne vor allen christenluden, de dyssen breff zen unde vornemen, dat ick lige unde hebbe gelegen in dysseme ghegenwardighen bryve Lubbeken van den Kothen unde szynen rechten waren erfnamen van beyden slechten, frowen unde man kyndes kynde, tho erven ahn eynem erfliken lyne druddehalve hove in deme dorpe tho Brunsforde unde anderhalven kothen wurde unde dat verndyl an deme kroge, dat gyfft alle jar verteyn schillinck geldes, unde in der molen darsulvest alle jar druddehalven schepel roggen unde IX schillinge bedhe. Unde hebbe em dyt vorbonomede gudt unde huven gelegen myt aller tobohoringe, nuth undhe fruchte also, alse de hoven unde wurde liggen in eren maten unde scheyden myth holthen, myth water, myt weyde, myt weszen, myt alleme rechte, hogest unde sydest, an hant unde an halsz vrigh ewichliken unde vredelyken to bosyttende. Weret over dat Lubbeke vorscreven edder szyne erven dyt vorschreven gudt nicht boholden wolde edde konde bosytten dorch unfredes wyllen, so schal he edder szyne erven dat vorkopen edder untphan (!) myt alsodaner rechticheit alse hyr vore screven ysz van weme

dat he wyl, unde weme he dat vorkofft unde untphan wyl to lyne, de schal yck myt mynen erven unde love dyt vorschreven guth to vorlatende vor mynen rechten lenheren myt alder rechticheit, de de vorbonomet ysz Weret over, dat Lubbeke vorgnant edder szyne erven desse vorschreven hoven edder guth vorkoffte edder van eynen andern entphenge tho lyne, so schal he edder szyne erven na myme rade unde myner erven wedder under my leggen veftich marck vinkenogen, unde wat he myt den veftich marken kopen kan an lengude na syner evenynge, dat schal [he] van my wedder untphan to lene, unde schal em unde szynen erven dat vorbreven myt alleme rechte, also alse dysse bryff vor utwyseth; dat love ick her Ulrick myt mynen rechten erven in truwen alle dysse vorscrevenen stucken to holdende, unde scal edder wyl myt mynen erven neynerleige hulperede nemen edde ergelyst, de dyssem breve scaden moge. To tuge unde merer bokantnisse szo hebbe ick her Ulrick van Dewitze, eyn rydder, dessen breff myt wytschap besegelen laten myt mynen ingesegele, de ghescreven unde geven ys thor Daber na der bort Christi drutteynhundert jar in dem viff unde achtesten jare, desz sonavendes vor mytvasten Tuge szynt dysser dynck her Michil Surinck, prister, Clawes Mildenitze, Jacob van Brysen unde Albrecht Baggendorp unde mer lude, de de erentwerth szynth.

Auschultata est presens copia per me Jacobum Libewe, presbyterum Caminensis dyocesis, notarium publicum, et concordat cum suo originali sigillato de verbo ad verbum, quod protestor manu propria.[1])

Der Ausſteller dieſer Urkunde, Ulrich III. von Dewitz, Graf von Fürſtenberg, war der älteſte Enkel des gleichnamigen

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Priv. Nr. 42a.

Stammvaters der pommerschen Linie der Dewitze,[2]) Ulrichs I., gest. vor dem 12. Juli 1363, dessen Erben nach dem unzuverlässigen Bericht des meklenburgischen Geschichtschreibers Latomus wegen Felonie gegen ihren Lehnsherrn, Herzog Johann von Meklenburg, der Grafschaft Fürstenberg im Lande Stargard verlustig gegangen sein sollen, indem sie im meklenburg-pommerschen Kriege von 1368 auf pommerscher Seite gestanden hätten. Unser pommerscher Chronist Kantzow weiß davon nichts, während Micrälius[3]) diese Erzählung in seine vier Bücher pommerscher Geschichte aufgenommen hat. Abgesehen aber davon, daß der Landesherr der Grafen, der genannte Herzog Johann von Meklenburg, an jenem Kriege nicht Theil genommen hat, waren die von Dewitz wegen des Städtchens Daber auch pommersche Lehnsleute, hätten also, auf welcher Seite sie nun kämpften, in jedem Fall Felonie begehen müssen. Dergleichen Fälle kamen jedoch so häufig vor, daß sie in den Friedensvergleichen nach den Fehden ausdrücklich vorgesehen werden, und so würden auch in dem jenen Krieg beendenden Frieden von Ribnitz die Herzoge von Pommern sich ihrer Lehnsleute angenommen und sie vor Schaden bewahrt haben. Es müssen also andre Ursachen, die sich zur Zeit nicht urkundlich feststellen lassen, den Verlust der Grafschaft Fürstenberg für die von Dewitz herbeigeführt haben, und bleibt der Gedanke an einen Verkauf derselben der nächstliegende, denn am 20. Februar 1365 kamen die Erben des Grafen Ulrich I. zu Daber überein, daß die Grafschaft Fürstenberg jenseit der Oder in Gelde geschätzt werden sollte. Der Grafentitel ward von den Nachkommen noch einige Zeit fortgeführt, zur Behauptung der Grafenwürde aber reichten die Mittel nicht aus, wie denn zahlreiche Gutsverkäufe aus jener Zeit den Beweis liefern, daß das Geschlecht pecuniäre Verluste erlitten hatte. Grade mit dem in der vorliegenden Urkunde genannten Lubbeke von Köthen werden mehrere derartige Geschäfte abgeschlossen; ob der Verfasser der von Dewitz-

[2]) Wegner, Familiengeschichte der von Dewitz, Seite 63 ff.
[3]) Micrälius. Ausgabe von 1723, VI. Seite 341

schen Familiengeschichte aber auch diese Urkunde gekannt hat, ist nicht ganz deutlich zu ersehen. Die von Köthen haben diese Besitzungen nicht lange inne gehabt, sie verschwinden bald aus der Gegend von Daber, und die Güter wurden von den Dewitzen wieder erworben.

Die Zeugen kommen in den gleichzeitigen Urkunden wiederholt vor, die Süring saßen auf Daberkow und waren Afterlehnsleute der Dewitze und der Borcken; die von Mildenitz, um Stargard ansäßig, stehen in der Musterrolle von 1523 als Lehnsleute der Borcken, später gehörte ihnen Ribbekardt. Der Stammsitz der Briesen ist wahrscheinlich der gleichnamige Ort im Kreise Schivelbein.

---

[4]) Wegner a. a. O. Seite 102, 103.

v. B.

Einquartierungskosten zu Greifenberg.

1675.

In den ersten Tagen des Juni 1653 war nach langem Elend mit den brandenburgischen Reitern der Friede wieder in Greifenberg eingezogen, so daß, wie eine Hospitalrechnung der Stadt sagt, man „billig in diesem angehenden Jahre ein neu saeculum anfangen" solle. Freilich schien es anfangs, als sei auch unter der neuen Herrschaft das alte Elend geblieben, denn zwei in kurzer Zeit ausbrechende Brände, die in den Jahren 1658 und 1668 die Stadt verheerten, lähmten die Thatkraft der Bürger derartig, daß viele die Stadt verließen und anderwärts eine neue Heimath suchten. Die Wunden, welche namentlich der zweite Brand der Stadt schlug, waren noch lange nicht geheilt, als im Jahre 1675 Greifenberg wieder in die Hände der Schweden gerieth, und die Schrecken des dreißigjährigen Krieges sich wiederholten. Wie groß die Einquartierungskosten waren, sagt eine Bittschrift eines greifenberger Bürgers David Curtius aus dem Jahre 1688,[1]) in welcher er um Erlaubniß nachsucht, fünf Jahre lang frei von Abgaben und Einquartierung mit allerhand Waaren handeln zu dürfen. Bei der schwedischen Invasion 1675 seien ihm nicht nur 272 Rthlr. 12 ßß. baar drauf gegangen, sondern er habe auch fast allemal den commandirenden Offizier mit der Wache ins Haus nehmen müssen, wodurch er an seinem Geschäft so großen Schaden erlitten habe, daß er nicht anders seine Frau

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Staatskanzlei P. II. Tit. 4b, Nr. 18.

und Kinder zu ernähren wisse. In einer vom Notar Daniel Bontihn beglaubigten Abschrift, giebt Curtius eine

Designation
dessen, was mihr bey Schwedischer Einquartierung darauff-gegangen undt Schaden geschehen:

1. habe ich einen Capitain vom Helmfeldschen Regiement nahmens Schwengefeld nebst seinem Musterschreiber und dreyen Dienern, wie auch 5 Pferde den ersten Monath als Februar inne bekommen, wofür nur rechne an Kostgeld:

vor den Capitain	6	Rthlr.	— ß
vor den Musterschreiber	4	"	— "
vor die drey Diener	8	"	— "
darzu extra außgeben müssen vor Wein, aqua vitae, Toback und Bier, weil er Tag und Nacht mit vielen Gästen lustig gewesen	24	"	— "
die übrige 2 Monathe als Mart und April sind zu obiegen gekommen des Capitains Fraw, 3 Kinder, ein Knecht, eine Magd, macht also in den beyden Monathen ferner:			
des Capitains Kostgeld	12	"	— "
für die Fraw	8	"	— "
für die drey Kinder	16	"	— "
für den Musterschreiber	8	"	— "
für 4 Knechte	21	"	12 "
für die Magd	4	"	— "
zwene Schneider, so des Capitains und der Seiniegen Kleidung in meiner Stube verfertiegen müssen, 8 Tage mit dem Bier, so sie extra getruncken	2	"	— "
Extra wieder in den beyden Monathen drauf gegangen	36	"	— "
Hierzu hat sie ein Stück Leinwand von mihr genommen zu Bekleidung seiner Diener, und eins zu Beziehung seiner Wagen à	6	"	— "

noch ein Pferd mitgenommen, davor ihme beym Abmarch gebothen worden . . .	42 Rthlr.	— lß
auf die Reise ihm mitgeben müssen von 3 Scheffel kleinen Mehle gebacken Brod und Zwieback, so mihr gekostet . . .	3 „	— „
2 Seitten Speck, so seine Knechte aus der Kaste genommen	3 „	12 „
noch an truckenem Fleische mitgenommen à	1 „	— „
2 kalekutische Hahnen à	2 „	— „
1/2 Tonne Bier	1 „	12 „
an einem Bettelaken	1 „	24 „
vor seine Pferde hatt er genommen 4 Drömmt Korn	32 „	— „
Noch an rauchen Erbsen, Hexel, Heu und Stroh	12 „	— „
2 newe Stangen zeume	1 „	24 „
zur Caroffe und Rüstungen von meiner Dielen genommen	— „	18 „
An Contribution wurd mihr angesetzet im Monath Febr. 16 Rthlr. 18 lß, und selbe obgedachten Capitain Schwengefelden assigniret, davon remittirte er mihr vor seine Speisung 10 Rthlr., und muste ich ihm also an Gelde noch geben bahr . .	6 „	18 „
Im Martio wurden ihm assigniret von meiner Contribution 21 Rthlr., davon ließ er nach 14 Rthlr., und muste ihm noch geben	7 „	— „
Im April muste ich dem Obristl. Viting und dem Regiementsquartiermeister zahlen	21 „	— „
Summa summarum . . .	272 Rthlr.	12 lß

v. B.

Ein Jagdschein vom Jahre 1547.

Wir Barnim ꝛc. bekennen und thun kunth meniglichen, das wir auf underthenigs bitten und ansuchen des Erbarn unsers lieben getrewen Matzke Borkenn zu Pansin gesessen, zu seiner notdurfft jegenwertigen Zeiger und Schutzen umb unser Stadt Piritze auch durch den gantzen Waitzacker desselben orts auf diesen ersten vnd schirsten Freuling vnd frühe Zeit, wan das federwilprat wiederumb in diese Lande ankomen wirt, beide auf Eckern, wiesen vnnd anderswho dasselbe an kranichen, Gensen, Enthen vnd andern federwilprath, wie solchs namen hat, bis Jhar vnd diese fruhe Zeit vber frey vnd vnbehindert zu schiessen vnd zu fellen vorgunstet vnd nachgegeben haben. Gestaten, vorgunsten vnd nachgeben Jhme solchs hiemit krafft dieses unsers Briefs, doch also, das er damit niemands gefherlichen leibs oder lebens, auch anderen vngefherlichen nachteil vnd schaden am getreide, an den Eckern oder sonsten zufugen solle; Unseren Amptleuthen, Voigten, Renthmeistern, Zollern, Burgermeistern, Richtern, Rathe vnd gemeinden, auch allen anderen vnseren vnderthanen, ernstlich hiemit gebietende, Jr diesen Zeiger hierinnen keinen eintragk, vorhinderunge vnd beschwerunge beiegnen lasset oder selbst ertzeiget, sondern Jhnen in solchem furhabendem wercke fortfharen lasset Bey vormeidunge unser schweren straff vngenade. Vrkuntlich haben wir diesen Brief mit vnserm Secret wissentlich besiegeln lassen, Der gegeben ist Zu Alten Stettin Am Dinstage des 1. Februarii Anno ꝛc. xlvij.[1])

v. B.

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 83. Nr. 40.

S. Jacobs Hühner.

In einer Beschwerde des Grafen Georg Caspar von Eberstein zu Naugard[1]) gegen den Informator seines Bruders Volrad, Namens Conrad Schleiff (Schlieffen), der seinen Zögling auf Reisen begleiten sollte, sich dabei aber sehr unzuverlässig erwies, heißt es, Schleiff habe für sich selbst zwar sehr wohl zu sorgen gewußt, in Basel zu seinem eigenen Vortheil französischen Unterricht genommen, aber „seinen herrn unndt discipul den gemeinen hauffen undt S. Jacobs huenern befohlen".

Ueber den Ursprung dieser Redensart, die hier soviel bedeutet, als „eigene Wege gehen lassen", giebt das Leben der Heiligen, Nürnberger, Anton Koberger, 1488, durch folgende Erzählung Auskunft:

Einsmals was ein reicher man der het lang keinen erben· da bat er sant Jacob mit grosser andacht das er im einen erben vmb got erwurb vnd gelobet im. wenn derselb erb zu seinen tagen keme, so wolt er in zu seinem grab bringen. da gab im got durch sant Jacobs willen einen schönen sun. da der sun gewuchs. da gieng er mit dem vater vnd wolt zu sant Jacob vnd kamen in ein stat die hyeß gelffenacht. da zerten sy reylichen (!). das mercket der wirt vnd gedacht im wy er sy vmb ir gutt brecht vnd stieß den vater des nachtes einen silberin kopff in seinen sack. Vnd da sy des morgens

[1]) Staatsarchiv zu Stettin. Stett. Arch. P. I. Tit. 45. Nr. 47 II. b. vol. 4. Georg Casper theilte i. J. 1609 die Grafschaft Naugard mit seinen Brüdern Albrecht und Volrad in drei Theile, damit den früher bei der Gesammtwirthschaft vorkommenden Mißhelligkeiten vorgebeugt werde.

hin waren gegangen. da hieß in der wirt nacheylen. und sprach sy hetten im sein silberin kopff gestolen. vnd nam dem vater seinen silberin kopff auß seinem sack vnd sprach zu im. Er müst darumb sterben. da sprach der sun. Ich bekenn meinen vater wol so frumb das besser ist ich sterb dann das er sterbe. davon bit ich euch das ir mich fur in töttet. das teten sye da er im das selber außerwelet vnd hiengen den sun. das sahe der vater mit seynen augen. da ward er betrubt vnnd claget sein hertzenleyd dem lieben herren sant Jacob vnd gieng für sich zu seinem munster. vnd da er darein kam da rufft er sant Jacob mit grosser andacht an vnd sprach. Lieber herr sant iacob ich hab dich geweret als ich dir gelobt hab. ich bin aber vbel geweret. wann ich hab meinen lieben sun verloren. vnd gieng da von dannen vnd keret wyder heym in sein land vnd was ser betrubt vnd da sein wol drey wochen was das man im seynen sun erhangen hat. da kam er wider gen gelffenacht vnd sah seinen sun an dem galgen mit grossem leyd vnd greyff im an seine beyn. da sprach der sun. Lieber vater thu mir nit wee. da erschrack der vater vnd meynet er wer tod vnd gewan da ein hoffnung. vnd sprach. lieber sun lebest du noch. da sprach der sun. ia das wissz in der warheit. da wart der vater gar fro vnnd sprach. lieber sun wer hat dich enthalden, das du nit tod bist. da sprach er vnser herr Jesus cristus vnd der heylig zwelfpot sant Jacob der ist ymmermer bey mir gewesen vnnd vnder meinen fussen gestanden. vnnd hat mich auff gehalten das ich noch leb. da lieff der vater bald zu dem richter. der gieng von seiner kuchen. da bereytet man im in der kuchen einen hannen vnd ein hennen. da sprach der vater zu dem richter ich bit euch das ir mir erlaubt das ich meinen sun von dem galgen neme wann er lebt noch. da sprach der richter das verweyß ich wol. ir mogt wol wissen leben die huner an dem spiß so lebt er auch. da sprungen dy huner zuhand ab dem spisß vnd wurden lebentig vnd gewunnen federn. das nam den richter groß wunder vnd hieß besehen ob sein sun an dem galgen noch lebt. da sagt man im es wer war. da gieng er mit allen seinen frewnden

zu dem galgen und namen in herab. vnd frogten in wie im geſchehen were. Da ſprach er. mein lieber herr ſant Jacob iſt ymmermer vnder meinen fuſſen geſtanden vnd hat mir geholffen das ich noch lebe vnd hat vns genieſſen laſſen das wir vnſchuldig ſein. da ſprachen dy menſchen. vnd weren ſy ſchuldig geweſen. der lieb herr ſant Jacob het in nit geholffen. da vieng man den wirt. der veriach das er in vnrecht getan hett. da ſchleyffet man in vnd radbrecht in. darnach flugen die huner vber funff meyl in ein ſtat dy heyſt domen vnd wolten nit da ſein da das vnrecht gericht was ergangen. vnnd in der ſtat ſeynd ſy noch an einer offen ſtraſſen in einem eyßnen gytter da ſeind ſye wol ſechß hundert iar geweſen. vnd leben noch biß an den iungſten tag. Alſo ward der man vnd der ſun ledig mit der hilff des lieben herren ſant Jacobs des danckten ſy got vnd im mit groſſem ernſt. v. B.

Severin Frederici aus Arnswalde

übergiebt der Lucie Rulows in Stettin sein Hausgeräth zur Aufbewahrung.

Stettin den 8. April 1538.

Item ick Severinus Frederici, bordich van Arnßwalde, bokenne mith disser meiner eignhenn Handtschrifft, dat ick in Martten Witten Hußße, Burgers tho Oldenn Stettin, wanafftich jegen Simon Belitzenn by der bovensten Apotekenn, dit mein nhageschrevene Thakell unnd Hawßgeradt tho truwer Handt in Bewahrunghe gebracht hebbe by de vorsichtighe Lutia Rulowß darsulvest by gemeltenn Marten Witten Haußhemich, de my ßodanth nhageschrevenn Gudt mit aller Trwheit und hogen Upsehende vaste gelavet und thogesecht hefft fflitich tho . . . . . und in höde tho holdende.

thom erstenn

II Deckebedden und V Underbedden
V Hovetpole, VIII Kußßenn
V Par Lakenn
VIII Beckenn luttick und grodt dorcheinander
XVI thinnen Vathe luttick und grodt
XVI thinnen Sempschottelenn
XVI thinnen kannen luttick unnd grodt
I thinnen Wynfflasssche
XVI thinnen Theller
IIII thinnen Wynnotzell
I thinnen Botterschrynn
VII Grapen luttick und grodt
II missingesche Taffelringhe

II missingesssche Wosekellenn
V missingesssche Luchter luttick unnd grodt
XI Ketell luttick und grodt
II missingesssche Degell
I missingessschen Möußer
II Bradtpannen, II Rosten
I Ketelhake unnd I Brantyser und V isernn Kellen
I Thunne ffull holten Vate
II Kumme darinne mine Kleder innhe sint, ohnn Jopenn unnd Rocken, de ick hir late
I Kiste dar Linenfflack inne is
II Ladenn
I Spanbedde
Item II Mrck Szulvers
Item XV Boke, de ick hir ock lathe.

Over disse Inventation sint an und over geweset de werdige herrn Er Reinnholt, Predicant, und de wolgelerde Andreas Piper, Clericus, und de erßamen Marten Witte unnd Marten Schroder, Burgenß hirto gebedenn, de bosichtiget hebben allens wat inventiret ist. Dit ist geschein tho Olden Stettin des Mandages vor Palmarum (8. April) Anno imm mynner Thall XXXVIII. Tho mer Orkundt hebbe ick enen Zcedell uth deme anderen geschneden, dat eine Deil tho vorantwerdende deme erbarenn Rade, dat ander Deill by my tho beholdende.

„By der bovensten Abbatheke" Diese Bezeichnung wurde seit etwa 1530 für die jetzige Obere Schuhstraße gebraucht, nachdem um diese Zeit Claus Stellmacher das Haus der jetzigen Hofapotheke gekauft und darin seine Officin eingerichtet hatte. Balt. Stud. X. 1. Seite 79.

Von den in der obigen Verhandlung namhaft gemachten Personen ist Näheres nicht bekannt, obgleich die Familiennamen der meisten derselben öfters vorkommen. Nur von Andreas Piper sagt Friedeborn in dem seiner Beschreibung von Stettin beigegebenen Verzeichniß der seit der Reformation daselbst verstorbenen Theologen, er sei Pastor an der Peter-Paulskirche gewesen, in der Nacht des Stillenfreitags 1568 abgebrannt,

„daruber er am Leibe so schwer versehret ward, daß er 8. April hernacher starb."

Die mitgetheilte Urkunde ist einem Actenstück des Staatsarchivs zu Stetttin beigeheftet. (Stett. Arch. P. I. Tit 103 Nr. 37 a) betitelt: Register der Elftausend Jungkfrawen Bruderhoff, item des Armenhauses vorm Mühlenthor oder Pilgrimhauses 1532. Der innere Zusammenhang beider Stücke ist nicht ersichtlich. Der Bogen auf dem die Urkunde vom 8. April 1538 geschrieben steht, ist in die Hälfte gebrochen und auf dem Bruch in einer gewundenen Linie durchschnitten, wie man das in ähnlichen Fällen auch wohl noch heut zu thun pflegt. Dann ist der halbe Bogen in schmal Folio gebrochen und beschrieben worden.

Ein drohender Kosakeneinfall

1625.

Mitgetheilt vom Staatsarchivar Dr. von Bülow.

Es ist bekannt, wie bedenklich die Lage Pommerns schon vor der Landung Gustav Adolphs war: die Anzeichen am politischen Himmel wurden immer gefahrdrohender und ließen über das unmittelbar bevorstehende Hereinbrechen des Unwetters keinen Zweifel bestehen, dennoch aber war man im Lande in keiner Weise zur Abwehr gerüstet. Seit Bartholds bekannter Charakterschilderung des Herzogs Bogislav 14. hat man sich gewöhnt, alles Unheil, von dem Pommern in den letzten Jahren seiner Selbstständigkeit betroffen worden, auf den „rechtlich gesinnten, wohlmeinenden aber furchtsamen Fürsten" fast allein zu schieben und ist geneigt zu vergessen, daß Pommerns Lage zwischen zwei gewaltigen unter entschlossenen Anführern stehenden Heeren wohl auch einen kräftigeren Charakter als Bogislav 14. in harte Bedrängniß gebracht haben würde. Die geographische Lage am baltischen Meere, dem „Festungsgraben" der Burg Schweden, als deren „Contreescarpe" Pommern bezeichnet ward, machten es nothwendig, daß ein großer Theil des Kampfes auf pommerschem Boden gekämpft werden mußte, so daß, verschieden von andern Theilen Deutschlands, Pommern während des langen Krieges fast ununterbrochen die Fahnen des einen, sehr häufig aber diejenigen beider Theile auf seinen Zinnen hat wehen sehen. Daß Kaiserliche sowohl wie Schweden den Anspruch machten, als Freunde zu kommen, machte die Lage

nicht besser. Dem Ansinnen der Schweden im Winter 1626 auf 1627, einigen Tausend Söldnern unter den Obersten Streiff und Teufel von Meklenburg her den Durchzug durch Pommern zu gestatten, hatte Bogislav 14. als reichstreuer Fürst nicht nur nicht nachgegeben, sondern es war ihm trotz der Geringfügigkeit der disponiblen Streitkräfte auch gelungen, den Feind von Penkun ab und über die Gränze zu drängen, so daß der erstrebte Oderübergang nicht auf pommerschem Gebiet, sondern in Schwedt bewerkstelligt werden mußte.

Das Uebel lag aber nicht allein in der geographischen Situation des Landes oder dem Charakter des Herzogs, ein großer Theil der Schuld ist in dem Mangel am Verständniß der Lage zu suchen, den die Landstände, namentlich die Städte, an den Tag legten. Man war untereinander uneinig und im kurzsichtigsten Eigennutz befangen, so daß Jeder nur den augenblicklichen Vortheil oder Nachtheil zu sehen vermochte und gegen die zum nothdürftigsten Schutz des Landes gemachten Vorschläge sich hartnäckig sträubte. Eine von zahlreichen rügischen und pommerschen Edelleuten gemachte Eingabe vom 7. Juni 1627 wies auf die Unzulänglichkeit der üblichen Landesvertheidigung durch die Lehnsmannen hin und verlangte in kräftigen Worten Anwerbung mehrerer Regimenter Fußvolks, aber vergeblich; die Städte stützten sich auf ihre Privilegien, die sie von dergleichen Lasten frei sprachen; „der Teufel hole sie, ich weiß von ihren Privilegien nichts", rief Bogislav im Unwillen, aber die Lauigkeit und der Eigennutz behielten den Sieg. Man war in dem unseligen Wahn befangen, den von allen Seiten heranziehenden Heeresmassen gegenüber neutral bleiben zu können, und hatte dabei im Blick auf die drückende, unter der Regierung des kurz vorher verstorbenen Herzogs Philipp Julius noch vermehrte Schuldenlast die geheime Hoffnung, durch diese Neutralität am billigsten wegkommen zu können. Wenige Jahre später mußte dieser Irrthum mit dem vollständigen Ruin des Landes bezahlt werden, Schweden „logirte sich auf seiner Contreescarpe"; aber gleich von Anfang an war diese Politik die Ursache beständigen Hin- und Herschwankens und

inhorchens auf jedes vage Gerücht drohender Gefahr, r man durch eiligst gefaßte, indessen doch nur halb aus- führte Maßregeln begegnen wollte.

Das Ereigniß, von dem auf den folgenden Blättern die ede ist, liegt um zwei Jahre hinter den oben erwähnten rück und wird geschildert in einem auf dem königl. Staats- rchiv aufbewahrten Actenstück,[1]) welches über eine den pom- erschen Grenzen angeblich von Polen her durch ungeordnete Banden drohende Gefahr berichtet; dasselbe enthält mehrere om Herzog in dieser Angelegenheit erlassene Schreiben und iebt Nachricht von dem, was man zur Abwendung der Gefahr zu thun beschloß. Nach Kosegarten hing jene Ansammlung polnischer Kosaken mit dem bekannten beabsichtigten Durchzug schwedischer Regimenter durch Pommern nach Polen zusammen, der dadurch abgewehrt werden sollte. Die vorliegenden Acten sagen davon nichts und auf Grund derselben ist daher der Kosakenangriff als eine eigenmächtige Handlung zügelloser Banden dargestellt. Auch steht der Vorfall nicht isolirt da; schon im Sommer 1623 war eine Schaar von 10,000 Kosaken von Polen her nach der Mark aufgebrochen und hatte bei Züllichau ihr Quartier aufgeschlagen. Der Kurfürst von Brandenburg, dem die nächste Gefahr von den ungebetenen Gästen drohte, fand noch Zeit, seine Nachbarn und unter diesen den Herzog Bogislav 14. von Pommern von dem auch ihnen möglicherweise bevorstehenden Besuch zu benachrichtigen, und der Herzog beeilte sich, obgleich bei der Entfernung die Gefahr für ihn noch keine drohende war, Mittel zur Abwehr zu treffen. Eins der in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben, an den Hauptmann im Amte Belgard, Johann von Hecht- hausen, gerichtet, ist aufbehalten worden und lautet wie folgt:[2])

Von Gottes Gnaden Bogislaff, Herzog zu Stetin Pom-

[1]) Stett. Arch. P. I. Tit. 52, Nr. 10 a. Vgl. Balt. Stud. XV, 1. (1853) Seite 78 ff.: Kosegarten, das Friedländische Kriegsvolk zu Greifswald, 1627—1631.

[2]) Löpersche Bibl. im Besitz der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Alterthumskunde, Mscr., Nr. 8.

nicht besser. Dem Ansinnen der Schweden im Winter 1626 auf 1627, einigen Tausend Söldnern unter den Obersten Streiff und Teufel von Meklenburg her den Durchzug durch Pommern zu gestatten, hatte Bogislav 14. als reichstreuer Fürst nicht nur nicht nachgegeben, sondern es war ihm trotz der Geringfügigkeit der disponiblen Streitkräfte auch gelungen, den Feind von Penkun ab und über die Gränze zu drängen, so daß der erstrebte Oderübergang nicht auf pommerschem Gebiet, sondern in Schwedt bewerkstelligt werden mußte.

Das Uebel lag aber nicht allein in der geographischen Situation des Landes oder dem Charakter des Herzogs, ein großer Theil der Schuld ist in dem Mangel am Verständniß der Lage zu suchen, den die Landstände, namentlich die Städte, an den Tag legten. Man war untereinander uneinig und im kurzsichtigsten Eigennutz befangen, so daß Jeder nur den augenblicklichen Vortheil oder Nachtheil zu sehen vermochte und gegen die zum nothdürftigsten Schutz des Landes gemachten Vorschläge sich hartnäckig sträubte. Eine von zahlreichen rügischen und pommerschen Edelleuten gemachte Eingabe vom 7. Juni 1627 wies auf die Unzulänglichkeit der üblichen Landesvertheidigung durch die Lehnsmannen hin und verlangte in kräftigen Worten Anwerbung mehrerer Regimenter Fußvolks, aber vergeblich; die Städte stützten sich auf ihre Privilegien, die sie von dergleichen Lasten frei sprachen; „der Teufel hole sie, ich weiß von ihren Privilegien nichts", rief Bogislav im Unwillen, aber die Lauigkeit und der Eigennutz behielten den Sieg. Man war in dem unseligen Wahn befangen, den von allen Seiten heranziehenden Heeresmassen gegenüber neutral bleiben zu können, und hatte dabei im Blick auf die drückende, unter der Regierung des kurz vorher verstorbenen Herzogs Philipp Julius noch vermehrte Schuldenlast die geheime Hoffnung, durch diese Neutralität am billigsten wegkommen zu können. Wenige Jahre später mußte dieser Irrthum mit dem vollständigen Ruin des Landes bezahlt werden, Schweden „logirte sich auf seiner Contreescarpe"; aber gleich von Anfang an war diese Politik die Ursache beständigen Hin- und Herschwankens und

Hinhorchens auf jedes vage Gerücht drohender Gefahr, der man durch eiligst gefaßte, indessen doch nur halb ausgeführte Maßregeln begegnen wollte.

Das Ereigniß, von dem auf den folgenden Blättern die Rede ist, liegt um zwei Jahre hinter den oben erwähnten zurück und wird geschildert in einem auf dem königl. Staatsarchiv aufbewahrten Actenstück,[1]) welches über eine den pommerschen Grenzen angeblich von Polen her durch ungeordnete Banden drohende Gefahr berichtet; dasselbe enthält mehrere vom Herzog in dieser Angelegenheit erlassene Schreiben und giebt Nachricht von dem, was man zur Abwendung der Gefahr zu thun beschloß. Nach Kosegarten hing jene Ansammlung polnischer Kosaken mit dem bekannten beabsichtigten Durchzug schwedischer Regimenter durch Pommern nach Polen zusammen, der dadurch abgewehrt werden sollte. Die vorliegenden Acten sagen davon nichts und auf Grund derselben ist daher der Kosakenangriff als eine eigenmächtige Handlung zügelloser Banden dargestellt. Auch steht der Vorfall nicht isolirt da; schon im Sommer 1623 war eine Schaar von 10,000 Kosaken von Polen her nach der Mark aufgebrochen und hatte bei Züllichau ihr Quartier aufgeschlagen. Der Kurfürst von Brandenburg, dem die nächste Gefahr von den ungebetenen Gästen drohte, fand noch Zeit, seine Nachbarn und unter diesen den Herzog Bogislav 14. von Pommern von dem auch ihnen möglicherweise bevorstehenden Besuch zu benachrichtigen, und der Herzog beeilte sich, obgleich bei der Entfernung die Gefahr für ihn noch keine drohende war, Mittel zur Abwehr zu treffen. Eins der in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben, an den Hauptmann im Amte Belgard, Johann von Hechthausen, gerichtet, ist aufbehalten worden und lautet wie folgt:[2])

Von Gottes Gnaden Bogislaff, Herzog zu Stetin Pom-

[1]) Stett. Arch. P. I. Tit. 52, Nr. 10 a. Vgl. Balt. Stud. XV, 1. (1853) Seite 78 ff.: Kosegarten, das Friedländische Kriegsvolk zu Greifswald, 1627—1631.

[2]) Löpersche Bibl. im Besitz der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Alterthumskunde, Mscr., Nr. 8.

mern, Fürst zu Ruegen ꝛc. erwehlter Bischoff zu Cammin ꝛc. Unsern Grus zuvor. Vöster, lieber, getrewer, Wir mögen dir nicht verhalten, was maßen Uns gleich izo der Churfürst zu Brandenburgk ꝛc. durch einen eigenen Currirer avisiret, das bey zehentausendt Coßaggen im Aufbruch, und allbereit S. Ld. Churfürstenthumb und Landen sich soweit genahet, das sie jenseit Zillich Quartir genomen. Weill nun nicht bewust, wohin ihr Intention gerichtet: so will hoch vonnöten sein, das man alles Orts ein wachendes Auge habe, die Päße, Thöre, Mauren und Welle woll vorsichere und sich mit guten Rüstungen und Gewehren in wolgefaster Bereitschafft halte. Wollen demnach dir mit Erinnerung des newlich publicirten Aufbots gnedig und ernstlich befohlen haben, die unter deinem Ampte gesessene von der Ritterschafft zu Fahnen zu fordern, ihnen newlichst Edict wegen Stellung in Bereitschafft, auch diese Gefahr fürzuhalten und sie dahin bei Verlust ihrer Lehne anzuhalten, das sie bei Tag und Nacht außgangenem Edict zufolge parat sein und, so lieb einem Jeden des Vaterlandes Wolfardt angelegen ist, hieran nichts verabseumen. Das ist unsere ernste Meinung. Datum in Eile Alten Stetin am 30. Junij Anno 1623.

Bogislaff m. p.

Dem vösten unserm Haubtman auff Belgardt und lieben getrewen Johan von Hechthausen, zu Naffin gesseßenn.

Johann von Hechthausen auf Naffin, dessen Geschlecht um 1450 zuerst in Pommern urkundlich auftritt, und in dessen Canzlei obiges Schreiben am 3. Juli eröffnet ward, kommt schon 1612 als Hauptmann von Belgard vor; welche Maßregeln er in der vorliegenden Angelegenheit ergriff, darüber ist uns nichts aufbehalten, so daß die Annahme einer vorübergehenden Gefahr berechtigt ist.

Im Mai 1625, nur wenig Monate nach Bogislavs 14. Regierungsantritt, hatte sich jedoch abermals das Gerücht verbreitet, daß sich „ein muttwillig und räuberisch Gesindlein von Cosaken in großer Anzall bei etlichen Tausenten vorsamblet, auß dem römischen Reiche in die Lande Preußen und

insonderheitt in die culmmische Woiwodschafft allschon gewaldtthetig eingefallen, mit Rauben, Morden, Schendung der Weiber und dergleichen tyrannischen Vorübungen und Violenzen großen Schaden gethan und in dem beharligen Propos sein sollen, von dannen auch über die Weißell in unsere Länder zu vorrücken, dieselben durchzustreiffen und Alles zu vorheeren und zu vorterben." Diesmal war die Sache ernster Natur, und um dem Eindringen dieser Bande entgegenzutreten, wurde zunächst die gesammte Landschaft in einem unter dem großen herzoglichen Siegel vom Schlosse zu Wolgast um 5 Uhr Abends am 22. Mai 1625 erlassenen Schreiben aufgefordert, aber auch die einzelnen Stände und Städte erhielten gleichen Befehl. Das Staatsarchiv bewahrt diejenigen Verfügungen, welche das Domcapitel zu Camin und die Stadt Stettin in dieser Angelegenheit erhielten. Die letztere lautet:

Von Gottes Gnaden Bogislaff, Herzog zu Stettin, Pommern, Fürst zu Ruegen, erwelter Bischof zu Cammin ꝛc.

Unsern gnedigen Grus zuvor! Erbare und ersame, liebe, getrewe! Uns ist von vornehmen Orten vertrawlich gewiße Nachrich zugekommen, wasgestalt die auß der Cron Polen bandisirte Lißezker Kossagken[2]) in zimblicher Anzahl auf

[2]) Eigentlich Lissowczyki, polnische Freischaaren nach dem Parteigänger Alexander Joseph Lissowski benannt, der sie im Anfang des 17. Jahrhunderts bei den inneren Unruhen des russischen Reiches und den polnisch-russischen Wirren ins Leben rief. Kosaken sind bekanntlich kein Volksstamm, sondern leichte Reiterei; schon in einem Document von 1588 heißt es: levioris armaturae milites, vulgo Cozaki nuncupati. Dem König Sigismund 3. von Polen, der die Lissowczyker in seine Dienste zog, leisteten sie wesentliche Hülfe. Nach Beendigung des Krieges 1619 fand die bedeutend angewachsene und schon sehr zügellose Truppe dadurch Beschäftigung, daß man sie dem Kaiser Ferdinand 1. überließ, in dessen Solde sie in der Türkei, in Ungarn, Böhmen und Deutschland vielfach fochten. Einzelne Züge derselben kehrten, theils um Nachschub anzuwerben, theils entlassen oder des Kampfes müde, in die Heimath zurück und betrugen sich hier nicht besser als in Feindesland, indem sie unter Raub und Plünderung einherzogen und alles Gesindel an sich lockten. Dadurch wurden sie zu einer förmlichen Landplage, so daß der Reichstag von 1624 den

etliche Tausendt dißeidt der Weixell versamblet sein und in gemelter Cron Polen, bevorab in der negstanreinenden colmischen Woywodtschafft, mit Rauben und Plündern großen Schaden gethan, auch an Leuten und Viehe mechtig Frefell undt Mutwillen getrieben haben; vonn deßwegen auch von dem großmechtigenn Hern Woywoden unserm freundlichen, lieben Nachbarn Hansen Weyhern[3]) zimblicher Wiederstant geleistet, und dieselben nunmehr von dessen Woywotschafft und Lande Grenzen abgetrieben sein sollen. Wan Wir dan leichtsamb zu erachten haben, das auch andere großmechtige Stände der Cron Polen ermelten Cossagken ebenmeßig Wiederstant

---

Wojewoden anbefahl, sie mit den schärfsten Mitteln zu unterdrücken. Da die Executivgewalt in Polen aber schwach war, so ließ sich das nur langsam und mit Mühe bewerkstelligen, ja das Uebel wurde schlimmer, als i. J. 1624 Kaiser Ferdinand mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen Frieden schloß und ein Heer von angeblich 12,000 Lissowczykern aus seinem Dienst entließ, welche nun zum größten Theil die im Heimathlande vagabondirenden Schaaren verstärkten. So ist denn auch unter dem Kosakenschwarm, der 1625 Pommern in Unruhe versetzte, eine solche Lissowczykerbande zu verstehen, deren Stärke, 18,000 Mann, jedoch weit übertrieben erscheint. Ich bin für diese sowie manche andere lehrreiche Auskunft über den Vorfall der Güte des Herrn Dr. Clauswitz, vormals Staatsarchivar in Posen, jetzt Stadtarchivar in Berlin, zu Dank verpflichtet. Auf Kosegartens differirende Ansicht ist oben schon hingewiesen.

[3]) Johann von Weyher aus der bekannten hinterpommerschen Familie, der zweite von sechs Brüdern, welche sämmtlich hohe Stellungen in Polen einnahmen, ein Enkel des Claus von Weyher auf Leba und ein Neffe des Martin von Weyher, Bischofs von Camin (1549—1556), war seit 1618 Wojewode von Culm und starb 1626 als General und Senator der Republik Polen. 1604 war er Untercämmerer von Culm, 1612 Castellan von Elbing und 1615 Wojewode von Marienburg gewesen. Er hinterließ vier Söhne, die ähnliche Aemter bekleideten und deren einer, Jacob, die Stadt Weyersfrei (jetzt Neustadt) bei Danzig gründete und bewidmete. Das von Weyhersche Wappen sind drei Rosen über zwei dreimal gezahnten Balken (Kinnbacken?). Vgl. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch, Band 3, Seite 63 und Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bütow, wonach die am Schluß folgende Stammtafel zusammengestellt ist.

leisten, dieselbe verfolgen, von ihren Grenzen abtreiben, und sie darüber entlich (wiewoll Wir mit ihnen, auch sonsten jemants nicht zu schaffen haben) unsern Grenzen und hocherwehnter Cron Polen benachbarte Landtschafft und Empter auch berueren mochten, inmaßen Wir auch davon alreits für gewiß von vertrawelichen Ort avisirt und gewarnet sein: so befehlen Wir euch hiemit gnedig und ernstlich, die ganze Bürgerschafft gestracks in Bereitschafft zu bringen, die Mauren und Welle in gueter Versicherung zu halten, sonsten auch dabei alle bei der Stadt verhandene Geschüz, Munition und andere zu Ernst gehorige Sachen zu praepariren und auff Unser oder in Unserm Absein Unserer der Cron Polen negstangesessenen Beampten oder auch bestalten Kriegsofficirern erstes Erinnern mit gebuerendem Vermuegen an Roß und Man erheischender Noturfft nach ins Feldt nebenst Unser gewertigen Ritterschafft außzuziehen, auch da es nicht soeben euwere, sondern die angrenzenden [Örter] mit betreffe, dabei gleichwie sie im Gegenfall zu ewerm Besten zu thuen verpflichtet, ebenermaßen wilfahrig zur Hülffreitung unaußpleiblich zu erscheinen, und also nach Mugligkeit alles Ungemach und Beschwerung von Unserm geliebten Vaterlande einmuetig abwenden zu helffen. Wie dieses die erheischende Noturfft des Landes nicht anders erfordert, alß beschichtt auch daran Unser landtsfürstlicher ernster Wille und Meinung. Datum Wolgast den 23. May Anno 1625.

In dem an das Domcapitel gerichteten Schreiben heißt es: „So befehlen Wir Dir hiemit gnedig und ernstlich angesichts dieses, ewre untergebene Ritterschafft und Unterthanen für euch zue bescheiden, die Ritterschaft in Deine Dir anbefohlenen Ambte, wie den auch die anliegende Stedte an einen gelegenen Orth vorzuebescheiden, ihnen diese Besorgnus anzudeuten und an Unser Stadt, nachdem Wir dieses Orts mit der schrifftlichen Aufforderung, wie es jezige Eyl erheischett, anderergestalt so baldt nicht fertig werden können, sie in Ernst zu vermahnen, das ein Jeder bei den Eyden und Pflichten, damit uns Jedtweder verwandt, nun so viel mehr noch besage voriger Verwarungspatenten in steter Bereitschafft sizen, an Roß,

Man, Harnisch, Gewehren und andern zum Ernste gehörigen Sachen, so stargk er immer ufkommen kan, welches ihme doch an seinen schuldigen Roßdiensten unnachtheilig sein sol, sich also gefast halten, auch respective die Stadt, ihre Wälle und Päße woll vorwahren, und mit ihren schuldigenn Ufwartungen im Felde an Roß und Man mit denen Zuebehörungen, imgleichen sich auch dergestalt fertig machen sollen, das uf jedern Nothfall, den Gott gnediglich abwende, in eiliger Stunde an Orth und Ende, da es nötigk, sie sämptlich und ein Jeder insonderheit parat erscheinen möge; zugleich auch uf die Grenzen fleißig Ufmergken zue haben, was von einem und andern Orth für Aviso erfolgen möchte, bey Tag und Nacht, nachdem es die Angelegenheit erfordert, uns an Enden, da Wir anzutreffen, unseumblich zue berichten; da auch die eylende Gefahr das Zurückberichten nicht erleiden konte, die ewre Unterthanen anbefohlene Amptsverwanten von Adell undtt angelegene Stedte auf vermergkten Nothfall angesichts ufzuefordern und also die Grenzen zu defendiren; gestaltt Wir dan zu dero Behuef allen unsern Dir anbefohlenen Lehnleuten und Unterthanen, auch Bürgermeistern und Rahtt in dabey annliegenden Stedten kraft dieses ernstlich gebieten, auf Dein ernstes Erfordern unseumlich wollgerüstet ufzusein und den unbilligen Eindrengern nach Mögligkeit zu wiederstehen; wobey dan ein Ampt dem andern dergestallt Aßistenz zu leisten verpflichtet sein soll, das wo ihr mit den Ewrigen der zudringenden Machtt zu schwach, die nechsten Dir zuespringen undt herkegen auch dergleichen ihnen, dafern auf ihrer Seithen sich derogleichen erregen würde und ihr mit den Euren sonder einige Gefahr außrücken könttest,(!) von dir wiederfahren solle, damit also zueforderst durch gottliche Mitwaltung mit gemeiner Zuthat bester Mügligkeit nach all befahrende Ungelegenheit vonn unserm geliebten Vaterlande abgewendet werden möge. Dieses wie es die jezo erheischende Notturfft erfordertt. Also geschicht auch daran unser ganz ernster zuverleßiger Will undt Meinung. Datum Wolgast den 23. May Anno 1625."

Das Schreiben zeigt unverkennbare Spuren eiliger Abfaßung.

Der herzogliche Befehl erging handschriftlich und theilweis sogar circulirend von einem Orte zum andern, „alldieweil man so geschwinde zum gewonlichen Uffbade in Druck nicht gelangen mügen." Das gedruckte Patent, datirt Wolgast, den 30. Mai 1625, wurde nachgeliefert.

Gleich am folgenden Tag, den 24. Mai, versammelten sich die Väter der Stadt und haben es auch in der Folge an Rathssitzungen, in denen der herzogliche Befehl behandelt wurde, nicht fehlen lassen; doch stieß derselbe auf vielen Widerstand bei den Alterleuten der Kaufmannschaft und der neun Hauptgewerke. Diesen hatte zuerst der Rath vorgeschlagen, zur Abwendung der drohenden Gefahr schleunig 20 Reiter auszurüsten, auch zur Fortbringung der Kriegsmunition, Kraut und Loth, etliche Rüstwagen mit Pferden zu beschaffen, änderte dann aber die Proposition dahin, statt der 20 Pferde lieber 100 Musketiere zu werben; welchem Vorschlag auch der am Vorabend von Wolgast her eingetroffene fürstliche Canzler zustimmte. Obgleich während der Sitzung mehrere Schreiben eingingen, aus denen ersichtlich wird, daß die Gefahr größer war, als man anfangs anzunehmen geneigt sein wollte, so erschienen Kaufmannschaft und Gewerke doch ziemlich lau und der Bewilligung von Geldmitteln wenig günstig. Nur langsam gaben sie zu, daß „die Trommel geschlagen", d. h. die 100 Musketiere angeworben werden durften, zur Ausrüstung derselben aber wollten sie nichts beitragen, „ex armamentario könnten die Oberwehre genommen, die Unterwehren müßen sie (die Musketiere) selbst halten. Contribution ginge langsam vort, man solle von der Zulage eine Woche oder drei das Geldt nehmen, biß etwas wieder einkombt." Diese Ablehnung der directen Besteuerung ging indeß nicht durch, vielmehr wurde auf jedes Haus in Stettin 1 fl., auf jede Bude 1/2 fl., und auf jeden Keller 1/4 fl. Contribution gelegt, die in jedem Quartier von Haus zu Haus durch vom Rath verordnete Collectoren „allereilfertigst und lengst in der negstanstehenden Wochen eingesamblet werden solle." Auch ließ der Rath einen Jeden verwarnen, „wen die verordnete collectores zu ihm kommen, daß er mit

Erlegung diſer geſchloſſenen und bewilligten Krigsſteur ſeines Theilß unweigerlich, unſeumig, williglig und wirklich ſich bezeige und einſtelle, auch ſonſt mit ſeinem Haußgewehr und waß an armatura zum Ernſte gehörig, ſich beſtermaßen gefaſt halte, alles bei Straaff des Laſters der Verlaſſung des Vaterlandes und anderer ernſter Anmerckung."

Zum Werbecommiſſar für die zu ſtellenden 100 Musketiere wurde Daniel Schreiber[4]), und zum Hauptmann Michael Hennicke, zwei ſtettiner Bürger, beſtimmt; der Letztere erhielt in ſeiner Beſtallung freie Station und zunächſt freie Reiſe bis an die gefährdete Grenze auf dem Wagen des Commiſſars. Zeige es ſich dort, daß die Gefahr geringer, als man geglaubt, oder daß ſie ſchon vorüber und die Anwerbung von Mannſchaft unnöthig ſei, ſo ſolle er dennoch für ſeine Reiſe und geleiſteten Dienſte 30 Thlr. mit freier Ausquittirung auf der Hin- und Rückreiſe erhalten; komme es aber zur Werbung und zu einem öffentlichen Kriegszuge, ſo habe er dem ſtädtiſchen Commiſſar den Eid zu leiſten und danach ſich dem von Sr. fürſtlichen Gnaden einzuſetzenden Oberſtlieutenant unterſtellen zu laſſen. So lange die Expedition dauert, werden ihm 40 Thlr. monatlicher Sold und Befreiung von der unterdeß erhobenen Kriegsſteuer verſprochen, und dabei ſolle es auch ſein Bewenden haben, wenn ihm im weiteren Verlauf mehr als die zuerſt geworbenen 100 Musketiere untergeſtellt würden.

Während die Einwohner Stettins in einem von allen Kanzeln der Stadt verleſenen Schreiben des Raths, das von „18000 (!) Koſaken, die ſich mehr und mehr häufen", ſprach, zur pünktlichen Zahlung der auferlegten Contribution ermahnt wurden, erging an das Eigenthumsſtädtlein Pölitz ebenfalls ernſtlicher Befehl, in guter Bereitſchaft zu ſein und den Rüſtwagen[5]), den Pölitz in Kriegsnöthen vermöge des im Jahre

[4]) Sein Name kommt in den Acten dieſer Jahre ſehr oft vor; er war 1619 Altermann und ſtarb 1638. Seine Frau hieß muthmaßlich Eliſabeth Gützmitz.

[5]) Angaria, servitium curruum, Wagendienſt, war die ſehr drückende Verpflichtung der Unterthanen, namentlich in den Dörfern, zum Vor-

1570 getroffenen Vertrages zu stellen verpflichtet war, sofort fertig zu machen, mit den nöthigen Pferden und allem Zubehör zu versehen und bei ertheiltem Befehl damit aufzuziehen.

Zwischenein erhielt Bogislav 14. unter dem 28. Mai aus Schlochau einen neuen Bericht durch den schon erwähnten Woiwoden von Culm, Johann von Weyher, der überhaupt in der ganzen Angelegenheit sehr thätig war und dem Herzog wesentliche Dienste leistete. Der Bericht lautete:

Durchleuchtieger, hochgeborner Fürst, gnediger Herr! Euwer fürstl. Gnaden sein meine ganz willige Dienste nebenst Wunschung alles fürstlichenn Wollstandes allezeit bevor, und füege E. f. G. unumbgänglicherr Notturfft zu wißenn, das die muthwilliege Burse die Leßofzigken geheißen, aus dem romischenn Reich in diese Lande Preussen und sonderlich in meine Woywodtschafft ins colmische Landt eingefallenn, in Kirchenn und andern der königlichenn Underthanen Heußernn mit Raub und Brandt unerhoretenn Schaden gethann, die armen Leute morden, ihnen Hende und Füße abhawenn, die Frawenßpersohnenn mit Gewalt violiren und übergroße Tyranney ubenn. Deren obwoll bereits in die vierhundert niedergeleget, so kombt mihr ebenn diese Stunde die Zeitung, das ihrer etliche Tausent ihren Paß über die Weigsel durch Pommerellen in Euwer fürstl. Gnaden Landt gerichtett haben sollenn; wolte derowegenn aus besonderer underthenigen Affection iegenn Euwer f. G. und derenn Landt und Leute nicht seumen, E. f. G. solches in Eyl wissenn zu lassenn, damit dieselbe die Ihrigenn in gueter Reitschafft habenn und auff den Nothfall allen Unheill vorkommenn und dem muthwilligen Volck zum Wiederstandt bereit sein moge. E. f. G. wollen mich hierin wieder avisiren, ob E. f. G. weiter gesonnen sein, mit mihr eine gnedige und vertrawliche Correspondentz in diesem Fall zu halten, derselben ich neben Empfehlunge gotlichen

---

spann und zu Fuhren, besonders für den Heerdienst; danach hatten die Bauern zu den Kriegszügen des Landesherrn einen mit vier Pferden bespannten, eisenbeschlagenen Heer- oder Rüstwagen mit der dazu nöthigen Mannschaft zu stellen.

Schuzes zu gutter Gesundtheit unndt glücklicherr derenn Landt unnd Leute Regierunge zu allen annehmblichenn Dienstenn allezeit erbottig bin. Inn Eyle auff Schlochow an 28. Monats May stylo novo anni 1625.

Dienstwillieger gehorsamer
Johann Weyer
colmischer Woywodt.

Ann
Herzog Bugislaffenn Herzogen zu Stettin Pommerrn.
tot. tit.

Vergleicht man die Daten der in dieser ganzen Mobilmachungsangelegenheit ergangenen Schreiben, so scheint die Stadt Stettin ihren Pflichten im Ganzen noch verhältnißmäßig schnell nachgekommen zu sein; sie sieht denn auch ihre Leistungen als einen den andern Ständen gethanen Vorschuß an, der ihr von diesen wieder zu erstatten sei, und äußert sich in einem dem mittlerweile schon nach Cöslin vorausgeeilten Herzog nachgesandten Schreiben also: „Wann aber, ehe und fürdeme es rechtt zum Feldtzuge komme oder andere wirckliche Krigsordinantz gegeben werde, vermuge der Landprivilegien die Nothurfft erheischen will, daß publica deliberatio et communicatio cum statibus ac ordinibus provincialibus vorhergehe, damit man nicht allein den Succurs, wie starck er nötigk, sondern auch die zugehörige sumptus bellicos, woher sie zu nehmen, zu ermeßigen und zu statuiren, auch, waß das Principaliste ist, den Krigsraath communi voto rechtt zu faßen, und zu ordnen, wie die Expedition am vorsichtigsten zu dirigiren, damit keine Inaequalität oder Confusion entstehe oder etwaß Verseumlichs sich zutrage, noch in moderamine defensionis zu viel oder zu wenig gethan werde, viel weiniger aber inconsultis aut neglectis statibus andre Widrigkeit in succurrendo oder gahr eine Desertion zu befahren sein müege; alß ist unser underthenigs, hochvleissigs Pitten, E. f. G. allerschleunigst eine Convocation deß vornembsten Ausschußes von Landtständen und Städten in Gnaden anstellen laßen wollen,

damit von ſolchen Sachen nach Anweißung der Landtprivilegien mit gemeinem Raath müege deliberiret und geſchloſſen werden. Wie wir dann hienebſt auch allerfeierligſt proteſtiren und bedingen, waß wir unſers Orths für dießmahl zum Vorſchuß gleichſamb geleiſtet und verſtrecket, dafern unß die übrigen Stände des Landes pro quota nicht gleichkommen würden, ihre ratas künfftig von ihnen oder auß gemeinem Landtkaſten zu repetiren, wie dann auch inſonderheitt die Stadt Alten Stettin ſolenniter bedinget, waß ſie anitzo über ihre alte ſchuldige Pflichtt in Abfuhre der fürſtlichen armatura und Moßqueten supererogatorie und propter periculum morae indebite auff ſich genommen und über ſich gehen laſſen, das ſolches hinkünfftig nicht müege in consequentiam gezogen, ſondern allein dafür gehalten werden, daß es eine übrige extraordinar Rettungshülff in dieſer ſchnellen Anrennung geweſen, die E. f. G. zu Ehren und Gefallen precario geſchehen; deßwegen E. f. G. auch in Gnaden geruhen werden, daß ſolches umb der Poſteritet und unſer ſonſt allenthalben geſchwierigen Bürgerſchafft willen durch einen Specialrevers gebürlich praecuſtodiret und verwahret pleibe."

Hinter dieſem verclauſulirten Patriotismus, der ſich über das Maß der geleiſteten Begeiſterung und Opfer Quittung ausſtellen läßt, nimmt ſich die Verſicherung ſonderbar genug aus, daß man mit Gut und Blut zur Rettung des Vaterlandes jederzeit bereit ſei.

Während Herzog Bogislav 14. ſchon auf den Mittwoch nach Exaudi (1. Juni) eine Muſterung über das Fußvolk nach Bublitz anberaumte, war der Stettiner Commiſſar Daniel Schreiber noch lange nicht ſoweit. War ihm auch in ſeiner ſehr ausführlichen Inſtruction erſtlich die Ehre, Freiheit, Wohlfahrt und Rettung des Vaterlandes „eingebunden" und ihm zu dem Ende fürs Zweite zu 100 Soldaten Werbungsgelder wie auch zu Bewehrung derſelben eine Anzahl Musketen, Kraut, Loth und Munition anvertraut worden, ſo war ihm doch drittens eingeſchärft, mit der Werbung oder Ausſtellung der Werbungsgelder nicht „fortzuplatzen", ſondern erſt ſich zu

überzeugen, ob wirkliche Gefahr sei. Aber auch in diesem Fall solle er nicht sofort die 100 Mann, sondern zuerst nur einen Theil derselben anwerben und überhaupt ein Auge darauf haben, wie weit die andern Städte ihrer Pflicht nachkommen ꝛc.

In der That zeigte sich, als Daniel Schreiber auf dem Schauplatz ankam, die Gefahr schon beseitigt, ohne daß es des pommerschen Aufgebots bedurft hatte. Der Leser wird aber wissen wollen, was der Commissar über dieselbe in Erfahrung gebracht und wie überhaupt die ganze Angelegenheit zu Ende ging, und geben wir daher in Folgendem Schreibers am 10. Juni 1625 dem Rath zu Stettin eingereichten Commissionsbericht:

Relatio
welchergestaltt ich bey fürgenommener Resistentz wider die Irruption der Coßagken auff der pommerschen Grentze meine Commission abgelegtt, und was ich deswegen vor glaubwürdige Kundtschafft und Particulariteten eingenommeu habe.

Demnach im Jahre 1625, den 25. May E. Ernvester, wolweiser Rath und verordnete Alterleute E. E. Kauffmans sampt der 9 Hauptgewercke in publico congressu die Intimationschreiben, welche der Herr Oberster Leutenambtt Aßmus Glasenap an wolgedachten E. E. wolweisen Rath wegen Praesentirung der schuldigen Manschafft zu Roß und Fuß ad lustrationem, worzu ein gewißer Orth in ermeltem Schreiben benennet worden, in reife Berathschlagung genommen, und befunden, das solche Intimation den Landtagesabscheiden zuwidern, welche requiriren, daß praeparationes bellicae inito consilio mit den gesampten Landtstenden geschloßen werden sollen, haben sie dennoch auff die von andern Örtern ausgegebene Gefahr und der Cossagken verübte Hostiliteten die Ehre, Freyheitt, Wolfarth und Rettung des Vaterlandes, und wie deßelben Grentzen vor frembder Gewaltt und Einbruch unbeschädiget zu erhalten und müglichst zu beschirmen sich allerhöchst angelegen sein zu lassen und sich deswegen eines gewissen modi, darüber

mir eine Instruction ist gegeben worden, unter einander verglichen, mir auch denselben auff einen oder andern Wegk zu verrichten in Gunsten committiret.

Solcher Commission zufolge habe ich mich den 27. verschienen Monats Maij mit der zugegebenen armatura an Mußqueten, Kraut, Loth und Ammunition von hinnen aufgemachett, meinen Weg auff Stargardt genommen, und als ich vom Herren Syndico daselbst verstendigett worden, das E. E. wolweiser Rath der Stadt Stargardt bey diesem bevorstehenden Resistentzwerck mit der Stadt Alten Stettin Conformitet halten und einen ihres Mittels Hn. Bartholomeum Schubben mit gleicher Instruction und Armatur an die pommersche Frontier naher Polen abfertigen wolten, bin ich mit demselben in comitatu bis gen Belgardt verreiset, und den 29. May des Abendts daselbst ankommen.

Ob wir nun woll bey dem Herrn Burgermeister, wie auch bei Andern uns umb Erkundigung umbgethan, haben wir doch zu unser Vergewißerung und was die Zeitt und wahre Beschaffenheitt eines so hochwichtigen Werks erfurdern wolte, des Orts nicht erfahren können. Darumb habe ich mich mit der Stadt Stargardt abgefertigtem Commissario dahin vereinbahret, das er in beider Städte Alten Stettin und Stargardt Nahmen, worzu ich ihme meine Vollmachtt gegeben, dem Herrn Obersten Leutenantt die mitgebrachte armaturam praesentiren solte, ich aber wolte an nähern Orten in Polen Erkundigung einnehmen, damit wir mit desto beßerm Grunde dasjehnige, was res ipsa postuliren würde, zur Handt ergreiffen könten.

Zu dem Ende habe ich den 30. May mich in Polen gen Reppow zu Arndt von der Golzen begeben, welchen ich aber nicht einheimisch, sondern bey seinem Bruder Balthasar von Goltzen zu Heinrichsdorff[6]) residirend angetroffen. Als ich nun

[6]) Reppow und Heinrichsdorf sind alte goltzische Güter am Dratzigsee. Die Eltern der beiden Gebrüder waren Joachim von der Goltz auf Heinrichsdorf, Reppow und Clausdorf, und Ursula geb. von dem Borne a. d. H. Graffee. Pauli Leben großer Helden, Band 7, Seite 78.

als alter Kundtschafft, die ich vor vielen Jahren mit ihme in academia und sonsten contrahiret, denselben angetreten und gebethen, seine Wissenschafft von den Cossacken und derr Intention secreto zu communiciren, hat er in allem Guten meine Ankunfft aufgenommen und sich auff mein petitum dergestaltt erklerett:

Das zwar ein Hauffen Cossacken im Reich Polen sich gesamblett hetten, aber es wüste Ihre königliche Maytt. in Polen von ihrer Werbung wie auch von deroselben Intention gantz nichts, derowegen sie auch bandisiret, geschlagen und gentzlich dissipiret wehren, mit Fürzeigung einer schrifftlichen Aviso, welche er und sein Bruder an den Herrn Rittmeister Niclaus von Hechthausen, darinnen die Particulariteten umbstendtlich enthalten, deßelben Tages abgeschrieben hetten. Er hatt auch hieneben vertrawlich mir zu verstehen gegeben, das es ihnen fast seltzam fürkehme, das man auf der Grentze iezo zum dritten Mahle solche Kriegspraeparation anstellete; sie wehren ja mit uns in gleicher Gefahr undt besorgeten sich dennoch keiner Hostilitet; so lang Gott der Allmechtige die fürstliche beide Augen würde offen erhalten, hette sich Pommerlandt keiner Gefahr zu besorgen.

Es wehr auch in jeztgemelter Residentz ein Pommerscher vom Adel mit Nahmen Gerhardt Zastrow, welcher ebenmeßig die Niderlage undt Dissipation der Cossacken mit weiterm Fürgeben, das Gottlob keine Gefahr verhanden wehre, asseriret; zeigte auch dabey an, wan einige Pericul cervicibus ipsorum imminiren solte, würden sie mit deme, was ihnen lieb wehre, an dem Orthe nicht bleiben, sondern daßelbe salviren und in Sicherheitt bringen laßen. Das zwar eine Defension auff Nothfall angerichtett würde, solches wehre an sich recht und billig, davon könte auch bei künftiger Versamblung statuum provincialium gemeinnützige Consultation gepflogen werden; er hette in Newligkeitt mit seinem Vettern Conferentz und Unterredung halten wollen, wie ich mich dan bey ihme unterschiedtlich angegeben, aber wegen anderer Geschefftte, damit er occupat zu sein sich entschuldigt hatt, keine Audientz erlangett.

Derowegen endtlich mit dem stargardischen Commissario e Resolution genommen, das er bis gen Gryphenberg voraus ißen möchte und alda subsistiren, bis ich des andern Tages achfolgete, ob interim etwas Anders fürkehme, damit wir nsere consilia darnach zu richten hetten.

Es begibtt sich aber deßelben Tages zu Abendt, das der err Oberster Jürgen Christoff Rose, welcher vor einem halben ahr von Herrn Philippo Julio christmilder Gedechtnus an e königliche Maytt in Polen in hochangelegenen Sachen erschickett gewesen, und etwa nur 14 Tage zuvor seinen Abheidt aus Warschow, zu Belgardt angelanget, auch daselbst ernoctiret. Wie ich nun den 1. Juny von Belgardt aus in einem Comitat bis gen Gryphenberg gerathen, hat er unterwegens nicht allein alle Humanitet mir erzeigett, sondern daneben den Verlauff der Cossagkischen Niderlage und ihrer Dissipation in particulari folgenden Inhalts umbstendtlich erzehlett:

Das nemblich der Staroſta Salinsky[7]) den Vortrab dieser Cossagken, so 800 starck, darunter die vornembste duces gewesen, zu Gast geladen, aber weil seine Residentz solche Vielheitt des Volckes einzunehmen zu gering ehre, in eine Stadt Novimirska[8]) oder Neustadt genandt, zu divertiren gebethen. Es hette aber derselbe Staroſta mit der Bürgerschafft dieser Stadt einen heimblichen Anschlag gemachett, das sie solten den Gästen an Eßen und Trincken vollauff geben, hat ihnen auch eine gewisse Losung bezeichnett, wan er sie des Nachts angreiffen wolte; alsdan solte sich die Bürgerschafft

[7]) Richtiger Oſſolinski. Michael Oſſolinski war zur Zeit Staroſt von Marienburg. Der Name Salinsky kommt in Polen gar nicht vor.

[8]) Dieser Ort läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da es in der betreffenden Gegend Westpreußens, wo Oſſolinski Besitzungen haben konnte, verschiedene Ortsnamen mit dem Stamme mir giebt. Novimirska heißt aber nicht Neustadt. Ein Ort dieses Namens (poln. Nowe miasto) existirt dort nirgends, wenn nicht etwa die Neustadt, d. h. der neue Stadttheil eines Orts, z. B. von Marienburg, gemeint ist.

als alter Kundtschafft, die ich vor vielen Jahren mit ihme in academia und sonsten contrahiret, denselben angetreten und gebethen, seine Wissenschafft von den Cossacken und deren Intention secreto zu communiciren, hat er in allem Guten meine Ankunfft aufgenommen und sich auff mein petitum dergestaltt erklerett:

Das zwar ein Hauffen Cossacken im Reich Polen sich gesamblett hetten, aber es wüste Ihre königliche Maytt. in Polen von ihrer Werbung wie auch von deroselben Intention gantz nichts, derowegen sie auch bandisiret, geschlagen und gentzlich dissipiret wehren, mit Fürzeigung einer schrifftlichen Aviso, welche er und sein Bruder an den Herrn Rittmeister Niclaus von Hechthausen, darinnen die Particulariteten umbstendtlich enthalten, deßelben Tages abgeschrieben hetten. Er hatt auch hieneben vertrawlich mir zu verstehen gegeben, das es ihnen fast seltzam fürkehme, das man auf der Grentze iezo zum dritten Mahle solche Kriegspraeparation anstellete; sie wehren ja mit uns in gleicher Gefahr undt besorgeten sich dennoch keiner Hostilitet; so lang Gott der Allmechtige die fürstliche beide Augen würde offen erhalten, hette sich Pommerlandt keiner Gefahr zu besorgen.

Es wehr auch in jeztgemelter Residentz ein Pommerscher vom Adel mit Nahmen Gerhardt Zastrow, welcher ebenmessig die Niderlage undt Dissipation der Cossacken mit weiterm Fürgeben, das Gottlob keine Gefahr verhanden wehre, asseriret; zeigte auch dabey an, wan einige Pericul cervicibus ipsorum imminiren solte, würden sie mit deme, was ihnen lieb wehre, an dem Orthe nicht bleiben, sondern daßelbe salviren und in Sicherheitt bringen laßen. Das zwar eine Defension auff Nothfall angerichtett würde, solches wehre an sich recht und billig, davon könte auch bei künftiger Versamblung statuum provincialium gemeinnützige Consultation gepflogen werden; er hette in Newligkeitt mit seinem Vettern Conferentz und Unterredung halten wollen, wie ich mich dan bey ihme unterschiedtlich angegeben, aber wegen anderer Gescheffte, damit er occupat zu sein sich entschuldigt hatt, keine Audientz erlangett.

Derowegen endtlich mit dem stargardischen Commissario Resolution genommen, das er bis gen Gryphenberg voraus ßen möchte und alda subsistiren, bis ich des andern Tages chfolgete, ob interim etwas Anders fürkehme, damit wir sere consilia darnach zu richten hetten.

Es begibt sich aber deßelben Tages zu Abendt, das der rr Oberster Jürgen Christoff Rose, welcher vor einem halben ihr von Herrn Philippo Julio christmilder Gedechtnus an königliche Maytt in Polen in hochangelegenen Sachen rschickett gewesen, und etwa nur 14 Tage zuvor seinen Abeidt aus Warschow, zu Belgardt angelanget, auch daselbst rnoctiret. Wie ich nun den 1. Juny von Belgardt aus in inem Comitat bis gen Gryphenberg gerathen, hat er unteregens nicht allein alle Humanitet mir erzeigett, sondern daeben den Verlauff der Cossagkischen Niderlage und ihrer issipation in particulari folgenden Inhalts umbstendtlich rzehlett:

Das nemblich der Staroſta Salinsky[7]) den Vortrab dieser Cossagken, so 800 starck, darunter die vornembste duces gewesen, zu Gast geladen, aber weil seine Residentz solche Vielheitt des Volckes einzunehmen zu gering wehre, in eine Stadt Novimirska[8]) oder Neustadt genandt, zu divertiren gebethen. Es hette aber derselbe Staroſta mit der Bürgerschafft dieser Stadt einen heimblichen Anschlag gemachett, das sie solten den Gästen an Eßen und Trincken vollauff geben, hat ihnen auch eine gewisse Losung bezeichnett, wan er sie des Nachts angreiffen wolte; alsdan solte sich die Bürgerschafft

[7]) Richtiger Oſſolinski. Michael Oſſolinski war zur Zeit Staroſt von Marienburg. Der Name Salinsky kommt in Polen gar nicht vor.

[8]) Dieser Ort läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da es in der betreffenden Gegend Westpreußens, wo Oſſolinski Besitzungen haben konnte, verschiedene Ortsnamen mit dem Stamme mir giebt. Novimirska heißt aber nicht Neustadt. Ein Ort dieses Namens (poln. Nowe miasto) existirt dort nirgends, wenn nicht etwa die Neustadt, d. h. der neue Stadttheil eines Orts, z. B. von Marienburg, gemeint ist.

herfür thuen und dieses rauberisches Gesindlein conjuncti armis dempfen helfen.

Ob nun wol die Cossagken nach allerhandt vollenbracht Crudelitet, darunter sie auch sacris nicht verschonett, auß und in der Stadt eine starcke Schildtwachtt bestellett, auch d Stadt Thöre aus den Angeln gehoben, ob sich etwa eine G fahr ereugete, damit sie desto ehe und ungehindert zu de großen Hauffen, so im Felde gelegen, stoßen köndten, so het doch diese ihre Fürsichtigkeitt keinen Succeß gefunden, sonde als jeztermelter Staroſta Salinsky mit seinem Kriegsvol ex composito umb Mitternachtt an die Stadt geruckett un die Schildtwachtt nach des Virgilii Verßlein, da er more Trojanorum militum depingiret: Invadunt urbem vin somnoque sepultam, voll Weins oder Biers auf der Erde schnarchend gefunden, hette er dieselbe alsbaldt cum caede e sanguine abgefertigett, darauf die Bürgerschafft in der Sta edito signo zum Angriff ermahnett, welche er uno impet secundiret, das auff der Wahlstath 332 todt geblieben sein Und ob schon etliche der Cossagken auf die Kirchthürme g laufen, Allarmo gemachett, damit sie von dem Nachzuge un großen Haufen, im Felde haltende, möchten entsetzett werden hette doch herkegen der Staroſta aditum civitatis mit Feldt stücken versichertt, auch in den heranbrechenden großen Hauſe abgehen laßen, sie geschlagen und gentzlich dissipiret, auch ein große Beute an Gelde und Pferden davon gebrachtt, und wehren die Päße von der Stadt Dantzigk, Thorn und andern angrentzenden dominiis die Weixel herunter besetzett, die Weixelkahnen versencket, das keine Gefahr verhanden. [9])

[9]) Die gleichzeitigen polnischen Schriftsteller erwähnen diesen Vorgang nicht, da wohl in allen Theilen des Reiches Gefechte mit den Lissowczykern statt hatten. Debotecki, Caplan der Lissowczyker und ihr Geschichtsschreiber, schließt schon mit dem Jahre 1623 ab. Dagegen sagt Dzieduszycki, Verfasser einer ausführlichen Geschichte dieser Freischaarenbande (Lemberg 1844 in polnischer Sprache), nachdem er von der Hinrichtung einer Anzahl Lissowczyker in Krakau gesprochen, ungefähr Folgendes: „Außerdem sehe ich aus Erzählungen des Khevenhüller und des Theatrum Europaeum, daß in demselben Jahre (1623)

Es hat auch der Herr Obriſter Berichtt gethan, das Jürgen Loitze von Stargardt bürtig, welcher von unſerm allerſeits gnedigen Landesfürſten und Herren etwa vor ſechs Wochen ausgeſandt worden, der Coſſagken Intent zu exploriren, mit ihme von Warſchow aus Polen herunter bis gen Newen Stettin in comitatu geweſen wehre; der hette in der Herbergen ihre efficta nomina, damit ſie nicht erkandt würden, unterſchietlich geleſen; wor die Coſſagken des einen Tages geweſen, da wehren ſie des andern Tages hinkommen, und wan ſie nicht geſchlagen worden, möchten ſie ihnen leichtlich in die Hende gerathen ſein. Derſelbe wehre von Newen Stettin von ihme abgeſchieden, J. f. G. dieſe Gewißheitt und Zeitung zu verkündigen, welche er ſelbſt auch J. f. G. in Unterthenigkeitt zu berichten und ſeinen Wegk naher Wollin über die Schweine zu nehmen Vorhabens wehre.

Durch dieſen Berichtt und nach allen Umbſtenden erzehlte richtige Kundtſchafft, welche der Herr Oberſter Jürgen Chriſtoff Roſe in vertrawlicher Wollmeinung von ſich gegeben, habe ich ſoviel weiniger nötig erachtett, militem zu conduciren, ſondern

---

eine Abtheilung von 1600 Mann in die Güter des Staroſten Oſſolinski fiel. Während ſie dort ſchwelgten, ſammelte der Staroſt Bewaffnete und überraſchte ſie dann, wobei er 600 niedermachte und die übrigen auseinanderſprengte." Dies iſt offenbar daſſelbe Ereigniß, welches der Oberſt Roſe dem ſtettiner Commiſſar erzählt. In Khevenhüllers Annales Ferdinandei ſteht daſſelbe in der 2. Ausgabe (Leipzig, 1718—1726) Band 10, Seite 1070. Im Theatrum Europaeum heißt es beim Jahr 1625: „Es haben ſonſten umb dieſe Zeit die polniſche ſtreiffende Coſaggen auch an zweyen andern Orten trefflich eingebüßet. Denn als ſie einsmals in des Staroſten Solinsky Herrſchafft in 1600 ſtarck eingefallen, hat ſelbiger ihnen in der Eyl nit anderſt zu begegnen gewußt, als daß er ſich, damit ſie ſich deſto weniger tyranniſiren möchten, gar freundlich gegen ihnen geſtellet, ihnen Proviant, Bier, Meth und Brandtenwein zugeſchickt: demnach ſie ſich nun luſtig drüber gemacht, ſich voll und toll geſoffen, und ſich nichts Widerwärtiges beſorget, hat unterdeſſen der Staroſta ſeine Unterthanen in der Stille zuſammengebracht, gedachte Coſſagen unverſehens überfallen, in 6 Hundert nidergemacht, die übrigen aus dem Land getrieben und ihnen viel geraubt Gut abgejagt."

habe meinen Wegk nach Hauſe genommen, der zuverſichtigen Hoffnung, ich werde meiner Commiſſion mit gutem contento committentium ein Gnügen gethan haben, inmaßen dan auch der Stargardiſcher Commiſſarius auff eingenommenen ſolchen Berichtt ſeinen Weg heimbwerths vollendts gewendet hatt.

Daniel Schreiber
manu sua subscripsit.

3.)

Claus, Lieut. unter Stephan Bathori, Kön. v. Polen. War 1577 bei der Belagerung v. Danzig.

Melchior, 616 Schatzmstr u Marienburg, 19 Castellan zu Elbing, 1626 oiwode zu Culm, enator, Staroſt Schlochau, Kolewo u. Krohn; † 1643 zu Schlochau.

Ludwig, 1612 Schatzmstr zu Marienburg, vorher Unterkämmerer v. Kulm, Staroſt v. Krohn und Schlochau; † 1614, begraben zu Kozymin.

Martin Wladislav, poln. Kammerherr, Anführer einer Husarencohorte, fiel 24. Juni 1610 b. der Belager. von Karowe-Zamiescie wider die Moscowiter.

ode g, tow auf nen, met Leu- .)

Ludwig, 1648 Staroſt zu Elbing, ſpäter Woiwode zu Pomerellen, kämpft in Deutſchland, Frankreich, Spanien, Preußen und Polen, vertheidigt die Feſtung Zamoß gegen die Koſaken, kämpft gegen die Tartaren und mit ſeinem Bruder Jacob gegen die Schweden, vertheidigt Marienburg und fällt dabei 9. März 1656 auf dem Wall. Gem.: Cäcilie v. Dönhof, des Woiwoden von Pomerellen Gerhard v. D. Tochter.

Die Allgemeine Deutsche Biographie und Pommern.

Vom Staatsarchivar Dr. von Bülow.

Die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in München hatte bereits seit Beginn ihrer auf Veranlassung und mit Unterstützung des verstorbenen Königs Maximilian 2. von Baiern unternommenen Arbeiten sich mit dem Gedanken getragen, durch ein biographisches Nachschlagewerk für Deutschland eine längst gefühlte Lücke in unserer historischen Literatur auszufüllen. In diesem für den wissenschaftlichen Gebrauch des Gelehrten wie für die Gesammtheit der Gebildeten berechneten Werke sollten mit Ausnahme noch Lebender alle bedeutenderen Persönlichkeiten Aufnahme finden, „in deren Thaten und Werken sich die Entwickelung Deutschlands in Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, kurz in jedem Zweige des politischen und des Culturlebens darstellt." Bei Feststellung des Begriffs des „Deutschen" ist weder ausschließlich die politische Grenze Deutschlands zu irgend einer Zeit, noch die nationale Bedeutung des Deutschen allein ins Auge gefaßt; vielmehr sind auch die außerhalb der politischen Grenze liegenden Lande berücksichtigt, soweit sie mit dem Gesammtleben Deutschlands in engerem geistigen Zusammenhang geblieben sind. Dies gilt namentlich für die Niederlande und die Schweiz. Im Uebrigen ist man dem praktischen Gesichtspunkte folgend bestrebt gewesen, nicht durch ängstliches Bewahren respective Zurückweisen eines Namens den stofflichen Zusammenhang zu zerreißen.

Da von vorn herein gewünscht ward, das Werk „auch in die kleineren Bibliotheken der Städte, der Schulen, der Gelehrten, der Bücherfreunde eindringen zu sehen, damit es möglichst Vielen eine leicht zugängliche Belehrung und Unterhaltung bringe", so galt es mit Bezug auf den Umfang des Ganzen sich auf das möglichst geringste Maaß zu beschränken, das mit der Beschaffenheit des gewaltigen Stoffes verträglich schien. Obgleich den Mitarbeitern möglichste Knappheit der Schilderung anempfohlen ward, und zu dem Zweck eine Eintheilung der einzelnen Biographien in vier Klassen angeordnet ist, so dürfte der ursprünglich in Aussicht genommene Umfang des ganzen Werkes, 20 Bände zu je 50 Bogen, doch wohl überschritten werden; denn wenn es auch bei Persönlichkeiten einer weit hinter uns liegenden Zeit leicht ist, den Stoff eng zusammenzudrängen und mosaikartig zu behandeln, so schweift dagegen bei der Lebensbeschreibung eines Zeitgenossen die Feder unwillkürlich aus, und die Schilderung wird breiter.

Während die Vertretung des Inhalts der einzelnen Biographien den unterzeichneten Verfassern zufällt, liegt die Redaction des Ganzen in den Händen des früheren Professors an der Universität zu München, Freiherrn Rochus von Liliencron, jetzt Klosterprobst in Schleswig, und des Professors Franz Xaver Wegele in Würzburg; es sind bis jetzt zehn Bände erschienen, welche bis „Hassenkamp" gehen.

Die Liste der in die Allgemeine Deutsche Biographie aufgenommenen Pommern ist ursprünglich von den Staatsarchivaren Dr. Klempin und Dr. von Bülow in Stettin, sowie vom Professor Dr. Pyl in Greifswald aufgestellt, aber seitdem vielfach verändert und erweitert worden. Den Genannten ist auch ein Theil der eigentlichen Bearbeitung zugefallen; ja gewisse Artikel, wie z. B. die pommerschen Herzoge, konnten kaum von andrer Stelle als vom königlichen Staatsarchiv zu Stettin aus bearbeitet werden, wobei sich günstige Gelegenheit bot, manche von Barthold und Anderen begangene Irrthümer aus den Quellen zu widerlegen. Im Uebrigen sind die Verfasser auch der auf Pommern bezüglichen Artikel vielfach Fachmänner und

über ganz Deutschland zerstreut. Ich gebe in Folgendem das Verzeichniß der Artikel mit den Namen der betreffenden Verfasser, damit vielleicht durch diese Mittheilung eine Anregung zu einer pommerschen Biographie erwachsen möge. Vorarbeiten zu einer solchen sind die verschiedenen Publicationen von Vanselow, sein „Gelehrtes Pommern", „Adliches Pommern", „Pommersches Heldenregister", „Nachrichten von Generalsuperintendenten ꝛc. in Hinterpommern"; auch in Wuttstracks Beschreibung von Pommern findet sich Manches. Seit Schluß des vorigen Jahrhunderts dürfte aber in Pommern auf diesem Gebiete nur wenig geschehen sein, denn Biederstedts Arbeiten beschränken sich nur auf ein sehr kleines Gebiet.

Das für die Allgemeine Deutsche Biographie im Allgemeinen aufgestellte Princip nicht zu ängstlicher Abgrenzung gilt auch von dem hier speciell für Pommern abgefaßten Verzeichniß; auch das peinlichste Abwägen würde hier niemals ein allseitig befriedigendes Resultat zu liefern im Stande sein, und so bleibt es Jedem unbenommen, die Liste nach seinem Gefallen sich zu erweitern oder zu beschränken.

			Band I.
Adelbert, Bischof, 1140	von	v. Bülow	Seite 66
v. Adelung, Linguist, 1768	„	Leskien	„ 80
Adelung, Lexicograph, 1732	„	Scherer	„ 80
v. Aeminga, Jurist, 1710	„	v. Stintzing	„ 128
v. Aeminga, Jurist, 1749	„	v. Stintzing	„ 128
Aepinus, Theolog, 1499	„	Henke	„ 129
Ahlwardt, Philolog, 1760	„	Merzdorf	„ 161
Ahlwardt, Philosoph, 1710	„	Häckermann	„ 162
v. Ahnen, Staatsmann, 1631	„	Häckermann	„ 162
Amandus, Theolog, 1530	„	Brecher	„ 389
Ammon, Schulmann, 1635	„	Heppe	„ 404
Amsterdam, Philosoph, 1456	„	Häckermann	„ 417
Andreä, Dramatiker, 1600	„	Scherer	„ 447
Arndt, Dichter und Patriot 1769	„	Freytag	„ 541
Arndt, Mathematiker, 1817	„	Cantor	„ 553
Asher, Buchhändler, 1800	„	Mühlbrecht	„ 619

Aue, Dichterin, 1677	von	Hering	Seite	636
Bahr, Schulmann, 1670	„	Häckermann	„	767
			Band	II.
v. Balthasar, Gelehrter, 1737	„	Häckermann	Seite	28
Balthasar, Theolog, 1632	„	Merzdorf	„	29
v. Balthasar, Jurist, 1701	„	Häckermann	„	29
v. Balthasar, Theolog, 1690	„	Häckermann	„	30
Barkow, Jurist, 1791	„	Muther	„	67
Barkow, Anatom, 1798	„	Häckermann	„	67
Barnim 1. Herzog v. Pommern, 1278	„	v. Bülow	„	71
Barnim 3. „ „ „ 1368	„	v. Bülow	„	74
Barnim 6. „ „ „ 1405	„	Häckermann	„	77
Barnim 7. „ „ „ 1449	„	Häckermann	„	79
Barnim 8. „ „ „ 1451	„	Häckermann	„	79
Barnim 11. „ „ „ 1501	„	v. Bülow	„	79
Bartholdi, Schulmann, 1688	„	Häckermann	„	105
Bartholdy, Schulmann, 1765	„	v. Bülow	„	107
Battus, Philosoph, 1571	„	Häckermann	„	134
Battus, Theolog, 1674	„	Häckermann	„	134
v. Beckedorff, Staatsmann, 1778	„	Steffenhagen	„	220
Beitzke, Militair, 1798	„	Wegele	„	295
v. Belling, Militair, 1719	„	z. Lippe	„	312
Berckmann, Theolog, 1560	„	Häckermann	„	353
Berends, Arzt, 1759	„	Hirsch	„	356
Biederstedt, Theolog, 1762	„	Häckermann	„	620
v. Bilow, hist. Schriftsteller, 1846	„	v. Bülow	„	642
v. Bismarck-Bohlen, Militair, 1790	„	Häckermann	„	681
Blankenburg, Aesthetiker, 1744	„	Richter	„	689
v. Blücher, Feldmarschall, 1742	„	v. Meerheimb	„	727
v. Blumenthal, Staatsmann, 1720	„	v. Bülow	„	751
			Band	III.
Bodeker, Polyhistor, 1437	„	Häckermann	Seite	3
Bolen, Canonist, 1419	„	Häckermann	„	3
Böttticher, Schulmann, 1748	„	Müller	„	35
Bogislav 1. Herzog v. Pommern 1187	„	v. Bülow	„	40
Bogislav 2. „ „ 1220	„	Häckermann	„	41

Bogislav 3. (4.) Herzog v. Pommern 1309	von	Häckermann	Seite 42
Bogislav 5. Herzog v. Pommern 1374	„	Häckermann	„ 43
Bogislav 6. „ „ „ 1393	„	Häckermann	„ 46
Bogislav 8. „ „ „ 1418	„	v. Bülow	„ 47
Bogislav 10. „ „ „ 1454	„	v. Bülow	„ 48
Bogislav 13. „ „ „ 1544	„	Häckermann	„ 55
Bogislav 14. „ „ „ 1580	„	v. Bülow	„ 56
Bolhagen, Theolog, 1683	„	Hering	„ 105
Boltenstern, Jurist, 1763	„	Häckermann	„ 114
v. Bonin, Adelsgeschlecht	„	v. Bülow	„ 127
v. Bonin, Militair, 1793	„	v. Meerheimb	„ 128
v. Bonin, geistl. Dichter, 1682	„	Pressel	„ 130
Bonnus, Theolog, 1548	„	Heppe	„ 133
v. Borck, Militair, 1668	„	v. Bülow	„ 156
v. Borck, Militair, 1715	„	z. Lippe	„ 157
Borries, Dichterin, 1799	„	Häckermann	„ 179
Brandenburg, Syndicus, 1783	„	Häckermann	„ 237
Brandes, Schauspieler, 1735	„	Förster	„ 243
Breithaupt, Schulmann, 1770	„	Brückner	„ 290
Breitsprecher (v. Breitenstern), Jurist, 1739	„	Häckermann	„ 303
v. Brenkenhof, Nationalöconom, 1723	„	Meitzen	„ 307
Brockmann, Theolog, 1723	„	Häckermann	„ 341
Brüggemann, Kanzelredner, 1743	„	Hering	„ 406
Brülow, Dichter, 1585	„	Scherer	„ 420
Brunsberg, Baumeister, 1400	„	Dohm	„ 452
Buchow, Bürgermeister, 1628	„	Häckermann	„ 492
Bugenhagen, Reformator, 1484	„	Köstlin	„ 504
v. Buggenhagen, Landmarschall, 1420	„	Häckermann	„ 509
Bukow, Theolog, 1537	„	Häckermann	„ 512
Burgmann, Jurist, 1662	„	Muther	„ 609
Burgmann, Jurist, 1669	„	Muther	„ 609
Bütow, Theolog, 1600	„	?	„ 653
Büttner, Pädagog, 1708	„	Häckermann	„ 659
Calenus, Mediciner, 1617	„	Häckermann	„ 695

Canzler, Cameralist, 1811	von	Häckermann	Seite	769
Canzler, Mathematiker, 1866	„	Häckermann	„	769
			Band	IV.
Caroc, Jurist, 1679	„	Häckermann	Seite	5
Casimir 1. Herzog v. Pommern 1180	„	v. Bülow	„	53
Charisius, Bürgermeister, 1684	„	Häckermann	„	103
Charisius (v. Charisien), Bürgermeister, 1764	„	Häckermann	„	103
Charisius, Arzt, 1764	„	Häckermann	„	103
Charisius, Jurist, 1709	„	Häckermann	„	103
Charisius Arzt, 1741	„	Häckermann	„	103
Chemnitz, Publicist, 1605	„	Weber	„	114
Chemnitz, Jurist, 1611	„	Fromm	„	116
Chemnitz, Kanzler, 1561	„	Steffenhagen	„	118
Christiani, Theolog, 1610	„	Häckermann	„	212
Colberg, Theolog, 1623	„	Häckermann	„	398
Colberg, Theolog, 1659	„	Häckermann	„	399
Conradi, Jurist, 1469	„	Häckermann	„	443
Cothenius, Arzt, 1708	„	z. Lippe	„	517
Cracow, Staatsmann, 1525	„	Muther	„	540
Cramer, Theolog, 1568	„	v. Bülow	„	546
Cranz, Theolog, 1723	„	Cranz	„	566
Creplin, Naturforscher, 1788	„	Häckermann	„	590
v. Croy, Herzogin, 1590—1660	„	Häckermann	„	614
Crüger, Theolog, 1694	„	Brockhaus	„	625
Crusius, Theolog, 1597	„	Häckermann	„	631
Dähnert, Bibliothekar, 1719	„	Müller	„	700
Damerow, Arzt, 1798	„	Bandorf	„	716
Decius, Prediger u. Dichter, 1541	„	Brecher	„	791
			Band	V.
Dedelow, Theolog, 1485	„	Häckermann	Seite	16
Degantz, Mediciner, 1459	„	Häckermann	„	21
Denso, Schulmann, 1708	„	Fromm	„	57
Detharding, Arzt, 1671	„	Hirsch	„	79
v. Dewitz, General, 1636	„	v. Bülow	„	105
v. Dewitz, Staatsmann, 1491	„	v. Bülow	„	106

Dinnies, Bürgermeister, 1727	von	Häckermann	Seite	242
Dogen, Architekt, 1672	„	Hirsch	„	294
v. Dönniges, Staatsmann, 1814	„	Rumpler	„	339
v. Dreger, Historiker, 1699	„	Riemann	„	391
Dreist, Schulmann, 1784	„	Lang	„	392
Droysen, Mathematiker, 1770	„	Häckermann	„	435
v. Eberstein, Gf., Militair, 1644	„	Poten	„	581
v. Eberstein, Gf., Staatsmann, 1538	„	v. Bülow	„	582
v. Eberstein, Gf., Staatsmann, 1533	„	v. Bülow	„	584
Edeling, Generalsuperint., 1522	„	Riemann	„	639
v. Eickstedt, Staatsmann, 1661	„	Erdmannsdörffer		746
v. Eickstedt, Kanzler, 1527	„	v. Bülow	„	746

Band VI.

Ellendt, Schulmann, 1796	„	Schrader	Seite	47
Ellendt, Schulmann, 1803	„	Schrader	„	48
Elzow, Genealog, 1698	„	v. Bülow	„	77
Engelbrecht, Jurist, 1626	„	Müller	„	129
v. Engelbrecht, Jurist, 1709	„	Müller	„	131
Engelbrecht, Jurist, 1717	„	Müller	„	133
Erich 1., Herzog v. Pommern, 1382	„	v. Bülow	„	206
Erich 2., Herzog v. Pommern, 1474	„	v. Bülow	„	207
Erichson, Theolog, 1700	„	Häckermann	„	214
Erichson, Aesthetiker, 1777	„	Häckermann	„	214
Ernst Ludwig, Herz. v. Pomm., 1539	„	Müller	„	298
Fabri, Ordenssyndicus, 1504	„	v. Liliencron	„	499
Fabricius, Jurist, 1798	„	Pyl	„	506
Fabricius, Generalsuperint., 1593	„	v. Bülow	„	514
Fabricius, Bürgermeister, 1788	„	Pyl	„	522
Falkenberg, Dominikaner, 1417	„	Ritter	„	554

Band VII.

Finelius, Theolog, 1787	„	Häckermann	Seite	16
Fock, Historiker, 1819	„	Häckermann	„	142
Forchem, Dramatiker, 16. Jahrh.	„	Scherer	„	154
Franck, Naturforscher, 1759	„	Häckermann	„	247
Franz, Herzog v. Pommern, 1577	„	Müller	„	292
Freder, Theolog, 1510	„	Müller	„	327

Fridlib, Theolog, 1663	von	Müller	Seite	385
Friedeborn, Bürgermeister, 1572	„	v. Bülow	„	388
Friedlieb, Jurist, 1633	„	Müller	„	399
Friedrich, Bischof v. Camin, 1343	„	v. Bülow	„	514
			Band	VIII.
v. Fuchs, Staatsmann, 1640	„	Hirsch	Seite	170
Furchau, Schulmann, 1752	„	Häckermann	„	205
Furchau, Schulmann, 1787	„	Häckermann	„	206
v. Gadebusch, adl. Geschlecht, 13. Jahrh.	„	Pyl	„	298
Gadebusch, Historiker, 1719	„	Hausmann	„	298
Gadebusch, Historiker, 1736	„	Müller	„	299
Gebhardi, Mathematiker, 1667	„	Pyl	„	480
Gebhardi, Theolog, 1657	„	Häckermann	„	481
Gehlen, Chemiker, 1775	„	Ladenburg	„	497
Gentzkow, Bürgermeister, 1576	„	Pyl	„	593
Georgi, Naturforscher, 1738	„	Ratzel	„	713
Gerdes, Syndicus, 1709	„	Schirrmacher	„	731
Gerdes, Jurist, 1734	„	Häckermann	„	731
			Band	IX.
Gerschow, Jurist, 1568	„	Pyl	Seite	48
Gerschow, Historiker, 1587	„	Pyl	„	49
Gesterding, Jurist, 1740	„	Häckermann	„	126
Gesterding, Jurist, 1781	„	Pyl	„	127
Gesterding, Bürgermeister, 1774	„	Häckermann	„	127
Giesebrecht, Schulmann, 1790	„	v. Giesebrecht	„	158
Giesebrecht, Historiker und Schulmann, 1792	„	Kern	„	159
Gildehusen, Bürgermeister, 1398	„	Pyl	„	168
Gosen, Rathsherr, 1636	„	Pyl	„	403
Graß, Jurist, 1657	„	Stintzing	„	591
Graßmann, landwirthschaftlicher Schriftsteller, 1798	„	Leisewitz	„	593
Graßmann, Mathematiker, 1809	„	Cantoru.Leskien	„	595
Graßmann, Schulmann, 1779	„	Cantor	„	598
Grischow, Meteorolog, 1683	„	Pyl	„	703

Gröning, Bürgermeister, 1561	von	Blasendorff	„	720
Groskurd, Schulmann, 1747	„	Pyl	„	743
Groskurd, Philolog, 1770	„	Pyl	„	744
			Band	X.
Gruel, Bürgermeister, 1559	„	Pyl	Seite	6
Gruel, Syndicus, 1596	„	Pyl	„	6
Gruel, Rathsherr, 1600	„	Pyl	„	6
Grümbke, Historiker, 1849	„	Häckermann	„	22
Grunert, Mathematiker, 1872	„	Cantor	„	50
Gützlaff, Missionar, 1851	„	Petrich	„	236
Hadus, lat. Dichter, 1514	„	Krause	„	307
Hagemeister, Jurist, 1819	„	Pyl	„	329
Hagemeister, Geistlicher, 1569	„	Pyl	„	330
Hagemeister, herz. Rath, 17. Jahrh.	„	Pyl	„	331
Hagemeister, Dichter, 1806	„	Hartmann	„	331
v. Hagenow, Geolog, 1865	„	Häckermann	„	349
v. Hagenow, Beamter, 1876	„	Häckermann	„	351
Haken, Historiker, 1791	„	v. Bülow	„	396
Haken, Historiker, 1835	„	Kelchner	„	396
Hakenberger, Componist, 17. Jahrh.	„	Eitner	„	397
Hamel, geistl. Dichter, 1592	„	?	„	473
Hammermeister, Schauspieler, 1860	„	Kürschner	„	487
v. Hanow, Oberst, 1661	„	v. Bülow	„	523
Hanov, Polyhistor, 1773	„	Prantl	„	524
Häse, Landwirth, 1843	„	Blasendorff	„	728
v. Haselberg, Jurist, 1838	„	Häckermann	„	731
v. Haselberg, Mediciner, 1844	„	Häckermann	„	731
Hasert, Theolog, 1864	„	Häckermann	„	741
Hasert, Syndicus, 1632	„	Pyl	„	742
Hasselbach, Pädagog, 1864	„	Haag	„	761

Geschichte der Apotheke in Barth.

Von Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Die Frage nach der Gründungszeit der ersten Apotheken in Pommern läßt sich mit bestimmten Jahreszahlen schon deshalb nicht beantworten, weil der Begriff des Wortes vormals ein anderer war, als jetzt; man verstand im Mittelalter unter dem Ausdruck apotheca, apothecarius, Krüdener, nicht ausschließlich eine der Bereitung von Medicamenten gewidmete Anstalt oder Persönlichkeit, sondern auch und sogar viel häufiger einen Gewürzladen und Gewürzkrämer.

Im benachbarten Meklenburg kommt ein apothecarius zuerst in der Zeit von 1262—1295 in Rostock vor, auch findet sich der Ausdruck apotheca dort i. J. 1291.[1]) In Pommern lassen sich Apotheken erst 80 Jahre später urkundlich nachweisen, und zwar entstammt die älteste bis jetzt bekannt gewordene Nachricht dem ältesten stettiner Schöffenbuch, in welchem Blatt 40 v folgende Eintragung vom Jahre 1345 sich befindet:[2]) „feria secunda post XI milium virginum Ana filia Conradi Barvoti, cum consensu Johannis mariti sui, et Katerina soror ejus cessaverunt de censu X

[1]) Meklbg. Urkbch., Nr. 951, 1560, 2130, 2155 und 2331.

[2]) Für die Mittheilungen aus den stettiner Schöffenbüchern bin ich Herrn Prof. Lemcke vom Marienstiftsgymnasium hier zu besonderem Dank verpflichtet. Es sind drei Schöffenbücher von Stettin erhalten geblieben: 1. das älteste, lateinische, von 1305—1352 mit Lücken; 2. ein deutsches von 1495–1526; 3. das von Prof. Hering bei seiner Topographie von Stettin benutzte von 1531 an. Nebenher gehen, die Lücke zwischen 1 und 2 theilweise ausfüllend, zwei geistliche Bücher von 1375 bis etwa zur Reformationszeit.

marcarum, quem habuerunt super hereditatem vicinam prope apotecam juxta fontem.“ Hering gedenkt einer Apotheke in Stettin i. J. 1420;[3]) die Schöffenbücher erwähnen 1502 und öfter ohne Jahresangabe die „apotheke am kalmarkd“, die auch später wiederholt vorkommt, ohne daß man die Lage derselben mit Sicherheit anzugeben vermag. Ebenso wenig läßt sich entscheiden, ob wir es in diesen Fällen mit einem Kramladen oder mit einer medicinischen Apotheke zu thun haben.

Die Gründungszeit der ersten medicinischen Apotheke in Stettin kann nach den Schöffenbüchern etwas genauer fixirt werden als bisher. Unter dem Jahre 1533 findet sich nemlich eine Eintragung: „jegen dem hoymarked by der apteke unde up der garbrederstraten orde“, und 1550: „am hoyemarkede tuschen der küterstraten orde unde der olden abbatekerschen husern.“ Es ist dies die jetzige Löwenapotheke am Heumarkt, deren gegenwärtiger Eigenthümer Dr. Papst ein dieser Officin ertheiltes Rathsprivilegium von 1545 besitzt. Um dieselbe Zeit, etwa 1530, legte der bekannte Unruhestifter Claus Stellmacher in der oberen Schuhstraße eine zweite Apotheke, die jetzige Hofapotheke an. Die Oertlichkeit wird in den Schöffenbüchern wiederholt bezeichnet als: „jegen der bavensten abbateke“, oder: „baven in der schostrate tuschen des apotekers Jacob Nigeman — — husern“ (beides ohne Jahr), oder 1538: „bi dem kalmarkede uppem orde jegen der bavensten abbateke.“ 1570 folgte dann die Apotheke „an der Jacobikirche“, d. h. an der Ecke der großen Domstraße, die jetzige Adlerapotheke; wenn man für diese nach den obigen Eintragungen in den Schöffenbüchern nicht ein noch weit höheres Alter beanspruchen will, wofür die urkundliche Sicherheit freilich fehlt. Für den herzoglichen Hof diente eine im Schlosse selbst befindliche Apotheke, die ihren Eingang neben

[3]) Topographie von Stettin in Balt. Stud. X. Heft 1, Seite 81. In Colberg stiftete 1363 ein Johannes [filius?] apothecarii eine Memorie. Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Colb. Domcap. Nr. 56.

der südlichen Thür der Schloßkirche im Schloßhofe hatte. Der Apotheker wohnte im Eckhause der jetzigen kleinen Ritter- und Pelzerstraße, außerhalb der Herrenfreiheit[4]).

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ließ der für das Beste seiner kleinen apanagirten Herrschaft sorgsam beflissene Herzog Bogislav 13. es sich angelegen sein, in seiner Residenzstadt Barth eine Apotheke zu gründen, indem er seinem Canzler Dr. Bernhard Macht 1572 ein Privilegium zur Errichtung einer solchen ertheilte. Obgleich Macht ein Rechtsgelehrter und der die Regierung leitende Rath des Herzogs war, so kann es nicht befremden, denselben hier als Inhaber einer Apotheke zu sehen. Dergleichen Belehnungen, denn als eine solche ist das Privilegium anzusehen, erhielten verdiente herzogliche Diener öfters, und zwar meistens mit der Erlaubniß, das Privilegium nach Belieben an Andere verkaufen zu dürfen. So verlieh Herzog Bogislav 13. als Herzog von Stettin am 16. August 1604 seinem Secretair Israel Kaykow dem älteren[5]), also auch einem Juristen, die erwähnte Apotheke „an der Jacobikirche", die unter ihrem früheren Besitzer Philipp Schünemann in Verfall gerathen war. Kaykow verkaufte die Apotheke am 31. October 1610 um 100 alte Thaler an den Schneideraltermann Jochim Bestert den älteren, was große Unruhe und viel Verhandlungen unter den übrigen Apothekern Stettins zur Folge hatte, die erst durch die Verheirathung von Besterts Tochter an den Apotheker Johann Holzwerder beigelegt wurden.

Auch der Kanzler Bernhard Macht in Barth war weit entfernt, mit dem eignen Betrieb der ihm verliehenen Apotheke sich abzugeben, vielmehr verkaufte er dieselbe mit dem ihm darauf verliehenen ausschließlichen Privilegium nach nur dreijährigem

---

[4]) Vgl. die interessante Abbildung des Schlosses aus der Vogelperspektive von 1607 im Staatsarchiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 71, Nr. 20. 1552 ließ Herzog Barnim 11. „seinen" Apotheker wegen eines Verbrechens aufhängen. Staatsarchiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 93. Nr. 144.

[5]) Derselbe war ein Tochtermann des verstorbenen Hofapothekers Thomas Lamprecht.

Besitz im Jahre 1575 an den Rath zu Barth um 650 Gulden. Die nunmehr städtische Apotheke scheint im Rathhause aufgerichtet worden zu sein und ist wohl auch bis Ende vorigen Jahrhunderts immer dort gewesen; sie wurde von aller Schatzung und Steuer eximirt, erhielt neben dem Rathskeller den ausschließlichen Ausschank von Aquavit, gebranntem und fremdem Wein und sollte sich mit Bezug auf die eigentlichen Apothekerwaaren nach der wolgaster Taxe richten, welche Herzog Bogislav 13. und sein Bruder Ernst Ludwig im Jahre 1568 erlassen hatten. Diese Taxe ist uns nicht erhalten geblieben, schon i. J. 1618 wird sie vom Rath zu Barth sammt dem dem Dr. Macht verliehenen ersten Privileg als nicht vorhanden bezeichnet. Dagegen ist das dem Rath unter dem 7. Januar 1576 vom Herzog ertheilte Privileg der Mittheilung werth, und geben wir es hier nach der auf dem Staatsarchiv aufbewahrten Abschrift wieder: [6])

Privilegium aver de Bardische Apotecke.

Von Gottes Gnaden wir Bugßlaff, Hertzoch zue Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, Fürste zu Ruegen und Graffe zu Gützkow, thuen kunt vor unsere Erben unde Nachkommen: nachdem der hochgelarte unser Cantzler, Radt und liebe getrewer Bernhart Macht, der Rechte Doctor mit nitt gerengen Uncosten eine Apotecken ihn unser Stadt Barte unsern Dienern und gemeiner Statt zum Besten ahngerichtet, wir uber solche Apotecken, auch zur Erholung seiner Unkosten, ein Privilegium und Begnadunge ihme und denen, welche die Apotecke von ihme keuffen wurden, gnediglich gegeben, und aber gemelter unser Cantzeler auff seinen Abezoge dieselbe Apotecke dem Rade unser Statt Bartt midt ihrer Gerechtigkeit verkaufft, uns aber umb Vernewrunge desselben underdeniglich ersucht, haben wir sein undertheniges Suchen nicht unpilligk geachtett, geben, vorlihen und bestetigen hiemitt crafft disses unsers Briefs gemeltem Rade und ihren Nachkommen alle und jede Freiheit, darmitt wir unsern Cantzelern ahn der Apotecken begnadet

[6]) Wolg. Arch. Tit. 47, Nr. 30.

hatten, mitt guetem Vorwissen aller bestendigstenmaßen, alß solches am krefftigsten unnd bestendigsten sein soll, also wie folgett:

Anfencklich soll der Radt je unndt allewege guete frische unforvelschede Materialien uff erwenter jhuwe Apotecken zu Kauffe schaffen, von Jharen zu Jaren frische zu und einkauffen, alle aquas distillatas und simplicia jerlich vorneweren, die alten abe und wegkthuen, mitt denn compositis also halten, daß so viele ungefehr ein Jahr außkommen müge, dispensiren unde ubers Jahr frische zugerichtet werden Vorordenunge thuen; gleichergestaldt soll eß mitt den aromatis gehalten werden; Darumb wir dieselbe Apotecken des Jhares einmall oder nach Gelegenheit umbß ander Jhar durch unsern medicum [7]) wollen visitiren und mitt Rade der medicorum Unrigtigkeit darine wollen abeschaffen laßen. So soll der Apotecker, der jder Zeidt uff der Apotecken sein wirtt, auch für unß, unser Gemahll und Hoff, waß ahn Conditen, Latwergen, confectis, Marcipanen und dergleichen, darzu ihm unser Küchemeister Zugker und waß darzu gehorett, von dem Unseren langen soll, vorfertigen, sauber, rein und mitt Fleiß zurichten. Darjegen haben wir dem Rade hinwider zu Erholung ihreß Unkostens gnediglich gegunnet, gegeben, gunnen, geben, confirmiren und bestetigen hiemitt, daß außerhalbe disser Apotecken keine andere von Jemandtß ihn unser Statt Bartte zu Verderbe disser solle angerichtet werden, dieselbe von allen Schatzungen, Unplicht und Steuren frei und exempt sein solle, daß auch uff der Apotecken allein undt von niemandts anderß, eß sein Kramer oder andere, kein Gewürtze, Specereien, gestoßen oder ungestoßen, und was zur Apotecken gehort, alß Honnigk, Oell, Zugker, semina und anderß nichts außgenommen; doch gleichwoll die Armuet nicht uberseßen, sondern nach dem wolgastischen Taxt, denn wir und unserer Herr Bruder Anno 68 saßen und

[7]) Der Herzog hat also danach einen Leibarzt in Barth gehabt; einen Stadtarzt finde ich zuerst 1562 in einem in andrer Beziehung sehr interessanten Actenstück des Staatsarchivs: Wolg. Arch. Tit. 47. Nr. 5 erwähnt.

verordenen laßen, vorkauffe und außwege, ſolle oder muge verkeufft werden. Geſchehe eß daruber, ſollen ſie eß denſelben zu nemmen, doch daß Genommene, alß ihn unſer Kuchen an uns vorfallen, unſerem Kuchemeiſter uberantworten. Weiln auch weinigk Abegangk der Wahren, die uff der Apotecken ſein geſparett, darumb nicht großer Gewin ſein kann, haben wir gemelter Apotecke auch mitt dem Weinſchancke, Hyppocraiß, ſüße, frembde Weine, aqua vitae, gebranten Wein, doſelbſt und in deß Rathß Keller, und anderswo von keinem ohne Unplicht außzuſchencken, befreiet, doch dergeſtalt, daß ſie alwege gueter unforfelſcheder ſchmackhafter Gedrencke ſich befleißen, den Kauff deßelben auch nicht zu hoch ſteigeren oder zur Uebermaßen die Leute uberſetzen. Urkundlich haben wir dieſes unſer gegebene Privilegium mitt unſerem hie angehangeten Siegell bekrefftigett unde mitt eigner Handt underſchriben. Gegeben zu Barthe den ſiebenden Januarii Anno Tauſent funffhundert ſechs und Sibentzigk.

Es würde in hohem Grade intereſſiren, die in dieſem Privileg erwähnte Wolgaſter Apothekertaxe von 1568 zu kennen, denn bei der Wichtigkeit der Sache war die Sorge der Behörden natürlich, daß nur gute Arzneiſtoffe dem Publikum geboten würden, während andererſeits dieſes ſich über die theuren Preiſe beklagte und gegen Uebervortheilung geſchützt werden wollte. Es darf gehofft werden, daß in dieſem oder jenem Stadtarchiv noch einmal eine ältere Apothekerordnung und Taxe aus dem 16. Jahrhundert aufgefunden wird; was das Königl. Staatsarchiv von dergleichen beſitzt, iſt viel ſpäteren Datums und naturgemäß in den Tax- und Victualienordnungen enthalten. Manches über Apotheker, Aerzte und Wundärzte findet ſich auch in den verſchiedenen herzoglichen Hofordnungen. In der Taxordnung des wolgaſter Raths vom 21. Febr. 1628 heißt es[8]) „Tit. IX.: Von Apoteckern und Gewürtzcramnern“ nur kurz: „Die Apotecker, Materialiſten unnd Gewürtzkramer ſollen guete, untadeliche und unvorfelſchete Wahren in billigen Wehrt

[8]) Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 41. Nr. 26.

verkauffen, die alte verlegene untugliche Materialien abschaffen und sich an der Stadt hinwieder mit frieschen tuglichen Wahren versehenn."

Etwas ausführlicher werden die Apotheken in Herzogs Bogislav 14. renovirter Tax- und Victualienordnung vom 15—17. Mai und 25. Oct. 1632[9]) behandelt, wo es heißt: „Tit. XI. Von Apotekern und Materialisten. Wan auch die Erfahrung bezeuget, das eine Zeit hero die Leute mit ubermeßigen Taxen zimblich hoch beschweret und dabey zuweilen das Gewißen hindan gesetzet worden, so sollen Apotheker, Gewurtzhendeler und Materialisten die untüglichen alten Materialien ab und an deren Stadt andere frische und tuegliche Wahren wiederschaffen, selbige Wahren auch nach dem Einkauff, worbey ihnen ein billiger und christlicher Vorthell zue gönnen, auf ihren Eydt und Gewißen in eine richtige gewiße Tax bringen, und solche Tax an jedem Ohrte alsofort nach Publication dieser unserer Ordnung Burgermeistern und Rhatt, wie auch den verordenten Inspectorn in Städten zur Revision unweigerlich ubergeben, oder im wiedrigen Fall und da sie das Maaß der Billigkeit uberschreiten würden, ernster Bestraffung gewertigk sein. Die Visitation der Apotheken wirt der Magistrat nach eines jeden Ohrts Gelegenheit durch die medicos und andere erfahrne Leute zun öfftern anzuordnen und mit Vleiß zue befördern wißen."

Es befremdet, daß in dieser Victualienordnung der stettiner Apothekerordnung vom 20. April 1625 keinerlei Erwähnung geschieht[10]), denn wenn dieselbe auch nur vom Rath erlassen ist, und der Herzog mit Bezug auf die von ihm pri-

---

[9]) Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 41. Nr. 26.

[10]) Der vollständige Titel der selten gewordenen Schrift lautet: Reformatio Pharmacopoliorum Stetinensium, una cum Designatione Valoris sive Taxationis Medicamentorum tam simplicium quam compositorum, quae in iisdem prostant. Das ist, Ordnung der Apothecken der Stadt Alten Stettin, Sampt beygefügter Tax und Werth aller derer Artzneyen, welche allda anzutreffen unnd zu finden. Gedruckt zu Alten Stettin, durch Nicolaum Barthelt, Im Jahr 1625.

vilegirten Apotheken sich nicht danach zu richten brauchte, so ist doch nicht anzunehmen, daß ein so wichtiger Erlaß ohne Zustimmung um nicht zu sagen Bestätigung der höchsten Obrigkeit ergehen konnte. Auch an Ausführlichkeit überragt sie alle früheren pommerschen Verfügungen der Art bedeutend. Nach einer in sieben Abschnitten von den Visitationen, den Aerzten, Apothekern, der Anschaffung und Bereitung der Arzneien, den distillirten Wassern, der Taxe, Maaß und Gewicht und endlich der Taxirung der Arbeit handelnden Einleitung, werden in 46 Classen alle damals üblichen Medicamente mit ihren Preisen aufgezählt. Daß dabei die wunderbarsten und ekelhaftesten Stoffe, wie getrocknete Regenwürmer, egyptische Mumien, Moos von einem Todtenkopf, Menschenfett, und dergl. nicht fehlen, wird den nicht befremden, welcher weiß, daß noch heut zu Tage oft abentheuerliche Dinge in den Apotheken verlangt werden. Schickte doch Kurfürst Friedrich der Fromme von der Pfalz i. J. 1570 seiner Tochter Elisabeth auf ihr Verlangen aus seiner Hausapotheke Butter von Frauenmilch, so viel er davon noch hatte; „ist aber sehr alt", bald 33 Jahre (!) und rührte von der Amme der Prinzessin her.[11])

Aehnlich der stettiner, nur kürzer gefaßt, ist die colbergische Apothekenordnung vom 24. April 1643[12]), die zu einer interessanten Vergleichung mit der stettiner Ordnung namentlich mit Bezug auf die Preise Veranlassung giebt.

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns wieder der Barther Apotheke zu.

Durch wen der Rath zu Barth seine 1575 erworbene Apotheke verwalten ließ, ist nicht bekannt, doch war das Geschäft kein für den Stadtsäckel vortheilhaftes, so daß die Väter der Stadt froh waren, in dem Apotheker und Rathsverwandten Petrus Zizow, vielleicht dem bisherigen Administrator, einen Käufer zu finden, der für 306 Gulden die Apotheke zu eigen

---

[11]) Kluckhohn, Friedrich der Fromme, S. 478.

[12]) Constitutio Pharmacopoli Colbergensis etc. gedruckt zu Alten-Stettin, bey Georg Rheten, 1644.

erwarb, für welche der Rath seiner Zeit mehr als das Doppelte gezahlt hatte.[13]) Der Kauf wurde, wie aus dem obencitirten Actenstück des Staatsarchivs hervorgeht, am 14. Oct. 1591 abgeschlossen, erhielt aber erst unter dem 5. Juli 1608 die herzogliche Bestätigung.

Bei der unbestimmten Fassung gesetzlicher Verordnungen jener Zeit, neben welchen persönliche Privilegien oft ungestört einhergingen, kann man sich über die beständigen Klagen wegen Störung im Gewerbebetrieb nicht wundern. So hatte denn auch Petrus Zizow Streit mit einem stralsunder Krautkramer, d. h. Gewürzhändler Johan Kahlwage, der auf Grund eines vom Herzog Philipp Julius ertheilten Privilegiums außerhalb der gewöhnlichen Jahrmärkte acht Tage lang in Barth öffentlich ausstehen und seine Waaren feil halten durfte. Obgleich dies dem Wortlaut des Apothekerprivilegs, „daß auch uff der Apotecken allein undt von niemandts anderß, eß sei Kramer oder andere, kein Gewürtze, Specereien ꝛc. muge verkeufft werden", schnurstracks zuwider lief, so wurde der Rath doch unter dem 15. Februar 1610 vom Herzog angewiesen, den Kahlwage in der Ausübung seines Gewerbes nach dem Privilegium nicht zu hindern; im Uebrigen aber „pleibts bey dem Einhalt unser dem Apoteker Petro Ziezouwen mitgeteilten Confirmation". Also bekamen Beide Recht.

Nachdem die Apotheke 26 Jahr lang im Privatbesitz gewesen war, ging sie nach dem Tode des in der ersten Hälfte des Jahres 1617 verstorbenen Apothekers Peter Zizow wieder vorübergehend in das Eigenthum der Stadt über, indem der Rath dieselbe von den Erben um 500 Mark erwarb, jedoch nur um sie für denselben Preis an Nicolaus Wandesleben abzutreten. Obgleich in seinem vom 30. Juni 1617 datirten Gesuch um Erneuerung des Privilegs der Rath erklärte, daß die Apotheke „sowoll wegen E. f. G. selbst und der umbgesessenen Landschafft, alß auch allgemeiner Stadt nicht kan gemißet werden", so mußte er zugleich eingestehen, „daß die Wahren, so zur

[13]) Dom, Chronik von Barth, Seite 389.

Apoteken gehören, weinigen Abgangk haben" und der Gewürzhandel die beste Nahrung des Apothekers in Barth sei, weshalb Wandesleben die Uebernahme nur unter der Bedingung eingehen wollte, daß die Concurrenz der stralsunder Kramer beseitigt würde. Auf Bitten des Raths wurden denn auch die denselben vergönnten Vortheile in dem neuen Privilegium, Wolgast, den 2. April 1618, aufgehoben, und die Betheiligten namentlich die Gewürzhändler Pasche Janecke, Johann Kahlwage und Christoph Finck, unter Einforderung der ertheilten Concessionen an das herzogliche Archiv, durch den Notar damit bekannt gemacht. Der betreffende Passus im neuen Privilegium lautet: „Undt als der Apoteker angenommen seine Wahre in den Preiß, wie die Stralsundische Materialisten selbige verkauffen, zu geben, haben wir die concessiones, so etlich vom Stralsundt darauff, das sie außerhalb der gewönlichen Jahrmarcktten zu Barthe das Wochenmarck haltten muegen, erlangett, caßiret undt uffgehoben, wie dan ihnen hiemitt soll ernstlich ufferlegett sein, sich hinfuro der Wochenmarckte genzlich zu enthalten und solche concessiones in originali in unser archivum wieder einzubringen, so lieb ihnen ist unsere Straffe zu vermeiden."

Eine andre im ursprünglichen Privileg enthaltene Bestimmung, wonach der Apotheker zur Anfertigung von Conditen, Latwergen, Confect und Marzipan für den Herzog und dessen Gemahlin verpflichtet war, hätte man bei dieser Gelegenheit auch gern beseitigt, umsomehr da Barth ja aufgehört hatte, fürstliches Hoflager zu sein, wie ehedem unter Herzog Bogislav 13.; doch wurde, um der Zukunft nicht vorzugreifen und namentlich des Leibgedinges wegen, eine Aenderung hierin nicht beliebt. Das Amt Barth war nemlich der Herzogin Agnes, Gemahlin des Herzogs Philipp Julius, als Leibgedinge verschrieben. Mit des Herzogs Tode, 1626, kam sie in den Besitz desselben.

Wandesleben hatte für Haus und Garten der Stadt jährlich 20 Gulden zu zahlen, blieb aber nicht lange im Genuß, denn er starb am 21. Aug. 1620 an der Pest; der Rath

übernahm die Apotheke von Neuem und contrahirte mit Adam Frölich, Apothekergehülfen in Wolgast wegen Uebernahme derselben auf drei Jahr gegen eine Pacht von 100 Mark. Der Contract ist wichtig genug, um hier mitgetheilt zu werden. Er lautet:

Im Nahmen deß Herren sey hiemit Jedermenniglich kundt unnd offenbar, demnach ein ehrbar wollweiser Rahtt der Statt Bartt nach Abbleiben seligen Nicolai Wandesleben, weyland Apotekern daselbst, das Corpus der Apoteken vormüge dessen mit demselben ufgerichteten Vortrages wiederumb an sich gebrachtt unndt weil zu allgemeiner Statt Noturfftt unndt Besten dieselbe wiederumb bestellet werden müssen, hat wolerwentter Rahtt mit dem erbarn unndt kunstreichen Gesellen Adamo Frölichen uff vorhergende rühmliche Commendation vornehmer Leute, bevorab seines Herrn Joachimi Heunen, f. Apotekers zu Wolgastt, wiederumb transigiret unndt denselben uf drey Jahr volgendermassen bestellet unndt angenommen.

Anfenglich unndt zum ersten ist vorabredett, das ihme das Corpus mit sampt der dazu verordenter Wohnunge unndt dem zwischen der Zingel vorm langen Tohre belegenen Gartten beneben aller vorigen Immunitet unndt Freyheitt uf bevorstehenden Ostern mit einem richtigen Inventario kegen einhundertt Marck järiger Pension uff zwey Zeiten, als Michaelis unndt Ostern zu erlegen, beneben zweyen Stübichen Clarett uf der bey Besichtigung der Fewerfahren gewönlichen Gastereyen[14]) einzuliefern, eingereumett unndt angewiesen. Die Wohnung mit sampt dem Gartten sol ihm fertigk eingeandtworttet werden, unndt sol er schuldigk sein nach abgelauffenen Jharscharen solches also wiederumb zu liefern; würden aber schwere newe unndt nötige Bawde darin vorzunehmen sein, sollen solche von den Cammerherren vorrichttet werden. Unndt weil im selbigen Losamente zu Treugunge der Kreuter keine Gelegenheitt, alß sol ihme dazu das newe Losamentt ufm Rahtthause eröfnet werden.

[14]) Vom a. a. O. Seite 389 erwähnt diese Naturallieferung schon bei dem Apotheker Wandesleben.

Fürs Ander, weil allerhand Compoſita unndt gebrante Waſſer in der Apoteken vorhanden, hat er beliebet geſatzeten Taxte nach ſolche anzunehmen unnd zu bezahlen, doch mit dem Bedinge, da ein oder anders darunter, ſo unduchtig, das ihme ſolches auch nicht ufgetrungen werden ſol. Die dießfalß von ihme endrichtete Gelde ſollen den daran vorwieſen eingehendigt werden.

Zum Drutten, ſo viel die andere zu der Apotheken gehörigete Materialia unnd Species betreffen tuhn, vorſchafft er ihme dieſelben uf ſeine Koſten.

Zum Vierten ſol er ihme auch angelegen ſein laſſen, je unndt allewege in der Apoteken friſche und unverfälſchete Wahren feil zu haben unndt von Jahren zu Jahren friſche zu unndt einkauffen, alle aquas destilatas unndt simplicia järlig vornewen, die alten abe unndt weg tuhn, mit den compositis es alſo zu halten, das ſo viel man ohngefehr ein Jahr außkommen muge, dispenſiret unndt ubers Jahr ſonderlich an denen, ſo nicht lenger dauren können, friſch zugerichtet werden; auch mit den materialibus destilatis et compositis es alſo zu ſhalten, domit wen ein ehrbar Rahtt zu ihrer guten Gelegenheit uff ihren Koſten die Apoteke dermahlen viſitiren wirt, das alßdan keine Unrichtigkeitt müge werden gefunden. Unndt was alſo berürter Adamus Fröliche bey Antretung der Apoteken an dem corpore, Inſtrumenten unndt andern beſage des Inventarii wirt empfangen, ſolches ſol er auch ſchuldig ſein, bey Abtretung guett unndt fertig ohne Abgangk wiederumb zu liefern.

Unndt weil auch zum Funften der Abgangk der uf einer Apoteken gehörenden Wahren alhier nicht groß ſein kan, unndt derowegen in dem Hauptprivilegio von unſerm gnedigen Fürſten und Hern gnediglich vorordenet, das nicht allein neben dieſer Apoteken keine andere Apoteke von Jemande alhie angerichtet werden ſol, ſondern auch das von Niemande, es ſein Kramer oder andere, keine Gewürtze, Specereyen geſtoßen oder ungeſtoßen bei Verluſt der Wahren vorkaufftt und feil gehabt werden ſol, zu welchem Ende dan auch J. f. G. die conces-

siones, so etliche der stralsundischen Materialisten, außerhalb Jahrmarcktes alhir Wochenmarckt zu halten, expracticiret, gnediglich cassiret unndt uffgehoben, alß wil ein ehrbar Rahtt auch drüber mit Ernste halten unndt wieder die Contravenienten der Gebüer nach exequiren.

Damit aber auch gleichwol die Armuth in den Materialien von ihme nicht übersetzet werden müge, sol er nicht allein vorbunden sein, gute frische und untahdelhafte Wahren sich zu vorschaffen, sondern auch dieselbe an voller Gewichte unndt, soviel immer thunlich, bevorab bey Vorkauffung gantzer unndt halber Pfunden, nach dem stralsundischen Materialisten, doch nach Bonitet der Wahren sich zu richtten, domit also die Bürgerschafftt nicht vorursachett, ihme mit seinen Wahren vorbey zu gehen unndt ihre Noturfftt vom Stralsund uberbringen zu laßen.

Schließlich wil auch u. g. F. unndt Herr die concessiones, so Ihrer f. G. einern oder andern unser Bürger in Bardt uber Wein, frömbde Bier unndt aq. vitae schencken erteilet, gleichergestaltt cassiret unnd vor nötig erachtet, daß zu Erhaltung des Apotekers Nahrung solches allein bey der Apotekern an Unpflicht gelaßen werden sol. Alß sol er sich schuldig sein, sich allewege gueter unndt unverfälscheter schmackhafter Getrencke, insonderheit neben andern der reinischen Weine umb der Frömbden unnd Krancken willen sich zu beflißen, den Kauf auch nicht zu hoch steigern, weiniger die Leute mit geringer Maße oder sonsten zu uberseßen.

Damit auch eine gewiße Maße der frömbden Biere sein muge, sol ihm nur erlaubet sein, greifeswaldische Mumme, stralsundische unndt rostocher Bier neben den bartischen Bier zu schencken, würde er aber anderswoher Bier ihme zubringen laßen, sol ihm solches, sobalt mans erfehret, genommen unndt den Armen gegeben werden.

Solte auch kunftig endweder einem erbarn Rahtt nicht gelegen sein, obbemelter Adamum Frölichem in dieser ihrer Bestallunge lenger behalten, oder im Kegenteil ihn, lenger drin zu vorharren, sol ein Theil dem andern ein Jhar zuvor

ie Loßkündigung zu tuhn verbunden sein, und was alßdan n Materialien, Compositen unndt andern vorhanden sein wirt, o zu einer Apoteken gehörig und nötig, sol der Successor benermaßen umb billigen Preiß anzunehmen und nach ver- tendiger Leute Taxation zu behalten schuldig sein. Urkundlich ein dieses Contracts zwey Receße gleichs Lauts aufgericht unndt nit beiderseits Contrahenten Insiegeln bestetiget. Actum den 15. Februar A° [1]622.

Aus dem Contract geht hervor, daß die Apotheke für ihr Bestehen doch sehr auf den Ausschank von Getränken an- gewiesen war, denn zu den aufgehobenen Concessionen der stralsunder Bürger von 1618 kommt hier noch die Cassation aller in Barth selbst vorhandener Schankgerechtigkeiten von Wein, fremden Bieren, Aquavit ꝛc., welche Getränke von nun an nur in der Rathsapotheke (der Rathskeller wird nicht er- wähnt) geschenkt werden sollten. Es war indeß zu erwarten, daß die durch solche Maßnahmen geschädigten Kramer diese Einschränkungen ihres Gewerbebetriebs nicht ruhig hinnehmen würden, und da Klagen bei dem Herzog Philipp Julius nichts halfen, dieser vielmehr durch zwei kurze aber scharfe Mandate an den Rath vom 10. April 1623 und 31. März 1624 nach dem „erweiterten und confirmirten Privilegio in allen seinen Clauseln und Puncten alles Appellirens oder Protestirens ungeacht gelebt wissen“ wollte, so ging die gesammte Kramer- zunft mit einer Klage an das kaiserliche Kammergericht. Sie wollten „lieber zweytausend Gulden vorliehren oder nicht ge- winnen, alß vor sich unndt ihre Nachkommen solches Handelß sich begeben.“ Die Alterleute der Kramerzunft waren damals Herminius Klye und Caspar Detmer. Das Resultat des Pro- zesses ist nicht bekannt, wie denn überhaupt die Barther Apothekeracten des Staatsarchivs aus der herzoglichen Zeit hier schließen, denn ein von einem Carl von Jasmund aus Rügen vom 11. September 1619 am Apotheker Nic. Wan- desleben begangener Hausfriedensbruch ist ohne Bedeutung für die Geschichte der Apotheke.

Nach Oom a. a. O. hat die Apotheke noch bis 1672

also über 50 Jahre in der geschilderten Weise weiter bestanden, dann ist sie aber eingegangen, um erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder neu eingerichtet zu werden. Im Jahre 1706 [15]) bewarb sich nemlich ein Apotheker Petrus Schultz bei der schwedischpommerschen Regierung um eine Concession, indem er sein Gesuch damit motivirte, den Brunnengästen beim Kentzer Brunnen den Sommer hindurch näher zu sein. Freilich war die ihm angebotene frühere Apothekerwohnung während der dreißigjährigen Vacanz ganz verfallen, so daß die statt Miethe zu zahlenden 10 Thlr. etwas ungebührlich erscheinen, und der Petent hievon und von den bürgerlichen Lasten wenigstens das erste Jahr befreit sein wollte. Auch den Gewürz- und Aquavithandel, den der Rath ihm nicht gestatten wollte, bedang er sich als bei einer kleinstädtischen Apotheke unentbehrlich ausdrücklich aus, erreichte es auch, daß der Rath unter dem 12. April 1706 von der Regierung angewiesen wurde, „dem Supplicanten in seiner zu der Stadt und Landes Einwohner Besten abzielenden Intention mehr behulff- als hinderlich zu fallen, und wo nicht ein Mehrers, dennoch die in allen solchen Städten denen Apothequern gegönnete Freyheit bey Präparir- und Verkauffung der Medicamenten den Gewürtzhandel und das Aquavitschenken zu treiben, ebenfals demselben zu verstatten und zu accordiren."

Das Besitzverhältniß der barther Apotheke vom letzten Viertel des 16. bis zum ersten Viertel des 18. Jahrh. ist also folgendes:

1572 der Kanzler Dr. Bernhard Macht.
1575 der Rath.
1591 der Apotheker Peter Zizow.
1617 der Rath, der sie alsbald an Nicolaus Wandesleben verkauft.
1622 der Rath, Adam Frölich als Pächter.
(1672—1706 existirt keine Apotheke in Barth.)
1706 der Apotheker Peter Schultz.

---

[15]) Staatsarchiv zu Stettin: Schwed. Arch. Tit. 119. Nr. 84.

Der Grabhügel bei Staffelde und das Dorf Delne.

Von Pastor A. Vogel in Hohen-Reinkendorf.

(Hierzu eine Tafel.)

In der Nähe des Dorfes Staffelde, nur 362 Schritt von der nordwestlichen Ecke desselben entfernt und südlich am Wege nach Tantow, lag auf einer Anhöhe ein vereinzelter Hügel, der in der Umgegend weithin sichtbar war. Derselbe ist zu Anfang des Jahres 1877 abgetragen worden und hat sich dabei als ein künstlich errichtetes Grabmal aus heidnischer Vorzeit erwiesen. Als ich Gelegenheit hatte, die Stelle in Augenschein zu nehmen, war die Abtragung bereits vollendet. Große Steine lagen in Menge umher, und auf meine Frage nach etwa gefundenen Alterthümern zogen die mit der Abfuhr der Steine beschäftigten Arbeiter zwischen den Steinen zwei Scherben einer schwarzbraunen Urne hervor, die einzigen, die meines Wissens vor der Zerstörung bewahrt geblieben sind und sich jetzt im Besitze unserer Gesellschaft befinden. Diese Urnenreste sind dadurch besonders eigenthümlich, daß die eingeritzten Verzierungsstriche mit ganz kleinen weißen Muscheln ausgelegt waren, daß ferner die eine Scherbe das in rohen Strichen eingeritzte aber doch deutlich erkennbare Bild eines Pferdes zeigt. Ich erinnere mich nicht, in dem Alterthumsmuseum des stettiner Schlosses irgend eine Urne mit ähnlicher Verzierung durch

Muscheln oder Bild gesehen zu haben. Die weiteren Nachforschungen nach dem Befund des Hügels, deren Resultate ich besonders den Bemühungen des Herrn Lehrers Heydemann in Pargow zu verdanken habe, ergeben das Folgende.

Der Hügel war 18 Fuß hoch und hatte die Gestalt eines ländlichen Backofens in vergrößertem Maßstabe. Er war äußerlich mit einer $1^1/_2$ bis 2 Fuß dicken Lehmschicht umgeben und mit Gras bewachsen. Am Grunde desselben lag ein Kranz von großen Steinen, von denen einzelne wohl ein Gewicht bis zu 8 Ctr. hatten. Der damit eingeschlossene Raum war dann mit kleineren, sogenannten Dammsteinen und Lehm ausgefüllt. Der nächste Kranz war kleiner, zeigte auch äußerlich nicht so große Steine, und so fort bis zur Spitze, wo ein eigenthümlicher Stein als Schlußstein eingelegt war. Auf dem Grunde des Hügels befand sich eine Steinkiste, deren Innenseiten ungefähr 2 und 3 Fuß maßen. Im Ganzen wurden fünf Urnen gefunden. Zwei schwarzbraune standen in der Kiste; die drei anderen von mehr lichter gelblicher Farbe standen dicht neben der Kiste an der West-, Süd- und Ostseite derselben. Knochenreste und Asche fanden sich nur in den Urnen, anderweitige Gegenstände nirgends. An den nunmehr verschwundenen Hügel schloß sich folgende Sage an. Es liege in demselben ein heidnischer Fürst mit so vielem Golde und anderen Kostbarkeiten begraben, daß wenn sein Fürstenthum ganz abbrenne, es von diesem Golde wieder aufgebaut werden könne, oder nach anderer Lesart wieder aufgebaut werden solle. Von diesen Schätzen hat man nichts gefunden, auch war keine Spur vorhanden, daß der Hügel jemals geöffnet worden wäre.

Nach der Volksmeinung soll Staffelde zu der Zeit, als der Grabhügel errichtet worden, an einer andern Stelle gestanden haben, worauf die noch heute gebräuchliche Benennung einer im SW. des jetzigen Dorfes gelegenen 203 Fuß hohen Anhöhe als „Schloßberg" hindeuten soll. Ferner weiß jedermann von einer verschollenen Stadt zu erzählen, die südöstlich vom alten Schloßberg auf der Stelle, welche der Eselsbrink heißt, gelegen und den Namen „Schehlen" gehabt habe. Auch

Staffelde sei früher „Stadt Staffelde", und die Bauern daselbst „Bürger" genannt worden.

Zur Erklärung der letzterwähnten Sagen ist zu bemerken, daß der verschollene Ort Schehlen wahrscheinlich mit der villa Delne oder Delen identisch ist, welche in der Gründungsurkunde der Stadt Gartz von 1249 als Grenzpunkt genannt wird, bis wohin das Oderbruch stromabwärts der Stadt gehören sollte. [1]) Delne ist aber wohl nichts anderes als das polnische und niederwendische dolny, dolne = das untere, Nieder-. So dürfte die verschollene „Stadt" nichts weiter sein als das frühere „Unterstaffelde", das damals ebenso wie das obere sich mehr südlich ausgedehnt haben mag. „Unterstaffelfelde" werden noch jetzt einige mehr nördlich in der Nähe der Oder gelegene Häuser genannt. Der Name Delne würde dann überhaupt einen Gegensatz zu dem Namen Staffelde enthalten, der in seiner ältesten Form Stopelle [2]) jedenfalls auf das slavische stopien = die Stufe, Staffel zurückzuführen ist (wovon auch der erste Theil des Wortes Stubbenkamer abgeleitet werden muß). In der Altmark findet sich außer einem Dorfe Stapel bei Osterburg noch ein Stapen bei Betzendorf; ein Dorf Staffelde liegt bei Soldin in der Neumark, ein anderes bei Nauen im Osthavellande. Es verhielten sich also Stopelle und Delne wie in jetziger Zeit Hohen- und Niederzaden, Ober- und Unter-Schöningen, Ober- und Unter-Staffelde. Daß bis Unterstaffelde das Gartzer Oderbruch gereicht hat, kann nicht auffallen, da noch in neuerer Zeit der sogenannte Greifenhagensche Zoll, ein Etablissement in den Wiesen am rechten Oderufer bei der Meschériner Brücke, zu dem Eigenthum der Stadt gehörte. Noch bliebe aufzuklären, warum die Staffelder Tradition den verschollenen Ort nicht Delen, sondern Schehlen oder Tschelen nennt. Man wird versucht, an eine spottende

[1]) Pomm. Urkbch. I. S. 378. Schladebach, Gesch. der Stadt Garz, Seite 35 ff. Zu Delne vgl. Cod. dpl. Pom. v. Hasselbach u. Kosegarten S. 609, Anm. 6.

[2]) Cod. dpl. Pom. von Hasselbach und Kosegarten, Nr. 465, S. 933. Urk. v. 6. Oct. 1251.

Entstellung des rechten Namens zu denken und könnte dann auf das polnische szczelny = dicht oder das wend. schélny adj. von schélo die Leiche rathen.

Die beifolgende Zeichnung mag die Lage der vorerwähnten Oertlichkeiten veranschaulichen.

Der Grabhügel bei Staffelde u. das Dorf Delne.

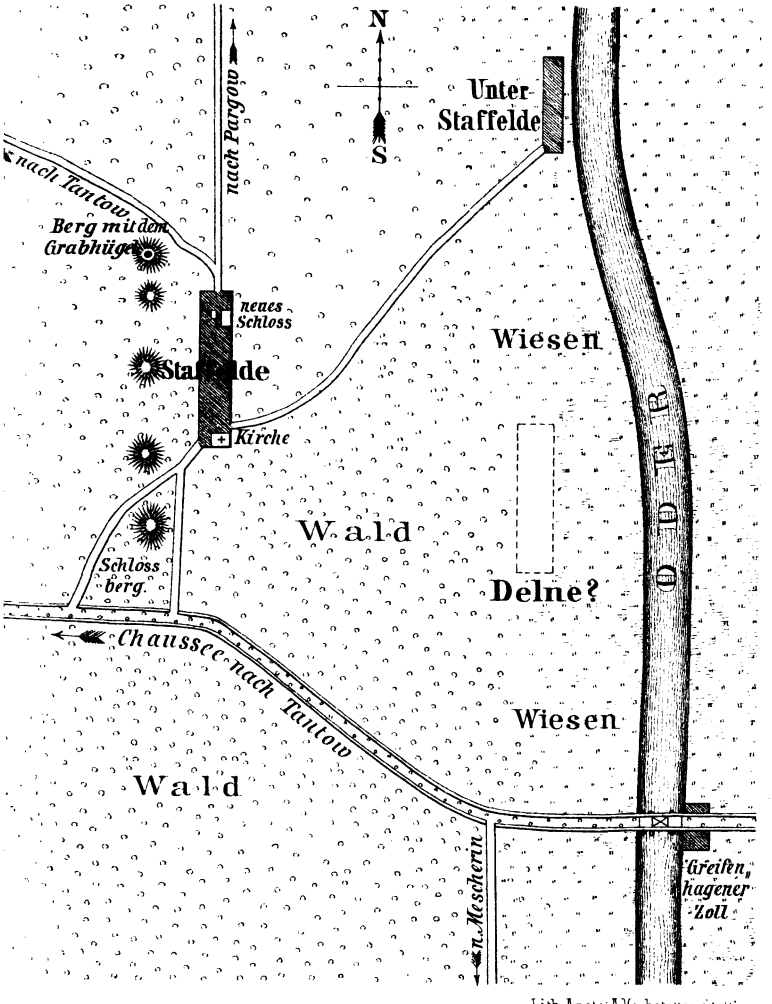

Lith. Anst. v. A. Hochstetter, Stettin.

Beiträge zur Geschichte von Pölitz im dreißigjährigen Kriege.

Von Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Der am 30. April 1623 zu Jüterbock abgehaltene Kreistag des obersächsischen Kreises hatte, um die Sicherung der Grenzen gegen ordnungslos umherziehende Söldnerschaaren besorgt, die Aufstellung einer größeren Truppenmacht beschlossen; 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter sollten angeworben und die Mittel dazu durch eine außerordentliche Steuer zusammengebracht werden. Der bekannte Widerwille der Stände gegen solche Maaßregeln wußte allerdings die Last etwas herabzumindern, indem er es durchsetzte, daß ein Theil dieser Mannschaft, obgleich die Gefahr noch dieselbe war, schon nach drei Monaten wieder abgedankt wurde; in die Erhaltung der übrigen mußte man wohl oder übel sich finden. Der auf Pommern fallende Theil dieser Truppen stand unter der Führung des Asmus von Glasenapp und war bis zur Musterung auf der stettiner Lastadie und beiden Wieken, sowie auf den Eigenthumsortschaften der Stadt untergebracht. Der desfallsige Befehl Herzogs Bogislav 14. lautete: [1])

Von Gottes Gnaden Bogislaf, Herzog zue Stettin Pommern ꝛc. Fürst zu Rügen. Unsern Grus zuvor! Erbare und Ersame, Liebe, Getreue! Es ist euch nuhnmher kundt, auß was unumbgenglicher Noth uns oblieget, zu Folge des

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 131. Nr. 114.

jüngsten oberſächſiſchen Craißſchluſſes zue Güeterboek in müglichſter Eile ezliche Fehnlein Knechtte werben undt auf die Beine bringen zu laßen, Geſtalt wir dan unſerm beſtalten Oberleutenandt Aßmus Glaſenappen[2]) Commiß gebenn, ſolche Werbung ſtunds ahn vorzuſtellen. Weil er dan darauf albereit nicht allein ezliche der Unterofficirer undt gemeinen Befehligshabern, ſondern auch eine gute Anzahl Soldaten beſprochen undt anhero zur Handt gepracht, auch teglich derer mher unndt entlichen die vollige Anzahl erwartet, dabei aber die Notturfft erfurdert undt Herkommens iſt; das dieſelbe alhier, da die Muſterung beſtimmet, algemach verleget undt einquartieret werden: Alß befehlen wir euch hiemit gnedig unndt ernſtlich wollend angeſichtes den Niederwikiſchen alhier anzudeuten, ſich gefaſt zu machen, das ſie auf des Forierers Anmelden etwa ein oder zwei hundert, oder ſoviell es die Gelegenheit leiden will, zur Loſierung aufnehmen, bis ſo lang das die Muſterung vorgengig undt die Soldaten zue Felde können geführet werden. Was nun daſelbſten von izvorhandenem undt hernegſt teglich mehr zulauffendem Volcke nicht loſierenn kan, muß in die Oberwiecken, Laſtadien oder wo es ſonſt der Oberleutenant am füeglichſtenn erachten undt angeben möchte, vertheilet undt auff eine geringe Zeit eingeleget werden, dazu ihr den minder nicht zu gedencken undt daſſelbe zu befurdern habet. Dakegen wir dan die ernſte Verſehung bei unſerm Obriſten undt Kreigsofficirern thuen wollen, das dieſelbe Knechtte eheſt gemuſtert zu Felde verſchaffet werden, undt innenmittelß ein iglicher umb ſein Geldt zehren, ſich ſchiedt- undt friedtlich kegen ſeinen Wird, deßen Haußgenoßen undt idermenniglich verhaltten und bei Vermeidung gepührlicher Straff Keimandt unzimbliche Be-

[2]) Derſelbe kommt in den Acten wiederholt vor und wird ſeine Beſtallung als Befehlshaber der herzoglichen Soldtruppen auch etwa um dieſe Zeit erhalten haben. Im Jahre 1627 bat er, da ihm wegen ſeiner Dienſte eine beſondere Belohnung zugeſagt war, um Belehnung mit einem See und Buſch, die Made genannt, bei Bublitz, der früher im Beſitz ſeines Geſchlechts geweſen war; doch erhob die Stadt Bublitz Einſprache hiergegen.

schweer zuefügen sollenn. Wie nuhn die unumbgengliche Noth Solches erheischet, alß geschieht daran unsere zuverleßige Meinung. Datum auff unserm Residenzhauße Alten Stettin 29. May Anno 1623.

Bogislaus manu propria.

Wie stark die Einquartierung gewesen, ist aus den Acten nicht ersichtlich; bald aber liefen von allen Seiten Klagen über die zu grose Last sowie über das ungebührliche Betragen der Soldaten ein. In Scheune und Krekow, den beiden stettiner Centhumsdörfern, waren bei jedem Baumann sechs Soldaten und bei jedem Kossaten zwei ohne die dazu gehörigen Weiber und Jungen eingeleget worden, und anderwärts war es nicht weniger. Dazu gefährdeten die zügellosen Landsknechte Eigenthum und Leben der Bewohner auf das Höchste. Der stettiner Rathsverwandte David Illies[3]) berichtete, „daß am verschienen Sontage, ist gewehsen der 6. July, 3 Soldaten in der Breitenstraßen am kleinen Papenstraßenordt gesesßen undt auf Hüner gelawert, wie sie dan auch eins, welches dem Becker Hanß Schulzen gehörigk, wegbekommen", „hernach wehren sie nach der großen Papenstraßen gangen undt dem Schneider Caspar Dusterbecken 3 Hüner genommen." In beiden Fällen gelang es den Eigenthümern indeß, den Dieben ihren Raub wieder abzujagen; schlimmer aber hätte es enden können, als „newlicher Tage ein Soldate auf der Mönchebrügge gestanden unndt eine mitt einer Kugell geladene Mußquete über die Oder nach der Lastadien abgeschoßen, da dan des Fürstl. Zölners Andreß Clerß Haußfraw vor der Thür gestanden unndt mit einer andern Frawen geredet, welcher die Kugell über der Achsell in die Mawer geflogen, daß ihr der Kalck umb den Kopf gestoben."

Am meisten aber hatte sich die Stadt Pölitz zu beklagen, die wie die andern stettiner Eigenthumsörter ihren Theil von der Einquartierung erhalten hatte; und zwar waren ihr 700 Mann angesagt worden, was den armen nur von Fischerei

[3]) Er war 1619 Senator in Stettin und starb 1634.

und Hopfenbau lebenden Ort, der keinen Ackerbau betrieb und alle Lebensmittel an Korn, Bier ꝛc. aus Stettin bezog, dem Untergang nahe bringen mußte. Bürgermeister und Rath wandten sich daher in einem wehmüthigen Schreiben nach Stettin als ihre Herrschaft mit der Bitte um Rath und Hülfe:

Edle, Ehrnvehste, Achtbahre, Hoch- unnd Wolgelahrte auch Wolweise, insonders großgünstige, gebietende Erbherrn! Vormittelst unser pflichtschuldigen unndt gehorsahmen Dienstenn Anerbietung mugen denselben wir zu berichten nicht umbgehenn, wie das heute umb 10 Uhr J. F. G. Krigsoberste, der edler, gestrenger unndt ehrnvehster N. v. Glasenap sampt etlichen seinen Leibdienern unndt andern Obersten alhie zu unß angelanget, andeutende das er gesonnen 700 undt mehr Fußvolck fürs Stedtlein in einem Gezelt zu legenn. Nun erinnern sich E. E. A. Wolw. unndt G. gutter Maßen, daß wir albereits 43 fl. unndt etliche Groschen Krigssteur einantworten laßenn, mit Erbietenn, da in Alten Stettin abermahl dießfals eine Steure angesaget würde, auch unsere quotam nach unserm geringen Vermugen mit zu contribuiren. Wan wir aber in Diesem unß nicht zu rahtenn wißen, als gelanget hiemit ann E. E. A. Wolw. unndt G. unser unterdienstfleißiges Pitten, dieselbe hoher Obrikeit Ampts halben in diesem unß Schutz halten undt mit guttem Rahtt unterweisenn unndt beywohnen, auch dabeneben in Gonsten erwehgenn, daß eß unß ein wahre Unmuglikeit sey, einen solchenn Hauffenn Volcks aufm Halse liegend haben, den wir offt weder Bier noch Brodt habenn, davon unsere Mitburger undt die Armuth kann erhalten werden. Erwarten E. E. A. Wolw. und G. gutten Raht unndt Bescheidt, dieselben sampt und sonder gottlicher Allmacht getrewlich empfelend. Pölitz den 6. August A°. 1623.

E. E. A. Wolw. unndt G.

unterthänige und gehorsahme

Burgermeistere und Rath.

Eine Eingabe, welche der Rath von Stettin deshalb an den Herzog machte, half ebenso wenig als eine von derselben Behörde an die zügellose Soldatesca gerichtete Verfügung vom

11. October 1623, worin den „erbahren undt manhafften alhie eingelegten Capitain undt Soldaten" vorgehalten wurde: „waßgestalt beedeß den Bürgern in unndt außer der Stadt mit Schimpfiren, Schmehen, Wegnehmen der Hüner, Enten ꝛc. alß auch dem armen Pawersman in unser undt gemeiner Stadt Eigenthumb allerhandt Dranckſaal unndt Beſchwerungen ohngeacht deß hochbetewerten Articullbriefes, ja wieder die erbahre Billigkeit undt chriſtliche Liebe zugefügt" werde, weshalb der Rath ihnen hiermit ernſtlich befehle, „alles Außlauffens, Gardenß undt Plagkens in unſer undt gemeiner Stadt Dörffern ſich zu enthaltten."

Die Stadt Pölitz erhielt richtig die angeſagte Einquartierung und mußte derſelben alles Verlangte an Mahlzeiten, Stroh ꝛc. liefern. Einige Einwohner haben ſechs Mann über zwei Monate lang im Quartier gehabt, wobei von einer Bezahlung ſeitens der Soldaten nicht die Rede war; vielmehr erhielten dieſelben beim Abzuge meiſt noch recht anſehnliche Geſchenke, abgeſehen von den Bettlaken, jungen Hühnern und Gänſen, die während der Zeit auf unerklärliche Weiſe verloren gingen. Am deutlichſten ſpricht hierüber die Koſtenliquidation, welche Pölitz nach Abzug den Mannſchaften einreichte und die ſich auf 375 fl. 17 Gr. belief, von denen aber nicht erſichtlich iſt, ob die Stadt ſie ganz oder auch nur theilweiſe je wiedererhalten hat. Bei der Koſtenberechnung wurde folgende für die Kenntniß der Lebensmittelpreiſe jener Zeit wichtige Taxe zu Grunde gelegt:

für jede Mahlzeit	2	Gr.	pomm.
eine Gans	6	„	„
eine Ente	4	„	„
ein Huhn	3	„	„
ein Bauerbrot	2	„	„
eine Mandel Eier	6	„	„
eine halbe Mandel Käſe	4	„	„
ein Scheffel Hafer	24	„	„
eine Mandel Stroh	12	„	„
ein Schinken	1 fl —	„	„

Designatio

was auf die Soldaten im Stedtlein Pölitz undt Dörff Meßentin an Unkosten, Inhalt aufgenommener Kundtschaft aufgangen.

1. Jochim Otto Bürgermeister.	fl.	Gr.	pf.
Von diesem hat Christoff der Furierer 9 Scheffel Habern geborget à 1 fl. facit	9	—	—
noch 1 Spaden ins Lager leihen müssen . .	1	—	—
6 Scheffel Roggen hette er in der Nacht auß der Scheune verlohren, welche die Soldaten mitgenommen, à 6 Ortsfl.	9	—	—
die Zufuhr des Holtzes ungerechnet			
facit fl	19	—	—

2. Michel Paull Rahtsverwanter zue Pölitz.

7 Gense hetten die Soldaten auf einmal todtgeschlagen à 6 Gr. facit	1	10	—
noch ein Tischtuch verlohren pro	2	—	—
noch ihme 2 Büeren vom Bette gezogen . .	2	—	—
1 Schwein von 3 Jahren erschoßen pro . .	4	—	—
dem Capitein Podewilsen ganzer 5 Wochen Leichte, Salz, Stro, auch Futter undt Hew vor zwei Pferde geben müßen, so er zum geringsten rechnet auf	6	—	—
facit fl.	15	10	—

3. Ursula Klokowes, Bürgermeister Matthies Pauls sehl. Witwe.

2 Gense undt 5 Hüener die Soldaten todt geschlagen, facit	—	27	—
noch haben sie einen Hauffen Hew verfuttert .	4	—	—
facit fl.	4	27	—

	fl.	Gr.	pf.
4. Peter Engelke, ein Bawman zue Pölitz.			
Vor den Haber wehren sie ihme schuldig geblieben	1	10	12
noch hette er ihnen thun müssen 1/4 Erbsen, 4 Hüener undt 20 Eyer, so er schezet auf . .	1	6	—
des Capiteins Crokoen 8 Pferde hetten 2 Fueder Hew aufgefuttert, so wert gewesen	4	—	—
noch hetten die Soldaten ihme auch einen Hauffen Hew weggetragen, welchen er nicht geben wollen für	8	—	—
facit fl.	14	16	12

5. Michel Sido, Bawman daselbst.			
Brunkoen Knecht hab er 5 Wochen füedern müßen, begeret nun dafür	5	—	—
Brunko, alß er 2 mahl Geste gehabt, verzehret	1	16	—
eine Pferdedecken, undt 1 Keßel von 3 Pfunden	2	16	—
facit fl.	9	—	—

6. Davidt Albrecht, Bürger in Pölitz.			
An Hakenwahren als Keese, Spurten, Hering, Butter, Brandtwein, Speck die Soldaten abholen laßen inhalt Verzeichnuß, so er mit seinem Eyde bekreftigen will	16	—	—
noch verlohren 1 braunschwigische Decken pro .	2	—	—
noch 1 Degen für	2	—	—
noch 1 Pahr violen Strümpfe pro	2	—	—
facit fl.	22	—	—

7. Ein Raht zu Politz			
berichtet, das sie den Soldaten, so im Thor daselbst Wacht gehalten, teglich 3 Ortsfl. zue Bier undt Hering geben müßen, welches so lange gewehret, das es geworden . . .			

Nachfolger
welche 12 fl. sie dem Schencken noch schüld[ig] ...en 17. Februar

	fl.	Gr.	pf.
noch 2 Tonnen Bier aufgangen, alß der Stadt Alten Stettin Abgeordnete den Obersten Leutenambt undt andere Beſhelighaber tractiret, facit	9	—	—
die Soldaten hetten ihrem Hüetsman einen Hauffen Hew weggetragen, so wert geweſen .	6	—	—
facit fl.	27	—	—

8. Hans Möldeke, Schencke zue Pölitz.

Dieſem ſeindt die Soldaten uber vorige 12 fl. noch an Bierſchuldt hinterſtellig geblieben .	25	—	—
welches Bier Paul Barnſtein, Chriſtof undt andere bei ihm geborget			
1 zinnerne Kanne außm Keller wegkommen pro	2	—	—
facit fl.	27	—	—

9. Jochim Timme, Rahtman zue Pölitz.

Hat des Leutenambts Diener anſtaet des Habern gegeben	1	26	12
dem Leutenambt an Brot folgen laßen . . .	—	24	—
eidem 2 Pahr Hüener für	—	24	—
des Oberleutenambts Kutſcher eine Axt gethan pro	1	10	12
dem Furierer Chriſtof eine Radehacke	1	—	—
dem Obersten Leutenambt eine Bencke pro . .	1	16	—
1 Schüßel pro	—	16	—
ein Handtuch pro	3	—	—
ein fleßen Laken	3	—	—
ein Pfuel	3	—	—
noch hetten ſie eine Decken mitgenommen pro .	5	—	—
zum Lager 4 Fueder Holz auß ſeinem Hauſe folgen laßen facit	2	21	6
facit fl.	24	10	12

Hlug.
ch haben p.

	fl.	Gr.	pf.
10. Ern Ludovici Hollonii[4]), weilandt Paſtoris zu Pölitz ſehl. Witwe berichtet, das ihr die Soldaten 5 Genſe genommen, ſo ſie ſchezet auff	2	—	—
11. Ehr Paulus Schmidt[5]) Paſtor zu Pölitz, ſaget das die Soldaten Marienkirchen Hölzlein verlängſt der Beke, wie auch S. Peterskirchen Holz, ſo Birchholz iſt, faſt ausgehawen, S. Jürgenshoſpitals Zaun weggebrochen. Die Soldaten ihme eine Zuchtſaw erſchoßen undt 2 Kelber mitgenommen, ſo zue ſchetzen . .	6	—	—

[4]) Ludwig Hollonius, aus Weſtphalen gebürtig und vorher in Braunsfort Paſtor, war auch poeta laureatus und ſtarb 1621. Seine Wittwe Anna Rintelmann, mit der er ſich 1596 vermählt hatte, war aus Hameln. Er veröffentlichte: Somnium vitae humanae, ein Luſtſpiel mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund und einem betrunkenen Bauer als handelnden Perſonen 1606; libri quatuor carminum 1609; Jubilaeus magnus, qui est annus Millesimus Sexcentesimus a Natali Jesu Christi Domini ac Salvatoris humani generis, Carmine celebratus per Ludovicum Hollonium, in oppido Pölitz Pastorem. Sedini typis Rhetianis. 4° 6 Bll. Ferner: Zwo erbauliche Pedigten aus dem XII. Capittel Lucä Vom Reichen Menſchen, dem die Scheune zu klein wird, unnd nun freſſen und ſauſen wil, aber des Nachts plötzlich ſtirbt, auff die Kornreiche zeit appliciret und gehalten durch Ludovicum Hollonium, pastorem im Städlein Pölitz. Zu end iſt angehengt eine synopsis historica von Thewren unnd wolfeilen Jahren. Gedruckt zu Alten Stettin durch Joachim Rheten Anno Christi M.DC.VIII. 16°, 55 Bll.

[5]) Paul Schmidt (auch Faber) aus Stargardt, der Nachfolger des Vorigen, wurde den 4. Januar 1622 berufen, den 17. Februar desſelben Jahres eingeführt und ſtarb 1630.

	fl.	Gr.	pf.
12. Der Schulze zu Meßentin, Marten Harteke, Michell Maßo undt Michel Schwarzo vor sich undt im Nahmen der ganzen Nachbarschaft berichten, das sie 2 Soldaten, so zur Wacht bestellet, ganzer 5 Wochen, dem einen teglich auß 14 Fischerheuser 28 Gr. facit	30	20	—
noch teglich 2 Gericht Fische, zu 6 Gr. gerechnet, facit	6	18	—
den andern Soldaten die übrigen 12 Pauren alle Tage zwei Mahlzeiten speisen und ½ Stübchen Bier ihne geben müssen, zu rechnen auf 1 Tag nur 4 ßl, facit	5	26	12
die 4 Bawleute haben dem Obersten Leutenambt 6 Scheffel Habern geben müßen à 3 Ortsfl. facit	4	16	—
facit fl.	47	16	12

13. Christoff Steinführer, Müller in der Obermühle vor Pölitz.

Hat durch die erbarn Gerichte daselbst den Schaden besichtigen undt taxiren laßen, producirt designationem excessuum, so sich belauft in die	72	—	—
inmaßen im instrumento zue befinden.			

14. Der Richter zu Pölitz, Jochim Batstörf, berichtet Ambtshalben das die Soldaten Jeremias Harteken Zaun, so negst ihrem Lager, ganz weggerißen undt verbrendt, welcher Zaun zue schezen	25	—	—
Berndt Kannemachers Zaun	10	—	—

	fl.	Gr.	pf.
5. Das Birchenholz, so die Soldaten vor Pölitz außgehawen, ist von dem Gerichte geschezet auf	50	—	—
Alles inhalt hierüber verfertigten Instruments.			
Summarum Alles, was oben specificiret, machet 375 fl. 17 Gr.			
Salvo errore calculi.			

Die Gesammtsumme dessen, was in allen stettiner Eigenthumsortschaften, Pölitz und Messentin mitinbegriffen, verzehrt worden war, belief sich auf 6322 fl. 5 Gr.

Zur Zeit der kaiserlichen Einquartierung, die den pommerscherseits gemachten schwachen Versuchen, sich selbst zu schützen, sehr bald folgte, ging es Pölitz nicht besser. Aus dem reichen Material möge hier nur ein kurzer Bericht über die Leistungen stehen, die das Städtchen zu Anfang des Jahres 1627 an zwei Compagnien Kaiserliche zu geben hatte. Dieselben erhielten an Roggen statt des Hafers vom 1.—10. Januar geliefert: 28 Wispel, 8 Scheffel, an Bier täglich jede Compagnie 4 Tonnen, zusammen 80 Tonnen.

Dann heißt es weiter:

Daselbst (in Pölitz und Messentin) habenn gelegenn 2 Compagnien, der H. Leutenandt De la Fortune, der Cornett Hans Jacob Galler, ein Freyherr nebst andern Officirern, unnd habenn in Pöliz gelegenn vermöge der bey der Inquisition eidtlich auffgenommenen Verzeichnuß 567 Pferde, 394 Personen. Wirdt nur geringe unnd genaw uff jedes Pferdt unnd jede Person Tag unndt Nacht ½ fl. gesezt. Ist den Tag für ein Pferd unnd einen Mann 1 fl., tregt auß auff 16 Tage auf

Pferde die Summe	4536 fl.
auff Personen, welche Tag und Nacht gesoffen .	3136 =
Dieses Sa. Summarum	7672 fl.

Wein unnd Brantewein, so ihnen den Soldaten die Leute zwangsweise, wo sie nicht wolten geprügelt, außgeschelmet unnd außgehuret werdenn, auß Stettin umb ihr eigen Geldt, welcheß

sie auß ihrer Nahrung dargeben unndt theilß leihenn unndt aufborgen müßen, geholet, belaufft sich auf .	142 1/2	fl.
ann Gelde in Pöliz abgezwungen	170	=
denn Messentinschen über gesetztenn überflüssigenn Unterhaldt abgedrungen	196	=
Ist also vonn unndt aus Poliz unnd Meßentin zusammen die ganze Summa Summarum	8180	fl.

Lieferungen zum Hofhalt Wallensteins,

1627 ff.

Verzeichnuß[1])

)eren Sachen, so vor J. F. G. Herzogen zu Friedt-
:andt und Sagan von allerley Victualien zur
Küchen Noturft teglich von Fischen und sonsten
beburffen, als nemblich

Carpen	4	Schock
Hechte, groß, klein und mittel	60	
Speisefischlein	60	
Ahl, von Colbaz	6	
Gründel	4	Maeß
Ahlrupen, Braßen, Barmen, Stöer, Eyer	von Uckermünde was man werde beburffen, des nun in Vorraht verpleiben soll und verhanden.	
Putter, frische und geschmelzte, so viel man werde beburffen.		
Schön weiß Meehl zu Posteten und Putter teglich	2/4	
Weineßig	10	Pint
Biereßig	1/2	Eimer
Salz	2/4	
Schöne Erbsen	1/8	
Schmeten oder Milchramb	4	Maes
Milch teglich	4	Waßerkannen

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 42. Nr. 57.: Kayserliche Kriegssachen aus den Jahren 1627 ff.

Stockfisch oder Rohtscheer	12	Stück
Platetschen oder Schullen	60	„
geweßerten Hering	40	„
Buckling, Bricken, Sardelen } was man werde bedurffen		
Englische Oesterln		
Pfefferkuchen		
Holz, was man bedarf		
Kohlen		
frische oder dürre Schwammen oder Pülze		
Krebse		
Honig	2	Pint
An Semmel undt Rundtstück	400	
Rogkenbrodt Rundtstück zu 2 Pfd.	300	
An Wein für J. F. G. Taffel und andre Speiseweine teglich	6	Eimer
An Bier	3	Faß
Eyß		

An Fleisch teglich:

gemeste Ochsen	2	Stück
Kelber	6	„
Schäbsen	12	„
Lemmer	8	„
gemestete Schweine	1	„
indianische Huener	6	„
Caphuenen	20	„
alte Huener	40	„
junge Huener	60	„
junge Tauben	20	Par
junge Spähnfärckel	4	
Speck	1	Seite
Putter undt Schmalz, Eyer } was man bedarff		
Allerley Hoch- und Feder-Wildtprett		
Allerley grünen Gartengewechßsachen, nemblich Zwibeln,		

noblauch, Retig, Peterzillig, Kümmel, Rüben, Sallat, Spinaht, Salbeibletter, Roßmarin, Meioran, Kohl, Stechbern, Spärgel und sonsten, was man bekommen kan.

Von allerhandt Specerey und Confect von Stettin

gestoßen Saffran	1/2	Pfd.
ganz und gestoßen Pfeffer	1 1/2	"
ein Pfd. gestoßen Ingber	1	"
gestoßen Neglein	1/2	"
ganz und gestoßen Zimmet	3 1/2	"
Mußcatenblumen	1/2	"
eingemachten Citronat und Cicori, Pomeranzenblumen, Dorten und Brunellen	8	"
Rieß	10	"
Mandelambrosin	60	"
Diebeln	4	"
frische Citronen	24	"
Pomeranz	30	"
Capern	2	"
Oliven	4	"
gesalzen Limonien	40	Stück
Brunellen	3	Pfd.
Wachsliechter von gelben undt weißen Wachs	6	"
weiße Windtliechter	6	"
Pechwindtliechter	20	
Baumöhl	4	Pfd.
Seiffe zum Tischgewandt zu waschen	15	"
Stercke und blawe Farbe	2 1/2	"
Inschlittliechter	30	"
fein Carnarienzucker	10	Huete
Muschatennuße	1/8	vom Pfunde
Allerley candidirte Waßer und überzogen Confect	24	Pfundt

Verzeichnus

des Proviandts, welches auff fürstliche Verordnung dem Herren Generaln Hertzogen zue Friedlandt nach Pasewalck geschicket worden, den 19. Juny 1628.

An Gewurtze laut der Speciallrechnung[2]) vor	360	Rthlr.	
an Wein ist genommen von Peter Voßen:			
1 Ahme Malvasier fur	46	„	
2 Ahme Reinwein à 46 Rthlr. .	92	„	
8 Ahme Landtwein in 2 Stucken, die Ahme 20 Rthlr., undt dan noch für 2 Rthlr., so in die beide Stucken mehr als 8 Ahme gewesen thuet	162	„	
noch 3 Ahme Reinwein von Jochim Schlegeln, die Ahme zu 40 Rthlr., thuet	120	„	
viertzigk Thonnen Bier die Thonne à 2 R.	80	„	
zwantzigk W. 20 Schffl. Hafer, der W. à 15 Rthlr., thuet	312½	„	
an drögen Fischen, Weitzen- undt Roggenbrodt laut der Speciallrechnung vor .	26	„	29½ ßl.
an Fuhrlohn für Wein, welchen die Pauren wegen Gefherlichkeit nicht haben führen können, gegeben	21	„	
den Weinschrödern an Arbeitslohn . .	1½	„	
Spundegeldt vom Biere.	¾	„	
an Zehrung dem Notario undt Stadthoffmeister,[3]) so zur Ueberlieferung des Proviandts mitgeschicket worden, deßgleichen auf die Fuhrwagen in Alles aufgangen	8	„	
Summa Summarum	1230	Rthlr.	20½ ßl.

[2]) Vgl. die folgende Rechnung über Gewürze ꝛc. vom fürstl. Küchenmeister Andr. Timme.

[3]) der Stadt Stettin.

Nachfolgendes Gewürtz und Confect
hatt der f. Kuchenmeister H. Andreas Timme auf Anordnung
der f. Herrn Rhette von mihr umb bahre Bezahlung auß-
genommen, Anno 1628, am 18. Juny, wie folgt:

25	Pfd.	Pfeffer	10	Rl.	28 ßl.
24	„	Ingber	8	„	— „
12	„	Zimmet	20	„	— „
3	„	Neglein	9	„	— „
3	„	Maceß	12	„	— „
1½	„	Saffran	18	„	— „
½	„	Nüße	1	„	— „
27	„	kleine Roßin	3	„	— „
30	„	große Roßin	3	„	— „
20	„	Mandeln	4	„	18 „
106½	„	an 23 Hutt Zugker . . .	53	„	24 „
100	„	Pflaumen	7	„	— „
40	„	Reiß	4	„	— „
8	„	Capern	2	„	24 „
4	Stop	Oliven	3	„	12 „
90		Limonien	3	„	— „
16	Pfd.	Baumöell	5	„	12 „
50	„	Fahrinzugker	22	„	8 „
3	„	Datteln	1	„	18 „
8	„	Prunellen	3	„	20 „
6	„	Gartenkümmel	1	„	12 „
8	„	Pfefferkümmel	2	„	— „

An Confect

à 12 Pfd. fac. 84 Pfd.	Mandeln, Neglein, Zimmt, Fenchel, Annies, Coriander, Gartenkümmel	à 18 ßl	42	„	— „
12 Pfd.	Cardamom, Cubeben		8	„	— „

11½	„	Candisata	17	Rl.	9 ßl.
10	„	Pomerantzenschalen Hindtleufften	5	„	20 „
16	„	Lavendelblütt	15	„	— „
9½	„	Colorat klein	15	„	— „
13	„	Bißem Zimmt klein . . .	12	„	— „
4		Quittenschachteln	—	„	32 „
10		Dutzt Nürmberger Kuchen . . .	5	„	— „
2		mittel Marcipane à 32 ßl . . .	1	„	28 „
2		große Marcipane	2	„	12 „

An Conditen

50	Pfd.	Hindtleufften, Cytronath, Quitten, Pomerantzenschalen, Nüße, Calmus	25 Rl	25	„	— „
		. . Ingber		6	„	28 „

Gefeße zum Gewurtz, Confect und Conditen.

Zum Pfeffer 1 Schachtel	—	„	8	„
zum Ingber 1 Schachtel	—	„	8	„
zum Zimbt 1 Feßichen	—	„	6	„
zum groß und klein Roßin 1 Sack . .	—	„	6	„
zum Mandeln 1 Sack	—	„	4	„
zum Pflaumen 1 Sackh	—	„	12	„
zum Reiß 1 newen Sackh	—	„	12	„
zum Capern und Oliven 2 Feßichen . .	—	„	7	„
zum Limonien 1 Viertel	—	„	9	„
zum Baumöell 1 Krug	—	„	5	„
zum Fahrin 1 Viertel	—	„	8	„
noch 7 Feßichen zum eingemachten Sachen à 4 ßl	—	„	28	„
zum Confect 1 Faß	—	„	24	„
zum andern Sachen 1 Faß	—	„	24	„
dem Boddicher	—	„	12	„
Summa Summarum	360	Rl.	10	ß.

Des durchleuchtigen, hochgebornen undt hochwürdigen Fürsten undt Herrn, Herrn Bogislai, Herzogen zue Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, erwählten Bischoffs zue Cammin, Graaffen zu Güzkow undt Herrn der Lande Lawenburgk undt Bütow, unsers gnedigen Landesfürsten undt Herrn ꝛc. nacher Pasewalch verordnete Commissarii, wir Georg von Eichstedt und Ernst von Rammin auff Roten Clempenow, Böke und Naßenheide erbgesessen, beuhrkunden krafft dieses, des E. E. Rahtts der Stadt Altten Stettin das zue Sr. des H. Generalls Herzogen von Friedlands F. Gn. hiesige wie auch an andere Örtter und Platze in Pommern, woselbst J. F. G. ferners anlangen und nicht gebüerlige Außrichtunge haben könten noch möchten, gebührende Außrichtungen anhero abgeordnetes Praesent an Gewurz, Confecturen, Bier undt Weinen, auch Habern, wie nachfolgendts verzeichnet,[4]) als erstlich

1 groß Faß mit allerlei Confect, Marcipäner, Candisat und Nurnberger Kuchen
1 klein Feßchen mit stadtlich teuren klein Confect und Biesemzucker
1 Faßchen mit Limonien
1 Faschen mit weißen Farihn Zugker
1 Faschen mit Zimmet gestoßen
1 Faschen mit Oliven
1 Faschen mit Capern
1 lange Schachtell mit gestoßen Pfeffer
1 Schachtell mit Ingber
1 Schachtell Pfefferkümmel
4 Quittenschachtelln
1 Sagk mit klein und großen Rosin
1 Sagk mit Reiß
1 Sagk mit Mandeln
1 Sagk mit Pflaumen
1 Feßichen mit Barbere Bieren

[4]) Im Wesentlichen, doch nicht durchaus, identisch mit dem vom Küchenmeister Andr. Timme gekauften Vorrath.

1 Feßichen mit Quitten
1 Feßichen mit Hintleufften
1 Feßichen mit Citronat
1 Feßichen mit Kirschen
1 Feschen eingemachten Ingber
1 Feßichen mit Nüßen
1 Kruge mit frischen Baumöel
1 Scharmutz mit Muscatenblumen
1 Scharmutz[5]) mit Saffran
1 Scharmutz mit Neglein
1 Scharmutz gantzen Ingber
1 Scharmutz mit Gartenkümmell
1 Scharmutz Brunellen
1 Scharmutz Muscatennüße
1 Scharmutz gantzen Pfeffer
23 Hüehde Zugker
1 Scharmutz mit Dadelen
13 Ähme Rein und Landwein
item 1 Faß Malvasier
39 Tonnen Bier
pro 12 fl gebackene Semmeln
20 Winspell undt 20 Scheffel Habern

wie auch an anderen gedörreten Fischen und holländischen Kähsen besage des Commissschreibers hierüber sonderbahr ertheilten Quittung durch dero dabeneben Abgeordnete, bevorab den erbarn undt wollgeachtten Jacobum Neuman guett und vollkommentlich auch unversieret nicht allein in Pasewalch geliefert, besondern auch nebst ihnen von uns S. F. G. des Herzogen von Friedlands verordneten Hoff- undt Küchenmeisters der Gebühr eingehendiget und überantworttet, laut seiner uns deßfals ertheilten Specialquittung. Solches bezeugen wyr obgesazte Deputirte Fstl. Commissarii mit unsern eigen Händen und Pittschafften. Datum Pasewalch 21. Junij Aº 1628.

Georg von Eickstedt
Ernst von Ramin.

[5]) scarnuzzo, Scharmützel = Krämerdütte.

Zweiundvierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

III. IV.

1. October 1879 bis 1. April 1880.

Die Theilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft ist auch in dem letztverflossenen Zeitraume eine recht rege gewesen. Hat sich dieselbe auch nicht in einem gleich starken Zuwachs der Mitgliederzahl wie in früheren Jahren gezeigt, so hat sich doch in einem Specialfall erkennen lassen, daß das von der Gesellschaft gepflegte Verständniß für die Kunde der Vergangenheit unserer Heimath ein recht lebendiges war. Während nämlich durch eine Anregung des Vereins für Hansische Geschichte veranlaßt, eine förmliche, auf urkundlichen Grundlagen beruhende Forschung nach dem Ursprung und der Bedeutung der dem Mittelalter entstammenden Straßennamen in den ehemaligen Hansestädten in die Wege geleitet und in Hamburg für diese Forschung eine Art von Centralstelle geschaffen ist, war gerade Pommerns Hauptstadt, in der schon vor etwa 20 Jahren eine sehr erhebliche Zahl solcher Namen ohne recht erkennbaren Grund gestrichen waren, in Gefahr wieder einige derselben, welche auf historischen Werth Anspruch machen konnten, zu verlieren. Die Seitens des Vorstandes der Ge-

sellschaft dagegen gemachten Einwände fanden eine allseitige Theilnahme und wir können zu unserer Freude mittheilen, daß die betreffende schon in Kraft getretene Verfügung, soweit das Interesse der Alterthumskunde dabei in Frage kam, rückgängig gemacht worden ist. Erwähnen wollen wir noch, daß als aus dieser Veranlassung der 1. Sekretär der Gesellschaft im Auftrage des Vorstandes eine in einem der hiesigen Blätter veröffentlichte Darstellung über die Entstehung und den Werth dieser Namen ausarbeitete, bei dieser Gelegenheit im hiesigen Magistrats-Archiv eine Anzahl bisher unbekannter für die Stadtgeschichte höchst werthvoller Quellen aufgefunden wurde, die zum Theil als verschollen, wenn nicht als gänzlich verloren gegolten hatten.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem 41. Jahresbericht 466
es starben oder schieden aus 45
blieb Bestand 421
es traten hinzu 54
somit jetziger Bestand 475

Außer den im 42. Jahresbericht I. II. aufgeführten sind im letzten Jahre die nachgenannten Herren der Gesellschaft beigetreten:

1. Berg, Lehrer in Stettin.
2. Brehmer, Kaufmann in Anclam.
3. Engler, Hauptmann in Stettin.
4. Dr. Futh, Gymnasiallehrer in Anclam.
5. Dr. Gäbel, Gymnasiallehrer in Stettin.
6. Gerber, Kaufmann in Stettin.
7. Gerstäcker, Landgerichtsrath in Stettin.
8. Dr. Gruber, Director der Landw.-Schule in Schivelbein.
9. Hasenjäger, Conrector an der Domschule in Cammin.
10. Herotizky, Kaufmann in Stettin.
11. Hertel, Gewerberath in Stettin.
12. Hirt, Lehrer in Stettin.
13. Itzinger, Amtsgerichtsrath in Stettin.
14. Kant, Lehrer in Stettin.

15. Kern, Gymnasialdirector in Stettin.
16. Klemp, Buchdruckereibesitzer in Belgard.
17. Knittel, Pastor in Cösternitz.
18. Lehmann I., Premier-Lieutenant in Colberg.
19. A. Manasse, Kaufmann in Stettin.
20. Manke, Gymnasiallehrer in Stettin.
21. Niekammer, Buchhändler in Stettin.
22. Petersen, Director in Stettin.
23. Pfeiffer, Kaufmann in Stettin.
24. Rubow, Sekretär in Belgard.
25. Schmidt, Zeichenlehrer in Stettin.
26. Schmidt, Landgerichtsrath in Stettin.
27. Max Schrader in Stolp.
28. Schubert, Kaufmann in Stettin.
29. Alexander Schultz, Kaufmann in Stettin.
30. Schultz, Regierungs- u. Provinzial-Schulrath in Stettin.
31. Dr. Treutler, Oberlehrer in Belgard.
32. Tschentscher, Gymnasiallehrer in Neustettin.
33. Viebenz, Kgl. Bergmeister in Eberswalde.
34. Dr. Weitze, Fabrikbesitzer in Stettin.
35. Dr. Wilhelmi, Kreisphysikus in Swinemünde.
36. Dr. Ziegel, Stabsarzt in Stettin.

Unter den der Gesellschaft durch den Tod entrissenen Mitgliedern ist besonders der Gymnasial-Director Dr. H. Lehmann in Neustettin zu nennen, durch dessen Hinscheiden die Gesellschaft einen empfindlichen Verlust erlitten hat. Derselbe war nicht nur, und zwar besonders in der letzten Zeit, ein fleißiger Mitarbeiter auf dem von uns gepflegten Gebiete, sondern verstand es auch in hervorragendem Maße Andere heranzuziehen und für uns zu gewinnen, so daß Neustettin in den letzten Jahren unter den Städten Pommerns relativ stets die höchste Mitgliederzahl aufzuweisen hatte und in der absoluten Zahl nur von Stettin selbst übertroffen wurde.

Hermann Friedrich Christoph Lehmann wurde am 5. Juni 1821 zu Greifswald geboren als Sohn eines Bäckermeisters und studirte seit 1838 zuerst auf der Universität

sellschaft dagegen gemachten Einwände fanden eine allseitige Theilnahme und wir können zu unserer Freude mittheilen, daß die betreffende schon in Kraft getretene Verfügung, soweit das Interesse der Alterthumskunde dabei in Frage kam, rückgängig gemacht worden ist. Erwähnen wollen wir noch, daß als aus dieser Veranlassung der 1. Sekretär der Gesellschaft im Auftrage des Vorstandes eine in einem der hiesigen Blätter veröffentlichte Darstellung über die Entstehung und den Werth dieser Namen ausarbeitete, bei dieser Gelegenheit im hiesigen Magistrats-Archiv eine Anzahl bisher unbekannter für die Stadtgeschichte höchst werthvoller Quellen aufgefunden wurde, die zum Theil als verschollen, wenn nicht als gänzlich verloren gegolten hatten.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem 41. Jahresbericht 466
es starben oder schieden aus 45
blieb Bestand 421
es traten hinzu 54
somit jetziger Bestand 475

Außer den im 42. Jahresbericht I. II. aufgeführten sind im letzten Jahre die nachgenannten Herren der Gesellschaft beigetreten:

1. Berg, Lehrer in Stettin.
2. Brehmer, Kaufmann in Anclam.
3. Engler, Hauptmann in Stettin.
4. Dr. Futh, Gymnasiallehrer in Anclam.
5. Dr. Gäbel, Gymnasiallehrer in Stettin.
6. Gerber, Kaufmann in Stettin.
7. Gerstäcker, Landgerichtsrath in Stettin.
8. Dr. Gruber, Director der Landw.-Schule in Schivelbein.
9. Hasenjäger, Conrector an der Domschule in Cammin.
10. Herotizky, Kaufmann in Stettin.
11. Hertel, Gewerberath in Stettin.
12. Hirt, Lehrer in Stettin.
13. Itzinger, Amtsgerichtsrath in Stettin.
14. Kant, Lehrer in Stettin.

15. Kern, Gymnasialdirector in Stettin.
16. Klemp, Buchdruckereibesitzer in Belgard.
17. Knittel, Pastor in Cösternitz.
18. Lehmann I., Premier-Lieutenant in Colberg.
19. A. Manasse, Kaufmann in Stettin.
20. Manke, Gymnasiallehrer in Stettin.
21. Niekammer, Buchhändler in Stettin.
22. Petersen, Director in Stettin.
23. Pfeiffer, Kaufmann in Stettin.
24. Rubow, Sekretär in Belgard.
25. Schmidt, Zeichenlehrer in Stettin.
26. Schmidt, Landgerichtsrath in Stettin.
27. Max Schrader in Stolp.
28. Schubert, Kaufmann in Stettin.
29. Alexander Schultz, Kaufmann in Stettin.
30. Schultz, Regierungs- u. Provinzial-Schulrath in Stettin.
31. Dr. Treutler, Oberlehrer in Belgard.
32. Tschentscher, Gymnasiallehrer in Neustettin.
33. Viebenz, Kgl. Bergmeister in Eberswalde.
34. Dr. Weitze, Fabrikbesitzer in Stettin.
35. Dr. Wilhelmi, Kreisphysikus in Swinemünde.
36. Dr. Ziegel, Stabsarzt in Stettin.

Unter den der Gesellschaft durch den Tod entrissenen Mitgliedern ist besonders der Gymnasial-Director Dr. H. Lehmann in Neustettin zu nennen, durch dessen Hinscheiden die Gesellschaft einen empfindlichen Verlust erlitten hat. Derselbe war nicht nur, und zwar besonders in der letzten Zeit, ein fleißiger Mitarbeiter auf dem von uns gepflegten Gebiete, sondern verstand es auch in hervorragendem Maße Andere heranzuziehen und für uns zu gewinnen, so daß Neustettin in den letzten Jahren unter den Städten Pommerns relativ stets die höchste Mitgliederzahl aufzuweisen hatte und in der absoluten Zahl nur von Stettin selbst übertroffen wurde.

Hermann Friedrich Christoph Lehmann wurde am 5. Juni 1821 zu Greifswald geboren als Sohn eines Bäckermeisters und studirte seit 1838 zuerst auf der Universität

seiner Vaterstadt, dann in Leipzig und Halle Geschichte und Philologie. Seit 1846 unterrichtete er am Gymnasium zu Stralsund, später in Putbus und darauf 1851—1861 an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dem er seine erste Jugendbildung verdankte. Von hier wurde er als Director an das Gymnasium zu Neustettin berufen, dem er bis zu seinem am 21. Mai 1879 erfolgten Tode vorgestanden hat. Von seinen Schriften berühren uns hier nur die historischen. Es sind folgende:

Studien zur Geschichte des apostolischen Zeitalters. Greifswald 1856. 4.

Chronologische Bestimmungen der in der Apostelgeschichte Kap. 15—28 erzählten Begebenheiten. In: Theol. Studien und Kritiken 1858. Heft 2.

Claudius und seine Zeit. Gotha 1858. 8. a. u. d. T. Claudius und Nero und ihre Zeit. I. Bd.

De familiis quibusdam Romanis Caesarum aetate florentibus. Greifswald 1860. 8.

Zur Chronologie des ersten sicilischen Sclavenkrieges. In: Philologus 1855. S. 711 ff.

Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Greifswald 1861.

Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg. Berlin 1878. 8.

Beiträge zur Pommerschen Geschichte. Neustettin 1878. 4.

Bausteine zur Neustettiner Lokalgeschichte. Neustettin 1879. 8.

Ein opus postumum veröffentlichen wir in dem gleichzeitig mit diesem Bericht erscheinenden Hefte der Baltischen Studien, das eine Rechtfertigung seiner in der Schrift Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg angenommenen chronologischen Festsetzungen enthält.

Seit seiner Uebersiedelung nach Neustettin hat Lehmann, in mancherlei Kämpfe verwickelt, eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Unserer Gesellschaft ist er stets ein treuer, zuverlässiger und fürsorglicher Freund und eifriger Förderer gewesen, dem sie zu stetem Danke verpflichtet bleibt.

Der Vorstand hat durch die Cooptation des Herrn Bau-Inspektor Goedeking und des Herrn Archivar Dr. Prümers

die Zahl seiner Mitglieder auf 16 vermehrt und besteht demnach aus den Herren:

1. Stadtschulrath Balsam.
2. Oberlehrer Dr. Blümcke.
3. Staatsarchivar Dr. von Bülow.
4. Bau-Inspektor Goedeking.
5. Oberlehrer Dr. Haag.
6. Professor Dr. Hering.
7. Rentier Knorrn, 2. Sekretär.
8. Oberlehrer Dr. Kühne, Conservator und Kassenführer.
9. Landgerichtsrath Küster.
10. Professor Lemcke, 1. Sekretär.
11. Gerichtsassessor a. D. Müller.
12. Geh. Justizrath Pitzschky, Rechnungs-Revisor.
13. Archivar Dr. Prümers.
14. Realschullehrer Dr. Schlegel.
15. Oberlehrer Schmidt.
16. Ober-Regierungsrath Trieft.

Als am 1. Februar d. J. der Herr Ober-Regierungsrath Trieft das seltene Fest des 60jährigen Amtsjubiläums beging, widmete die Gesellschaft demselben den vorliegenden 30. Band ihrer Baltischen Studien und eine Deputation des Vorstandes durfte zugleich mit dem Dedikationsexemplar dem hoch verehrten Jubilar, der noch lange in gleicher Frische und Rüstigkeit seinem Amte und uns erhalten bleiben möge, auch ihre Glückwünsche überbringen.

Den Redactions-Ausschuß für die Baltischen Studien bilden der erste Sekretär und die DDr. von Bülow und Haag. Die Arbeiten zur Inventarisation der Kunstdenkmäler Pommerns (vgl. unten) leitet der Bau-Inspektor Goedeking.

Nachdem im vergangenen Jahre der Vorstand einen Cyclus von Vorlesungen veranstaltet hatte, welche eine Uebersicht über die ganze Pommersche Geschichte geben sollten, haben in dem letzten Winter in gleicher Art vor einem größeren Publikum und unter lebhafter Betheiligung, ebenfalls durch den Vorstand veranlaßt, Vorträge von Professoren der Universität Greifswald

stattgefunden, die sich über hervorragende Epochen der ganz
Geschichte ausbreiteten und nicht bloß unsere Gesellschaft, so
dern auch die weiteren Kreise der Stadt Stettin den betref
den Herren gegenüber zu lebhaftem Danke verpflichteten, d
auch an dieser Stelle hierdurch noch einmal seinen Ausdr
finden möge. Es sprachen Herr Professor Dr. Wellhau
über das assyrisch-babylonische Alterthum, Herr Professor L
von Wilamowitz-Möllendorf über Berenike von Aeg
ten, Herr Professor Dr. Kießling über einen Gentleman
römischen Kaiserzeit, Herr Dr. Perlbach über Herma
von Salza, Herr Professor Dr. Ulman über Napoleon II
Herzog von Reichstadt.

Eine im Laufe des Winters durch Zeitungsnachrichte
angeregte Hoffnung, daß sich in Holland das als Albu
Philippi bekannte Album des Herzogs Philipp II. von Pom
mern erhalten habe und eventuell erworben werden könne, b
sich leider nicht bestätigt. Herr Dr. Prümers, welcher, seine An
wesenheit in seiner westfälischen Heimath benutzend, die Gü
hatte, einen Abstecher nach Holland zu machen und das q
Album an Ort und Stelle einzusehen, fand zwar ein se
interessantes Buch vor, das einst im Besitze Philipps II. ge
wesen und bei der Zerstreuung der herzoglichen Hinterlassen
schaft nach dem Tode Bogislav XIV. mit abhanden gekommen
sein mag, aber das sog. Album Philippi war es nicht und
außerdem wurde für dasselbe ein so ungemessener Preis ge
fordert, daß von einem Eingehen auf Unterhandlungen behufs
des Erwerbes desselben unter den obwaltenden Verhältnissen
keine Rede sein konnte.

Dagegen sind in Stettin, wie schon oben angedeutet, recht
beachtenswerthe Reste der alten Stadtbücher aufgefunden
worden, die als gänzlich verloren galten. Eine genauere Be
schreibung derselben wird in diesen Blättern später erfolgen,
heute möge es genügen mitzutheilen, daß die aufgefundenen
Stücke sämmtlich älter sind als die von Hering Balt. Stud.
X. 1. S. 3 ff. beschriebenen. Freilich giebt das jetzt wie
der Gewonnene noch immer keine zusammenhängende Reihe,

tet aber doch eine bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts rückreichende, für die Stadtgeschichte durch nichts zu ersetzende und wenigstens nicht durch allzu große Lücken unterbrochene Ueberlieferung. Es sind im Ganzen fünf Bände, deren ältester das Schöffenbuch (in 2°) die Jahre 1305—15, 1324—26, 1344—46, 1350—52 umfaßt, das sog. geistliche Buch (in 4°) beginnt dann mit dem Jahre 1373 und reicht, nur durch eine unbedeutende Lücke unterbrochen, in zwei Bänden bis 1522, von der Fortsetzung des Schöffenbuches aber (in 2°) sind noch die Jahre 1495—1523 erhalten, endlich das Schöffenbuch des lastadischen Gerichts (in 4°) über die Jahre 1551—1570.

Zur Zahl der correspondirenden Vereine sind neben dem Verein für oberhessische Lokalgeschichte zu Gießen hinzugetreten und haben uns durch Uebersendung einer großen Anzahl werthvollster Publikationen erfreut: die Königliche Akademie der Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer zu Stockholm und das Museum nordischer Alterthümer zu Christiania.

Die Kasse, welche in dem vorjährigen Bericht mit einem

Bestande abschloß von	2056.37	M.
hatte eine Einnahme von	5724.65	„
zusammen	7781.02	M.
dagegen Ausgaben	7374.44	„
somit blieb ein Bestand von	406.58	M.

Die hauptsächlichsten Positionen sind von der Einnahme:

der obige Bestand aus 1878	2056.37	M.
Resteinnahmen aus 1878	327.50	„
Jahresbeiträge	1398.—	„
Baltische Studien	1379.—	„
Subventionen	1831.—	„
Erlös aus Antiquitäten	288.10	„
Erlös aus den Vorträgen	280.—	„
Zinsen	198.—	„

Die hauptsächlichsten Positionen sind von der Ausgabe:

Ankauf von Antiquitäten	605.90	M.
Bibliothek	347.20	„

Inventarienbeschaffung und Umzugskosten . .	579.05 M.
Verwaltung	862.— „
Porto	230.— „
Baltische Studien	1934.— „
Kosten der Vorträge	237.80 „
Capitalanlage	2264.30 „

Einstweilen zinsbar belegt waren 1878 4200 M.
hinzu kommen . . . . . 2300 „
Summa 6500 M.

Zu bemerken ist dabei, daß in dieser Summe mit enthalten sind die Gelder, welche die Gesellschaft vorschußweise zur Verwendung für das Inventar der Kunstdenkmäler erhalten und bisher noch nicht verwendet hat. Ein ähnlicher im Verhältniß zu den Vorjahren ungünstiger Abschluß wird sich auch für die nächste Zeit nicht vermeiden lassen, da inzwischen für die Katalogisirung der Bibliothek sehr erhebliche Mittel haben bereit gestellt werden müssen.

Die Rechnung ist, nach geschehener Prüfung durch den Herrn Rechnungsrevisor, ordnungsmäßig dechargirt worden.

Ueber die Vermehrung der Sammlungen geben die Beilagen am Schlusse dieses Berichtes genaue Auskunft. Das Museum befindet sich jetzt in dem großen Remter des südlichen Flügels des Kgl. Schlosses. Obwohl der Umzug dorthin und die Neubeschaffung von Schränken und anderem Inventar bedeutende Kosten verursachten, muß dennoch diese Umsiedelung als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden. Der große herrliche Raum wird zwar noch nicht zur Hälfte mit den Ausstellungsgegenständen gefüllt, aber gestattet dafür auch eine desto bequemere Ausdehnung und obwohl der Umzug und die Neuaufstellung sich bis zum Ende des Juni hinzogen, haben dennoch in den wenigen Sommermonaten des vergangenen Jahres über 1200 Personen das Museum besucht, von dessen Fenstern man zugleich auch eine weitreichende und imponirende Aussicht über Stettin und einen großen Theil seiner Umgebung genießt. Das Gebälk des Saales, früher im Erdgeschoß desselben Schloßflügels befindlich und bei dem Umbau vor

einigen Jahren in dem obersten Stockwerk verwendet, ist von Kugler in der Pommerschen Kunstgeschichte Balt. Studien VIII. 1. S. 153 eingehend beschrieben; dasselbe verleiht dem Raum einen imposanten und zugleich alterthümlichen Eindruck, der ihn für den Zweck, zu dem er jetzt verwandt ist, besonders geeignet erscheinen läßt. In demselben Flügel im Erdgeschoß ist in den Räumen des Kgl. Staatsarchivs auch die Bibliothek der Gesellschaft untergebracht. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß gegründete Aussicht vorhanden ist, daß ein bisher zu anderen Zwecken verwendeter, daneben befindlicher Raum in Kürze dem Staatsarchiv zugewiesen wird, wodurch wir in die Lage kommen, unserer Bibliothek eine von den übrigen Räumen gesonderte und zweckentsprechendere Aufstellung zu gewähren.

Die literarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Pommerschen Geschichte hat auch in diesem Jahre nicht geruht, erschienen sind außer der von der Gesellschaft selbst herausgegebenen Zeitschrift, den Baltischen Studien, Jahrgang 30, so weit zu unserer Kenntniß gekommen, noch die folgenden Schriften, von denen auch die, welche nicht direkt Pommern betreffen, doch für unsere Forschungen von großer Wichtigkeit sind.

Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark von Brückner. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1879. gr. 8.

Die Abtretung Vorpommerns an Schweden von Breucker. Halle 1879. 8.

Vincentii oratio de vita Bugenhagii, herausgegeben von O. Dickmann. Berlin 1879.

Geschichte der Stadt Fiddichow von H. Glöde.

Geschichte der Stadt Cammin von L. Kücken. Cammin. 1880. 8.

Ueber den gekrönten Straßburger Dichter Caspar Brülow aus Pyritz von Dr. Janke. Programm des Gymnasiums zu Pyritz. 1880.

Pommern und der große Kurfürst von Dr. R. Hanncke. In: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. 1880.

Von einer ganz besonderen Bedeutung aber für die Ge-

schichte aller Ostseeländer ist die von Herrn Professor Dr. Dietrich Schäfer in Jena herausgegebene neue Bearbeitung seiner gekrönten Preisschrift: Die Hansastädte und König Waldemar. Jena 1879. 8., ein Buch, das wir hiermit jedem Freunde der heimischen Geschichte auf das angelegentlichste empfehlen.

Von nicht geringerer Bedeutung verspricht für die prähistorische Zeit zu werden das von Herrn Professor Dr. Lindenschmit in Mainz begonnene Werk, dessen erste Abtheilung so eben erschienen ist: Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Uebersicht der Denkmale und Gräberfunde frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit, in welchem der Verfasser den sehr zu billigenden Weg einschlägt, nicht von den urzuständlichen Verhältnissen der frühesten Bewohner unseres Landes zu beginnen, sondern seinen Ausgang nimmt von dem festen historischen Boden der sicher bestimmbaren Denkmale der letzten heidnischen und ersten christlichen Zeit. Mit den von dem Verfasser gewonnenen Resultaten werden wir noch öfter Veranlassung haben uns zu beschäftigen. Heute möge es genügen darauf hinzuweisen, daß sich derselbe mit vielen der bisher conventionell als feststehend betrachteten Voraussetzungen der ältesten Geschichte auf Grund sehr bestimmter und zuverlässiger Erwägungen in offenen Gegensatz stellt. Besonders beherzigenswerth erscheint uns außerdem was in der Einleitung S. 33 ff. gegen die in letzter Zeit auch in Preußen so beliebte Centralisirung der Alterthümer und für den Werth und die Bedeutung provinzieller und ähnlicher Localsammlungen gesagt ist.

Ferner freut es uns mittheilen zu können, daß ein literarisches Unternehmen, das wir vor 2 Jahren ankündigten, nunmehr einem nahen Abschluß entgegengeht. Die Pommerschen Lebens- und Landesbilder von Hermann Petrich befinden sich unter der Presse und eine buchhändlerische Ankündigung auf dem Umschlag dieses Heftes giebt über die Bezugsweise des etwa im Oktober d. J. erscheinenden Buches das Nähere an. Der Verfasser selbst hat uns gebeten, ihm in diesen Blättern das Wort zu einem Begleitbriefe für

as Werk zu gestatten, welchem Wunsche wir hiermit gern achkommen. Derselbe schreibt:

„Ueber ein Jahr später als der Verfasser gehofft hatte, erden die Pommerschen Lebens- und Landesbilder unter em Specialtitel Aus dem Jahrhundert Friedrichs des Großen erscheinen. Sachliche wie persönliche Hindernisse haben en Abschluß des Werkes verzögert. Nur einzelne kleinere Partien ind hie und da in Zeitschriften dem Ganzen zuvorgekommen. Nachdem nunmehr der Druck des Buches begonnen hat, ist seine Ausgabe für den kommenden Herbst vorauszusehen. Da mir aber während der Arbeit aus den Kreisen der geehrten Vereinsmitglieder so vielfache freundliche Aufmunterung und thätige Hülfe zu Theil geworden ist, so kann ich mir nicht versagen, schon hier für diese bereitwillige Erfüllung meiner vor zwei Jahren an dieser Stelle ausgesprochenen Bitte herzlich zu danken — allerdings sogleich mit der neuen Bitte, nun auch dem ausgewachsenen Buch bei seinem öffentlichen Auftreten dieselbe unentbehrliche Theilnahme beweisen zu wollen. Etwaige Referate in der Lokalpresse, direkte Förderung des Absatzes, Mittheilung der unzweifelhaft vorhandenen Versehen und Irrthümer und ähnliche Unterstützungen Seitens der geehrten Vereinsmitglieder werden — dessen ist sich der Verfasser völlig bewußt — den Erfolg des Unternehmens wesentlich bedingen. Da der ca. 450 Seiten umfassende Band im Laufe biographisch-historischer Erzählung sämmtliche Städte der Provinz und, soweit ich sehe, ca. 500 andre Orte mit mehren hundert berühmten und unberühmten Persönlichkeiten zur Besprechung bringt, so daß jeder pommersche Leser in jedem Theil unsrer Heimath gewiß sein kann, auf zahlreiche persönliche und örtliche Bekanntschaften zu stoßen, so hoffe ich, daß schon die Sache selbst manche Mängel der Ausführung zuzudecken im Stande sein wird.

Um einen vorläufigen Einblick in den mannigfaltigen Inhalt zu geben, möge hier Einzelnes aus demselben seine Stelle finden.

I. N. L. Graf Zinzendorf. (Darin u. a. General

v. Natzmer auf Jannewitz, U. B. v. Bonin aus Cartzin, C. D. v. Krassow auf Diwitz, Zinzendorf in Stolp, D. Cranz aus Naugard u. a.)

II. Ewald Christian von Kleist. (Darin u. a. J. Chr. Adelung aus Spantekow, B. F. v. Tauentzien aus Tauentzien, Chr. A. v. Manteuffel auf Gr. Poplow u. a.)

III. David Ruhnken.

IV. Chr. G. Aßmann. Darin: Garzer Schreckenstage. (Die Kosaken in Hohen-Reinkendorf und Hohen-Selchow.)

V. W. S. v. Belling und der siebenjährige Krieg in Pommern. Darin: zu Wasser und zu Lande gegen Schweden und Russen, 1757—1760. (Oberhauptmann v. Weyher-Lauenburg, Kapitän v. Köller und die Seeschlacht von Neu-Warp, Major v. Knobelsdorff und die Ueberrumpelung Demmins, das Treffen bei Züssow, der Sturm auf Anclam, Kosakenstreifzug des Major v. Podewils, das Treffen am Kavelpaß, Blüchers Gefangennahme, Beschießung von Plathe ꝛc.) Husarenstrategie an der Tollense. Russisches Schreckensregiment in Hinterpommern. (Herzog Eugen von Württemberg, Gefechte, Scharmützel und Ueberfälle an der Klenzer Mühle, bei Barkow, Röpenack, Kenzlin, Clempenow, Ferdinandshof, Dammgarten, Klötikow, am Spieer, Kreiher, Völzer Bach u. v. a.) Stolper Friedensjahre.

VI. K. W. Ramler. Darin: Der Sänger des Königs. Kolberger Ruhmeshalle (v. d. Heyde und P. v. Werner). Bühnenfahrten und Kunstfreunde im alten Pommerlande (K. Plümicke aus Wollin, Brandes aus Stettin, Graf H. B. Schwerin-Schwerinsburg u. v. a.).

VII. J. J. Spalding. Darin: Zu den Füßen Shaftesbury's (v. Wolfradt-Plüggentin a. R., Graf Bohlen-Carlsburg, Frhr. v. Borck-Falkenburg ꝛc.).

VIII. F. B. Schönberg v. Brenkenhoff und die wirthschaftlichen Verhältnisse Pommerns vor 100 Jahren. Spekulative Köpfe (K. H. Schimmelmann aus Demmin). Neues Land und neue Leute (An der Madüe, S. v. Cocceji von Coccejendorf, Präsident v. Schöning

auf Lübtow ꝛc.). Meliorationen. Ein betriebsamer Landwirth (Cosemühl, Wunneschin, Schwenz). In der Gastfreundschaft pommerscher Edelhöfe 1777 und 1778 (bei Graf Borck-Stargord, Graf Podewils-Wusterwitz, Graf Podewils-Varzin u. v. a.).

IX. J. K. Lavater. Darin: In der Barther Präpositur (Baron Olthoff und Philipp Hackert zu Boldewitz u. a.).

X. E. F. Graf Hertzberg. Darin: Die Schule des Diplomaten (Pastor Rhenius-Hasenfier, die Lottiner Güter ꝛc.). Seines Volkes Anwalt und seines Königs Freund (Graf Hoym-Poblotz, Dr. Selle-Stettin, Landräthin v. Borck-Kankelfitz u. a.). In domo cadente (Präpositus Drews-Neustettin, F. v. Dreger aus Greifenberg u. a.).

XI. J. H. L. Meierotto. Darin: Stargarder Pädagogik von ehemals. Schulmeisters Zwischenstunden (J. Casten zu Fritzow u. a.).

XII. J. F. Zöllner.

Treptow a. R., im Juni 1880.

Hermann Petrich,
Archidiakonus, Gymnasiallehrer a. D.

Als eine sehr dankenswerthe Anordnung des Herrn Direktors der Staatsarchive müssen wir bezeichnen, daß derselbe im Jahre 1879 durch die Herren Staatsarchivare DD. v. Bülow und Prümers sämmtliche Städte der Provinz bereisen ließ, um den noch vorhandenen Stand urkundlichen Materials in städtischen und ähnlichen Archiven zu constatiren und dessen eventuelle Deponirung in dem hiesigen Staatsarchive zu veranlassen. Die durch diese Reise eine Zeit lang unterbrochene Arbeit für das Pommersche Urkundenbuch ist seitdem soweit gefördert, daß nach Genehmigung des betreffenden Vertrages mit dem Drucker nunmehr der Druck des zweiten Bandes beginnen kann.

Endlich müssen wir unsere Mitglieder an dieser Stelle noch darauf aufmerksam machen, daß alle Aussicht vorhanden ist, daß wir in nicht allzu langer Frist eine mit Benutzung aller neueren Forschungen und auf eingehendem Quellenstudium

beruhende neue Geschichte Pommerns erhalten werden, die in bescheidenerem Umfange gehalten, als das Werk von Barthold, eine im edlen Sinne populäre Darstellung verspricht. Näheres darüber mitzutheilen sind wir noch nicht ermächtigt, und müssen uns für jetzt mit dieser Andeutung genügen lassen, daß somit einem lange empfundenen Bedürfniß in einer, wie wir hoffen, nach jeder Richtung befriedigenden Weise entsprochen werden wird.

Auch das Inventarium der Kunstdenkmäler Pommerns naht sich zu einem Theile wenigstens dem Abschluß. Nachdem durch die Liberalität der Stände unserer Provinz die Mittel zum Druck der Neuvorpommerschen vom Baumeister v. Haselberg bearbeiteten Abtheilung bereit gestellt sind, hat jetzt der Vertrag mit einem Berliner Institut zur Herstellung der Illustrationen vollzogen werden können und die Sache in so weit Fortgang gewonnen, daß noch im Juni d. J. der Druck selbst beginnen kann. Für die Abtheilung Stettin-Cöslin hat jetzt die Sache ebenfalls eine zweckentsprechende Leitung dadurch erhalten, daß, wie oben erwähnt, der Kgl. Bau-Inspektor Goedeking in den Vorstand getreten ist und die Arbeit für das Inventar zu leiten übernommen hat. Zugleich sind Verhandlungen eingeleitet mit einem geeigneten Techniker, der im Laufe des Sommers die beiden Regierungsbezirke bereisen wird, um die nöthigen Aufnahmen zu machen. Läßt sich somit zwar noch nicht ein baldiger Abschluß für diese Abtheilung erwarten, so steht doch eine recht erhebliche Förderung der Arbeit in gewisser Aussicht.

Die General-Versammlung fand statt am 24. Mai 1879. In derselben erstattete der 1. Sekretär den inzwischen veröffentlichten 41. Jahresbericht und verlas einen Aufsatz des Dr. v. Bülow über den Reisebericht eines fahrenden Schülers auf einer Reise durch Meklenburg und Pommern aus dem Jahre 1590. Auch dieser Aufsatz ist nebst dem Reiseberichte inzwischen in den Baltischen Studien veröffentlicht. Die in derselben Versammlung genehmigte Aenderung des §. 19 der Statuten, durch welchen der Vorsitzende des Vorstandes zur

Vertretung der Gesellschaft nach Außen ermächtigt werden sollte, hat die nachgesuchte Bestätigung Seitens des hohen Ministerium bisher noch nicht erhalten.

In der Beilage B. geben wir das Verzeichniß der vom 1. November 1879 bis Ende Mai 1880 eingegangenen Alterthümer mit Ausschluß derjenigen, die noch besonders zu besprechen, resp. abzubilden sind, was wir aus Zweckmäßigkeitsgründen bis zum nächsten Heft verschieben müssen. Besonders reich sind wir mit Münzen bedacht, wofür wir den freundlichen Gebern, die uns zum Theil sehr werthvolle Stücke gesandt haben, und deren Namen sich in Beilage B. Nr. III. finden, unsern ganz besondern Dank sagen.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage A.

Zuwachs der Bibliothek vom 1. April 1879 bis 1. April 1880.

I. Durch Austausch.

Agram. Hrvatsko arkeologicko druztvo.
Viestnik Hrvatskogo arkeologickoga Druztva. Godina I. Br. 4. Godina II. Br. 1. 2. Izvjesce 1879.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.
41. Bericht.

Berlin. a. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Verhandlungen. Januar 1879 bis Januar 1880.

b. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Märkische Forschungen XV.

c. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
Schriften Heft XVI. Holtze, das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert.

d. Verein Herold.
Der deutsche Herold. Jahrgang X.

Bern. Allg. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Jahrbuch. Band IV.

Bistritz. Gewerbeschule.
5. Jahresbericht.

Breslau. a. Gesellschaft für vaterländische Cultur.
56. Jahresbericht nebst General-Sachregister.

b. Verein für Geschichte u. Alterthümer Schlesiens.
Zeitschrift XV. 1.

Budyſin. Macica Serbska.
Casopis 1879. XXXI 2. XXXII 1.

Cambridge. Peabody Museum.
12. and 13. annual reports. vol. II. nr. 3. 4.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geſchichte.
Mittheilungen II.

Chriſtiania. Muſeum nordiſcher Alterthümer.
Aarsberetning for 1869—1878. Register til selskabetsskrifter af Nicolaysen. Norske bygninger fra fortiden 8. 9. 10. Hefte.

Darmſtadt. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen.
Archiv XIV. 3.

Dorpat. Gelehrte Eſtniſche Geſellſchaft.
Sitzungsberichte 1879 u. 1880. Verhandlungen X. 2.

Dresden. Königlich Sächſiſche Geſellſchaft zur Erforſchung und Erhaltung vaterländiſcher Geſchichts- und Kunſtdenkmäler.
Mittheilungen 30.

Freiburg i. B. Geſellſchaft für Geſchichtskunde.
Zeitſchrift V. 1.

Genf. Société de géographie.
Le globe XVIII. 2. 3. 4.

Gießen. Oberheſſiſcher Verein für Lokalgeſchichte.
1. Jahresbericht.

Görlitz. Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.
Neues Lauſitziſches Magazin LV. 2. LVI. 1.

Graz. Hiſtoriſcher Verein für Steiermark.
Beiträge 16. Mittheilungen 27.

Hamburg. Verein für Hamburgiſche Geſchichte.
Zeitſchrift N. F. IV. 1. Verzeichniß der in den Zeitſchriften Band I—VI enthaltenen Aufſätze. Mittheilungen II. 4—12. III. 1—3.

Hannover. Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen.
Zeitſchrift 1879.

Harlem. Société Hollandaise des sciences.
Archives néerlandais des sciences exactes et naturelles. Tomes XIII, livr. 4. 5. XIV. liv. 1—5.

Hohenleuben. Hiſtoriſcher Verein.
47. 48. 49. Jahresbericht.

Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift IX. 3. 4.

Kiel. a. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Zeitschrift VIII.

b. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.
Schriften III. 2.

Königsberg i. Pr. a. Alterthumsverein Prussia.
Altpreußische Monatsschrift 1879. 3—8.

b. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
Schriften XVIII. 2. XIX. 1. 2. XX. 1.

Leiden. Maatschappy der nederlandsche letterkunde.
Handelingen en mededelingen 1879. Levensberichten. 1879.

Leipzig. Museum für Völkerkunde.
7. Bericht.

Lindau. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Schriften 7. 8. 9.

Lübek. Verein für Lübische Geschichte und Alterthumskunde.
Urkundenbuch VI. 1. 4. Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Lübeks. Jahresbericht 1877 und 1878.

Lüneburg. Museumsverein.
2. Jahresbericht.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter XIV. 1—4.

Marienwerder. Historischer Verein.
Zeitschrift 3.

Meiningen. Alterthumsforschender Verein.
Einladungsschrift zum 14. November 1878.

München. a) Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte 1879. I. II. 1. 2. Abhandlungen XIV. 3.

b) Historischer Verein für Oberbayern.
Archiv 37. Jahresbericht 39/40.

Namür. Société archéologique.
Annales XIV. 4.

Nürnberg. Germanisches Museum.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1879.

Osnabrück. Historischer Verein.
Verzeichniß der Bibliothek der handschriftlichen Sammlungen von H. Veltmann.

Prag. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mittheilungen XVI. 3. 4. XVII. XVIII. 1. 2. Chronik der Stadt Elbogen von Schlesinger. 17. Jahresbericht.

Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Zeitschrift 3.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Mittheilungen XII.

Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen VII. VIII.

Stockholm. Kongl. Vitterhets historie och antiquitets akademien.
Antiquarisk tidskrift för Sverige del 1—4. 2. 5. 1—3. Akademiens månadsblad arg. 1872—79 Juni. Hildebrand B. E. Anglosachsiska mynt i kongl. Svenska myntkabinettet. — Minnespenningar öfver enskilda svenska män och qvinnor. — Svenska sigiller fran medeltiden del 1. 2. — Sveriges och svenska konungahusets minnespenningar praktmynt och belöningsmedaljer del 1. 2. — Hildebrand B. E. och H. Teckningar ur svenska statens historiska museum häft 1. 2. — Montelius. Statens historiska museum.

Stuttgart. Würtembergischer Alterthumsverein.
Vierteljahrsschrift II. 1—4.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift XII.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Annalen XV.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.
Mittheilungen XLIV.

II. Geschenke.

1. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft hier:
Stettins Handel Industrie und Schifffahrt im Jahre 1878.
2. Von dem Rektor Herrn Fromm in Bahn:
a. Catechesis M. Lutheri minor germanice latine graece hebraice. ed. Joh. Claius Hertzberg. Viteb. 1575. 8.
b. Catechesis Davidi Chytraei. Lips. 1576. 8.
c. Curieuses Verfahren der Inquisition in Portugal. Aus dem Französischen.
d. Sacra institutio baptizandi. Lugduni 1598.
3. Von dem Herrn H. Glöde in Fiddichow dessen:
Geschichte der Stadt Fiddichow mit besonderer Berücksichtigung der Schützengilde. Fiddichow 1872.
4. Von der Hessenlandschen Buchhandlung hier:
Ostseezeitung. Jahrgang 1879.
5. Von dem märkischen Provinzial-Museum in Berlin:
Die Stein-, Bronze- und Eisen-Zeit in der Mark Brandenburg von Ernst Friedel und Verzeichniß der vom Märkischen Provinzial-Museum auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung niedergelegten Gegenstände von Ernst Friedel.
6. Von dem Oberlehrer Herrn Theodor Schmidt hier:
Denkschrift betreffend die Regulirung der Weichsel, der Oder, der Elbe, der Weser und des Rheins.
7. Von dem Alterthumsmuseum zu Bautzen:
Mittheilungen aus dem Bautzener Alterthumsmuseum. I.
8. Von dem Freih. Louis Ferdinand v. Eberstein in Dresden:
Fehde Mangolds von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516—1522. 2. Auflage. Dresden 1879. 8.
9. Vom Gymnasiallehrer Herrn Dr. Manke hier:
Bilder-ABC für Kinder. Stralsund 1788. 8.
10. Von dem Herrn Oberstabsarzt Dr. Beyersdorff i. Beuthen O. S.
A. Brückner, die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Leipzig. 1879. Fol.
11. Von dem Herrn Candidaten Knoop in Stojentin:
Eine handschriftliche Sammlung verschiedener auf Pommern bezüglicher Sagen u. a.
12. Von dem Herrn Dr. Florian Ceynowa in Bukovjec bei Terespol in Westpreußen dessen:
Die Kaffubisch-Slovinische Sprache. Posen 1879. 8.

13. Von dem Herrn Gymnasiallehrer Haber in Lauenburg:
    a. Johann Meyer. Gröndunnersdag by Eckernför. Leipzig. 1875. 8.
    b. Wilh. Schmidt. Suczawas historische Denkwürdigkeiten. Czernowitz. 1876. 8.
14. Von dem Gymnasiallehrer Herrn Dr. Manke hier:
    Geburtsbrief für Joach. Friedr. Riemer. Stargard. 1714.
15. Von dem Herrn Verfasser:
    Dolmens in Japan by Edward S. Morse. New York. 1880.
16. Von dem Oberlehrer Herrn Dr. Hanow in Anklam dessen:
    Die alten Drucke der Gymnasialbibliothek und der Stadtbibliothek zu Anklam und die Urkunden des Anklamer Stadtarchivs. Programm des Gymnasiums zu Anklam 1880.
17. Von dem Magistrat in Stettin:
    Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Stettin für das Jahr 1878—1879. No. I u. II.
18. Von dem Gymnasiallehrer Herrn Dr. Janke in Pyritz dessen:
    Ueber den gekrönten Straßburger Dichter Caspar Brülow aus Pyritz. Programm des Gymnasiums zu Pyritz 1880.
19. Von dem Senator des Königreiches Italien Herrn Grafen Gozzadini in Bologna dessen:
    1. Intorno agli scavi archeologici fatti presso Bologna. Bologna. 1877. 4.
    2. La Nécropole de Villanova. Bologna. 1870. 8.
    3. Note sur une cachette de fondeur ou fonderie à Bologne. Toulouse 1877. 8.
    4. Di un antico sepulcro a Ceretolo nel Bolognese. Modena 1879. 8.
    5. De quelques mors de cheval italiques et de l'épée de Ronzano en bronze. Bologne 1875. 4.
20. Von dem Herrn Dr. med. Beyersdorff in Beuthen O. S.:
    B. von Keltsch-Stein: Keltische Königshöfe in Schlesien. Oels. o. J. 8.
21. Von dem Herrn C. G. Thieme in Leipzig:
    Numismatischer Verkehr 1879.
    Blätter für Münzfreunde 1879.
22. Von dem Kaufmann Herrn Kuhr hier:
    Kurfürstl. Brandenb. Edikt vom Jahre 1662 in Sachen des Claus v. Borcke zu Claushagen und ein Kgl. preußisches Steuer-Edikt vom Jahre 1708.
23. Von dem Geh. Staatsrath Herrn Dr. von Köhne in Petersburg:
    2 Abdrücke aus der revue belge de numismatique, année 1879.

24. Von dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Pröst in Colberg: Büsching, die heidnischen Alterthümer Schlesiens. 2. Heft.
25. Von dem Gymnasiasten Carl Müller hier: Ein Schreiben der Herzogin Sophie von Stettin d. a. 1655.
26. Von dem Gymnasiallehrer Herrn Haber in Lauenburg i. P.: Abschrift der Urkunden der Weber in Lauenburg.
27. Von dem Redakteur Herrn Müggenburg hier: Drei Cabinetsordres an das Pommersche Commissariat zu Stargard aus den Jahren 1703, 1704 und 1717.

III. Gekauft.

1. Allgemeine deutsche Biographie. Die Fortsetzungen bis Lieferung 50.
2. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 2. Heft, der Kreis Langensalza.
3. Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen von A. Brückner. Leipzig. 1879.
4. von Sybel. Historische Zeitschrift. Fortsetzung.
5. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Alterthumsvereine. Jahrgang 1879.
6. Breucker, Gust. Die Abtretung Vorpommerns an Schweden. Halle 1879.
7. Schwedisch-deutsches Wörterbuch v. A. G. F. Freese. Stralsund 1842. 8.
8. Das Wappenbuch des Conrad Grünenberg. Liefg. 22—27.
9. Vincentii oratio de vita Bugenhagii mit Anmerkungen v. Otto Dickmann. Berlin 1879. 4.
10. Ludw. Kücken, Geschichte der Stadt Cammin in Pommern. Cammin 1880. 8.
11. Gerlach, Illustrirtes Wörterbuch der mittelalterlichen Kirchenbaukunst. Stuttgart 1871. 8.
12. Gerlach, Ueber Archäologische Sammlungen und Studien. Berlin 1860. 8.
13. Müller-Mothes, Archäologisches Wörterbuch. Theil I.
14. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. I. Jahrgang. Hrsg. v. Abraham, Hermann und Meyer. Berlin 1880. 8.
15. Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. III Heft 11.
16. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg von Karl Koppmann. Bd. 1—3. Hamburg 1869—78. 8.
17. Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1—3.
18. Jahrbuch desselben Vereins Jahrgang 1875—78.

Beilage B.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. November 1879 bis 31. Mai 1880.

[F = Fundort.]

I. Heidnische Alterthümer.

A. Steinsachen.

1. a. Mühlstein aus grobem Granit, 32 Cm. Durchmesser; b. Meißel aus gelbem Feuerstein; c. Meißel aus graubraunem Hornstein. F Käsecke bei Demmin in einer unmarkirten Grabkammer, 1¼ Meter t. — Herr Dr. Starck in Demmin. [J. 1604.]
2. Meißel aus hellgrauem Feuerstein, unpolirt, 14 Cm. l., 4,5 Cm. br. [J. 1628.]
3. Axt von grauem Feuerstein, unpolirt. F Insel Gristow. Gekauft. [J. 1657.]
4. a. Axt von gelbem Feuerstein, 16 Cm. l.; b. Säge von grauem Feuerstein. F Zarnekow bei Züssow auf der Feldmark. — Secundaner Wenzel, eingesandt durch Herrn Oberlehrer Dr. Hanow in Anclam. [J. 1661/2.]
5. Beil aus Hornblende, 8 Cm. l., 4,5 Cm. br., 4,5 Cm. dick, ohne Schaftloch. F Zwischen Alt-Damm und Rosengarten.
6. Beil aus Grünstein, 11 Cm. l., größte Breite 4,5 Cm., Dicke 3 Cm. mit Schaftloch. F bei Alt-Damm. — Herr Fabrikbesitzer E. Lippold daselbst. [J. 1672 und 1673.]

B. Urnen und Urnenscherben mit Beigaben.

7. a. Tassenförmige Urne mit einem Henkel, 9 Cm. Durchmesser am oberen Rande, 5 Cm. Höhe; b. Spielurne 6 Cm. h., 4,5 Cm. Durchmesser, mit zwei Henkeln; c. Spiralfingerring; d. Gußfingerring; e. drei Stücke einer Haarnadel mit schraubenförmiger Verzierung unterhalb des Knopfes und gewelltem Halse; f. die Hälfte eines Halsringes, oben mit querstehenden Strichverzierungen (c. bis f. Bronze). F bei Stolp in einer größeren Urne, die zerbrochen ist, mit Asche und Knochen, aus einem

mit zwei Reihen Steinen umgebenen Grabe in einem Sandhügel. — Primaner M. Schrader in Stolp. [J. 1618.]

8. Urne. F Wierciſchutſchin, Kr. Lauenburg. — Herr von der Olsnitz durch Herrn Gymnaſiallehrer Haber. [J. 1626.]
9. a. Urne, 34 Cm. h. von gleichem Bauchdurchmeſſer, in der Mitte ein etwas erhabener Ring herumlaufend; b. Urne, 22 Cm. h., von gleichem Bauchdurchmeſſer, der vorigen ähnlich, dazu Deckel; c. kleine ſchwarze Urne, in Form eines Henkeltopfes, 6,8 Cm. h.; d) Urnendeckel, flach, mützenartig, mit umgebogenem Rande, 15 Cm.; e. bauchige Urne ohne Hals, 28 Cm. h., 30 Cm. Durchmeſſer, unten ungeglättet. F Luſtebur bei Colberg. — Herr Rittergutsbeſitzer v. Kameke daſelbſt. [J. 1631, 1632, 1642 und 1643.]
10. a. Kleine grauſchwarze Urne, 6 Cm. h. und im Durchmeſſer, ohne Henkel; b. Urnenſcherben von zwei flachen, ſchalenartigen Urnen; c. punktirte und geſtrichelte Urnenſcherben; d. Fingerring von Bronzeblech, gerieft. Die kleine Urne hat in einer der flachſchaligen geſtanden. F Selchower Mühle bei Uchtdorf, in Steinkiſtengräbern. — Herr Lehrer Agahd in Jägersfelde bei Uchtdorf. [J. 1644.]
11. Boden einer heidniſchen Urne, 7 Cm. Durchmeſſer. F Wittchow bei Stargard. — Herr Hauptmann Berghaus daſelbſt. [J. 1675.]

C. Bronzeſachen.

12. Paalſtab, 17 Cm. l., 3,5 Cm. br. mit Schaftlappen. F Wamlitz bei Stettin. Gekauft. [J. 1614.]
13. Bruchſtücke von zwei Pincetten, Ringen und einer Nadel. F Luſtebur bei Colberg, vor Jahren ausgepflügt. — Herr Rittergutsbeſitzer v. Kameke daſelbſt. [J. 1630.]
14. Geſchmolzene blaue Glasperle auf einem Ringe von Bronze, und Bruchſtücke von Ringen. F Luſtebur bei Colberg in einer Urne. — Herr Zeichenlehrer Meier in Colberg. [J. 1640.]
15. Zwölf Stück zerfloſſener Bronzeguß und Scherbe einer Urne. F Selchower Mühle bei Uchtdorf in einem Kegelgrabe. — Herr Lehrer Agahd in Jägersfelde. [J. 1666.]
16. Fibel mit rautenförmiger Platte und zwei Brillenſpiralen. F Kehrberger Forſt neben der Breslauer Bahn in einer mit Knochen und Aſche gefüllten Urne. Gekauft. [J. 1677.]

D. Römiſche Funde.

17. Milchfarbige Glasperle, 1,2 Cm. l., fünfflächig prismatiſch geſchliffen. F Feldmark Bornim unweit des Winter-Kirchhofes

bei Potsdam in einem Hünengrabe. — Herr Fichmann hier. [J. 1611.]

18. a. Stück der Spirale einer römischen Fibel. F Vor länger als 10 Jahren in einem heidnischen Grabe in Coprieben bei Bärwalde i. Pomm. [J. 1641]; b. Fingerring von hellgrünem Glase. F Ebendaselbst, und vielleicht beide zusammengehörend. — Herr General v. Reckow in Stolp. [J. 1641.]

E. Eisensachen.

19. Scheere in Form einer Schafscheere, 16 Cm. l. F Altstadt bei Colberg tief im Moor. — Herr Wirthschafts-Inspector Crusius. [J. 1609.]

20. Einige Stückchen eiserner Ringe und Fibeln mit Knochenresten. F Lustebur bei Colberg in einer Urne. — Herr Zeichenlehrer Meier in Colberg. [J. 1639.]

21. Lanzenspitze, 23 Cm. l., und eine defecte Fibel. F Ebendaselbst in einer schwarzen Urne. — Herr Rittergutsbesitzer von Kameke in Lustebur. [J. 1631.]

II. Mittelalterliches.

22. Bronzener dreifüßiger Gußgrapen, 35 Cm. Durchmesser, mit Hausmarke V|V. F Unbekannt. — Herr Zeichenlehrer Meier in Colberg hat denselben in Händen eines jüdischen Kaufmanns gefunden. Gekauft. [J. 1596.]

23. a. Eine Anzahl Pfeilspitzen, Krampen, Nägel und ein in der Klinge 33 Cm. l. Schwertmesser von Eisen; b. Stück eines Messinggeräthes; c. Netzbeschwerer. F Bütow, S. O. vom Schloß. — Herr Dr. Schneider in Bütow. [J. 1602.]

24. Topf. F Bütow, hinter der Superintendeutur beim Abreißen des Fundamentes eines Stallgebäudes mit mehreren anderen gefunden. — Herr Dr. Schneider in Bütow. [J. 1603.]

25. Eiserne Pfeilspitze, 6 Cm. l. F Burgruine bei Blumenwerder. Primaner M. Schrader in Stolp. [J. 1619.]

26. Rothgebrannter irdener Topf mit einem Henkel, 10 Cm. h., 14 Cm. Bauchdurchmesser. Der Rumpf hat 12, etwa 0,5 Cm. breite wagerechte Cannelirungen, der Rand ist scharf abgesetzt. F Gartz a. O. ca. 4 Met. t. unter der Erde beim Neubau des Hauses 172 (Kfm. Richter). — Herr Pastor Paul. [J. 1665.]

III. Münzen, Medaillen und Siegel.

27. Adelheidsdenar. F Altstadt bei Colberg. — Herr Zeichenlehrer Meier das. von Herrn General Crusius. [J. 1613.]

28. a. Schwedisches Ör-Stück Gust. Adolfs v. J. 1628 (Nicop); b. Messingmarke: Hans Schulte Nvrenberg. Rs. verwischt. — Herr Oberlehrer Dr. Blasendorff in Pyritz. [J. 1617.]
29. a. Zwei Denare Barnims I.; b. Bracteat v. Stettin; c. Zwei Bracteaten von Stralsund. Eingetauscht. [J. 1620.]
30. Großes Siegel der Stadt Freienwalde i. P. (Abdruck in Lack.) Sigillum civitatis Frighenwalde. — Herr Bürgermeister Krüger daselbst. [J. 1621.]
31. Großes Siegel der Stadt Zanow (Lack-Abdruck). S' Sivitatis de Sanowe. — Herr Kämmerer Pröst in Colberg. [J. 1624.]
32. Eine Sammlung von 28 meist deutschen Münzen, darunter 4 Stück preußische Thaler von 1750, 1786, 1861. — Herr General v. Reckow in Stolp. [J. 1645.]
33. 1/3 Thaler von Johann Friedrich und Moritz v. Sachsen. 1546. Herr Stadtverordneter Dittmer hier. [J. 1646.]
34. 1/84 Thaler Braunschweig-Zelle (?) v. J. 1569. F Stettin beim Canalbau. — Herr Ingenieur Hackbarth. [J. 1653.]
35. Ovale japanesische Bronze-Münze. — Herr Kfm. Horn hier. [J. 1654.]
36. Sieben gehenkelte Silbermünzen: a. Pommerscher Thaler Philipps II. von 1557. Cristo et Reipublicae; b. Zwölfkreuzerstück Ferdinands I. von 1557 für Tirol (vergoldet); c) Herzoglich sächsischer halber Thaler von Christian, Johann Georg u. August von 1597; d) Kur- und herzogl. sächsischer Thaler Christians II., Johann Georgs und Augusts v. J. 1607; e) Herzoglich sächsischer 1/4 Thaler Christians, Johann Georgs und Augusts v. J. 1601; f) Braunschweig-Lüneburgischer 1/4 Thaler Friedrichs v. 1647; g) Schwedisches Zweimarkstück Carls XI. v. 1673. — Herr Kfm. Aron Manasse hier. [J. 1655.]
37. Sieben Silbermünzen: a. 1/10 Mark Bambergisch des Bischofs Franz Ludwig von 1795. Rs. zum Besten des Vaterlands. b) Oesterreich. Zweiguldenstück von 1859; c) Preußischer 2/3 Thaler von 1792; d) Landgräfl. hessischer 1/2 Thaler Wilhelms IX. von 1789; e) Württembergischer Gulden von 1842; f) Anhaltischer Thaler von 1863; g) Baierisches 3 1/2 Guldenstück auf die Vermählung des Kronprinzen Maximilian und der Prinzessin Marie v. Preußen von 1842. — Herr Kaufmann Grundmann hier. [J. 1656.]
38. Eine Sammlung von 27 meist Deutschen Münzen und Medaillen, darunter ein pommersches Sechspfennigstück Philipp Julius o. J., ein preußischer Thaler v. 1795, ein tiroler Thaler des Erzherzogs Ferdinand, ein sächsischer Ducaten von 1617 auf

das Reformations-Jubiläum, ein Thaler von Seeland von 1621. — Herr Apotheker Keibel in Treptow a. Toll. [J. 1663.]

9. Eine Sammlung von 35 kleinen Münzen, darunter ein Denar von Wisby, ein Danziger Solidus von 1582, eine Niederländische Kupfermünze Carls V. [J. 1664.], Thaler von Danzig von 1649 (Madai 4829). — Herr Kaufmann Wolfram hier. [J. 1667.]

10. a. Braunschweig-Lüneburgischer Thaler Heinrich Julius von 1613. Honestum pro patria; b. Kurbrandenburgischer Thaler Friedrichs III. von 1691; c) Preußischer $^2/_3$ Thaler Friedrichs I. von 1708. — Herr v. Bonin auf Kusserow. [J. 1668.]

11. $^1/_{24}$ Thaler brandenburgisch von Georg Wilhelm o. J. F Stargard beim Fundamentiren. — Herr Hauptmann Berghaus das. [J. 1674.]

12. Kupferne englische Medaille o. J. Gefunden hier bei Toepffers Park. [J. 1676.]

13. Vergoldete Silbermedaille. As. † Strena auspiciis anno S. MCCCXXXVI dicata. Rs. † Herr Gott zum Newen Jahrsgeschenck Uns gnedigst mit dem Fried bedenck †. — Primaner Reimarus hier. [J. 1651.]

14. Sechs cassirte Bankscheine der früheren Ritterschaftlichen Privatbank hier: 3 à 1 Reichsthaler, 2 à 5 Reichsthaler, 1 à 100 M. (1874). — Herr Kaufmann Flemming hier. [J. 1597.]

15. Eine Sammlung von ca. 60 Münzen und Medaillen. — Herr Gymnasiallehrer Manke hier. [J. 1598, 1605, 1608 und 1610.] Russisches Fünfkopekenstück. [J. 1601.]

16. Römische Kleinbronze. [J. 1612.]

IV. Verschiedenes.

17. a. Stempel von Holz, 37 Cm. l., 4,5 Cm. br., 4 Cm. dick, gezeichnet + Ax + Dax + D + Ax +; b) Stempel von Holz, 22 Cm. l., 4,5 Cm. br., 1,8 Cm. d., gezeichnet + XIRRO + XIRRON + Rs. XI Assahapero + — Herr Lehrer Utpadel hier. [J. 1629.]

18. Lithographie von Pyritz aus der Vogelschau. Geschenk des Zeichners, Herrn Zeichenlehrer Meyer in Pyritz. [J. 1647.]

19. Koralle Halysites catenularia, silurisches Geschiebe. F Cublitz bei Stolp im Mergel. — Herr General v. Reckow in Stolp. [J. 1648.]

20. Doppelbeschlag eines Thürschlosses mit antiken Vasenverzierungen. — Schüler Cohnheim hier. [J. 1650.]

51. a. Bruchstück eines rosettenförmigen Ziegels mit Stempel-Verzierungen; b. Bruchstück einer grün glasirten Kachel, die das Bild eines spanisch costümirten Mannes mit Ordenskette des goldenen Vließes zeigt, darunter Karol (wahrscheinlich Karl V.). F Stargard beim Fundamentgraben. — Herr Rector Schwarze das. [J. 1652.]
52. Eine Sammlung von Glasbildern aus Kirchenfenstern des 16. und 17. Jahrhunderts, darunter das schöne Bild eines betenden Heiligen (S. Franciscus?). — Herr Kaufmann Alexander Schultz hier. [J. 1670.]
53. Ein Stück Bernstein, 11 Cm. l., 8 Cm. br., größte Dicke 5 Cm. F Mühlenbecker Forst, etwa 1 Met. t. beim Graben gefunden. — Königliche Regierung hier. [J. 1600.]
54. Siebenundzwanzig photographische Bilder von Alterthümern, Städten und Landschaften von Vorpommern und Rügen. Gekauft. [J. 1615 und 1678.]
55. a. Stich von Stettin nach dem Originalgemälde vom Jahr 1659, aus dem Jahr 1798, 45 Cm. l., 29 Cm. br.; b. Stich von Stettin i. J. 1799 in derselben Größe. — Fräul. Malbranc hier. [J. 1627.]

Beilage C.

Verzeichniß der Mitglieder

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

bis zum 1. April 1880.

I. Protector.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen.

II. Präsident.

Der Königliche Oberpräsident von Pommern, Wirkl. Geheime Rath Herr Freiherr v. Münchhausen Excellenz.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Königl. Hoheit der **Prinz Carl von Preußen.**
2. Se. Durchlaucht der Reichskanzler und Minister-Präsident Dr. Fürst v. Bismarck in Varzin.
3. Se. Excellenz der General der Cavallerie und Kommandirende General des 2. Armee-Korps Herr Hann von Weyhern in Stettin.
4. Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheime Rath und General-Landschafts-Director Herr v. Köller in Carow bei Labes.
5. Der Geheime Med.-Rath Herr Professor Dr. Virchow in Berlin.
6. Der Großherzoglich Mecklenburgische Geh. Archiv-Rath a. D. Herr Dr. Lisch in Schwerin i. M.
7. Der Professor und Ober-Bibliothekar Herr Dr. Hirsch in Greifswald.

8. Der Geheime Rath und Professor Herr Dr. W. von Giesebrecht in München.
9. Der Director des Germanischen Museums Herr Professor Dr. Essenwein in Nürnberg.
10. Der Director des römisch-germanischen Central-Museums Herr Professor Dr. Lindenschmit in Mainz.
11. Der Director im Königl. Ital. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Herr Christoforo Negri in Rom.
12. Se. Excellenz der Kaiserl. Ober-Ceremonienmeister Graf v. Stillfried-Alcantara in Berlin.

IV. Correspondirende Mitglieder.

1. Freiherr von Köhne, Wirkl. Geh. Staatsrath in St. Petersburg.
2. Dr. Ceynowa in Bukowiez bei Terespol, Westpreußen.
3. Dr. Berghaus, Professor in Grünhof-Stettin.
4. Hering, Landgerichts-Director in Arnsberg.
5. Dr. Große, Syndicus in Altenburg.
6. Dr. Kurd v. Schlözer, Gesandter in Washington.
7. Plathner, Baumeister in Berlin.
8. Dr. Wigger, Archivrath in Schwerin i. M.
9. Freiherr v. Tettau, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
10. Dr. Beyersdorff, Arzt in Beuthen i. O.-S.
11. Kasiski, Major z. D. in Neustettin.
12. Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark i. Pomm.
13. Dannenberg, Landgerichtsrath in Berlin.
14. Dr. Friedländer, Director des Königl. Münz-Kabinets in Berlin.
15. Dr. Pertsch, Professor in Gotha.
16. Graf G. v. Gozzadini, Senator des Königreichs Italien in Bologna.

V. Ordentliche Mitglieder.

A. In Pommern.

in Alt-Damm 1. Kumbier, Apotheker.

in Anclam	2.	Billerbeck, Justizrath.
	3.	Brehmer, Kaufmann.
	4.	Dr. Futh, Gymnasiallehrer.
	5.	Grube, Privatlehrer.
	6.	Dr. Hanow, Oberlehrer.
	7.	Keibel, Lehrer d. höheren Töchterschule.
	8.	Pöttcke, Buchdruckereibesitzer.
in Bahn	9.	Hagemeister, Bürgermeister.
	10.	Dr. Kanitz, Rector.
	11.	Müller, Superintendent.
	12.	Müller-Hochheim, Lieutn. u. Gutsbes.
	13.	Koch, Amtsrichter.
	14.	Sachse, Lehrer.
bei Bahn	15.	Rahn, Amtsvorsteher in Rohrsdorf.
in Belgard	16.	Apolant, Kaufmann.
	17.	Dr. Kiersti, Kreis-Physicus.
	18.	Klemp, Buchdruckereibesitzer.
	19.	Klewe, Gymnasiallehrer.
	20.	Knorr, Gymnasiallehrer.
	21.	Dr. Krüger, Gymnasiallehrer.
	22.	Rubow, Secretär des Kreisausschusses.
	23.	Dr. Scheibner, Gymnasiallehrer.
	24.	Dr. Treutler, Oberlehrer.
	25.	Wegner, Superintendent.
bei Belgard	26.	v. Kleist-Retzow, Ober-Präsident a. D. in Kiekow.
bei Callies	27.	v. Klitzing, Rittergutsbesitzer in Zuchow.
in Cammin	28.	Hasenjäger, Conrector.
	29.	v. Köller, Landrath.
	30.	Kücken, Ziegeleibesitzer.
	31.	Kücken, Ingenieur.
	32.	Lüpke, Archidiaconus.
	33.	Meinhold, Superintendent.
bei Clempenow	34.	Giesebrecht, Pastor in Golchen.
bei Charlottenhof	35.	Petersen, Ober-Amtmann in Drenow.
in Cobram	36.	Brandt, Königl. Amtsrath.

in Cösternitz	37. Knittel, Pastor.
in Cöslin	38. Stettin, Rechtsanwalt.
bei Cöslin	39. v. Kameke, Rittergutsbes. in Lustebuhr.
	40. Klawonn, Pastor in Bast.
	41. Lenz, Pastor in Tessin.
in Colberg	42. Crusius, Generalmajor z. D.
	43. Lehmann, Premierlieutenant.
	44. Kummert, Bürgermeister.
	45. Meier, Zeichenlehrer.
	46. Prôst, Stadtrath und Kämmerer.
	47. Dr. Schuffert, Gymnasiallehrer.
	48. Dr. Streit, Gymnasial-Director.
	49. Dr. Ziemer, Gymnasiallehrer.
	50. Wegner, Amtsgerichtsrath.
bei Colberg	51. v. Ramin, Major und Rittergutsbes. in Schwedt.
in Daber	52. Wegner, Superintendent.
bei Daber	53. v. Dewitz, Rittergutsbes. in Wussow.
	53. v. Dewitz-Krebs, Rittergutsbesitzer in Weitenhagen.
bei Dargislaf	54. v. Ramin, Rittergutsbes. in Jarchow.
in Demmin	55. Franck, Oberlehrer.
	56. Dr. med. Starck, practischer Arzt.
	57. Dr. Weinert, Gymnasiallehrer.
bei Demmin	58. Graßmann, Pastor in Sophienhof.
	59. Baron v. Seckendorf, Rittergutsbes. in Brook.
	60. Schmidt, Pastor in Cartlow.
bei Denzin	61. v. Zitzewitz, Rittergutsbes. in Bornzin.
bei Dölitz	62. Eben, Rittergutsbes. in Linde.
	63. Schmidt, Pastor in Suckow.
in Falkenburg	64. Plato, Ober-Prediger.
in Ferdinandstein	65. Höppner, Lehrer.
in Fiddichow	66. Glöde, Bürger.
bei Fiddichow	67. Coste, Landschaftsrath u. Rittergutsbes. in Brusenfelde.

bei Fiddichow 68. Baron v. Steinäcker, Rittergutsbes. in Rosenfelde.
bei Friedrichsgnade 69. Steffen, Gutsbesitzer in Justemin.
in Gartz a. O. 70. Krielke, Maurermeister.
71. Ramthun, Gymnasiallehrer.
72. Runge, Hauptmann.
73. Dr. med. Sinsteden, pract. Arzt.
74. Dr. Vitz, Rector.
bei Gartz a. O. 75. Vogel, Pastor in Hohen-Reinkendorf.
in Gollnow 76. Fleischmann, Obersteuer-Controlleur.
77. Hellberg, Buchdruckereibesitzer.
78. Röber, Superintendent.
in Grabow a. O. 79. Arst, Rechtsbeistand.
80. Bohnstengel, Lehrer.
81. Fricke, Baumeister.
82. Holland, Schulvorsteher.
83. Dr. med. Hoppe, Arzt.
84. Neumann, Schiffscapitain.
bei Gramenz 85. v. Blankenburg, Rittergutsbes. in Kussow
86. v. Gaudecker, Rittergutsbes. in Zuch.
in Greifenberg i. P. 87. Dr. Kanitz, Rector u. Hülfspred.
88. Ebert, Pastor.
bei Greifenberg i. P. 89. Glozin, Lieutn. u. Rittergutsbes. in Coldewanz.
in Greifenhagen 90. Bartelt, Pastor.
91. Rückheim, Apotheker.
92. Dr. Jacobson, Kreisphysikus.
93. Otto, Kreissecretair.
94. Weizmann, Kreisbaumeister.
95. Unrau, Amtsgerichtssecretair.
bei Greifenhagen 96. Jonas, Rittergutsbes. in Garden.
97. Junker, Fabrikbesitzer in Vogelsang.
98. Modler, Pastor in Stecklin.
99. Runge, Rittergutsbes. in Wietstock.
bei Gr. Jestin 100. v. Eickstedt-Tantow, Major a. D. in Eickstedtswalde.

bei Gr. Mellen 101. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbe.
in Kl. Spiegel.
bei Hohenfelde 102. v. Blankenburg, Rittergutsbes.
Strippow.
in Jasenitz 103. Wegner, Pastor.
in Lauenburg i. P. 104. Haber, Gymnasiallehrer.
bei Lebbin 105. Franz Küster, Amtsvorsteher in Kalk
106. Hugo Küster in Kalkofen.
in Löcknitz 107. Junius, Brauereibesitzer.
in Massow 108. Dr. Fischer, Kreisphysicus.
bei Massow 109. v. Petersdorf, Rittergutsbesitzer
Buddendorf.
110. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Müggenh
bei Mittelfelde 111. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsb
in Neu-Lobitz.
bei Naugard 112. Baron v. Flemming, Erblandmarsch
in Basenthin.
bei Neumark i. P. 113. Obenaus, Pastor in Sinzlow.
114. Rieck, Rittergutsbes. in Glien.
bei Nörenberg 115. Dahms, Rittergutsbes. in Seegut.
in Neustettin 116. Baack, Gymnasiallehrer.
117. Betge, Gymnasiallehrer.
118. Bindseil, Gymnasiallehrer.
119. Böhlau, Gymnasiallehrer.
120. v. Bonin, Landrath.
121. Dietlein, Prorector.
122. Haake, Gymnasiallehrer.
123. Dr. Hoff, Rathsherr.
124. Huth, Kaufmann.
125. Kohlmann, Gymnasiallehrer.
126. Reclam, Gymnasiallehrer.
127. Scheunemann, Rechtsanwalt.
128. Schirmeister, Gymnasiallehrer.
129. Schmidt, Hauptmann u. Catastercontroll.
130. Spreer, Oberlehrer.
131. Tschentscher, Gymnasiallehrer.

132. Wille, Gymnasiallehrer.
133. Dr. Ziemßen, Oberlehrer.
Neuwarp 134. v. Enckevort, Rittergutsbesitzer in Albrechtshof.
Pasewalk 135. v. Enckevort, Rittmeister.
Penkun 136. Succow, Lehrer.
Penkun 137. v. d. Osten, Rittergutsbes. in Blumberg.
Plathe 138. Havenstein, Pastor in Witzmitz.
Podejuch 139. Hoffmann, Oberförster in Klütz.
Polzin 140. Rietardt, Kaufmann.
Polzin 141. v. Manteuffel, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses in Redel.
Priemhausen 142. Mühlenbeck, Rittergutsbesitzer in Gr. Wachlin.
Pyritz 143. Backe, Buchhändler.
144. Balcke, Gymnasiallehrer.
145. Berg, Ober-Prediger.
146. Dr. Blasendorff, Oberlehrer.
147. Breitsprecher, Seminarlehrer.
148. Eisentraut, Bank-Director.
149. Dr. med. Hartwig, Arzt.
150. Dr. med. Möller, Arzt.
151. Schreiber, Bankbuchhalter.
152. Tummeley, Fabrikbesitzer.
153. Wetzel, Rector und Hülfsprediger.
154. G. Wetzel, Rector.
155. Zietlow, Superintendent.
156. Dr. Zinzow, Gymnasialdirector.
bei Pyritz 157. Nehring, Rittergutsbes. in Rakitt.
158. v. Schöning, Rittergutsbes. in Lübtow A.
159. Sternberg, Pastor in Pisterwitz.
bei Gr. Rambin 160. Klettner, Rittergutsbes. in Glötzin.
in Regenwalde 161. Gust. Schultz, Kaufmann.
162. Hallensleben, Heilgehülfe.
in Rügenwalde 163. Hemptenmacher, Commerzienrath.
in Schivelbein 164. Dr. Gruber, Director.

bei Gr. Mellen 101. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbes. in Kl. Spiegel.
bei Hohenfelde 102. v. Blankenburg, Rittergutsbes. in Strippow.
in Jasenitz 103. Wegner, Pastor.
in Lauenburg i. P. 104. Haber, Gymnasiallehrer.
bei Lebbin 105. Franz Küster, Amtsvorsteher in Kalkofen.
106. Hugo Küster in Kalkofen.
in Löcknitz 107. Junius, Brauereibesitzer.
in Massow 108. Dr. Fischer, Kreisphysicus.
bei Massow 109. v. Petersdorf, Rittergutsbesitzer in Buddendorf.
110. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Müggenhall.
bei Mittelfelde 111. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbes. in Neu-Lobitz.
bei Naugard 112. Baron v. Flemming, Erblandmarschall in Basenthin.
bei Neumark i. P. 113. Obenaus, Pastor in Sinzlow.
114. Rieck, Rittergutsbes. in Glien.
bei Nörenberg 115. Dahms, Rittergutsbes. in Seegut.
in Neustettin 116. Baack, Gymnasiallehrer.
117. Betge, Gymnasiallehrer.
118. Bindseil, Gymnasiallehrer.
119. Böhlau, Gymnasiallehrer.
120. v. Bonin, Landrath.
121. Dietlein, Prorector.
122. Haake, Gymnasiallehrer.
123. Dr. Hoff, Rathsherr.
124. Huth, Kaufmann.
125. Kohlmann, Gymnasiallehrer.
126. Reclam, Gymnasiallehrer.
127. Scheunemann, Rechtsanwalt.
128. Schirmeister, Gymnasiallehrer.
129. Schmidt, Hauptmann u. Catastercontroll.
130. Spreer, Oberlehrer.
131. Tschentscher, Gymnasiallehrer.

132. Wille, Gymnasiallehrer.
133. Dr. Ziemßen, Oberlehrer.
bei Neuwarp 134. v. Enckevort, Rittergutsbesitzer in Albrechtshof.
in Pasewalk 135. v. Enckevort, Rittmeister.
in Penkun 136. Succow, Lehrer.
bei Penkun 137. v. d. Osten, Rittergutsbes. in Blumberg.
bei Plathe 138. Havenstein, Pastor in Witzmitz.
bei Podejuch 139. Hoffmann, Oberförster in Klitz.
in Polzin 140. Rietardt, Kaufmann.
bei Polzin 141. v. Manteuffel, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses in Rebel.
bei Priemhausen 142. Mühlenbeck, Rittergutsbesitzer in Gr. Wachlin.
in Pyritz 143. Backe, Buchhändler.
144. Balcke, Gymnasiallehrer.
145. Berg, Ober-Prediger.
146. Dr. Blasendorff, Oberlehrer.
147. Breitsprecher, Seminarlehrer.
148. Eisentraut, Bank-Director.
149. Dr. med. Hartwig, Arzt.
150. Dr. med. Möller, Arzt.
151. Schreiber, Bankbuchhalter.
152. Tummeley, Fabrikbesitzer.
153. Wetzel, Rector und Hülfsprediger.
154. G. Wetzel, Rector.
155. Zietlow, Superintendent.
156. Dr. Zinzow, Gymnasialdirector.
bei Pyritz 157. Nehring, Rittergutsbes. in Rakitt.
158. v. Schöning, Rittergutsbes. in Lübtow A.
159. Sternberg, Pastor in Pisterwitz.
bei Gr. Rambin 160. Klettner, Rittergutsbes. in Glötzin.
in Regenwalde 161. Gust. Schultz, Kaufmann.
162. Hallensleben, Heilgehülfe.
in Rügenwalde 163. Hemptenmacher, Commerzienrath.
in Schivelbein 164. Dr. Gruber, Director.

in Schivelbein 165. v. Mellenthin, Amtsrichter.
166. Waldow, Buchdruckereibesitzer.
in Schlawe 167. Dr. Cruſius, Kreisphyſikus.
bei Schlawe 168. Brandenburg, Rechnungsführer in Adl. Suckow.
in Stargard 169. Berghaus, Hauptmann.
170. Dr. Lothholz, Gymnaſial-Director.
171. v. Nickiſch-Roſenegg, Landrath.
172. Rohleder, Gymnaſiallehrer.
173. Dr. Schmidt, Oberlehrer.
174. Schwarze, Rector.
175. Dr. Wiggert, Prorector.
176. Dr. Ziegel, Gymnaſiallehrer.
bei Stargard 177. Witzlow, Lieutn. und Rittergutsbeſitzer in Ferchland.
in Stepenitz 178. Rahm, Oberförſtercandidat.
in Stettin 179. Abel, Bankier.
180. Allendorf, Kaufmann.
181. Appel, Gutsbeſitzer.
182. Aron, Kaufmann.
183. Balſam, Stadtſchulrath.
184. Barſekow, Bankdirector.
185. Bartels, Kaufmann.
186. Becker, Kaufmann.
187. Bennthſow, Kaufmann.
188. Berg, Lehrer.
189. Dr. Blümcke, Oberlehrer.
190. Bock, Stadtrath.
191. Böttcher, Kaufmann.
192. Bötzow, Kaufmann.
193. Bon, Ober-Regierungsrath.
194. v. Borcke, Bankdirector.
195. Bourwieg, Juſtizrath.
196. Dr. Brand, Arzt.
197. Brennhauſen, Baumeiſter.
198. Dr. Brunn, Gymnaſiallehrer.

199. Brunnemann, Rechtsanwalt.
200. Buëck, Landgerichtsrath.
201. Dr. v. Bülow, Staatsarchivar.
202. v. Bünau, Regierungsassessor.
203. Dr. Claus, Oberlehrer.
204. B. Cohn, Kaufmann.
205. H. Dannenberg, Buchhändler.
206. E. Degner, Kaufmann.
207. Denhard, Landgerichtsrath.
208. Dekkert, Kaufmann.
209. v. Dewitz, Ober-Landesgerichtsrath.
210. Dr. Dohrn jun.
211. von Dücker, Königl. Forstmeister.
212. Dr. Eckert, Oberlehrer.
213. Engler, Hauptmann.
214. v. Ferentheil und Gruppenberg, Gen.-Lieutenant und Kommandant.
215. Fischer v. Röslerstamm, Redacteur.
216. Furbach, Justizrath.
217. Gadebusch, Stadtrath.
218. Dr. Gaebel, Gymnasiallehrer.
219. Gehrke, Divisionspfarrer.
220. Geiseler, Director.
221. Gentzensohn, Buchdruckereibesitzer.
222. Gerber, Kaufmann.
223. Gerstaecker, Landesgerichtsrath.
224. Giesebrecht, Syndicus.
225. Goebeking, K. Bau-Inspector.
226. Rud. Grantze, Kaufmann.
227. Dr. Graßmann, Gymnasiallehrer.
228. C. Greffrath, Kaufmann.
229. Gribel, General-Consul.
230. v. Gronefeld, Ober-Regierungsrath.
231. R. Grundmann, Kaufmann.
232. Dr. Haag, Oberlehrer.
233. Haken, Oberbürgermeister.

234. Hammerstein, Amtsrichter.
235. Heinrich, Director.
236. Hemptenmacher, Kaufmann.
237. Dr. Hering, Professor.
238. Hervtizky, Kaufmann.
239. Hertel, Gewerberath.
240. v. Heyden-Cadow, Landes-Director.
241. Hirt, Lehrer.
242. Hoffmann, Oberlehrer.
243. Itzinger, Amtsgerichtsrath.
244. Jobst, Oberlehrer.
245. Kabisch, Director.
246. Kant, Gymnasiallehrer.
247. C. Kanzow, Kaufmann.
248. Karkutsch, Kaufmann.
249. Karow, Commerzienrath.
250. G. A. Kaselow, Kaufmann.
251. Kern, Gymnasialdirector.
252. Kießling, Referendar.
253. Kisker, Consul.
254. Knorrn, Rentier.
255. Köhn, Staatsanwalt.
256. Dr. König, Redacteur.
257. Kossack, Baumeister.
258. Krahnstöwer, Kaufmann.
259. Kreich, Kaufmann.
260. Krummacher, Consistorialrath.
261. Dr. Kühne, Oberlehrer.
262. Küster, K. Forstmeister.
263. Küster, Landgerichtsrath.
264. Laetsch, Rector.
265. Langhoff, Kaufmann.
266. Lebeling, Buchdruckereibesitzer.
267. Lemcke, Professor.
268. Lenz, Baumeister.
269. Dr. Lieber, Oberlehrer.

270. Lincke, Realschullehrer.
271. Dr. Loewe, Gymnasiallehrer.
272. Lossius, Director.
273. Magunna, Director.
274. A. Manasse, Kaufmann.
275. Dr. Manke, Gymnasiallehrer.
276. Dr. Marburg, Oberlehrer.
277. Marquardt, Medizinal-Assessor.
278. Masche, Justizrath.
279. Metzel jun., Rentier.
280. W. H. Meyer, Kaufmann.
281. Isidor Meyer, Kaufmann.
282. Milentz, Amtsgerichtsrath.
283. Mitzlaff, Kaufmann.
284. Dr. jur. Moll, Amtsrichter.
285. Mügge, Inspector.
286. Müller, Director der Provinzial-Zuckersiederei.
287. Müller, Prediger.
288. v. d. Nahmer, Buchhändler.
289. Niekammer, Buchhändler.
290. F. A. Otto, Kaufmann.
291. Petersen, Director der Nordd. See- und Fluß-Vers.-Gesellschaft.
292. Pfeiffer, Kaufmann.
293. E. Pietschmann, Kaufmann.
294. Carl Julius Piper, Kaufmann.
295. Pitsch, Professor.
296. Pitzschky, Geh. Justizrath.
297. Fr. Pitzschky, Kaufmann.
298. Dr. Prümers, Archivar.
299. Purgold, Kaufmann.
300. Rabbow, Kaufmann.
301. Rahm, Geh. Commerzienrath.
302. v. Rébei, Kaufmann.
303. Em. Richter, Kaufmann.

304. Rohleder, Kaufmann.
305. Dr. Rühl, Gymnasiallehrer.
306. Rusch, Hauptlehrer.
307. Dr. med. Sauerhering, Arzt.
308. Saunier, Buchhändler.
309. Dr. med. Scharlau, Arzt.
310. Schenk, Rector.
311. Schiffmann, Archidiakonus.
312. F. F. Schiffmann, Kaufmann.
313. Schinke, Maurermeister.
314. Schintke, Goldarbeiter.
315. Dr. Schlegel, Realschullehrer.
316. Schlesack, Stadtrath.
317. Schlichting, Amtsgerichtsrath.
318. W. Schlutow, Geh. Commerzienrath.
319. A. Schlutow, Stadtrath.
320. Th. Schmidt, Oberlehrer.
321. Schmidt, Oberlandesgerichtsrath.
322. Schmidt, Landgerichtsrath.
323. Schmidt, Zeichenlehrer.
324. Schreyer, Consul.
325. Schridde, Lehrer.
326. Hellm. Schröder, Kaufmann.
327. v. Schrötter, K. Forstmeister.
328. Schubert, Kaufmann.
329. C. H. S. Schultz, Director.
330. Fr. Leop. Schultz, Kaufmann.
331. Schultz, Prediger.
332. Schultz, Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
333. Sehlmacher, Justizrath.
334. Sievert, Director.
335. Silling, Kaufmann.
336. Sotzmann, K. Oberförster a. D.
337. Sperling, Rentier.
338. Dr. med. Steffen, Sanitätsrath.

339. Steffenhagen, Gymnasiallehrer.
340. Steinmetz, Prediger.
341. Svenbeck, Kaufmann.
342. Thierry, Reichsbankkassirer.
343. Thym, Bankdirector.
344. Ferd. Tiede, Kaufmann.
345. Trieſt, Ober-Regierungsrath.
346. Uhſadel, Bankdirector.
347. Wächter, Conſul.
348. Dr. Walter, Gymnasiallehrer.
349. Dr. A. Wegner, Schulvorſteher.
350. Dr. E. Wegner, Arzt.
351. R. Wegner, Kaufmann.
352. Wehmer, Kaufmann.
353. Dr. Wehrmann, Geh. Regierungsrath.
354. Weigert, Amtsrichter.
355. Dr. Weicker, Gymnasial-Director.
356. Dr. Weitze, Fabrikbeſitzer.
357. Wendlandt, Juſtizrath.
358. Werner, Rechtsanwalt.
359. Weyland, Kaufmann.
360. Dr. Wißmann, Medizinalrath.
361. Dr. Wolff, Chef-Redacteur.
362. A. H. Zander, Kaufmann.
363. v. Zepelin, Hauptmann.
364. Dr. Ziegel, Stabsarzt.

bei Stettin 365. Kolbe, Rittergutsbeſ. in Pritzlow.
366. v. Ramin, Geh. Rath in Brunn.
367. Wetzel, Paſtor in Mandelkow.

in Stojenthin 368. Janczikowski, Lehrer.

in Stolp i. P. 369. v. Homeyer, Rittergutsbeſitzer.
370. Pippow, Baumeiſter.
371. Oscar Meyer, Kaufmann.
372. v. Reckow, General-Major z. D.
373. Max Schrader.

bei Stolp i. P. 374. Arnold, Rittergutsbeſ. u. Lieut. in Reetz.

375. Treubrod, Brennerei-Inspector in Gumbin.
in Stolzenburg 376. J. Laß, Ortsvorsteher.
bei Trampke 377. Abraham, Rittergutsbes. in Sassenhagen.
378. Kolbe, Rittergutsbes. in Uchtenhagen.
379. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Sassenhagen.
380. Kypke, Pastor in Büche.
in Swinemünde 381. Weber, Amtsrichter.
382. Dr. Wilhelmi, Kreisphysicus.
in Treptow a.R. 383. Bodenstein, Bürgermeister.
384. Dr. Bouterwek, Gymnasial-Director.
385. Calow, Kreisrichter a. D. und Landschaftssyndicus.
386. Petrich, Archidiaconus.
b. Treptow a.R. 387. Stumpf, Oberförster in Grünhaus.
in Treptow a.T. 388. Oelgardt, Conrector.
b. Treptow a.T. 389. Thilo, Pastor in Werder.
bei Uchtdorf 390. Agahd, Lehrer in Jägersfelde.
in Ueckermünde 391. Graf v. Rittberg, Landrath.
bei Ueckermünde 392. v. Enckevort, Rittergutsbes. i. Vogelsang.
bei Vietzig 393. v. Zitzewitz, Rittergutsbes. in Zezenow.
394. v. Gruben, Rittergutsbes. in Comsow.
in Wangerin 395. Petermann, Zimmermeister.
bei Wangerin 396. v. Puttkammer, Rittmeister a. D. in Henkenhagen.
in Wartenberg i. P. 397. Wentz, Superintendent.
bei Wartenberg i. P. 398. Hildebrandt, Superintendent in Babbin.
in Wolgast 399. Böcher, Gymnasiallehrer.
400. Herm. Witte, Kaufmann.
bei Wolgast 401. Kasten, Pastor in Katzow.
bei Zinnowitz 402. Dieckmann, Pastor in Netzelkow.
in Züllchow 403. Dr. med. Steinbrück, Arzt.

B. Außerhalb Pommerns.

Angermünde 404. Dr. theol. et phil. Mathieu, Paſtor.
Barmen 405. Haſſe, Apothekenbeſitzer.
406. Schultz, Polizei-Inſpector.
Berlin 407. A. Arndt, Lehrer.
408. Bartz, Anſtaltsprediger in Plötzenſee.
409. v. Corswandt, Rentier.
410. v. Hellermann, Rittmeiſter.
411. v. Hellermann, Lieutenant.
412. G. Jähnke, Univerſitäts-Bibliothekar.
413. v. Keſſel, Major z. D.
414. Oppenheim, Ober-Tribunalsrath.
415. v. Rönne, Landgerichtsrath.
416. v. Somnitz, Lieutenant.
417. Supprian, Seminar-Director.
418. Tourbié, Amtsrichter a. D.
in Brandenburg a. H. 419. v. Kameke, Major.
in Culm 420. Faßmann, Gymnaſiallehrer.
in Danzig 421. Bertling, Archidiaconus und Stadtbibliothekar.
422. Dr. Gieſe, Lehrer an der Realſchule zu St. Johann.
in Eberswalde 423. Viedenz, Kgl. Bergmeiſter.
in Frankfurt a. O. 424. G. v. Grumbkow.
in Glogau 425. Gallus, Rechtsanwalt.
in Hadersleben 426. Harms, Staatsanwalt.
in Halle a. S. 427. Dr. Heydemann, Profeſſor.
428. Dr. Wehrmann, Gymnaſiallehrer.
in Kiel 429. Dr. Haupt, Profeſſor.
in Königsberg i. N. 430. Dr. v. Lühmann, Oberlehrer.
in Königsberg i. Pr. 431. Dr. Carus, Gen.-Superintendent.
bei Krziczanowitz 432. Weltzel, Geiſtl. Rath in Tworkau.
in Lennep 433. Enke, Lehrer.
in Luckenwalde 434. Dr. med. Klamann, Arzt.
in Liſſa Rg.-B. Poſen 435. Knoop, Gymnaſiallehrer.

bei Nechlin 436. v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer in Neuenfeld.
bei Pfaffendorf 437. E. Bahrfeld, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher in Rietz-Neuendorf.
in Posen 438. v. Kunowski, Oberlandesger.-Präsident.
in Potsdam 439. v. Lettow, Oberst im 1. Garde-Regiment zu Fuß.
bei Schönfließ i. N. 440. Eick, Amtsrath in Steinwehr.
in Siegen 441. Dr. Taegert, Director.
in Schwetz 442. Magunna, Amtsrichter.
in Tarnowitz 443. Dr. Pfundheller, Oberlehrer.
bei Neu-Trebbin 444. Tesmer, Pastor in Alt-Trebbin.
in Wiesbaden 445. Müller, Assessor a. D.
in Wittenberg 446. Paul, Hauptsteueramts-Controlleur.
in Würzburg 447. Dr. Schröder, Professor.

Beiträge

zur Geschichte des pommerschen Schulwesens im 16. Jahrhundert

von Dr. G. von Bülow, königl. Staatsarchivar.

Einleitung.

Die pommerschen Schuleinrichtungen zur katholischen Zeit waren im Wesentlichen dieselben wie in anderen Theilen des nördlichen Deutschlands. Die reformatorischen Bestrebungen Karls des Großen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens können begreiflicherweise für Pommern ebenso wenig wie der Verfall desselben unter seinen Nachfolgern in Betracht kommen; vielmehr tritt mit Uebergehung der Vorstufen die Schule hier zu Lande in demjenigen Grade der Entwickelung in die Erscheinung, den sie im 13. Jahrhundert überall erreicht hatte. Die deutschen Einwanderer brachten nur, was sie selbst besaßen. Im Mittelalter war die Kirche die alleinige Trägerin aller Bildung; sie allein war in der Lage, das vorhandene Wissen durch Unterricht weiter zu verbreiten. Die Schule, von der Kirche ausgehend und ein Theil derselben, wurde von deren Dienern geleitet und hatte den hauptsächlichen Zweck, die Idee der Kirche so zu verwirklichen, wie das Mittelalter dieselbe kannte, neue Diener derselben heranzubilden und zu kirchlicher Frömmigkeit zu erziehen. Diese innige, lebendige Beziehung zwischen Schule und Kirche zeigt sich deutlich auch durch die äußere Verbindung, in der beide zu einander stehen. Fast überall sind die ältesten Schulen einer Pfarrkirche, einem Domstift, einem Kloster affiliirt,

So waren es in Greifswald die Dominikaner und Franziskaner, welche in den zu ihren Klöstern gehörenden Schulen das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) lehrten; die Nicolai- und Marienkirche daselbst hatten jede ihre Trivialschule (für Grammatik, Rhetorik und Dialectik), während die niedere Schreib- und deutsche Schule mit der Jacobikirche verknüpft war.[1]) Bei Fundirung des Marienstifts in Stettin i. J. 1262 wurde mit demselben eine Schule verbunden;[2]) und als diese nicht mehr zureichte, erhielten i. J. 1391 die Provisoren der Jacobikirche durch päpstliche Vollmacht Erlaubniß, auch ihrerseits eine Schule zu eröffnen und einen tüchtigen Lehrmeister für dieselbe anzunehmen.[3]) Von der Existenz der Domschule zu Camin in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geben die Statuten des Capitels einige Nachricht.[4]) Nicht viel später geschieht auch der colberger Domschule zuerst Erwähnung; ein Vertrag von 1378 regelte das Verhältniß des dortigen Capitels und des Rathes der Stadt zu derselben.[5]) Um örtlich nicht zu weit auszuschweifen, erwähne ich nur, daß im benachbarten Meklenburg schon um 1300 weltliches Patronat von Schulen vorkommt; so übertrug am 6. Aug. 1297 die Fürstin Anastasia daselbst dem Rath zu Wismar das Patronat der dortigen Schulen.[6])

Die Einrichtung dieser Schulen war so, daß bei einem Kloster der Abt, bei einem Domstift der das Amt eines Scholasticus bekleidende Capitular nicht etwa als Rectoren der Schule fungirten, sondern vielmehr nur die Oberaufsicht über dieselbe führten. Sie ernannten den Rector, der seinerseits nach Be-

[1]) Lehmann, Gesch. d. Gymn. zu Greifswald, Seite 1. Albert Westval, Schulmeister in Greifswald, kommt 1445 vor, s. Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Greifswald Nr. 8; und ebenda Orig. Kl. Neuencamp Nr. 102 ein Schulmeister Johannes in Richtenberg schon 1349.

[2]) Friedeborn, Beschreibung von Alten-Stettin, I. Seite 42 ohne urkundlichen Beleg.

[3]) Zachariae, Histor. Nachr. von der Rathsschule in Stettin, Seite 12.

[4]) Klempin, Diplom. Beiträge, Seite 303 ff.

[5]) Riemann, Gesch. d. Stadt Colberg, Seite 470.

[6]) Meklbg. Urkdb. Nr. 1506.

dürfniß Lehrer miethete (locati), und in Gemeinschaft mit ihnen den Unterricht ertheilte. Das Schulgeld war nach den Vermögensverhältnissen der Schüler oder nach ihrer Zugehörigkeit zur Stadt verschieden und wurde zwischen dem Scholasticus, dem Rector und den Locaten zu ungleichen Theilen getheilt. Da die letzteren und der Rector in der Regel geistlichen Standes waren und keinen eigenen Haushalt hatten, so erhielten sie ihren Tisch bei den Bürgern oder in dem Kloster, zu dem die Schule gehörte.

Die Resultate der Schulen des Mittelalters dürfen nicht mit dem Maaßstab der Gegenwart gemessen werden. Nächst dem Donat wurde der Cisio Janus und eine Anzahl biblischer Geschichten, letztere häufig in versificirter Form, gelernt; das höchste Ziel des Schulunterrichts aber und der Uebergang zu höheren Studien waren die Disticha Catonis. Die Verwendung der Schüler zum Kirchendienst, am Altar oder bei Leichenbegleitung, namentlich bei der Kirchenmusik, findet sich schon früh.[7])

Für wissenschaftliche Zwecke war, von zeitweisem Verfall abgesehen, diese Einrichtung verhältmäßig gut, obgleich zugegeben werden muß, daß die auf den Schulen des Mittelalters dargebotene Bildung immer eine fremde war, der die Beziehungen zum Leben des Volkes fehlten. Wer daher die Bedürfnisse des täglichen bürgerlichen Lebens im Auge hatte, das bei dem wachsenden Verkehr allmählig andere Forderungen stellte, denen die bloße Schreib- und deutsche Schule nicht immer gerecht werden konnte, der sah sich nach andern Anstalten um; denn der freie Verkehr in den großen Handelsstädten zumal setzte Kenntnisse voraus, die in den geistlichen Schulen wenig oder gar nicht geachtet wurden. Diesem Bedürfniß entsprechen mit der Zeit die weltlichen Schulen, welche weil von der höchsten städtischen Behörde eingerichtet oder doch unter ihrer Obhut stehend, vielfach den Namen Raths- oder auch bloß Stadtschulen tragen.

---

[7]) Mekllbg. Urkbch. Nr. 2444 vom 7. April 1297. Eine wegen der darin enthaltenen Details sehr interessante Urkunde.

Im evangelischen Deutschland sind die meisten höheren Bildungsanstalten Kinder der Reformation; die ersten Rectoren derselben waren in der Regel unmittelbare Schüler von Luther und Melanchthon; zu deren Füßen hatten sie gesessen, auf deren Empfehlung hatten sie die Leitung ihrer Schule übertragen erhalten. Sie waren es daher auch, die den Geist von Wittenberg überall weiter verbreiteten und allen um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen oder neu eingerichteten höheren Schulen ein kirchliches Gepräge gaben. Was aber ganz neu war und, wie der evangelischen Kirche, so auch der Schule eine wesentlich andere Stellung gab als vorher, war die Erhöhung der fürstlichen Gewalt, die auf dem Gebiet der Schule sich kund gab durch das Erlassen von Schulordnungen für ganze Länder mit zahlreichen oft recht detaillirten Forderungen. An den Rechtsverhältnissen dagegen ward weniger geändert. Wie die Schule daher früher der katholischen Kirche eingefügt war, so erscheint sie jetzt als ein ergänzender Theil der evangelischen Kirche, und nicht minder erhalten die Lehrer als Beamte dieser Kirche die Existenzmittel wenigstentheilweise von derselben. Man folgte der richtigen Ueberzeugung, daß die geistlichen Güter am besten dadurch verwendet würden, daß man durch Gründung von Schulen tüchtige Kräfte für den Dienst der Kirche heranbildete. Ein ziemlich frühes Beispiel dieser Gesinnung gab in Pommern die Stadt Stolp, indem sie alle bei der dortigen Pfarrkirche gestifteten Memoriengelder auf einmal zur Einrichtung einer Schule darstreckte.[8]) Andererseits war auch den Geistlichen, selbst wo sie nicht die Vorgesetzten der Schule waren, ein Aufsichtsrecht über dieselbe geblieben oder durch die evangelische Schulordnung neu gegeben; sie hatten die anzustellenden Lehrer zu prüfen und einzuführen, sie besaßen in den Angelegenheiten der Schule mindestens eine berathende Stimme; namentlich aber war bei Einführung neuer Schulgesetze ihre Meinung von großer Bedeutung. Endlich wurde bei den Kirchenvisitationen Alles, was die Schule anging, von

[8]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 118. Nr. 15.

der damit betrauten Commission, an deren Spitze in Pommern der Superintendent als der erste Geistliche des Landes stand, nicht minder eingehend geprüft wie die kirchlichen Angelegenheiten, und den noch vorhandenen Kirchenvisitationsprotokollen verdanken wir beinahe Alles, was uns über das pommersche Schulwesen nicht nur des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben ist.

Die evangelischen Schulordnungen der Reformationszeit sind in zwei Familien eingetheilt worden und umfassen, die eine die allgemeinen, die andere die Localschulordnungen. Jene sind meist den allgemeinen Kirchenordnungen einverleibt und schließen sich für Norddeutschland an die kursächsische und braunschweigsche Kirchenordnung, beide von 1528, an; erstere von Melanchthon, letztere von Bugenhagen verfaßt.[9]) Auch die pommersche vermehrte Kirchenordnung von 1563, von den drei Superintendenten Paul von Rhoda, Jacob Runge und Georg Venediger verfaßt (die erste pommersche Kirchenordnung von 1535 stammt von Bugenhagen), enthält im fünften Theil „Van den Scholen" die Grundlagen, auf denen das evangelische Schulwesen in Pommern sich aufbaute.[10]) Die auf Grund dieser allgemeinen Ordnung neu organisirten oder neu gegründeten pommerschen Schulen erhielten in Localschulordnungen ihre specielleren Gesetze, oft in solcher Ausführlichkeit, daß erst sie ein vollständiges Bild des paedagogischen Lebens und Strebens jener Zeit vermitteln. Namentlich die nach der Synode von 1593 in ganz Pommern abgehaltene Kirchenvisitation beschäftigte sich in eingehender Weise mit den in den verschiedenen Städten eingerichteten Schulen.

Es ist soeben der Name des Mannes genannt worden,

---

[9]) Vormbaum, Evangel. Schulordnungen, I. S. 1 u. 8.

[10]) Kerckenordening Im Lande tho Pomern ꝛc. Wittemberg 1563. Den 5. Theil „Von den Schulen" s. Vormbaum a. a. O. Seite 165. Bugenhagens Kirchenordnung von 1535 schließt sich an die von Braunschweig (1528), Hamburg (1529) und Lübek (1531) an und trägt den Titel: Kercken-Ordeninge des gantzen Pamerlandes ꝛc. Wittenberg 1535. Sie ist abgedruckt in A. von Balthasar Jus ecclesiasticum pastorale, Greifswald 1763, II, S. 569.

den Pommern mit besonderem Stolz den Seinen nennt, **Johann** Bugenhagen, dessen Werth als Gelehrter überhaupt, als **gründ**licher Interpret der heiligen Schrift, als praktischer und **theo**retischer Theologe und als Mitarbeiter am Werke der **Refor**mation nicht geschmälert wird durch Hervorhebung seiner **Ver**dienste als Schulmann und Schulverbesserer. Von 1503—**1517** unausgesetzt und mit Unterbrechung noch bis 1521 als **Lehrer** und Rector der großen Schule zu Treptow a. R. thätig, **brachte** er dieselbe in hohen Aufschwung; von weither, aus Westphalen und Livland strömten ihm Schüler herzu nach der unbedeutenden Stadt in Hinterpommern, und vielleicht noch bis Ende des **16.** Jahrhunderts bewahrte seine Schule etwas von seinem Geiste. Der Erste war allerdings Bugenhagen nicht, der in Pommern öffentlich Hand an die Verbesserung der Schulen gelegt hat. Schon 1525 ließen der Rath und die Achtundvierzig von Stralsund durch Johann Aepinus, Rector daselbst, eine tüchtige Kirchen- und Schulordnung in plattdeutscher Mundart entwerfen und veröffentlichen, und wenige Jahre danach erschien, von sämmtlichen Geistlichen der Stadt unterschrieben, ein Anhang dazu. Erst 1535, also zehn Jahre später, arbeitete Bugenhagen nach dem für die Sache der Reformation in Pommern maßgebenden Landtage zu Treptow a. R. für Stralsund ebenfalls eine Kirchenordnung aus, in welcher ein eigner kurzer Abschnitt „Van den scholen" handelt.[11]) Ist nun auch des Aepinus Schulordnung mit ihrem Anhang gleich derjenigen Bugenhagens nur ein Entwurf, der allgemeine Regeln aufstellt, die Ausführung ins Einzelne aber Andern überläßt, so kann die Stadt Stralsund es sich doch zur Ehre anrechnen, daß ihre Altvordern auf so tüchtige Weise und als die Ersten in Pommern für das Wohl der Kirche und Schule ihrer Vaterstadt zu sorgen bemüht gewesen sind. In demselben Jahre erstreckte sich Bugenhagens Visitationsarbeit auch auf Wollin. Mit besonderer Liebe mag er das Schulwesen dieses seines Heimathsortes erfaßt und sich der

[11]) Alle drei stralsunder Ordnungen sind abgedruckt bei Mohnike und Zober, Berckmanns stralsund. Chronik, Anhang, Seite 278 ff.

Verbesserung desselben hingegeben haben, denn der Visitations-
bschied von Wollin scheint eingehender und detaillirter verfaßt zu
ein als der stralsunder. Wir müßten, um die Samenkörner evan-
elischen Schulwesens, welche Bugenhagens Hand in den vaterlän-
ischen Boden senkte, genau kennen zu lernen, vor Allem diese
on des Reformators eigener Hand niedergeschriebenen Gesetze
nd Ordnungen studieren. Leider aber scheint es, daß wir der
Möglichkeit, dies zu thun, gänzlich beraubt sind: das wichtige
Document gehörte einst dem Stadtarchiv zu Wollin und wurde
daselbst bis 1817 aufbewahrt, als der Director des Gymnasiums
zu Stettin, Friedrich Koch, es zu seinen als Programm er-
schienenen „Erinnerungen an Bugenhagen und seine Verdienste
als Schulreformator" sich erbat. Seitdem ist das werthvolle
Original abhanden gekommen; ein Verlust, der um so beklagens-
werther ist, als eine Abschrift nicht bekannt ist, und wir daher
mit unserer Kenntniß dieser Arbeit des Reformators nur auf
die dürftigen Excerpte Kochs angewiesen sind.

Aus der nicht unbedeutenden Literatur zur Geschichte der
pommerschen Schulen, welche theils in Gestalt von Programm-
men, theils in Form selbständiger Schriften existirt, führe ich
folgende an:

Sam. Elard, Drittes Buch der gollnowschen Schulge-
schichten, 1628. (Das erste und zweite Buch sind nicht erschienen.)

Joh. Sam. Hering, Immerwährendes Denckmahl der
Güte Gottes, am Gymnasium Carolinum in Stettin ver-
herrlicht, 1744.

Mag. Gotthilf Traug. Zachariä, Nachrichten von der
Raths- und Stadtschule zu Alten Stettin, 1760.

Friedr. Koch, Nachricht vom Rathslyceum zu Stettin, 1793.

Friedr. Koch, Der Fürst und die Schule, 1821.

Ch. D. Breithaupt, Versuch einer greifswaldischen Schul-
geschichte, 1827.

G. S. Falbe, Geschichte des Gymnasiums zu Star-
gard, 1831.

A. Giesebrecht, Geschichte des Gymnasiums zu Neu-
stettin, 1840.

A. F. W. Hasselbach, Geschichte des ehemaligen Pädagogiums zu Stettin, 1844.

A. F. W. Hasselbach, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Stettin, 1851.

Ludwig Giesebrecht, das Jageteufelsche Colleg in Stettin, 1852.

H. Lehmann, Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald, 1861.

Ernst Heinrich Zober, Urkundliche Geschichte des stralsunder Gymnasiums, 1839—1860.

Da es nicht in meiner Absicht liegt, auf diesen wenigen Blättern eine Geschichte der pommerschen Schulen zu schreiben, ich vielmehr nur urkundliches Material als Beitrag zu einer solchen zu bringen und mit einigen einleitenden und erklärenden Worten zu versehen beabsichtige, so werden die angeführten Schriften nur in gelegentlichen Hinweisen benutzt werden. Doch sei es erlaubt auf die letztgenannte derselben, die Geschichte des stralsunder Gymnasiums von Zober, als auf eine vortreffliche, mit reichhaltigem Urkundenmaterial ausgestattete Monographie hinzuweisen, als auf die ausführlichste Arbeit, welche wir über ein pommersches Gymnasium besitzen. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß noch sehr viel werthvolles Quellenmaterial zur Geschichte auch der pommerschen Schulen unbenutzt und oft verachtet liegt; möchten diese Zeilen dazu beitragen, daß diese Schätze gehoben und in gleicher Weise, wie Zober es für Stralsund that, zur Förderung unserer Kenntniß anderer Schulen verwerthet werden. Indem ich im Folgenden einiges den Schätzen des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin entnommene urkundliche Material zur Geschichte der pommerschen Schulen im Reformationszeitalter vorlege und bespreche, genieße ich den Vortheil, daß die mitzutheilenden, den Kirchenvisitationsprotocollen entnommenen Documente bisher unbekannt und unbenutzt gewesen sind. Ein genaueres Vergleichen ihres Inhalts mit der Kirchenordnung von 1563 wird zeigen, wie weit die Bestimmungen der letzteren in den kleineren Städten Pommerns den dort bestehenden Verhältnissen gemäß zur Ausführung kamen.

Die lateinischen Schulen.

Das Patronat über die Particular- oder lateinischen Schulen legten die Schulreformatoren in die Hände des Raths, der mit dem Pastor und den Kirchenvorstehern zunächst über die Person des zu wählenden Rectors und die weiteren Schulangelegenheiten sich zu einigen hatte. In streitigen Fällen bildete das Consistorium die höhere Instanz.[12]) Man war sich aber der ursprünglichen Stellung der Schule zur Kirche wohl bewußt, und wo die Verhältnisse danach waren, ließ man die Leitung thunlichst in den Händen der Geistlichkeit. So heißt es im Kirchenvisitationsprotocoll von Colberg vom Jahre 1568: „Nachdeme die Capitularen von Alters haben die Kirchen und Scholempter darselbest vorwaltet, vorshein und bostellet, aber in Voranderunge der Religion sich desselben auch der Rhadt hatt angenummen, — — so sollen — — die residirende Capitularen sich mit dem Rhade zu Colberge — — fruntlich underreden ꝛc.“[13]) Die Jurisdiction dagegen verblieb dem Herzog allein, wenigstens bestritt der Superintendent Jacob Runge 1591 dem Rath zu Barth entschieden das Recht, den dortigen Schulmeister Cleopellus (Klöppel), der sich unordentlichen Wandels schuldig gemacht hatte, zu entlassen, da dies Recht den Städten im Lande Wolgast nie gestattet worden sei. Der Rath habe vielmehr die Bestrafung beim herzoglichen Consistorium als der höchsten Instanz in geistlichen Angelegenheiten zu beantragen.[14]) Auch den Capitularen vom Marienstift in Stettin verblieb ein gewisses Recht über die Schule daselbst.

Ein großer Uebelstand, der, aus der vorreformatorischen Zeit überkommen, den lateinischen Schulen auch in Pommern

---

[12]) „Die Overicheit in groten steden, dar gude particular Scholen synt, hebben — — den Scholmeister tho vociren ꝛc.“ In den Städten sollten zwei Rathsherren und die Pastoren alle Vierteljahr die Schule visitiren, alle zwei Jahr aber der Superintendent. Pomm. Kirchenordnung von 1563.

[13]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 1. Nr. 1.

[14]) Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 63. Nr. 119.

noch lange anklebte, war das Handwerkmäßige der Schulmeisterei, das auch an einzelnen Stellen der Kirchenordnung von 1563 noch durchklingt. Der Schulmeister (ludi magister, ludi moderator, seltener rector) wurde, wie oben erwähnt, auch jetzt noch von der Schulbehörde gewählt und mit seinem Amte wohl auch unter förmlicher Ueberreichung der Ruthe belehnt.[15]) Daß die letztere nicht bloß äußeres Zeichen der Machtvollkommenheit war, sondern stark gehandhabt wurde, dafür lassen sich zahlreiche Beweise bringen; aber während andere Schulordnungen über denjenigen Körpertheil, an dem die Ruthenstrafe applicirt werden soll, sich eingehend vernehmen lassen[16]), ist in den pommerschen Localschulordnungen von der Ruthe nur im Allgemeinen die Rede. Nur einmal, in Wolgast, heißt es, der Zuwiderhandelnde „poenas luet natibus". Der Schulmeister miethete die Lehrer, die Schulgesellen, oft nur aus der Masse der von Ort zu Ort ziehenden fahrenden Schüler, die als paedagogi Unterricht gebend wie nehmend, eine Mittelstufe von recht zweifelhaftem Werth darstellten, während als Lehrlinge im Schulgewerk die Schüler zu denken sind. Einen anderen Mangel rügt die Kirchenordnung von 1563, wenn sie der Obrigkeit aufgiebt, darauf zu sehen, daß die Lehrer wo möglich auf gewisse Jahre angestellt und nicht ohne erhebliche Ursache kurzweg entlassen werden; „diewile vele voranderinge der praeceptoren der joget schedlich". Es kam wohl vor, daß ein tüchtiger Schulmeister (Rector), nachdem er sich Stellung zu verschaffen gewußt hatte, eine Reihe von Jahren seiner Schule rühmlich vorstand, die Lehrer aber blieben selten lange, und die ungünstige Rückwirkung so raschen Wechsels auf den Unterricht konnte nicht ausbleiben. Der Grund, warum

---

15) „und leßet der Rhatt ihme durch den Stadtschreiber Rueten und Stogk fur den Knaben uberandtworten mit bovhelig und Ermhaunung, das alle ihn fur ihren Schuelmeister sollen erkennen." Staatsarchiv zu Stettin: Nachr. über die Schule in Barth 1584. Wolg. Arch. Tit. 63. Nr. 119. Vgl. auch Lehmann a. a. O. Seite 17.

16) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871, Seite 104, aus einer nürnberger Schulordnung von 1500.

die Lehrer so vielfach und schnell wechselten, ist außer der ihnen etwa innewohnenden Wanderlust in den kläglichen Gehaltsverhältnissen zu suchen. In Cöslin erhielt nach dem „Extract der alten und newen Besoldungen der Kirchenn- Schulen- und Castendiener" im Jahre 1555 [17]) der Rector 30 Gulden, der Cantor 20 Gulden, und der Baccalaureus 10 Gulden. Am 21. Dez. 1569 wurde eine Aufbesserung unter Vorbehalt herzoglicher Genehmigung beschlossen, wonach der Rector eine Zulage von 25 Gulden, der Cantor eine von 20 und der Baccalaureus eine von 15 Gulden bekommen sollte. Es scheint aber damit nicht nach Wunsch gegangen zu sein, denn die Kirchenvisitation von 1591 giebt den Kirchenprovisoren auf, dafür zu sorgen, daß Rector, Cantor und Baccalaureus zu ihrer bisherigen Besoldung je zehn Gulden Zulage erhalten. [18]) Holz und Licht hatten die Schüler, resp. deren Eltern zu beschaffen; Lichter wurden noch bis in die neueste Zeit an manchen Orten von jedem Schüler zur Beleuchtung seines Platzes mitgebracht. Daß dieser Gebrauch aber schon sehr alt ist, beweist die bereits citirte meklenburgische Urkunde von 1297, wonach jeder Schüler von Allerheiligen bis Mariä Reinigung täglich zwei Lichter zu bringen hatte, eins für den Lehrer, das andre für sich. [19]) In kleineren Städten suchte man sich dadurch zu helfen, daß man den Schulmeistern Nebenämter übertrug. Vielfach besorgten sie die Stadtuhr, sehr gewöhnlich aber waren sie zugleich Stadtschreiber; ja es kam vor, daß, z. B. in Bahn, sogar der Pastor dieses Amt verwaltete. Schon Bugenhagen eifert in der Kirchenordnung von 1534 [20]) gegen dieses unziemliche Vermischen der Aemter, aber die Noth war oft größer,

[17]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 1. Nr. 1.

[18]) Ebenda: P. III. Tit. 4. Nr. 6, vol. 3.

[19]) Meklbg. Urkbch. Nr. 2444. In Golnow war Martini der Anfangstermin.

[20]) Item, dewyl befunden werth, inn etliken klenen Steden, dat de Knaben trefflick vörsümet werden dar dorch dat de Scholmeister ock Stadtschriuer is, so yffet van nöden, dat men desse beide ampt nicht vplegge einer persone, sunder van einander scheide so vele es mögelik is. Vnlidelick öuerst is idt, vnde schal nicht gestadet werden,

als daß dasselbe vermieden werden konnte, und die Kirchenordnung von 1563 enthält dieselbe Klage. Naturallieferungen sollten dem auch anderwärts sehr gering bemessenen Baargehalt zu Hülfe kommen; wie es aber damit beschaffen war, bezeugt am deutlichsten eine Eingabe des Rectors und des Lehrers der Particular-(Latein-)schule in Wollin vom 13. Mai 1594 an die Mitglieder der Kirchenvisitation als an die von der Kirchenordnung zur Beachtung gerade auch solcher Mängel bestellte Behörde. Die klägliche Lage der Lehrer wird darin in deutlichen Farben geschildert, und das Schreiben mag darum unverkürzt hier seine Stelle finden: [21])

Achtbare, Ehrwürdige, Edle, Ehrnveste, Erbare, Hochgelarte, Großgonstige Herren! Mittelß unser Dienstanbiethung werden E. A. W. unnd G. sich aus dem, so E. A. W. unnd G. übersandt, günstiglich ehrinnernn, was geringe Besoldunge wir wegen unserer Schuldienste vonn der Kirchen zu gewarten haben, worbeneben E. A. W. unnd G. Fohlgendes zu berichten unß die Notturfft bringen thut, das ohne unsere eintfaltiges Ehrinnernn dieselbige reifflich zu erwegen habenn, wie Gott der Almechtige von Jaren zu Jharenn dem menschlichenn Geschlechte wegen großer Sünde, was zu des Menschen Underhalt unnd Leibesnahrunge gehörett, durch seinen gerechten Zorne entzehen unnd miswachsige Jare einshallen lessett, dahero dan bey den Menschen in allen Stenden, was zu menschlichem Underhalt nottigk, vonn Jaren zu Jaren allentlich je theurer unnd theurer wirtt. In welches Ehrwegunge den andernn Kirchendienernn dieses Ortes ihre vorhin geringe Besoldunge

vmme mennigerleye orsake willen, dat ein Parner edder predicante od mit sy ein Stadtschriuer. A. v. Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale, 1763, II, S. 575.

[21]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 110. Nr. 2. Noch im 18. Jahrh., als die Schulgesellen zu Greifenberg wegen Errichtung eines eigenen Hausstandes um Gehaltserhöhung baten, entschied der Rath: „es sei kein nothwendiges essentiale des Lehrers, daß er sich verheirathe; dieser Stand sei überhaupt nur ein temporarium quid." Die Lehrer müßten „in der Zufriedenheit mit ihrer Lage ihre Größe zeigen." Riemann, Gesch. der Stadt Greifenberg, S. 115.

für weinigk Jaren zu underscheitlichen Mahlen verbessert unnd einstheils mehr den über die Helffte augeret, mitt unß Schuldienernn aber hatt man es nicht alleine bey der alten, geringen Besoldunge bleiben lassen, sondern dieselbige auch noch verringertt, wie E. A. W. unnd G. aus den Kirchenregisternn befinden werden, das Johannes Hoyer, welcher lenger den 10 Jhare vor einen praeceptorem ahn den Schulen gedieneth, jerlich 25 fl Besoldunge bekommen, darentkegen itzo nur 20 gegeben werdenn. Ob man nun von sulcher geringere Besoldunge sich erhalten, ein Bucheschen unnd die Kleidunge davon habenn konne, wollen E. A. W. unnd G. W. günstigklich zu ehrwegen geben; zu geschweigen, das uns auch die geringe Besoldunge nicht zu rechter Zeitt und wie sich gebürett entrichtett, sondernn allererst wen es vor einem halben unnd drey viertheil Jaren verdienet, alsedenne bey einem halben, heilen und anderthalb Gulden zugepflugkett wirtt, das wir auch damit nichts ausrichten konnen. So ist auch ein Drömet Habern zu deß Schulgesehllen Besoldunge deputiret, welchen E. Rates Paure unnde die Apenborge zu Grossen Mokerttze[22]) unnd derselben Underthan jerlich zu entrichten schuldigk, und nach alter wiewoll unzimlicher Gewonheitt von den Schulgesellen selbst muß ingemanet werden, der wirt auch vorenthalten unnd nicht gegeben, unnd was noch gegeben wirdt, das ist echterst unnd nichts Guthes, das es auch für Haber undtt Korne nichtt kan geachtet werden. Die Apenbörge und ihre Underthan pleiben schuldigk unnd wollen nicht geben, unnd ob es woll vielfaltigk E. E. Rath unnd den Diacon geklaget worden, das ihnen nach alter Gewonheit, wen sie ihn die Stadt kiemen, ein Pfertt mochte ausgespannen unnd dadurch zur Bezahlunge gebracht werden, so geschicht doch nichtes darzu. Dahero es den zulest kommen wirtt, das die Apenborge unnd ihre Underthan (wie sie dan vor jedes vorgeben), von sulchen nicht wissen wollen unnd der Kirchen sulche Hebunge würde entzogen werdenn;

[22]) Die von Apenburg waren zu Tonnin und Gr. Mokratz auf der Insel Wollin angesessen und starben 1779 aus.

und wen wir nicht von guthen Leuten und einstheils unsernn Freunden Zuthatt gehabtt, hetten wir unß schwerlich erhalten konnen, wie unß dan einsteilß Dische mangeln, so die Diacon bey den Bürgern beschaffen unnd derowegen bey guthen Leuthen sollicitiren pflegen, unnd konnen nicht sehen, wie sich doch die so nach unß kommen werden, von sulcher geringen Besoldunge enthalten werden.

Darbeneben ist E. A. W. und G. zu vermelden, das von Alterß her von den fürstlichen Amptleuthen 21 Fuder Brenneholtz der Schulen gefohlgett worden; sulchs Holtz, welches der Ratt durch ihre Pauren zur Stette führen lesset, ist bisweilen von den vorigenn Amptsleuten zu rechter Zeitt nicht loßgegeben, unnd wen es noch loßgegeben, von den Pauren zu lathe unnd wen der Winter halb hinwegk allererst zur Stetten geführett, unnd sulches wegen des Rathes nachlessigenn bey den Pauren Beschaffunge. So laden die Paure auch so gar weinigk auff, das ein starck Kerle ein Fuder wegktragen mochte, behalten auch woll ettwas davon, so sie mit zu Hauß nehmen, also das man nirgenß mit dem Holtze kommen kan, worauß sich dan große Ungelegenheitt unnd Versäumnusse der Jugent unnd manniges guthen ingenii verursachett, den die Leute behalten wegen der Kelte die Knaben aus der Schulen. [23])

Ist derowegen unseres dienstliches Bitten, E. A. W. unnd G. der lieben Jugent, den Schulen und unser gunstigklich geruchen unnd diesen Mengelenn unnd Beschwerungen Ratt schaffen, unnd weile unß E. E. Ratt, die Diaconi unnd die gantze Burgerschafft das Getzeuchnusse wirtt geben müssen, das wir uns in unserm Ampt und Dienste ohne ungebürlichen Ruimb fleissigk und gebürlich verhalten und die ahn unsrr Ankumpst verfahllene Schule wiederumb, soviel unß muglich auffgerichtett, die geringe Besoldunge nach Schwerheit dieser Zeit unnd Jare verbesseren und mehren wolle. Sulchs wirt nicht alleine gottliche Ahlmacht E. W. unnd G. reichlich belonen, sondern auch

[23]) Auch aus Golnow ertönte 1595 die Klage, daß der Schulofen selten warm sei aus Mangel an Holz.

itzo unnd folgendes viele Jare von E. A. W. unnd G. von der Posteritet gerühmet werden, ohne das wir eß auch benebenst unsern Knaben mit unserm christlichem Bett bey godtlicher Ahlmacht umb E. A. W. und G. zu bitten, und wie dabeneben vor unsere Persone mugliches Fleisses zu verschulden geflissen sein wollen.

E. A. W. unnd G.
underdienstwillige
Paulus Baumgard, ludi moderator und
Bartholomäus Schutze, collega Scholae
Wollinensis.

Da die Schulgesellen oftmals keinen eigenen Hausstand hatten, war an manchen Orten, z. B. in Golnow, die Schule auf Kosten der Kirche mit dem nöthigen Hausrath an Betten ꝛc. versehen; den Tisch hatten die Lehrer dann bei den Bürgern, was nicht minder Anlaß zu Verdruß gab. In Naugard erhielt der Schulmeister ursprünglich seine Mahlzeiten in der herrschaftlichen Küche, als er aber nach einiger Zeit den Schulgesellen und dieser noch einen Jungen mitbrachte, wurde der Mißbrauch durch den Grafen von Eberstein abgeschafft.

Die Klagen über diesen Punkt hören nicht auf und rufen den Ausspruch des Agricola ins Gedächtniß: „Wenn irgend Etwas einen seinem Wesen widersprechenden Namen trage, so sei es die Schule. Die Griechen hätten sie *σχολή*, die Lateiner ludus genannt, da doch nichts von Muße entfernter, nichts strenger und dem Spiel widerstrebender sei als sie. Viel richtiger werde sie von Aristophanes bezeichnet, der sie *φροντιστήριον*,[24]) Sorgenort, nenne." Indeß stand die Schule damit nicht allein, die Klage über schlecht bezahlte Dienste geht im 16. und 17. Jahrh. durch alle Classen.

Die Zahl der anzustellenden Lehrer mußte sich nach dem Bedürfniß richten, und es kann nur als eine allgemeine Norm angesehen werden, wenn die Kirchenordnung von 1563 bestimmt: „In groten Steden, thom Sunde, Gryppswolde, Stettin, Star-

[24]) Nubes 94, 128.

gart, Stolp, Belgarde, Treptow, Cammin, scholen gude particularia syn, dar ein ludi Rector sy, mit einem guden Conrectore, Cantore vnde mit twenn, dreen effte mehr Collaboratoribus, nha gelegenheit yeders ordes. In andern Steden by gemeinen Scholen, möten drie personen syn, in geringen Steden twe, vnde kan die Custos wor ydt nödich vnde füglich tho dönde, mit in der Scholen helpen." Die hier für die Schulen der größeren Städte geforderte Zahl von mindestens fünf Lehrern, den Rector mit inbegriffen, wird von keiner der durch die unten abgedruckten Schulordnungen vertretenen Schulen erreicht. In Treptow wirkten nach dem Schulplan trotz seiner fünf Classen nur drei Lehrer; ebenso viele in Wolgast, wenn man dort nicht unter dem Custos und dem Hypodidascalus zwei getrennte Persönlichkeiten verstehen will, was immerhin möglich ist. In Golnow und wohl auch in Wollin waren zwei Lehrer und in Labes gar nur einer thätig.

Ein Ueberblick der in den pommerschen Schulen angestrebten Ziele wird am besten durch das Studium der unten mitgetheilten Lectionspläne zu gewinnen sein, doch mag auch eine Betrachtung der in den verschiedenen Schulen und Classen benutzten Schulbücher dabei förderlich sein.

Im Religionsunterricht gilt es zunächst ein festes, mechanisches Einprägen des kleinen Katechismus Luthers, auf den unteren Stufen in deutscher, höher hinauf in lateinischer Sprache. Eine Erklärnng des Inhalts, ein Einführen in das Verständniß desselben ist nirgends vorgesehen. Daneben wird auch die Catechesis des David Chyträus gebraucht, z. B. in der ersten Classe der Schule zu Treptow alle Donnerstag und Freitag eine Stunde. Es liegt mir von diesem vielgebrauchten, biblisch gehaltenen Lehrbuch ein Exemplar der Ausgabe von 1576 vor,[25]) welches leider nicht ganz vollständig ist. Dasselbe schließt nach der Erklärung des Vaterunsers mit der regula vitae Melanchthons; das Uebrige fehlt. Auch in Stralsund bediente man sich desselben.[26]) Neben diesem weit

[25]) Lipsiae, Johannes Rhamba excudebat.

[26]) Zober, Urkundl. Gesch. d. Stralsunder Gymn. I. S. 9.

verbreiteten Buche gab es noch ein speciell für Pommern geschriebenes und in der von Herzog Bogislav 13. begründeten fürstlichen Druckerei zu Barth gedrucktes Lehrbuch, das den wolgaster Generalsuperintendenten Dr. Jacob Runge zum Verfasser hat.[27]) Nach einer längeren an die pommerschen Geistlichen und Lehrer gerichteten Vorrede folgt eine kurze Einleitung De lege et evangelio, und dann wird die christliche Lehre, ähnlich wie bei Chyträus in zehn, so hier in vier und zwanzig locis vorgetragen: 1. de Deo et de tribus personis; 2. de filio Dei Jesu Christo redemptore nostro; 3. de spiritu sancto; 4. de creatione; 5. de lege Dei; 6. de peccato; 7. de viribus humanis in rebus divinis, seu de libero arbitrio; 8. de evangelio; 9. de discrimine veteris et novi testamenti; 10. de justificatione, gratia et fide; 11. de praedestinatione divina; 12. de bonis operibus; 13. de ecclesia; 14. de sacramentis; 15. de baptismo; 16. de coena; 17. de poenitentia; 18. de clavibus ecclesiae; 19. de cruce; 20. de invocatione Dei; 21. de libertate christiana; 22. de magistratu politico; 23. de discrimine potestatis ecclesiasticae et politicae; 24. de resurrectione et vita aeterna. Ich finde Runge's Catechesis in Wolgast, Wollin, Labes und Golnow im Gebrauch.

Die Kirchenordnung von 1563 ordnet den Katechismusunterricht in den lateinischen Schulen für alle Classen wie folgt:

Erstlick schölen alle Scholkinder in gemein grodt vnde klein alle morgen, wenn sie in der Scholen thosamen kamen

[27]) Der Titel des gleich allen barther Drucken nicht häufigen Werkes lautet: CATECHESIS DOCTRINAE Christianae, IN VSVM SCHOLARVM Pomeraniae, recognita a Jacobo Rungio, S. THEOLOGIAE DOCTORE, ET IN DITIONE VVOLGASTENSI Superattendente generali. Dann von einer Kreislinie eingefaßt das Bild des Heilandes mit der hebräischen Umschrift: König der Juden. Darunter: Bardi Pomeraniae, EX OFFICINA PRINCIPIS. Anno cIↃ . IↃ . xc. Klein octav. Die 30 Seiten lange Vorrede spricht zu den „Piis et fidelibvs pastoribvs et ministris ecclesiarvm et scholarvm Pomeraniae," und ist datirt: Griphiswaldiae, die Matthaei Apostoli, Anno Christi 1582. Das Buch selbst zählt 231 Seiten.

vnde dat veni sancte Spiritus geſungen vnde die Morgenſegen gebedet, ein ſtücke vth dem kleinen Catechiſmo Lutheri mit der vthlegginge, eher tho leſende angefangen wert, düdeſch vnde düdlich recitiren, am Montag die teien gebade ſampt der vthlegginge M. Luthe:

Dinſtags dat Symbolum mit der düding M. Luth.

Mitwekens dat Vader vnſe mit der vthlegginge Luth.

Donnerſtages van der hilligen Döpe ſampt der vthlegginge M. Luth.

Freidages dat Aventmal mit der vthlegginge M. Luth.

Sonnavendes de morgenſegen ſampt dem gantzen Catechiſmo ſchlicht ahne die vthlegginge.

Tho x ſchlegen, wenn die Kinder vthghan, dat düdeſche benedicite.

Hora duodecima a meridie dat Gratias, schalam musicalem vnd octo tonos.

Des avendes wenn ſie vth der Schole ghan: Da pacem edder Erholdt vns Herre by dinem wordt ꝛc. eins vmb dat ander, vnde Nunc dimittis alle dage.

Darna singulis diebus certam partem tabulae domesticae.

Mandages van den Biſchöppen vnd wat men den ſchuldich.

Dinſtages van der Ouericheit vnde wat men den tho donde ſchüldich.

Mitwekens der Ehemenner vnde Fruwen ampt.

Donnerſtages der Olderen vnde Kinder ampt.

Freitages des Geſindes Huſſheren vnde vöget.

Sonnauendes nha der Veſper der Wedewen vnde gemeine, dat alſo die gantze Catechiſmus die weke dörch geendiget, ahne verhindering der andern Studien.

Im Penſum der dritten Claſſe wird der Religionsunterricht am ausführlichſten behandelt: „Vnde darmit ſie der hilligen ſchrifft vnde gödtlicken lehre van kindes behne up gewanen werden, ſchall die Scholmeiſter vp den Middewecken effte Sonnavent exponiren Mätthäum Euangeliſtam effte epiſtolam Pauli ad Titum, Timotheum ꝛc. vnde etlicke vtherleſene Pſal-

men: Quare fremuerunt gentes etc. Ad te Domine levavi etc. Miserere mei Deus etc. Benedic anima mea dominum etc. Beati, quorum remissae sunt iniquitates etc. In te domine speravi etc. Confitemini domino, quoniam bonus etc. Ecce, quam bonum etc. Memento domine, David etc. Magnificat etc. item 53. caput Esaiae. Vnde ſcholen die Scholmeiſter hirmit nicht lange Comment maken, Sondern den text Gramatice expliciren vnde den rechten vorſtand den Knaben inplanten, ock die definitiones lehren vnde repetiren: Quid Deus? Quot personae divinitatis? Quot naturae in Christo? Quid lex? Quid peccatum? Quid euangelium? Quid differat lex et euangelium? Quid justificatio? Quid gratia? Quid fides? Quid bonum opus? Quid ecclesia? Quid baptismus? Quid coena domini? Quid clauis? Quid crux? Quid ministerium? Quid magistratus etc. Vnde ſchölen die Scholmeiſter hirinne auerall nicht die gantzen locos communes ad longum repetiren, Sondern alleine die generales nudas definitiones den Knaben lehren vnde ſick aller langen vorwitzigen Comment, declamirens, vnde langen dictirens ynn diſſen vnde allen anderen lectionibus entholden."

Das Leſen der heiligen Schrift wurde in der Schule in der Weiſe betrieben, daß am Sonnabend das Evangelium des folgenden Sonntags in den oberen Claſſen griechiſch, in den unteren lateiniſch geſchah. Der evangeliſchen Kirche war jedes Mittel erwünſcht, um Bibelkenntniß unter das Volk zu bringen; daher werden die Schüler in Wollin z. B. ermahnt, aus der Predigt einen oder den andern Spruch ſich zu merken, damit ſie ihn auf Befragen herſagen können, und die Kirchenordnung von 1563 giebt die Penſa der einzelnen Claſſen an. Es macht aber den Eindruck, als ſei es bei dieſen Sprüchen ebenſo ſehr um das Latein, als um den Inhalt des Spruches zu thun; es iſt der Geſichtspunkt maßgebend, dem Schüler eine ſchöne Sentenz in ſchöner Form zu geben. Brachte doch der Prediger Johann Behem 1535 in Baireuth ein Spruchbuch zum Schulgebrauch aus den Büchern Salomonis und Jeſus Sirach zuſammen.

Die vier dialogi sacri Castellionis (gest. 1563) werden in den pommerschen Schulen weniger gelesen, als man ihrer anticalviniſtiſchen Tendenz wegen vermuthen ſollte; doch galt es eben auch hier nur, ſchöne Phraſen zu ſammeln. Ich finde ſie in Treptow a. R., wo ſie in Prima und Secunda am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag früh um 7 Uhr, und in Stralſund, wo ſie in Tertia an den beiden erſten Tagen um 8 Uhr geleſen wurden,[28]) ſowie in Labes.

Das Lateiniſche iſt in den Schulen der Reformationszeit nicht minder die Hauptſache als vorher, wenn auch beſonders in Norddeutſchland das Studium deſſelben betrieben wurde im Hinblick auf den der Theologie dadurch geleiſteten Dienſt. Konnte die Reformation nur durch die Waffen der Wiſſenſchaft der Wahrheit des Evangeliums zum Siege verhelfen, ſo konnte ſie auch nur durch die Wiſſenſchaft den Sieg behaupten.

Die nach dem bekannten Grammatiker Donatus benannte Grammatik war das Erſte, was der angehende Lateiner in die Hände bekam. Wie Melanchthon dieſelbe in die ſächſiſche Schulordnung aufnahm, ſo finden wir ſie 1563 in der pommerſchen: „Wenn ſie die Fibel leſen können, ſchölen ſie ferner leſen leren den Donat, effte Bonni Grammaticam ꝛc.“ Die Anfänger im Lateiniſchen werden ſchlechtweg Donatiſten genannt.

Die lateiniſche Grammatik Melanchthons nimmt natürlich auch in den pommerſchen Schulen den erſten Platz ein; in keiner kann ſie fehlen, auch die Syntax und Proſodie werden überall gebraucht. In den unteren Claſſen, wenn der Donat bemeiſtert war, bediente man ſich des von dem braunſchweiger Superintendenten Dr. Nicolaus Medler verfaßten Compendiums der Grammatik Melanchthons, welches in knapper Form fragend und antwortend die Elemente enthielt. Die Schulen zu Wollin und Treptow hatten i. J. 1594 dieſes Buch in Gebrauch, welches nach des Verfaſſers 1551 erfolgten Tode noch mehrere Auflagen erlebte. Die Grammatik des

[28]) Zober a. a. O. III. S. 58.

Hermann Bonnus, der durch seine pädagogische Wirksamkeit in Pommern hierlands kein Fremder war, ist trotz der Empfehlung durch die Kirchenordnung zu Ende des 16. Jahrhunderts nur in Wolgast eingeführt worden.

Das Memoriren lateinischer Vocabeln war eine Hauptsache der unteren Classen neben und auch vor dem Lernen der Declinationen und Conjugationen. Täglich wurden einige lateinische Wörter an die Tafel geschrieben, die dann bis zum folgenden Tag gelernt werden mußten. Dabei wurden gewisse Gesichtspunkte festgehalten und Ordnungen oder Gruppen aufgestellt. Es wurden Verzeichnisse angelegt, die später erweitert wurden. Dies sind die in allen Schulen gebrauchten Vocabularien, der nomenclator oder die nomenclatura, auch vocabula rerum der Schulordnungen, die sich auch dem deutsch-lateinischen Katechismus angehängt finden. Auch schon Ausgangs des 15. Jahrhunderts existirten zahlreiche Vocabelsammlungen dieser Art, die zugleich als Schulbücher dienten. Wenn wir nach ihnen das Niveau der damals erreichten Sprach- und Realweisheit bemessen, so war dasselbe vor der Reformation ein sehr niedriges. Man erstaunt über die Fülle lächerlicher Etymologien, die dieselben enthalten. Im evangelischen Norddeutschland war der Nomenclator des Nathan Chyträus in Rostock (1582) verbreitet, weil darin res nauticae berücksichtigt waren. Einzelne Schulen hatten ihr eigenes Vocabularium. So gebrauchte man in Wollin 1594 die vocabula rerum in usum scholae Gryphiswaldanae collecta. Bei den Greifswalder Schulen habe ich diese Vocabelsammlung nicht ausfindig machen können, doch besitzt die dortige Universitätsbibliothek eine solche vom Jahre 1610; vielleicht eine spätere Auflage des in Wollin gebrauchten Buches. Der Titel lautet:[29]) Vocabula | rerum, | in usum | scho-

[29]) Ich verdanke diese Mittheilung der Güte des Bibliothekscustos Dr. Perlbach. Der Verfasser, Wegner, ist mit Sicherheit nicht nachzuweisen. Ein Philipp Wegener war (Kosegarten, Gesch. d. Universität Greifswald II, Seite 223) i. J. 1567 Conrector in Stralsund 1577—1581 ludimoderator scholae partic. Gryphiswald. und wurde

larum Pomeraniae | collecta & usitata. | Gryphis waldi | typis & impensis Augustini Ferberi jun. | Anno M. DC. X. (Blatt A 1—5—M 1—5.) Der Verfaſſer iſt auf dem Titel handſchriftlich ergänzt: Wegner(i); auch heißt es in einem auf der Rückſeite des Titelblattes befindlichen Epigramma Johannis Frederi: „Digna mei est igitur Wegneri laude voluntas. Der Index (Blatt A 2, 3, 4,) lautet folgendermaßen:

I. De Deo et spiritibus.
II. De coelo & ejus partibus.
III. De tempore.
IV. De homine & ejus partibus.
V. De virtutibus & vitiis.
VI. De cognatione & affinitate.
VII. De
1. morbis, qui afficiunt totum corpus.
2. Illis, qui certis morbis affecti sunt. certas corporis
3. Medicamentis. partes.
VIII. De aromatis.
IX. De herbis hortensibus et sylvestribus.
X. De arboribus et fructibus.
XI. De frumentis et leguminibus.
XII. De bellariis et fructibus.
XIII. De cibariis.
XIV. De potus generibus.
XV. De vestitu virorum & mulierum.
XVI. De re ecclesiastica.
XVII. De re militari.
XVIII. De re rustica.
XIX. De re nautica.

1581 Profeſſor der Mathematik daſelbſt; er ſtarb als ſolcher 1585. Johann Freder, der Verfaſſer des oben erwähnten Widmungsgedichtes, iſt vielleicht der greifswalder Profeſſor der Theologie 1549—1556, (vorher Paſtor in Stralſund), der 1562 als Paſtor in Wismar ſtarb. (Koſegarten a. a. O. II, S. 195). In dieſem Fall müßte das Buch vor 1562 verfaßt ſein.

XX. De officiis, dignitatibus & opificiis. (5 Unterabtheilungen.)
XXI. De suppellectile, instrumentis & rebus. (11 Unterabtheilungen.)
XXII. De aedificiorum partibus, suppellectile. (4 Unterabtheilungen.)
XXIII. De animalibus quadrupedibus.
XXIV. De avibus.
XXV. De piscium partibus et generibus.
XXVI. De vermibus & insectis.
XXVII. De serpentibus.
XXVIII. De coloribus.
XXIX. De mensuris & ponderibus.
XXX. De re numaria.
XXXI. De metallis.
XXXII. De lapidibus & gemmis.
XXXIII. De nominibus adjectivis.
XXXIV. De numeralibus.
XXXV. Loci communes rithmis & latinis & germanis comprehensi.

Auf dem letzten Blatte steht: oratiuncula pverorvm pro felici in studiis progressu.

In welcher pommerschen Stadt das Buch verfaßt ist, ergiebt sich aus inneren Gründen nicht. Auf Blatt B^{v} werden nomina urbium, Name der stede, in durchaus niederdeutschen Bezeichnungen aufgeführt, wobei von pommerschen Städten sich nur finden: Anglámum, Tanglymum, Anglam; Gryphiswoldum, Grypszwoldt; Julinum, Wollyn.

Ein mir ganz fremdes Schulbuch wurde 1598 in der Schule zu Labes gebraucht; der Lectionsplan führt es kurzweg als „compendium Gorlicense" an, ohne irgend nähere Bezeichnung des Inhalts; nur so viel ist ersichtlich, daß es für den Gebrauch der weniger geförderten Schüler daselbst bestimmt war. Es gab zwei Bücher, welche gemeint sein können, nämlich ein:[30]) Compendium Prosodiae in usum classium infe-

[30]) Herrn Prof. Schönwälder in Görlitz bin ich für obige Mit-

riorum Scholae Gorlicensis. Adjectae sunt commonefactiones pueriles de periodis, distinctionibus, Calendis, Nonis et Idibus mensium numerandis. (Herausgegeben 1589 von Laurentius Ludovicus. Auf der Rückseite des Titels ist Trotzendorfs Leichenstein in der Johanniskirche zu Liegnitz abgebildet); oder das andere: Compendium Etymologiae et Syntaxis, in usum Gymnasii Gorlicensis editum opera Laurentii Ludovici Leoberg. Adjecta sunt Gnorismata regularum in Syntaxi usurpata a Valentino Trocedorfio in schola Goldberg. Francofurti 1611. Die erste Ausgabe des letzteren Werkes ist der Vorrede nach von 1572. Die görlitzer Schule erfreute sich unter ihrem trefflichen Rector Petrus Vincentius, früher Professor in Wittenberg, eines über ihren nächsten Kreis weit hinausgehenden guten Rufes, so daß zahlreiche Schüler auch aus fernen Gegenden ihr zuströmten. Der in Pommern einzig dastehende Gebrauch des genannten Buches wird auf den guten Klang dieser Schule zurückzuführen sein.

Unter den in der Schule behandelten lateinischen Schriftstellern hatten diejenigen den Vorzug, welche in den praktischen Gebrauch der Sprache, in das Lateinschreiben und Sprechen einführten. Auf den Inhalt und dessen Interpretation kam es weniger an, als um Beispiele für die Regeln der Grammatik oder schöne Sentenzen zu sammeln. So sehr auch Melanchthon beim Erlernen der alten Sprachen den formalen Bildungszweck vertrat, indem namentlich das Lateinische deutlich zu denken zwinge, und nur nebenbei dasselbe als Mittel ansah, den Zugang zu den Wissenschaften zu eröffnen, so meinte doch Luther: „wenn auch ein Knabe, der Latein gelernt habe, nachher ein Handwerk treibe, so schade ihm solche Lehre nichts zur Nahrung." Dennoch ist kein Zweifel, daß in sehr vielen Schulen, namentlich der kleinen Städte, das für den Unterricht im Lateinischen gesteckte Ziel mit Bezug auf die Bildungsstufe und den späteren Beruf der Schüler ein viel zu hohes war. So wird z. B. der Nutzen, den die Schüler in der kleinen Ackerstadt Labes

theilung zu Dank verpflichtet. Nach derselben befindet sich je ein Exemplar dieser beiden Schulbücher auf der dortigen Stadtbibliothek.

von der Exponirung der ciceronianischen Briefe gehabt haben, ein sehr geringer gewesen sein, da nach des Rectors Aussage vom Jahre 1598 die Knaben daselbst im Sommer „eins Theils die Gußelen, eins Theils die Schweine, eins Theils die Kelber, eins Theils die Kühe, eins Theils die Ochsen hüeten; eins Theilß müßen die Pfluch treiben." Es ist nicht anzunehmen, daß die Gänse und Kälber besser gediehen, wenn sie ciceronianisch gehütet wurden. Virgils Bucolicen dürften eher am Platze gewesen sein, wurden aber nicht in Labes tractirt. Ueberall, auch wo dies nicht besonders bemerkt ist, wird die von Joh. Sturm besorgte Auswahl der Briefe des Cicero benutzt worden sein; so außer in Labes noch in Golnow, Wollin, Treptow und Wolgast.

Auch der auffallenden Benutzung des Terentius lag etwas von dem Gedanken zu Grunde, daß die todte Sprache erfahrungsmäßig, wie die Muttersprache, gelernt werden solle; da hatte allerdings die in den Komödien repraesentirte Conversationssprache einen besonderen Werth. Man las dieselben in Wollin, Treptow, Golnow und Wolgast. Ueber das Schlüpfrige dieses Schriftstellers half man sich hinweg, so gut oder so schlecht es eben ging.

Virgil und Ovid werden zwar in der Kirchenordnung von 1563 für die vierte (höchste) Classe empfohlen, doch finde ich sie nur wenig in den Schulen der kleineren Städte im Gebrauch; von ersterem las man die Bucolicen in Wollin und Wolgast, von letzterem die Tristien in Treptow, vielleicht auch in Wolgast.

Dagegen kommen die Fabeln des Aesop, namentlich in der von Joachim Camerarius besorgten lateinischen Uebersetzung vielfach vor. In Wollin, Wolgast und Treptow wurden sie in der zweiten Classe getrieben.

Die aus dem vierten Jahrhundert stammende, unter dem Namen disticha Catonis bekannte und im ganzen Mittelalter hochgeachtete Spruchsammlung in Prosa und Versen wurde in den Schulen von Wollin, Treptow, Wolgast und Labes gebraucht; die loci communes des Niederländers Johann

Murmellius nur in Wolgast und Treptow, [31]) obgleich die Kirchenordnung von 1563 den Lehrern beide zur Einübung der metrischen Regeln empfiehlt.

Die Aneignung eines fließenden Stiles wurde neben den Classikern und den Schriftstellern älterer Zeit gefördert durch Gesprächsammlungen, deren die Reformationszeit mehrere kennt. Die Kirchenordnung von 1563 empfiehlt die formulae puerilium colloquiorum des nürnberger Rectors Sebaldus Heiden, doch wurden dieselben nur in Treptow und Labes angewendet, colloquia Corderii in Wolgast. [32]) Die Uebungen im lateinischen Stil kommen wiederholt vor, so in Wollin und Treptow; am letzteren Ort auch in ligata oratione.

Daß am Sonnabend der Kirchenordnung gemäß das Evangelium des folgenden Sonntags lateinisch in der Schule gelesen wurde, wie dies z. B. die Schulordnungen von Treptow und Wolgast zeigen, ist schon gesagt worden.

Das Griechische ist bekanntlich in der sächsischen Schulordnung von 1528 nicht enthalten; der eigentliche Begründer des Studiums der griechischen Sprache und Literatur ist vielmehr erst Joachim Camerarius, der Humanist im schönsten Sinne des Worts. Ihm folgend haben die verschiedenen späteren Schulordnungen das Griechische sämmtlich in ihren Lehrplan aufgenommen. Daß bei der pommerschen Kirchenordnung Bugenhagens von 1535 dies nicht der Fall ist, erklärt sich aus dem, das Detail des Unterrichts nicht berücksichtigenden Charakter derselben; dagegen fordert die Kirchenordnung von 1563 für die vierte (höchste) Classe, man solle „flit dhon, dat die Knaben lehren, recte et apte Graece schriuen."

Von griechischen Grammatiken finde ich die des gelehrten und weitgereisten breslauer Schulmannes Johann Metzler, [33]) die in Wollin und Treptow in der ersten Classe

[31]) Das kürzlich erschienene Werk von Reichling: Joh. Murmellius, sein Leben und seine Werke, Freiburg, Herder, habe ich nicht nachlesen können.

[32]) Auch in Stralsund, vgl. Zober a. a. O. III. Seite 15.

[33]) gest. 1538 als Landeshauptmann im Fürstenthum Breslau.

im Gebrauch waren; am letzteren Orte alle Donnerstag und Freitag um 2 Uhr. Die griechische Grammatik des lüneburger Rectors Lucas Lossius wurde in Golnow den Primanern alle Montag und Dienstag um 9 Uhr interpretirt.

Griechische Schriftsteller sind in denjenigen pommerschen Schulen, um die es sich hier handelt, gar nicht gelesen worden. Abgesehen von der schon erwähnten allsonnabendlichen Lectüre des Sonntagsevangeliums, die in Wollin, Treptow und Golnow mit den geförderteren Schülern griechisch geschah, wurde nur in Golnow Montags und Freitags um 9 Uhr die griechische Uebersetzung des 79. Psalms von Paul Dolscius gelesen. Ueber die in Wolgast vom Rector gelesenen carmina des Pythagoras und des Phocylides, letztere durch die Kirchenordnung von 1563 empfohlen, fehlen mir die Nachrichten.

Ein wie hoher Werth auf die Musik gelegt wurde, ist aus fast allen Localschulordnungen ersichtlich. Hieß doch auch der zweite Lehrer an vielen Stadtschulen officiell Cantor. Beim Gottesdienst wurden die Schüler insgesammt als regelmäßiger Singechor verwendet, und der Unterricht konnte sich daher nicht auf bloßes Einüben der Gesänge nach dem Gehör beschränken, er mußte ein Unterricht in der Kunst der Musik sein. So sind auch unter den Choralgesängen der pommerschen Kirchenordnung von 1563 nach dem damaligen Sprachgebrauch nicht unsere Kirchenmelodien, sondern Chöre, also Figuralgesänge, Motetten ꝛc. zu verstehen.[34]) Auch der Umstand, daß der Gesangunterricht nicht durch alle Classen, sondern nur in Prima und Secunda ertheilt wird, läßt dies erkennen. In Treptow, in Golnow (Figuralgesang am Donnerstag und Freitag von

[34]) Hirtho moth in groten Scholen ein gut geschickter Cantor syn, yn anderen geringen Steden mach ydt die Scholmeister sülvest dohn, effte dorch einen synen gesellen bestellen vnde disse ordeninge holden, dat twe dage in der weke die Praecepta Musices flitich gelesen, mit exemplis vorkleret vnde examineret vnde den Knaben ingebildet, demgeliken twe dage in cantu figurali effte chorali de tempore trüwelike mit den Knaben gesungen, die praecepta repetiret vnde ad usum gebracht werden.

12—1 Uhr, Choralgesang am Sonnabend um 12 Uhr), in Labes (Donnerstag von 12—1 Uhr) wird Gesangunterricht ertheilt;[35]) am eingehendsten scheint man sich aber in Wolgast mit Gesang beschäftigt zu haben. Die Schulordnung von Wolgast von 1601, dem Ende des hier behandelten Zeitraums angehörend, enthält ein eigenes Kapitel, die Gesetze für den musikalischen Chor umfassend, aus denen wir über die Art der dort getriebenen Kunst zwar wenig erfahren, aber doch im Allgemeinen die hohe Bedeutung ersehen können, die derselben beigelegt wurde; denn wer sich in seinem Wandel irgend etwas zu Schulden kommen ließ, oder auch nur durch unpassende Kleidung Anstoß erregte, wurde aus dem Chor ausgeschlossen. Es geht übrigens daraus hervor, daß dieser musicalische Chor in Wolgast nicht bloß in der Kirche, sondern auch bei öffentlichen Gelegenheiten anderer Art, Hochzeiten und dergl. aufgetreten ist. Derselbe hat auch den Currendegesang betrieben.

Als Hülfsmittel finde ich das Cantionale von Lossius und die partes musicales von Dresler, beide in Golnow.

Der Schatz an geistlichen Liedern, welcher der Schuljugend zugänglich gemacht wurde, war nicht erheblich. Die Kirchenordnung von 1563 schreibt nur für die unterste Klasse das Lernen der gewöhnlichsten lateinischen und deutschen Kirchenlieder vor, nämlich:

dat düdesche Te Deum laudamus Luth.,
dat düdesche Benedictus,
dat düdesch Magnificat.
Ick dancke dem Heren van gantzen herten.
Esaia dem Propheten dat geschach.
Herre nu lestu dynen Diener in friede fahren, vnde dergelicken ꝛc.
Item die olden Cantica van den festen.

---

35) Als die passendste Stunde für den Gesangunterricht gilt schon 1535 in Bugenhagens Kirchenordnung die Stunde nach dem Essen, und auch 1563 wurde in der dritten Klasse „alle dage vp die xii stunde", d. h. nach Tisch, musicirt.

Vp Wynachten:

Puer natus in Bethlehem, latin vnde düdesch.

Nunc angelorum gloria.

Resonet in laudibus.

Joseph, leuer Joseph min.

In dulci jubilo.

Dies est laetitiae.

Vp Paschen:

Surrexit Christus hodie, mit dem Düdeschen: Erstanden ist die Hillige Christ ꝛc.

Vp Pingesten:

Spiritus sancti gratia, latin vnde düdesch, vnde wat dergliken olde gesenge mehr syn, die schölen den Kindern flitich geleret werden.

Dialectik und Rhetorik wurden in den Schulen der kleineren pommerschen Städte wenig getrieben, nur Wolgast hat dieselben in seinen Schulplan aufgenommen. Dort wird alle Montag und Dienstag um 9 Uhr Dialectik und alle Montag um 7 Uhr Rhetorik gelehrt. Auch hält der Rector daselbst alle Freitag um 1 Uhr mit der Prima und Secunda, und der Küster mit der Tertia und Quarta Disputirübungen. Ob die letzteren dazu schon reif genug waren, erscheint fraglich.

Von deutscher Sprache, anderer ganz zu geschweigen, von Geschichte und Geographie, von Naturwissenschaften ist bekanntlich in den Schulen des 16. Jahrhunderts überhaupt wenig die Rede. Es verdient daher hervorgehoben zu werden, daß in Wolgast der Cantor einmal wöchentlich, am Donnerstag um 8 Uhr, Arithmetik lehrte, wobei vier Klassen in eine zusammengezogen waren. Und doch hatte die Kirchenordnung von 1563 für die vierte (höchste) Klasse bestimmt: „Idt ys ock nödich, dat disse knaben geleret werden elementa arithmetices et spherae, denn die species in Arithmetica vnde Regulam de tri können die knaben lichtlich lehren, wenn ydt en apte et breviter proponiret werdt; in Sphera ouerst vnde Mathematis schölen die Scholmeistere nichts curiose aut ambitiose anfangen"; die Hauptsache sollte

das Lateinische bleiben. Darum finden wir den Rechenunterricht weniger hier als im nächsten Abschnitt.

Ein in vielen deutschen Schulen gebrauchtes und durch die pommersche Kirchenordnung von 1563 für die dritte Klasse empfohlenes Buch kommt dennoch nur einmal, in Wollin, vor. Es ist der libellus de civilitate morum puerilium von Erasmus, welches der große Gelehrte nicht unter seiner Würde hielt, zur Förderung des Anstandes unter den Schülern zu schreiben. Das Buch läßt die scharfe Beobachtungsgabe des Verfassers deutlich erkennen und fand eine ungeheure Verbreitung trotz der seichten Moral, die es predigt, und die bis zur Empfehlung der Nothlüge aus Höflichkeitsrücksichten geht.

Noch zwei Bücher sind zu nennen, über die ich nichts Näheres habe erfahren können; das erstere, confabulationes von Schotten wurde in Treptow, das andere, corpus doctrinae von Matth. Judex in Wolgast gebraucht.

Ich muß es mir versagen, die Schulordnungen nach der Seite der Disciplin innerhalb wie außerhalb der Schule zu besprechen, obgleich einige, z. B. die wolliner, höchst interessante und sehr ins Detail gehende Vorschriften über das Betragen, die körperliche Reinlichkeit und dgl. enthält. Ebenso wenig kann ich an dieser Stelle auf gewisse andre Einzelheiten eingehen, wie die Tagesordnung und die übrigens nicht immer sicher zu bestimmende Stundenzahl, Examina, Schulfeste, freie Nachmittage, Schulkomödien und Anderes. Der zugemessene Raum und die Zeit verbieten es, und kann ich daher hier nur auf die mitgetheilten Localschulordnungen hinweisen, welche für manchen dieser Gegenstände Stoff genug darbieten. Ich behalte mir aber vor, wenn ich an andrer Stelle ausführlicher über die Geschichte der pommerschen Schule reden werde, auch das hier Uebergangene in den Kreis der Besprechung zu ziehen.

Die Deutsche und Schreibschule.

Neben der lateinischen Schule des Mittelalters, auf anderem Boden erwachsen und gegen jene gehalten ein kümmerliches Dasein fristend, tritt die deutsche Schreib- und Rechenschule auf. Der mittelalterliche Geist vermochte die ihm fremde Pflanze nicht zu pflegen, dennoch aber entstanden diese Schulen in den größeren Handelsstädten aus dem Bedürfniß des höheren Bürgerstandes, dem für seine Berufsbildung die lateinischen Schulen nicht genügten. Die evangelischen Schulreformatoren dachten über die Nothwendigkeit der deutschen Schulen noch nicht viel anders als die Schulmänner älterer Zeit, und es ist in dieser Hinsicht charakteristisch, daß die pommersche Kirchenordnung von 1563 den Abschnitt „Van Düdschen Schrifftscholen" nicht nur in wenig Zeilen absolvirt, sondern denselben auch mit den Worten beginnen läßt: „Alle Winckelscholen schölen vorbaden syn". In der Achtung der Schulbehörden standen also deutsche Schulen und Winkelschulen ziemlich gleich niedrig. Und doch ist der Begriff der Volksschule, denn das und nichts anderes ist die sogenannte deutsche und Schreibschule, als Grundlage alles Schulwesens so recht aus dem Geiste des evangelischen Protestantismus geboren; denn indem einerseits der Begriff der Schule, und andrerseits der Begriff des Unterrichts aus dem evangelischen Begriff des Reiches Gottes hervorgegangen war, so konnte sich nunmehr ein Schulwesen entwickeln, von dem die katholische Welt kaum eine Ahnung gehabt hatte, und in welchem die Idee des Menschen durch das Evangelium und durch die Wissenschaft zu ihrem Rechte kam. Hier stehen zu bleiben, war nicht möglich, vielmehr mußte von dieser Erkenntniß aus, der die Schulmänner des 16. Jahrhunderts mehr und mehr theilhaft wurden, das Kirchenregiment allmählig bis zur allgemeinen Schulpflichtigkeit fortschreiten als dem Schlußstein, der in den reformatorischen Neubau des Unterrichtswesens eingefügt ward. [36]) In

[36]) Heppe, das Schulwesen des Mittelalters und dessen Reformation im 16. Jahrh. Marburg 1860, Seite 63.

der That lassen die Visitationsprotocolle aus dem Ende dieses Zeitraums erkennen, daß man die Segnungen der Schule als solche ansah, die Jeder zu genießen berechtigt sei. Die Praxis blieb freilich hier, wie so oft, hinter der Theorie noch eine Zeitlang zurück.

Auch bei den Schreib- und Rechenschulen herrschte hie und da die zunftmäßige Einrichtung der Lateinschulen; so wurden zu Nürnberg die Meister dieser Schulen noch 1613 zu einer Zunft zusammengeschlossen, in der jeder aufgedingte Lehrjunge sechs Jahre lang zu dienen versprach.[37])

Da sehr viele Städte nicht in der Lage waren, neben der lateinischen Schule noch eine deutsche mit besonderen Lehrern zu unterhalten, so gestattete schon die Kirchenordnung von 1563 eine Verbindung beider, doch ist selbstverständlich der deutsche Lehrer dem lateinischen Rector untergestellt, so daß er „ock nicht anneme knaben sine judicio pastoris et ludimagistri, darmit die rechte schole nicht vordoruen werde". Der Ausdruck, „die rechte Schule" für die lateinische ist charakteristisch dafür, daß die deutsche als nicht ebenbürtig und ihre Lehrgegenstände nicht als Bildungsmittel angesehen wurden. Auch anderwärts wird die lateinische Schule officiell „die rechte" genannt.[38]) Das in der Kirchenordnung der untersten Classe gesetzte Pensum läßt erkennen, daß die Gesetzgeber dabei an Schüler gedacht haben, welche bisher noch gar keinen Unterricht genossen hatten. Dieselben sollen nemlich „leren, die gewhönlike Fibel bockstauiren, vnde tho hope lesen", — — „ock schölen die Praeceptores dissen Kindern lehren schriuen vnde alle dage ehre schriffte twemal forderen vnde besichtigen. Noch schall me se lehren, den büdeschen tall vnd zifertall" ꝛc. Also zunächst deutsches Buchstabiren, Lesen und Schreiben, sowie Kenntniß der Ziffern; erst wenn dieser Grund gelegt ist, wird zum Donat und den andern lateinischen Grammatiken und Vocabeln geschritten.

Die deutschen Lehrer, auch Stuhlschreiber genannt, da sie häufig Notare waren, wurden gleich denen an den lateinischen

[37]) Vormbaum, Evangelische Schulordnungen II, Seite 635.

[38]) Kriegk a. a. O. Seite 71.

Schulen von Amtswegen mit Wohnung versehen, Gehalt aber erhielten sie, als jenen unebenbürtig und dem kirchlichen Organismus fremd, von der Kirche nicht. Die Kirchenordnung erlaubt nur, „so se fram sint vnd dem Pastori nicht wedderwillich, mach men vth der caste ein geschenck geuen", und verweist sie im Uebrigen wegen der Besoldung auf das Schulgeld. Ebensowenig sind die deutschen Schulen als Corporation am Gottesdienst betheiligt.

Daß von der gestatteten Vereinigung beider Arten von Schulen praktischer Gebrauch gemacht wurde, beweisen die Schulordnungen. Im Lectionsplan von Golnow von 1595 figuriren deutsche Schüler zwar nicht; bei den Bestimmungen über das Schulgeld stehen aber hinter den Donatisten noch Alphabetarier, welche vierteljährlich 2 Groschen geben und unter denen jedenfalls deutsche Schüler zu verstehen sind. Der Schulordnung von Labes merkt man eine Vereinigung von lateinischer und deutscher Elementarschule auch nicht an, dennoch wird bei dem schon erwähnten niederen Bildungsstande der dortigen Lateiner ein solches Verhältniß stattgefunden haben. Die wolgaster Schulordnung dagegen erwähnt der germanici, denen der Cantor am Donnerstag von 8—9 Uhr in Verbindung mit der Prima, Secunda und Tertia Rechenunterricht ertheilt. In Stralsund war bei der lateinischen Schule von Anfang an eine Real- oder Elementarsection unter dem Namen der deutschen Schule. Die Lehrgegenstände waren Lesen und Lernen des Katechismus, Lesen des Evangeliums und der Epistel für den nächsten Sonntag, Lernen biblischer Sprüche, Lesen von Druck- und Handschrift, Schreiben und kleine Stilübungen, namentlich Anleitung zum „Dichten gemeiner Sendbriefe". Am Sonnabend um 3 Uhr nach der Rückkehr aus der Kirche hatten die Deutschschüler das Schullocal zu fegen und zu reinigen.[39])

[39]) Zober a. a. O. I. Seite 4 und 8 scheint darin eine besondere Erniedrigung der stralsunder Schüler zu finden; das ist wohl nicht nöthig, denn die Sache kam auch anderwärts vor, z. B. in der lateinischen Stadtschule in Coburg, von der es 1605 heißt: „Beyde lectoria sollen die Wochen zweymal ausgekehret werden, das gröste von den majo-

Eine pommersche Schulordnung für die deutschen Schulen habe ich aus dem 16. Jahrhundert bisher nicht aufzufinden vermocht; ich gebe daher im Anhang die älteste mir bisher vorgekommene dieser Art, wie sie im Jahre 1623 der Rath von Stettin nach herzoglicher Confirmation für die deutschen Schulen daselbst erließ. Darin sind täglich 6 Unterrichtsstunden angesetzt, die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend ausgenommen. Die erste Stunde des Vor- und des Nachmittags ist dem Religionsunterricht bestimmt; Luthers kleiner Katechismus wird gelernt und aus den Psalmen täglich 2—3 Verse. Die übrige Zeit wird Lesen, Schreiben und Rechnen getrieben, ersteres nach der Schreiblesemethode, indem die Aussprache von je zwei Buchstaben des Alphabets gelehrt wurde, während die Schüler dieselben zu gleicher Zeit mit Kreide malen lernten. Wie die Lateinschüler sich ihre lateinischen Vocabularien anlegten und vermehrten, so trugen die Deutschschüler in ein ähnliches Buch Wörter mit „schweren Syllaben ein, alß nemblich Sprach, Sprechen, Kampff, Schmerz, Schon, Schlag" und übten dieselben ein. Die im 16. Jahrhundert übliche Häufung der Consonanten wird diese Schwierigkeit noch erhöht haben.

Im Schreibunterricht werden zunächst diejenigen Buchstaben gelehrt, aus denen die anderen gebildet sind; dabei ist auf richtige Haltung der Feder zu sehen, damit die Knaben eine zierliche, leserliche „Faust" schreiben. Die hochdeutsche Orthographie galt als Norm, auch waren die Schreiblehrer meistens aus dem Sächsischen und schrieben nach dem dort üblichen gebrochenen Ductus, welcher aus dem kleinen c alle übrigen kleinen Buchstaben der Currentschrift herleitet. Theilweise waren Vorlegeblätter üblich.

Außer dem gewöhnlichen Rechnen wurde auch Buchhal-

ribus, das kleine von den minoribus". Vormbaum, Evangel. Schulordnungen II. Seite 57. Da viele Schüler mit ausdrücklicher Erlaubniß z. B. der bugenhagenschen Kirchenordnung sich ihren Unterhalt vor den Thüren erbettelten, so kann das Ausfegen des Schullocals als eine erniedrigende Arbeit für sie nicht angesehen werden.

tung gelehrt, da die Knaben dem Handels- und Gewerbestande angehörten.

Bezüglich der Disciplin wird verordnet, nicht flugs mit Stock und Ruthe drauf zu schlagen, sondern vielmehr den einzelnen Schüler nach seiner Eigenthümlichkeit zu studieren und zu behandeln; mit sanfter Leitung und gelegentlicher Aufmunterung sei mehr zu erreichen als mit Härte.

Das Schulgeld wird für die Alphabetarier auf 12 Gr. vierteljährlich festgesetzt, die Schreib- und Leseschüler zahlen das Doppelte, und wer auch noch im Rechnen unterrichtet wird, 1 fl. 24 Gr.

Es liegen mir die Berichte zweier stettiner Deutschlehrer an den Rath aus dem Jahre 1623 vor, welche interessante Einzelheiten enthalten. Der Erste, Georg Trobitzsch aus Mittweida in Sachsen, berichtete über seine Schule wie folgt:

Erstlichenn[40]) wan meine schulkünder deß morgenß seygerß 7 in die schule kommen, laß ich dieselbenn den morgensegen, denn h. Catechismo (!) nebenst der Beicht, Psalm, den sie fürhaben vnnd Benedicite bethen; alßdan eßen sie. Wan daß geschehen, müßen sie daß gratiaß sprechen; nach dem gebe ich denen die rechnen, einen Jeden in der Regel, darinnen er ist, wie ich dieselben kürzlich nach einander erzehlen will, alß erstlich Numerirn oder Zehlen, item die Specieß auf den Linien, item die Specieß auf der Feder, item die Regula de trij in gemein, Brüche kleiner zu machen, item die Specieß in gebrochen zahlen, vnnd darauf die Regula de trij in gebrochen, item Regula Fusti, item gewin Rechnung, item Regula von verlust, item Regula conversa oder verkerung der Regula de trij, item Regula quinque, dupelde Regell, item Regula lucri, Zinßrechnung, item Stüchrechnung, item Silberrechnung, item Goldtrechnung, item vom münzschlach, item Wechßellrechnung, item Vergleichung der gewicht, item Geselschafftrechnung, item Theilung in der geselschafft, item von schieffsparthen, item Regula

[40]) Staatsarchiv zu Stettin: Deponirte Acten der Stadt Stettin: Wegen Annehm- und Bestellung der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere 1578 ff. Tit. II. Sect. 5. Nr. 6, vol 1.

Falsij, item Regula Coß, item Regula Ceciß, von Behekauff. Diese obgesazten Regulen seindt alle hochnödig zum Kauffhandell.

Nachdem die Andernn, die da lesenn, laß ich zweymahl auffsagen biß Seygerß 10 Vhr; ehe sie aber heim gehen, laß ich sie den vorhabenden Psalm bethen, zu dem auch etliche feine sprüche auß h. schriefft, die mit dem Sontageß Euangelium vberein stimmen, dazu sprechenn.

Nach Mittage aber, wann meine schulkinder wiederumb in die schule kommen, laß ich einenn Jeden, worinnenn oder in welchen buche er lernet, zweymahl auffsagenn; die Andern aber, die da rechnen vnnd schreiben, dieselben müßen allerley handtschrifften vnnd brieffe lesenn, damit sie dieselben gewiß lernenn. Nach dem laß ich ermelte schreib- vnnd Rechenknaben ihr schriefften auffweißen, auch einen Jedenn, waß sie schreiben, alß nemlich die Puncten oder Zerstreuung der Curentbuchstaben vnnd Anhenckung derselben, wie sie hierunthen gesezt sein.

Die nun folgende Anleitung, aus dem einfachen Haarstrich und seiner Verbindung mit dem Grundstrich alle Buchstaben der Currentschrift herzuleiten, aus dieser die Canzleischrift zu bilden und endlich die Formirung der Versalbuchstaben, „zu allen Zierschriefften bequemlich", läßt sich durch den gewöhnlichen Typendruck nicht wiedergeben.[41]) Dann heißt es weiter:

Die andernn schulknabenn aber weisen ihre schriefften, auß den Vorschriefftenn[42]) geschrieben, auf. Die Dridten weisen auff ihre geschriebene brieffe. Wan diß geschehen, laß ich sie, ehe sie auß der schule gehenn, denn Psalm, den sie fürhaben, item die beicht, danebenn obenermelte sprüche vnnd andere feine christliche gebetlein bethen. Deß Mitwochß aber, die da lesen

---

[41]) Trotzdem wird in der von Trobitzsch und den andern stettiner Deutschschulmeistern gegen die unconcessionirten Schulen angeregten Untersuchung ihm vom Rath der Vorwurf gemacht: „das er böß vndt nicht recht schreibett, wie ihm dann seine vitia da vorgezeigett.". Er dagegen „weiß nicht woher es kombtt, J. f. G. wehre ja mitt seiner Schrifft zufrieden gewesen."

[42]) Es wurden also Vorlegeblätter gebraucht.

vnnd ſchreiben lernen, den vorhabenden Pſalm oder ein ſtücke auß den h. Catechiſmo oder entwieder auß D. Lutheruß frageſtücken bethen, vnnd dann müßen ſie auch die künfftige Sontageß Epiſtel leſen; deß Sonabendeß aber laß ich abermahlenn dieſelbenn ein ſtücke aus den h. Catechiſmo oder den vorhabenden Pſalm bethen oder entwieder obengemelte Sprüche recetirn, item daß Euangelium müßen ſie ingleichen außwendig auch recetirn. Alſo vnnd nicht anderß habe ichs mit der hülffe deß einigen vnnd allmechtigen Godteß die 29 Jahr vnnd darüber in meiner Schule gehaldten, mit deßen hülffe will ichs auch alſo vnnd dergeſtalt biß an mein lezteß Ende vollenſtrecken. Godt gebe ſeinen h. geiſt dazu. Amen.

Georgius Trobitzſch.

Mit eigener handt geſchrieben vnnd vnterſchrieben.

Der andere, Balzer Weßel, überreichte den Vätern der Stadt bei derſelben Gelegenheit folgenden ſehr einfachen Lectionsplan:

Typus lectionum[43])

quae in schola mea Germanica singulis diebus et horis habentur et tractantur.

Auspice Christo.

☽ et ☌ a 7. ad octavam betten ſie in genere alle ſambtlich den Morgen Sägen nebenſt den Heubt Stücken der ganzen Chriſtlichen lähre cum explicatione dn. Doct. Martini Lutheri.

Finita illa precatione ab oct. ad 10. werden ihnen Psalmi breviores et sententiae selectiores ex anniversariis euangeliorum vorgeſprochen, alß nemblich:

Hir lieg ich armes Wurmelein, kan regen weder Hand noch Bein,

[43]) Staatsarchiv zu Stettin: Deponirte Acten der Stadt Stettin: Wegen Annehm- und Beſtellung der Teutſchen Schul-, Schreib- und Rechen-Meiſtere 1578 ff. Tit. II. Sect. 5. Nr. 6, vol. 1.

Fur Angeſt mein Herz im Leib zerſpringet, mein Leben
mit dem Todte ringett.

Item: Wer Jeſum Chriſt hatt woll erkand
Hat alle ſeine Zeitt woll angewandtt.
Alle Kunſt und Wiz iſt eittell Staub,
Höchſte Weißheitt iſt: an Chriſtum glaub.
Der Weis gar nichttes und iſt elend
Der Jeſum Chriſtum nichtt recht erkändtt.

Nach dieſem ſagen die Knaben deß Morgens 3 Mall ein ieder abſonderlich auff vnd dignosciren etliche literas, ezliche colligiren syllabas, ezliche leeſen, vnd wan Sie dimittiret werden ſollen, daß benedicite vor dem eßen:

Geſegne vns, Herr, die gaben deinn,
Die Speis laß unſer narunge ſein;

vnd daß Grattias nach dem eſſen:

Wir haben alle woll gegeſſen,
Gottes wolen wir nichtt vergeſſen.

Post merid. ſagen ſie wieder ein ieder in specie 3 mall auff, nach vnterſcheit wie vorgeſaget, vnd ſchreiben auch ezliche.

Ante dimissionem ſprechen ſie den Abendt Sägen
☽ mane nach gebetetem Morgenſägen werden folgende gebedtlein geſprochen:

Herr Chriſt du biſt mein Zuverſicht ꝛc.

item die ſchöne verß dni Philippi Melanthonis:

Nil sum, nulla miser novi solatia etc.
Ich armer Menſche gar nichttes binn,
O Herr Gott, in meiner Noth ꝛc.

♃ et ♀ idem quod diebus Lunae et Martis nebenſt nachgeſazeten gebette:

Am jungeſten Tag wirtt Gottes Sohn ꝛc.

☿ idem quod die Mercurii.

Balzer Weſſel
manu sua.

In beiden Schulen wurde alſo außer dem Religionsunterricht nur Schreiben und Rechnen gelehrt, ja in der Weſſelſchen Schule, die vielleicht nur Anfänger enthielt, nur

Religionsunterricht und Schreiben; im letzteren kam man sogar über die ersten Anfänge nicht hinaus. Auf solche Nebenbuhler eifersüchtig zu sein, hatten die höheren Schulen demnach wirklich keine Ursache.

Wie aber die Lateinschulen auf die Deutschschulen mit scheelen Augen sahen und sie als Winkelschulen betrachteten, die nicht geduldet werden dürften, so klagten ihrerseits die letzteren wegen Ueberhandnahme der Winkelschulen und wegen der vielen „hereinschleichendenn Iherlß, die da unaufgefordert hereingelauffenn kommenn unnd also unbesonnenn Schule zu haldtenn sich unterstehenn." In zahlreichen Eingaben, die häufig der Brodneid dictirt haben mag, die jedoch äußerlich manchmal wahre Meisterstücke der Schönschreibekunst oder -künstelei sind, wenden sie sich bald an den Herzog, bald an den Rath um Abhülfe.[44]) An den berichteten Thatsachen kann nicht wohl gezweifelt werden; und da es uns heut gleichgültig sein kann, ob die vorhandenen Schulen officiell anerkannt waren oder nicht, so entnehmen wir aus den Acten der Streitenden die erfreuliche Thatsache, daß die Stadt Stettin innerhalb der letzten funfzig Jahre pommerscher Selbständigkeit hinreichend mit Instituten für den Volksunterricht versehen gewesen ist. Daß unter denselben ein Gradunterschied war, und manche von ihnen nur wenig geleistet haben, thut ebensowenig zur Sache, als daß die Schüler der verschiedenen Schulen die Feindschaft der Lehrer gegeneinander auf ihre Kreise weiter trugen, sich mit „Göckelnamen" belegten, auf den Straßen wacker prügelten und auch in der Kirche nicht immer Frieden hielten.

---

44) Da auch der Gegenpart durch schöne Schrift für sich einnehmen wollte, so genießt die Nachwelt den Vortheil musterhaft geschriebener Acten. Vgl. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 132. Nr. 131. und: Deponirte Acten der Stadt Stettin: Wegen Annehm- und Bestellung der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere. 1578 ff. Tit. II. Sect. 5. Nr. 6, vol. 1.

Die Deutschlehrer recrutirten sich oft aus recht verschiedenen Berufsclassen. In den bereits angezogenen beiden Actenstücken kommen vertriebene Geistliche und Lehrer, auch Studenten, wiederholt als Inhaber einer deutschen Schule in Stettin vor; einer unterschreibt sich als „Teutscher Schul- vnd Rechenmeister, auch Buchhalter vnd Creutzbruder." Nach Cramers Kirchenchronikon IV, Cap. 34 am Schluß war 1605 der Pastor Joh. Middelsteth zu Scheune und Schwarzow zugleich deutscher Schulmeister und Küster an S. Nicolai in Stettin. Den Küstern an dieser und der Jacobikirche war das Halten einer deutschen Schule von jeher gestattet.

Die Mädchenschule.

Die Mehrzahl der weiblichen Jugend ist im Mittelalter, einige Unterweisung in der Religion ausgenommen, ohne irgend Unterricht selbst in den Elementargegenständen aufgewachsen. Daß es einzelne Frauen gab, welche Latein sprachen und schrieben, ist kein Beweis dagegen, ebensowenig wie die Existenz von Schulen in den Nonnenklöstern, denn der in diesen ertheilte Unterricht wird sich eben auf das Erlernen von Gebeten, geistlichen Liedern und dergleichen beschränkt haben. Von fest organisirten Mädchenschulen gleich den deutschen Schreibschulen für Knaben findet sich im Mittelalter deshalb nichts, weil das Bedürfniß nach denselben nicht empfunden ward. Dagegen sind Beispiele vorhanden, daß Mädchen hie und da die unteren Classen der Knabenschulen besuchten.[45])

Auch die pommersche Kirchenordnung von 1563 weiß „Van Jungfruwen Scholen" nur wenig zu sagen. Sie bestimmt ganz kurz: „In groten Steden schölen Jungfruwen Scholen syn, vnd schal de Radt mit dem Pastore bestellen Godtfrüchtige ehrliche personen, die sie lesen vnde schriuen lehren." Die an diesen Schulen fungirenden „Scholmeisters

[45]) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871, Seite 78.

effte Scholmeisterinnen" erhalten vom Rath freie Wohnung und von den Kindern Schulgeld und Holzgeld. Besoldung wird dann gegeben, wenn die Kirchenkasse in der Lage ist; dagegen können die Visitatoren das Lehramt statt den erwähnten Lehrern oder Lehrerinnen auch einem Geistlichen übertragen. In der bedingungsweisen Zubilligung von Gehalt aus der Kirchenkasse liegt indessen für die Mädchenschule eine gewisse Anerkennung von Seiten der Kirche, die der Elementarschule für Knaben fehlt.

Der Unterricht beschränkte sich auf täglich vier Stunden und umfaßte ausdrücklich nichts als die beiden genannten Fächer des Lesens und Schreibens; die übrige Zeit sollen die Mädchen vernünftiger Weise zu Hause den Haushalt lernen; auch der Unterricht im Katechismus, in Bibelkenntniß und geistlichen Liedern scheint von den Eltern erwartet zu werden.

Trotzdem übrigens, daß die Kirchenordnung ausdrücklich von Schulmeisterinnen spricht, kann ich von einer rechtlich bestallten Lehrerin im 16. Jahrhundert in Pommern keine Spur finden. Wo nur immer, in Stettin z. B., eine Jungfrau oder Wittwe ein paar Schülerinnen um sich versammelte, wurde sie von den concessionirten Deutschlehrern heftig verfolgt und verklagt.[46]) Der Spruch 1. Cor. 14, 34 erhält dabei durch den Eifer der Kläger einen textwidrigen Zusatz: mulier taceat in ecclesia et schola. Gott wolle allerdings, daß sein Name auch von den Weibern ausgebreitet werde, non autem docendo, sed discendo ꝛc.[47]) Daß gar Jungfrauen, selbst ältere, Schule hielten, erschien in höchstem Grade anstößig. Erst am 11. Februar 1627 erlangte eine Jungfrau Lene Höviſch in Stettin, welche bisher ihrem Bruder in dessen ebenfalls unconcessionirter Schule unter viel Verfolgung von Seiten der privilegirten Schulmeister Hülfe geleistet hatte, eine herzogliche Concession zur Errichtung einer Mädchenschule. Zu einer Mädchenschulordnung, wie z. B. die Mädchenschule zu

---

[46]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 132. Nr. 131.
[47]) 1. Timoth. 2, 12.

Naumburg im Jahre 1610 eine solche besaß,[48]) ist es meines Wissens in Pommern auch im 17. Jahrhundert nicht gekommen.

Die Dorfschule.

Noch weniger als von städtischen Schulen für die nicht gelehrten Stände ist von Dorfschulen im 16. Jahrhundert zu sagen. Sie kommen nur ganz vereinzelt vor und werden sich immer nur kurze Zeit erhalten haben. Die ächt evangelische Erkenntniß, daß man keine Classe von der Schulbildung ausschließen dürfe, brach sich, wie oben bemerkt, allmählig Bahn, zur praktischen Durchführung aber bedurfte es noch einiger Zeit.

Die Kirchenordnung von 1563 thut der Dorfschulen noch keinerlei Erwähnung; mit Ausnahme des vom Pastor oder Küster in der Kirche zu ertheilenden Katechismusunterrichts, der Kinderlehre, auf welche die Visitatoren Acht zu haben verpflichtet werden. Urkundliche Nachrichten über die Existenz einer Schule auf dem Lande finden sich daher nur selten, und beschränken sich auf das Folgende. An anderer Stelle habe ich bereits die Existenz einer Schule im Johanniterordensschloß zu Wildenbruch i. J. 1570 nachgewiesen;[49]) nun war aber Wildenbruch, vom Ordenshause abgesehen, damals, was es noch heut ist, ein unbedeutendes Dorf; im Schlosse wohnten zur angegebenen Zeit nur wenige Beamte, die Schule kann sich also über das Niveau einer Dorfschule nicht erhoben haben. Noch deutlicher geht dies aus Kirchenvisitationsacten von Wildenbruch vom Jahre 1615 hervor,[50]) indem es daselbst heißt: „vnd wirt der Custer Schule halten vnd die liebe Jugendt im anfange des Christhumbs, wie auch im schreiben vnd lesen mit fleise vnterrichten." Hier ist also ein Beweis gegeben von dem Vorhandensein einer Dorfschule; ein anderer findet sich in einer Bauerordnung für die Dörfer des caminer Domcapitels von 1595,

[48]) Vormbaum, Evangelische Schulordnungen II, Seite 103.
[49]) Balt. Stud. XXIX, Seite 12.
[50]) Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 63. Nr. 303 und 304.

in der es heißt: „§ 3. Bestellung der Schulmeister in den Dörfern. Weil man auch leider vernehmen mus, das die Jugend sehr übel erzogen wird, und weinig von ihrem Christenthumb wißen, so haben die Schultzen undt Gerichten, wan Vacantien sein, tüchtige Küster oder Schulmeister vorzuschlagen, denen die Kinder nach Inhalt der absonderlich ausgegebenen Verordnung zu untergeben, und sie dagegen wegen ihrer Mühe gebührlich zu belohnen, gestalt den zu desto mehrer Auskommung auch diejenigen, so keine Kinder haben, halb so viel dazu zu geben schuldig sein sollen. Wan die Schulmeister wegen ihrer Wohnung und Bleibens oder sonsten nicht zu Recht kommen könten, wirdt die Obrigkeit dafür sorgen, welcher es angezeigt werden soll."

Allgemeinen Eingang jedoch fand der Jugendunterricht bei der ländlichen Bevölkerung Pommerns trotz der angeführten Beispiele aus früherer Zeit erst im 17. Jahrhundert.

Urkundliche Beilagen.

Elenchus lectionum,

quae preponuntur pueris in schola Julinensi[51]).

In prima classe.

Parvus Catechismus Lutheri.
Catechesis D. Rungii.
Grammatica Philippi M.
Graeca grammatica Joh. Meceleri.
Syntaxis et prosodia Ph. M.
Terentius.
Epistolae Ciceronis a Joh. Sturmio collectae.
Libellus de civilitate morum Erasmi.
Graeca evangelia, quae diebus dominicis in ecclesia leguntur.
Bucolica Virgilii.
Exercitium styli in soluta oratione.

In secunda classe.

Parvus catechismus D. Luth.
Compendium grammatices Joh. (?) Medleri.[52])
Elementa declinationum et conjugationum juxta Donatum.

---

[51]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 110. Nr. 2. Exhibitum Wollin, 18. Junii 1594.

[52]) Es ſteht deutlich Joh. Medleri da, doch hieß der Bearbeiter des Compendiums von Melanchthons lateiniſcher Grammatik mit Vornamen Nicolaus; er ſtarb 1551 als Superintendent zu Bernburg und iſt zu unterſcheiden von dem oben genannten Johann Metzler, geſt. 1538 in Breslau.

Vocabula rerum in usum scholae Gryphswaldanae collecta.
Disticha moralia Catonis.
Fabulae Aesopicae a Joach. Camerario compositae.
Evangelia, quae leguntur diebus dominicis in ecclesia.

Leges scholasticae pro pueris in schola Julinensi.

1. Principium et finis omnium honestarum actionum in sermone et praecipue bonarum literarum studioso esse debet, ut ad gloriam Dei et ad salutem ecclesiae cursum studiorum ac totius vitae dirigat. Discat igitur inprimis scholasticus catechismum, qui fontes doctrinae de Deo continet, ut sciat, quis et qualis sit Deus et quae sit ejus voluntas patefacta nobis in suo verbo; et juxta illud in vera Dei agnitione, dilectione, timore, fide et patientia in afflictionibus Deum colat, et totum vitae cursum regat, ne contra dilectionem Dei et proximi fecisse videatur.

2. Mane quisquis scholasticus precibus puris Deo se commendet opemque divinam pro studiorum feliciori successu religiose imploret.

3. Nemo scholasticorum unquam impiam aut contumeliosam aut profanam de Deo vel ipsius verbo et ministris vocem edat, sed perpetuo Deum invocet, in omnibus gratias agat, publicis ceremoniis intersit, eas canendo ornet et juvet, scurriles confabulationes aut gesticulationes fugiat. Nam ibi ipsius Dei, castorum angelorum ac piorum hominum conspectum vereatur, attente publicas conciones animadvertat, ut sententiam scripturae saltem unam atque alteram ex concione quilibet interrogatus referre queat, observet praecipuos evangelii locos.

4. Secundum Deum praeceptores et quicunque vices parentum gerunt, scholasticus debita reverentia

et obedientia colat et peccatum mortale statuat esse, contumaciter leges et mandata eorum violare.

5. Nemo in gregem scholasticorum recipiendus erit, nisi ludimoderatori vel a parentibus vel tutoribus commendatus fuerit.

6. Elementa literarum, declinationum et conjugationum juxta Donatum et grammaticen inprimis diligenter et exacte discat puer; sine his enim principiis ad altiora studia progredi nemo potest.

7. Omnes immodestas confabulationes et colloquia non necessaria scholasticis nostris interdicimus; si autem quem loqui coget necessitas, is loquatur latine et a lingua vernacula se abstineat. Singulis enim diebus bis examinabitur signum (ut in scholis loquimur) germanicum, sicut et reliqua usitata signa, et si quis germanico sermone utens deprehensus fuerit, punietur. Nec ignorare volumus scholasticos nostros, saepe a nobis coricaeos constitum iri, qui, quid loquentur pueri, subauscultabunt et clandestina renunciatione nobis prodent eos, qui in hac parte leges nostras scholasticas transgressi fuerint.

8. Inter praelegendum omnes scholastici praeceptorem docentem attente audiant.

9. Nemo alteri recitanti quicquid suggerat, nam susurrus ille discentium cursum et diligentiam plurimum impedire solet; interrogatus clare respondeat, nemo ultimas syllabas devoret.

10. In exercendo stylo omnibus ingenii viribus incumbat puer, nam hinc praecipuus studiorum fructus pendet, et in reddendo argumento unusquisque suam, non alterius compositionem praeceptori offerat.

11. Pietas, modestia, civilitas et omnis generis virtutes in externis moribus ubique in pueris lucere debent. Dicebant olim praeceptores: Qui proficit in literis, et deficit in moribus, plus deficit quam proficit. Rusticum et agreste est, pedibus vacillare, manibus

gesticulari, scabere caput aut digitos, aures et nares fodicare, digitos ori indere, in conspectu hominum dentes seu scabere seu purgare.

12. Ingrediens scholam aperiat caput et locum sibi destinatum occupet, nullis discursibus tumultum aut strepitum excitet, nullius studia interturbet aut impediat. In puncto horae praescriptae singuli in ludo literario adesse debent, ut communibus precationibus pro salute et successu studiorum quilibet sua vota Deo faciat.

13. Nemo insalutatis praeceptoribus ne horam a schola abesse debet, nec sine venia quisque portas civitatis egrediatur, nemo etiam sine venia aut scitu praeceptoris peregre proficiscatur.

14. Per aestatem fluvios aut frigidas aquas lavandi gratia nemo clanculum subintret; nota enim sunt exempla plurimorum, quos tristissimus submersionis casus etiam nostra aetate e medio sustulit. Per hiemem vero glaciem nemo ingrediatur, nivium massis condensatis nemo alium petat.

15. Virgis caesus praeceptoribus nemo obmurmuret, minimeque parentibus conqueratur, nec de alio caeso ad quemvis temere proferre quicquid audebit. Scholae arcana prodere grande piaculum esto. Quicquid in ludo literario sive dicitur sive agitur, nemo prorsus elliminet.

16. Egredientes schola vel domum vel ad templum vel pro funere, ubique silentium et modestiam praestare debent pueri; nihil enim magis taciturnitate et modestia ornat pueritiam.

17. Minime decet scholasticum, ardelionum aut scurrarum aut rusticorum more in plateis circumcursare, boare aut grassari, sed modestiam et verecundiam ubique in incessu et vestitu prae se ferat.

18. Coram honestis viris et matronis, item ad in-

gressum et egressum praeceptorum e schola scholastici aperiant caput.

19. Quicunque scamna disciderit aut candelis combusserit, aut etiam aliquid damni dederit fenestris, fornacibus, mensis aut aliis aedificii partibus, mulctam ad resarciendum damnum numerabit. Poenam corporis pro delicti qualitate vel irrogare vel remittere praeceptori liberum erit.

20. Furta, mendacia, ebrietas, inhonesti ludi alearum, chartarum, item depopulatio hortorum et hujusmodi indigna facinora, quae habent adjunctam turpitudinem et infamiam, hunc sacrum coetum scholasticum minime deformare debent. Nolumus etiam, ut mercaturam exerceant scholastici; si quid alter ab altero emere voluerit, primum praeceptorem consulat.

21. Cultros, pugiones aut sicas, vel plumbeos globos nemo in ludum literarium ferat. Talia arma milites et scelerati sicarii ferre solent, non scolastici. Arma scholasticorum esse debent libri, papyrus, calamus, atramentum, quae semper in manibus habeant.

22. Nemo injuste alium deferat nec contumeliosis nominibus suggillet; tales falsi delatores non evadent poenas.

23. Dum publice canitur, vultu ad religionem composito capita aperiantur, ad nomen servatoris Jesu Christi genua flectantur. In templo post cantoris incoeptionem omnes scholastici aequaliter ac diligenter canere debent.

24. Controversiae omnes ad praeceptores judices deferantur, vindicta privata omnibus esto prohibita; convitia, jurgia maledicta, contumeliae et simultates ludo literario perpetuo exulent. Qui alium pulsaverit, sive jure sive injuria id fecerit, gravi poena obnoxius erit.

25. Sermonis immunditia, obscoenitate et turpiloquio simplices et probos nemo offendat. In universum de rebus turpibus neque vernaculo neque latino ser-

mone quisque loquatur. A sermonis levitate et futilitate quilibet abstineat. Esto in sermone verax, simplex et candidus. Sit sermo vester: Est, est, non, non; Matth. 5.

26. Coricaeos, vel etiam publicos observatores, custodes, classiumque praefectos nemo neque verbis neque facto laedat.

27. Mundiciei omnes in universum studeant, vesperi mature satis cubitum eant, mane surgant, orent, civiliter se induant, capillos pectine explicent, manus lavent, os pura unda colluent, nares a muco purgent, sordes ex unguibus tollant, ungues ipsos proscindant, vidente aliquo caput vel alias corporis partes non scabant, aversi nares emungant ac tussiant, pituitam terrae pedibus proterant.

28. Ingrediente scholam honesto viro sive divite sive paupere, altissimum silentium fiat ab omnibus, civiliter et modeste ab omnibus consurgatur, mox dato per praeceptorem signo consideant. In foribus ludi literarii vel in coemiterio ante scholam nemo unquam stabit, tam ingredientes quam exeuntes a clamoribus petulantiaque abstineant.

29. Custodes creati, sabbatho lectores epistolarum, evangeliorum et catechismi constituti, delegato officio graviter fungantur.

Finis.

Haec statuta scholae volumus praesentia nostrae
Jugiter observes, ingeniose puer.
Haec eadem pravis qui fecerit irrita factis,
Ille suis meritis praemia digna feret.

Ordo

Treptoviensis

Die ☉ quid memoriae mandarint ex Diebus

Prima classis.	Secunda.	Tertia.
hora 6. Grammatica Philip. Mel.		Evangelium ger
„ 7. Dialogi sacri Castellion.		Nomen
„ octava.	Dimittuntur, nam hic vetus	
„ 9. Loci communes collecti a Murm.	Grammatica.	Compend. gramm. excerptum ex Philip. per Medlerum.
„ decima.		Itur ad
„ 12. Musica et hujus exercitium.		
„ 1. Terentius.	Fabulae Aesopi editae a Camer.	Nomenclato excuti
„ 2. Ovidius de Tristibus sed aliquamdiu interruptus.	Cato.	Compend. Medl.

Die ☿ sextam post horam sacras properamus

hora 9. Scriptum aliquid in soluta.		Catechismus ♃ et ♀ a sexta
„ 6. Prosodia Domini Mel.		Nomen
„ 7. Dialogi sacri Castellion.		
„ 9. Syntaxis Philippi.		Compend. Medl.
„ 12. Musica, musicaque exercitia.		
„ 1. Ciceron. epistolae collect. a Sturmio.	Fabul. Camer.	Formulae pueri et harum ety
„ 2. Graeca Gramm. D. Mecleri.	Confabulationes Herm. Schottennii.	Donatus latino-

[53]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 113, Nr. 9.

scholae

ad Regam. 1594[58]).

concionibus, a concionibus audiuntur.

☽ et ♂.

Quarta.	Quinta.
man. de tempore.	Donatus.
clator.	Tres proximae, num ad literae
est mos.	praescriptae et pictae similitudinem
Donatus latino-germanicus.	accesserint, videtur bis quotidie; si non, corriguntur etc.
	A reliquis classibus, sive pueris potius in classibus horis singulis et
prandium.	litterae tam latinae quam germanicae
ris vocabula	colliguntur et leguntur, et latinum
untur.	(uti vocant) quotidie discitur et cate-
Donat. lat.-ger.	chesis germanica Lutheri die Mercurii et Saturni exigitur etc.
ad aedes.	
german. Lutheri.	
ad templum.	
clator.	
Donat. lat.-germ.	
les Seb. Heiden	
mologia.	
germanicus.	

Die h

Prima classis.	Secunda.	Tertia.
hora 6. D. Davidis Chytraei Catechesis.	Catechismus latinus Doct. Martini Lutheri.	
„ 7.	Certamina de loco.	
„ 9. Evangelium graecum.	latinum.	germa
„ 1. Quiddam in ligata oratione.	in prosa.	
„ 2.	In aedem sacram.	

Usitata et haec hic sunt: Analysis scilicet et Genesis. Item coguntur latine loquantur; scurrae examinantur; in absentes animadvertitur; si non animadverteretur, vix quinque scholam frequentarent. Tanta est vel natum socordia in laborando, vel tanta patrum vecordia in educando. Quando tamen tales tandem limavimus, haud elimavimus; abeunt, excedunt, evadunt, erumpunt: paucissimi grati, ingrati plurimi.

Sic nos nos semper clivo sudemus in imo necessum est. Et re vera sudamus; blaterent quid velint. Ne vero sudor iste incassum abeat, neve culpam quandam quidam in nos transferat, examina duo jubete, viri perdocti, praeclari ac perhumani (quod nondum impetrare potuimus), nimirum mense Martio et Septembri habeamus. *Δυσμενέες γὰρ πολλοὶ ἐφ' ἡμῖν μηχανοῶνται.*

Verum mussitandum, quid injuriarum in hoc nostro legitimo munere (cujus legitimam vocationem adhuc observo, quidque tunc temporis responderim), quo quatuor paene annos functus. Id autem quam aegre susceperim, testis mihi ipse sum, testis est senatus amplissimus, testes sunt viri constantes, non titubantes, non vacillantes. Sed dabit Deus his quoque finem, forsan et haec olim meminisse juvabit.

Quarta.	Quinta.
Catechismus germanus.	
nicum.	

Rectoris stipendium 40 fl.
pro cibo potuque 20 fl.
Cantoris 30 fl.
Hypodidascali 16 fl.
Praemii loco annuatim quilibet 4 fl. vel 4 thal.
Pro funere intra moenia 8 gr., extra 6 gr., aequabiliter distribuitur.

Joachimus Teschius, Rector,
Philippus Westphalus, Cantor,
Johannes Fabritius, Hypodidascalus,
collegae Scholae Treptoviensis.

Aus dem Visitationsprotocoll:[54])

Nachdem auch bei der Scholen mercklicher unvorantwortlicher Abgang unnd Mangel in gehaltener Visitation und examine gespuret, dieselbe an sich geringe von Scholaren, und welche noch vorhanden sein, in literis et moribus weinig oder fast nichtes gelernet haben, dessen Ursach zugemessen wirt zum Theile der gemeinen Bürgerschafft, das sie ire Jugendt daheim nicht woll erziehen, auch nicht fleissig zur Scholen halten, zum Theil uf die praeceptores, das sie weinig Fleis

[54]) Staatsarchiv zu Stettin: a. a. O.

an die Knaben wenden, sich vielmehr uf Mussigganck und Gesellschaft legen, und aber kein Zweifel ist, das durch die praeceptores, wan dieselben sich ihres Ambtes mit Ernste annehmen, der Muhe und stettigen Arbeit sich nicht verdrießen liessen, auch die incommoda und Ungelegenheiten der bösen nachlessigen Hauszucht in etwas konnen corrigiret und abgewendet werden, wirt verordnet, das der Pastor nebenst seinen collegis nicht allein in ihren Predigten ofters nach zufelliger Gelegenheit der Scholen und welcher gestalt praeceptores und Scholer sich zu verhalten, imgleichen wie die Eltern mit guter Hauszucht den praeceptoribus die Hand stercken mussen, gedencken sollen, sondern auch alle halbe Jahre, nemblich auf Ostern undt Michaelis im Beisein des Rhades und aus der Bürgerschafft, so studiret haben, Visitation der Scholen und Examen anstellen, aller Mengel sich mit Fleis erkundigen und dieselbe durch geburliche Verordnung abschaffen, wie dan auch ausserhalb diesem die Prediger und insonderheit der Pfarrer taglich uf die Schole hinfuro ein Auge haben werden. Und weil der Pastor Er Martinus Teske Alters halben nuhmer diesen Sachen nicht allewege nach Erheischen der Notturfft möchte obliegen können, sol der Capellan Magister Joachimus Pahle umb soviel mehr sich dieses Werckes annehmen, die praeceptores aber allesambt ihre Sachen also richten, das man bei Visitation der Scholen, so mittels godtlicher Hulfe auf Ostern kunftig wirt gehalten werden, ihre Besserung zu spuren habe, oder Entsetzung ihres Dienstes gewertig sein.

Ordo lectionum et examinum

servatus in schola Golnoviana.[55])

1595.

Tempore aestivo.

Hora 6. diebus ☽ ♂ et ♃ finitis precibus baccalaureus primanis et secundanis praecepta latinae grammatices D. Philippi explicat. Semisecundani compendium de nominibus agendis, tertiani vero particulam quandam ex catechismo Lutheri latine recitant.

„ 7. Ludimoderator germanos examinat. Caeteros interim coricaei audiunt. Reliquum tempus diebus ☽ et ♂ tribuitur expositioni et repetitioni epistolarum Ciceronis in 1. et 2. classe. Die ♃ vero exercitatio styli. Diebus ☿ et ♀ sacra in templo peragrantur.

„ 8. Dimittuntur pueri sumptum jentaculum.

„ 9. Recitata benedictione mensae, examinatis signis et inspectis scriptis, ludimoderator diebus ☽ et ♂ primanis interpretatur graecam grammaticam Lossii, diebus ♃ et ♀ psalmum Davidis 79. a Paulo Dolscio graeco carmine redditum, et postremam horae partem repetitioni epistolarum Ciceronis cum secundanis tribuit. Baccalaureus caeteros omnes in recitanda lectione examinat. Die ☿ recitant scholastici partem ex catechismo Lutheri, primani et secundani latine, caeteri germanice. Horis pomeridianis feriatur.

„ 12. Diebus ☽ et ♂ finitis precibus ludimoderator

---

[55]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 107 Nr. 1. Kirchen-Visitation zu Golnow. 1595.

explanat 1. et 2^{danis} Terentii comoedias. Tertiani recitant nomenclaturas rerum, diebus ♃ et ♀ vero canitur figurate. Semisecundani recitant nomenclaturas rerum cum tertianis.

Hora 1. Baccalaureus examinatis germanis praecepta syntaxeos D. Philippi primanis et 2^{danis} enodat. Coricaei reliquos auscultant.

„ 2. Rursus dimittuntur.

„ 3. Recitata gratiarum actione baccalaureus primanis locos communes sententiosorum versuum explicat, 2^{dani} recitant catechesin grammatices. Ludimoderator caeteros omnes auscultat, tertiani praecepta Donati recitant, caeteri lectionem. Ascribit ad asserem vocabula latinogermanica.

Die ♄.

„ 6. Primani et 2^{dani} exhibent baccalaureo argumentum.

„ 7. Germani ludimoderatori evangelium memoriter recitant. Interim coricaei juniores auscultant. Reliquum tempus tribuitur expositioni evangelii graeci et latini.

„ 9. Ludimoderator 1. et 2^{danis} catechesin r. dn. D. Jacobi Rungii declarat. Caeteros baccalaureus examinat, 3^{iani} et germani legunt clara voce epistolam, juniores vocabula latina recitant.

„ 12. Ludimoderator canit cum 1. et 2^{danis} choraliter.

„ 1. Unus atque alter ex caeteris baccalaureo psalmum quendam Davidis recitat. Postea canuntur preces vespertinae.

Tempore hyberno 7. hora scholas intrant, 10. exeunt. Post meridiem ad 3^{iam} usque retinentur in schola. Manet ordo lectionum et examinum mutatis saltem horis.

Stipendium et accidentia.

Quotannis domini diaconi stipendii loco ludimoderatori numerant 30 fl., baccalaureo 20.

Minervale.

Scholastici singulis anni partibus praemii loco solvunt:

4 gr. majores et qui praeterea discunt legere et scribere.

3 gr. donatistae.

2 gr. alphabetarii.

Constituerant autem reverendissimi et clarissimi dn. visitatores tempore dn. superintendentis M. Fab. Thymaei, ut singuli darent drachmam singulis anni partibus.

Peregrini duplo numerant.

Tempore hyberno singuli dant unam vehem lignorum haud large onustam. Praebent candelam unam singulis septimanis a festo S. Martini ad purificationis usque. Hypocaustum ludimoderatoris raro calefit ob penuriam lignorum.

Pro funere generali datur ludimoderatori drachma, baccalaureo dimidia.

Pro speciali ludimoderatori 2 grossi, baccalaureo 1 gr.

Quando celebrantur nuptiae, datur offa, aut pro ratione personarum sumitur ejus loco 4ta pars floreni vel Joachimici. Accipit baccalaureus tertiam partem.

Suppellex.

Ludimoderatori tradita sunt: partes Dresleri 4 et 5 vocum; cantionale Lossii; claves ad scholae januas, ad cellam, ad chorum.

In cella ipsius sunt: mensa una, repositorium, riscus, sponda, 6 scamna et sedile unum.

Gravamen.

Defuit ludimoderatori cibus quotidianus, quem cives Golnovienses ipsius antecessoribus et collegis praebuerunt. Miserrime trituravit annos 15 sudans hic in pulvere scholastico. Solicitavit saepius amplissimum senatum, ut exiguum quiddam ad mensam sibi quotannis suppeditarent, res ad adventum r. et cl. dn. visitatorum prorogata est. Petit itaque nunc obnixe, sui ut habeatur ratio, damnum sarciri quodammodo poterit, si reverendissimi, clarissimi et amplissimi domini voluerint.

Excerpte aus demselben Visitationsabschied.

Jungfrawen Schole.

Gleichenvals stehet zu des Raths Vorsehung, eine Jungfrawenschole mit Gutachten des Pastorn und Capellans anzustifften.

Chor für die Schöler.

Der Vorsteher Anschlag, das zwischen dem Chore und Kirche uber der Erde ein Chor für die Scholer solle gebawet werden, lesset man sich gefallen, mit Erinnerung, das solches uf künftige Sommerzeit gescheen und alle dazu nötige Sachen bei Zeit verschaffet werden mugen.

Schole.

Demnach auch dieser Stadt an guter Bestellung der Scholen mercklich gelegen ist, dazu insonderheit gelerte und fleißige praeceptores erfordert werden, sol ein E. Rath mit Bestellung des Scholmeisters nicht nach Gunst sondern bescheidentlich verfahren und hiebei anderer gelerter Leute, insonderheit des Pfarners und Diaken Rhadt gebrauchen, fur allen Dingen aber denselben dem Superintendenten zum Examen und Confirmation praesentiren, damit nicht ungeschickte untugentliche Personen mit Verderb der lieben Jugent befürdert werden.

Brautsuppe abgeschaffet.

Und obwol vorzeiten, wen Hochzeite gehalten, dem Scholmeister und Scholeren eine Supfe ist gegeben worden, wirt doch izige Gewohnheit, das anstadt derselben einhalt der Matrikel 12 Gr. der Scholemeister empfange, zu Verhütung allerley Ergernus und Misbrauches auch Verseumnus der Scholen billig beibehalten und bestettiget.

Scholmeister.

Dem izigen Scholmeister Petro Zander, weil er eine lange Zeit dieser Scholen mit gutem Ruhme und Gezeugnus vorgestanden und jarlich nur 30 fl. empfangen hat, davon und andern geringeschetzigen Gesellen ihme zu diesen beschwerlichen Zeiten nötigen Unterhalt zu haben unmuglich gewesen, derwegen er auch in Schulde geraten, unter anderm aber aus der Kirche 25 fl entlehnet hat, werden ihme dieselben hiemit erlassen, auch die daruf gegebene Vorschreibung wiederumb zugestellet.

Baccalaureus.

Der Baccalaureus aber sol mit Willen und Einstimmung des Pfarners und Scholmeisters uf vorgangenes Examen des Superattendenten bestellet, und ihme alles was die Matrikel vermag entrichtet, auch die Schole alle halbe Jahr visitiret werden, und zu Inspectoren Petrus Virchow nebenst Bartholomeus Wendland verordnet sein.

Scholmeisters Besoldung [56])

40 fl. Jahrgelt uf vier Ziele, nemblich alle Virteljahr 10 fl.

Einn Fuder gut Brenneholtz ein jeglicher, der Knaben in der Scholen hat, nicht allein von Einheimischen, sondern auch von Frembdten.

Begrebnus.

2 Gr. von einfacher Vigilia.

4 Gr. von geduppelter Vigilia.

---

[56]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 107 Nr. 30.

Brautmisse.

12 Gr., davon der Backlaurius bekommet 4 Gr.

Scholgeldt.

2 Gr. für Burgerkinder aus der Stadt Golnow.

4 Gr. für Ausheimische.

Baccalaurei Besoldung.

25 fl. Jahrbesoldung, nemblich zu jedem Quartale 6 fl. 8 Gr.

1 Gr. zu halben
2 Gr. zur gantzen } Vigilien.

Wohnung hat er uf der Scholen. Holtzung hat er aus Gemeinem, das die Scholer geben.

Der dritte Pfenning vom Scholgelde.

3 Betten
1 Par Lacken
2 Hauptpfühle
1 Küssen mit einer Bure } wirt ihme von den Diaconis der reichen Caste gehalten.

Inventarium der Scholen.

Partes Dresleri 4 et 5 vocum.

Cantionale Lossii.

Claves ad scholae januas, ad cellam, ad chorum.

In cella sunt: mensa una, repositorium, sponda, scamna, sedile unum.

Andere Version von demselben Jahr.[57])

Schulmeisters Besoldunge.

30 fl. stehendt Geltt von der Kirchen.

Holtzunge.

Ein Fuder Brenholz ein Jglicher, wellicher Knaben zur Schulen hatt. Also auch die frembte Knaben geben jeder 1 Fuder Holtz.

Begrebnussen.

2 Gr. von der einfachtten Schull.

4 Gr. von einer gedubbelten Vigilia.

---

[57]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 107 Nr. 30.

Brauthmeſſen, eine Suppe.

Sonſth hat nichts, ohne was ehr von den Knaben alle Quarthall zu gewartten.

Eine guthe Stub und Camer auf der Schull und Alles was darein, hatt der Rahtt gehaltten und fertigen laſſen.

Wegen der Brautſuppen dicit senatus, die gehore nit allein scholaribus, ſondern ſeinen Adjuvanten, die ihme helfen ſingen, item der Cüſter. Item nehme ludimoderator und ſein adjutor für die Suppe Gelt, und Knaben krigen nichtes, daher ſo weinig Knaben als andere Bürger helfen ſingen wollen.

Praeceptor dicit, es ſei Unordnung dabei geweſen, den etliche haben ſie nit geben wollen. Item es ſei Unordnung dabei geweſen mit Freſſen und Sauffen.

Baccalaurii salarium.

20 fl. ſtehende Geltt auß der Kirche, ſonſth nichtes, ohne was ehr von den Knaben zu gewartten,[58]) und bey etzlichen eine Malzeith, ſo Knabenn zur Schulen haben.

1 Gr. zur halben Vigilien.

2 Gr. zur gantzenn.

Holtzunge und Loſamentt[8]) ut supra.

Uf der Scholen unterſchieden von des praeceptoris. Das Holtz nimmet er von dem anderen. Die Schole bauwet der Rhadt, damit haben die Diaconi nichtes zu thuen.

Den dritten Pfenningk vom salario.

Betten 3
Laken 1 Par
Heuptpfühle 2
Küſſen 1 ohne Büre
} gehoret der Kirchen.

Notandum. Es wirt müſſen der newe praeceptor mit Tiſche verſehen werdenn, dieſer itzige hat nichtes dafür gehabt. Item er wirt müſſen Betten haben, weil er unbefreihet iſt.

Der Paſtor gedenkt auch, vermuge visitationis voriger Abſchiede ſol praeceptor konnen die Paſtoren praedicando etwas ſubleviren und releviren, petit das des auch muge bei Beſtellung des izigen geruchet und gedacht werden.

58) Den er krigt tertiam partem des pretii, dagegen geben auch die Knaben nichtes, bei welchen baccalareus den Tiſch hat.

Ordo lectionum

in schola Labense 1598.[59])

Die lunae hora septima, qua primum accedunt scholam post recitatam precationem recitant majores latinum evangelium dominicale, minores vero recitant suas declinationes et conjugationes nec non lectionem suam ex compendio Gorlicense; deinde minores suas legunt lectiones, postea soleo majoribus interpretare compendium Gorlicensis (!), quam interpretationem reddere coguntur. Deinde dimidia nona usque ad nonam[60]) cogitur unus ex majoribus minoribus praelegere partem ex germanico cathegismo (!) Luteri, ut eo citius cathechismum discant. A nona usque ad decimam soleo majoribus exponere epistolas Ciceronis et deinde repetere singula verba. Post repetitam epistolam soleo majoribus dictare phrases germanicas, quas in latinam linguam reddere coguntur, deinde illorum etiam est phrases dictatas et emendatas memoriter recitare. Deinde dictare illis soleo argumentum germanicum, quod in latinam linguam vertere coguntur. Deinde epistolam expositam et repetitam memoriter recitare solent. Minores vero secunda vice suas legunt lectiones, quisque in suo libro, deinde fit remissio scholae usque ad duodecimam.

---

[59]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 120 Nr. 2.

[60]) Im Text ſteht octavam; man könnte auch das vorhergehende dimidia nona in dimidia octava umändern, aber immerhin iſt über eine halbe Stunde keine Rechenſchaft gegeben.

Audita duodecima majores recitant compendium musices, deinde soleo cum majoribus, cum adsint, exercitia musices instituere.

Deinde a prima usque ad secundam quidam ex majoribus praelegit minoribus quaedam vocabula ex nomenclatura rerum, quae vicissim memoriter reddere debent. A secunda usque ad tertiam (primo majores recitant nomenclaturas rerum) soleo illis dialogum Sebastiani Castellionis exponere, quam expositionem reddere solent, deinde lectionem illam repetere soleo, et examinare minores, an vocabula praelecta memoriter teneant. Deinde minores suas legere lectiones debent. His peractis fit scholae remissio.

Isdem ordo servatur in lectionibus diebus Martis.

Die Mercurii a septima usque ad octavam majores recitant catechesin Chytraei, minores vero catechismum Luteri. Ab octava usque ad nonam soleo habere exercitium artimethices (!), a nona usque ad decimam soleo illis interpretare epistolam sequentis dominicae, nec non illam repetere, minores vero suas legunt lectiones, deinde fit remissio.

Diebus Jovis a septima usque ad octavam majores post recitatam precationem recitant syntaxin, quam illis deinde interpretare soleo, quam interpretationem reddere debent, deinde ab octava usque ad nonam minoribus praelegitur catechismus Luteri, postea a nona usque ad decimam exponere majoribus soleo dysticha Cathonis, quam interpretationem reddere debent, deinceps repeto singula verba et postea illa mihi memoriter recitare debent. A prandio a duodecima usque ad primam repeto musicam et habeo exercitia musices, deinde majores recitant memoriter formulas puerilium colloquiorum Sebaldi Heiden. Postea a prima usque ad secundam preleguntur minoribus vocabula, ut supra recensui, postea vicissim soleo repetere dialogum Sebastiani Castellionis et minores bis coguntur legere

suas lectiones. Audita tertia fit scholae remissio, et hic ordo servatur etiam diebus Veneris.

Die Saturni a septima usque ad octavam majores recitant catechesin Chytrei, minores vero catechismum Lutteri. Deinde ab octava usque ad nonam soleo vicissim instituere exercitium artimetices (!), a nona usque ad decimam interpretare illis soleo evangelium latinum dominicale, nec non illud repetere, minores vero suas legunt lectiones. A prandio majores recitant evangelium germanicae versionis, postea illa, quae superfuerunt in latina evangelii versione, repeto, minores vero suas recitant lectiones.

Deinde datur signum ad vespertinas preces.

Generalia et specialia gravamina ludirectoris scholae Labensis.[8])

1. Es iſt die Schole mit dem Dache undt Bodem ubell verſehen undt hat nicht konnen, wie offt auch darumb angehalten gebeſſert werden, dar ein Inſehen zu haben iſt.

2. Es gehen die Knaben unfleiſich zuhr Scholen, fornemlichen des Sommers, den alsdan muſſen [ſie] eins Theils die Gußelen, eins Theils die Schweine, eins Theils die Kelber, eins Theils die Kühe, eins Theils die Ochſen hüeten, eins Theils mußen die Pfluch treiben, ſobald ſie nur etwas erwackſen ſein; wehre woll notigk die Bürger zu vormahnen, das ſie ihre Kinder etwas fleiſiger zur Scholen heilten.

Beſoldung.

3. Es hatt der Scholmeiſter alhir nicht mehr Beſoldung als nur 10 fl. ſtehende Gelde, welche e. e. Ratt ihme geben mus, undt ſaget ein erbar Ratt, das ſulche 10 fl. ſie dem Scholmeiſter hirumb geben, das ehr ihnen im Gerichte auffwarten undt ſchreiben mus. Hatt alſo, das ehr in der Kirchen

---

[61]) Staatsarchiv zu Stettin: a. a. O.

des Sonnabendes unnde Sontages ſingen mus, aus der Stad von den Bürgern noch aus der Kirchen nichts zu heben, welchs unbillich iſt, nachdemmahle derſelbe, wie Mattheus meldett Cap. 10, ſo dem Altare dienet, von dem Altare leben ſoll, derwegen die Herrn Viſitatoren Anordnung machen wollen, das der Schulmeiſter für ſeine Auffwartung in der Kirchen entweder aus der Kirchen oder von den Bürgern eine pillige Belohnung bekomme, das ehr ſich deſto beßer erhalten konne.

Tiſch.

4. Es hatt vor Zeiten der Scholmeiſter bey den Bürgern einen freigen Diß gehabet, welchs meine antecessores abgeſchaffet; iſt ſolchs hinweider, nachdemmahle ſich einer von 10 fl unde achtehalben Schffl Habern nicht rechte woll erhalten kan, anzuordenen.

Korb.

5. Es iſt auch der Gebrauch geweſen, das der Scholmeiſter mit dem Korbe die Knaben umbgeſchickett, welchs auch noch alſo gehalten wirt, aber die meiſten Leute die Knaben mit groben ſpottlichen Worten ablegen und ihnen nicht geben wollen.

Holtz.

6. Es bekummet der Scholmeiſter nicht mehr des Jahrs als nur 4 Fueter Holzes, wen ehr dan damit ſeine Steube nicht wahrm halten undt dazue von den Knaben kein Holtzgeldt bekommen kan, iſt die Verordenung zu machen, das der Scholmeiſter mehr an Holze aus der Stadt Holzung bekommen muege.

Will nicht zweifeln, die Hern Viſitatorn einen armen Scholdiener in Acht haben werden.

Leges scholae Wolgastanae[62],

auctoritate ministerii et senatus huc affixae, ut scholastici nostri officii sui admoneantur, nec quis, quo se excuset, habeat.

Anno Christi 1601.

Versus Rod. Goclenii:[63]

Cereus esse cave, cui tradita flexilis aetas,
Namque probos pueros aspera virga facit.

Cap. 1.

Continens leges ad pietatem pertinentes.

1. Cum initium sapientiae sit timor domini, pietati nostros scholasticos studere ante omnia volumus.

2. A precibus ergo studia et actiones suas mane ordiantur, et cum precibus vesperi finiant, scientes, sine auxilio divino omnes suos conatus et labores fore irritos.

3. Studiorum autem praecipuum hoc sit, ut omnes et singuli ex libellis catecheticis D. Lutheri et aliorum, qui proponuntur, capita doctrinae christianae praecipua latine et germanice sibi familiarissime nota reddant et, ut pietas in externis operibus luceat, enitantur.

---

[62]) Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch., Tit. 63, Nr. 197, vol. 2.

[63]) Rud. Goclenius (Göckel) der Aeltere, geb. 1. März 1547 zu Corbach, namhafter Philoſoph und Schulmann, deſſen Werke, darunter auch Gedichte, einſt von bedeutendem Einfluß auf die Bildung der Zeit waren, jetzt aber nur noch hiſtoriſchen Werth haben. Allg. Dtſche Biogr.

4. Prohibemus ergo blasphemias, diras imprecationes, juramenta, magiam aliosque nominis divini abusus, mendacia item, convitia, libidines, scortationes, furta, libellos famosos, conspirationes etc., et quicquid communi jure nefas esse putatur. Qui vero pietatis studium abjecerit, per nomen dei, per Christi vulnera, cruciatus, aut per alia sacra temere juraverit, quive per haec vel se vel alium diris devoverit, severe punietur.

5. Cum tempus est ingrediendi templum, omnes et singulos scholasticos sine tergiversatione jubemus, ante compulsum comparere tempestive in schola. Absentibus difficulter venia dabitur nec alia ratione, quam si gravissimam abessendi causam praetendere possint et probare.

6. In cantionibus quilibet suam adjungat operam et tractim atque devote canat, ita ut cum decoro et pietate decantatum appareat.

7. In stando et sedendo quisque virtutis specimen exhibeat.

8. Quando in genua decumbere religio jubet, tunc nec totum corpus prosternere, nec vel in vicinum vel proxima loca inclinare decet.

9. Circumcursitatio et mutuae confabulationes nulli unquam debent esse licitae. Modeste igitur et in suo ordine singuli stent, jubemus; qui secus faxit, poenas luet.

10. Omnes sint instructi libris non profanis sed sacris, utpote psalteriis, et iis qui continent cantiones germanicas vel pias precationes, ex quibus, canente organo, legere possint.

11. Inter concionandum attenti sint singuli, seseque diligenti et assidua auscultatione ita instruant, ut examinati post concionem locos doctrinae pro concione tractatos et praecipua dicta excepta norint referre et memoriter recitare. Quod qui non fecerit, grandes praeceptori poenas dabit.

12. Cum sacra res peragitur, verecunde decet astare, nudato capite, manibus pedibusque junctis, oculis bene compositis et flexo, cum res postulat, pede. Inprimis vero genu flectendum est, cum fit mentio nominis Jesu, aut incarnationis Christi, vel preciosi ipsius sanguinis pro nobis fusi. Item cum canitur: Gloria etc., aut ipsum etiam symbolum.

13. Summopere vetitum sit, ne quis scurriliter inter divinas laudes aut sacras conciones loquatur, aut fabulis aliisve ineptiis vacet, aut in locis templi a conspectu hominum remotis latitet aut dormiat.

14. Mandamus etiam nostris discipulis, ut eorum bini vel terni vel quaterni in singulos dies dominicos ad usum salutarem sacrosanctae coenae dominicae pie se praeparent, ne si omnes simul eant, ministri verbi confitentium multitudine obruantur. Absit autem hinc procul et operis operati et cultus coacti opinio.

15. Absque venia praeceptorum ante tempus debitum nemo se subduxerit impune. Templo autem exeundum ubi fuerit, fiet illud sine strepitu, confabulationibus et clamore, idque justo ordine.

Cap. 2.

Continens leges politicorum morum communes.

1. Scholasticus frequentaturus nostram scholam ludi moderatorem adibit petetque nomen suum inter discentes referri.

2. Admittetur autem nullus peregrinus, nisi aut literis aut alio modo fide digno notum fuerit, quod bona cum gratia tam praeceptorum priorum quam parentum suorum dimissus accedat, et mediocre de moribus, studiis et vita alibi honeste acta, testimonium attulerit.

3. Testimonio bono instructus, ad leges scholae perlegendas remittetur; quibus si se oboedienter subjecturum esse praeceptoribus fidem dederit, recipietur; sin minus, repudiabitur.

4. In scholam recepti quotquot sunt, sciant parentibus et praeceptoribus secundum deum oboedientiam et reverentiam deberi. Quibus quisquis vel obmurmuraverit vel contradixerit, vel sese opposuerit, sine discrimine virgis et carcere ex merito punietur.

5. Quibus paedagogia commissa est, ita in hospitiis vivere volumus, ne negligentia, pigritia, perfidia, petulantia aut responsationibus dominos aut dominas offendant, sed in omnibus iis quoque debita servitia et officia reverenter exhibeant, cogitantes, quantum sit beneficium, quod illorum liberalitate aluntur.

6. Personis officia publica vel in ecclesia vel in magistratu gerentibus, doctis item aliisque honestis viris et foeminis honorem debitum quisque deferat, obviis de via cedat, vel aperto capite praetereuntes salutet, ipsoque adeo facto se scholasticum esse demonstret.

7. Concordiam discipuli nostri amabunt. Qui autem alium vel petulanti derisione exceperit, vel convitiis exagitaverit, vel etiam pulsaverit, pro modo injuriae castigabitur.

8. Civitate exire, nisi fiat propter justam et probabilem causam, sine venia praeceptorum nemini licebit.

9. Natationes aut lotiones in frigida aqua tempore aestivo, quia et sanitate corporum officiunt et periculo vitae non carent, simul et piscationes omnino vetitas esse volumus. Hyberno etiam tempore jactu pilarum, quae ex nive conficiuntur, et cursitatione in area glaciali nostros scholasticos propter insigne periculum abstinere jubemus.

10. Nulla scholasticis conversatio conceditur cum iis, qui a studiis sunt alieni, ut nec cum illis, qui ob male merita ex ordine nostro sunt exclusi, vel se ipsos excluserunt.

11. Prohibemus pugiones, sicas, cultellos, tormenta manuaria, evocationes ad dimicandum, grassationes, et quicquid magis est quam musicum.

12. Nullus in tabernam cerevisiariam aut vinariam, aut domos alias quoque potandi causa eat; domibus autem et locis suspectis omnino omnes abstineant.

13. Spectaculis publicis, qualiacunque ea sint, choreis item nuptialibus nostros abesse volumus. Qui tamen honoris causa abstinere honeste nequit, rationibus ad praeceptores allatis, ducendi choreas potestatem roget et modeste id faciat.

14. Et publice et domi in omnibus suis actionibus, quantum fieri potest, honeste se scholasticus gerat, nec quicquam obscoeni vel in domo vel extra domum proferat faciatve.

15. Requirimus in vestitu modestiam et mundiciem, luxum improbamus. Pileos altos ab altera parte inflexos, calceos fenestratos, zonam militarem seu aulicis convenientem a nostris gestari nolumus. Nominatim autem praecipimus, ut scholastici vestes suo ordini convenientes, honestas, ad genua demissas sibi comparent, vel a parentibus petant, omnemque luxum, levitatem, superbiam detestentur.

16. Extra justas et laxamentis datas horas nemo omnino ludat. Et quidem lusus tempestivos non in conspectu hominum quorumvis, sed in loco semoto fieri volumus, ne quis illis offendatur.

17. Lusum chartaceum, aleam, commutationes, item venditiones, donationes et similes contractus omnino ferre nolumus.

18. Qui vero secus fecerit et vel ebrietatis vel turpis sermonis aut facti convictus fuerit, aut veste male composita, altero pallii sinu histrionum aut satellitum more in humerum rejecto, facie aut manibus non lotis, neque pexo capillo aut calceis non purgatis in publicum prodierit, clamore, discursu et simili scurrilitate hominum aliorum aures aut oculos offenderit etc., is odia honestorum hominum praeceptorumque in vindicando severitatem minime evadet.

19. Profecturus peregre immediate praeceptoribus profectionis caussas ostendat et abeundi licentiam petat.

20. Discessus ex hoc discentium coetu nulli scholasticorum ante finita examina publica et festa solenniora concedetur. Siquis autem a suis avocetur vel necessitate urgente migrare cogatur, is expositis praeceptori caussis et actis pro institutione gratiis bona cum gratia discedat. Ingratos cuculos, qui insalutatis praeceptoribus clam aufugerint, digna sequetur ignominia et infamia.

Cap. 3.

Continens leges de studio literarum seu moribus in schola et aedibus observandis.

1. Cogitet scholasticus, nihil tam obesse studiis, quam lectionum interruptionem. Posthabitis igitur omnibus aliis negotiis, quantum possibile est, ludum literarium frequens ingrediatur et in eo cum conveniendi tempus est, ante horam tempestive adsit.

2. Nemo sine praeceptorum venia emaneat. Qui vero abesse coguntur, praeceptoribus coram absentiae caussam reddant aut missa scheda proprii chirographi causam proferant, veniamque petant.

3. Sub precibus et lectione catalogi tardius venientes virga excipientur; reliqui, sub praelectionibus aut repetitionibus qui venerint, natibus poenas luent.

4. Qui negligenter aut somnolenter studia tractaverit ac raro scholam ingressus fuerit, pro membro scholae (si malitia ejus cognita, post unam atque alteram admonitionem et castigationem non resipuerit) non habebitur, sed ex coetu scholastico tandem excludetur.

5. Ingressus scholam modeste illum locum occupabit, in quo praeceptorum autoritate sedere est jussus.

6. Serio prohibitum sit, ne quis ante tempus publicarum operarum vagetur, cursitet, rixetur, strepitus

excitet aut tempus illud nugis et confabulationibus terat, sed potius lectiones auditas repetat, ediscat, et audiendas relegat semperque apertos libros habeat. Circumvagantes vero et tumultum excitantes poenas dabunt.

7. In ludo sedens ad audiendas lectiones chartam calamumque semper in promtu habeat, ut fideliter excipiat, si quid notatu dignum proferatur in medium.

8. Praeceptores qnoque legentes et repetentes attente audiat, nec cujusquam lectionem aspernetur.

9. Inter praelegendum vitentur et absint murmura, confabulationes, sopor, aliarum rerum actiones, offensiones mutuae, strepitus et quicquid aliud est, quo vel praeceptor docens vel auditores discipuli perturbari possint.

10. Sub lectione aut repetitione praeceptoribus nemo sit molestus, sed finita lectione suas querelas ad praeceptores deferat.

11. Singuli lectiones recitaturi sepositis libris surgant et memoriter absque haesitatione et confusione distincte et clare praeceptori recitent; idemque sibi in repetitionibus faciundum esse meminerint.

12. Absente praeceptore vel evocato sic omnia sunt agenda, ac si coram adesset.

13. Qui latinorum autorum explicationem audiunt, ut semper alias, sic schola praesertim, latinam linguam sonare, morumque elegantiae studere, immodestiam autem et scurrilitatem fugere debent. Qui contra fecerint, signis notati bis vel ter, virgis caedentur.

14. Cum cantiones fiunt in lectionum intervallis, unanimi voce canendum est. Nam officium invocationis et confessionis ad omnes sine discrimine pertinet. Qui vero sub precibus aliud egerit, neque sua cum aliis vota conjunxerit et vel tumultum excitaverit, vel cum alio collocutus fuerit, poenas dabit.

15. In exeundo (exire autem ante tempus nemini

sine praeceptorum venia licebit), puer non clamet, non litiget, strepitum non moveat, in morem scurrae vagus non exorbitet, sed silentium et modestiam in eundo prae se ferat, et cum custodibus comitantibus, nulla interposita mora non necessaria recta domum pergat.

16. Domi se contineat, lectiones suas diligenter repetat, nec per plateas ociosus inambulet aut vagetur, nisi domesticum aliquod urgeat officium. Sine assidua enim repetitione se parum utilitatis aut fructus ex praelectionibus percepturum, omnino persuasum sibi habeat.

17. Qui absque voluntate praeceptorum hospitium mutaverit, ex altero fugabitur.

18. Si quid officii nomine praeceptores, quorum est communis vocatio et administratio, mandaverint, sive in schola sive in templo, quod cum pietate et honestate non pugnet, simpliciter et aequaliter discipulos oboedire volumus.

19. Custodibus esto hoc officium sedulo commissum, ut secus agentes referant in tabulas, ac suo tempore praeceptoribus indicent.

20. Sit et haec cura demandata piis et honestis discipulis, ut si quem condiscipulorum viderint delinquere in templo, schola, plateis, domi, extra portas etc. contra has leges, eum deferant ad praeceptores, penes quos judicium de poena erit pro delicti ratione, tempore et loco.

21. His legibus et quae huc accommodari et in praelectionibus et in aliis actibus publicis moneri possunt, quemlibet scholasticum, qui in nostra schola versari vult, subjicere se volumus.

22. Poenas quod attinet, sunt eae in hac nostra schola: [baculus][64]), virgae, carcer et ignominiosa exclusio. Has oboedientes discipuli, non est cur metuant. Bo-

---

[64]) Ist wieder ausgestrichen.

norum enim, diligentium, ac alias morigerorum adolescentum, nisi ex proaeresi peccaverint, etiam in poenis habebitur ratio. Illis autem, qui petulantes et contumaces erunt, merito terrori sunt, illisque poena exasperabitur. Nisi autem poenis praeceptorum scholasticis quispiam oboedienter subjicere se voluerit, idque pertinaciter recusaverit, is vi magistratus publica coercebitur, nec in civitate locus ei relinquetur.

23. Nemo autem cogitabit, se contra has leges aliquid impune facturum; cum tales sint, quas quilibet virtulis studiosus praeeunte timore domini sine difficultate praestare possit.

Aeternum patrem domini nostri Jesu Christi supplices precamur, ut spiritu suo sancto juventutis nostrae corda flectat et regat, ut officium suum sponte faciant, ne legum executione sit opus. Amen.

Cap. 4.

Continens leges pro canentibus in choro musico.

1. Publice in hac civitate scholasticorum canet nemo, nec choro musico se ingeret, nisi cui a praeceptoribus hujus scholae data fuerit potestas.

2. Recipientur autem a praeceptoribus in canentium chorum scholastici, qui hujus sunt scholae membra, quorum et tenuis fortuna perspecta et mores probati fuerint, sive peregrini sint sive cives, qui id petierint.

3. Recepti se obligatos esse sciant, ut cantiones bonas recte et decenter canant.

4. Bonas cantiones ut habeant, praeceptores suos consulent, qui quas cuivis tempori et loco convenientes et a lascivia et levitate maxime alienas noverint, annotare, ipsis rogantibus, non gravabuntur.

5. Recte ut canant, singulis diebus ♂ et ♄ hora 2 pomeridiana in schola exercitium canendi instituent, ut cantiones sibi familiares reddant. A quo exercitio nemo impune aberit.

6. Decenter canent, si elegantiae studuerint; boatu et clamore rustico abstinuerint; in plateis modeste incesserint; obvios quosque, si honoratiores sint, aperto capite reverenter salutaverint, et quae scurrilitatis ullam speciem habere possint, studiose vitaverint; memores, se scholasticos esse, non scurras.

7. Idem sibi observandum esse cantores noverint, quoties vel in nuptiis vel in honestorum hominum conviviis canere ipsis permissum fuerit.

8. Quoties canendum erit, ad dictum et consuetum tempus in schola omnes aderunt, ut justo ordine decenter una inde exeant.

9. Tarde venientes mulctabuntur. Absentes toto carebunt.

10. Ne civium animos a se abalienent, oppidum in duas partes divident, per quas alternis vicibus canent.

11. Labore canendi peracto, citra moram quisque domum suam repetet.

12. Pecuniam in plateis, nuptiis, conviviis collectam postero die vel rectori vel cantori bona fide totam offerent, qui eam, finitis singulis anni quadrantibus, inter ipsos distribuent.

13. Portionem quisque suam in distributione acceptam recte collocabit, et eam vel in libros vel vestes scholastico convenientes, vel alia necessaria impendet, nequaquam autem in ganeis aut cauponis abliguriet.

14. In aula, ut et in festis solennioribus in hac civitate, non canent, nisi explorata praeceptorum voluntate.

15. Hasce leges et quae huc accomodari possunt, ab omnibus et singulis, qui in hoc choro musico locum habere et ejus beneficio frui volunt, servari volumus,

16. Praefecto chori seu regenti demandabitur et chori directio et fidelis inspectio.

17. Is igitur, quoscunque vel a canendi exercitio vel a cantu publico abesse, vel tardius accedere, vel in cantando saepius aberrare, vel clamore, risu aliave scurrilitate immodestiam prodere, vel quacunque ratione leges hasce violare viderit, eos sine ullo personae respectu annotatos praeceptoribus indicabit.

18. Praeceptores legum harum transgressoribus, si delicta sint leviora, mulctam irrogabunt, cujus extra chorum musicum alias in schola usus nullus erit.

Cap. 5 et ultimum. Continens

Die	hora 7.	8.	9.
☽ et ♂	Rector grammaticam cum 1: 2. et tertianis. Custos Bonnum, et audit legentes parvulos.	Cantor Terentium, ex quo phrases pueri excerpunt et lectiones ediscunt. Ad repetitionem adhibentur tertiani.	Rector dialecticam Lossii. Cantor colloquia Corderii. Custos parvulos. Corriguntur scripta ab omnibus collegis, et signa, absentes etc. in singulis classibus examinantur.
☿	In tempo audiunt concionem.	Rector catechesin Rungii et catech. Lutheri. Cantor corpus doctrinae Matth. Judicis et catechism. in 3. Custos parvulos singulos seorsim audit.	Versiones seu argumenta corrigunt Rector et Cantor. Custos audit legentes epistolam et Bonnum. Scripta, signa, absentes etc.

19. Quos autem contumaces esse, vel vestitu immodico, vel compotationibus aliisve modis illicitis pecuniam dilapidare deprehenderint, emendatione desperata, choro musico excludent, et pro ratione excessus delictique atrocitate aliis etiam gravioribus poenis scholasticis persequentur.

20. Mulctam (ut et portionem eorum, qui ante pecuniae collectae distributionem aufugerint, vel schola suo merito ejecti fuerint) inter caeteras praesentes dividunt praeceptores, ne quod calumnientur, posthac improbi habeant.

ordinem lectionum in hac schola.

12.	1.	2.
Cantor musicae praecepta. Interim in templo parvuli catechismum discunt, praecinente puero, inspectorem agente Custode seu Hypodidascalo.	Rector vel Murmelii versus, vel Virgilii Bucolica vel Ovidii librum aliquem.	Rector epistolas Ciceronis a Sturmio collectas, inde phrases quoque, item ut ediscant.
	Adjunguntur his tertiani ad repetitionem.	Cantor disciplinam et vocabula rerum.
	Custos Bonnum cum quartanis et quintanis.	Custos parvulos. Scripta, signa, absentes etc.
Cantor asscribi curat asseri cantum, ut transscribant pueri.	Feriae a prandio.	

♃	Rector rhetoricam Lossii. Cantor colloquia puerilia. Custos parvulos.	Cantor arithemeticam cum omnibus 1. 2. 3. et germanicis.	Rector syntaxin. Adhibet tertianos. Custos parvulos. Scripta, signa, absentes etc. per omnes classes.
☿	Audiunt in templo concionem.	Corriguntur versus ab omnibus.	Rector syntaxin. Cantor et Custos parvulos. Rector literis quosdam examinabit et hic diligens erit inspector, an proficiant parvuli. Scripta, signa, absentes etc.
♄	Rector catechesin Rungii et catech. Lutheri. Cantor corpus dectrinae et catechismum. Custos parvulis catechismum germanicum.	Rector evangelium graecum primanis et 2danis. Custos evangelium latinum. Idem dicta ascribit ad diem ☉ recitanda.	Versiones corriguntur a Rectore et Cantore. Custos parvulos, cum vocabulis, quae per totam septimanam dicerunt. Signa, scripta, absentes.
☉	Die solis audiuntur conciones. Rector post scriptas. Custos eodem tempore audit recitantes		

Fi-

Cantor canit cantum choralem et figuralem.	Rector prosodiam. Custos fabulas Aesopi et Bonnum in 3 et 4.	Rector graecam grammaticam et carmina Pythagor. et Phocylidis. Custos disticha Catonis, quae ediscunt pueri, ut et vocabula Wegneri. Cantor parvulos scripta, signa absentes.
Cantor canit cantum choralem et figuralem pro ratione temporis. Responsoria, antiphonas etc.	Rector in 1 et 2 exercitationes disputandi. Custos idem in 3 et 4.	Scripta, signa, absentes ab omnibus.
Cantor canit etc. Rector instruit lectores, ut recte et distincte in templo legant, latine et germanice.	In templo canunt.	

concionem vespertinam reposcit conciones auditas et dicta evangelii.

nis.

Schulordnung und Instruction
des Raths von Stettin
für die deutschen Schulen. [65])
1623.

Demnach auß angestalter Visitation der Teutschen Schulen befunden, waßgestaldt eine gerauhme Zeit unterschiedtlich Winkell-Schulen eingeschlichen, die Knaben gahr confuse unndt zwar von etlichen in lateinischer Sprache instituiret unndt also der ordinari Stadtschulen die Jugendt endtzogen worden, will E. E. W. Raht zu Auffhebung solcher Confusion unndt Unordnung einzig folgende Personen, alß nemblich den alten Martinum Schencken, Georgium Tröbitsch, Johannem Höwisch unndt Laurentium Berneseur zu Schreib unndt Rechenmeisternn, Joachimum Zabell, Balthasar Weßell, Johan Reuttern zu Schuell unndt Schreibmeistern, Georgium Hinzen aber, Küstern bey S. Nicolaus, item Samuel Pontanum, Matthiam Kuhnen, Küstern bey S. Gerderutt, unndt Andream Zopfnernn auff der Oberwicke, dergestaldt bestettigett habenn, daß diese vier lezten die Jugendt einzig im beten unndt lesen instituiren unndt diejenigen, so schreiben unndt rechnen wollen, zu den anderen Meistern verweisen sollenn.

Wegen Valentin Boninges, welcher furm Jhar zum Versuch angenommen, soll nach Ablauff deß bewilligten Jhares mittelst gebuhrender nachfrag ferner verordenung erfolgen.

Unndt wirdt hiemit obgemelten Schulmeisterenn anbefohlen, nicht allein beigefuegter Ordenung sich gemeß zu bezeigen, sondern auch auff alle einschleichende Winkell Schuelen fleißig acht zu habenn.

---

[65]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 132. Nr. 131

Daß Salarium aber betreffendt, ſollen die Alphabetarii jedes Quartal 12 gr, die anderen, ſo ſchreiben unndt leſen lernenn, 24 gr, die ubrigenn, ſo im rechnenn unndt ſchreibenn unterwieſen werden, 1 fl 16 gr, unndt ein Jedtweder zum Holzgelde 4 ßl endtrichten mit dieſer angehengten Clauſula, wan gleich daß Quartal von den Knaben nicht abgewartet wirdt, ſoll nicht deſto weniger das ganze Quartal wie Rechtens abgeſtattet werden.

Damit auch die institutio ſo viell deſto fleißiger geſchehe, hat ihnenn E. E. W. Rhatt die ordinar burgerlichen Unſlichte als Schoß unndt Wachgeldt remittiret. Decretum in Senatu, 25. July Anno 1623.

Ordnung undt Inſtruction,

welchergeſtalt in den Teutſchen Schulen die Jugend hinführo zue inſtituiren.

1. Zum Erſten verordnet E. E. W. Raht, das die Teutſchen Schuelmeiſter teglich ſechs Stunde, als vonn 7 biß 10 Vor- unndt Nachmittage von 12 biß 3 Uhr, außgenommen deß Mitwochs unndt Sonnabents Schuel halten, die Schule aber mit dem Gebette anfangen unndt ſchließen ſoll.

2. Von Sieben biß achten Vor- unndt von 2 biß 3 Nachmittag ſoll der Morgen- unndt Abendtſegenn ſambt einem Theill deß heiligenn Catechismi mit der Außlegung deß Herrn Lutheri von ihnen ſembtlich gebettet, hernach einer jedesmall furgenommen, auß dem Catechißmo examiniret unndt, do Zeit ubrig, ihnen die psalmi Davidis nach der Ordnung wie ſie folgenn teglich 1, 2 oder 3 Verſicull furgebettet, unndt waß ſie des vorigen Tages gelernett, immerzu, weill die memoria der Kinder debilis iſt, repetiret werde.

3. Die ubrigen vier Stunden ſollen vollenkomblich zum

Lesen, Schreiben unndt Rechnen nach eines jeder (!) Kindes Gelegenheit angewendet, beim Lesen aber in Acht genommen werden, daß man den Alphabetariis jedesmall nur zwey Buchstaben auffgebe, wan sie dieselben gefaßet, mit Wiederhohlung der vorigen verfahre unndt ihnen zugleich die Buchstabenn mit Kreyde (damit die einbildung so viel desto geschwinder geschehe) mahlen lehre.

Nachdem aber denn Knaben, welche syllabiren schwer furkombt, 3, 4, 5, 6 Buchstaben zusahmen zu bringen, wirdt von den Gelertenn dafur gehalten, das man solcher schwerer Syllaben, alß nemblich Sprach, Sprechen, Kampff, Schmerz, schon, Schlag unndt dergleichen einen ganzen Anzahl colligire, in ein Buch schreibenn unndt durch einen Knaben den Kindern offt und deutlich, damit ihnen dieselben bey ieder Gelegenheit bekandt sein, teglich vorsagen lassen. In Gemein aber muß den Knaben eine kurze Lection aufgegebenn, zum wenigsten zwomahl furgelesenn, die schweren Syllaben insonderheit inculciret, unndt zur newen Lection ehr nicht, sie habenn den die vorige zimblich gelernet unndt recht pronunciret geschritten werden.

4. Die Schreibmeister sollen die Knaben anfanges die Heuptbuchstaben, worauß die anderen gezogen werden, item wie sie die Fedder recht halten unndt ansezen sollen, mit Fleiß zeigen, folgendes den Knaben nicht alleine eine zierliche leeßliche Faust, sondern auch daß sie die Wörter nach dem hochteutschen recht schreiben, angewehnen.

5. Die Rechenmeister sollen nebenst dem Rechnen die Buchhalter-Kunst, zumahl die Knaben mehrenteill zum Kauffhandell angewehnet werden, excerciren unndt ihnenn zeigen, wie sie in Kauffmanschafft unndt sonsten Rechnung haltenn, dieselbe ordentlich schließen und ein Ding geschwinde zusammen summiren mußen.

6. In der Disciplin, welches das Vornembste ist, sollen sie nach gelegenheit eines ieden Knaben mit Vernunfft unndt Bescheidenheit verfahren, nicht flugs mit dem Stocke oder Ruthe, wenn die Knaben im Lernen nachleßig sein, darauff schlahenn, sondern mit sanfftmutigem Geist sich gedulden unndt die Lection

ſo vieſſ offter bey behnen, welche nachleßig ſein, wiederhohlen unndt nach muglichem Vleiß dahin trachten, daß die Knaben nicht abgeſchreckt unndt ihnen Feindt werden.

Belanget aber die mores mußen ihnen mit gutem Exempel fürgehen ſich nicht zu gemein machen, die Knaben aber von Jugendt auff zum Gehorſamb, ihnen unndt den Eltern zu leiſten vermahnen, auf alle Exceſſe fleißig acht haben, unndt wan bey einem unndt anderem merckliche Untugenden, Dieberey, großer Muttwillen, Troz unndt dergleichen ſich erreugen, dieſelbe anfanges den Eltern oder Freunden, hernach der Oberkeit bey Zeite hinterbringen unndt Vleiß anwenden, das die Jugendt zur Erbarkeit unndt guten Sitten erzogen werden.

Schließlich beheldt ſich E. E. W. Raht bevor, dieſe Ordenung kunfftig zu mehren, zu mindern, zu endern, verbeſſern oder woll gahr auffzuhebenn.

Paull Friedeborn
Secretar. Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling, Stettin.

DUE APR 27 '33

Widener Library
3 2044 098 657 224